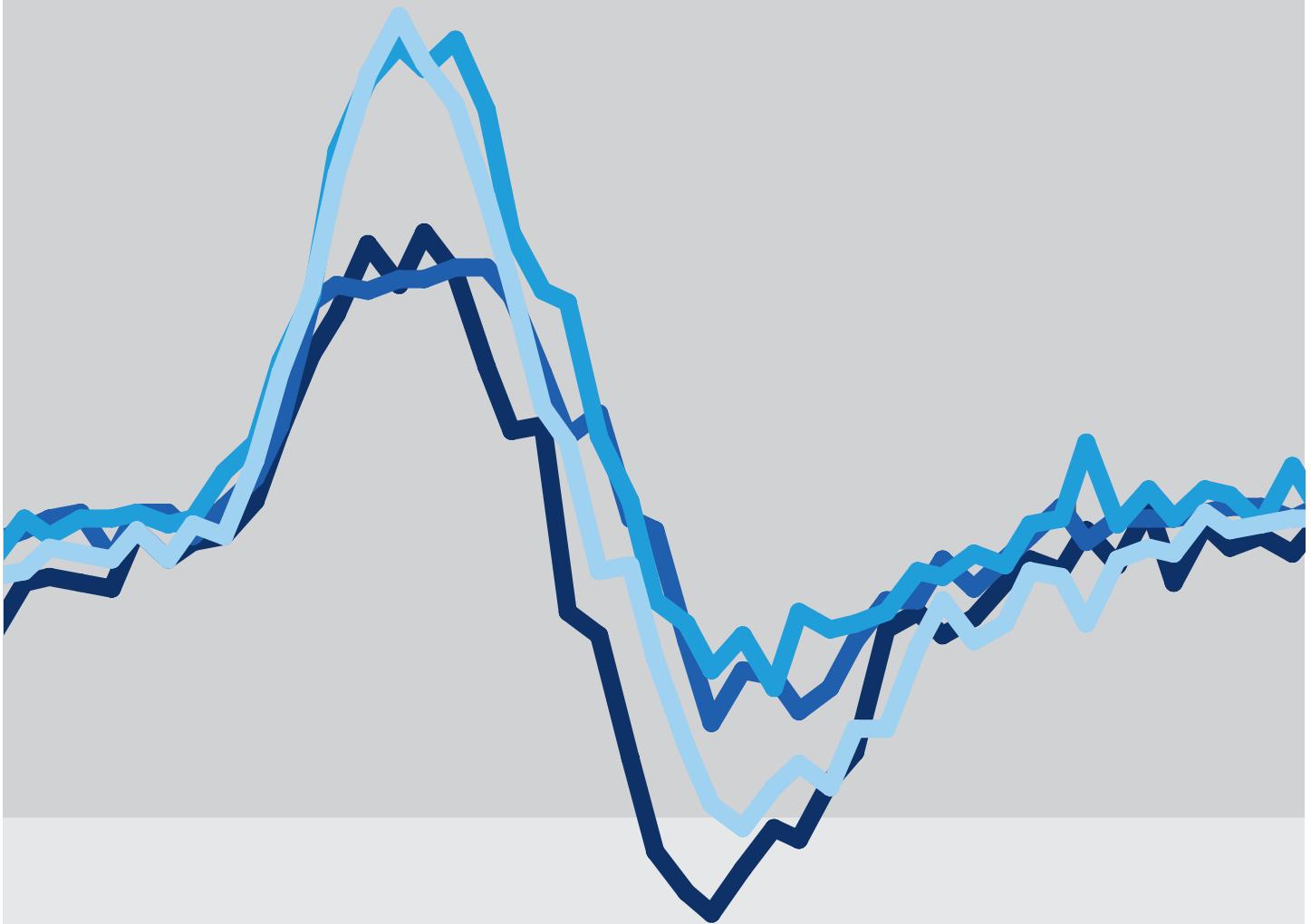


Bildung in Nürnberg 2017

Vierter Bildungsbericht der Stadt Nürnberg



Bildung in Nürnberg 2017

Vierter Bildungsbericht der Stadt Nürnberg

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort des Oberbürgermeisters	12
Einleitung	15
A Bildung im Spannungsfeld aktueller Rahmenbedingungen	21
1. Einleitung	22
2. Demografische Entwicklung	22
2.1 Altersstrukturen	22
2.2 Bevölkerungsvorausberechnung	23
2.3 Wanderungsbewegungen	24
3. Ökonomische Rahmenbedingungen: Qualifikationsstrukturen und Arbeitsmarkt	27
3.1 Entwicklung der Einkommensverteilung	30
3.2 Lebenslagen und Familie	31
3.3 Lebenslagen im Sozialraum	33
B Grundinformationen zur Bildung in Nürnberg	37
1. Einleitung	38
2. Lernen im Lebenslauf	39
3. Kommunale Bildungsausgaben	40
3.1 Bildungskosten im Produkthaushalt der Stadt Nürnberg	41
3.2 Bildungsinvestitionen der Stadt Nürnberg	43
4. Bildungsstand und Bildungsabschlüsse	45
C Frühkindliche Bildung	49
1. Einleitung	50
2. Aktuelle Befunde für Nürnberg	52
2.1 Bevölkerungsentwicklung bei Kindern unter sechs Jahren: Geburten und Zuwanderung	52
2.2 Lebenslagen	53
2.3 Bildungsbeteiligung in den Einrichtungen frühkindlicher Bildung und der Tagespflege	54
2.4 Ausbau der Kindertageseinrichtungen und der Tagespflege in Nürnberg	59

3.	Qualität der frühkindlichen Bildung	60
3.1	Anstellungsschlüssel und Qualifikation des Personals in der frühkindlichen Bildung	60
3.2	Qualitativer Ausbau der frühkindlichen Bildung	62
4.	Übergang in die Grundschule	64
5.	Schlussbemerkung und Handlungsempfehlungen	65
D	Allgemeinbildende Schulen	69
1.	Einleitung	70
2.	Grundinformationen	71
2.1	Kinder und Jugendliche im Schulalter	71
2.2	Kinder und Jugendliche in Armut	71
2.3	Ausgewählte Befunde der Schuleingangsuntersuchung	72
3.	Schulische Rahmeninformationen	73
3.1	Schulen	73
3.2	Klassen	74
3.3	Schülerzahlen	76
3.4	Lehrkräfte	79
3.5	Angebote für Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf	80
4.	Übergänge, Schulartwechsel und Wiederholungen im allgemeinbildenden Schulsystem	85
4.1	Einschulungen	85
4.2	Übergänge vom Primarbereich zum Sekundarbereich I	86
4.3	Schulartwechsel im Sekundarbereich I	88
4.4	Wiederholungen der Jahrgangsstufe	88
5.	Schulabschlüsse	90
5.1	Abgänger/-innen und Absolventen/-innen nach erreichten Schulabschlüssen	90
5.2	Abgänger/-innen und Absolventen/-innen von öffentlichen allgemeinbildenden Schulen und öffentlichen Wirtschaftsschulen	91
5.3	Abgänger/-innen und Absolventen/-innen von öffentlichen Fachoberschulen und Berufsoberschulen	93
5.4	Zweiter Bildungsweg und Nachholen von Schulabschlüssen	93

6.	Ganztägige Bildung und Betreuung	95
6.1	Ganztagsklassen und -gruppen	95
6.2	Tageseinrichtungen für Schülerinnen und Schüler	96
6.3	Mittagsbetreuung	97
7.	Schülerbezogene Förderung und Unterstützung	98
7.1	Besondere Unterrichtsangebote	98
7.2	Jugendsozialarbeit an Schulen	99
7.3	Schulbezogene Beratungsangebote	100
7.4	Lernförderung im Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)	101
8.	Qualifizierungsangebote für Lehrpersonen und Schulen	102
9.	Schlussbemerkung und Handlungsempfehlungen	103
E	Berufliche Bildung	109
1.	Einleitung	110
2.	Berufliche Bildung in Nürnberg	110
2.1	Demografische Aspekte	110
2.2	Eintritt in das Berufsbildungssystem und seine Teilsysteme	111
3.	Duale Ausbildung – Ausbildungsmarkt, Angebot und Nachfrage	116
4.	Berufliche Schulen	123
4.1	Berufliche Schulen der Erstausbildung	123
4.2	Berufsvorbereitende Angebote des schulischen Übergangssystems	125
5.	Übergangmanagement Schule – Beruf	127
5.1	Angebote im Nürnberger Modell	127
5.2	Weitere Fördermaßnahmen der Arbeitsagentur	131
5.3	Ergebnisse der „Praxisforschung Übergang Schule – Beruf“	132
6.	Schlussbemerkung und Handlungsempfehlungen	133
F	Hochschulen	139
1.	Einleitung	140
2.	Grundsätzliche Entwicklungen am Hochschulstandort Nürnberg	141
2.1	Allgemeine Charakteristika	141
2.2	Studierende	142
2.3	Regionale Herkunft und Mobilität der Studierenden	144
2.4	Fächer	146

3.	Vielfalt und Chancengleichheit	147
3.1	Studierende nach Geschlecht	147
3.2	Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund	149
3.3	Soziale Herkunft und Förderung	150
3.4	Studierende mit Kind	151
3.5	Inklusion	151
3.6	Neue Zugangswege und Zielgruppen	152
4.	Studienabschlüsse	154
4.1	Absolventen/-innen und Übergänge	154
4.2	Studienabbrüche und Perspektiven	155
5.	Schlussbemerkung und Handlungsempfehlungen	156
G	Berufsbezogene Weiterbildung	161
1.	Einleitung	162
2.	Geförderte Weiterbildung durch die Bundesagentur für Arbeit	162
3.	Berufsfachliche Weiterbildung	166
3.1	Aufstiegsfortbildungen an Fachschulen und Fachakademien	166
3.2	Aufstiegsfortbildungen bei den Kammern	169
3.3	Aufstiegsfortbildungen und Weiterbildungen an Hochschulen	170
4.	Grundbildung, Nachholen und Anerkennung von Berufsabschlüssen	175
4.1	Alphabetisierung	175
4.2	Umschulungen	175
4.3	Nachqualifizierung	177
4.4	Anpassungsqualifizierung zur Berufsanerkennung	178
5.	Inklusive Außenarbeitsplätze und berufliche Rehabilitation	181
6.	Schlussbemerkung und Handlungsempfehlungen	184
H	Non-formale Bildung	189
1.	Einleitung	190
2.	Bildung für Kinder, Jugendliche und Familien	191
2.1	Kinder- und Jugendarbeit	191
2.2	Verschränkung von formalem und non-formalem Lernen	194
2.3	Non-formales Lernen in der Freizeit von Kindern und Jugendlichen	199
2.4	Familienbildung	201

3. Erwachsenenbildung	202
3.1 Bildungszentrum	203
3.2 Konfessionell geprägte Erwachsenenbildung	207
3.3 Erwachsenenbildung in der pluralistischen Stadtgesellschaft	210
4. Bildung für Seniorinnen und Senioren	211
5. Soziokulturelle und spartenübergreifende Zentren	214
5.1 Amt für Kultur und Freizeit (KUF)	214
5.2 KunstKulturQuartier (KuKuQ)	218
5.3 Z-Bau	220
6. Bibliotheken und Archive	221
6.1 Stadtbibliothek Nürnberg	221
6.2 Archive in Nürnberg	224
7. Museen	225
8. Darstellende Künste	230
9. Musik	234
9.1 Institutionelle Musikpädagogik	235
9.2 Überinstitutionelle Kooperation in der Musikpädagogik am Beispiel MUBIKIN	236
9.3 Förderung der Populärmusik und der freien Musikszenen	239
10. Politik, Geschichte und Menschenrechtsbildung	241
10.1 Historisch-politische Vermittlungsarbeit	241
10.2 Menschenrechtsbildung	243
10.3 Demokratie lernen durch politische Teilhabe	247
11. Sport und Bewegung	249
11.1 SportService Nürnberg	249
11.2 Sportanlagen in Nürnberg	250
11.3 Sport in Schule und Kindergarten sowie in der Kinder- und Jugendarbeit	250
11.4 Vereinssport in Nürnberg	252
11.5 Freizeit- und Individualsport	253
12. Bürgerschaftliches Engagement	254
13. Schlussbemerkung und Handlungsempfehlungen	257

I	Fokus Aktuelle Zuwanderung	265
1.	Einleitung	266
2.	Basisinformationen zur aktuellen Zuwanderung	268
2.1	Wanderungsbewegungen aus dem Ausland und Aufenthaltsdauer	268
2.2	Schutzsuchende in Nürnberg	271
2.3	Bildungsniveau und berufliche Qualifikation	274
3.	Frühkindliche Bildung	276
4.	Allgemeinbildende Schulen	278
4.1	Übergangsklassen an Grund- und Mittelschulen	278
4.2	Weitere Deutschlernangebote an Schulen	280
4.3	Integration von Seiteneinsteigern/-innen und Vorbereitungsklassen an Realschule, Gymnasium und Fachoberschule	282
5.	Berufsausbildung und Übergangssystem	285
5.1	Neuzugewanderte Jugendliche in der Berufsvorbereitung	286
5.2	Übergang in die Ausbildung	288
6.	Vorbereitung von Geflüchteten auf ein Universitätsstudium	290
7.	Sprach- und Integrationskurse	292
8.	Integration in den Arbeitsmarkt und berufliche Weiterbildung	297
8.1	Rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit von Arbeitsagentur und Jobcenter Nürnberg	298
8.2	Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration	299
9.	Schlussbemerkung und Handlungsempfehlungen	301
	Schlussbetrachtung	309
	Anhang	319
	Definitionen und methodische Erläuterungen	320
	Impressum	339

VORWORT

Vorwort des Oberbürgermeisters

Wenige Wochen nach der Bundestagswahl 2017, während über eine künftige Regierungskoalition verhandelt wird, legt die Stadt Nürnberg ihren vierten Bildungsbericht vor. Nachdem im Wahlkampf kaum über Bildungsfragen gesprochen, geschweige denn gestritten worden war, tauchen diese auf der politischen Nachwahl-Agenda der möglichen Regierungsparteien vergleichsweise prominent auf. Dem entspricht der auch medial stark vermittelte gesellschaftliche Konsens, dass für die Zukunftsfähigkeit Deutschlands ein leistungsfähiges und gerechtes Bildungssystem unabdingbar ist, ebenso aber auch die Tatsache, dass dieser Anspruch gegenwärtig nicht durchgängig erfüllt ist. Als Herausforderungen benannt werden die Unterfinanzierung des Bildungssystems, die Neustrukturierung einzelner Felder wie beispielsweise die Ganztagsbildung und -betreuung von Kindern im Grundschulalter, die Erfordernis, Lehrpläne und -inhalte zu modernisieren – Stichwort Digitalisierung –, und ganz grundsätzlich die bundesdeutsche „Bildungsarchitektur“. Die Prognose darf gewagt werden, dass das Kooperationsverbot von Bund und Ländern in Sachen Bildung über die nächsten Jahre hinweg nicht unangetastet bleiben wird, auch wenn die Länderzuständigkeit für schulische Angelegenheiten generell weiterbesteht. Wie dies für einzelne Bildungsbereiche und in den konkreten Zuständigkeiten aussehen kann, wird Gegenstand politischer Aushandlungsprozesse sein. Ich hoffe sehr, dass dann unterm Strich mehr Chancengerechtigkeit, vereinfachte Mobilität über die innerdeutschen Ländergrenzen hinweg und eine bessere Finanzausstattung der Bildungsbereiche stehen wird.

Auswirken werden sich die politischen und rechtlichen Veränderungen einmal mehr sehr konkret in der Kommune. Sie eröffnen der Bevölkerung neue Bildungsmöglichkeiten und lösen gleichzeitig Handlungsbedarfe bei kommunalen Investitionen und Personalausstattungen aus. So hat in jüngerer Vergangenheit der Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz den Ausbau der frühkindlichen Bildung enorm vorangetrieben, die Städte und Gemeinden aber zum Teil an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gebracht. Genauso wird die bayerische Gymnasialreform – eine Rückkehr zur generellen Schulzeit von neun Gymnasialjahren bis zum Abitur – wohl noch nicht genau prognostizierbare, quantitative Verschiebungen an den Gymnasien selbst, aber auch in den anderen weiterführenden Schulen und im berufsbildenden System in unserer Stadt und Region nach sich ziehen und damit neue Aufgaben für die Kommune mit sich bringen. Auch die landespolitische Entscheidung, eine neue Universität in Nürnberg zu gründen und damit den Hochschulstandort weiter aufzuwerten, wirkt sich bereits jetzt auf die Bildungslandschaft in Stadt und Region aus.

Diesen großen, weithin sichtbaren Veränderungen hinzuzufügen sind unzählige kleinere Anpassungen in allen Bildungssphären, etwa bei Curricula und Ausbildungsdauern, Zulassungs- und Anerkennungsregeln oder Finanzierungssystematiken. Obwohl das Bildungssystem institutionell fest gefügt und entlang des Lebenslaufs klar gegliedert erscheint, ist der ständige Wandel von Bildungsgängen, Einrichtungen und Strukturen wesentliches Merkmal des Bildungssystems und der konkreten Bildungspraxis vor Ort. Dies zeigen auch die nunmehr vier Nürnberger Bildungsberichte, obwohl oder gerade weil sie einer unveränderten inhaltlichen Gliederung folgen.

Weiterhin von hoher Bedeutung für die Zukunft unserer Stadtgesellschaft ist die Aufgabe, mehr Bildungsgerechtigkeit zu erreichen und herkunftsbedingte Nachteile abzumildern. Vor fast zwei Jahrzehnten führte der „PISA-Schock“ der deutschen Öffentlichkeit vor Augen, dass Bildungserfolge hierzulande ganz stark durch die sozioökonomische Herkunft und weniger durch individuelle Leistungsfähigkeit determiniert sind. Seither ist in allen Bildungsbereichen das Bewusstsein dafür gewachsen, dass eine formal gegebene Zugangsberechtigung noch lange keinen faktisch gleichen Zugang zu Bildung bedeutet, sondern dass Armut und schwierige Lebensumstände Teilhabe und Chancenverwirklichung verhindern können, wenn nicht aktiv gegengesteuert wird. Gestiegen ist auch die Sensibilität für die Unterschiedlichkeit der Lernenden mit ihren individuellen und sozialen Voraussetzungen und die Bereitschaft, diese als Rahmenbedingung allen pädagogischen Handelns anzuerkennen.

Grundsätzlich und systematisch gelöst ist das Problem ungleicher Startchancen, die im Lauf des Lebens nur unter glücklichen Umständen und mit geeigneter Unterstützung kompensiert werden können, jedoch noch lange nicht. Nicht weltweit, nicht in Europa und Deutschland und auch nicht in Nürnberg. Es bleibt Aufgabe aller – Politik, Pädagogik, Wirtschaft und Gesellschaft –, in ihrem Handlungsbereich der gesellschaftlichen Spaltung aufgrund unterschiedlicher Bildungschancen entgegenzuwirken, soziale Inklusion im umfassenden Sinn zu verwirklichen und einer Kultur der Gerechtigkeit Raum zu verschaffen. Bildungsangebote und -einrichtungen als „Gerechtigkeitsinfrastruktur“ sind dafür tragende Säulen. Der Nürnberger Bildungsbericht will auch 2017 dazu beitragen, die kommunale Bildungspraxis aus dieser Perspektive zu beleuchten, den Verantwortlichen Grundlagen für Entscheidungen zu liefern und deren Umsetzung zu begleiten.

Nürnberg, im Dezember 2017

Dr. Ulrich Maly

Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg

Einleitung

Der vierte Nürnberger Bildungsbericht erscheint im Dezember 2017. In den vergangenen zwei Jahren sind in der Nürnberger, der bayerischen und der bundesdeutschen Bildungslandschaft wiederum erhebliche Entwicklungen zu verzeichnen, und die Stadt ist um mehrere Tausend Menschen gewachsen. Mehr Kinder und Jugendliche in Nürnberg brauchen Raum für Bildung, es muss daher noch auf Jahre hinaus ein erhebliches Investitions- und Bauprogramm für Kindertageseinrichtungen und Schulen geplant und umgesetzt werden. Infrastruktur für Bildung und Kultur steht dabei in der wachsenden Stadt zunehmend in der Konkurrenz um knappe Flächen – Wohnraum, Verkehr, Grün, Erholung, Spielen, Sport und Freizeit sowie Gewerbe und Versorgungsinfrastruktur benötigen ebenfalls Platz. Die Verdichtung und vor allem die prekäre Wohnraumversorgung für benachteiligte Personengruppen, unter ihnen auch viele Kinder und Jugendliche mit ihren Familien, prägen aber auch die individuellen Bedingungen des Lernens: Erhöhter Druck und Verunsicherung in Familien müssen von den pädagogischen Einrichtungen aufgefangen werden.

Veränderungen sind auch innerhalb von Institutionen und an deren Schnittstellen zu verzeichnen. Die bisher vor allem auf kommunaler und Landesebene geführte Diskussion um die flächendeckende, bedarfsgerechte ganztägige Bildung und Betreuung von Kindern im Grundschulalter steht inzwischen auch auf der bundespolitischen Agenda. Angesichts der verschränkten Zuständigkeiten bleibt weiter abzuwarten, welche konkreten Lösungen gefunden werden. Die Weiterentwicklung des Gymnasiums in Bayern zu einer Regelschulzeit von neun Jahren (G9) steht in den nächsten Jahren zur Umsetzung an, die bauliche, personelle und inhaltliche Auswirkungen nach sich ziehen wird.

Für die kulturelle Infrastruktur sind erneut wichtige Weichenstellungen erfolgt. Die Eröffnung der Kulturwerkstatt Auf AEG Ende 2016, die Ankündigung eines Museumsneubaus für die Dependance des Deutschen Museums auf dem Gelände des Augustinerhofs durch den Freistaat Bayern, die Sanierung des Künstlerhauses und die Entscheidung über Bau und Situierung eines neuen Konzertsaals sind nur wenige Beispiele für eine Kulturbauoffensive in Nürnberg. Diese guten baulichen Voraussetzungen so mit Inhalten zu füllen, dass die Schwellen niedrig, die pädagogischen Zugänge vielfältig und innovative Kunst und Kultur in Nürnberg möglich sind, ist die eigentliche Herausforderung. Der Bildungsbericht wird auch künftig versuchen, die Orte und Prozesse non-formaler Bildung zu beobachten und zu analysieren, und das im Wissen um die Schwierigkeit, hier Qualität und Wirkweisen datengestützt abzubilden.

Eine unerwartete Wendung nahm gegenüber der Darstellung im letzten Bildungsbericht die Entwicklung des Hochschulstandorts Nürnberg. War seit 2013 seitens des Freistaats Bayern geplant, Teile der Technischen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg zusammen mit fachlich korrespondierenden Bereichen der Technischen Hochschule Nürnberg auf einem neu geschaffenen Campus im Nürnberger Westen an-

zusiedeln, so wurde die Stadtgesellschaft Ende Dezember 2016 von der Ankündigung überrascht, dass der Ankauf der Flächen nicht weiter verfolgt werde. Im Mai 2017 folgte die Entscheidung der bayerischen Staatsregierung zur Errichtung einer eigenen Universität Nürnberg, für die seither die ersten inhaltlichen und räumlichen Planungen entstehen. Für Nürnberg als Bildungs-, Forschungs- und Innovationsstandort ergeben sich erhebliche Potenziale.

Die Digitalisierung als alles überwölbender Trend, der enge Bildungsbezüge aufweist, verheißt Modernisierung und Aufbruch, stellt uns aber auch vor Fragen gesellschaftlicher, pädagogischer, technischer und finanzieller Natur. Ein gemeinsames Verständnis, welche Erwartungen und Ziele mit der Digitalisierung von Bildung in Prozessen, Inhalten und Methoden verbunden werden, muss erst noch gesucht werden. Der angekündigte Digitalpakt des Bundes für Schulen lässt, wenn er in den nächsten Monaten konkretisiert wird, auch für Nürnberg dringend benötigte zusätzliche Mittel erwarten. Mit dem Konzept „Lernen und Lehren an städtischen und staatlichen Schulen in Nürnberg im Digitalen Zeitalter“ hat der Stadtrat dafür bereits Weichen gestellt. Die 10. Nürnberger Bildungskonferenz soll sich 2018 der Digitalisierung von Bildung annähern.

Weit oben auf der Agenda von Bildungspolitik und fest eingebettet in die Bildungspraxis in der Stadt stehen demokratische Bildung und gesellschaftlicher Zusammenhalt. Populistische Zuspitzungen und aufgeregte Diskussionen um Heimat, Identität und Zugehörigkeit laufen vielfach auf die Frage zu, wie viel Gemeinsamkeit(en) in der Vielfalt unsere Gesellschaft braucht und welche Werte, Haltungen und Praxis das demokratische Miteinander in Gegenwart und Zukunft prägen werden. Darüber einen von Respekt getragenen Diskurs zu führen, ist eine wichtige Aufgabe der Stadtgesellschaft. Der kritische Umgang mit Quellen und Nachrichten, eine gelebte Menschenrechtskultur und die Übernahme von Verantwortung für Meinungen und Handlungen sollten die Bürgerinnen und Bürger von heute und morgen auszeichnen; Bildungseinrichtungen können sie darin stärken. Impulse für das Zusammenleben in Nürnberg werden auch vom Prozess der Bewerbung um den Titel Kulturhauptstadt Europas im Jahr 2025 ausgehen, denn hier gilt es, die Stadt prägende und in die Zukunft weisende Themenstränge zu identifizieren und so zu verdichten, dass sie sowohl Plattform für die künstlerische Auseinandersetzung als auch Ausgangspunkt für die weitere Stadtentwicklung sein können.

Die Erstellung des vorangegangenen, dritten Bildungsberichts fiel in den Sommer und Herbst 2015. Deutschland, Bayern und Nürnberg standen damals unter dem Eindruck sehr großer Zahlen von Zuwandernden, die als Geflüchtete über die sogenannte Balkanroute und über das Mittelmeer nach Europa gelangten. Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft waren gefordert, für die Erstaufnahme und Unterbringung zu sorgen. Das damalige Fokuskapitel zur aktuellen Zuwanderung war bereits Ende 2014 geplant gewesen, um angesichts neuer Zuwanderung nach Nürnberg insbesondere aus den EU-Staaten die Auswirkungen auf die Bildungslandschaft zu beleuchten. Die Erstellung geriet jedoch in den Strudel aktueller Entwicklungen, die Zahlen der Neuzuwandernde in Bildungseinrichtungen waren zum Zeitpunkt der Veröffentlichung bereits überholt.

Zwei Jahre später hat sich die Zuzugskurve abgeflacht. Neuzugewanderte sind erste Schritte der Integration gegangen und die Bildungseinrichtungen haben ihre Strukturen und Angebote weiterentwickelt – Zeit also für einen schärferen Blick auf das Bildungsgeschehen für die Neuangekommenen und für konkretes Handeln, das auch ermöglicht wird durch die Förderung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) im Programm „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“. Das Bildungsbüro kann mit mehreren geförderten Personalstellen voraussichtlich noch bis zum Jahr 2020 in diesem Feld analysieren, informieren und die vielfältigen Akteure bei der Entwicklung geeigneter Maßnahmen und Programme unterstützen. Unterschiedliche Behörden der Bundes- und Landesebene, beispielsweise das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge oder bayerische Landesministerien, sind hier zuständig und besonders aktiv, gleichzeitig ist die Kommune mehr denn je gefordert, Verantwortung zu übernehmen, um das Geschehen vor Ort transparent und handhabbar zu machen. Die neuerliche, vertiefte Betrachtung der Bildung für Neuzugewanderte im vorliegenden Bericht – Fokuskapitel I – erfolgt nun auf Basis zuverlässig und systematisch erhobener Daten und ist damit Grundlage für einen ausführlichen Teilbericht „Bildung für Neuzugewanderte in Nürnberg“, der 2018 erscheint.

Ebenfalls 2018 soll ein städtischer Bericht zur Diskussion gestellt werden, der die Bildungspraxis auf der kleinräumlichen Beobachtungsebene des Sozialraums analysiert. Eine referatsübergreifende Arbeitsgruppe legt aktuell methodische Grundlagen und organisiert die im kleineren Maßstab zum Teil noch schwierigere Datengewinnung, um exemplarisch die Bildungslandschaft im Nürnberger Westen datengestützt auszuleuchten.

Empirisch-wissenschaftlich sei noch ein kurzer Blick auf die Methodik des Bildungsberichts gerichtet. Die datengestützte Berichterstattung ist angewiesen auf verfügbare Quellen. Daten stehen in unterschiedlicher Qualität zur Verfügung. Auf die methodischen Hintergründe wurde in den vorangegangenen Bildungsberichten hinlänglich eingegangen, und auch im vorliegenden Bericht sind in allen Kapiteln Lücken, Desiderate und Wünsche für die weitere empirische Erforschung explizit oder implizit Thema. Der Kreislauf des Erhebens, Analysierens, Nachjustierens und erneut Nachfragens wird – dafür ist keine prophetische Gabe erforderlich – auch die künftige Bildungsberichterstattung prägen.

Bei aufmerksamem Lesen fällt ein Ungleichgewicht auf, das die Bildungsberichte durchzieht. Enthalten sind Zahlen von erheblich unterschiedlicher Dimension: Gut 45000 Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen, über 24000 Studierende, knapp 15000 Plätze für Kindergartenkinder, fast 700000 Museumsbesuche, etwa 430000 Nutzungen in der städtischen Offenen Kinder- und Jugendarbeit zeugen von großen Systemen und Regelinstitutionen, die die Bildungslandschaft der Halbmillionenstadt Nürnberg prägen. Daneben listet der Bildungsbericht – gewissermaßen auf gleicher Augenhöhe – jedoch auch kleinteilige Bildungsangebote auf, nennt beispielsweise 65 erfolgreich den Mittelschulabschluss Nachholende, 32 volle und 37 Teilanerkennungen von ausländischen Berufsabschlüssen im Handwerk oder 121 inklusiv beschulte Kinder mit einer Schulbegleitung.

Die großen Regelsysteme der Bildung lösen hohe Investitionen und Betriebskosten aus und benötigen viel und gut qualifiziertes Personal. Erhebliche Teile der Bevölkerung sind unmittelbar betroffen und so stehen Bildungseinrichtungen jederzeit im Fokus. Die Größe der „Tanker“ sorgt für Solidität und Beständigkeit, macht aber zugleich schnelles Manövrieren und flexibles Umsteuern schwer. Gelingende Bildungswege basieren auf diesem institutionellen Rückgrat, dessen Weiterentwicklung gewaltige Anstrengungen von Verwaltung und Politik erfordert. Als Beispiel sei das alljährliche Ringen von Schulverwaltung und Jugendamt genannt, die ganztägige Bildung der Nürnberger Schulkinder angesichts steigender Zahlen vor allem im Grundschulalter bedarfsgerecht und in angemessener Qualität zu organisieren, mit Horterweiterungen, Hortnotprogrammen und der flexiblen Anpassung von Ganztagschule und Mittagsbetreuung. Der Bildungsbericht, der indikatorengestützt Platzzahlen und Investitionssummen auflistet, kann diesen wiederkehrenden Kraftakt, der auch in einer großen Zahl von Stadtrats- und Ausschussbehandlungen Niederschlag findet, nur sehr verkürzt abbilden.

Im Kontrast dazu mögen die quantitativ kleinen Angebote unbedeutend und manche Maßnahme wie ein Tropfen auf den heißen Stein wirken, werden doch vergleichsweise wenige Menschen damit erreicht. Und doch sind diese Elemente des Bildungsgeschehens ebenso systemrelevant wie die Großinstitutionen der Bildung. Denn nur im Zusammenspiel von zahlenmäßig Großem und Kleinem kann sichergestellt werden, dass individuelle Bildungswege möglich sind. Bildung, verstanden als Menschenrecht jedes und jeder Einzelnen auf die Entfaltung der eigenen Potenziale und mit dem Ziel, ein möglichst selbstbestimmtes Leben zu führen, ist in ihren Effekten und Wirkungen immer individuell. Dem Anspruch, Menschen Chancen zu eröffnen, lebenslang und auch im zweiten oder dritten Anlauf, kann die Stadtgesellschaft nur mithilfe einer Doppelstrategie gerecht werden: Einerseits mit großen, leistungsfähigen und weithin zugänglichen Regelsystemen und andererseits mit kleinteiligen, vielfältigen, den individuellen Bedürfnissen und Lebenswegen angepassten Bildungsgelegenheiten.

Aus dieser Vorgabe resultiert im politischen Mehrebenensystem und angesichts der öffentlich-privaten Akteursvielfalt ein Bildungsangebot erheblicher Komplexität, das erschöpfend darzustellen keinem Bildungsbericht möglich ist. Zudem besteht die Gefahr, dass aus der großen Angebotsvielfalt ein Dickicht wird, in dem sich Bildungssuchende verirren und durch den auch die Fachleute einzelner Bereiche nur ungenügend Schneisen und Orientierungsmarkierungen legen können. Transparenz zu erhöhen und Beratung zu ermöglichen, bleibt deshalb eine Daueraufgabe aller Bildungsinstitutionen wie auch des kommunalen Bildungsmanagements, in dem die regelmäßige Bildungsberichterstattung eine zentrale Rolle einnimmt.

Dank gilt es zu sagen erneut all denen, die zur Erstellung des vierten Nürnberger Bildungsberichts beigetragen haben, durch Beteiligung an Diskussionen, durch Anregungen und Kritik einerseits und durch konkrete Mitwirkung bei Statistik- und Textarbeit andererseits. Zu nennen sind die Mitglieder des Bildungsbeirats und des Nürnberger Stadtrats, die Bürgermeister, Referentinnen und Referenten sowie die vielen Kolleginnen

und Kollegen in den Referaten der Stadtverwaltung – insbesondere Geschäftsbereich Schule und Sport des 3. Bürgermeisters, Referat für Jugend, Familie und Soziales, Kultur- und Wirtschaftsreferat, mit ihren Ämtern, stellvertretend seien Amt für Berufliche sowie Amt für Allgemeinbildende Schulen, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt, Amt für Kultur und Freizeit und Bildungscampus genannt. Die enge Kooperation mit dem Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth ist ebenfalls eine wesentliche Voraussetzung für die Bildungsberichterstattung.

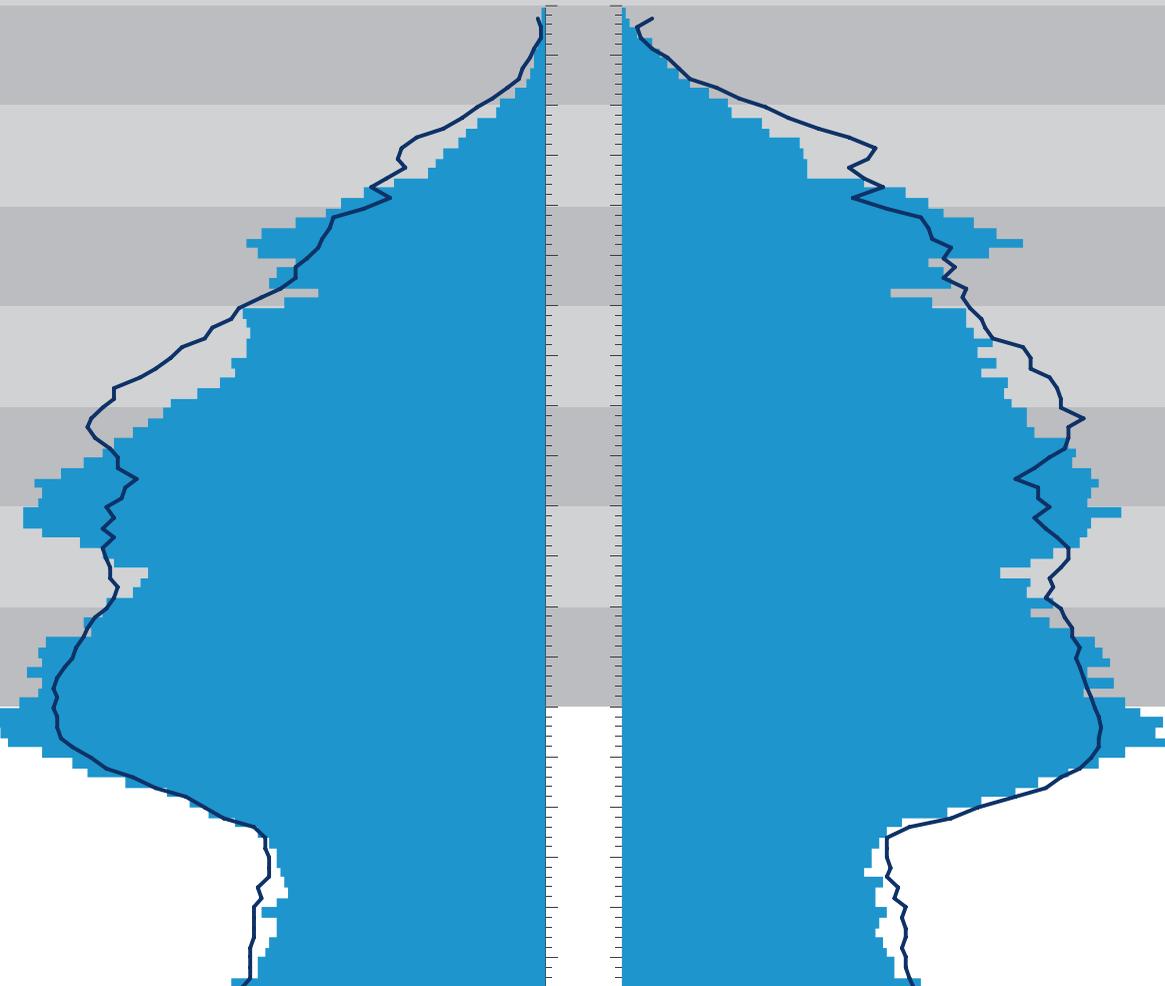
Über die Stadtverwaltung hinaus haben sehr viele bei der Erstellung des Bildungsberichts mit dem Bildungsbüro zusammengearbeitet: das Staatliche Schulamt und die Ministerialbeauftragten, Arbeitsagentur und Jobcenter, die Hochschulen, Kammern und Bildungsdienstleister, Kultureinrichtungen, Kirchen, Jugendorganisationen, Wohlfahrtsverbände und viele mehr. Daten und Auskünfte haben auch die Regierung von Mittelfranken, der Statistik-Service der Bundesagentur für Arbeit, das Bayerische Landesamt für Statistik und das Statistische Bundesamt beigetragen. Ihnen allen sei herzlich gedankt.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) mit dem Projektträger DLR ermöglicht mit dem gleichnamigen Förderprogramm die „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ als wichtigen Baustein des Bildungsmanagements. Für die Förderung und die gute Zusammenarbeit sei ebenfalls gedankt.

Wir danken auch allen Leserinnen und Lesern des Nürnberger Bildungsberichts. Ihr Interesse an einem breiten, Lebensbereiche und Lebensphasen überspannenden Bildungsbegriff und der Bildungspraxis in Nürnberg ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass Entwicklungen ins Bewusstsein kommen, Zusammenhänge reflektiert und – wo nötig – Veränderungen angestoßen werden.

A

BILDUNG IM SPANNUNGSFELD AKTUELLER RAHMENBEDINGUNGEN



1. Einleitung

Demografische, ökonomische und gesellschaftliche Entwicklungen definieren die Voraussetzungen für das Bildungsgeschehen, bestimmen die Handlungsspielräume einer Kommune bei der Gestaltung ihrer Bildungslandschaft und sind gleichzeitig ausschlaggebend für bildungspolitische Entscheidungen. Die Nürnberger Stadtgesellschaft befindet sich in einem andauernden Wandel, der gekennzeichnet ist durch einen kontinuierlichen Bevölkerungszuwachs und einer zunehmenden Vielfalt. Die ökonomischen Daten weisen darauf hin, dass die Stadt die letzten größeren Erschütterungen des wirtschaftlichen Strukturwandels weitgehend überwunden hat. Dennoch hat sich die sozioökonomische Lage bestimmter Bevölkerungsgruppen kaum verbessert, insbesondere die der Alleinerziehenden und der Familien in Bedarfsgemeinschaften **D**. Hier gilt es weiterhin, die Teilhabechancen zu verbessern und Bildungsbenachteiligungen entgegenzuwirken.

2. Demografische Entwicklung

Wie in vielen deutschen Großstädten wächst auch Nürnbergs Bevölkerung seit einigen Jahren kontinuierlich. Ende 2016 waren 529407 Bürgerinnen und Bürger mit Hauptwohnsitz in Nürnberg gemeldet. Zwischen 2009 und 2017 stieg die Zahl der Nürnberger Bevölkerung um 6,3%.¹ Dabei sind die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt im Durchschnitt jünger als die Gesamtbevölkerung Deutschlands. Dies liegt auch an den seit einigen Jahren steigenden Geburtenzahlen, vorrangig ist das Wachstum jedoch auf eine stetige Zunahme der Zuwanderung speziell aus dem Ausland zurückzuführen. Die Altersstruktur der Zuwandernden ist im Vergleich jünger als die der übrigen Einwohnerinnen und Einwohner. Dadurch trägt der Zuzug nicht nur zum Wachstum bei, sondern wirkt auch verjüngend auf die Stadtgesellschaft. Darin liegen große Chancen für Nürnberg, wenn es gelingt, die vielen jungen Menschen erfolgreich in das Bildungs- und Ausbildungssystem zu integrieren.

2.1 Altersstrukturen

Abbildung A-1 zeigt die Alterspyramide für Nürnberg für das Jahr 2016 mit einer Vorausberechnung für 2026. 2016 weist die Pyramide eine tannenbaumartige Struktur aufgrund besonders geburtenstarker Jahrgänge im Alter von Ende 20 Jahren (Kinder der „Babyboomer“), rund um das Alter von 50 Jahren („Babyboomer“) und – weniger ausgeprägt² – Ende des Alters von 70 Jahren (um den Geburtsjahrgang 1940) auf.

Eine kleinräumige Analyse des kommunalen Amtes für Stadtforschung und Statistik Nürnberg und Fürth hat ergeben, dass die Tannenform mit vielen jungen Erwachsenen, wenigen alten Menschen und wenigen Kindern in bestimmten Stadtgebieten, beispielsweise in der Nürnberger Innenstadt, sehr ausgeprägt ist. Die Bevölkerungsentwicklung der Stadtteile südliche, südöstliche und südwestliche Außenstadt stellt sich dagegen mehr in einer Urnenform dar: Wenige Zu- und Fortzüge sorgen hier für ein langsames, stetiges

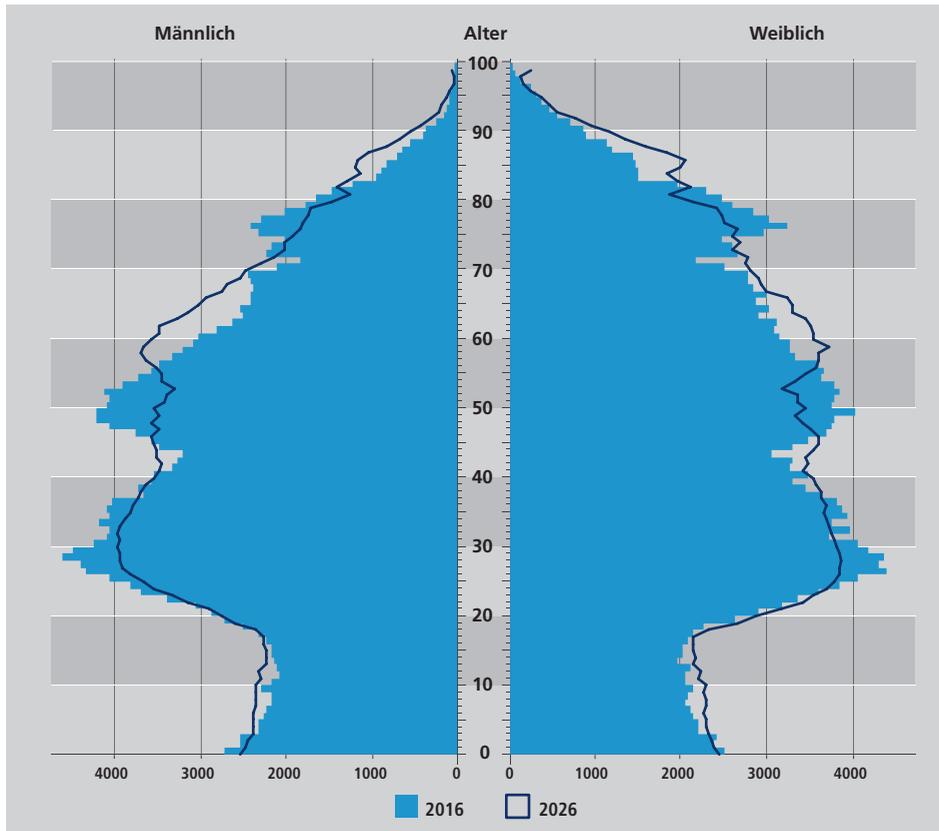


Abb. A-1:
Altersstruktur der
Bevölkerung in Nürnberg,
2016 und 2026

Anmerkung: Geflüchtete sind aus methodischen Gründen hier nicht berücksichtigt.

Quelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth; Einwohnermelderegister und Vorausberechnung.

Schrumpfen. Die demografische Entwicklung dieser Stadtteilbevölkerungen wird durch die Alterung dominiert und ist damit am ehesten mit der bundesdeutschen Entwicklung vergleichbar. Im Norden, Westen und Osten der Stadt sorgen die Erschließung von Neubaugebieten und relativ hohe Geburtenraten für eine vergleichsweise stabile Bevölkerungsentwicklung. Jüngere und ältere Jahrgänge sind hier annähernd gleich stark, die Bevölkerung schrumpft und altert durchschnittlich derzeit also langsamer.³

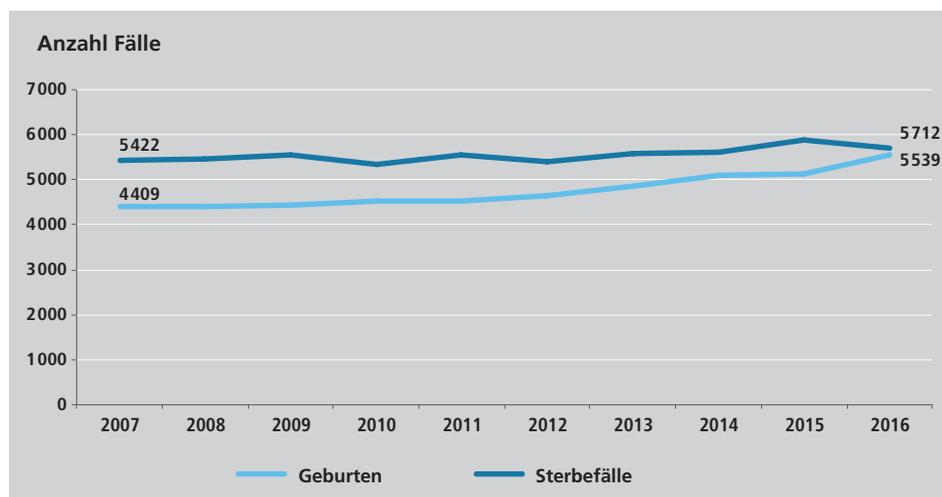
2.2 Bevölkerungsvorausberechnung

Trotz aller Schwierigkeiten, die Bevölkerungszahl zu prognostizieren, kann für Nürnberg insgesamt von einer steigenden Einwohnerzahl ausgegangen werden.⁴ Im Jahr 2016 lag der Anteil der unter 20-Jährigen – also derjenigen, die sich bildungsbiografisch in frühkindlicher Bildung, Schule und Ausbildung befinden – in Nürnberg bei 17,2% und wird voraussichtlich bis 2026 auf 17,6% steigen. Die 20- bis unter 65-Jährigen bilden den Großteil der erwerbsfähigen Bevölkerung und sind damit aus volkswirtschaftlicher Sicht besonders relevant. Der Anteil der Personen in dieser Altersgruppe lag 2016 bei 62,8% und soll bis 2026 auf 60,9% absinken. Für die Gruppe der über 65-Jährigen wird ein

Anstieg von 20,0 % auf 21,4 % prognostiziert. Auf Bundesebene tritt die Alterung der Gesellschaft stärker zutage als in Nürnberg: Der Anteil der über 65-Jährigen wird voraussichtlich bis 2026 auf 25 % ansteigen.⁵ Der Anteil der unter 20-Jährigen bleibt sowohl in Deutschland als auch in Nürnberg über den gesamten Betrachtungszeitraum hinweg relativ stabil. Es kann zudem davon ausgegangen werden, dass der Bevölkerungszuwachs durch Migration weiter zu einer Verjüngung der Stadtgesellschaft beiträgt.⁶

Auch die steigenden Geburtenzahlen wirken der Alterung der Nürnberger Stadtgesellschaft entgegen. Die Geburtenzahl in Nürnberg stieg von 4535 im Jahr 2011 auf 5539 im Jahr 2016 (**Abb. A-2**). Das sind acht Kinder mehr je 1000 Frauen im Alter von 15 bis unter 45 Jahren. Zum einen liegt dies darin begründet, dass die geburtenstarken Jahrgänge der Kinder der „Babyboomer“ nun im Alter der Familiengründung sind. Zum anderen stieg aber auch die sogenannte zusammengefasste Fertilitätsrate (TFR) **D** zwischen 2008 und 2015 in Nürnberg von 1,2 auf 1,4 Kinder je Frau. Dabei blieb die zusammengefasste Fertilitätsrate der deutschen Stadtbevölkerung in diesen sieben Jahren weitestgehend konstant, während die ohnehin höhere Fertilitätsrate der ausländischen Bevölkerung im gleichen Zeitraum von 1,6 auf 1,8 Kinder je Frau anstieg.⁷ Durch die erhöhte Geburtenzahl und den gleichzeitigen Rückgang der Sterbefallzahlen ist der natürliche Bevölkerungssaldo für Nürnberg 2016 beinahe ausgeglichen, die Sterbefälle liegen lediglich um 173 über den Geburten.

Abb. A-2:
Entwicklung der absoluten
Geburten- und Sterbefall-
zahlen in Nürnberg,
2007 bis 2016



Quelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth; Einwohnermelderegister.

2.3 Wanderungsbewegungen

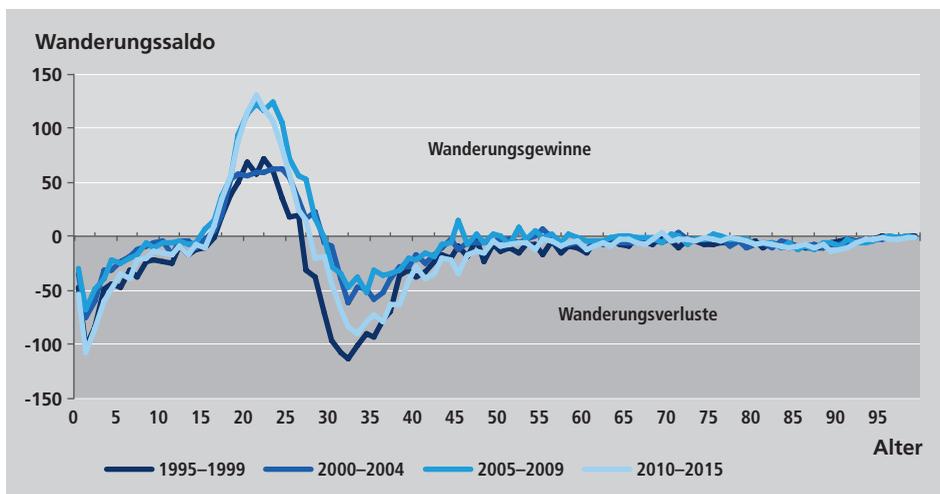
Auch in den kommenden Jahren wird für Nürnberg, wie für die meisten deutschen Großstädte, ein Bevölkerungswachstum erwartet. Am 31.12.2016 lebten 529407 Menschen in Nürnberg.⁸ „Am 31.12.2026 könnten 533650 Menschen in der Stadt leben.“⁹



Wanderungs- bewegung	Region Nürnberg	Übriges Bayern	Übriges Deutschland	Ausland	Gesamt
Zuzüge	8870	7334	6018	18369	40591
Wegzüge	10614	6934	5606	16179	39333
Wanderungssaldo	-1744	400	412	2190	1258

Neben der Geburtenentwicklung liegt dies an einem positiven Wanderungssaldo. So gewann Nürnberg im Jahr 2016 unterm Strich 1258 Personen durch Wanderung hinzu (Tab. A-1). Lediglich in das unmittelbare Umland, die Region Nürnberg, wandern mehr Personen ab, als von dort in die Stadt ziehen. Einen positiven Wanderungssaldo gibt es dagegen mit dem übrigen Bayern, der Bundesrepublik ohne Bayern und mit dem Ausland. Die Zahlen in Bezug auf das Ausland befinden sich im Zeitvergleich derzeit auf einem Rekordwert, dies gilt sowohl für die Zu- als auch die Wegzüge. Aufgrund der speziellen Hürden beim Einstieg in das Bildungssystem bedürfen die Neuzugewanderten D besonderer Aufmerksamkeit. Kapitel I dieses Bildungsberichts befasst sich daher ausschließlich mit dieser Gruppe.

Für sämtliche Zeiträume zeigt sich, dass Nürnberg eine hohe Attraktivität als Bildungs-, Ausbildungs- und Studienstadt hat. Für die typischerweise ausbildungsrelevanten Altersjahre 16 bis Ende 20 sind positive Wanderungssalden D zu verzeichnen; junge Menschen kommen für Ausbildung und Studium nach Nürnberg. Bei den Kindern und jungen Erwachsenen zwischen 30 und Anfang 40 wandern allerdings mehr Personen ab als zuwandern. Die Vermutung, dass es sich dabei häufig um Abwanderung im Kontext der Familiengründung handelt, wird dadurch gestützt, dass vor allem bei der Gruppe der Kleinkinder ein negativer Ausschlag erkennbar ist (Abb. A-3).



Tab. A-1:
Zu- und Wegzug
nach und aus Nürnberg, 2016

Anmerkung: Die Region Nürnberg beinhaltet die Städte Fürth, Erlangen, Roth und Schwabach sowie die Kreise Nürnberger Land, Fürth Land und Erlangen-Höchstadt.

Quelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth; Einwohnermelderegister.

Abb. A-3:
Durchschnittliche Wan-
derungssalden der Stadt
Nürnberg gegenüber der
Region Nürnberg nach Alter,
1995 bis 2015

Anmerkung: Die Region Nürnberg beinhaltet die Städte Fürth, Erlangen, Roth und Schwabach sowie die Kreise Nürnberger Land, Fürth Land und Erlangen-Höchstadt.

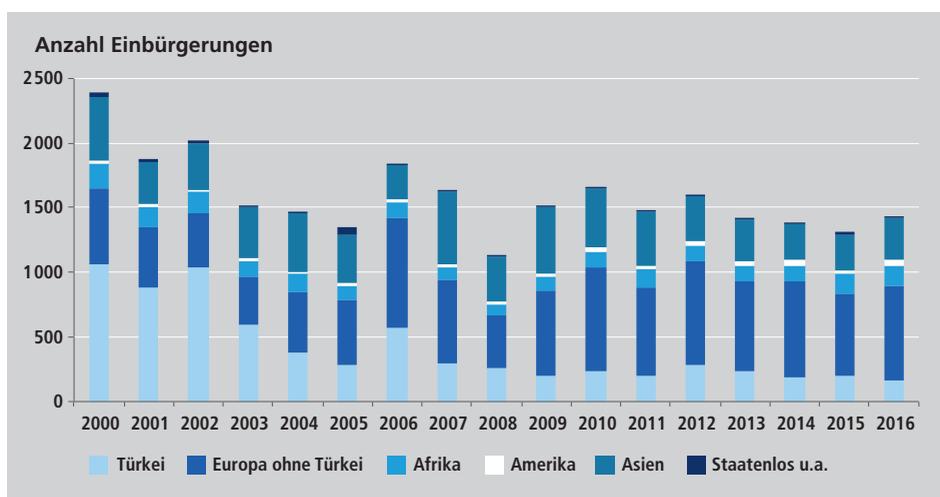
Quelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth; Einwohnermelderegister.

Wanderungsbewegungen aus dem und in das Ausland spielen eine wesentliche Rolle für die Bevölkerungszusammensetzung in Nürnberg (**Tab. A-1**). Wenn es um nachhaltige und damit langfristige Integrationsprozesse geht, ist der Blick vor allem auf bereits länger zurückliegende Zuwanderung zu richten. Zum 31.12.2016 waren von den in Nürnberg lebenden 529407 Personen 117021 (22,1 %) Ausländerinnen und Ausländer und weitere 121742 (23,0 %) Deutsche mit Migrationshintergrund **D**. Es handelt sich dabei zu einem großen Teil um Nachkommen von zugewanderten Personen, die selbst von Geburt an die deutsche Staatsbürgerschaft haben. Der Anteil von allen Personen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung liegt damit derzeit in Nürnberg bei 45,1 %.¹⁰ Nur in wenigen deutschen Städten ist dieser Anteil höher.¹¹

Auch Einbürgerungen spielen in diesem Kontext eine Rolle. In Bildungsstatistiken steht das Merkmal „Migrationshintergrund“ häufig nicht zur Verfügung, sodass Hürden und Erfolge der Integration dieser Menschen ins Bildungssystem oft nicht oder nur sehr eingeschränkt sichtbar gemacht werden können.

Für eingebürgerte Personen konnte nachgewiesen werden, dass diese in der Tendenz strukturell und sozial besser integriert sind und sich eher mit der Aufnahmegesellschaft identifizieren als Zugewanderte ohne deutsche Staatsbürgerschaft. Insofern können Einbürgerungen als Indiz für bereits erzielte Integrationserfolge gewertet werden.¹² In Nürnberg wurden von 2000 bis einschließlich 2016 insgesamt 27010 Personen eingebürgert. **Abbildung A-4** zeigt die Entwicklung im Zeitverlauf nach vorheriger Staatsangehörigkeit beziehungsweise Herkunftskontinent. Ehemalige Staatsangehörige der Türkei sind in der Abbildung aufgeführt, da sie vor allem zu Beginn des Zeitverlaufs eine besondere Rolle spielten. Allerdings ging insbesondere ihre Einbürgerungszahl mit der Zeit stark zurück. Einbürgerungen aus anderen europäischen Staaten nahmen dagegen in der Tendenz zu.

Abb. A-4:
Einbürgerungen in Nürnberg
nach vorheriger Staatsbürgerschaft, 2000 bis 2016



Anmerkung: Auswertung nach dem Wohnsitz.

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik; Einbürgerungsstatistik.

3. Ökonomische Rahmenbedingungen: Qualifikationsstrukturen und Arbeitsmarkt

Die wirtschaftliche Entwicklung in Nürnberg kann insgesamt positiv beschrieben werden. Die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten **D** nimmt seit 2010 konstant zu. Zwischen 2012 und 2016 entstanden am Arbeitsort Nürnberg 18747 sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse. Das entspricht einem Zuwachs von 6,8% innerhalb von fünf Jahren. Die Anzahl der in Nürnberg lebenden Personen in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung nahm im selben Zeitraum sogar um 8,7% zu, und zwar von 187414 auf 203641. Aufgrund von Pendlerströmen liegt die Zahl der in Nürnberg sozialversicherungspflichtig beschäftigten Personen über der von in Nürnberg wohnhaften Personen, die einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit nachgehen (**Abb. A-5**).

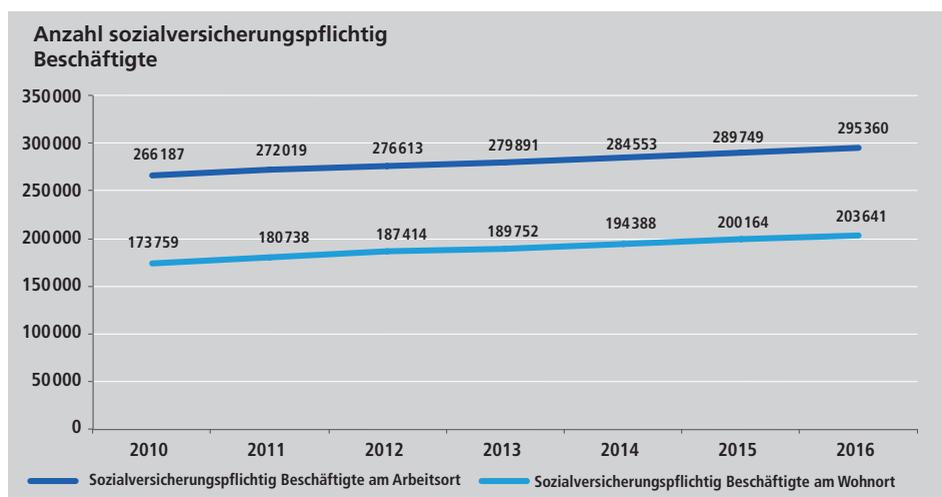


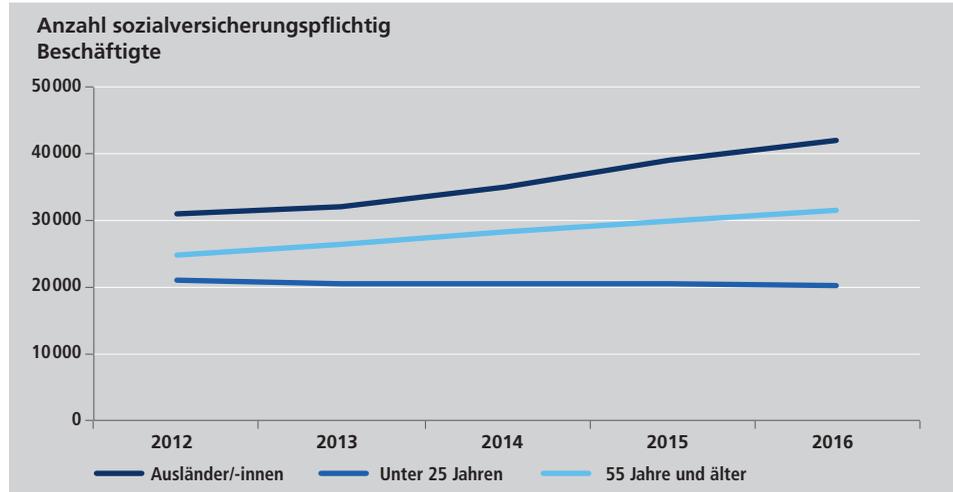
Abb. A-5:
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Nürnberg nach Arbeits- und Wohnort, 2010 bis 2016

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen (bis 2011) bzw. Statistik kommunal (2012 bis 2016), Stichtag jeweils 30.6.; eigene Darstellung.

Dabei steigt auch die Beschäftigung der in Nürnberg lebenden Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft und der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer über 55 Jahre deutlich an – zwei Personengruppen, die es eher schwer haben, am Arbeitsmarkt Fuß zu fassen (**Abb. A-6**).

Die sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse von jungen Menschen unter 25 Jahren sind jedoch 2016 entgegen dem allgemeinen Trend sogar weniger als im Jahre 2012 (**Abb. A-6**). Da die Ausbildungssituation stabil bleibt und die Zahl der Arbeitslosen unter 25 Jahren abgenommen hat, kann davon ausgegangen werden, dass sich hier der Trend zu höheren Abschlüssen und Qualifikationen widerspiegelt und immer mehr der jungen Menschen dieser Altersgruppe eine weiterführende Schule besuchen beziehungsweise einen Hochschulabschluss anstreben. Gleichzeitig finden sich aber auch wieder vermehrt junge Erwerbsfähige im Übergangssystem. Eine genauere Betrachtung findet sich hierzu in Kapitel E.

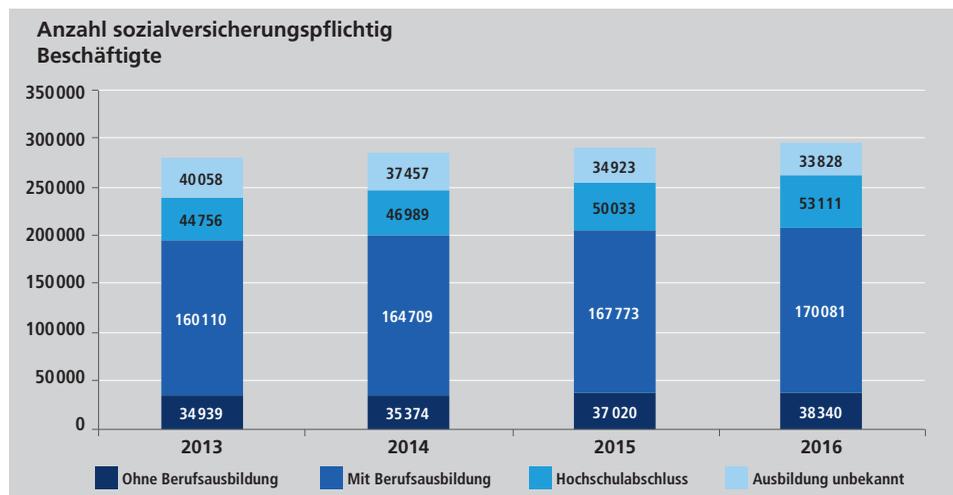
Abb. A-6:
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Nürnberg, 2012 bis 2016



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistik kommunal, Nürnberg, Februar 2017, Stichtag jeweils 30.6.; eigene Darstellung.

Betrachtet man die sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse nach Berufsabschluss, zeigt sich, dass die meisten Beschäftigten einen Berufs- oder Hochschulabschluss nachweisen können, aber auch fast 40 000 Menschen ohne Berufsabschluss im Arbeitsmarkt integriert sind (**Abb. A-7**).

Abb. A-7:
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort Nürnberg nach Berufsabschluss, 2013 bis 2016



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen; ab 2015: Regionalreport – Sozialversicherungspflichtig (SvB) und geringfügig entlohnte Beschäftigte (geB), Nürnberg, März 2017; Stichtag jeweils 30.6.; eigene Darstellung.

Der positive Trend auf dem Arbeitsmarkt spiegelt sich in abgeschwächter Form auch in der Entwicklung der Arbeitslosenquote wider. Diese sank von 2009 bis 2016 moderat von 8,6 % auf 6,6 %. Deutlicher war in diesem Betrachtungszeitraum aber der Rückgang der Unterbeschäftigungsquote **D** von 13,6 % auf 9,2 %. Die Unterbeschäftigungsquote berücksichtigt zusätzlich zu den Arbeitslosen, wie sie in der Arbeitslosenquote gezählt werden, verschiedene weitere Gruppen. Beispielsweise sind hier auch Personen in Eingliederungs- und Trainingsmaßnahmen erfasst, ebenso wie Personen über 58 Jahren, die ohne Angebot einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung länger als ein Jahr lang Leistungen der Grundsicherung beziehen.¹³ Vor dem Hintergrund der Neuzuwanderung wichtig zu erwähnen sind an dieser Stelle auch Personen in Fremdförderung, wozu vor allem Integrationskursteilnehmerinnen und -teilnehmer gehören (**Abb. A-8**).¹⁴ Auf niedrigerem Niveau, aber parallel dazu, entwickelt sich auch die Unterbeschäftigung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter von 15 bis 25 Jahren.

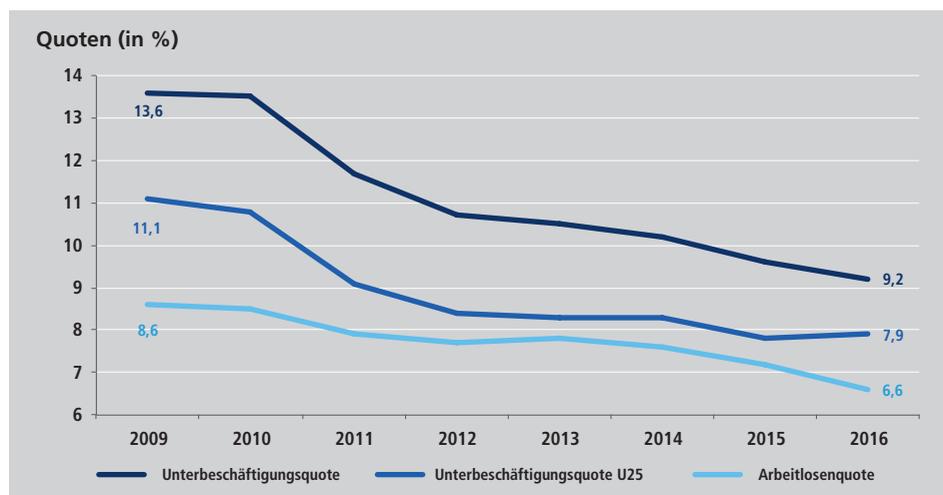


Abb. A-8:
Unterbeschäftigungs-
und Arbeitslosenquote,
2009 bis 2016

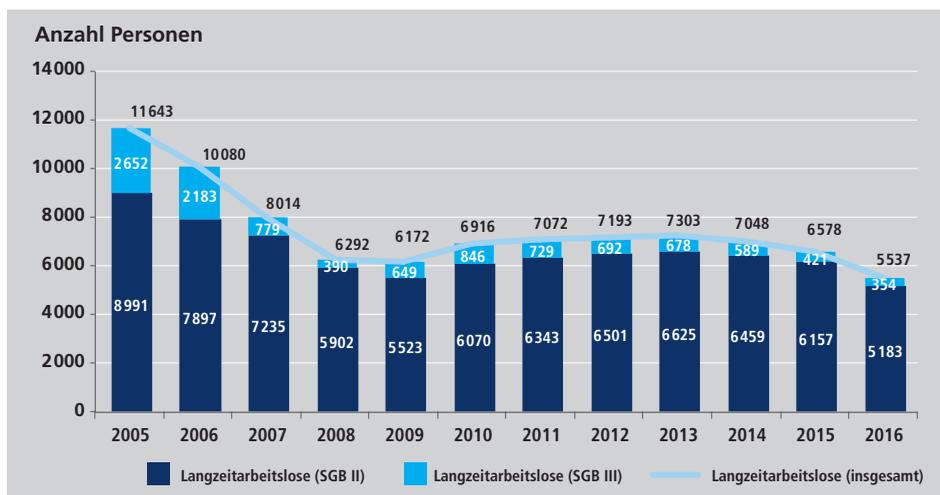
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Arbeitsmarktmonitor; eigene Darstellung.

Positiv zu bewerten ist, dass die Anzahl der Langzeitarbeitslosen seit 2013 sinkt. Ein Hinweis, dass die spezifischen Programme insbesondere des Jobcenters Wirkung zeigen (**Abb. A-9**).

Zudem ist auch beim Leistungsbezug nach SGB II ein starker Rückgang vom Jahr 2015 auf das Jahr 2016 festzustellen. Dieser kann zum Teil auf die Einführung des Mindestlohns und auf eine Novellierung des Wohngeldgesetzes zurückgeführt werden.¹⁵ Der Anspruch auf Wohngeld beziehungsweise seine Erhöhung sowie der Lohnanstieg durch den gesetzlichen Mindestlohn ermöglichten es einer Gruppe von Geringverdienenden, nunmehr ohne einen Leistungsbezug von Jobcenter oder Arbeitsagentur auszukommen.

Abb. A-9:
Langzeitarbeitslose in den
Rechtskreisen SGB II und
SGB III, 2005 bis 2016

Quelle: Amt für Stadtfor-
schung und Statistik für
Nürnberg und Fürth; Arbeits-
marktstatistik, Dezember
2016; Berichtsmonat jeweils
Dezember.



3.1 Entwicklung der Einkommensverteilung

Die Bildungsforschung hat wiederholt festgestellt, dass der sozioökonomische Hintergrund einer Person direkte Auswirkungen auf ihren Bildungserfolg hat. Durch die Schlüsselrolle formaler Bildungszertifikate für die Platzierung am Arbeitsmarkt wirkt sich die sozial bedingte Bildungsungleichheit wiederum in Einkommensunterschieden aus. So galten in Nürnberg im Jahr 2015 16% derjenigen mit hoher formaler Bildung als armutsgefährdet, hingegen über die Hälfte (52%) derjenigen mit geringem formalem Bildungsstand.¹⁶ Bildungsungleichheit kann somit sowohl zu Einkommensunterschieden führen als auch dazu, dass sich soziale Ungleichheit systematisch über mehrere Generationen „vererbt“ und sogar verstärkt. Die sich daraus ergebenden bildungs- und sozialpolitischen Herausforderungen verschärfen sich, wenn diese Dynamiken in sozialer und räumlicher Segregation stattfinden.

Dabei hat in den letzten Jahren die Armutsgefährdung **D** zugenommen (**Abb. A-10**). Mit einem Anstieg zwischen 2012 und 2016 von 17,4% auf 23,3% erhöhte sich in Nürnberg die Armutsgefährdungsquote **D** um insgesamt 5,9 Prozentpunkte. Damit ist in Nürnberg der stärkste Anstieg unter den 15 größten deutschen Städten festzustellen. Insgesamt weist Nürnberg im Vergleich dieser Städte die zweithöchste Armutsgefährdungsquote auf, nur Dortmund hat 2016 eine höhere Quote.

Neben der Berechnung auf Grundlage dieses bundesweit einheitlichen Medianeinkommens **D** lässt sich die Armutsgefährdung auch in Bezug zum Medianeinkommen in der jeweiligen Kommune berechnen. Auch die am Stadtmedian errechnete Armutsgefährdungsquote verzeichnete in Nürnberg zwischen 2012 und 2015 einen Anstieg von 17,3% auf 20,6%, fiel 2016 aber wieder auf 19,2%¹⁷.

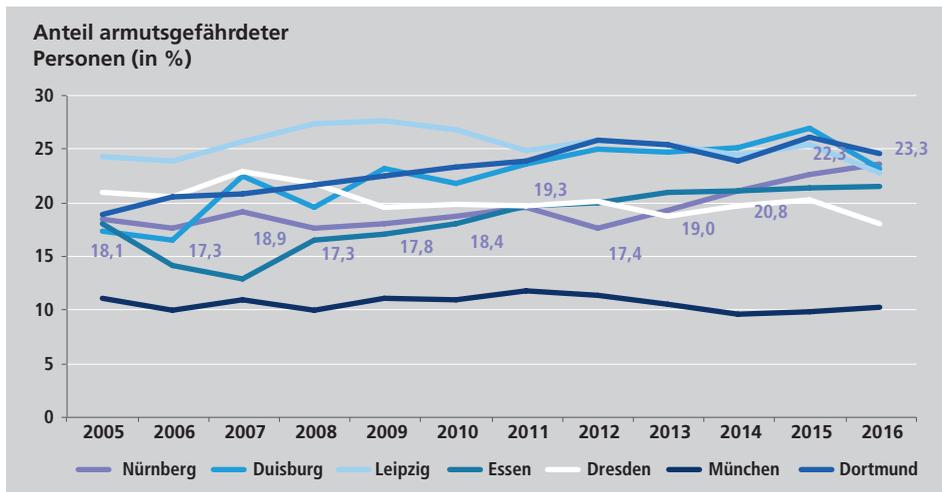


Abb. A-10: Entwicklung der Armutsgefährdungsquote \bar{D} gemessen am Bundesmedian im Städtevergleich, 2005 bis 2016

Anmerkung: Ergebnisse des Mikrozensus. Ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011. Durch Effekte der Umstellung auf eine neue Stichprobe sowie durch Sondereffekte im Kontext der Bevölkerungsentwicklung ist die Vergleichbarkeit der Mikrozensusergebnisse für das Berichtsjahr 2016 mit den Vorjahren eingeschränkt. Die Vergleichbarkeit zwischen den Großstädten bleibt von diesem Effekt unberührt.

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder; Mikrozensus; eigene Darstellung.

Der Anstieg der Armutsgefährdungsquote kann dabei nicht durch eine Zunahme von Transferleistungen erklärt werden, da diese, wie zum Beispiel die Arbeitslosenquote zeigt (**Abb. A-8**), rückläufig sind. Auch im kommunalen Vergleich ist die Transferleistungsdichte \bar{D} in Nürnberg unterdurchschnittlich und hat zudem im Verhältnis zu anderen Großstädten im Zeitraum von 2011 bis 2015 nicht zugenommen.¹⁸ Bei der Erklärung müssen daher andere Ansätze verfolgt werden, zum Beispiel die veränderten Situationen von Erwerbstätigen, aber auch der Anstieg der Studierendenzahlen (vgl. Kapitel F).

3.2 Lebenslagen und Familie

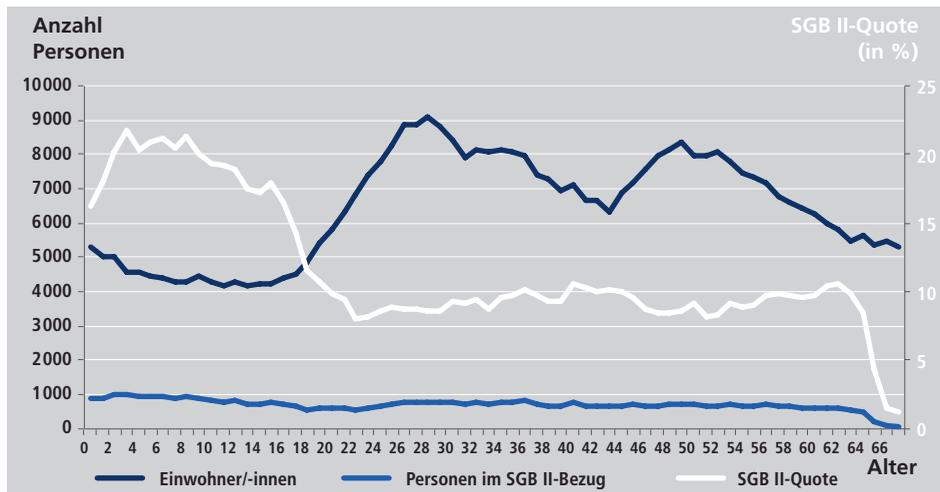
Die Auswirkungen der sozialen Herkunft auf den Bildungserfolg sind im Kindes- und Jugendalter besonders gravierend. Denn aus eingeschränkter Teilhabe können früh Bildungsbenachteiligungen resultieren, die spätere Bildungsprozesse negativ beeinflussen. Um das Gelingen von Bildungsbiografien systematisch zu unterstützen, muss daher der sozioökonomischen Lage Minderjähriger besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Abbildung A-11 zeigt die Einwohnerzahl, Personen in Bedarfsgemeinschaften \bar{D} nach dem SGB II und den Anteil der Personen in Bedarfsgemeinschaften in der Lebensverlaufsperspektive nach Altersjahren bis zur Grenze der Erwerbsfähigkeit. Die SGB II-Quote \bar{D} unter Minderjährigen liegt deutlich höher als unter Erwachsenen (vgl. Kapitel C).¹⁹ Im Alter zwischen drei und acht Jahren ist mehr als jedes fünfte Kind im SGB II-Bezug. Für Personen zwischen 19 und 64 Jahren schwankt die Quote dagegen zwischen acht und elf Prozent.

Dabei sind deutliche Zusammenhänge zwischen der Familien- und Lebensform und den ökonomischen Verhältnissen festzustellen. In Nürnberg gab es am 31.12.2016 insgesamt 280088 Haushalte. Die Hälfte der Haushalte (139913) waren Einpersonenhaushalte, dies ist gegenüber 2012 nur ein leichter Anstieg um 2340. Auch Zwei- und Mehr-

Abb. A-11: Personen in Bedarfsgemeinschaften **D**, SGB II-Quote **D** und Bevölkerung mit Hauptwohnsitz in Nürnberg nach Alter, 2016

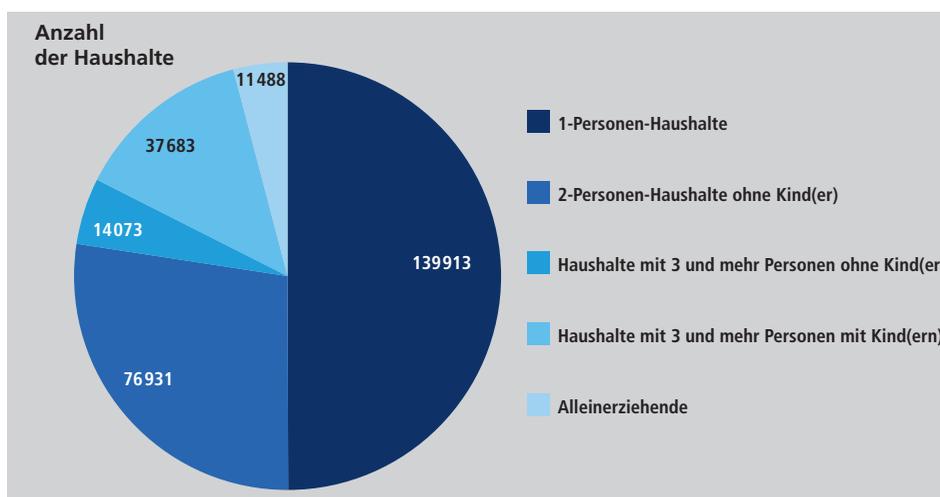
Quelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth; Einwohnermelderegister und Arbeitsmarktdaten; Stichtag jeweils 31.12.



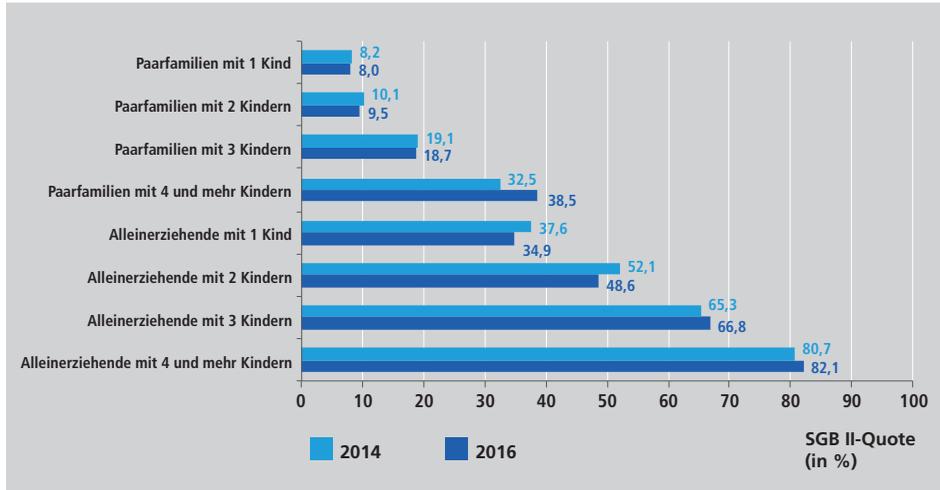
personenhaushalte ohne Kind(er) nahmen leicht zu (91004 im Jahr 2016 gegenüber 89667 im Jahr 2012). Der Anteil von Haushalten mit Kindern ist in den vergangenen vier Jahren nahezu gleich geblieben und lag im Jahr 2016 bei 17,6% (2012: 17,2%). Bei Haushalten von Alleinerziehenden (11488) und Mehrpersonenhaushalten mit Kindern (37683) dominierten jene mit einem oder zwei Kindern (**Abb. A-12**). Insgesamt lebten in Nürnberg 21% aller Kinder in Alleinerziehendenhaushalten.²⁰

Abb. A-12: Nürnberger Haushalte und Haushaltstypen, 2016

Quelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth; Einwohnermelderegister und Haushaltgenerierung; Stichtag 31.12.2016.



Insbesondere Familien mit hoher Kinderzahl und Alleinerziehende leben in Nürnberg in schwierigen ökonomischen Verhältnissen. Bei den Familien mit vier und mehr Kindern hat sich der Anteil im SGB II-Bezug von 2014 auf 2016 von 32,5% auf 38,5% erhöht (**Abb. A-13**). Damit liegt bei dieser Familienform der Anteil an leistungsbeziehenden

**Abb. A-13:**

Anteil der SGB II-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern an allen Familienhaushalten in Nürnberg nach Familientyp und Anzahl der Kinder, 2014 und 2016

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II), Größe und Zusammensetzung von Bedarfsgemeinschaften, Nürnberg, Stadt, Berichtsmonat jeweils im Dezember; Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth; Haushaltegenerierung jeweils 31.12; eigene Berechnungen und Darstellung.

Haushalten in einer ähnlichen Größenordnung wie bei den Alleinerziehenden-Haushalten mit einem Kind. Allerdings ist bei den Alleinerziehenden der Anteil der Haushalte im Leistungsbezug im selben Zeitraum von 37,6 % auf 34,9 % gesunken.

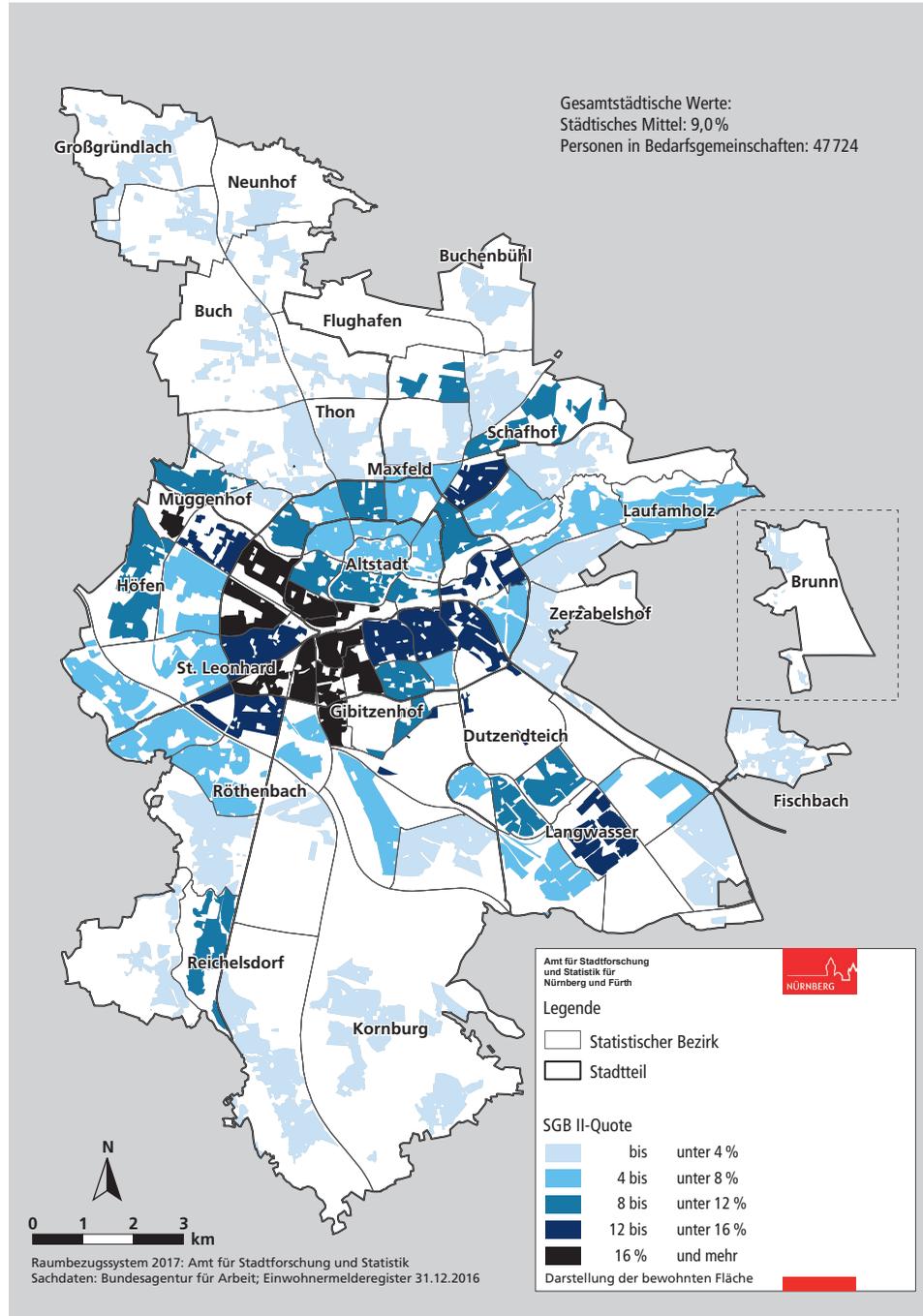
Deutschlandweit lebte im Jahr 2015 über die Hälfte (50,2 %) der Kinder in SGB II-Bezug in Alleinerziehenden-Haushalten.²¹ Für Nürnberg liegt dieser Wert im Jahr 2016 bei 50,9 Prozent.²²

3.3 Lebenslagen im Sozialraum

In Nürnberg sind ökonomische Risikolagen sehr unterschiedlich auf das Stadtgebiet verteilt. **Abbildung A-14** zeigt eine besonders hohe SGB II-Quote zum Beispiel in Muggenhof, Tafelhof, Gostenhof sowie in Teilen von St. Leonhard und Schweinau und in der Nürnberger Südstadt. Diese Gebiete müssen vor allem in den Blick genommen werden, wenn es darum geht, der beschriebenen Abhängigkeit von Bildungserfolg und ökonomischer Lage entgegenzuwirken. Sie sind gleichzeitig geprägt von überdurchschnittlich dichter Bebauung und weniger Grünanlagen. In den meisten dieser Gebiete, insbesondere in Teilen der Nürnberger Südstadt und in Teilen von St. Leonhard und Schweinau, ist auch eine besonders große Anzahl an Alleinerziehendenhaushalten zu finden; der Anteil dieser Haushalte an allen Haushalten mit Kindern liegt dort bei über 30 %. Weitere Stadtteile mit hohen Anteilen sind zudem Langwasser, Reichelsdorf, Tullnau und Schoppershof.²³

Hier zeigt sich, dass gezielte Angebote in ausgewählten Sozialräumen weiterhin notwendig sind. In besonderem Interesse sollte die berufliche Qualifizierung von Müttern (und Vätern) stehen, flankiert durch Betreuungsangebote, die auch Alleinerziehenden die Vereinbarkeit von Familie und Beruf möglich macht und so auf eine dauerhafte Verbesserung der ökonomische Lage dieser Familien abzielt.

Abb. A-14:
SGB II-Quote **D** in Nürnberg,
2016



¹ Quelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth; Einwohnermelderegister.

² Vgl. Juliane Schapper: Demographiebericht Nürnberg 2016. Teil II: Bevölkerungsvoraberechnung 2016 für Nürnberg, Statistische Nachrichten für Nürnberg, Sonderbericht 250, Nürnberg 2017, S. 15.

³ Ebd.

⁴ Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth.

⁵ Quelle: Statistisches Bundesamt, Destatis, <https://service.destatis.de/bevoelkerungspyramide/>, letzter Zugriff: 1.8.2017.

⁶ In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass in der Bevölkerungsvoraberechnung die Schutzsuchenden weder für Nürnberg noch für Gesamtdeutschland eingerechnet sind, da zum jetzigen Zeitpunkt noch keine seriöse Einschätzung darüber getroffen werden kann, wie viele der Geflüchteten in Nürnberg bleiben werden.

⁷ Quelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth; Einwohnermelderegister.

⁸ Quelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth; Einwohnermelderegister.

⁹ Vgl. Schapper, 2017, S. 36.

¹⁰ Quelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth; Einwohnermelderegister, MigraPro **D**.

¹¹ Vgl. www.bpb.de/gesellschaft/migration/newsletter/148820/migrantenanteil-in-deutschen-grossstaedten-waechst. Letzter Zugriff: 28.9.2017.

¹² Vgl. Martin Weinmann, Inna Becher, Christian Babka von Gostomski: Einbürgerungsverhalten von Ausländerinnen und Ausländern in Deutschland sowie Erkenntnisse zu Optionspflichtigen. Ergebnisse der BAMF-Einbürgerungsstudie 2011, in: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hg.), Forschungsbericht 15, Nürnberg 2012.

¹³ Vgl. Bundesagentur für Arbeit, https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_361178/Statischer-Content/Grundlagen/Arbeitslosigkeit-Unterbeschaeftigung/Unterbeschaeftigung.html, letzter Zugriff: 28.7.2017.

¹⁴ Bundesagentur für Arbeit, www.arbeitsagentur.de/presse/2017-02-der-arbeitsmarkt-im-jahr-2016, letzter Zugriff: 7.7.2017.

¹⁵ Quelle: Jobcenter Nürnberg-Stadt, Arbeitsmarkt und Integrationsprogramm (AIP) 2017, Dezember 2016, S.10.

¹⁶ Quelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth, Wohnungs- und Haushaltserhebung „Leben in Nürnberg 2015“.

¹⁷ Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder; Mikrozensus.

¹⁸ con_sens: Benchmarking der 16 großen Großstädte der Bundesrepublik Deutschland. Anlageband zum Bericht zu den Leistungen nach dem SGB XII und II 2015, Hamburg 2016, S. 7.

¹⁹ Der Anteil bei den unter Dreijährigen hat sich allerdings zu den Vorjahren deutlich reduziert.

²⁰ Quelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth; Monatsbericht für März 2017; Einwohnermelderegister und Haushaltegenerierung.

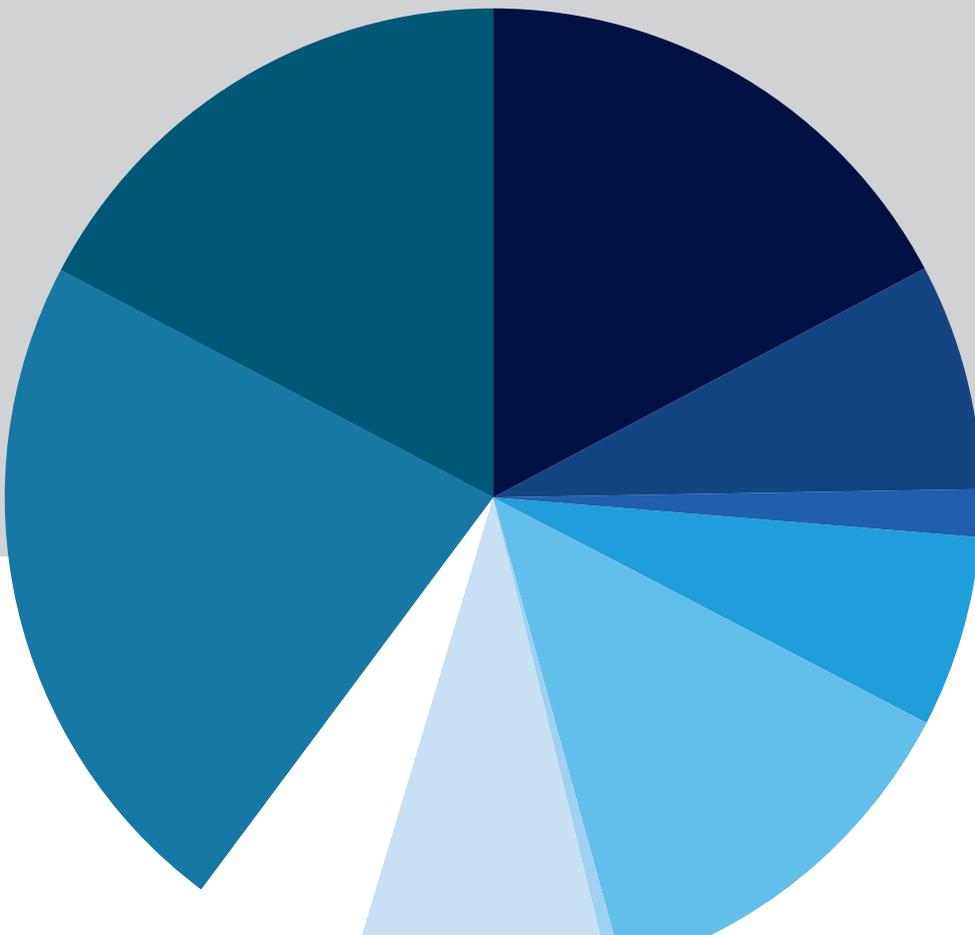
²¹ Claudia Laubstein, Gerda Holz, Nadine Seddig: Armutsfolgen für Kinder und Jugendliche. Erkenntnisse aus empirischen Studien in Deutschland, Bertelsmann Stiftung, 2016, S. 7.

²² Quelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth; Bundesagentur für Arbeit und Einwohnermelderegister.

²³ Quelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth; Einwohnermelderegister und Haushaltegenerierung.

B

GRUNDINFORMATIONEN ZUR BILDUNG IN NÜRNBERG



1. Einleitung

Das Bildungsgeschehen vor Ort liegt nur zum Teil in der Umsetzungsverantwortung der Kommune. Bildungsakteure sind auf unterschiedlichen politischen Ebenen der Bund, das Land und die Kommunen mit ihren Fachbehörden und Einrichtungen ebenso wie Wirtschaftsunternehmen, gemeinnützige oder zivilgesellschaftliche Organisationen. Sie alle konstituieren die kommunale Bildungslandschaft und bewirken in ihrer Summe – und Verschränkung – die Qualität und Quantität des Bildungsangebots für die Bürgerinnen und Bürger einer Stadt. Während einzelne Felder in hohem Maß in der Planungs- und Umsetzungsverantwortung der Kommune liegen, sind andere Bereiche der örtlichen Steuerung weitgehend entzogen. Sie muss jedoch mit den Gegebenheiten vor Ort umgehen und angesichts der Gesamtaufgabe, Bildung als „zentrales Feld der kommunalen Daseinsvorsorge“¹ zu gestalten, kommunales Handeln mit nicht-städtischen Aktivitäten möglichst in Einklang bringen und die vorhandenen Bildungsressourcen – Finanzen, Personal, Infrastruktur, Wissen – für ihre Bürgerinnen und Bürger nutzbar machen.

Diese Überlegung liegt dem kommunalen Bildungsmanagement zugrunde, das vielerorts neben den fachlich und pädagogisch tätigen Ämtern und Diensten eingerichtet wurde, um an der ressort-, ebenen-, zielgruppen- und professionenübergreifenden Kooperation im Bildungswesen zu arbeiten, Transparenz zu erhöhen und den regelmäßigen Dialog der Akteure innerhalb der örtlichen Bildungslandschaft zu fördern. Zur gesamtstädtischen Ebene des Bildungsmanagements kommen vielfältige Kooperationsgremien und -strukturen hinzu, ohne die das Ziel einer stetig engeren Abstimmung zur Verbesserung der Bildungsangebote und ihrer Durchlässigkeit nicht näher rücken könnte.

Hierfür hat auch das kommunale Bildungsmanagement in Nürnberg seit 2008 Routinen entwickelt, die in ihrem Aufbau durch Mittel des Bundesministeriums für Bildung und Forschung gefördert wurden. Noch vor dem ersten Bildungsbericht im Jahr 2011 entstanden 2008 Bildungsbeirat und 2009 Bildungskonferenz als bildungsbereichsübergreifende Formate der Kommunikation und Vernetzung. Im Übergang Schule – Beruf etwa bringt das Bildungsbüro regelmäßig die Akteure zusammen und stellt mit einer Angebotsdatenbank Transparenz der vielfältigen Maßnahmen unterschiedlicher Träger her. Seit 2016 verdichtet sich die über viele Jahre entstandene Kooperation mit dem Ziel einer Jugendberufsagentur, die die Stadt Nürnberg mit der Arbeitsagentur, dem Jobcenter und dem Staatlichen Schulamt als Produktionsnetzwerk plant. Als jüngstes Beispiel für erhöhten Koordinationsbedarf seien die Bildungsangebote für Neuzugewanderte **D** genannt, die angesichts der aktuellen Zuwanderung durch eine sehr dynamische Nachfrage gekennzeichnet sind und denen ein sich ständig änderndes Angebot – finanzielle und gesetzliche Rahmenbedingungen sind hier einem laufenden Wandel unterworfen – gegenübersteht. Um die Kommunen bei der Steuerung zu unterstützen, fördert das Bundesministerium für Bildung und Forschung seit 2016 für zunächst 24 Monate „Kommunale Koordinatoren“ der Bildungsangebote für Neuzugewanderte, die auch in Nürnberg tätig sind. Angebotstransparenz, ein sinnvoll aufeinander abgestimmtes Portfolio an Maßnahmen und vor allem die Netzwerkarbeit mit den zahlreichen im Themenfeld

operierenden Einrichtungen und Akteuren stehen dabei an erster Stelle. Da sich die Bedingungen für bildungspolitisches Handeln hier besonders schnell verändern, ist die laufende, systematische Aufbereitung von Informationen und Bildungsdaten über die aktuelle Zuwanderung unerlässlich.

Das Bildungsgeschehen zu beschreiben und zu analysieren sowie seine Bedingungen und Wirkungen zu vermessen, ist ein Anliegen des Nürnberger Bildungsberichts. Bildungspolitik und Bildungsmanagement können auf Basis der Befunde des Bildungsmonitorings eine vielfältige Bildungslandschaft gestalten und deren Funktion, Kohäsion und Wirksamkeit im Sinne von Bildungsqualität, Bildungsgerechtigkeit und sozialer Teilhabe erhöhen.

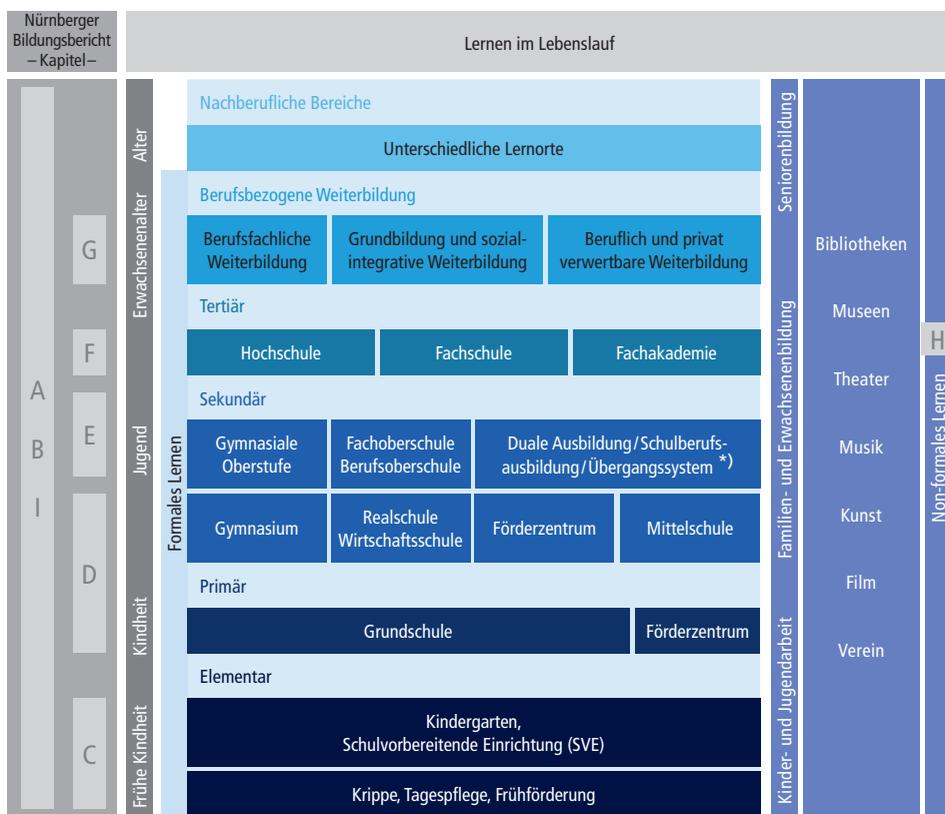
2. Lernen im Lebenslauf

In der Literatur wird üblicherweise zwischen formaler, non-formaler und informeller Bildung unterschieden. Die Kommission der Europäischen Gemeinschaften definiert im Memorandum über Lebenslanges Lernen: Formales Lernen **D** „findet in Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen statt und führt zu anerkannten Abschlüssen und Qualifikationen“. Non-formales Lernen **D** erfolgt dagegen „außerhalb der Hauptssysteme der allgemeinen und beruflichen Bildung“ und führt nicht zwingend zu einem formalen Abschluss.² Beim informellen Lernen **D** handelt es sich nicht notwendigerweise um intentionales Lernen, vielmehr findet es „als natürliche Begleiterscheinung des täglichen Lebens“³ in Alltag und Lebenswelt statt.

Die **Abbildung B-1** „Lebenslanges Lernen in der Stadt“ zeigt einen systematischen Blick auf die Bildungslandschaft. Der Nürnberger Bildungsbericht zeichnet in den Kapiteln C bis G den Bildungsweg entlang der Lebensspanne nach. Bildungsprozesse beginnen immer in der Familie und finden dann erstmals mit der frühkindlichen Bildung in Krippen und Kindertagesstätten systematisch und in einem festen programmatischen Rahmen statt. Sie sind ab dem Primarbereich der Schule stark geprägt durch zertifikatsgebundenes Lernen in Schulen, Hochschulen, Akademien oder bei weiteren Bildungsträgern. Das non-formale Lernen in allen Phasen des Lebens ist demgegenüber nicht an bestimmte Abfolgen oder formale Aufnahmebedingungen gebunden, sondern wird durch Neigungen und Gelegenheiten bestimmt, wenngleich in bestimmten Lebensphasen (zum Beispiel Kindheit und Jugend) und Lebenslagen (zum Beispiel Familiengründung) bestimmte Settings non-formalen Lernens typischerweise genutzt werden. Der Bildungsbericht folgt bei der Betrachtung in Kapitel H nicht ausschließlich der Perspektive des Lebenslaufs, sondern es wird eine Analyse auch nach Sparten, Themen und Einrichtungen vorgenommen. Entsprechend finden sich Abschnitte über Museen, Bibliotheken, Kunst und Musik. Hier verfolgt die Nürnberger Bildungsberichterstattung wie in den Jahren zuvor den Anspruch, non-formale Bildungsprozesse datengestützt darzustellen. Im Vergleich zum vorausgehenden Bericht bleibt die Systematik der Berichtsteile zur non-formalen Bildung im Wesentlichen erhalten, die Darstellung wurde jedoch ergänzt um neue inhaltliche Aspekte wie den der politischen Bildung und der Menschenrechtsbildung.

Neben den an Lebensphasen orientierten Berichtsteilen enthält der Bildungsbericht auch übergeordnete Betrachtungen: Kapitel A fasst allgemeine Rahmenbedingungen zusammen, Kapitel B bietet Grundinformationen über das Bildungsgeschehen und dessen Finanzierung und Kapitel I geht auf zentrale Aspekte der Integration von Neuzugewanderten in Bildungssystem und Arbeitsmarkt in Nürnberg ein.

Abb. B-1:
Lebenslanges Lernen
in der Stadt



*) Diese drei Ausbildungsmöglichkeiten bestehen auch an den Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung.

Quelle: Bildungsbüro der Stadt Nürnberg.

3. Kommunale Bildungsausgaben

Nach Angaben der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder im nationalen Bildungsbericht „Bildung in Deutschland 2016“ kam im Jahr 2013 die Öffentliche Hand für 79,1 % aller Bildungsausgaben in der Bundesrepublik auf und reduzierte damit gegenüber dem Vergleichsjahr 2011 ihren Anteil um 1,1 Prozentpunkte.⁴ Im Finanzierungsmix von Bund, Ländern und Kommunen entfielen auf den Bund 10,2 % (2011: 12,6 %), auf die Länder 53,3 % (2011: 52,9 %) und auf die Kommunen 15,6 % (2011: 14,7 %), die vor allem im Elementarbereich einschließlich der Krippen ihren Finanzierungsanteil von 43,5 % im Jahr 2011 auf 48,8 % im Berichtsjahr 2013 erkennbar erhöhten. Während sich der kommunale Anteil im Bereich der Allgemeinbildenden Schulen kaum veränderte, stieg dieser im Bereich der beruflichen Bildungsgänge um 1,3 Prozentpunkte auf 12,5 % und reduzierte sich 2013 gegenüber dem Vergleichsjahr 2011 im Bereich der Weiterbildung um 1,2 Prozentpunkte auf 13,6%.⁵

Während im Bildungsfinanzbericht 2016 einer Arbeitsgruppe des Statistischen Bundesamts in Wiesbaden⁶ für die Bundesebene auch Finanzdaten für den Bildungssektor von einer zentralen Stelle veröffentlicht wurden, findet die kommunale Bildungsberichterstattung auch 2017 noch nicht überall nach allgemein beachteten Standards statt. Eine einheitliche, systematische Erfassung kommunaler Bildungsausgaben ist zudem erschwert, da in unterschiedlichen Bundesländern, aber auch innerhalb dieser, Kommunen im Bildungssektor sehr spezifische Profile aufweisen können: Das kommunale Schulwesen in bayerischen Großstädten oder das unterschiedlich ausgeprägte kommunale Engagement in der beruflichen Bildung sei hier ebenso genannt wie eine große Spreizung bei den sogenannten freiwilligen Aufgaben, etwa bei der kulturellen Infrastruktur oder der Erwachsenenbildung. Im Bildungsbericht „Bildung in Nürnberg 2015“ wurde bei der Darstellung der städtischen Bildungsausgaben erstmals auf den Produkthaushalt der Stadt Nürnberg zurückgegriffen und somit ein auch für die Folgejahre fortschreibungsfähiges Betrachtungssystem implementiert.

3.1 Bildungskosten im Produkthaushalt der Stadt Nürnberg

Städtische Bildungseinnahmen und Bildungsausgaben lassen sich anhand des Produkthaushalts der Stadt Nürnberg **D** (Tab. B-1) übersichtlich den einschlägigen Verwaltungsgliederungen zuordnen: Schulen und Sportförderung werden im Geschäftsbereich Schule des 3. Bürgermeisters abgebildet, Kultur und Wissenschaft sowie Museen im Kulturreferat, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe im Sozialreferat und die Gesundheitsdienste im Umweltreferat.

Die Aufwendungen verschiedener Verwaltungsbereiche werden in der Aufstellung durchgängig den Kategorien „Personal“, „Sachaufwand“ und „Transfer/Zuschüsse“ zugeordnet. Die ausgewiesenen Erträge umfassen unter anderem Finanzzuschüsse des Freistaats Bayern, Teilnahmegebühren und weitere Zuschüsse Dritter an die Stadt Nürnberg. Im „Ordentlichen Ergebnis“ bildet sich im Saldo der städtische Zuschussbedarf für bestimmte Ausgabenbereiche ab. Ein Vergleich der Gesamtsummen dieser Kategorien des Produkthaushalts über alle Bildungsbereiche hinweg zeigt für 2016 im Vergleich mit dem Berichtsjahr 2014, dass sowohl die Erträge: 223,69 Mio. Euro (+46,68 Mio. Euro; +26,4%), die Aufwendungen für Personal: 246,35 Mio. Euro (+25,62 Mio. Euro; +11,6%), für Sachmittel und Abschreibungen: 151,75 Mio. Euro EUR (+20,63 Mio. Euro; +15,7%) und für Transferleistungen: 165,21 Mio. Euro (+33,24 Mio. Euro; +25,2%) sowie der städtische Zuschussbedarf: 334,53 Mio. Euro (+27,75 Mio. Euro; +9,0%) gestiegen sind. Beim städtischen Zuschussbedarf war der Anstieg im Bereich der Allgemeinbildenden Schulen mit 9,18 Mio. Euro (+12,8%) am höchsten, aber auch die Kindertageseinrichtungen freier Träger: 6,67 Mio. Euro (+14,6%), die Kinder- und Jugendarbeit: 1,83 Mio. Euro (+13,3%), die Kinderhorte: 1,77 Mio. Euro (+9,9%) und der Bereich Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege: 1,14 Mio. Euro (+12,7%), verzeichneten nennenswerte Zuwächse. Im Kulturbereich nahmen Kulturveranstaltungen und Stadtteilarbeit mit 1,12 Mio. Euro (+13,3%) am stärksten zu. In der Kulturverwaltung gab es innerhalb des Bildungscampus Nürnberg eine Verschiebung: Während das Bildungszentrum um 0,77 Mio. Euro (+12,3%) zulegte, nahm die Stadtbibliothek

Tab. B-1:
Bildungsausgaben und
-einnahmen der Stadt
Nürnberg in Mio. Euro, 2016

(in Mio. Euro)	Erträge Zuschüsse, Leistungs- entgelte, u.a.	Aufwendungen			Städtischer Zuschuss- bedarf (= ordent- liches Er- gebnis)
		Personal	Sachmittel und Abschrei- bungen	Transfer- leistungen	
Schulen					
Allgemeinbildende Schulen (inkl. Förderschulen)	28,50	52,52	59,78	0,22	81,06
Berufliche Schulen	60,90	72,57	24,24	0,16	34,25
Sonstiges (Schulbeförderung, -psychologie, -verwaltung)	5,96	6,06	12,06	2,69	14,82
Kultur und Wissenschaft, Museen					
Museen, Sammlungen und Ausstellungen	3,28	4,74	6,97	2,22	12,12
Theater	1,38	2,47	4,68	20,11	25,57
Musik	1,98	3,22	0,19	2,01	3,43
Bildungszentrum	7,51	9,82	4,23	0,51	7,03
Stadtbibliothek	0,66	4,99	2,88	0,01	8,62
Stadtarchiv	0,46	2,19	0,71	-0,16	3,18
Kulturveranstaltungen und Stadtteilarbeit	3,90	6,11	5,37	2,62	9,56
Kinder, Jugend und Familienhilfe					
Kinder- und Jugendarbeit	0,66	7,25	3,57	5,33	15,62
Jugendsozialarbeit	0,78	4,39	0,16	0,00	3,78
Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege	0,07	1,61	0,07	8,48	10,09
Tageseinrichtungen für Kinder					
• Kommunale Kinderkrippen	2,56	3,90	0,29	0,00	1,64
• Kommunale Kindergärten	12,76	20,85	5,64	0,00	13,39
• Kommunale Kinderhorte	18,69	32,86	5,42	0,00	19,68
• Kindertageseinrichtungen freier Träger	65,87	0,68	7,16	113,68	52,23
Tagespflege	3,63	0,07	4,81	0,74	2,01
Sonstiges	2,95	5,74	2,22	2,86	7,93
Gesundheit und Sport					
Gesundheitsdienste	1,13	3,59	0,84	0,72	4,02
Sportförderung	0,08	0,70	0,45	3,00	4,50
Insgesamt	223,69	246,35	151,75	165,21	334,53

Anmerkung: Die subsumierten Einzelprodukte in den Bereichen „Schulen“ **D** sowie „Kinder, Jugend und Familienhilfe“ **D** sind im Glossar aufgeführt. Die städtischen Aufwendungen und Bundeszuschüsse des Bildungs- und Teilhabepakets **D** werden ebenfalls im Glossar dargestellt.

Quelle: Stadt Nürnberg,
Finanzreferat.

von 2014 auf 2016 um 0,77 Mio. Euro (–8,2 %) ab. Bei den beruflichen Schulen entstand 2016 im Vergleich zum Jahr 2014 nur ein geringer zusätzlicher Zuschussbedarf, da hier die Aufwendungen für Personal und Sachmittel und auch die Zuschüsse von dritter Seite stiegen.

3.2 Bildungsinvestitionen der Stadt Nürnberg

Ein Blick auf die Investitionstätigkeit der öffentlichen Hand in Nürnberg gibt Hinweise über laufende Aktivitäten und Schwerpunktsetzungen und verdeutlicht gleichzeitig, wie hoch die Investitionstätigkeit im Bildungsbereich ausfällt. Der jeweils für ein Planjahr und die drei Folgejahre von der Stadtkämmerei aufgestellte Mittelfristige Investitionsplan (MIP) umfasst alle größeren städtischen Investitionen und Pauschalen und zeigt auf, welche Anteile jeweils aus städtischen Eigenmitteln und welche über Drittmittel, insbesondere Förderungen des Freistaats Bayern, finanziert werden.

Der aktuelle MIP umfasst für die Jahre 2017 bis 2020 – bei einem Gesamtvolumen von 835,33 Mio. Euro – in den „bildungsrelevanten“ Kategorien Schulen, Kindertageseinrichtungen, Grün- und Spielplätze sowie Sport, Freizeit und Kultur geplante Investitionen in Höhe von 305,17 Mio. Euro (**Abb. B-2**), was einem Anteil von 36,5 % an allen Investitionen entspricht. Ein Teil der Investitionen wird durch Zuschüsse und Beiträge Dritter, etwa des Freistaats Bayern oder des Bundes, finanziert, sodass städtische Investitionen in Höhe von 206,15 Mio. Euro in den genannten Kategorien angesetzt werden. Damit plant die Stadt Nürnberg, im Verhältnis zum Gesamtumfang des städtischen Finanzierungsanteils an den Investitionen in Höhe von 531,18 Mio. Euro 38,8 % für die Bildungsinfrastruktur aufzuwenden. Im Vergleich zur Darstellung im letzten Bildungsbericht des Jahres 2015⁷, als die Planzahlen für den Investitionszeitraum 2016 bis 2019 mit einem Anteil von 39,1 % abgebildet wurden, ergibt sich damit eine nur kleine Veränderung.

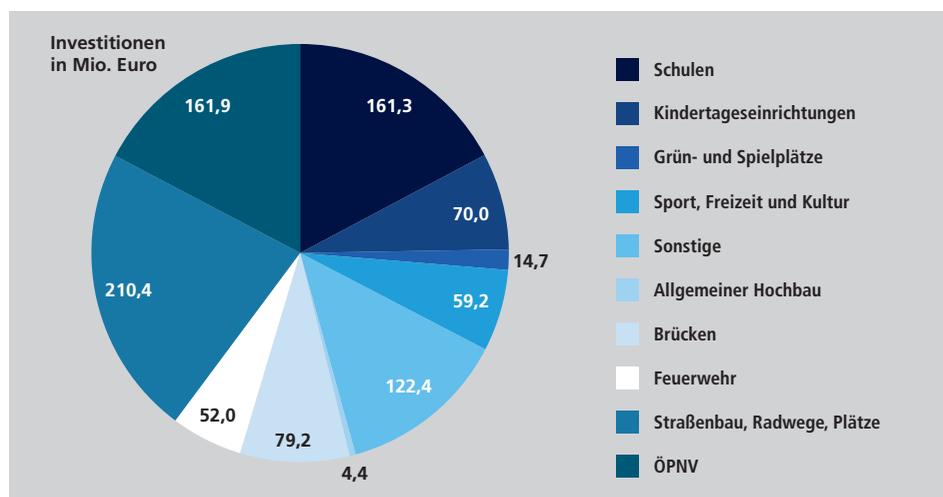


Abb. B-2:
Investitionsschwerpunkte
2017 bis 2020 (nur investiv):
Bruttoinvestitionen in
Mio. Euro

Quelle: Stadt Nürnberg,
Finanzreferat; Mittelfristiger
Investitionsplan.

Tab. B-2:
Investitionsmaßnahmen der
Stadt Nürnberg im Bildungs-
bereich (Auswahl): Mittelfris-
tiger Investitionsplan 2017
bis 2020, Angaben in Mio.
Euro

Investitionsvorhaben	2017 bis 2020	Gesamt- kosten	Referat/ Geschäfts- bereich
Johann-Pachelbel Realschule und Staatliche Fachoberschule	23,05	89,65	3. BM
St. Leonhard: Neubau Schule und Hort	12,56	37,80	3. BM
Förderzentrum Paul Moor: Neubau	7,87	47,30	3. BM
Bertolt-Brecht-Schule: Neubau	19,50	135,00	3. BM
Karl-Schönleben-Straße/Zugspitzstraße: Grundschule/Hort	10,91	40,95	3. BM
Zugspitzstraße Turnhalle: Neubau	6,75	7,26	3. BM
Sigena-Gymnasium: Generalsanierung	4,19	35,58	3. BM
Kopernikusschule: Generalsanierung	4,33	34,67	3. BM
Hans-Sachs-Gymnasium: Turnhalle	1,23	10,14	3. BM
Adalbert-Stifter-Schule: Generalsanierung	4,91	40,92	3. BM
Peter-Vischer-Schule: Aufstockung	5,20	8,87	3. BM
Am Thoner Espan: Grundschule/Hort	30,34	34,18	3. BM
Dokuzentrum: Abschließender Ausbau	7,26	15,30	Ref. IV
Kulturwerkstatt auf AEG	0,74	16,92	Ref. IV
Gemeinschaftshaus Langwasser: Generalsanierung	10,49	11,67	Ref. IV
Umbau Hochschule für Musik	11,63	43,99	Ref. IV
Z-Bau: Zweiter Bauabschnitt	5,86	6,46	Ref. IV
Rothenburger Straße: Grundschule, Förderzentrum, Kita	6,20	12,27	Ref. V
Neue Hegelstraße: Neubau Hort	7,68	9,46	Ref. V
Neue Hegelstraße: Erweiterung	5,06	5,97	3. BM
Van-Gogh-Straße: Neubau Kita	0,43	6,16	Ref. V
Grimmstraße: Neubau Hort	6,30	6,95	Ref. V
Bauernfeindstraße: Neubau Hort	5,52	5,90	Ref. V
Kettelersiedlung: Hort	2,75	5,50	Ref. V

Anmerkung: Ausgewiesen sind
nur Investitionen über 5 Mio.
Euro.

Quelle: Stadt Nürnberg,
Finanzreferat.

Dem städtischen Haushaltsplan 2017⁸ ist eine Liste einzelner Investitionsvorhaben zu entnehmen, für die neben dem gesamten Investitionsvolumen auch die städtischen Investitionen für die Jahre 2017 bis 2020 ausgewiesen werden (**Tab. B-2**). Eine Auswahl der Vorhaben mit einem Gesamtvolumen von über fünf Mio. Euro verdeutlicht, dass aktuell eine Vielzahl großer Projekte im Schulbereich sowie in den Ressorts Kultur und Soziales zu realisieren sind. Die benannten Einzelvorhaben werden teilweise in eigener Bautätigkeit, zum Teil auch in der Variante als Öffentlich-Private Partnerschaft (ÖPP) **D** durch einen Dritten beziehungsweise als Öffentlich-Öffentliche Partnerschaft (ÖÖP) **D** durch die städtische Tochtergesellschaft wbg-kommunal erstellt und betrieben. Der Ersatzneubau des Schulzentrum Süd-West (Sigmund-Schuckert-Gymnasium, Peter-Henlein-Realschule), der 2025 fertig gestellt sein soll, wird über einen Generalübernehmer errichtet und die Stadt rund 152 Mio. Euro kosten, die nach Übergabe des Gebäudes zu

entrichten sind. Im Zeitraum 2017 bis 2020 kommen Investitionszuschüsse für Digitalisierung in den Nürnberger Schulen in Höhe von 11 Mio. Euro⁹ und die so bezeichnete Kindergartenpauschale in Höhe von 27,88 Mio. Euro hinzu, in der Bauzuschüsse für Einrichtungen freigemeinnütziger Träger zusammengefasst sind. Weitere Großprojekte im Kulturbereich (wie der Neubau des Konzertsaals, die Sanierung des Opernhauses und der Meistersingerhalle) sowie weitere Maßnahmen aus dem Paket „Bildung und Betreuung“ stehen in den nächsten Jahren auf der städtischen Agenda.

4. Bildungsstand und Bildungsabschlüsse

Die Wohnungs- und Haushaltserhebung „Leben in Nürnberg 2015“ des Amts für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth gibt Auskunft über den Stand der formalen Bildung in Nürnberg. Die auf eigenen Angaben der Befragten beruhende Auswertung umfasst sieben Alterskohorten und schließt die allgemeinbildenden und die beruflichen Abschlüsse der Nürnberger Bevölkerung ein (**Abb. B-3**). Die Aufstellung der Bildungsabschlüsse an allgemeinbildenden Schulen gliedert sich nach vier Ausprägungen: ohne Abschluss (oder keine Angabe), Haupt-/Mittelschulabschluss, Mittlere Reife und Abitur/Hochschulreife. Auffällig wenig Unterschiede sind bei dem Abschluss der Mittleren Reife zu erkennen, der in allen Alterskohorten in einem Spektrum von 22 Prozent bis 26 Prozent, das heißt mit etwa einem Viertel vertreten ist. Gravierende Unterschiede gibt es im Lebenslauf dagegen bei Hochschulreife und Haupt-/Mittelschulabschluss, wo eine gegenläufige Entwicklung festzustellen ist. In den drei Alterskohorten der jüngeren Nürnbergerinnen und Nürnberger bis 44 Jahre überwiegen Abitur und Hochschulreife mit

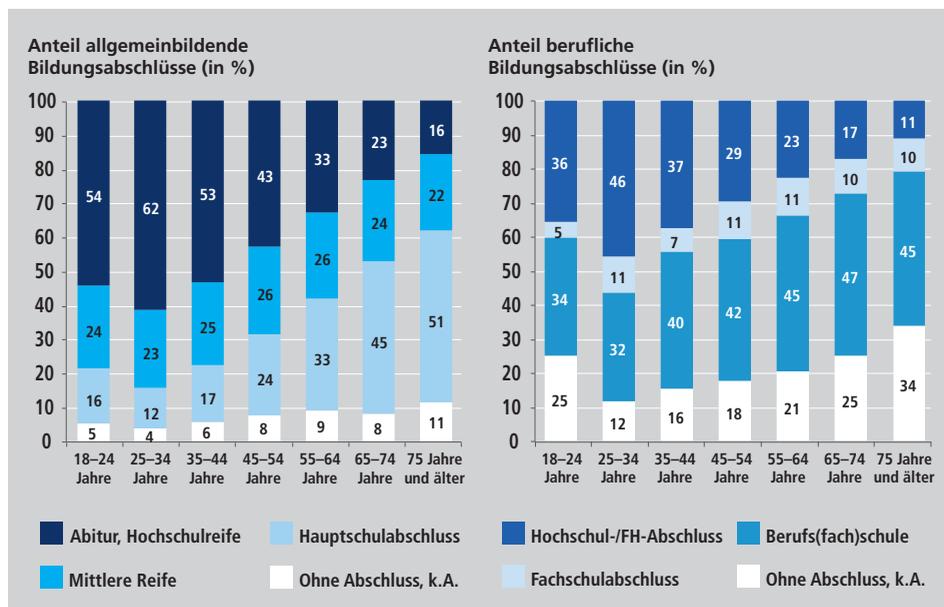


Abb. B-3:
Allgemeinbildende und berufliche Bildungsabschlüsse der Nürnberger Bevölkerung nach Altersgruppen, 2015

Quelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth; Wohnungs- und Haushaltserhebung „Leben in Nürnberg 2015“.

Anteilen zwischen 53 % und 62 % (in der Gruppe der 25- bis 34-Jährigen), während in diesen Kohorten der Haupt-/Mittelschulabschluss mit einem Anteil zwischen 12 % und 17 % deutlich weniger stark repräsentiert ist. Mit zunehmendem Alter wächst der Anteil des Haupt-/Mittelschulabschlusses und sinkt der des Abiturs: In der Gruppe der 55- bis 64-Jährigen herrscht mit jeweils 33 % Gleichstand bei beiden Abschlüssen, und in der Kohorte der Ältesten ab 75 finden sich nur 16 % mit Abitur/Hochschulreife, während hier der Hauptschulabschluss bei 51 % mehr als die Hälfte der Abschlüsse ausmacht. Auffällig ist, dass im Vergleich zur Haushaltsbefragung des Jahres 2013 im Jahr 2015 wesentlich mehr Befragte angaben, über keinen Abschluss zu verfügen (oder keine Angaben machten).¹⁰

Die Aufstellung über die beruflichen Abschlüsse gibt Auskunft anhand folgender Kategorien: Ohne Abschluss (oder keine Angabe), Berufs(fach)schule, Fachschulabschluss und Hochschulabschluss/Fachhochschulabschluss, wobei die erste Alterskohorte zwischen 18 und 24 Jahren eine Ausnahme darstellt; in diesen Jahren werden höhere berufliche Abschlüsse in der Regel erst noch erworben. Ab dem Alter von 25 Jahren ergibt sich ein stringentes Bild: Die Anteile des Fachschulabschlusses weisen in allen Alterskohorten geringe Abweichungen auf (zwischen sieben und elf Prozent). Eine signifikante Entwicklung zeigt sich hier beim Universitäts- und Fachhochschulabschluss, der in der Gruppe der 25- bis 34-Jährigen von 46 % erreicht wird; dieser Anteil ist bei den Befragten mit zunehmendem Alter schrittweise geringer, und nur elf Prozent der Befragten über 75 Jahren verfügten über diesen höchsten Abschluss. Deutlich zeigt sich auch die gegenläufige Entwicklung beim Abschluss der Berufs(fach)schule, dessen Anteil mit zunehmendem Alter steigt; während 32 % der 25- bis 34-Jährigen über einen solchen verfügen, steigt der Anteil auf 47 % in der Altersgruppe zwischen 65 und 74 Jahren. Deutlich ist auch die Zunahme der Befragten, die über keinen Abschluss verfügen (beziehungsweise keine Angabe dazu machten) entlang der Lebensspanne zu erkennen. Machten in der Gruppe der 25- bis 34-Jährigen nur zwölf Prozent eine entsprechende Angabe, steigerte sich dieser Anteil in älteren Kohorten bis auf 34 % bei den über 75-Jährigen.

Für Nürnberg kann sowohl für die allgemeinbildenden als auch die beruflichen Bildungsabschlüsse festgehalten werden, dass in den jungen Altersgruppen ab 25 Jahren die höchsten Abschlüsse (Abitur/Hochschulabschluss/Fachhochschulabschluss) überwiegen und dieser Anteil in den entsprechend lebensälteren Bevölkerungsgruppen kleiner wird. Dort sind niedrige Abschlüsse dagegen zunehmend stärker vertreten.

¹ Aachener Erklärung des Deutschen Städtetags, November 2007, www.staedtetag.de/fachinformationen/bildung/058050/index.html, letzter Zugriff: 5.9.2017.

² Vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Memorandum über Lebenslanges Lernen, SEK (2000) 1832, Brüssel 2000, S. 9 f.

³ Ebd., S. 9.

⁴ Vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hg.), „Bildung in Deutschland 2016. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration“, Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), Bielefeld 2016, Abb. B3-3A, S. 233.

⁵ Ebd.

⁶ Statistisches Bundesamt (Hg.), Bildungsfinanzbericht 2016 (im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik), Wiesbaden 2016.

⁷ Stadt Nürnberg (Hg.), Bildung in Nürnberg 2015, Nürnberg 2015, S. 48.

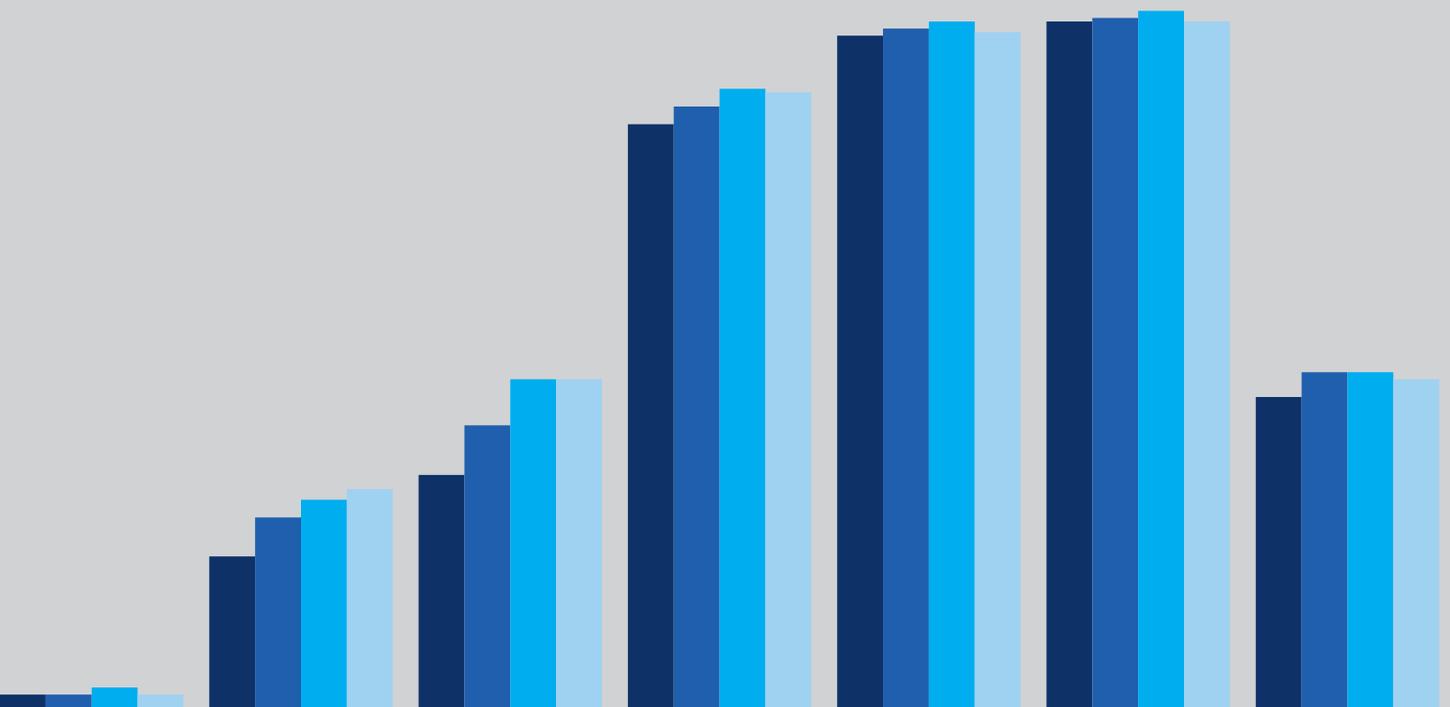
⁸ Stadt Nürnberg, Haushaltsplan der Stadt Nürnberg 2017, Band 1 Gesamthaushalt, S. 247 ff.

⁹ Ebd., S. 361.

¹⁰ Vgl. Bildung in Nürnberg 2015, Abb. B-4, S. 50: Das Spektrum der Angaben ohne Abschluss belief sich 2013 auf 1,8% bis 6,1%, im Befragungsjahr 2015 umfasste es dagegen vier bis elf Prozent.

C

FRÜHKINDLICHE BILDUNG



1. Einleitung

Die Bedeutung der frühkindlichen Bildung für die Entwicklung und Förderung von Kindern ist heute weitgehend unumstritten. Eine qualitativ hochwertige außerfamiliäre Bildung, Betreuung und Erziehung im frühen Kindesalter kann nachweislich dazu beitragen, die Grundlagen für eine gute sprachliche, kognitive und soziale Entwicklung von Kindern zu legen. Dies gilt umso mehr, je weniger dies durch das Elternhaus geleistet wird oder werden kann. Zugleich hat sich in Politik und Gesellschaft weithin die Erkenntnis durchgesetzt, dass die Vereinbarkeit von Kindererziehung und Berufstätigkeit für Eltern, insbesondere jedoch für Mütter, eine wesentliche Voraussetzung für die Vermeidung von Familien- und Altersarmut ist. Dies wurde in den letzten rund 15 Jahren auf Bundes- und Landesebene nachvollzogen, indem die gesetzlichen Grundlagen für die Kindertagesbetreuung und -pflege im SGB VIII fortgeschrieben, ein Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung – seit 2013 auch für unter Dreijährige – fixiert und von Bundes- und Landeseite stetig auch Qualitätsverbesserungen angestoßen wurden, beispielsweise mit der Einführung des Bildungs- und Erziehungsplans im Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) **D**, dem Programm Sprach-Kita und anderen Initiativen.

Adressaten der stark gestiegenen und durch den Rechtsanspruch abgesicherten Nachfrage nach Plätzen sind die Kommunen, die ein ausreichendes Angebot garantieren müssen. Überall schreitet daher der quantitative Ausbau voran, so mit sehr beachtlichen Erfolgen auch in Nürnberg, ohne dass es bisher endgültig gelungen wäre, mit der aufgrund des geänderten Erwerbsverhaltens insbesondere von Müttern und steigenden Kinderzahlen durch Zuwanderung und Geburtenzuwächsen weiter steigenden Nachfrage Schritt zu halten. Neben der rein quantitativen Herausforderung des Ausbaus von Kindertagesstätten, inklusive der Priorisierung von Stadtquartieren mit intensiver Wohnbautätigkeit und solchen mit sozioökonomischer Belastung, steht in allen Einrichtungen weiterhin eine Verpflichtung zu höchster pädagogischer Qualität im Raum.

Derzeit geht das Jugendamt davon aus, dass für knapp die Hälfte (48,0 %) aller Kinder unter drei Jahren und für alle Kinder zwischen drei Jahren und der Einschulung Plätze vorgehalten werden müssen (daraus ergibt sich wegen unterjähriger Fluktuationen und Übergängen eine rechnerische Versorgungsquote **D** von 102,0 %). Den Prognosen zufolge müssen daher in den kommenden Jahren zusätzliche 1700 Plätze in Krippen und in der Tagespflege sowie 1800 bis 2200 Kindergartenplätze geschaffen werden, um das angestrebte Versorgungsziel bis zum Jahr 2026 zu erreichen (vgl. Abschnitt 2.4).¹ Für die ganztägige Betreuung der Schulkinder (vgl. Kapitel D), die zum Teil auch in Kindertageseinrichtungen (Kinderhorten oder altersübergreifenden Einrichtungen **D**) auf der Grundlage des SGB VIII stattfindet, stellt sich die Ausbaunotwendigkeit quantitativ ebenfalls sehr umfangreich dar. Angestrebt ist langfristig die Versorgung von 80 % aller Grundschulkindern, 60 % durch Hortplätze.

Mit der Verkündung des „Gesetzes zum weiteren quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung“ vom 29. Juni 2017 wurde das vierte Investitionsprogramm des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017–2020“ auf den Weg gebracht. Das Gesetz regelt die Finanzierung von zusätzlichen 100000 Plätzen in Kindertagesstätten, Kindergärten und bei Pflegeeltern. In den vergangenen Jahren lag der Fokus staatlicher Förderungen insbesondere auf dem quantitativen Ausbau eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots für Kinder unter drei Jahren. Das neue Investitionsprogramm umfasst die Schaffung von Plätzen für alle Kinder bis zum Schuleintritt. Über den quantitativen Ausbau hinaus soll mit dem Programm auch die Qualität der Betreuungsangebote vorangetrieben werden.

Das quantitative Wachstum und die Erwartung seitens der Eltern und der Politik, dass Kinder auch ganztags gut gebildet und betreut werden, dass die Qualität mit den längeren Aufenthaltszeiten gerade auch jüngerer Kinder Schritt hält und dass Betreuungsarrangements möglichst unkompliziert und passgenau gefunden werden können, zieht auch organisatorische und strukturelle Weichenstellungen nach sich. So hat der Jugendhilfeausschuss des Stadtrats in mehreren Sitzungen 2016 und 2017 die stufenweise Einführung einer zentralen Essensversorgung in den kommunalen Kindertageseinrichtungen beschlossen (dies sind etwa 30 % aller Kindertageseinrichtungen) und zudem auch festgelegt, dass alle über Mittag anwesenden Kinder am gemeinsamen Essen teilnehmen. Dies geht auch einher mit der verbindlichen Einführung pädagogischer Kernzeiten. Die zentrale Essensversorgung wurde zunächst in 50 Kindertageseinrichtungen zum Start des Betriebsjahrs am 1. September 2017 eingeführt, die weiteren werden in mehreren Schritten folgen.

Eine grundlegende Neuerung soll in Nürnberg für Transparenz, Passgenauigkeit und Verbindlichkeit bei der Wahl und Anmeldung der Kindertagesstätte sorgen. Mit der schrittweisen Einführung einer gemeinsamen Anmeldeplattform für die Kindertageseinrichtungen aller Träger in Nürnberg folgt die Stadt nun dem Vorbild anderer Kommunen. Deren Implementierung ist ab 2018 Zug um Zug geplant, sodass alle Krippen, Kindergärten und Horte bis 2021 über ein einheitliches Anmeldesystem verbunden sein werden.

Planerische und qualitative Herausforderungen birgt der weiter steigende Bedarf an Erzieherinnen und Erziehern in Kindertageseinrichtungen. Um dem Fachkräftemangel vorzubeugen und Bewerbergruppen ansprechen zu können, beschreitet die Stadt Nürnberg neue Wege in der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern (vgl. Kapitel G, Abschnitt 3.1).

Auf die besonderen Auswirkungen der Zuwanderung auf die frühkindliche Bildung der in großer Zahl neuzugewanderten Kinder wird in Kapitel I „Fokus Aktuelle Zuwanderung“ eingegangen.

Die in diesem Kapitel vorgelegten Daten stammen aus unterschiedlichen Statistiken, denen verschiedene Stichtage zu Grunde liegen. So bezieht sich die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik **D** immer auf den 1. März des jeweiligen Jahres. Die Daten des Jugendamts, die in diesem Bericht verwendet werden, beziehen sich in der Regel auf den 31. Dezember des jeweiligen Jahres (bei Abweichungen davon wird dies entsprechend angegeben). Vergleiche zwischen den unterschiedlichen Statistiken sind deswegen nur bedingt möglich.

2. Aktuelle Befunde für Nürnberg

2.1 Bevölkerungsentwicklung bei Kindern unter sechs Jahren: Geburten und Zuwanderung

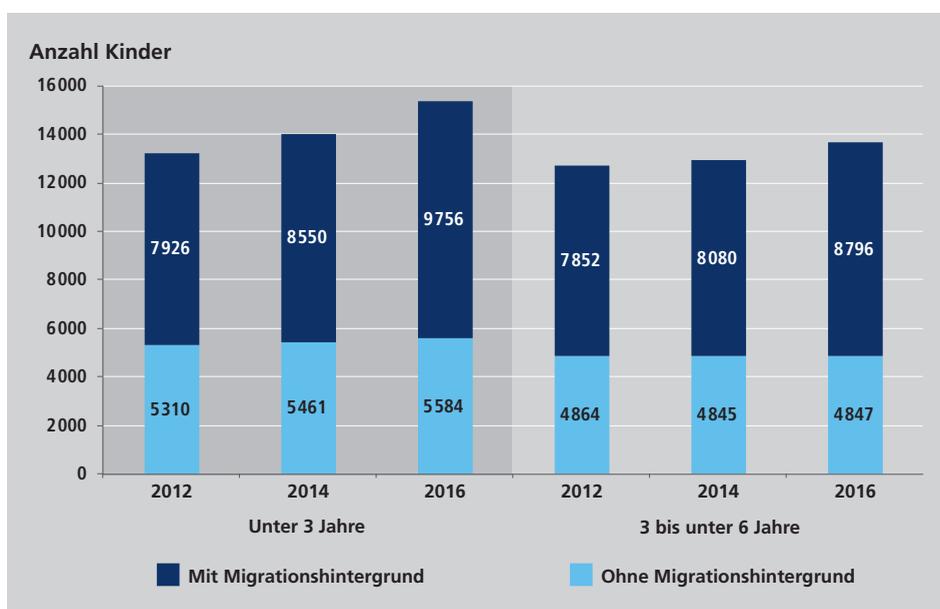
Die Zahl der Geburten in Nürnberg ist zum Vergleichsjahr 2014 (5 115 Kinder) weiter gestiegen. Im Jahr 2015 wurden 5 136 Lebendgeburten verzeichnet. Im Jahr 2016 lag die Zahl der Geburten mit 5 539 deutlich höher, darunter waren 1 016 Kinder ohne deutsche Staatsbürgerschaft.²

Die Gesamtzahl der unter Sechsjährigen im Stadtgebiet betrug zum Ende des Jahres 2016 28 983 Kinder. Zum Vergleichsjahr 2014 hat sich die Anzahl in dieser Altersgruppe um 2 047 Kinder erhöht (**Abb. C-1**). Den überwiegenden Anteil dieser Altersgruppe machten mit 64,0% Kinder mit Migrationshintergrund **D** aus. Gründe für diesen Anstieg liegen zum einen in den gestiegenen Geburtenzahlen und zum anderen in der Zuwanderung aus dem Ausland.

Abb. C-1:
Kinder unter sechs Jahren in Nürnberg nach Migrationshintergrund, 2012, 2014 und 2016

Anmerkung: Kinder mit Migrationshintergrund sind sowohl Deutsche mit Migrationshintergrund als auch Ausländer/-innen.

Quelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth; Einwohnermelderegister und Migra-Pro **D**, jeweils am 31.12.



Auf Basis der Bevölkerungsprognose des Amts für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth³ lässt sich vorhersagen, dass die bis dahin kontinuierliche Zunahme an Kindern im Alter unter sechs Jahren bis zum Jahr 2021 mit rund 29700 Kindern ihren Höhepunkt erreichen wird. Es wird angenommen, dass die Anzahl der Kinder im Elementar- und Primarbereich bis zum Jahr 2026 wieder auf etwa 29000 Kinder sinken wird. In der Planungsprognose nicht berücksichtigt sind die Anzahl der Schutzsuchenden sowie künftige Flüchtlingsbewegungen.

2.2 Lebenslagen

Kinder, die in Armut aufwachsen oder von Armut bedroht sind, leiden unter materieller Knappheit und sind aufgrund der Unterversorgung oft in der sozialen, kulturellen und gesundheitlichen Entwicklung beeinträchtigt. Armutsforscher machen darauf aufmerksam, dass sich insbesondere andauernde Armutserfahrungen negativ auf die Entwicklung von Kindern auswirken können, mit negativen Folgen für die Bildungsteilhabe und -chancen dieser Kinder.⁴



Abb. C-2: Anteil von Kindern in Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II an allen Kindern der entsprechenden Altersgruppe in Nürnberg, 2010 bis 2016

Quelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth; Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Kinder in Bedarfsgemeinschaften, Nürnberg, April 2017, Stichtag jeweils 31.12.; eigene Darstellung.

Für die nähere Betrachtung der Kinderarmut oder der von Armut bedrohten Kinder in der Region können die Daten zum Bezug von Sozialleistungen hinzugezogen werden. Die Anzahl der Kinder unter sechs Jahren in Bedarfsgemeinschaften mit SGB II-Bezug betrug im Jahr 2016 5642 Kinder, das sind 19,5 % aller Kinder dieser Altersgruppe. Der Anteil der unter Dreijährigen in Bedarfsgemeinschaften im SGB II-Bezug hat sich zwischen den Jahren 2010 und 2016 um 6,4 Prozentpunkte, bei den Drei- bis Sechsjährigen im gleichen Zeitraum um 2,8 Prozentpunkte reduziert. Er ist aber bei den unter Dreijährigen mit 18,1 % (2781 Kinder) und bei den Drei- bis Sechsjährigen mit 21,0 % (2861 Kinder) immer noch hoch (**Abb. C-2**).

Ein Blick auf die Armutsgefährdungsquote **D**, die in anderen Kontexten oft zur Beurteilung von Lebenslagen herangezogen wird und in ihrer gängigen Definition über den beschriebenen Bezug von Transferleistungen hinausgeht, zeigt für Nürnberg nach wie vor vergleichsweise hohe Werte (vgl. Kapitel A).

Im Dezember 2016 verfügten 6 504 Kinder unter sieben Jahren über einen Nürnberg-Pass **D**. Zum gleichen Zeitpunkt nahmen 6 259 Kinder Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) **D** in Anspruch, darunter 1 336 im Alter von unter drei Jahren. Sowohl der Nürnberg-Pass als auch das Bildungs- und Teilhabepaket ermöglichen es Sozialleistungsberechtigten, vergünstigt oder kostenfrei am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Der Nürnberg-Pass bietet insbesondere Kindern und Jugendlichen vergünstigten Zugang zu kulturellen, bildenden sowie künstlerischen Angeboten.

Das Referat für Jugend, Familie und Soziales hat vor knapp einem Jahrzehnt ein Arbeitsprogramm gegen Kinderarmut mit zehn Handlungsempfehlungen⁵ initiiert, das seither gemeinsam mit zahlreichen Akteuren in Nürnberg durch konkrete Projekte und Angebote umgesetzt und derzeit fortgeschrieben wird.

2.3 Bildungsbeteiligung in den Einrichtungen frühkindlicher Bildung und der Tagespflege

Die Anzahl der betreuten Kinder in den Kindertageseinrichtungen hat sich erneut erhöht. Im Dezember 2016 besuchten insgesamt 17 831 Kinder (ohne Schulkinder) eine Nürnberger Kindertageseinrichtung. Das waren 836 Kinder mehr als zwei Jahre zuvor (16 995).⁶ Zusätzlich stehen insgesamt noch 711 Tagespflegeplätze für die Betreuung zur Verfügung. Der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund⁷ im Vorschulalter (bis sechs Jahre) in Kindertageseinrichtungen betrug Ende 2016 40,8%.⁸

Bei der differenzierten Betrachtung der Anzahl der betreuten Kinder in Kindertageseinrichtungen nach Trägerschaft und Art der Einrichtungen wird im vorliegenden Bildungsbericht erstmals auf Statistiken des Jugendamts zurückgegriffen. Nahezu alle Trägerschaften und Einrichtungsarten verzeichnen einen Anstieg an Kindern. Dabei zeigt sich, wie auch schon in den Jahren zuvor (vgl. Bildung in Nürnberg 2015), eine Verschiebung der Anzahl der Kinder in den einzelnen Einrichtungen (**Abb. C-3**). Die Anzahl der Kinder in Krippen ist zwischen 2014 und 2016 um 14,5% gestiegen, während die Anzahl von Kindern, die einen Kindergarten besuchen, im gleichen Zeitraum um 5,2% gesunken ist. Insbesondere die Bildungsbeteiligung in altersgemischten Einrichtungen **D** hat sich im betrachteten Zeitraum um 23,0% erhöht. Diese Umverteilung dürfte darauf zurückzuführen sein, dass sowohl viele Neubauten als altersgemischte Einrichtungen realisiert wurden als auch bestehende Kindergärten baulich erweitert und organisatorisch zu altersübergreifenden Einrichtungen **D** für Kinder umgestaltet wurden.

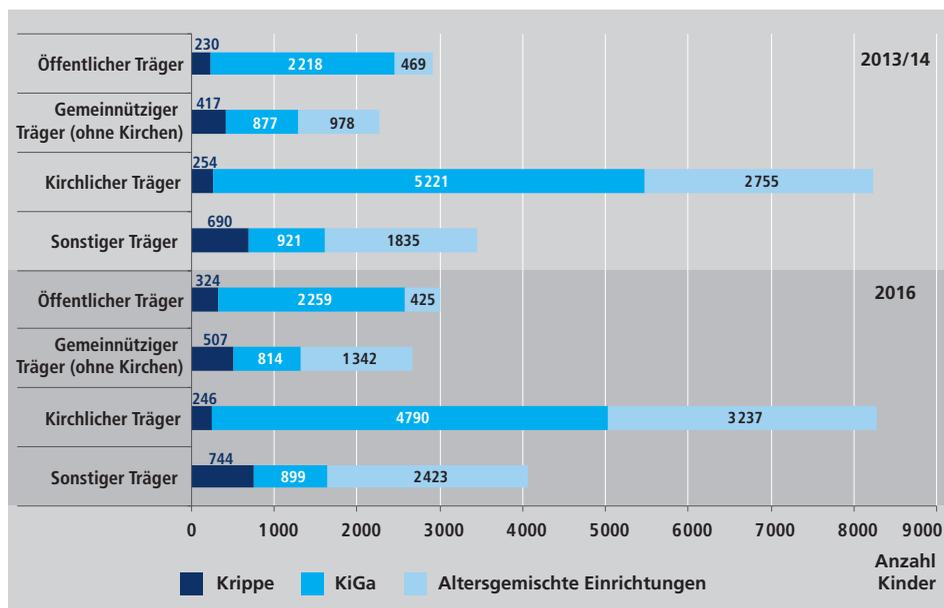


Abb. C-3:
Kinder in Kindertageseinrichtungen in Nürnberg nach Trägerschaft und Art der Einrichtung, 2013/14 und 2016

Anmerkung: Die Daten geben den Durchschnitt des jeweiligen Betriebsjahres an. Das Betriebsjahr 2013/14 erstreckte sich von September 2013 bis September 2014. Ab 2015 wurde die Statistik umgestellt und der Zeitraum Januar bis Dezember betrachtet.

Quelle: Stadt Nürnberg; Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt; KiBiG.web.

Im Dezember 2016 wurden insgesamt 4878 Kinder im Alter von unter drei Jahren in einer Nürnberger Kindertageseinrichtung oder in Tagespflege betreut. Davon besuchten 4286 Kinder (87,9 %) eine Kindertageseinrichtung und 592 Kinder (12,1 %) wurden in Tagespflege betreut.⁹ Zum Vergleichsjahr 2014 ist die Anzahl der Kinder, die in Tagespflege betreut wurden, leicht gestiegen. Gesetzlich ist die Kindertagespflege der Betreuung in Kindertageseinrichtungen gleichgestellt. Im Bereich der Regelförderung besuchten zum 31.12.2016 13545 Kinder in Nürnberg einen Kindergarten oder eine altersgemischte Einrichtung (Haus für Kinder beziehungsweise Netz für Kinder).

Im Bereich der frühkindlichen Bildung beeinträchtigter beziehungsweise von Beeinträchtigung bedrohter Kinder wurden insgesamt 346 junge Menschen unter sieben Jahren im Jahr 2016 in einer Nürnberger Kindertageseinrichtung betreut, davon 38 Kinder unter drei Jahren. Die Anzahl der integrativen Kindertagesstätten lag bei 49 Einrichtungen. Integrative Kindertageseinrichtungen sind nach dem BayKiBiG **D** Einrichtungen, die von bis zu einem Drittel, mindestens aber von drei behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern besucht werden. Darüber hinaus wurden im gleichen Jahr in 112 Einrichtungen Kinder mit bestehender oder drohender Behinderung im Rahmen der Einzelintegration **D** betreut.¹⁰

Seit 2012/13 stieg die Anzahl der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf kontinuierlich und seit 2013/14 deutlich an: Die Anzahl der Kinder in der Altersgruppe der Drei- bis Sechsjährigen stieg zwischen 2013/14 und 2016 von 237 auf 308 (Zuwachs 30,0 %). Die Anzahl der unter Dreijährigen hat sich zwischen 2013/14 (16 Kinder) und 2016 (38 Kinder) sogar mehr als verdoppelt (Zuwachs: 137,5 %).

Auch die Anzahl der integrativen Kindertageseinrichtungen stieg in diesem Zeitraum (2013/14: 44 Einrichtungen) auf 49. Ebenso erweiterte sich der Kreis der Einrichtungen, in denen Kinder mit bestehender oder drohender Behinderung im Rahmen der Einzelintegration betreut werden auf 112 im Jahr 2016 (Vergleich 2013/14: 86 Einrichtungen).¹¹ Ursachen, die dieser Entwicklung zu Grunde liegen, müssten noch näher untersucht werden.

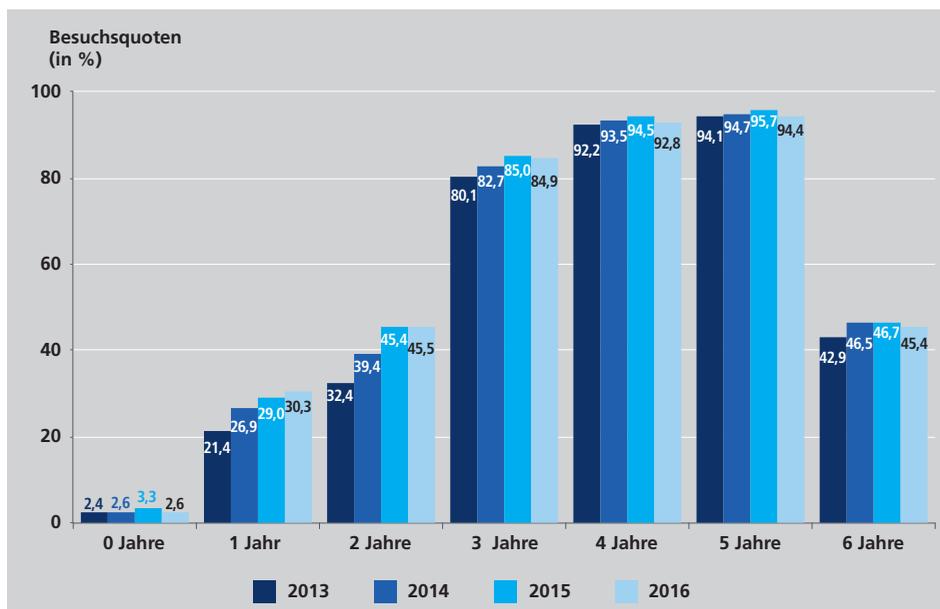
Ergänzend zu den Regeleinrichtungen der Kindertagesbetreuung wurden im Schuljahr 2016/17 34 Gruppen in den Schulvorbereitenden Einrichtungen (SVE) **D** der Förderschulen gebildet, in denen insgesamt 305 Kinder betreut wurden.¹² Die Gruppenstärke lag zwischen sieben und elf Kindern.

Mit zunehmendem Alter steigt die Anzahl der betreuten Kinder in Institutionen an (**Abb. C-7**). Während in der Altersgruppe der unter Dreijährigen nur 25,8 % eine Kindertageseinrichtung besuchten, betrug die Anzahl der betreuten Kinder im Alter zwischen drei und sechs Jahren 90,7 % (**Abb. C-4**).

Abb. C-4:
Besuchsquoten der Kindertageseinrichtungen in Nürnberg nach dem Alter der Kinder, 2013 bis 2016

Anmerkung: Ohne Kindertagespflege; ohne Schulkinder. Zur Berechnung der Besuchsquoten wird die Anzahl der betreuten Kinder nach dem Alter am Stichtag 1.3. auf die altersentsprechende Anzahl der Kinder zum gleichen Stichtag bezogen.

Quelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth; Kinder- und Jugendhilfestatistik, Einwohnermelderegister.



Die Besuchsquoten **D** haben sich nach Altersjahrgängen unterschiedlich entwickelt. Insgesamt ist der Anteil an betreuten Kindern unter drei Jahren im Jahr 2016 um drei Prozentpunkte höher als im Jahr 2014 (22,8 %). Die höchste Besuchsquote mit 94,4 % ist bei den Fünfjährigen festzustellen. Von den sechsjährigen Kindern besuchten im Jahr 2016 insgesamt 1939 Kinder eine Kindertageseinrichtung, was einem Anteil von 45,4 % entspricht. Diese geringe Quote bei den Sechsjährigen ist darauf zurückzuführen, dass zum Stichtag 1.3. ein großer Teil von ihnen bereits die Schule besuchte.

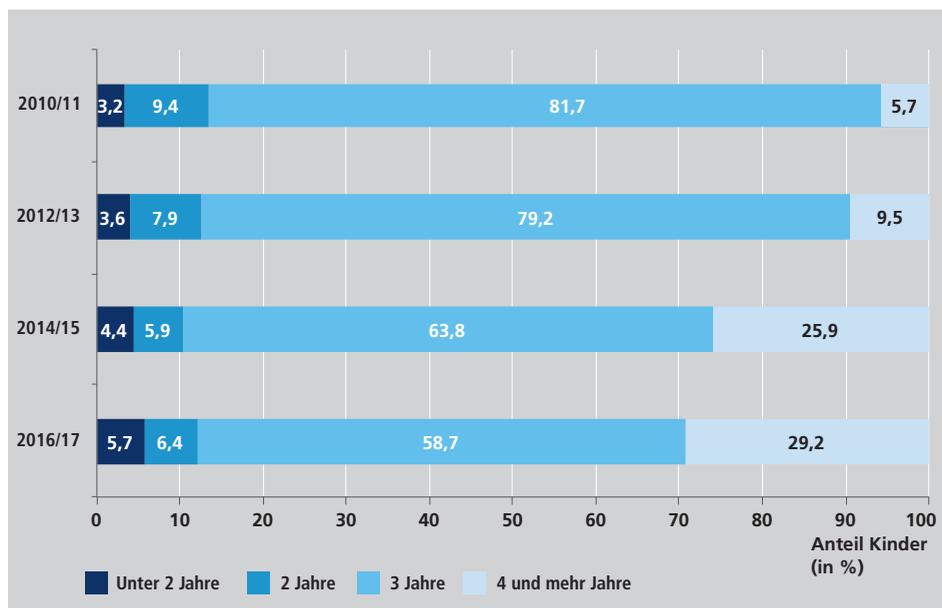


Abb. C-5:
Befunde der Schuleingangs-
untersuchungen: Dauer
des Besuchs einer Kinder-
tageseinrichtung, 2010/11,
2012/13, 2014/15 und
2016/17

Anmerkung: Die Auswertungen beziehen sich nur auf Kinder, bei denen eine Angabe zur Dauer des Besuchs einer Kindertagesstätte gemacht wurde, die ihren Hauptwohnsitz in Nürnberg haben und bei denen tatsächlich eine Untersuchung stattfand (n=4.387).

Quelle: Amt für Stadtfor-
schung und Statistik für
Nürnberg und Fürth;
Schuleingangsuntersuchung
des Gesundheitsamts der
Stadt Nürnberg.

Insgesamt nahmen im Schuljahr 2016/17 4536 Kinder mit Hauptwohnsitz in Nürnberg an der Schuleingangsuntersuchung (SEU) teil (vgl. Kapitel D, Abschnitt 2.3). Bei 149 Kindern wurde keine Angabe zur Kindergartenbesuchsdauer gemacht. Die Auswertungen der SEU für die Schuljahre 2014/15 und 2016/17 zeigen, dass die Besuchsdauer von Kindertagesstätten in Jahren vor der Einschulung nach wie vor hoch ist (**Abb. C-5**): Der Anteil der Kinder mit einem mindestens vierjährigen Besuch einer Kindertageseinrichtung ist deutlich gestiegen. Im Vergleich zum Schuljahr 2012/13 beträgt die Steigerung 19,7 Prozentpunkte. Dagegen sank der Anteil der Kinder, die auf drei Besuchsjahre zurückblicken konnten, um 20,5 Prozentpunkte. Eine mögliche Erklärung hierfür ist, dass sich Eltern nun früher für eine Kindertageseinrichtung entscheiden und folglich die Verweildauer in Kindertageseinrichtungen steigt. Zudem ist in Nürnberg der Anteil der Kinder, die verspätet eingeschult werden, in den vergangenen Jahren leicht angestiegen (vgl. Kapitel D, Abschnitt 4.1).

Auffällig ist, dass sich die Anzahl der Kinder mit einem unter zweijährigen Besuch einer Kindertagesstätte im Schuljahr 2016/17 um 2,5 Prozentpunkte im Vergleich zum Schuljahr 2010/11 erhöht hat. Dies könnte auf die starke Zuwanderung in den Jahren 2015 und 2016 zurückzuführen sein. Zum einen kamen Kinder im Krippen- und Kindergartenalter nach Nürnberg, die nicht sofort eine Kindertagesstätte besuchten, zum anderen kamen Kinder, die bereits kurz vor der Einschulung standen.

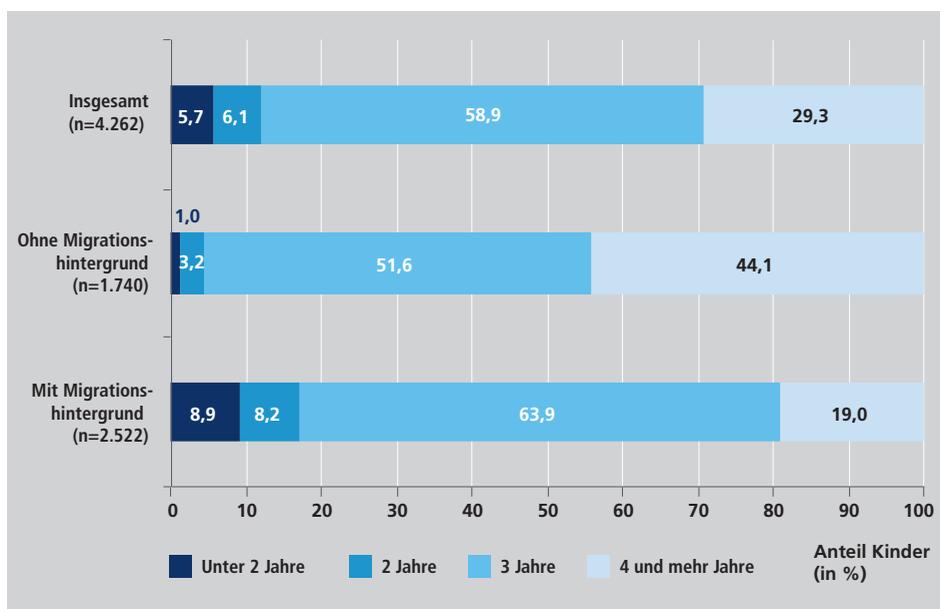
Der Anteil aller in der Schuleingangsuntersuchung erfassten Kinder mit einem unter dreijährigen Besuch einer Kindertagesstätte betrug im Schuljahr 2016/17 stadtweit nur noch 12,1 %.

Auch weiterhin besuchen Kinder mit Migrationshintergrund über einen kürzeren Zeitraum hinweg eine Kindertagesstätte. Der (nur) dreijährige Besuch einer Kindertageseinrichtung lag mit 63,9 % bei Kindern mit Migrationshintergrund deutlich höher als beim Gesamtdurchschnitt (**Abb. C-6**). Auch der Besuch einer Kindertagesstätte unter drei Jahren lag mit 17,1 % bei Kindern mit Migrationshintergrund deutlich über dem Durchschnittswert aller Kinder (11,8 %). Insgesamt betrachtet besuchten 768 Kinder vier Jahre oder länger eine Kindertageseinrichtung (29,3 %). Von den Kindern mit Migrationshintergrund besuchten lediglich 480 Kinder vier Jahre oder länger eine Kindertageseinrichtung, womit der Anteil (19,0 %) deutlich unter dem Durchschnittswert aller Kinder lag.

Abb. C-6:
Befunde der Schuleingangs-
untersuchung 2016/17: Anteil
der untersuchten Kinder
nach Dauer des Besuchs einer
Kindertageseinrichtung und
Migrationshintergrund

Anmerkung: Der Migrationshintergrund wird hier über die Muttersprache beider Elternteile erfasst (mit Migrationshintergrund: mindestens ein Elternteil hat eine nicht deutsche Muttersprache). Bei 125 der untersuchten Kinder, bei denen Angaben zur Kindergartenbesuchsdauer gemacht wurden, liegen keine Angaben zur Muttersprache beider Elternteile vor. Eingeschlossen in die Auswertung wurden somit 4262 Kinder.

Quelle: Amt für Stadtfor-
schung und Statistik für
Nürnberg und Fürth;
Schuleingangsuntersuchung
des Gesundheitsamts der
Stadt Nürnberg.



Folglich sind Kinder mit Migrationshintergrund, die in sehr jungem Alter in der Kindertagesbetreuung waren, weiterhin unterrepräsentiert. Dabei muss bedacht werden, dass bei der SEU im Vorlauf zum Schuljahr 2016/17 die Kinder der Geburtsjahrgänge 2009 und 2010 untersucht wurden. Diese Kinder hätten im Jahr 2012 eine Einrichtung besuchen müssen, um gesamt vier oder mehr Besuchsjahre zu erreichen. Zu dieser Zeit gab es aber noch keinen Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz (vgl. Einführung) und nur Eltern, die sich sehr engagiert um einen Betreuungsplatz bemühten, hatten Aussicht auf Erfolg. Zudem wurden die städtischen Plätze vor allem an berufstätige Eltern vergeben.

2.4 Ausbau der Kindertageseinrichtungen und der Tagespflege in Nürnberg

Die Stadt Nürnberg hat, um den steigenden Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren zu erfassen und um ortsspezifisch genügend Plätze anbieten zu können, die Elternbefragung aus dem Jahr 2012 im Jahr 2015 wiederholt.¹³ Sie hatte zum Ziel, das auf Basis der ersten Befragung angestrebte Versorgungsziel von „mindestens 46 %“¹⁴ auf Aktualität hin zu überprüfen und bei Bedarf entsprechend anzupassen.

Bei der schriftlich durchgeführten Umfrage wurden 50 % aller Eltern in Nürnberg mit Kindern unter drei Jahren angeschrieben und zu ihrem Betreuungsbedarf, beziehungsweise ihren Betreuungswünschen, befragt. An der Befragung nahmen insgesamt 3 187 Eltern teil, bezogen auf die Grundgesamtheit aller Nürnberger Eltern mit Kindern im Krippenalter ergibt dies eine Rückmeldequote von 22,1 %.¹⁵ Die Wiederholungsbefragung zeigte, dass das festgestellte Versorgungsziel von 46,0 % (2012) als Planungsgröße auf 48,0 % angehoben werden müsse, um künftig den Betreuungsbedarf im Krippenalter decken zu können. Durch den gestiegenen Bedarf in Verbindung mit steigenden Kinderzahlen wurde der ursprünglich geplante Ausbauezeitraum bis 2020 auf das Jahr 2026 ausgeweitet.¹⁶

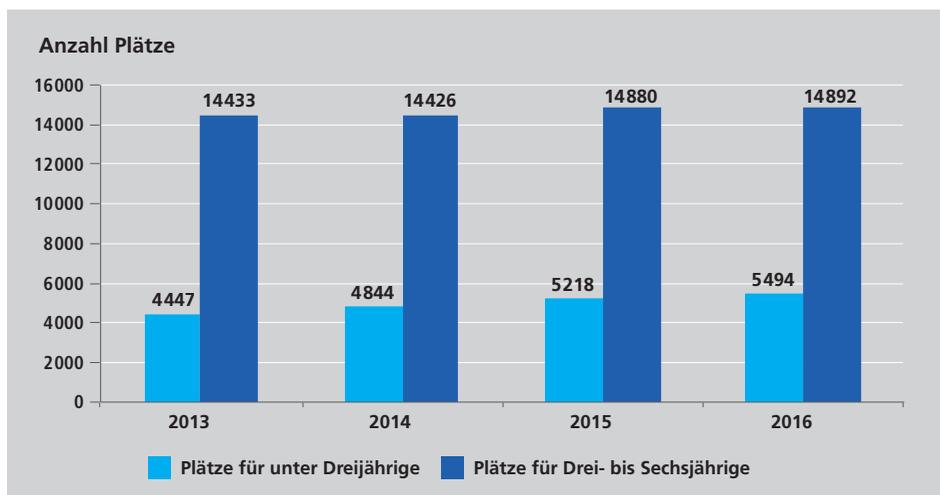
Der Ausbau in der Kindertagesbetreuung in Nürnberg schreitet weiter voran. Den Jugendamtsdaten ist zu entnehmen, dass seit 2002 insgesamt zusätzlich 4229 Plätze (Stand Dezember 2016) für Kinder unter drei Jahren in den Kinderkrippen beziehungsweise in den altersübergreifenden **D** Häusern für Kinder geschaffen wurden. In der Tagespflege beziehungsweise Großtagespflege hat sich seither die Anzahl um 660 Plätze erhöht. Somit betrug Ende 2016 die Versorgungsquote **D** für Kinder unter drei Jahren 36,8 %.¹⁷ Für Kinder in dieser Altersgruppe standen in Nürnberg Ende 2016 4464 Plätze in Kindertageseinrichtungen und 1030 Plätze in der Tagespflege zur Verfügung (**Abb. C-7**).¹⁸

Eine Zunahme an Betreuungsplätzen ist auch für die höhere Altersgruppe zu verzeichnen. So stehen insgesamt 14892 Plätze für Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren zur Verfügung.¹⁹ Dies entspricht einer Versorgungsquote von rund 95,2 %. Ende 2015 lag die Versorgungsquote bei 98,0 %. Hauptgründe für den Rückgang liegen in den steigenden Kinderzahlen im Zuge neuer Geburtenrekorde und in der hohen Zuwanderung von Familien aus dem europäischen und außereuropäischen Ausland. Der – gleichwohl weiter vorangehende – Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen konnte mit dem rasanten Bevölkerungsanstieg in der jüngsten Vergangenheit nicht Schritt halten, weshalb sich die Versorgungsquote verschlechterte. Trotz der Anstrengungen der Kommune bezüglich des Ausbaus wird es daher einige Jahre dauern, bis ausreichend neue Plätze geschaffen werden und der Bedarf gedeckt ist.

Abb. C-7:
Plätze für Kinder im Alter bis zu sechs Jahren in Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege in Nürnberg, 2013 bis 2016

Anmerkung: Stichtag jeweils 31.12.

Quelle: Stadt Nürnberg, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt; KitaReg.



Der Ausbau an Kindertagesbetreuungsplätzen für Kinder im Vorschulalter wird daher weitergehen und die Versorgungsquote soll bis zum Jahr 2026 auf 100,0 % bis 102,0 %²⁰ erhöht werden.²¹

Die Planungen des fortlaufenden Ausbaus der Kindertagesbetreuung entsprechen dem kommunalpolitischen Wunsch, flächendeckend bedarfsgerechte Betreuungsangebote für den Elementar- und Primarbereich in Nürnberg bereitzustellen. Zusammenfassend lässt sich eine kontinuierliche Zunahme der Betreuungsplätze für Kinder im Alter von bis zu sechs Jahren feststellen.

3. Qualität der frühkindlichen Bildung

3.1 Anstellungsschlüssel und Qualifikation des Personals in der frühkindlichen Bildung

Die Qualität einer Kindertageseinrichtung misst sich laut der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik und dem BayKiBiG **D** an dem Anstellungsschlüssel **D** und der Qualifikation des Personals einer Einrichtung.

Die Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (AVBayKiBiG) gibt Auskunft darüber, wie hoch der Mindestanstellungsschlüssel und die vorgegebene Wochenarbeitszeit der pädagogischen Fachkräfte und der pädagogischen Ergänzungskräfte **D** einer Einrichtung sein müssen, um eine staatliche Förderung zu erhalten. Demnach liegt der Mindestanstellungsschlüssel in Bayern bei 1:11,0 und der empfohlene Anstellungsschlüssel bei 1:10,0. Der Anstellungsschlüssel errechnet sich aus den gewichteten Buchungszeiten der Kinder und den Wochenarbeitsstunden des pädagogischen Personals. Bei der Berechnung werden Kinder unter drei Jahren, Kinder mit Migrationshintergrund **D** und Kinder mit Behinderung beziehungsweise Kinder, die von Behinderung bedroht sind, stärker gewichtet als andere Kinder.

In Nürnberg liegt der Anstellungsschlüssel, unabhängig von Träger und Einrichtungsart, unter der vorgeschriebenen Größenordnung von 1:11,0. Der empfohlene Anstellungsschlüssel von 1:10,0 kann nahezu in allen Einrichtungen erfüllt werden. Für kommunale Kindertageseinrichtungen existieren für die jeweiligen Einrichtungsarten festgelegte Bestimmungen beim Soll-Anstellungsschlüssel. Dieser Soll-Anstellungsschlüssel liegt in Krippen bei 1:8,0 und in Kindergärten bei 1:10,5. Für stärker geforderte Einrichtungen, die beispielsweise einen hohen Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund und/oder eine besondere Armutbelastung (gemessen am Indikator einer hohen Übernahmequote der Gebühren für den Einrichtungsbesuch durch die Wirtschaftliche Jugendhilfe) aufweisen, und für Familienzentren sowie für Orte für Familien wird ein Soll-Anstellungsschlüssel von 1:10,0 angestrebt.²²

	Öffentlicher Träger (in %)		Gemeinnütziger Träger (ohne Kirchen) (in %)		Kirchlicher Träger (in %)		Sonstiger Träger (in %)		Insgesamt (in %)	
	2014	2016	2014	2016	2014	2016	2014	2016	2014	2016
Pädagogisches Personal mit Fachhochschul- oder Universitätsabschluss	5,1	5,1	10,9	9,9	5,2	6,6	13,0	12,5	7,7	8,2
Erzieher/-in	52,7	53,7	46,8	43,7	51,4	49,6	47,1	47,4	50,1	48,9
Kinderpfleger/-in	35,5	35,3	35,4	35,3	38,4	39,2	29,6	30,4	35,5	35,8
Sonstige soziale, medizinische und heilpädagogische Abschlüsse, Fachlehrer/-in	2,0	0,0	5,1	8,3	3,2	2,5	5,4	7,3	3,7	4,5
Praktikant/-in im Anerkennungsjahr	4,7	4,0	1,9	2,8	1,7	2,1	4,8	2,4	3,0	2,7

Tab. C-1:
Pädagogisches Personal in Kindertageseinrichtungen in Nürnberg nach Ausbildungsabschluss und Träger, 2014 und 2016

Anmerkungen: Ohne Verwaltungs- oder hauswirtschaftliches Personal. Ohne Horte.

Quelle: Amt für Stadtfor-
schung und Statistik für
Nürnberg und Fürth; Kinder-
und Jugendhilfestatistik.

Hinsichtlich der Qualifikationen des Fachpersonals lassen sich in den Trägergruppen zum Vergleichsjahr 2014 unterschiedliche Entwicklungen aufzeigen: Der Anteil an Erzieherinnen und Erziehern am pädagogischen Personal (ohne Horte **D**) lag im Jahr 2016 in Nürnberg bei durchschnittlich 48,9 %. Während bei den gemeinnützigen und kirchlichen Trägern eine leichte Abnahme des Anteils an Erzieherinnen und Erziehern festzustellen ist, hat sich der Anteil beim öffentlichen Träger um einen Prozentpunkt erhöht. Bei den sonstigen Trägern ist dieser Anteil nahezu konstant geblieben (**Tab. C-1**).

Während der Anteil an Fachkräften mit einem Fachhochschul- oder Universitätsabschluss beim kommunalen Träger gleichgeblieben ist, ist dieser Anteil bei den gemeinnützigen (ohne die kirchlichen) und sonstigen Trägern leicht gesunken. Bei den kirchlichen Trägern dagegen ist der Anteil leicht gestiegen. Mit 12,5 % wiesen die sonstigen Träger in ihren Einrichtungen nach wie vor den höchsten Anteil an akademisch ausgebildeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf.

Der Anteil an sonstigen pädagogischen, sozialen, medizinischen sowie heilpädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Kindertageseinrichtungen lag in Nürnberg bei durchschnittlich 4,5 %.

Insgesamt lag der Anteil an Erzieherinnen und Erziehern, pädagogischem Personal mit Hochschulabschluss sowie mit sonstigen sozialen, medizinischen und heilpädagogischen Abschlüssen oder einer Fachlehrerausbildung im Jahr 2016 bei 61,6 % und blieb im Vergleich zu den Vorjahren recht konstant (2012: 61,4 %, 2014: 61,5 %).

Laut BayKiBiG ist vorgeschrieben, dass 50 % der Wochenarbeitszeit von pädagogischen Fachkräften, in der Regel von Erzieherinnen und Erziehern oder von höher qualifiziertem Personal, erbracht werden muss. Die übrige Arbeitszeit kann von pädagogischen Ergänzungskräften, beispielsweise von Praktikantinnen und Praktikanten oder von Kinderpflegerinnen und Kinderpflegern geleistet werden. Der Anteil an Kinderpflegerinnen und Kinderpflegern zeigte sich bei allen Trägern nahezu unverändert.

Der Anteil an männlichem Personal in Kindertageseinrichtungen ist in den Jahren 2012 bis 2016 von 7,9 % auf 9,7 % und somit um 1,8 Prozentpunkte gestiegen.²³ In Kindergärten betrug ihr Anteil 7,8 % und im Krippenbereich 5,4 %.²⁴

Angestrebt war in der Vergangenheit, beispielsweise mithilfe des bundesweiten Modellprojekts „MEHR Männer in Kitas“,²⁵ den Anteil männlicher Fachkräfte in Nürnberger Kindertagesstätten für Kinder unter sechs Jahren bis zum Ende der Projektlaufzeit mindestens zu verdoppeln. Die Stadt Nürnberg beteiligte sich von 2010 bis 2013 am Aktionsprogramm und erprobte Strategien zur Gewinnung und Vermittlung von männlichen Fachkräften. Es zeigt sich, dass das Projektziel insbesondere zwischen 2012 und 2014 erreicht wurde, da sich in diesen Jahren die Anzahl der männlichen Fachkräfte im Krippenbereich von sechs auf 17 mehr als verdoppelte. Danach sank die Anzahl der männlichen Fachkräfte jedoch wieder auf 8 (2016).²⁶

In Nürnberg standen 217 Tagespflegepersonen im Jahr 2016 zur Verfügung (2014: 209 Tagespflegepersonen).²⁷

In den Schulvorbereitenden Einrichtungen (SVE) **D** waren am 1.10.2016 an den Nürnberger Förderzentren insgesamt 94 Lehrkräfte, heilpädagogische Unterrichtshilfen und andere pädagogische Mitarbeitende eingesetzt.²⁸

3.2 Qualitativer Ausbau der frühkindlichen Bildung

Im Jahr 2007 hat die Stadt Nürnberg ein umfangreiches Maßnahmenpaket zur qualitativen Weiterentwicklung der Bildung, Betreuung und Erziehung in Kindertageseinrichtungen auf den Weg gebracht. Die Schwerpunktthemen und Ziele für die Jahre 2014 bis 2018 wurden im Jugendhilfeausschuss am 26. September 2013 beschlossen und befinden sich noch in der Umsetzung. Ein Schwerpunkt stellt die Verbesserung der Personalausstattung und Rahmenbedingungen zur Sicherung der Qualität in Kindertages-

einrichtungen dar. Zu nennen sind hier exemplarisch die geschaffenen Fachstellen zur Weiterentwicklung der Tagesbetreuung, zur Fachberatung freier Träger sowie für pädagogische Qualitätsbegleitung in Kindertageseinrichtungen und bei Trägern, zur Weiterentwicklung der Ferienbetreuung oder zum Betrieb der Servicestelle Kitaplatz.

Durch den Zuschuss im Bereich der „Kitaförderung plus“ können Einrichtungen freier Träger, die aufgrund sozialräumlicher Aspekte belastet sind, zusätzlich finanziell gefördert und unterstützt werden. Dabei handelt es sich um Einrichtungen, die einen hohen Anteil an Kindern mit Inanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepakets **D** oder an Kindern mit Migrationshintergrund aufweisen und deren Einrichtungen in Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf liegen.²⁹ Die finanzielle Unterstützung ermöglicht den Einrichtungen, Projekte bedarfsgerecht umzusetzen. Im Mittelpunkt standen zahlreiche Maßnahmen mit dem Fokus „Bildung“, insbesondere zur Förderung der Sprach-, Medien- und Gesundheitskompetenz.

Durch eine gesonderte finanzielle Unterstützung (Krippenförderung) haben Krippen die Möglichkeit, Angebote zur Verbesserung der Partizipation von Eltern zu gestalten und anzubieten. Es können unterschiedliche Formen von Elternbeteiligung, Beratung und Unterstützung durch Maßnahmen und Angebotsformen, aber auch durch themenbezogene Fortbildungen und Beratungen für Teams und Eltern erprobt und umgesetzt werden.

Im Bereich der Qualifizierungsförderungen erhalten pädagogische Ergänzungskräfte **D**, die sich zu Fachkräften ausbilden lassen, bis zu 2 000 Euro Förderung.

Um die qualitative Weiterentwicklung der Kindertagespflege fortzusetzen, hat das Deutsche Jugendinstitut ein kompetenzorientiertes Qualifizierungshandbuch (QHB) erarbeitet.³⁰ Das QHB sieht unter anderem eine Erhöhung der Grundqualifizierung von 160 auf 300 Unterrichtseinheiten (UE) sowie eine intensive Verzahnung von Theorie und Praxis vor. Erworbenes Wissen soll in anwendbare Handlungskompetenzen übersetzt werden können, um mit der Komplexität pädagogischer Anforderungen angemessen umgehen zu können. Das Jugendamt Nürnberg entwickelte mit den beiden freien Trägern für Tagespflege, fmf Familienbüro gGmbH und Tagespflegebörse Kinderhaus Nürnberg gGmbH, ein mehrstufiges für Nürnberg angepasstes Gesamtkonzept, das inhaltlich eng an das neue QHB angelehnt ist.³¹ Durch diese Maßnahme wird eine zunehmende Professionalisierung der Tagespflegepersonen angestrebt.

Die beiden Träger bereiteten in der ersten Jahreshälfte 2017 das Konzept gemeinsam vor. Ab September 2017 begannen die Neuqualifizierungen, welche in einer andert-halb-jährigen Projektphase erprobt werden. Parallel dazu wird ausgewertet, inwieweit sich die Anzahl interessierter Bewerberinnen und Bewerber entwickelt, und wie viele Tagespflegepersonen die Qualifizierung abschließen und die Tagespflegetätigkeit aufnehmen werden.

4. Übergang in die Grundschule

Übergänge sind Lebensphasen, die von Anforderungen, Veränderungen der Lebensumwelten und einer Änderung der Identität geprägt sind und mit einer Häufung von Belastungsfaktoren einhergehen können.³² In den ersten Lebensjahren, begleitet durch die Frühpädagogik, erfahren die meisten Kinder Übergänge von der Familie in die Kindertagesbetreuung und von dieser in die Grundschule. Während des Übergangs in die Grundschule können beim Kind und bei seinen Eltern beispielsweise Veränderungen hinsichtlich der Rollen, der Beziehungen sowie der Identität entstehen. Die Anpassung an die neue Situation muss in relativ kurzer Zeit bewältigt werden. Um mögliche Übergangsprobleme zu reduzieren, sollten die Übergänge von allen Beteiligten, insbesondere vom Fachpersonal der Kindertagesbetreuung und der Schule, gemeinsam gestaltet werden. Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan gibt Anregungen und Beispiele, inwiefern Übergänge gut gestaltet werden können.³³

Das Thema „Übergang Kindergarten – Grundschule“ wird in Nürnberg seit mehreren Jahren gezielt unterstützt und gefördert. Das Konzept „Gemeinsam leicht starten“ Übergang Kindergarten – Grundschule³⁴ hat beispielsweise zum Ziel, flächendeckend und systematisch die Zusammenarbeit von Kindergarten und Grundschule zu verbessern. Es sollen verlässliche Sprengel-Netzwerke gebildet werden, die aus der jeweiligen Grundschule und den umliegenden Kindertageseinrichtungen bestehen. Diesen steht ganzjährig ein ausgebildetes Trainerinnentandem zur Seite. Gemeinsam werden Angebote zum Thema Einschulung für Kinder und Eltern initiiert und die Fachkräfte stehen den Eltern bei Fragen zur Verfügung. Im Schuljahr 2016/17 nahmen drei Schulstandorte an dem Programm „Gemeinsam leicht starten“ teil. Für das aktuelle Schuljahr 2017/18 hat sich ein Schulstandort für die Teilnahme am Programm angekündigt. Das Konzept wird gemeinsam vom Staatlichen Schulamt, dem Jugendamt, der Schulverwaltung, dem Bildungsbüro und von Vertreterinnen und Vertretern der freigemeinnützigen Träger gefördert und fachlich begleitet. Um möglichst viele Grundschulen zu erreichen und damit möglichst alle Nürnberger Grundschulen nach den gleichen Grundprinzipien arbeiten, wird an der Weiterentwicklung des Programms gearbeitet. Die konzeptionelle Weiterentwicklung sieht künftig die Reduktion des zeitlichen Umfangs einzelner Workshop-Einheiten vor, da interessierte Grundschulen das Programm als zeitlich zu umfangreich benannten.

Kindertageseinrichtungen sind verpflichtet, bei allen Kindern den Sprachstand in der deutschen Sprache zu erheben. Bei Feststellung eines Unterstützungsbedarfs wird den Erziehungsberechtigten die Teilnahme am Vorkurs Deutsch 240 **D** für ihre Kinder empfohlen. Das Konzept basiert auf der Zusammenarbeit von Kindergarten und Grundschule, da der Kurs aus zwei Teilen besteht. Er beginnt eineinhalb Jahre vor der Einschulung. Im ersten halben Jahr wird der Kurs von der Kindertageseinrichtung und im Vorschuljahr von der Schule durchgeführt. Die Anzahl der teilnehmenden Kinder wird lediglich im schulischen Teil erhoben. Der Vorkurs Deutsch 240 richtet sich an alle förderbedürftigen Kinder unabhängig von ihrer Mutter-/Familiensprache.

Im Schuljahr 2016/17 nahmen daran 2561 Kinder in 296 Gruppen teil. Dafür wurden 891 Lehrerstunden zur Verfügung gestellt (**Abb. C-8**). Die meisten Lehrerstunden wurden mit 948 Stunden im Schuljahr 2015/16 gewährt. Es zeigt sich, dass sich in den vergangenen zwei Schuljahren die Anzahl der teilnehmenden Kinder kontinuierlich erhöht hat. Die jährlich wechselnde Zahl der Kinder, die am schulischen Anteil des Vorkurses Deutsch 240 teilnehmen, führt dazu, dass sich die Zuteilung der Lehrerstunden und die Anzahl der Gruppen verändern.

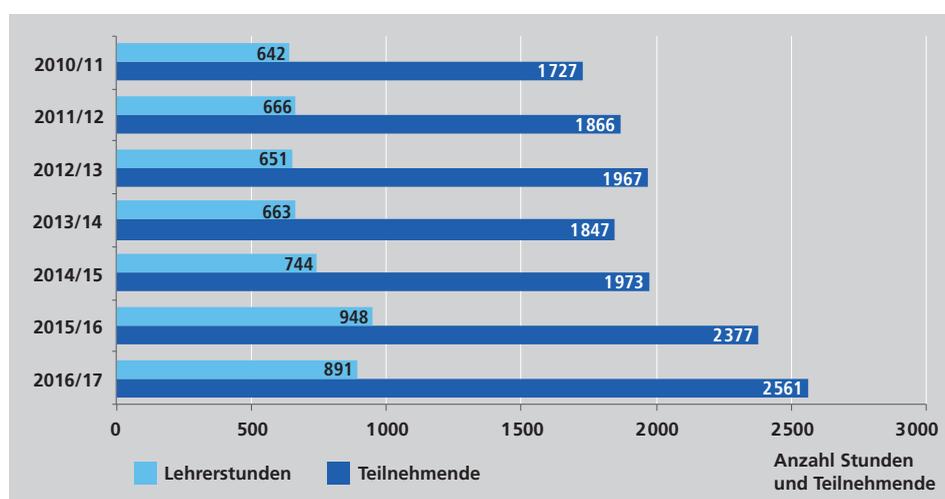


Abb. C-8:
Teilnehmende Kinder am
Vorkurs Deutsch 240 und zur
Verfügung stehende Lehrer-
stunden, 2010/11 bis 2016/17

Quelle: Staatliches Schulamt
in der Stadt Nürnberg.

5. Schlussbemerkung und Handlungsempfehlungen

Die gestiegene Bedeutung und Anerkennung der frühkindlichen Bildung in der Gesellschaft spiegelt sich sowohl in Nürnberg als auch bundesweit im quantitativen Anstieg an Betreuungsplätzen wider. Die zunehmende Bildungsbeteiligung von Kindern unter drei Jahren, die steigende Anzahl von Geburten sowie die Zuwanderung auch von Kindern und Familien sind Indizien, die erwarten lassen, dass der Platzbedarf weiter steigen wird. Wissenschaftliche Untersuchungen betonen, dass sich ein früher Kita-Einstieg positiv auf die Start- und Bildungschancen von Kindern auswirkt. Demzufolge muss weiterhin der flächendeckenden Schaffung von Betreuungsplätzen hohe Priorität eingeräumt werden, um Familien, unabhängig von ihrem Familieneinkommen und/oder ihrer Berufstätigkeit, einen Platz in einer Kindertagesstätte anbieten zu können. Dies ist im Nürnberger Bildungs- und Jugendhilfediskurs unstrittig, und die erforderlichen Beschlüsse ergehen regelmäßig in hoher Einmütigkeit. Zudem lassen sich aus den genannten Befunden folgende Schlussfolgerungen ableiten:

- Neben dem quantitativen Ausbau an Betreuungsplätzen darf die qualitative Weiterentwicklung der Kinderbetreuung nicht vernachlässigt werden. Eine aktuelle Studie der Bertelsmann Stiftung macht darauf aufmerksam, dass Unterschiede in der Qualität der Kin-

dertagesbetreuung nicht nur zwischen den Bundesländern, sondern auch innerhalb des jeweiligen Bundeslands herrschen.³⁵ Dabei kommen die Autorinnen zu dem Ergebnis, dass die Bildungschancen von Kindern in Deutschland noch in hohem Maße von ihrem Wohnort abhängen. Die Autorinnen sprechen sich demzufolge für bundesweit geltende Standards für die strukturellen Rahmenbedingungen von Kindertageseinrichtungen aus, um so möglichst allen Kindern die gleichen Startchancen in ihrer Bildungsbiografie bieten zu können. Die städtischen Maßnahmen mit dieser Zielrichtung, etwa eine verbesserte Personalausstattung in Einrichtungen mit besonderen Belastungsfaktoren, sind weiterhin nötig, müssen gegebenenfalls auch weiter ausgebaut werden und kontinuierlich auf ihre Wirkung hin geprüft werden.

- ▶ Die Daten der Schuleingangsuntersuchung und die Entwicklungen bei der Inklusion **D** von Kindern mit einer Beeinträchtigung zeigen, dass mehr Diagnosen hinsichtlich eines besonderen Förderbedarfs ergehen. Die Ursachen dafür sind nicht eindeutig zu benennen. In jedem Fall bleibt es jedoch eine Aufgabe für Planung und pädagogische Praxis, diesem erhöhten Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung beim Personal, der Platzbereitstellung und der individuellen Förderung Rechnung zu tragen – auch, um den politischen und gesellschaftlichen Anspruch, mehr Inklusion und Heterogenität im Bildungssystem möglich zu machen, von der frühkindlichen Bildung an schrittweise zu realisieren.
- ▶ Angesichts der Zuwanderung aus dem Ausland braucht es Programme sowie Aus- und Weiterbildungen in den Themenbereichen Migration und sprachensible Pädagogik für das Fachpersonal von Kindertagesstätten, um langfristig nachhaltige Effekte zu erzielen.
- ▶ Auch weiterhin sollte gezielte Öffentlichkeitsarbeit erfolgen, um dem Personalmangel frühzeitig entgegenzuwirken und Fachpersonal zu gewinnen. Dabei sollten Wertschätzung und angemessene Entlohnung der Arbeit eine wichtige Rolle spielen. Das Werben um bislang nicht erreichte Personengruppen, zum Beispiel Männer, junge Menschen mit Hochschulzugangsberechtigung, Menschen mit Migrationshintergrund, sollte weiter intensiviert und es sollten neue Ansätze erprobt werden, um potenzielle Fachkräfte zu gewinnen und die Diversität des Personals weiter zu steigern.
- ▶ Kinder unter drei Jahren mit Migrationshintergrund besuchen deutlich seltener eine Kindertageseinrichtung als andere Kinder (vgl. Abschnitt 2.3). Um bildungsferne Familien und Familien mit Migrationshintergrund für den frühen Kita-Einstieg zu gewinnen, braucht es niedrigschwellige Aufklärungsarbeit (gegebenenfalls auch mehrsprachig). Auf dem Weg zu mehr Bildungsgerechtigkeit ist die Interessensbekundung des Jugendamts für das Bundesprogramm „Kita-Einstieg. Brücken bauen für die frühkindliche Bildung“ (vgl. Kapitel I, Abschnitt 3) ein wichtiger Schritt, um Bildungseinrichtungen für Kinder unter drei Jahren für diese Zielgruppe erreichbar und attraktiv zu machen.
- ▶ In einer Zeit des starken Zuzugs von Familien aus dem Ausland dürfen die Lehrerstunden für den Vorkurs Deutsch 240 nicht weiter sinken. Der Vorkurs ist eine wichtige Sprachförderung, insbesondere für zugewanderte Kinder und für Kinder, deren Eltern zuhause kein Deutsch sprechen, um sie mit der deutschen Sprache vertraut zu machen.

¹ Quelle: Stadt Nürnberg, Jugendhilfeplanung, Angebote der Kindertagesbetreuung in Nürnberg, Fortschreibung der kleinräumigen Bedarfsplanung bis 2026, Vorlage zum Jugendhilfeausschuss am 16.2.2017.

² Quelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth; Einwohnermelderegister.

³ Vgl. Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth, Kleinräumige Bevölkerungsprognose 2016, Ausgangsbestand: Bevölkerung mit Hauptwohnsitz am 31.12.2015 (ohne Flüchtlinge), Stand: September 2016.

⁴ Vgl. Winfried Bos, Tobias C. Stubbe, Magdalena Buddenberg, Einkommensarmut und schulische Kompetenzen, in: Jörg Fischer, Roland Merten (Hg.), Armut und soziale Ausgrenzung von Kindern und Jugendlichen. Problembestimmung und Interventionsansätze, Baltmannsweiler 2010, S. 58–72.

⁵ Vgl. Stadt Nürnberg, Bericht zum Arbeitsprogramm gegen Kinderarmut, Vorlage zum Sozialausschuss am 6.2.2014.

⁶ Quelle: Stadt Nürnberg, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt; KiBiG.web.

⁷ Als Kinder mit Migrationshintergrund werden solche im KiBiG.web aufgeführt, die mit einem Gewichtungsfaktor von 1,3 gefördert werden. Hierzu müssen beide Elternteile beziehungsweise ein alleinziehender Elternteil nicht deutschsprachiger Herkunft sein (gilt bis in die dritte Generation zurück).

⁸ Quelle: Stadt Nürnberg, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt; KiBiG.web.

⁹ Quelle: Ebd.

¹⁰ Quelle: Ebd.

Anmerkung: Die Daten zur Anzahl der betreuten Kinder geben den Durchschnittswert der Kinder bezogen auf das jeweilige Betriebsjahr an.

¹¹ Quelle: Ebd.

¹² Quelle: Regierung von Mittelfranken: Endgültige Klassenbildung Förderschulen Nürnberg 2016/2017.

¹³ Quelle: Stadt Nürnberg, Bedarfserhebung bei Eltern für die Betreuung unter 3-Jähriger. Wiederholungsbefragung, Vorlage zum Jugendhilfeausschuss am 29.9.2016.

¹⁴ Vgl. Stadt Nürnberg, Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 21.3.2013.

¹⁵ Quelle: Stadt Nürnberg, Bedarfserhebung bei Eltern für die Betreuung unter 3-Jähriger, Wiederholungsbefragung, Vorlage zum Jugendhilfeausschuss am 29.9.2016.

¹⁶ Ebd.

¹⁷ Quelle: Stadt Nürnberg, Jugendhilfeplanung, Angebote der Kindertagesbetreuung in Nürnberg, Fortschreibung der kleinräumigen Bedarfsplanung bis 2026, Vorlage zum Jugendhilfeausschuss am 16.2.2017.

¹⁸ Quelle: Ebd.

¹⁹ Quelle: Ebd.

²⁰ Faktoren wie Aufnahmen und Austritte in Kindertageseinrichtungen unter dem Jahr, schrittweise Belegungen der Plätze bei Neubauten oder die Anzahl von Kindern mit integrativem Förderbedarf in Einrichtungen tragen dazu bei, dass die potenziell verfügbaren Plätze in den Einrichtungen nicht voll belegt werden können. Daher ist es nicht ausreichend, nur für 100 Prozent der Kinder zu planen, um die angestrebte Vollversorgung zu erreichen.

²¹ Quelle: Stadt Nürnberg, Jugendhilfeplanung, Angebote der Kindertagesbetreuung in Nürnberg, Fortschreibung der kleinräumigen Bedarfsplanung bis 2026, Vorlage zum Jugendhilfeausschuss am 16.2.2017.

²² Quelle: Stadt Nürnberg, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt.

²³ Die Anzahl des männlichen Fachpersonals in den Kindertagesstätten in Nürnberg ist zwischen 2012 und 2016 von 275 auf 475 angestiegen. Dabei wird das Personal in Krippen, Kindergärten, Horten und altersgemischten Einrichtungen **D** zusammen ausgewiesen.

²⁴ Quelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth; Kinder- und Jugendhilfestatistik; eigene Berechnungen.

²⁵ Vgl. Stadt Nürnberg, MEHR Männer für Kitas in Nürnberg, www.nuernberg.de/internet/mehrmik/, letzter Zugriff: 7.9.2017.

²⁶ Quelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth; Kinder- und Jugendhilfestatistik.

²⁷ Quelle: Stadt Nürnberg, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt.

²⁸ Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, Förderzentren und Schulen für Kranke in Bayern.

²⁹ Quelle: Stadt Nürnberg, Bericht zur Qualitativen Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung in Nürnberg von 2014 – 2018, Vorlage zum Jugendhilfeausschuss am 28.9.2017.

³⁰ Vgl. Deutsches Jugendinstitut, Kompetenzorientiertes Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege, <https://www.dji.de/?id=1463>, letzter Zugriff: 5.9.2017.

³¹ Vgl. Stadt Nürnberg, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt, Tagespflege. Nürnberger Konzept zur qualitativen Weiterentwicklung. Vorlage zum Jugendhilfeausschuss am 29.9.2016.

³² Vgl. Thomas Wörz, Die Entwicklung der Transitionsforschung, in: Wilfried Griebel, Renate Niesel (Hg.), Transitionen. Fähigkeiten von Kindern in Tageseinrichtungen fördern, Veränderungen erfolgreich zu bewältigen, Weinheim 2004, S. 22–41.

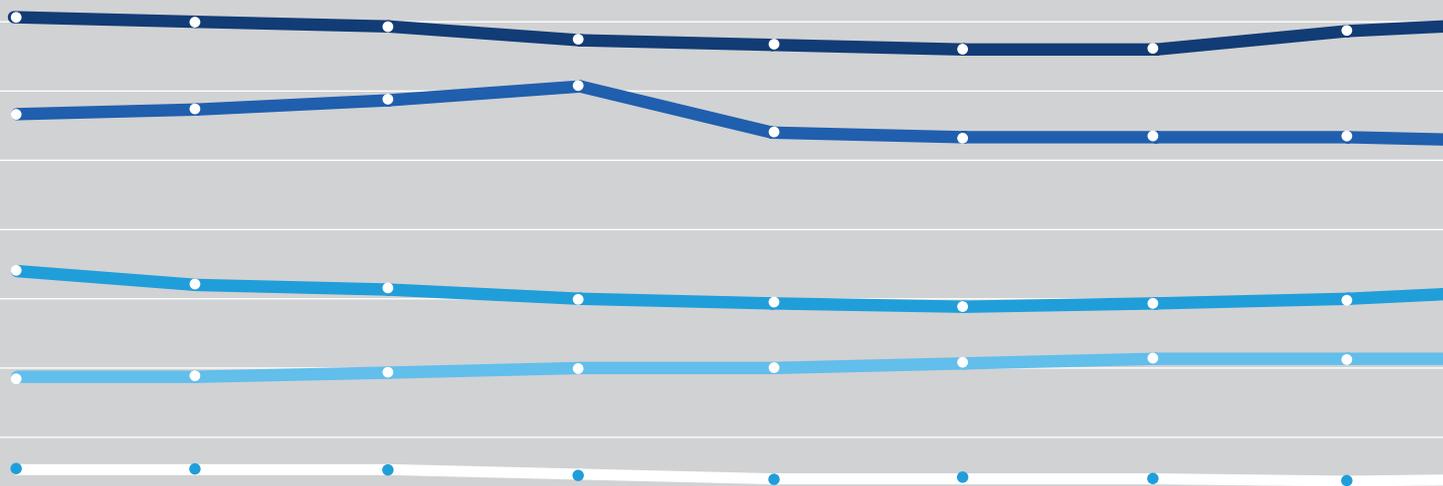
³³ Quelle: Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, Staatsinstitut für Frühpädagogik München, Der Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung, www.ifp.bayern.de/imperia/md/content/stmas/ifp/bildungsplan.pdf, letzter Zugriff: 5.9.2017.

³⁴ Quelle: Stadt Nürnberg, Übergangsförderung Kindergarten – Grundschule: Auswirkungen für Nürnberg – aktuelle Entwicklungen, Vorlage zum gemeinsamen Jugendhilfe- und Schulausschuss am 18.6.2015.

³⁵ Vgl. Bertelsmann Stiftung, Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme 2017, www.bertelsmann-stiftung.de/de/themen/aktuelle-meldungen/2017/august/kita-qualitaet-steigt-haengt-aber-vom-kreis-ab/, letzter Zugriff: 7.9.2017.

D

ALLGEMEINBILDENDE SCHULEN



1. Einleitung

Bildung ermöglicht es, die eigene Lebenslage zu gestalten und zu verbessern. Kompetenzen und Erfahrung helfen im Alltag, verbessern die sozialen Chancen und beugen Armut vor. Die Schule stellt dabei Weichen und verteilt Lebenschancen, indem Kinder Zertifikate und Zugangsberechtigungen erwerben. Verschiedene Themen, die die Rahmenbedingungen, Konzepte und Inhalte des Schulwesens betreffen, werden aktuell erörtert:

Die bayerische Staatsregierung leitete im April 2017 die Umstellung auf ein grundständig neunjähriges Gymnasium im Freistaat ein. Die inhaltliche Ausgestaltung sieht bislang vor, dass die politische und die digitale Bildung sowie die Naturwissenschaften einen größeren Raum einnehmen. Die Auswirkungen der Verlängerung der Gymnasialzeit in Bezug auf Schulräumlichkeiten und pädagogisches Personal sind noch unklar.

Immer wieder diskutiert werden die Möglichkeiten der individuellen Förderung im Schulsystem. Dazu zählt eine sogenannte Überholspur, die nach der Einführung des neunjährigen Gymnasiums in acht Jahren zum Abitur führen soll. Auch der schulische Ganztag an den unterschiedlichen Schularten oder schulnahe Angebote der Lernförderung eröffnen solche Möglichkeiten der individuellen Förderung und zielen auf den Ausgleich schwieriger außerschulischer Umstände ab.

Viele Themen beziehen sich auf die Qualität, wie beispielsweise Lehrpläne oder die Kompetenzorientierung, die sich datenbasiert nur schwer darstellen lassen. Andere Aspekte sind dagegen indikatoren gestützt sehr gut abbildbar, wie beispielsweise die steigenden Schülerzahlen.

Das vorliegende Kapitel beschreibt, möglichst auf Grundlage von Daten, das Bildungsgeschehen an den allgemeinbildenden Schulen in Nürnberg. Wie in den bisherigen Bildungsberichten wird dabei auf kontextrelevante Grundinformationen, schulische Rahmeninformationen, Übergänge, Schulartwechsel, Wiederholungen, Schulabschlüsse, ganztägige Bildung und Betreuung, schülerbezogene Förderung und Unterstützung sowie Qualifizierungsangebote für Lehrpersonen und Schulen eingegangen. Viele der Angaben können durch die kontinuierliche Berichterstattung in ihrem Verlauf dargestellt werden, an anderer Stelle wurde im Bericht eine Weiterentwicklung der Darstellung angestrebt.

2. Grundinformationen

2.1 Kinder und Jugendliche im Schulalter

Im Folgenden beschränkt sich die Betrachtung auf die Altersgruppen, die besondere Relevanz für den schulischen Bereich haben: die Sechs- bis unter Zehnjährigen für die Primarstufe, die Zehn- bis unter 16-Jährigen und die 16- bis unter 19-Jährigen für die Sekundarstufen I beziehungsweise II **D**. In Kapitel A finden sich Auswertungen und Erläuterungen zur gesamten Altersspanne der Bevölkerung.

Zum 31.12.2016 waren 17449 Kinder im Alter von sechs bis unter zehn Jahren mit ihrem Hauptwohnsitz in Nürnberg gemeldet. Darunter waren 11338 Kinder mit Migrationshintergrund **D**, was einem Anteil von 65,0% entspricht. Zur Gruppe der Zehn- bis unter 16-Jährigen zählten 25373 Personen, von denen 63,7% einen Migrationshintergrund haben. Jugendliche von 16 bis unter 19 Jahren waren mit 13755 Personen vertreten, davon 57,1% mit Migrationshintergrund. Ein Migrationshintergrund lag demnach etwas häufiger in den jüngeren Kohorten vor als in den älteren.¹

Im Vergleich zum Stand am 31.12.2014 konnte in allen Altersgruppen ein Zuwachs verzeichnet werden. Ebenso zeigten sich in den drei Altersgruppen steigende Anteile von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Bezogen auf die Gruppe im Grundschulalter waren dies 1,7 Prozentpunkte, bei der Gruppe im typischen Alter in der Sekundarstufe I 3,3 Prozentpunkte und bei der entsprechenden Gruppe im Alter der Sekundarstufe II 4,8 Prozentpunkte.²

Die aktuellsten Prognosen zeigen für die öffentlichen Grundschulen und damit auch für die weiterführenden Schulen, dass bis ins Schuljahr 2025/26 von einer steigenden Anzahl an Schülerinnen und Schülern ausgegangen werden muss.³

2.2 Kinder und Jugendliche in Armut

Um das Ausmaß möglicher Belastungen durch Armut statistisch zu fassen, wird das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in Bedarfsgemeinschaften **D** nach SGB II betrachtet. Dies stellt lediglich eine Annäherung an den Umfang von Kindern und Jugendlichen in Armut dar, da auch außerhalb von Bedarfsgemeinschaften Armut oder Armutsbedrohung vorliegen kann. Zu diesen Personengruppen gehören die Beziehenden und Bezieher der sogenannten Bildungs- und Teilhabe-Leistungen **D**, die neben den Bedarfsgemeinschaften nach SGB II auch Leistungsberechtigte nach SGB XII, des Bundeskindergelds inklusive Wohngeld, nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder auch Empfängerinnen und Empfänger von freiwilligen kommunalen Leistungen enthalten.

Von den 280088 Haushalten in Nürnberg zum Stichtag 31.12.2016 waren 24868 Bedarfsgemeinschaften nach SGB II. Von den insgesamt 48460 Haushalten mit Kindern waren 8666 Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren beziehungsweise 7849 Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren.

Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften mit Kind unter 18 Jahren hat sich innerhalb von zwei Jahren verringert, zum Stichtag 31.12.2014 lag sie noch bei 8100. Entsprechend hat sich der Anteil Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem Kind an allen Haushalten mit mindestens einem Kind von 18,5 % auf 17,6 % reduziert. Die Zahl an Bedarfsgemeinschaften mit Kindern und Jugendlichen im typischen Schulalter von sechs bis unter 15 Jahren lag Ende 2016 bei 5178.⁴ Besonders hoch ist der Anteil der Bedarfsgemeinschaften an allen 11488 Haushalten von Alleinerziehenden, er liegt bei 40,8 % (2014: 43,4 %). Der Anteil der Haushalte mit Alleinerziehenden an allen Haushalten ist mit 4,1 % stabil.⁵

Die Anzahl an Kindern und Jugendlichen zwischen sechs und 15 Jahren im Leistungsbezug SGB II beträgt 8275. Sie bilden damit einen Anteil an allen Kindern und Jugendlichen dieser Altersgruppe von 19,3 %. 3618 Kinder zwischen sechs und unter zehn Jahren wachsen in einer Bedarfsgemeinschaft auf. Der Anteil an der Alterskohorte der Gesamtbevölkerung lag dabei bei 20,7 % und hat sich in zwei Jahren um 1,1 % reduziert. Große Unterschiede klaffen zwischen den Grundschulsprengeln **D**, die Anteile an Leistungsbeziehern reichen von 0 % bis 42,3 % (31.12.2014 2,1 % bis 43,9 %). In zehn Sprengeln ist der Anteil von Haushalten mit Kindern zwischen sechs und zehn Jahren in Bedarfsgemeinschaften größer als 30 %.⁶

Mehr Informationen zur Armutsgefährdung in Nürnbergs Bevölkerung finden sich in Kapitel A.

2.3 Ausgewählte Befunde der Schuleingangsuntersuchung

Die Schuleingangsuntersuchung (SEU) entspricht einer Erhebung einer kompletten Geburtskohorte. Alle Kinder, die zum anstehenden Schuljahr schulpflichtig werden, werden auf „Schulfähigkeit“ untersucht. Diese bezieht sich auf körperliche, geistig-seelische und soziale Aspekte, die wichtig für die gelingende Teilnahme am Schulgeschehen sind. Augenmerk wird dabei insbesondere auf die sprachlichen, motorischen und sozialen Fähigkeiten der Schulanfängerinnen und -anfänger gelegt.

Im Vorlauf zum Schuljahr 2016/17 nahmen insgesamt 4536 Kinder mit Hauptwohnsitz in Nürnberg an der allgemeinen Schuleingangsuntersuchung teil. Von diesen Kindern wurden zusätzlich 1447 (31,9 %) schulärztlich untersucht. Bei der schulärztlichen Untersuchung werden gegebenenfalls Entwicklungsstörungen in unterschiedlichen Bereichen wie Sprache (16,3 % aller Kinder, die an der allgemeinen Schuleingangsuntersuchung teilnahmen), Feinmotorik (9,0 %), Grobmotorik (8,2 %) und soziale Entwicklung (5,4 %) diagnostiziert. Zum Teil wurden mehrere Entwicklungsstörungen je Kind diagnostiziert, bei 20,1 % war es mindestens eine Störung. In den Schuljahren 2012/13 und 2014/15 waren dies 21,9 % und 23,3 %.⁷

Weitere Erkenntnisse aus der Schuleingangsuntersuchung sind in Kapitel C im Abschnitt 2.3 dargelegt.

3. Schulische Rahmeninformationen

3.1 Schulen

Von den 131 allgemeinbildenden Schulen in Nürnberg zum Schuljahr 2015/16 befanden sich 95 in staatlicher, elf in kommunaler und 28 in freier Schulträgerschaft **D** (Tab. D-1). Von den elf beruflichen Schulen, die zu einem allgemeinbildenden Abschluss führen, sind je drei in staatlicher und in kommunaler und fünf in freier Trägerschaft. Mit der städtischen Abendrealschule, dem städtischen Hermann-Kesten-Kolleg sowie dem privaten Abendgymnasium bestehen in Nürnberg drei Schulen des zweiten Bildungswegs. Diese Schulen werden in Abschnitt 5.4 im vorliegenden Kapitel betrachtet.

Schulart	Trägerschaft		
	Staatlich	Kommunal	Frei
Grundschule	51	-	6
Mittelschule	23	-	5
Förderzentrum	10	-	5
Realschule	3	4	5
Wirtschaftsschule	1	1	1
Gymnasium	8	5	4
Freie Waldorfschule	-	-	1
Griechisches Lyzeum	-	-	1
Abendrealschule	-	1	-
Abendgymnasium	-	-	1
Kolleg	-	1	-
Fachoberschule	1	1	4
Berufsoberschule	1	1	-
Gesamt	98	14	33

Tab. D-1:
Schulen nach Trägerschaft in Nürnberg, Schuljahr 2015/16

Anmerkung: Die Teilhauptschulen der Privaten Volksschule der Republik Griechenland werden in der Statistik bei den Mittelschulen dreifach gezählt. Das Schuljahr 2015/16 weist den aktuellsten Stand der Schulstatistik aus. Im Schuljahr 2016/17 kam es zu keinen Veränderungen.

Quelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth; Schulstatistik.

In Nürnberg gibt es 51 öffentliche **Grundschulen** und sechs Grundschulen in freier Trägerschaft.

Die 23 staatlichen **Mittelschulen** sind in sechs Mittelschulverbänden organisiert. In jedem dieser Verbände gibt es: ein Ganztagsangebot **D**, mindestens eine Mittlere-Reife-Klasse (M-Zug) **D**, drei berufsorientierende Zweige (Technik, Wirtschaft, Soziales), individuelle, modulare Förderung der Schülerinnen und Schüler sowie Kooperation mit externen Partnern zwecks Praxiskennntnissen. Die Bertolt-Brecht-Mittelschule als Partnerschule des Leistungssports und die fünf Mittelschulen in freier Trägerschaft sind sprengelungebunden.

In Nürnberg bestehen neun **Förderzentren** für Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf **D** in staatlicher und fünf in privater Trägerschaft mit unterschiedlichen Förderschwerpunkten. Daneben gibt es die sogenannte Schule für Kranke **D** in staatlicher Trägerschaft. Auf diese Schularten wird in Abschnitt 3.5 eingegangen.

Die beruflichen Schularten, die ausschließlich zu einem allgemeinbildenden Abschluss führen, sind die **Wirtschaftsschule**, die **Fachoberschule (FOS) D** und die **Berufsober-
schule (BOS) D**.

Die Schulen in freier Trägerschaft ergänzen und erweitern das Angebot der öffentlichen Schulen. Zu ihnen zählen reformpädagogische, kirchliche und sonstige Ausrichtungen. In der Regel wird ein Schulgeld erhoben. Nahezu alle Schularten sind vorhanden. Zu den Grundschulen zählen die Jenaplan-Schule Nürnberg, die Maria-Ward-Schule, die Montessori-Schule, die Private Volksschule der Republik Griechenland und die Wilhelm-Löhe-Schule. Die Mittelschule kann bei der Privaten Volksschule der Republik Griechenland, der Montessori-Schule und der Wilhelm-Löhe-Schule besucht werden. Die Förderschulen Karl-König-Schule, Regina-Stein-Schule, Martin-Luther-Schule, Jakob-Muth-Schule und das Bildungszentrum für Blinde und Sehbehinderte sind in freier Trägerschaft und bieten unterschiedliche Förderschwerpunkte an. Bei den Realschulen gibt es die Maria-Ward-Schule, die Wilhelm-Löhe-Schule, die Adolf-Reichwein-Schule und die Sabel-Realschule in nicht-öffentlicher Trägerschaft. Die Maria-Ward-Schule, die Wilhelm-Löhe-Schule und das Jenaplan-Gymnasium bieten auch die Schulart Gymnasium an. Die Waldorfschule (Rudolf-Steiner-Schule) unterrichtet die Jahrgänge 1 bis 13 und deckt damit die Primarstufe und die Sekundarstufe ab. Die Wirtschaftsschule Sabel ist in privater Trägerschaft. Drei Fachoberschulen in freier Trägerschaft existieren mit der Wilhelm-Löhe-Schule, der Fachoberschule Mesale e.V. und der Montessori-Fachoberschule Franken. Bei den Schulen des zweiten Bildungswegs ist das Abendgymnasium in freier Trägerschaft. Zusätzlich gibt es das griechische Lyzeum **D**, welches keiner der üblichen deutschen Schularten entspricht.

Da nur für die Realschulen und Gymnasien in freier Trägerschaft ausführlichere Daten in der amtlichen Statistik vorliegen, hat das Bildungsbüro im Frühjahr 2017 (April bis Juni 2017) eine Befragung bei den anderen Schularten in freier Trägerschaft durchgeführt. Die dadurch gewonnenen Erkenntnisse sind den jeweiligen thematischen Abschnitten zugeordnet.

3.2 Klassen

Für die Klassenbildung an staatlichen Grund- und Mittelschulen sowie an vielen anderen staatlichen Schulen sind Höchstschülerzahlen nach Schularten und jeweiliger Jahrgangsstufe festgelegt. Bei den anderen Schulen wird abhängig von der Schülerzahl ein Gesamtdeputat an Lehrerstunden ermittelt, das dann die Klassenbildung steuert. Zur Klassenbildung der staatlichen Grund- und Mittelschulen gehört die Möglichkeit, die Klassengröße auf 25 Schulkinder zu begrenzen, falls mehr als die Hälfte von ihnen über

einen Migrationshintergrund **D** verfügt. Dadurch kamen an Nürnberger Grundschulen im Schuljahr 2016/17 38 zusätzliche Klassen und an Mittelschulen 31 zusätzliche Klassen zustande.⁸

Im selben Schuljahr gab es an staatlichen Nürnberger Grundschulen 33 Klassen (Schuljahr 2015/16: 36) mit mehr als 25 Schülerinnen und Schülern. An den Mittelschulen bestanden 19 Klassen (Schuljahr 2015/16: 16) mit mehr als 25 Schülerinnen und Schülern. Im Grundschulbereich gab es die Tendenz zu weniger Klassen mit über 25 Schülerinnen und Schülern, während an den Mittelschulen keine Tendenz feststellbar war.⁹

Schulart	Nürnberg				Bayern
	Anzahl Schulen	Anzahl Klassen	Anzahl Schüler/-innen	Schüler/-innen je Klasse	Schüler/-innen je Klasse
Grundschule	57	757	15998	21,1	21,0
Mittelschule	28	408	8272	20,3	19,6
Förderzentrum	15	252	2830	11,2	10,7
Realschule	12	250	6296	25,2	26,1
Wirtschaftsschule	3	35	818	23,4	22,0
Gymnasium	17	375	12560	25,3	25,5
Freie Waldorfschule	1	35	940	26,9	24,5
Griechisches Lyzeum	1	7	142	20,8	-
Abendrealschule	1	6	116	19,3	18,9
Abendgymnasium	1	12	551	29,3	25,1
Kolleg	1	5	244	25,4	20,4
Fachoberschule	6	115	2884	25,1	24,3
Berufsoberschule	2	39	922	23,6	21,4
Gesamt	145	2296	52556	-	-

Tab. D-2: Schulen, Klassen und Schüler/-innen in Nürnberg sowie Klassenstärke in Nürnberg und Bayern, Schuljahr 2015/16

Anmerkung: Klassen ohne Kursgruppen der Kollegstufe bzw. der Qualifikationsphase an Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs.

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik; Schulstatistik.

Nachdem die durchschnittliche Klassenstärke jahrelang gesunken ist, stieg sie nun in den Grundschulklassen leicht auf 21,1 Schulkinder pro Klasse an.

Bei den Nürnberger Klassenstärken gab es keine großen Abweichungen im Vergleich zu den Klassenfrequenzen für ganz Bayern (**Tab. D-2**). Die Werte für die Schulen des zweiten Bildungswegs **D** sind aufgrund geringer Größe und sehr unterschiedlicher Struktur in Bayern nur bedingt vergleichbar.

Im Schuljahr 2016/17 gab es an 13 öffentlichen Grundschulen insgesamt 49 jahrgangskombinierte Klassen. Überwiegend werden Schülerinnen und Schüler der 1. und 2. Jahrgangsstufe miteinander unterrichtet, teilweise auch Schulkinder der 3. und 4. Jahrgangsstufe.¹⁰ Auch an Grundschulen in freier Trägerschaft wird teilweise jahrgangsgemischt unterrichtet.

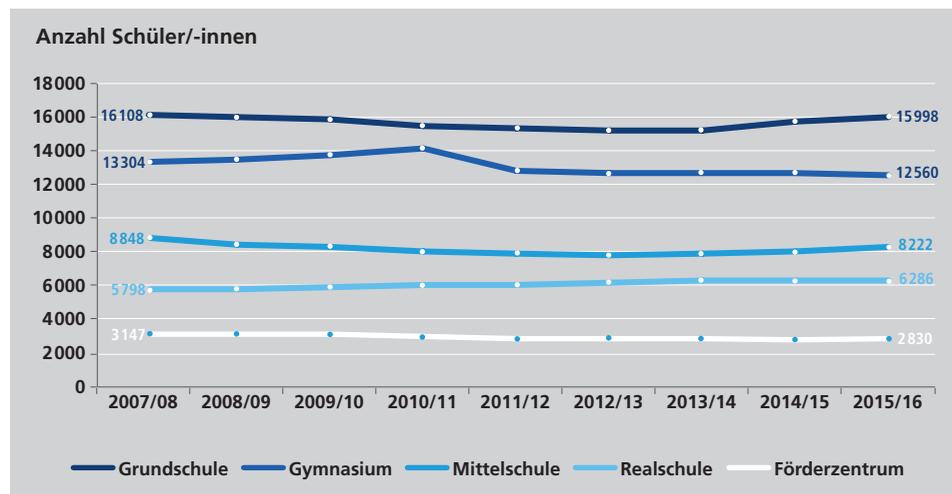
Mittlerweile gibt es, seit dem Schuljahr 2016/17 mit der Carl-von-Ossietzky-Grundschule, sechs Grundschulen in Nürnberg, die das Profil Flexible Grundschule **D** haben. Insgesamt sind es 605 Schülerinnen und Schüler in 28 jahrgangsgemischten, flexiblen Eingangsklassen mit individuell variierbarer Verweildauer.¹¹ Im Schuljahr 2017/18 kamen die Grundschule Bismarckstraße und die Grundschule der Wilhelm-Löhe-Schule dazu.

3.3 Schülerzahlen

Allgemeinbildende und berufliche Schulen mit allgemeinbildenden Abschlüssen

Die Gesamtschülerzahl an den allgemeinbildenden Schulen in Nürnberg (ohne Griechisches Lyzeum **D** und Waldorfschule) lag im Schuljahr 2015/16 bei 45956 und an den beruflichen Schulen, die zu einem allgemeinbildenden Abschluss führen, bei 4624. Die Schülerzahlen an den allgemeinbildenden Schulen blieben im Zeitverlauf weitestgehend stabil (**Abb. D-1**), wohingegen bei den Grund- sowie den Mittelschulen seit dem Schuljahr 2012/13 ein kontinuierlicher Anstieg zu beobachten ist. Allein seit dem Schuljahr 2013/14 konnte eine Zunahme der Schülerzahl um 4,9 % auf 15998 Grundschulkindern verzeichnet werden. Auch die Anzahl der Schülerinnen und Schüler an Mittelschulen stieg seit dem vorletzten Schuljahr mit 4,1 % auf 8222 im aktuell betrachteten Schuljahr 2015/16 an.

Abb. D-1:
Entwicklung der Schülerzahlen an allgemeinbildenden Schulen in Nürnberg, Schuljahre 2007/08 bis 2015/16



Quelle: Amt für Stadtfor-
schung und Statistik für
Nürnberg und Fürth; Schul-
statistik.

Bei den beruflichen Schulen setzen sich die Tendenzen der vergangenen Jahre fort (**Abb. D-2**). An den Fachoberschulen hält der Trend der steigenden Schülerzahlen – allerdings mit abgeschwächter Tendenz – an, seit dem Schuljahr 2013/14 wuchsen diese um 5,1 % auf 2884 Fachoberschülerinnen und -schüler. Die Anzahl an Schülerinnen und Schülern an Wirtschaftsschulen ist hingegen weiterhin stark rückläufig. Im Schuljahr 2015/16 waren es nur noch 818 Schülerinnen und Schüler, was einem Minus von 27,3 % seit 2013/14 entspricht. Statt damals vier gibt es nun nur noch drei Wirtschaftsschulen. Die Zahlen an den Berufsoberschulen stagnieren.

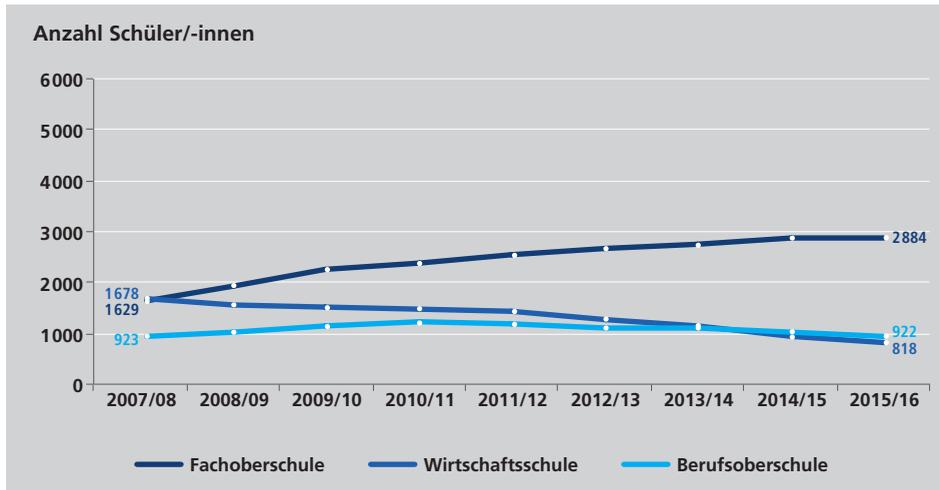


Abb. D-2:
Entwicklung der Schülerzahlen an beruflichen Schulen, die einen allgemeinbildenden Abschluss verleihen, in Nürnberg, Schuljahre 2007/08 bis 2015/16

Quelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth; Schulstatistik.

An den öffentlichen Schulen ist das Verhältnis zwischen Jungen und Mädchen insgesamt ausgeglichen (vgl. **Tab. D-5**). Bei den Gymnasien und besonders bei den Fachoberschulen sind die Schülerinnen überproportional vertreten. Der Anteil an Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund **D** liegt durchschnittlich bei 43,4%. Höher liegt dieser Anteil an den Grundschulen, wo mehr als die Hälfte der Schulkinder einen Migrationshintergrund haben. Besonders überproportional ist dieser Anteil bei den Mittelschulen.

Verglichen mit dem Schuljahr 2013/14 blieb das Geschlechterverhältnis gleich, der Anteil an Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund stieg um knapp drei Prozentpunkte an. An den allgemeinbildenden Schulen gab es eine steigende Tendenz beim Anteil an Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund, bei den beruflichen Schulen eine sinkende Tendenz. An den öffentlichen Gymnasien lag der durchschnittliche Anteil an Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund bei 21,4%, variierte aber je nach Schule zwischen 5,7% und 40,5%.

Gastschulanträge und Bildungspendlerinnen und -pendler

Eine Sprengelpflicht, also der Besuch einer zugeteilten Schule aufgrund eines bestimmten Wohnorts, besteht für öffentliche Grundschulen, Mittelschulen beziehungsweise Mittelschulverbünde und Förderzentren. Im Schuljahr 2016/17 wurden an Grundschulen innerhalb Nürnbergs 575 Anträge auf Gastschulbesuch gestellt, die bei Anerkennung von der Sprengelpflicht entbinden. Häufiger Grund dabei sind fehlende Betreuungsmöglichkeiten im eigenen Sprengel. Von den Anträgen wurden 45 (7,8%) abgelehnt. An den Mittelschulen wurden 61 Anträge gestellt, von denen 12 (19,7%) abgelehnt wurden. Im Vorjahr wurden an den Mittelschulen 43 Anträge mehr gestellt und die Ablehnungsquote lag höher (34,6%).¹²

Einige schulische Einrichtungen im Stadtgebiet von Nürnberg werden von Schülerinnen und Schülern, die außerhalb der Stadtgrenzen wohnen, besucht. Und auch Nürnbergerinnen und Nürnberger besuchen Einrichtungen, die außerhalb der Stadt liegen. Hier ist von sogenannten Einpendlerinnen und Einpendlern und von Auspendlerinnen und Auspendlern die Rede. Für sprengelgebundene Schularten sind Gastschulanträge erforderlich. Die folgenden Angaben beziehen sich auf öffentliche Schulen.

Die Bewilligung von Gastschulanträgen über Gemeindegrenzen hinweg findet im gegenseitigen Einvernehmen von abgebender und aufnehmender Gemeinde statt. Im Schuljahr 2016/17 wurden im Grundschulbereich 69 von 72 Anträgen an Nürnberger Schulen bewilligt. Im Mittelschulbereich wurden 21 von 24 Anträgen von außerhalb genehmigt. 42 Anträge von in Nürnberg gemeldeten Schulkindern an Grundschulen außerhalb Nürnbergs wurden gestellt, von denen alle bewilligt wurden. An Mittelschulen außerhalb Nürnbergs waren es 37 Anträge, von denen 30 Anträge genehmigt wurden. Die Anzahl der Anträge nach Nürnberg blieb verglichen mit dem Schuljahr 2015/16 nahezu gleich. Die Anzahl der Anträge nach außerhalb ging zurück, wobei die Fallzahlen nach wie vor gering sind.¹³

Im Schuljahr 2016/17 gab es bei allen Schularten, außer der Abendrealschule, meist weniger Einpendlerinnen und Einpendler als im Schuljahr 2014/15. Bei den Gymnasien waren es 979 einpendelnde Schülerinnen und Schüler, die vorwiegend aus den Landkreisen Nürnberger Land (336) und Erlangen-Höchstadt (211) kamen. Die Anzahl der Auspendlerinnen und Auspendler lag höher. Von den 1 192 auspendelnden Schülerinnen und Schülern besuchten die meisten Gymnasien im Landkreis Fürth (325) und in den Städten Erlangen (239) und Schwabach (213).

Nürnberger Realschulen wurden von 339 nicht in Nürnberg wohnhaften Schülerinnen und Schülern besucht. 120 von ihnen waren dabei aus dem Landkreis Erlangen-Höchstadt. Auch bei dieser Schulart liegt die Anzahl der auspendelnden Personen höher. Von diesen 464 Schülerinnen und Schülern besuchte knapp die Hälfte eine Realschule im Landkreis Nürnberger Land.

Bei den beruflichen Schulen gibt es teilweise eine große Diskrepanz zwischen dem Umfang der einpendelnden und der auspendelnden Schülerschaft. Während es an Nürnberger Fachoberschulen 1 072 nicht aus Nürnberg stammende Schülerinnen und Schüler gab, pendelten nur 99 Personen zu Fachoberschulen außerhalb des Stadtgebiets.

Die Nürnberger Abendrealschule und das Hermann-Kesten-Kolleg, als einzige Schulen ihrer Art im Raum Nürnberg, wurden von 45 beziehungsweise 104 Personen, die außerhalb Nürnbergs wohnen, besucht.

3.4 Lehrkräfte

Im Schuljahr 2015/16 waren an Nürnbergs allgemeinbildenden Schulen und beruflichen Schulen, die ausschließlich zu einem allgemeinbildenden Abschluss führen, 4012 Lehrkräfte tätig (**Tab. D-3**). Die Zahlen für die einzelnen Schularten blieben verglichen mit dem Schuljahr 2013/14 unverändert oder haben sich nur leicht erhöht. Mit je rund einem Viertel waren die meisten Lehrkräfte an Grundschulen und Gymnasien beschäftigt. Von allen Lehrkräften waren gut zwei Drittel weiblich. Besonders ausgeprägt war das Ungleichgewicht an den Grundschulen, wo die durchschnittliche Männerzahl je Kollegium bei 1,33 liegt. Bei allen Schularten, außer der Wirtschaftsschule, hat sich der Anteil der männlichen Lehrkräfte im Vergleich zum Schuljahr 2013/14 leicht reduziert.

Schulart	Lehrkräfte gesamt		Lehrkräfte männlich	
	Anzahl	Anteil (in%)	Anzahl	Anteil (in%)
Grundschule	1 015	25,3	68	6,7
Mittelschule	696	17,3	241	34,6
Förderzentrum	440	11,0	97	22,0
Realschule	468	11,7	163	34,8
Wirtschaftsschule	70	1,7	31	44,3
Gymnasium	1 067	26,6	460	43,1
Fachoberschule	175	4,4	77	44,0
Berufsoberschule	81	2,0	40	49,4
Gesamt	4 012	100,0	1 177	29,3

Tab. D-3:
Lehrkräfte in Nürnberg nach Schulart und Geschlecht, Schuljahr 2015/16

Anmerkung: Einschließlich teilzeitbeschäftigter Lehrkräfte mit mindestens der Hälfte, aber weniger als der vollen Unterrichtspflichtzeit sowie der mit Dienstbezügen abwesenden Lehrkräfte.

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik; Schulstatistik.

Im Schuljahr 2015/16 gab es an öffentlichen Nürnberger Schulen 75 ausländische Lehrkräfte, das entspricht einem Anteil von 1,5%.¹⁴

Die Betrachtung der Alterszusammensetzung der Lehrerschaft ist häufig Gegenstand, wenn es um die ausreichende, mittelfristige Versorgung mit Lehrpersonen oder um Innovationspotentiale im Zusammenhang mit der Digitalisierung des schulischen Lernens geht. An Grund- und Mittelschulen waren 31,9% der Lehrerinnen und Lehrer über 50 Jahre alt. Bei den Gymnasien, Fachoberschulen und Realschulen lag der Wert bei 35,5%, 32,0% und 29,9%. Größere Veränderungen gab es im Vergleich zum Schuljahr 2013/14 nicht.¹⁵

3.5 Angebote für Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf **D** gibt es unterschiedliche Möglichkeiten der Beschulung. Dieser Abschnitt geht auf die Förderschule und Schule für Kranke **D**, Klassen mit inklusivem Unterricht und die Schulen mit dem Profil „Inklusion“ ein. In Kapitel E werden berufsschulische Angebote für Jugendliche mit Förderbedarf beschrieben.

Förderschule und Schule für Kranke

In Nürnberg bestehen neun öffentliche und fünf private Förderzentren für Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf **D** mit den Schwerpunkten „Lernen“, „Sehen“, „Hören“, „Sprache“, „Körperliche und motorische Entwicklung“, „Geistige Entwicklung (einschließlich Autismus)“, und „Emotionale und soziale Entwicklung“. Daneben gibt es die sogenannte Schule für Kranke **D**. Im Schuljahr 2015/16 wurden insgesamt 2830 Schülerinnen und Schüler in 252 Klassen unterrichtet. Dies ergibt eine durchschnittliche Klassengröße von 11,2, was nahe am bayerischen Klassendurchschnitt von 10,7 liegt.¹⁶ 440 Lehrkräfte waren beschäftigt, von denen 22,0 % männlich und 45,9 % über 50 Jahre alt waren.¹⁷ Der Mobile Sonderpädagogische Dienst (MSD) **D** wird durch die Lehrkräfte der Förderzentren geleistet. Zur personellen Ausstattung zählen an fünf Förderzentren auch die Angebote der Jugendsozialarbeit an Schulen. Neun Fachkräfte arbeiteten im Schuljahr 2016/17 aufgeteilt an den Grundschul- und Mittelschulstufen.¹⁸

Unter den Schülerinnen und Schülern befanden sich auch 17 ohne sonderpädagogischen Förderbedarf. Diese fanden sich nur an den Förderzentren in privater Trägerschaft. Zum Stand 1.10.2016 befanden sich außerdem 55 Schülerinnen und Schüler in sieben sonderpädagogischen Stütz- und Förderklassen **D** am Förderzentrum Paul-Moor-Schule.¹⁹

Die Förderschulbesuchsquote **D** lag im Schuljahr 2015/16 bei 6,5 %, das heißt, dass etwa jede 15. Schülerin beziehungsweise jeder 15. Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis einschließlich 9 eine Förderschule besucht. Die Quote ist unverändert im Vergleich zum Vorvorschuljahr. Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler lag damals bei 2593 und hat sich somit leicht erhöht, da im Schuljahr 2015/16 insgesamt 2617 Kinder und Jugendliche in Nürnberg eine Förderschule einschließlich der 9. Jahrgangsstufe besuchten (**Tab. D-4**). Darunter befanden sich auch Kinder und Jugendliche, die nicht in Nürnberg wohnhaft waren. Dies trifft insbesondere auf Schülerinnen und Schüler der Förderschwerpunkte „Sehen“, „Hören“ sowie die Schule für Kranke zu. Wenn man diese Förderschwerpunkte unberücksichtigt lässt, lag die Förderschulbesuchsquote bei 5,4 %.

Förderschwerpunkt	Schüleranzahl	Förderschulbesuchsquote (in %)	Verteilung auf Förderschwerpunkte (in %)
Lernen	887	2,2	33,9
Sehen	153	0,4	5,8
Hören	158	0,4	6,0
Sprache	200	0,5	7,6
Körperliche und motorische Entwicklung	102	0,3	3,9
Geistige Entwicklung (einschl. Autismus)	331	0,8	12,6
Emotionale und soziale Entwicklung	238	0,6	9,1
Keine Zuordnung (Diagnose- und Förderklasse)	403	1,0	15,4
Schule für Kranke	145	0,4	5,5
Gesamt	2617	6,5	100,0

Tab. D-4:
Schüleranzahl in den Jahrgangsstufen 1 bis 9 an Förderzentren und Förderschulbesuchsquote in Nürnberg nach Förderschwerpunkten, Schuljahr 2015/16

Anmerkung: Ohne 16 Schüler/-innen ohne sonderpädagogischen Förderbedarf.

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik; Schulstatistik.

An den öffentlichen Förderzentren wurden im Schuljahr 2015/16 171 Kinder eingeschult, darunter 36,6 % mit Migrationshintergrund. Dies entspricht einer deutlichen Zunahme von 17 Prozentpunkten im Vergleich zum Schuljahr 2013/14, die auf die gestiegene Anzahl ausländischer Kinder zurückzuführen ist: von 18 Kindern mit ausländischer Staatsbürgerschaft im Schuljahr 2013/14 auf 40 im Schuljahr 2015/16.²⁰ Der Großteil der ausländischen Kinder wurde, wie auch die Mehrheit der deutschen Kinder, in einer Diagnose- und Förderklasse eingeschult: Mit insgesamt 125 Kindern betrug der Anteil der noch keinem Förderschwerpunkt zugeordneten Kinder 73,1 %.²¹ Da die Angabe der an privaten Förderzentren eingeschulten Kinder nicht vorliegt, dienen die 51 Förderschülerinnen und -schüler der ersten Jahrgangsstufe als Annäherungswert.²²

Wechsel an und aus Förderzentren

Inklusions- und Exklusionstendenzen lassen sich unter anderem am Wechsel zwischen Förderzentren²³ und allgemeinen Schulen ablesen. Nach dem Schuljahr 2014/15 sind in Nürnberg 158 Schülerinnen und Schüler aus Grund- und Mittelschulen an öffentliche Förderzentren der Jahrgangsstufen 1 bis 9 (einschließlich 1A) gewechselt (113 aus Grundschulen und 45 aus Mittelschulen). 62,0 % dieser Wechsler waren männlich. 44,9 % besaßen keine deutsche Staatsangehörigkeit oder waren Deutsche mit Migrationshintergrund, womit dieser Wert einerseits zehn Prozentpunkte höher lag als im Schuljahr 2012/13, andererseits aber unter dem Anteil von Grundschulkindern mit Migrationshintergrund. Hinzu kamen kaum Wechsel von der Real- oder Wirtschaftsschule.

Im gleichen Jahr sind von den Förderzentren in Nürnberg insgesamt 53 Schülerinnen und Schüler in die Jahrgangsstufen 1 bis 9 einer öffentlichen Grund- oder Mittelschule (Grundschule: 22, Mittelschule: 31) gewechselt. Davon waren 83,0 % männlich, 52,8 % waren keine Deutschen oder Deutsche mit Migrationshintergrund. Zudem gab es kaum Wechsel vom Förderzentrum auf das Gymnasium.

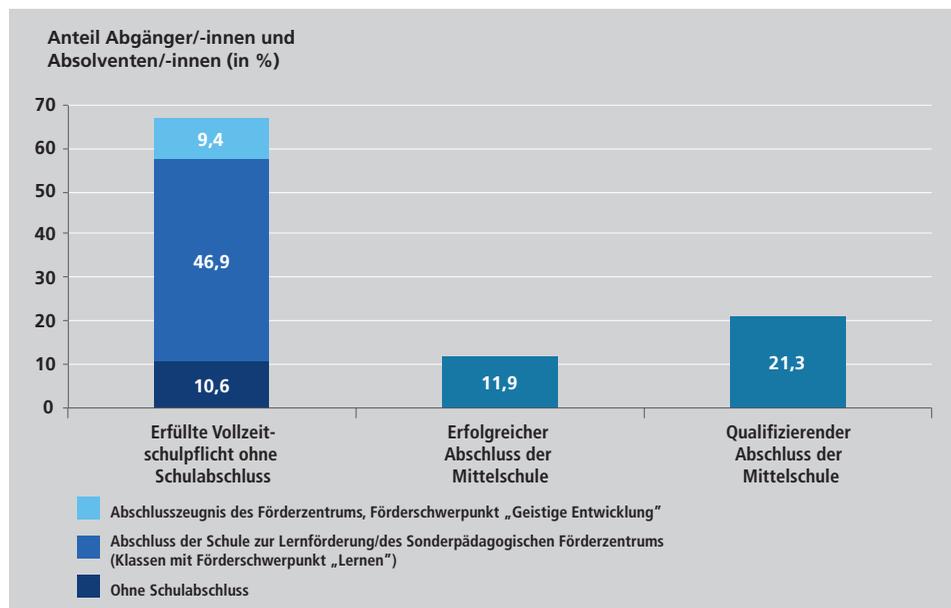
Die Übergangsquote von Grundschulen an die 1. bis 4. Jahrgangsstufe öffentlicher Förderzentren betrug im Jahr 2015 9,1 %; die Übergangsquote **D** von Grund-, Mittel- sowie Real- und Wirtschaftsschulen an die 5. bis 9. Jahrgangsstufe öffentlicher Förderzentren lag bei 7,8 %.

2,1% betrug die Übergangsquote **D** aus der 1. bis 4. Jahrgangsstufe der Förderzentren an öffentliche Grundschulen sowie ein Gymnasium. Bei 2,3 % lag die Übergangsquote von der 5. bis 9. Jahrgangsstufe der Förderzentren an öffentliche Grund- und Mittelschulen. Damit zeigt sich, dass insgesamt mehr Schülerinnen und Schüler von allgemeinen Schulen an Förderzentren wechseln als umgekehrt.²⁴

Absolventen/-innen und Abgänger/-innen von öffentlichen Förderzentren

Im Schuljahr 2014/15 verließen 160 Schülerinnen und Schüler öffentliche Förderschulen nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht. 11,9% von ihnen erreichten den erfolgreichen Abschluss der Mittelschule und 21,3 % den qualifizierenden Abschluss der Mittelschule („Quali“). Den mittleren Schulabschluss erwarb niemand aus dem Abschlussjahrgang 2014/15. Im Vergleichsjahr 2013 waren dies noch acht von 197 Personen. Gut zwei Drittel gingen von den Förderschulen ohne allgemeinbildenden Abschluss ab (**Abb. D-3**). Dazu zählen auch diejenigen, die ein Abschlusszeugnis des Förderzentrums mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ oder „Lernen“ erhalten haben. Jede/-r Zehnte verließ die Förderschule nach erfüllter Vollzeitschulpflicht ohne jegliches Abschlusszeugnis. Dieser Anteil lag im Schuljahr 2012/13 bei 7,1 %. Eine eindeutige Tendenz lässt sich nicht ausmachen, da dieser Wert in der Vergangenheit schwankte.

Abb. D-3:
Abgänger/-innen und Absolventen/-innen **D** von öffentlichen Förderschulen mit erfüllter Vollzeitschulpflicht in Nürnberg nach Abschlussart, Ende des Schuljahrs 2014/15



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik; Schulstatistik.

Klassen mit inklusivem Unterricht

Es bestehen unterschiedliche Formen von Klassen, in denen Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern ohne Förderbedarf unterrichtet werden. Die Konzepte sind im Anhang im Abschnitt Definitionen und methodische Erläuterungen näher erklärt.

In Nürnberg gab es im Schuljahr 2016/17 14 Kooperationsklassen **D** an neun Grundschulen und zwei Mittelschulen mit in der Regel drei bis fünf Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Kooperiert wird dabei mit fünf Förderzentren. An einer Grundschule bestand eine Kooperations-Übergangsklasse. Für die Kooperationsklassen wurden 56 Stunden des Mobilen Sonderpädagogischen Dienstes (MSD) zur Verfügung gestellt.²⁵

In den Schuljahren 2015/16 und 2016/17 bestand je eine Rückführerklasse **D** an der Carl-von Ossietzky-Mittelschule. Aufgrund fehlender Nachfrage wird dieses Angebot ab dem Schuljahr 2017/18 nicht mehr vorgehalten.²⁶

Das Förderzentrum mit Förderschwerpunkt „Körperliche und motorische Entwicklung“ Bertha-von-Suttner bietet keine offenen Klassen **D** der Förderschulen nach Art. 30a (7) Nr. 3 BayEUG mehr an. Dies wird mit mangelnder Kapazität aufgrund der Nachfrage von Kindern mit Förderbedarf begründet.²⁷ Auch das Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt „Hören“ Paul-Ritter-Schule bietet keine offenen Klassen mehr an. Es werden ausschließlich Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf „Hören“ beschult.²⁸ Das Förderzentrum mit Förderschwerpunkt „Sehen“ des Bildungszentrums für Blinde und Sehbehinderte Nürnberg (bbs) wurde im Schuljahr 2016/17 von 15 Schülerinnen und Schülern ohne sonderpädagogischen Förderbedarf besucht.²⁹

An vier Grundschulen und einer Mittelschule waren im Schuljahr 2016/17 insgesamt 14 Partnerklassen **D** nach Art. 30b Nr. 2 BayEUG eingerichtet.³⁰ Verschiedene Nürnberger Förderschulen kooperieren dabei mit Grundschulen und einer Mittelschule: die Grundschule Friedrich-Hegel-Schule mit der Merianschule, Förderzentrum „Geistige Entwicklung“; die Grundschule Wahlerschule mit der Jakob-Muth-Schule, Förderzentrum „Geistige Entwicklung“; die Grundschule Helene-von-Forster-Schule mit der Eva-Seligmann-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum Nürnberg-Eibach; die Grundschule Dunant-Schule ebenfalls mit der Jakob-Muth-Schule, Förderzentrum „Geistige Entwicklung“; die Mittelschule Konrad-Groß-Schule mit der Paul-Moor-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum.³¹ Darüber hinaus gibt es an der Geschwister-Scholl-Realschule das Modell der Partnerklassen in Zusammenarbeit mit der Jakob-Muth-Schule.³²

Neben den Partnerklassen zwischen der Grundschule Dunant-Schule und der Jakob-Muth-Schule werden im Rahmen der IKON-Klassen (Intensiv-kooperierende Klassen Nürnberg) vier Regelklassen an diesem Förderzentrum mit dem Schwerpunkt „Geistige Entwicklung“ unterrichtet.

Schulen mit dem Profil „Inklusion“ nach Art. 30b BayEUG

Zu den Schulen mit dem Schulprofil „Inklusion“ nach Art. 30b BayEUG gehörten in Nürnberg im Schuljahr 2016/17 Schulen aller allgemeinbildenden Schularten mit Ausnahme der Gymnasien. Im Einzelnen sind dies die Grundschulen Wahlerschule, Friedrich-Hegel-Schule, Bismarckstraße und Michael-Ende-Schule (vormals Grundschule St. Leonhard), die Mittelschule St. Leonhard, die Geschwister-Scholl-Realschule und die Förderzentren, zum einen mit dem Schwerpunkt „Sehen“ der Blindenanstalt Nürnberg e.V. und zum anderen mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ Jakob-Muth-Schule.³³

Die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf verteilten sich unterschiedlich auf die staatlichen Schulen. An der Grundschule Wahlerschule waren im Schuljahr 2016/17 21 Schulkinder. An der Grundschule Friedrich-Hegel-Schule wurden 17, an der Grundschule Bismarckstraße 14 und an der Grundschule Michael-Ende-Schule 75 Schulkinder mit Förderbedarf unterrichtet. An der Mittelschule St. Leonhard waren es 16 Schülerinnen und Schüler. Die Förderbedarfe betrafen überwiegend die Schwerpunkte „Lernen“, „Sprache“ und „Emotionale und soziale Entwicklung“. Teilweise waren auch Schülerinnen und Schüler dabei mit mehr als einem Förderschwerpunkt.

In der Grundschule Michael-Ende-Schule waren eine sonderpädagogische Fachkraft aus dem Förderschwerpunkt „Lernen“ mit 23 Stunden und eine sonderpädagogische Fachkraft aus dem Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“ mit 15 Stunden pro Woche tätig. In der Mittelschule St. Leonhard war die Lehrkraft mit einem Kontingent von 15 Stunden dem Förderschwerpunkt „Lernen“ zuzuordnen. In der Grundschule Friedrich-Hegel-Schule wurden die Kinder von einer sonderpädagogischen Fachkraft der Paul-Moor-Schule aus dem Bereich „Lernen“ im Umfang von 13 Lehrerstunden unterrichtet.³⁴

Weitere Angebote

An drei Grundschulen und zwei Mittelschulen wurden im Schuljahr 2016/17 Alternative schulische Angebote (AsA) vorgehalten. Diese werden für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf im Bereich der emotionalen und der sozialen Entwicklung durchgeführt und sind mit 15 Stunden des Mobilen Sonderpädagogischen Dienstes (MSD) ausgestattet.³⁵ Auch an Schulen mit Übergangsklassen **D** gibt es ein entsprechendes Angebot (vgl. Kapitel I, Abschnitt 4.1).

Am Staatlichen Schulamt in der Stadt Nürnberg ist die Beratungsstelle Inklusion angesiedelt. Das unabhängige und kostenlose Beratungsangebot wird vor allem von Erziehungsberechtigten, aber auch von Lehrpersonen und Schulleitungen genutzt. Überwiegend geht es bei den Beratungsgesprächen mit den Eltern um Fragen nach begleitenden Hilfen, bei den Lehrern um Unterrichtsorganisation und bei den Schulleitungen um die Umsetzung von rechtlichen Vorgaben. Inhaltlich haben sich die Themen vom Wechsel ans Förderzentrum hin zu Möglichkeiten inklusiver Beschulung gewandelt. Von den etwa 150 Anfragen bezieht sich fast die Hälfte auf die Grundschule.³⁶

Ein weiteres Unterstützungsangebot für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf sind Schulbegleiterinnen und -begleiter **D**, auch Integrationshelfer genannt. In Nürnberg wurde im Schuljahr 2015/16 für insgesamt 114, im Schuljahr 2016/17 für insgesamt 121 Leistungsberechtigte eine Schulbegleitung bewilligt. Von den Leistungsberechtigten wurden jeweils mehr als 60 % der Schülerinnen und Schüler an Förderschulen unterrichtet, die restlichen an Regelschulen.³⁷

4. Übergänge, Schulartwechsel und Wiederholungen im allgemeinbildenden Schulsystem

4.1 Einschulungen

Zum Schuljahr 2015/16 wurden insgesamt 3884 Kinder an öffentlichen Grundschulen und 171 Kinder an öffentlichen Förderzentren eingeschult. Verglichen mit dem Schuljahr 2013/14 stieg die Anzahl für die öffentlichen Grundschulen um rund 100 Einschülerinnen und -schüler. Die Zahl für die Förderschulen blieb nahezu unverändert (für nähere Informationen zu den Einschulungen an den öffentlichen Förderzentren siehe Abschnitt 3.5 in diesem Kapitel). An den Grundschulen in freier Trägerschaft waren es 194 Schülerinnen und Schüler. Für die privaten Förderschulen ist die Anzahl an Schulanfängerinnen und -anfängern nicht bekannt, jedoch die Anzahl in den ersten Klassen, die bei 51 Schülerinnen und Schülern lag.³⁸

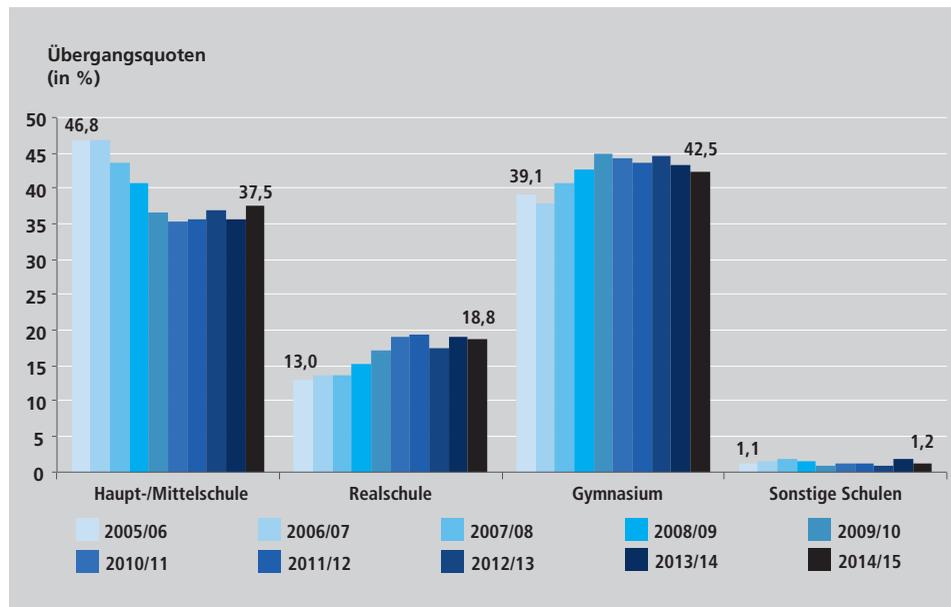
Die Stichtagsregelung für die Einschulung **D** gibt Auskunft über den gesetzlich vorgesehenen Zeitpunkt des Beginns der Schulpflicht. Davon abweichend kann es zu vorzeitigen oder verspäteten Einschulungen kommen. Im Schuljahr 2015/16 wurden 87,8 % der Schulanfängerinnen und -anfänger an öffentlichen Grundschulen regulär eingeschult. Auf Antrag der Erziehungsberechtigten wurden 1,9 % früher und 10,4 % verspätet eingeschult. Im Vergleich zum Schuljahr 2013/14 sind es nun etwas weniger reguläre Einschulungen. Bei den vorzeitigen Einschulungen kam es zu einem Rückgang (Schuljahr 2013/14: 2,1 %) und bei den verspäteten Einschulungen zu einer Zunahme (Schuljahr 2013/14: 8,0 %). Betrachtet man die Einschulungszeitpunkte nach Geschlecht und Migrationshintergrund **D**, kommt man zu einer differenzierteren Beschreibung der Situation zu Beginn der Schullaufbahn. Ein höherer Anteil an Jungen (12,3 %) als Mädchen (8,4 %) wird später eingeschult. Der Unterschied bestand bereits zum Schuljahr 2013/14, allerdings mit niedrigeren Anteilen (9,9 % und 5,9 %). Der Anteil an Kindern ohne Migrationshintergrund, die die Schule früher besuchen, ist größer (2,2 %) als der Anteil bei den Kindern mit Migrationshintergrund (1,5 %). Bei den verspätet Eingeschulten ist der Anteil bei den Kindern mit Migrationshintergrund deutlich höher (13,2 %) als der Anteil bei den Kindern ohne Migrationshintergrund (7,2 %). Kinder mit Migrationshintergrund sind also bei der Einschulung tendenziell älter als ihre Klassenkameradinnen und -kameraden ohne Migrationshintergrund. Auch dieser Unterschied bestand bereits im Schuljahr 2013/14, allerdings mit 9,8 % und 6,0 % weniger ausgeprägt.³⁹

An den privaten Grundschulen wurden zum Schuljahr 2015/16 3,6% der Schülerinnen und Schüler vorzeitig, 91,2% regulär und 5,2% verspätet eingeschult. Damit beginnen dort im Vergleich zu den öffentlichen Grundschulen anteilig mehr jüngere und weniger ältere Kinder ihre Schullaufbahn.

4.2 Übergänge vom Primarbereich zum Sekundarbereich I

Bei den Empfehlungen für den Übertritt von der Primar- in die Sekundarstufe, die in der vierten Jahrgangsstufe ausgestellt werden, wurden im Schuljahr 2014/15 für 63,5% der Schülerschaft eine weitere Schullaufbahn an Realschule oder Gymnasium empfohlen.⁴⁰ In **Abbildung D-4** sind die beabsichtigten Übertritte im Zeitverlauf dargestellt.

Abb. D-4:
Übergangsquoten aus der 4. Jahrgangsstufe öffentlicher Grundschulen in Nürnberg auf weiterführende Schulen am Ende des Schuljahres, Schuljahre 2005/06 bis 2014/15

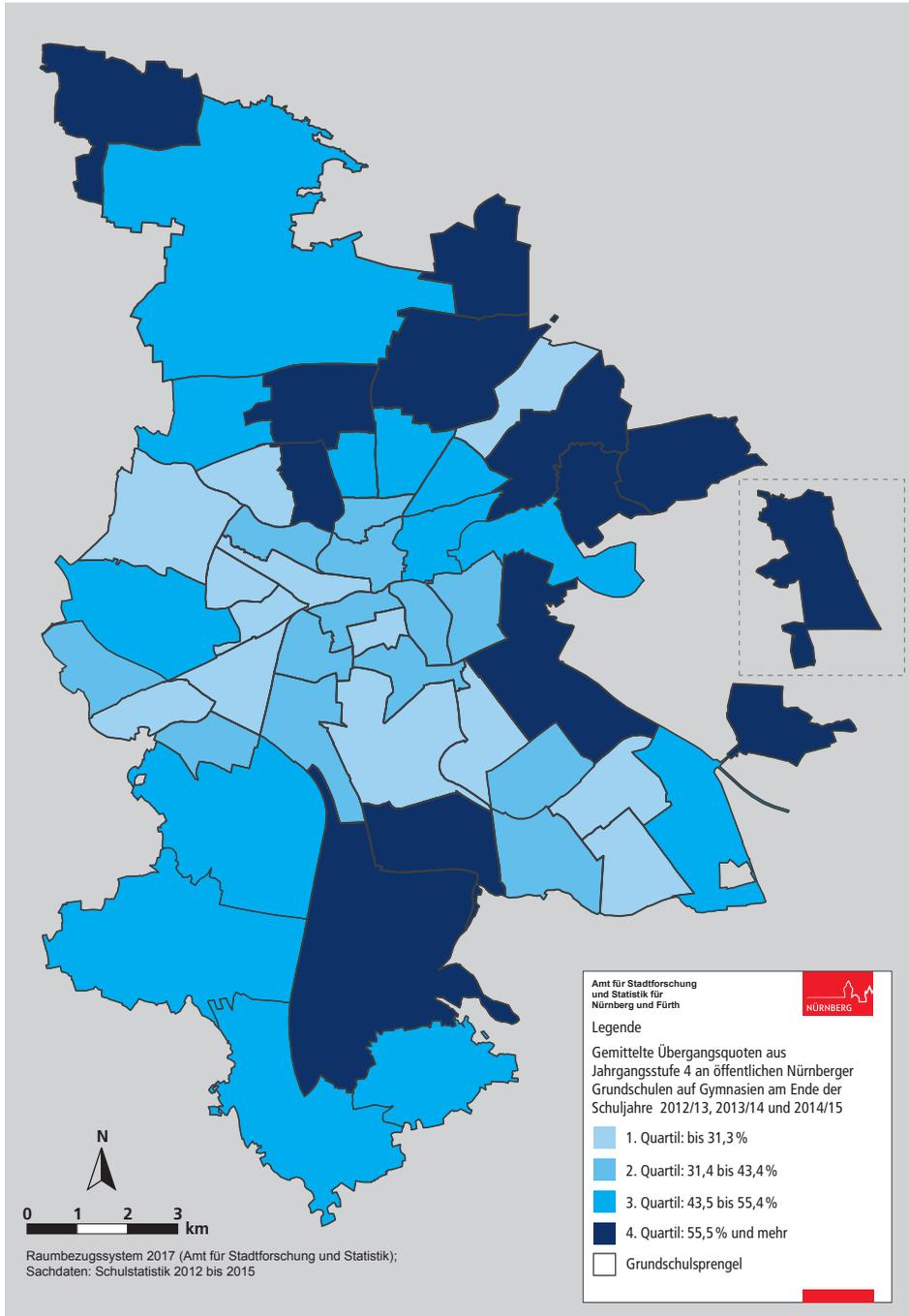


Anmerkungen: Sonstige Schulen umfassen zum Beispiel Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung. Für die Berechnung der Übergangsquoten wurden die Abgängerzahlen aus der 4. Jahrgangsstufe zugrunde gelegt.

Quelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth; Schulstatistik.

Insgesamt 1 502 Grundschul Kinder beabsichtigten am Ende des Schuljahrs 2014/15, ihre schulische Laufbahn am Gymnasium fortzusetzen. Dies entspricht 40,7% (723) aller Jungen und 44,4% (779) aller Mädchen. 27,1% (135) der ausländischen Kinder⁴¹ wollten ein Gymnasium besuchen, von den deutschen Kindern war dies von 45,1% (1 367) beabsichtigt. Verglichen mit dem Schuljahr 2012/13 sind es insgesamt 129 Kinder weniger. Der Anteil bei den Jungen lag damals bei 44,0%, hat sich also reduziert. Der Anteil der ausländischen Kinder hat sich ebenfalls verkleinert (2012/13: 30,7%).⁴²

In Nürnberg lag im Schuljahr 2014/15 der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die nach der 4. Jahrgangsstufe an eine weiterführende Schule außer der Mittelschule⁴³ gehen, bei 62,0%. Im regionalen Vergleich lag Nürnberg damit hinter Augsburg (64,1%), Fürth (64,4%), Regensburg (67,9%), Erlangen (71,8%) und München (76,7%). Auch die Mittelwerte von Mittelfranken (66,9%) und Bayern (68,5%) lagen darüber.⁴⁴



Anmerkung: Die vorliegende Karte wurde durch das Bildungsbüro der Stadt Nürnberg grafisch bearbeitet.

Quelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth; Schulstatistik.

Mehr Informationen zum Übertrittsgeschehen ergibt eine kleinräumige Betrachtung auf Ebene der Grundschulsprengelein **D**. Weiterhin gab es enorme Unterschiede zwischen den Sprengeln bei den geplanten Übertritten auf ein Gymnasium, die Spannweite reichte

nach dem Schuljahr 2014/15 von 24,4 % bis 85,0 % (2012/13 lag sie zwischen 16,7 % und 80,0 %). Die Unterschiede zwischen den Sprengeln haben sich vergrößert, wenn man berücksichtigt, dass es nun neun Sprengel mit Übertrittsquoten über zwei Dritteln gibt und 18 Sprengel, bei denen sie unter einem Drittel liegt. Zwei Jahre früher waren dies nur acht beziehungsweise 14 Sprengel. Die Karte (**Abb. D-5**) gibt Aufschluss darüber, wo über drei Jahre gemittelt höhere und niedrigere Übertrittsquoten vorliegen.

4.3 Schultartwechsel im Sekundarbereich I

Schultartwechsel **D** geben Auskunft über die Durchlässigkeit eines Schulsystems und bieten die Möglichkeit, eine vorangegangene individuelle Schulwegentscheidung zu korrigieren. Dabei gibt es aufwärts- und abwärtsgerichtete Schultartwechsel. Aufwärtsgerichtete Schultartwechsel können von der Mittelschule zur Real-, Wirtschaftsschule oder zum Gymnasium und von einer Real- oder Wirtschaftsschule zum Gymnasium stattfinden. Abwärtsgerichtete Schultartwechsel sind in umgekehrter Richtung ebenfalls zwischen allen Schularten möglich. Häufig sind diese Wechsel mit dem Wiederholen einer Jahrgangsstufe verbunden. Nachfolgend werden die Schultartwechsel aus der Perspektive der aufnehmenden Schularten betrachtet.

Zwischen den Schuljahren 2014/15 und 2015/16 wechselten insgesamt 674 Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Schulen die Schultart. 228 von ihnen gelang ein aufwärtsgerichteter Wechsel. Mit 83,2 % der aufwärtsgerichteten Wechsel in der 5. und 6. Jahrgangsstufe wurde am häufigsten von der Mittelschule auf die Realschule gewechselt. In der 7. bis 9. Jahrgangsstufe waren mit 74,3 % die Wechsel von der Mittelschule an die Wirtschaftsschule am häufigsten. Der Großteil der Wechsel ist jedoch abwärtsgerichtet (446). Am häufigsten wird in der 5. und 6. Jahrgangsstufe und in der 7. bis 9. Jahrgangsstufe vom Gymnasium auf die Realschule (64,9 % und 50,6 %) gewechselt.

Verglichen mit den Wechseln zwischen den Schuljahren 2012/13 und 2013/14 ist die Gesamtzahl um 53 Wechsel gesunken. Anteilig haben die aufwärtsgerichteten Wechsel in höherem Maß als die abwärtsgerichteten Wechsel zugenommen. In der 7. bis 9. Jahrgangsstufe machten vormals vor allem die Wechsel von der Mittelschule an die Realschule einen großen Teil aus, jetzt sind es diejenigen von der Mittelschule an die Wirtschaftsschule.

4.4 Wiederholungen der Jahrgangsstufe

Im weit überwiegenden Teil der Schulen sind Klassenwiederholungen unter bestimmten Bedingungen vorgesehen. Individuell unterscheiden sich die Gründe für die Wiederholungen. Teilweise kommen sie aufgrund von Nichtversetzung in die nächste Jahrgangsstufe, teils im Zusammenspiel mit einem Schultartwechsel zustande. Zum Teil wird eine Wiederholung freiwillig gewählt, um beispielsweise Noten vor einem Abschluss zu verbessern.

Insgesamt haben 2 696 Schülerinnen und Schüler an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen (ohne Förderzentrum) und beruflichen Schulen, die zu einem allgemeinbildendem Schulabschluss führen, im Schuljahr 2015/16 wiederholt (**Tab. D-5**). Das entspricht einem Anteil von 6,4%. Die Anzahl und der Anteil lagen leicht höher im Vergleich zum Schuljahr 2013/14.

Schulart	Schüler/-innen gesamt	darunter		Klassen- wieder- holungen gesamt	Klassen- wieder- holungen gesamt (in %)	darunter	
		männlich (in %)	mit Migra- tionshin- tergrund (in %)			männlich (in %)	mit Migra- tionshin- tergrund (in %)
Grundschule	15 147	51,1	54,2	377	2,5	48,3	80,1
Mittelschule	7 427	54,0	68,0	589	7,9	59,1	73,5
Realschule	4 906	53,9	40,6	582	11,9	58,8	42,8
Wirtschaftsschule	604	55,4	22,5	97	16,1	53,6	26,8
Gymnasium	10 938	48,7	21,4	659	6,0	56,9	32,5
Fachoberschule	2 455	42,9	18,6	306	12,5	53,6	25,5
Berufsoberschule	679	58,5	15,6	86	12,7	57,0	26,7
Gesamt	42 156	51,0	43,4	2 696	6,4	56,1	49,1

Tab. D-5:
Klassenwiederholungen an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen nach Geschlecht und Migrationshintergrund, Schuljahr 2015/16

Anmerkungen: FOS und BOS ohne Vorklasse. Die Anteile beim Migrationshintergrund der allgemeinbildenden und der beruflichen Schulen sind aufgrund der unterschiedlichen Erhebungsweisen nicht vergleichbar (siehe **D**). Bei den Wiederholungen in der 1. Jahrgangsstufe sind auch jene Schülerinnen und Schüler enthalten, die nach Zurückstellung gemäß Art. 37, Abs.2, Satz 2 BayEUG wiederholen.

Quelle: Amt für Stadtfor-
schung und Statistik für
Nürnberg und Fürth; Schul-
statistik.

Auf allen weiterführenden Schulen fanden sich überproportional mehr männliche Schüler unter den Wiederholenden. Dies trifft vor allem auf das Gymnasium und die Fachoberschule zu. Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund waren über alle Schularten hinweg außer der Berufsoberschule häufiger unter den Wiederholenden als dies statistisch betrachtet ihren Anteilswerten in der entsprechenden Schülerschaft entspricht. Besonders gravierend zeigte sich dies in der Grundschule. Dort hatten 54,2% der Schulkinder einen Migrationshintergrund und bei den Wiederholenden waren sie mit 80,1% vertreten. Dieser Anteil hat sich im Vergleich zum Schuljahr 2013/14 sogar noch erhöht. Häufig haben die Wiederholungen dabei den Zweck, die weitere Schullaufbahn mit gesicherten Sprachkenntnissen verfolgen zu können. Bei den Fachoberschulen hat sich der Anteil der Wiederholenden insgesamt verringert und auch der Anteil mit Migrationshintergrund bei den Wiederholenden.

In den öffentlichen Grundschulen kam es zu 377 Wiederholungen, dies stellt einen Anstieg zum Schuljahr 2013/14 um 53 dar. Die meisten Wiederholungen kamen in der zweiten Jahrgangsstufe vor (132).

Im Schuljahr 2015/16 wiederholten beinahe genauso viele an den Mittelschulen wie im Schuljahr 2013/14. Die Hälfte der Wiederholungen ereignete sich nach der 9. Jahrgangsstufe. Dies waren vor allem freiwillige Wiederholungen mit dem Ziel des Erwerbs eines besseren Bildungsabschlusses.

11,8% aller Realschülerinnen und -schüler wiederholten eine Jahrgangsstufe. Wiederholungen aus unterschiedlichen Gründen waren über alle Jahrgangsstufen verteilt. In der Jahrgangsstufe 5 fallen die 66 Wiederholenden aus sonstigen Gründen auf. Hierzu zählt die Klassenwiederholung durch den Schulartwechsel von der Mittelschule. In den Jahrgangsstufen 7 und 8 waren es mit 84 und 96 besonders viele aufgrund von Nichtversetzung.

Der Anteil wiederholender Schülerinnen und Schüler war an den Wirtschaftsschulen mit 16,1% (97 Wiederholungen) im Vergleich zu den anderen Schularten allgemeinbildender Schulen am größten. Am häufigsten fanden die Wiederholungen mit 39,2% in der 8. Jahrgangsstufe statt. 14 Schülerinnen und Schüler wechselten in dieser Jahrgangsstufe von einer Mittelschule auf die Wirtschaftsschule. Mehr als die Hälfte der Wiederholungen (55,3%) in der 8. Jahrgangsstufe waren allerdings in der Nichtversetzung begründet. Neun der 30 Wiederholenden der 10. Jahrgangsstufe waren freiwillig zurückgetreten. Hier lässt sich wie bei den Mittelschulen auf die Absicht der Notenverbesserung schließen.

Bei den Gymnasien kam es insbesondere in der 8. und 10. Jahrgangsstufe zu Wiederholungen. Bei den Jüngeren lag es an Nichtversetzungen, bei den Schülerinnen und Schülern der 10. Jahrgangsstufe am Schulartwechsel.

5. Schulabschlüsse

5.1 Abgänger/-innen und Absolventen/-innen nach erreichten Schulabschlüssen

An den öffentlichen Nürnberger allgemeinbildenden Schulen (mit Förderzentren) und beruflichen Schulen, die zu allgemeinbildenden Schulabschlüssen führen, gab es im Schuljahr 2014/15 insgesamt 4878 Absolventinnen und Absolventen **D** sowie Abgängerinnen und Abgänger **D**. Von den Absolventinnen und Absolventen erzielten 334 einen erfolgreichen Abschluss der Mittelschule, 587 einen qualifizierenden Abschluss der Mittelschule, 1390 einen mittleren Abschluss, 939 die Fachhochschulreife **D** und 1340 die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife **D**. Verglichen mit dem Schuljahr 2012/13 hat sich die Anzahl der Abschlüsse der Mittelschule verringert (um –53 bzw. –71) und die Anzahl des mittleren Abschlusses (+179) und der allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulreife (+43) erhöht. **Abbildung D-6** ist zu entnehmen, an welchen Schularten die Abschlüsse erzielt wurden.

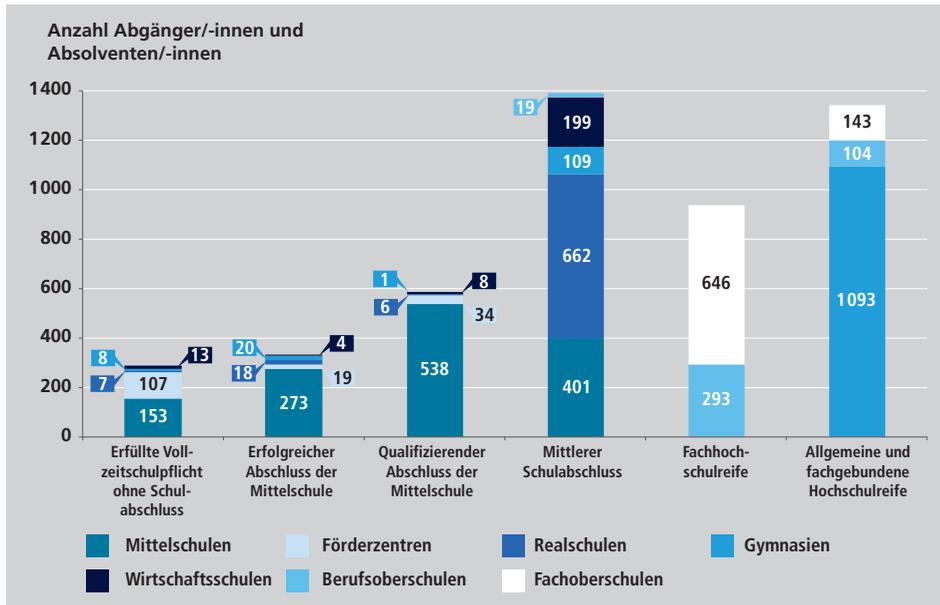


Abb. D-6: Abgänger/-innen und Absolventen/-innen von öffentlichen allgemeinbildenden Schulen und beruflichen Schulen, die einen allgemeinbildenden Abschluss vermitteln, in Nürnberg nach erfüllter Vollzeitschulpflicht bzw. nach Abschluss und Schulart, Ende des Schuljahrs 2014/15

Ohne Nichtschüler/-innen **D**. Ohne 492 Abgänger/-innen von FOS und BOS, die keinen zusätzlichen allgemeinbildenden Abschluss erworben haben.

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik; Schulstatistik.

5.2 Abgänger/-innen und Absolventen/-innen von öffentlichen allgemeinbildenden Schulen und öffentlichen Wirtschaftsschulen

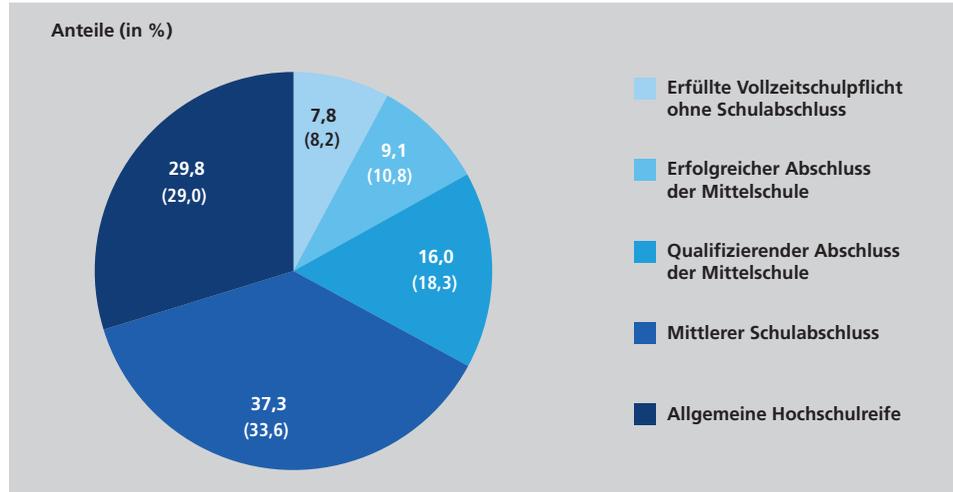
3673 Schülerinnen und Schüler verließen nach dem Schuljahr 2014/15 nach erfüllter Vollzeitschulpflicht öffentliche allgemeinbildende Schulen (mit Förderzentren) und öffentliche Wirtschaftsschulen. Von dieser Gesamtzahl hatten 288, das entspricht 7,8 %, keinen Schulabschluss erreicht oder im Fall der Förderschwerpunkte „Lernen“ und „Geistige Entwicklung“ erreichen können (**Abb. D-7**).⁴⁵ Diese Gruppe bezeichnet man als Abgängerinnen und Abgänger **D**. Überwiegend (60,4 %) waren es junge Männer, die die Schule ohne einen Abschluss verließen, und mit 46,5 % viele Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Unter allen Abgängerinnen und Abgängern befanden sich 107 Förderschülerinnen und -schüler, dies entspricht 37,2 %. Nach dem Schuljahr 2012/13 lag dieser Anteil bei 45,1 %. 153 Schülerinnen und Schüler verließen die Mittelschule ohne Abschluss (gegenüber 141 im Schuljahr 2012/13).

Der Anteil an Abgängerinnen und Abgängern hat sich in den vergangenen Jahren kontinuierlich verringert (2008/09: 11,1%; 2011/12: 9,2%; 2012/13: 8,2 %). Im Vergleich zum Schuljahr 2012/13 haben sich die Anteile der beiden Abschlüsse der Mittelschule verringert, die Anteile an mittleren Abschlüssen und die der allgemeinen Hochschulreife **D** erhöht (**Abb. D-7**).

Abb. D-7: Abgänger/innen und Absolventen/-innen **D** von öffentlichen allgemeinbildenden Schulen und Wirtschaftsschulen in Nürnberg nach erfüllter Vollzeitschulpflicht bzw. nach Abschluss, Ende des Schuljahres 2014/15

Anmerkung: Ohne Nichtschüler/-innen **D**. In Klammern finden sich die Werte für das Schuljahr 2012/13.

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik; Schulstatistik.

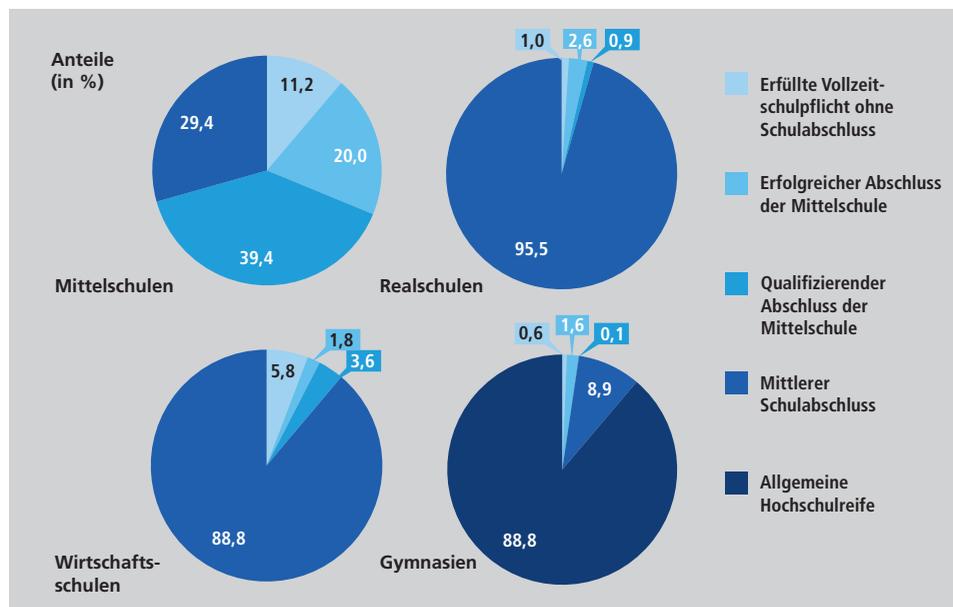


An den Schularten können verschiedene Abschlüsse erreicht werden. Einen Überblick über die Abgängerinnen und Abgänger sowie Absolventinnen und Absolventen der öffentlichen Mittelschulen, Realschulen, Wirtschaftsschulen und Gymnasien gibt **Abbildung D-8**. Die Mittelschulen verließen 1 365 Jugendliche, die Realschulen 693, die Wirtschaftsschulen 224 und die Gymnasien 1 231. Mit Ausnahme der Mittelschule stieg die Anzahl für die anderen drei Schularten verglichen mit dem Jahr 2012/13 um je etwa 40 Personen. Bei den Mittelschulen erhöhte sich der Anteil an Abgängerinnen und Abgängern ohne Schulabschluss von damals 10,3 % auf 11,2 % (nachdem zuvor ein Rückgang

Abb. D-8: An öffentlichen allgemeinbildenden Schulen und Wirtschaftsschulen erworbene allgemeinbildende Abschlüsse nach Schulart, Ende des Schuljahrs 2014/15

Anmerkung: Ohne Nichtschüler/-innen **D**.

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik; Schulstatistik.



zu verzeichnen gewesen war, da der Anteil im Schuljahr 2011/12 noch 12,0 % betrug). Ebenso erhöhte sich der Anteil mit mittlerem Schulabschluss von 22,1 % auf 29,4 %; gegenüber nur 18,4 % im Jahr 2011/12 (vgl. hierzu auch Kapitel E, Abschnitt 2.2). Auch bei den Wirtschaftsschulen erhöhte sich der Anteil der Personen ohne Abschluss von 2,7 % auf 5,8 %. Bei den Realschulen und Gymnasien kam es kaum zu Veränderungen.

Die privaten Mittelschulen Wilhelm-Löhe-Schule und Montessori-Schule⁴⁶ verließen am Ende des Schuljahres 2014/15 1,6 % junge Menschen ohne Abschluss, 8,8 % mit dem erfolgreichen Abschluss der Mittelschule, 32,0 % mit dem qualifizierenden Abschluss der Mittelschule und der überwiegende Teil (57,6 %) mit einem mittleren Schulabschluss. 227 Absolventinnen und Absolventen beendeten die privaten Realschulen mit mittlerem Abschluss. An den privaten Gymnasien wurde die allgemeine Hochschulreife durch 184 Personen erzielt.⁴⁷

5.3 Abgänger/-innen und Absolventen/-innen von öffentlichen Fachoberschulen und Berufsoberschulen

Zu den beruflichen Schulen, die einen vorangegangenen allgemeinbildenden Abschluss erfordern und die ausschließlich allgemeinbildende Abschlüsse vermitteln, zählen die Fachoberschule (FOS) **D** und die Berufsoberschule (BOS) **D**. Die dazugehörigen Zahlen zu den Abgängerinnen und Abgängern sowie den Absolventinnen und Absolventen dieser Schularten in öffentlicher Trägerschaft werden im vorliegenden Abschnitt betrachtet.⁴⁸ Weitere berufliche Schulen sind in Kapitel E dargestellt.

Im Schuljahr 2014/15 verließen 1078 Personen mit und ohne zusätzlich erworbenen Abschluss die FOS. 646 Absolventinnen und Absolventen taten dies mit der Fachhochschulreife **D**, 23 mit der fachgebundenen Hochschulreife, 120 mit der allgemeinen Hochschulreife und 289 ohne zusätzlichen Abschluss. Die Berufsoberschulen verließen insgesamt 619 mit und ohne zusätzlich erworbenen Abschluss. 19 Absolventinnen und Absolventen erreichten einen mittleren Schulabschluss, 293 die Fachhochschulreife, 36 die fachgebundene Hochschulreife, 68 die allgemeine Hochschulreife und 203 erzielten keinen zusätzlichen Abschluss. Mit 52,0 % wurde gut die Hälfte aller Hochschulreifen (dazu zählen die Fachhochschulreife, fachgebundene sowie allgemeine Hochschulreife), die im Schuljahr 2014/15 in Nürnberg erworben wurden, an einer FOS oder BOS erreicht. Im Schuljahr 2012/13 waren dies 54,8 %.

5.4 Zweiter Bildungsweg und Nachholen von Schulabschlüssen

Nach Erfüllung der Schulpflicht können ältere Jugendliche und Erwachsene in Nürnberg Schulabschlüsse an der städtischen Abendrealschule und dem städtischen Hermann-Kesten-Kolleg sowie am privaten Abendgymnasium nachholen. An der letztgenannten Einrichtung ist das Online-Gymnasium Bayern angesiedelt, das Personen mit Beeinträchtigung über den zweiten Bildungsweg **D** auf die allgemeine Hochschulreife vorbereitet.

Im Schuljahr 2017/18 waren 31 Personen angemeldet. Beim Abendgymnasium setzte sich mit 551 Schülerinnen und Schülern im Schuljahr 2015/16 der Trend zu einer kleineren Schülerschaft fort (**Abb. D-9**). Der Anteil an Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund lag bei 37,2 % (**Abb. D-10**). Auch beim Hermann-Kesten-Kolleg verringerte sich die Anzahl der Schülerinnen und Schüler und betrug 244. Hier lag der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund an der Schülerschaft bei 15,6 % und setzt den niedrigen Anteilswert des vorangegangenen Schuljahrs fort. Die Abendrealschule wurde von 116 Personen besucht. Hier lag der Anteil an Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund bei 42,2 % und damit am höchsten, verglichen mit den anderen Schulen des zweiten Bildungswegs.

Abb. D-9:
Schülerinnen und Schüler an Schulen des zweiten Bildungswegs nach Schule, Schuljahre 2007/08 bis 2015/16

Anmerkung: Abendgymnasium und Hermann-Kesten-Kolleg inklusive Vorkurse.

Quelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth; Schulstatistik.

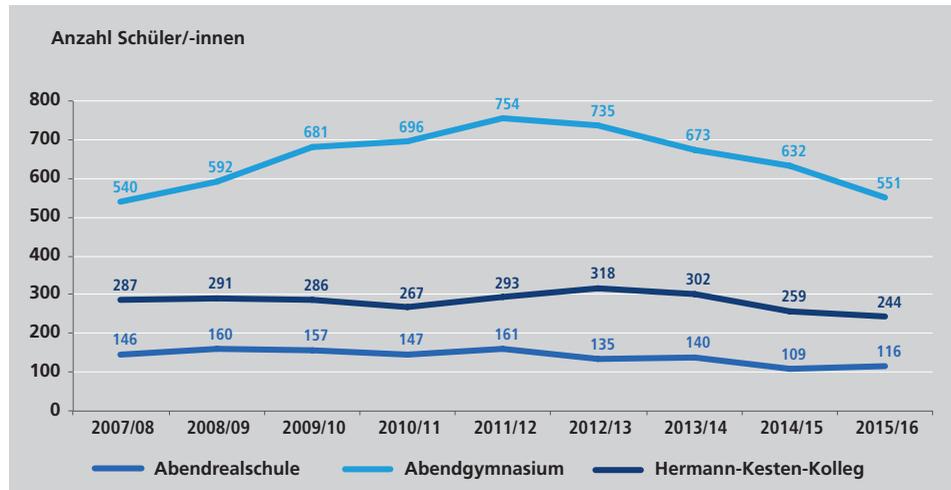
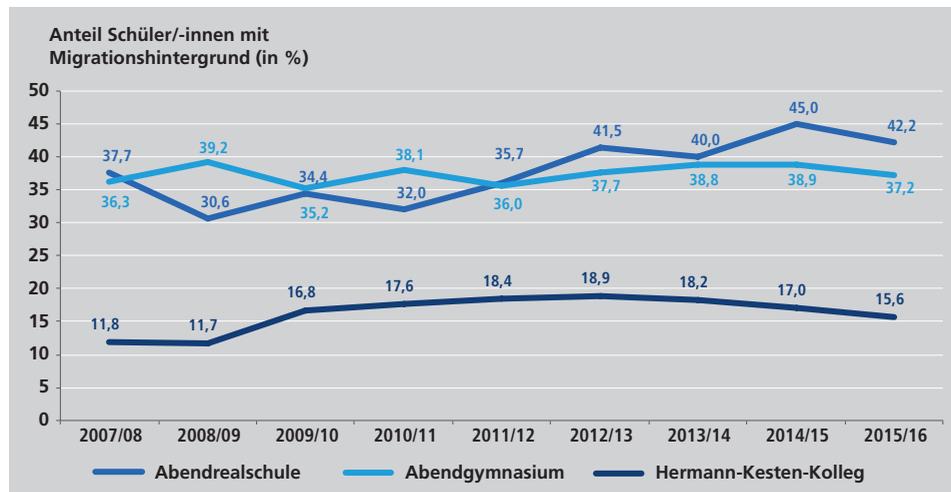


Abb. D-10:
Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund an Schulen des zweiten Bildungswegs nach Schule, Schuljahre 2007/08 bis 2015/16

Anmerkungen: Der Migrationshintergrund bei den Schüler/-innen am Abendgymnasium kann statistisch nur durch den Ausländerstatus abgebildet werden, d.h. der Anteil der Schüler/-innen mit Migrationshintergrund ist wahrscheinlich höher. Abendgymnasium und Hermann-Kesten-Kolleg inklusive Vorkurse.

Quelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth; Schulstatistik.



Neben dem Besuch von Schulen des zweiten Bildungswegs gibt es die Möglichkeit, Schulabschlussprüfungen extern abzulegen.⁴⁹ Verschiedene Bildungsanbieter bieten Kurse für die Vorbereitung an. So auch das städtische Bildungszentrum im Bildungscampus mit entsprechenden Kursen in der Fachgruppe „Zweite Chance/Schulabschlüsse“. Die Vorbereitungskurse zielen auf die Prüfungen zum qualifizierenden Abschluss der Mittelschule und zum mittleren Abschluss ab. 118 Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer waren im Schuljahr 2016/17 zu vermerken, von denen 93 an Prüfungen teilnahmen. 65 Personen (69,9 %) bestanden.⁵⁰

6. Ganztägige Bildung und Betreuung

Zur ganztägigen Bildung und Betreuung **D** zählen verschiedene Organisationsformen mit unterschiedlichen Zuständigkeiten. Gerade im Bereich der Grundschulen kam es ab dem Schuljahr 2016/17 durch die Möglichkeit der Einführung offener Ganztagsgruppen zu Veränderungen. Mit dem Modell der Integrierten Ganztagsbildung konnte in Nürnberg an der Michael-Ende-Schule (vormals Grundschule St. Leonhard) zum Schuljahr 2016/17 ein gemeinsames innovatives Ganztagschulkonzept von Jugendhilfe und Schule realisiert werden. Hort **D** und gebundene Ganztagschule werden zur integrierten Ganztagsbildung zusammengeführt. Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte arbeiten zusammen, um eine Rhythmisierung des gesamten Tags umzusetzen. Die Schule hat die Profile „Inklusion“ und „Flexible Grundschule“ **D** und ein Konzept zur Förderung von Hochbegabten.

6.1 Ganztagsklassen und -gruppen

Die Anzahl an gebundenen Ganztagsklassen stieg im Schuljahr 2016/17 auf 166 Klassen über alle Schularten hinweg an (**Tab. D-6**). 412 Grundschulkinder besuchten 22 gebundene Ganztagsklassen. Die Verdoppelung bei den Klassen ist bei dieser Schulart auf die neueröffnete Grundschule Michael-Ende-Schule zurückzuführen. 1 533 Schülerinnen und Schüler besuchten gebundene Ganztagsklassen der Mittelschule unter anderem an der Mittelschule Insel Schütt, die ausschließlich Klassen im Ganztage hat. Von den 34 Klassen an den Realschulen sind 22 an der städtischen Adam-Kraft-Realschule, die im Schuljahr 2016/17 seit zehn Jahren als reine gebundene Ganztagschule besteht. Bei den Gymnasien handelt es sich nur um teilgebundene Ganztagschulen, das heißt, eine bestimmte Anzahl von Klassen, in der Regel im Bereich der Unterstufe, wird in gebundener Form geführt.

In Nürnberg gab es im Schuljahr 2016/17 95 offene Ganztagsgruppen (**Tab. D-7**). Neu seit dem Schuljahr 2015/16 ist dieses Angebot für den Grundschulbereich. An den Grundschulen Georg-Paul-Amberger-Schule, Friedrich-Hegel-Schule und Thusnelda-Grundschule nahmen 264 Schulkinder dieses Angebot im Schuljahr 2016/17 an. An den Mittelschulen besuchten 565 Schülerinnen und Schüler die Gruppen.

Tab. D-6:
Gebundene Ganztagsklassen
an öffentlichen Schulen in
Nürnberg, Schuljahre 2011/12
bis 2016/17

Anmerkung: Die gebundenen Ganztagsklassen der Peter-Vischer-Schule und der Bertolt-Brecht-Schule sind schulartübergreifend und dem jeweiligen Gymnasium zugeordnet.

Quelle: Stadt Nürnberg,
Amt für Allgemeinbildende
Schulen.

Schulart	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17
Grundschule	11	11	11	11	11	22
Mittelschule	59	66	69	69	73	73
Förderzentrum	4	5	6	8	10	11
Realschule	26	30	31	31	32	34
Wirtschaftsschule	-	-	-	1	2	2
Gymnasium	12	12	18	19	20	24
Gesamt	112	124	135	139	148	166

In der Tabelle sind bei den Gymnasien die zehn Gruppen der Bertolt-Brecht-Schule enthalten, die Mittelschule, Realschule und Gymnasium umfassen, und die vier Gruppen der Peter-Vischer-Schule, die Realschule und Gymnasium beinhalten.

Tab. D-7:
Offene Ganztagsgruppen an
öffentlichen Schulen in Nürnberg,
Schuljahre 2011/12 bis
2016/17

Anmerkung: Die offenen Ganztagsgruppen der Peter-Vischer-Schule und der Bertolt-Brecht-Schule sind schulartübergreifend und dem jeweiligen Gymnasium zugeordnet.

Quelle: Stadt Nürnberg,
Amt für Allgemeinbildende
Schulen; Staatliches Schulamt
in der Stadt Nürnberg.

Schulart	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17
Grundschule	-	-	-	-	12	13
Mittelschule	27	30	31	34	33	30
Förderzentrum	3	3	5	5	5	7
Realschule	29	35	15	16	13	14
Wirtschaftsschule	2	2	1	-	-	-
Gymnasium	25	31	48	51	51	44
Gesamt	86	101	100	106	102	95

6.2 Tageseinrichtungen für Schülerinnen und Schüler

Im Dezember 2016 waren 7733 Schulkinder in Tageseinrichtungen. Davon waren drei Viertel in Horten **D**, das weitere Viertel verteilt sich auf altersgemischte Einrichtungen **D** wie Häuser für Kinder, Kindergärten und Netz für Kinder. Der voranschreitende Ausbau zeigt sich in der Anzahl der betreuten Kinder, die sich zwischen Dezember 2013 und Dezember 2016 um etwa 1400 erhöhte.⁵¹ Zum Stand 31.12.2016 bestanden 72 Horte in städtischer und 23 in freier Trägerschaft. Davon waren neun städtische Horte an Förderzentren und zwei integrative Horte in freier Trägerschaft.⁵²

Im Betriebsjahr 2016 gab es in Nürnberg sechs Schülertreffs **D** in kommunaler Trägerschaft mit 172 Plätzen und zwei Schülertreffs in freier Trägerschaft, namentlich der Evangelischen Jugend Nürnberg und des Vereins DEGRIN – Begegnung und Bildung in Vielfalt e.V. mit je 25 Plätzen.⁵³ Die Anzahl der Schülertreffs und der Plätze blieb unverändert im Vergleich zum Schuljahr 2014/15.

In Nürnberg lagen die Besuchsquoten in Kindertageseinrichtungen **D** von Kindern zwischen sechs und unter elf Jahren bei 41,6% und bei den Heranwachsenden zwischen elf und unter 14 Jahren bei 2,5% (März 2016). Beide Werte liegen über denen Mittelfrankens, Bayerns und Münchens. Zwei Jahre zuvor lagen sie bei 40,5% beziehungsweise bei 2,2%.⁵⁴

Nachdem sich die Nachfrage nach ganztägiger Bildung, Betreuung und Erziehung in Nürnberg sehr dynamisch entwickelt, hat die Stadt Nürnberg 2016 einen zehnjährigen Masterplan bis 2026 aufgestellt. Auf Basis von jährlich aktualisierten Parametern wie Schülerprognosen oder Wohnraumentwicklung und unter Einbeziehung von administrativen Veränderungen, beispielsweise der in der politischen Diskussion befindliche Rechtsanspruch auf Schulkindbetreuung, liegt damit ein Instrumentarium zum systematischen und bedarfsgerechten Ausbau von Kindertageseinrichtungen in Nürnberg vor.

6.3 Mittagsbetreuung

Die Mittagsbetreuung kann als sozial- und freizeitpädagogisch ausgerichtetes Betreuungsangebot im Anschluss an den Vormittagsunterricht im Zusammenwirken mit der Schulleitung bei Bedarf an Grund- und Förderschulen eingerichtet werden.

Im Schuljahr 2015/16 gab es in Nürnberg 270 Gruppen der Mittagsbetreuung mit insgesamt 3936 Schülerinnen und Schülern. Diese Zahlen verteilten sich auf die öffentlichen Grundschulen mit 3183 Schülerinnen und Schülern in 224 Gruppen, die privaten Grundschulen mit 695 Schülerinnen und Schüler auf 42 Gruppen und die öffentlichen und privaten Förderzentren mit 26 beziehungsweise 32 Schülerinnen und Schülern in je zwei Gruppen.⁵⁵

Die Mittagsbetreuung teilt sich konzeptionell in drei Modelle auf. Die reguläre Mittagsbetreuung dauert in der Regel bis etwa 14 Uhr, die verlängerte Mittagsbetreuung bis mindestens 15.30 Uhr und die verlängerte Mittagsbetreuung mit erhöhter Förderung bis 16 Uhr. 125 Gruppen der regulären Mittagsbetreuung waren im Schuljahr 2015/16 an den öffentlichen und privaten Grundschulen mit 1853 Schulkindern eingerichtet. Von der verlängerten Mittagsbetreuung gab es 95 Gruppen mit 1389 Schulkindern und von der verlängerten Mittagsbetreuung mit erhöhter Förderung 46 Gruppen mit 636 Schulkindern.⁵⁶ Im Schuljahr 2015/16 besuchten 24,2% der Schülerinnen und Schüler an öffentlichen wie an privaten Grundschulen in Nürnberg die Mittagsbetreuung.⁵⁷ Der Anteil lag zwei Jahre zuvor bei 25,0%. Die Verringerung lässt sich auf die Einrichtung des offenen Ganztags an einigen Grundschulen zurückführen. Gut drei Viertel der Mittagsbetreuungsangebote wurden durch die Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration (gfi) getragen.

7. Schülerbezogene Förderung und Unterstützung

7.1 Besondere Unterrichtsangebote

Zu den besonderen Unterrichtsangeboten zählen jene, die auf Sprachförderung und Integration abzielen. Dazu gehören auch Übergangsklassen **D** an Grund- und Mittelschulen, SPRINT-Klassen an Realschulen, InGym-Klassen an Gymnasien, Deutschförderklassen **D** oder auch Deutschförderstunden. Diese Angebote werden in dem vorliegenden Bericht im Fokuskapitel I näher betrachtet.

Islamischer Unterricht findet im Schuljahr 2017/18 als Modellversuch an zehn Grundschulen, sechs Mittelschulen und jeweils an drei Realschulen und Gymnasien statt.⁵⁸ Alevitischer Unterricht wird in ein bis zwei Gruppen schulübergreifend in Nürnberg angeboten. Seit dem Schuljahr 2016/17 gibt es an der Wilhelm-Löhe-Schule jüdischen Religionsunterricht.⁵⁹ Die jüdische Gemeinde und die orthodoxen Kirchen bieten außerdem für Nürnberg gebündelte Religionsunterrichte an.⁶⁰

An den Nürnberger Mittelschulen fanden im Schuljahr 2016/17 besondere Unterrichtsangebote statt. An acht Mittelschulen waren insgesamt 288 Schülerinnen und Schüler in 13 Vorbereitungsklassen **D**. Weiterhin bestanden an der Johann-Daniel-Preißler-Mittelschule und an der Mittelschule Hummelsteiner Weg zwei Praxisklassen **D** mit zusammen 32 Schülerinnen und Schülern. Zwei Berufsorientierungsklassen (BO-Klassen) **D** waren an der Georg-Holzbauer-Mittelschule in Kooperation mit städtischen Berufsschulen eingerichtet (vgl. Kapitel E, 2.2).

Je eine Einführungsklasse **D** für Schülerinnen und Schüler mit mittlerem Schulabschluss, die anschließend ein Gymnasium besuchen wollen und können, existierte am Johannes-Scharrer-Gymnasium, der Peter-Vischer-Schule und dem Sigmund-Schuckert-Gymnasium.

Im Rahmen des Projekts „Mehr Schulerfolg an Realschulen und Gymnasien“ (MSRG) werden den städtischen Schulen zur Verbesserung der Lernbedingungen derzeit Personalressourcen im Umfang von etwa neun Planstellen zur Verfügung gestellt. Dabei liegt der Förderschwerpunkt in nahezu allen Schulen im Bereich der Sprachkompetenz. Darüber hinaus werden insgesamt mehr als 20 Maßnahmen zur Verbesserung der Lehr- und Lernmethodik und der individuellen Förderung umgesetzt.⁶¹

Am Dürer-Gymnasium bestehen für Höher- und Hochbegabte spezielle Modellklassen. Pro Jahrgangsstufe bis einschließlich der 10. Jahrgangsstufe gibt es eine dieser Klassen.⁶²

7.2 Jugendsozialarbeit an Schulen

Seit dem Jahr 2000 fördert der Freistaat Bayern mit dem landesweiten Programm „Jugendsozialarbeit an Schulen“ (JaS) sozialpädagogische Arbeit auch an Nürnberger Schulen. JaS ist eine Maßnahme der Jugendhilfe, bei der sozialpädagogische Fachkräfte in der Schule tätig sind und das Ziel verfolgen, junge Menschen in ihrer individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung zu fördern sowie dazu beizutragen, Bildungsbenachteiligungen zu vermeiden und abzubauen. Dazu gehört auch, Eltern und Lehrkräfte zu beraten und zu unterstützen sowie zu einer schülerfreundlichen Umgebung beizutragen.

Durch das Programm konnten in mehreren Etappen das Angebot erweitert und die Personalressourcen ausgebaut und verstetigt werden.⁶³ Im Schuljahr 2016/17 waren 79 JaS-Fachkräfte des Jugendamts im Umfang von 61,9 Vollzeitstellen beschäftigt. Mit einem pauschalen, staatlichen Förderanteil wurden davon 44,5 Vollzeitstellen teilfinanziert. An 19 Grundschulen waren 24 JaS-Fachkräfte eingesetzt, an 23 Mittelschulen 26. Acht Fachkräfte versorgten fünf Realschulen und ein Gymnasium. Fünf Standorte waren es bei den Förderzentren (Grund- und Mittelschulstufe) und einer Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung mit zusammen zehn Fachkräften. An den Berufsschulen gab es elf Fachkräfte (10,0 VK-Stellen) an zehn Standorten.

Eine weitere Aufstockung des Angebots fand zu Beginn des Schuljahrs 2017/18 vor allem an Schulstandorten mit einer hohen Zahl an Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund sowie Geflüchteten und Zugewanderten statt. Insgesamt 92 JaS-Fachkräfte arbeiten seitdem auf 70,65 JaS-Vollzeitstellen, von denen 53,75 Stellen eine pauschale, staatliche Förderung zur Teilfinanzierung erhalten; die restlichen Kosten trägt die Stadt Nürnberg (Stand: September 2017). Ab dem Schuljahr 2017/2018 gibt es JaS nunmehr an 25 Grundschulen mit insgesamt 30 Fachkräften (17,39 VK-Stellen). An den Mittelschulen verfügt jeder Schulstandort über ein JaS-Angebot, insgesamt verteilen sich 27 Fachkräfte auf die 23 Schulstandorte. Für sechs Nürnberger Realschulen und ein Gymnasium stehen neun Fachkräfte zur Verfügung. An 13 Beruflichen Schulen sind 16 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingesetzt. An fünf Sonderpädagogischen Förderzentren arbeiten, aufgeteilt auf jeweils Grundschul- und Mittelschulstufe, neun Fachkräfte; eine weitere Personalstelle ist an der Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung angesiedelt.

Die Bedarfs- und Ausbauplanung für die Jahre 2014 bis 2019, beschlossen im gemeinsamen Jugendhilfe- und Schulausschuss vom 6.11.2014, sieht – abhängig von der staatlichen Förderung und insbesondere von den finanziellen Möglichkeiten des städtischen Haushalts – nach Möglichkeit die bedarfsgerechte Ausweitung und Verstärkung der Angebote der JaS an weiteren Schulstandorten vor.⁶⁴

Angaben zur Jugendsozialarbeit an beruflichen Schulen finden sich unter Abschnitt 4.1 in Kapitel E.

7.3 Schulbezogene Beratungsangebote

In Nürnberg gibt es verschiedene schulbezogene Beratungsangebote. In diesem Abschnitt wird auf die Angebote von staatlicher und kommunaler Seite eingegangen.

Zu den staatlichen Angeboten zählt die seit dem Schuljahr 2013/14 zentral am Staatlichen Schulamt der Stadt Nürnberg eingerichtete Beratungsstelle Inklusion (siehe hierzu auch Abschnitt 3.5 im vorliegenden Kapitel). Des Weiteren ist die Staatliche Schulberatungsstelle für Mittelfranken⁶⁵ eine zentrale, schulartunabhängige Anlaufstelle für Eltern, Schülerinnen und Schüler. Die häufigsten Beratungsanlässe fanden sich in den Bereichen Wahl der Schullaufbahn, externe Schulabschlüsse, Lern-, Leistungs- und Verhaltensschwierigkeiten, inklusive Beschulung, Entwicklungsstörungen, besondere Begabungen und schulische Krisen. Von Seiten der Staatlichen Schulberatungsstelle wurden in den Themenfeldern Extremismus- und Mobbingprävention im Schuljahr 2016/17 für Nürnberger Schulen zahlreiche Präventions-, Interventions- und Beratungsangebote unter anderem in Form von Lehrerfortbildungen und Einzelfallberatungen zur Verfügung gestellt. Das Kriseninterventions- und -bewältigungsteam bayerischer Schulpsychologinnen und Schulpsychologen (KIBBS) in Mittelfranken unterstützte Nürnberger Schulen durch direkten Einsatz bei einigen Krisen und durch Fortbildung schulischer Krisenteams. Supervision, Coaching, kollegiale Fallberatung und Fortbildungen zum Thema Lehrergesundheit wurden von Lehrkräften und Mitgliedern von Schulleitungen angenommen. Nicht zuletzt wurde das Angebot der Staatlichen Schulberatung durch die insgesamt 49 Beratungslehrkräfte und 29 Schulpsychologinnen und -psychologen getragen, die im Schuljahr 2016/17 den staatlichen Schulen in Nürnberg zugeordnet waren. Dazu gehören auch die Schulpsychologinnen und -psychologen des Staatlichen Schulamts, die die umfangreichen Beratungsbedarfe in den Grund- und Mittelschulen aufgreifen.

Von städtischer Seite wird durch das Institut für Pädagogik und Schulpsychologie (IPSN; siehe auch Abschnitt 8. im vorliegenden Kapitel) ein schulpsychologisches Angebot zentral für Schülerinnen und Schüler aller Schulen in Nürnberg, insbesondere aber der kommunalen Schulen, vorgehalten, zum Teil dezentral mit Personal vor Ort in den kommunalen Schulen. Die Anzahl an Beratungsprozessen lag im Schuljahr 2015/16 bei 595 und hat sich somit verglichen mit dem Schuljahr 2013/14, wo sie bei 671 lag, verringert. Dagegen hat sich die Anzahl an einmaligen Kurzberatungen von 75 auf 132 erhöht. Nach wie vor wurden bei den Beratungsprozessen überwiegend männliche Schüler (58,0 %) unterstützt. An die 40 % der Schülerinnen und Schüler hatten einen Migrationshintergrund. Da sich die kommunale Schulberatung auf die kommunalen Schulen konzentriert, wurde der überwiegende Teil an Beratungsprozessen mit Schülerinnen und Schülern der Schularten Realschule, berufliche Schule (je 31,9 %) sowie Gymnasium (28,2 %) durchgeführt. Inhaltlich werden am häufigsten verschiedene Lern- und Leistungsprobleme wie Lese- und Rechtschreibschwächen mit der Beratung zu den Regelungen des Nachteilsausgleichs, Motivations- und Konzentrationsprobleme, aber auch psychische Störungen wie schulbezogene Ängste thematisiert.

Neben der Einzelfallberatung wird auch Unterstützung von Schulen durch die Mitarbeit in Runden Tischen und Arbeitskreisen angeboten, häufig geht es dabei auch um die Planung und Durchführung präventiver Angebote. Akute Krisenintervention wurde im Schuljahr 2015/16 von kommunalen Schulen 41-mal angefordert, was eine deutliche Steigerung zu den 16 Einsätzen im Vorjahr darstellt. Der Bereich der Krisenintervention umfasst zusätzlich die Mitarbeit in den und Qualifizierung der schulischen Kriseninterventionsteams.⁶⁶

7.4 Lernförderung im Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)

Das Bildungs- und Teilhabepaket **D** ermöglicht die Finanzierung von Lernförderung bei schwachen Leistungen, unter Umständen bei Unterrichtsversäumnis durch Krankheit, bei Gefährdung des Erreichens eines Abschlusses oder bei Versetzungsgefährdung. Ab dem Schuljahr 2017/18 kann Lernförderung auch befürwortet werden zur Vorbereitung auf eine Nachprüfung oder zur Sprachförderung für Schülerinnen und Schüler mit nicht deutscher Muttersprache. Für die Bewilligung ist eine Bestätigung durch die Schule notwendig. Ein vereinfachtes Formular wird seit dem Schuljahr 2016/17 verwendet. Auch haben sich weitere Modalitäten angepasst. So wurde die Gültigkeit eines Antrags von vormals drei auf vier Monate verlängert und mehrere Folgeanträge werden ermöglicht.

Schulart	Erstbestätigung	Folgebestätigung
Grundschule	441	173
Mittelschule	312	91
Förderzentrum	49	13
Wirtschaftsschule	11	2
Realschule	105	31
Gymnasium	152	52
Fachoberschule/Berufoberschule	15	5
Gesamt	1085	367

Tab. D-8:
Erst- und Folgebestätigungen
für die Lernförderung im
Schuljahr 2015/16

Quelle: Stadt Nürnberg, Amt
für Existenzsicherung und so-
ziale Integration – Sozialamt.

Im Schuljahr 2015/16 gab es insgesamt 1119 Erstbestätigungen und 374 Folgebestätigungen an den Schularten, für die eine Lernförderung im Rahmen von BuT gewährt wird. In **Tabelle D-8** sind diese Schularten ohne die Berufsschulen dargestellt. Die Gesamtzahlen, als auch die Zahlen für die einzelnen Schularten, haben sich im Vergleich zum Schuljahr 2013/14 kaum verändert. Größere Schwankungen liegen bei den Grundschulen vor, dort nahmen die Erstbestätigungen um 24 zu. In allen Schularten wurden die Bestätigungen vor allem für die Fächer Deutsch und Mathematik ausgestellt.

Besonders bei den Grundschulen ist ein schulnahes Angebot wichtig, das die Schulkinder einfach erreichen können. Ein solches wird an 127 Schulen, davon 36 Grundschulen bereitgestellt. Dies ist eine deutliche Ausweitung im Vergleich zum Schuljahr 2013/14,

als es erst an 15 Grundschulen ein Angebot gab. Bei knapp der Hälfte aller schulnahen Angebote über alle Schularten hinweg wird das Angebot unter dem Titel „LernförderungPlus“ vom Institut für Pädagogik und Schulpsychologie Nürnberg (IPSN) unterhalten, dort ist auch die „Fachkoordination Lernförderung“ angesiedelt.

8. Qualifizierungsangebote für Lehrpersonen und Schulen

Die Qualifizierungsangebote des städtischen Instituts für Pädagogik und Schulpsychologie Nürnberg (IPSN)⁶⁷, welches im Schuljahr 2015/16 sein 50-jähriges Bestehen feierte, existieren neben den Angeboten zur Lehrerfortbildung von staatlicher Seite. Diese werden durch das Staatliche Schulamt in der Stadt Nürnberg, die Ministerialbeauftragten und die Regierung von Mittelfranken sowie den Freistaat Bayern, wie beispielsweise durch die Akademie für Lehrerfortbildung in Dillingen, angeboten.

Die durch das IPSN angebotenen Fortbildungen sind dem Arbeitsbereich Allgemeine Pädagogik zugeordnet. Die Fortbildungen richten sich insbesondere an Nürnberger Lehrkräfte kommunaler Schulen und sind in ihrer Thematik fächerübergreifend und sehr vielfältig. Im Schuljahr 2015/16 wurden unter anderem Fortbildungen zu den Themen „Islam“, „Salafismus“, „Interkulturelle Verständigung“ und „Inklusion an Schulen“ durchgeführt. Daneben stand im Bereich Fortbildungen die aktive Nutzung des digitalen Landesmedienzentrums „mebis“ im Vordergrund, wozu eine Vielzahl von schulinternen sowie zentralen Veranstaltungen durchgeführt wurde.

Ebenfalls zu diesem Fachbereich zählt das Medienzentrum, das seit dem Beginn des Schuljahrs 2015/16 neben den Nürnberger Schulen auch die Fürther Schulen mit digitalen Medien versorgt. Daneben bestehen die Umweltstation (siehe Abschnitt 7. in Kapitel H) und die Fachkoordination Lernförderung (siehe Abschnitt 7.4 im vorliegenden Kapitel).

Etablieren konnte sich das Projekt NEST – Nürnberger Elternbüro Schulerfolg und Teilhabe. Die Elternlotsinnen und -lotsen beraten und helfen Eltern und unterstützen die Elternarbeit der Schulen. Im Schuljahr 2015/16 engagierten sich 28 Ehrenamtliche mit eigener Migrationsgeschichte an Nürnberger Schulen aller Schularten.

Neben dem Arbeitsbereich Allgemeine Pädagogik bestehen die Arbeitsbereiche Schulpsychologie (siehe Abschnitt 7.3 im vorliegenden Kapitel) und Schul- und Unterrichtsentwicklung. Insbesondere im letzten Arbeitsbereich findet konzeptionelle Unterstützung für einzelne Schulen und das Schulwesen in Nürnberg statt. So war das IPSN auch an der Erstellung des Orientierungsrahmens für die städtischen Schulen beteiligt.

Im Schuljahr 2015/16 hat das IPSN insgesamt 340 Veranstaltungen durchgeführt. Es wurden 7810 Teilnahmen verzeichnet, die sich auf 2239 Personen verteilten. Davon sind 1635 Lehrkräfte (4118 Teilnahmen). Der Anteil der Lehrerinnen und Lehrer von

Nürnberger Schulen lag dabei bei 59,8%. Die Anzahl der Veranstaltungen hat sich im Vergleich zum Schuljahr 2013/14, wo sie bei 398 lag, reduziert. Die Teilnahmen lagen insgesamt bei damals 8634, wahrgenommen von 2358 Personen, darunter Lehrpersonen, Eltern, Schülerinnen und Schüler. Die Anzahl erreichter Lehrpersonen hat sich verringert (2013/14: 1781), deren Teilnahmen aber erhöht (2013/14: 3755 Teilnahmen), wobei der Anteil der Lehrkräfte aus Nürnberg um 6,2 Prozentpunkte gestiegen ist.

9. Schlussbemerkung und Handlungsempfehlungen

In diesem Kapitel wurde die Situation rund um die schulische Bildung sowie Betreuung und Unterstützung für Kinder und Jugendliche im Kontext der Schule in Nürnberg dargestellt. Zusammenfassend lassen sich folgende Befunde für die einzelnen Schularten hervorheben:

An den **Grundschulen** stieg der Anteil der verspäteten Einschulungen an. Jedes zehnte Kind kommt später in die Schule, als es die Stichtagsregelung vorsieht. Dies betrifft vor allem Jungen und Kinder mit Migrationshintergrund. Nach der Primarstufe sind es diese beiden Gruppen, die tendenziell in einem geringeren Maße auf Gymnasien wechseln. Der direkte Übertritt auf das Gymnasium nach der vierten Klasse ist, wie in den Jahren zuvor, durch immense Unterschiede zwischen den Grundschulspregeln gekennzeichnet, die Anteile reichen von einem Viertel bis deutlich mehr als drei Vierteln der Viertklässlerinnen und -klässler. Weithin bekannt ist, dass wenige männliche Lehrkräfte an dieser Schulart lehren. Durchschnittlich gibt es etwa eine männliche Lehrkraft pro Kollegium.

An den **Mittelschulen** lag der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund im Schuljahr 2015/16 bei 68,0% und damit deutlich höher als bei den anderen Schularten. Einige der Mittelschülerinnen und -schüler wechseln in der 5. und 6. Jahrgangsstufe noch auf die Realschule. Viele nehmen im späteren Verlauf die Möglichkeit wahr, einen mittleren Abschluss an der Mittelschule zu erzielen. In der 9. Jahrgangsstufe der Mittelschulen kommt es vermehrt zu Klassenwiederholungen und zum Verlassen der Schule ohne Abschluss (11,2%).

Bei den **Realschulen** gibt es mit der staatlichen Geschwister-Scholl-Realschule eine Einrichtung mit dem Profil „Inklusion“ und dem Modell der Partnerklassen. Die städtische Adam-Kraft-Schule arbeitet nunmehr seit zehn Jahren als gebundene Ganztagschule. Beim gemittelten Ergebnis für alle Realschulen fällt auf, dass die Wiederholungsquote im Vergleich mit den anderen allgemeinbildenden Schularten relativ hoch ausfällt. Mehr als ein Neuntel der Schülerschaft wiederholte im Schuljahr 2015/16 eine Jahrgangsstufe.

Der Anteil der Schülerinnen, die ein **Gymnasium** besuchen, ist überproportional, ihr Anteil an den Wiederholungen ist dagegen unterproportional. Beim Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund zeigen sich große Unterschiede, das Spektrum reicht von sechs bis 40 von Hundert Schülerinnen und Schülern je Gymnasium.

Die Schülerzahlen an den **Förderzentren** bleiben unverändert. Inklusive Angebote wie die offenen Klassen konnten aufgrund mangelnder Kapazität teilweise nicht mehr gemacht werden. Ein großer Teil der Förderschülerinnen und -schüler verlässt die Schule ohne Abschluss; ein solcher ist für einige Förderschwerpunkte überhaupt nicht vorgesehen.

Die Trends bei den **beruflichen Schulen**, die ausschließlich zu einem allgemeinbildenden Abschluss führen, setzen sich fort. An den Fachoberschulen nehmen die Schülerzahlen weiterhin zu. Da es in Nürnberg nur noch drei Wirtschaftsschulen gibt, hat sich die Anzahl der Schülerinnen und Schüler reduziert. Die Berufsoberschulen haben besonders viele männliche Schüler. Schülerinnen oder Schüler mit Migrationshintergrund befinden sich häufig unter denjenigen, die eine Jahrgangsstufe wiederholen.

Verschiedene Befunde legen Handlungsempfehlungen nahe, die nachfolgend skizziert werden.

- ▶ Die Heterogenität der Schülerschaft, beispielsweise die sozioökonomische Situation der Herkunftsfamilien oder schülerbezogene Merkmale wie Sprachkenntnisse betreffend, wirken sich an unterschiedlichen Stellen aus. Der Anteil an Kindern mit Entwicklungsverzögerungen, wie sie bei der Schuleingangsuntersuchung zutage treten, ist beachtlich, ebenso auch die Zahl der Klassenwiederholungen. Dies erfordert unterschiedliche Formen der individuellen Förderung und Unterstützung. Hierzu gehören unter anderem die jahrgangskombinierten Klassen an den Grundschulen, die sprachliche Förderung (siehe Kapitel I), Inklusionsmodelle, Jugendsozialarbeit und Angebote für Hochbegabte. Die Möglichkeiten der individuellen Förderung könnten erweitert werden, wenn die Erkenntnisse aus Entwicklungserhebungen im Vorschulalter verstärkt genutzt werden, um Entwicklungsverzögerungen auszugleichen. Auch die Ausweitung von jahrgangskombinierten Klassen, idealerweise im Rahmen der Flexiblen Grundschule, erscheint hier sinnvoll.
- ▶ Wie in den vorigen Bildungsberichten zeigt sich der Befund, dass auf Sprengel Ebene häufig eine höhere Armutsgefährdung mit niedrigeren Übertrittsquoten nach der Grundschulzeit auf das Gymnasium einhergeht. Aussagen über individuelle Bildungsbiografien lassen sich daraus nicht ziehen. Dennoch weist dies auf einen Zusammenhang zwischen der sozioökonomischen Situation der Familie und dem Bildungserfolg hin. Die Segregation stellt dabei eine besondere Herausforderung für einzelne Schulen und Stadtteile dar. Durch die Zuweisung von Lehrerstunden, Jugendsozialarbeit, Elternarbeit mithilfe von Programmen wie NEST und besondere Angebote der non-formalen Bildung wird versucht, mögliche Benachteiligungen auszugleichen. Vereinzelt schärfen Schulen in weniger privilegierten Stadtteilen ihr Profil und werden so attraktiv für Kinder außerhalb des Schulsprengels. Diese Strategie könnte zu einem veränderten Mix der Schülerschaften führen und damit sozioökonomisch benachteiligten Schulsprengeln helfen. Eine integrierte Stadtentwicklung ist hier ebenso gefragt. Das Bildungsbüro arbeitet gemeinsam mit anderen Dienststellen an einer sozialräumlichen Analyse, die die Bildungssituation in der Weststadt in den Blick nimmt und diesbezüglich nähere Erkenntnisse bringen soll.

- ▶ Die Inklusion geht schleppenden Schrittes voran. Die Schülerzahlen an den Förderschulen bleiben stabil, was zum einen darauf schließen lässt, dass deren Angebot geschätzt wird, zum anderen aber auch darauf, dass die Möglichkeiten inklusiver Bildung an den Regelschulen als eingeschränkt wahrgenommen werden. Teilweise liegt dies an baulichen Gegebenheiten, entsprechende Erfordernisse werden bei den geplanten Schulneubauten berücksichtigt. Erprobte Modelle wie die Kooperationsklassen oder Grundschulen mit dem Schulprofil „Inklusion“ sollten auch über alle Schularten hinweg ausgeweitet werden, um die Inklusion voranzubringen. Diesbezügliche Expertise ist in Nürnberg vorhanden und sollte genutzt werden.
- ▶ Der „DigitalPakt Schule von Bund und Ländern“ wurde angekündigt, um die Digitalisierung voranzubringen. Die Zuständigkeiten und die Umsetzung werden intensiv diskutiert. Klar ist, dass die Digitalisierung in Schulen die Ausstattung, die Qualifizierung von Lehrkräften und die Entwicklung von pädagogischen Konzepten gleichermaßen umfasst. Die Stadt Nürnberg beschäftigt sich eingehend mit dem Thema in dem Strategiepapier „Lernen und Lehren an städtischen und staatlichen Schulen in Nürnberg im Digitalen Zeitalter“. Ziel ist es auch im Handlungsfeld Digitale Bildung, Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit für alle Nürnberger Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten. Die Möglichkeiten der Digitalisierung können, wenn sie intelligent genutzt werden, sogar dazu beitragen, Barrieren und Ungleichheiten abzubauen. Wesentliche Lernziele sind Medienkompetenz und Datensouveränität. Dies erscheint nur erreichbar durch die Entwicklung von medienpädagogischen Konzepten, die als Voraussetzung für die Ausstattung anzusehen sind. Qualitätsstandards, wie sie im Handlungsfeld Digitale Bildung des Orientierungsrahmens für die städtischen Schulen erarbeitet werden, sind dabei hilfreich. Auch die zentrale Betreuung der Ausstattung und die Sicherstellung des Datenschutzes sorgen für einheitliche Rahmenbedingungen an Nürnberger Schulen. Vorhandene Erfahrungen, wie sie beispielsweise in eigens eingerichteten Tablet-Klassen gesammelt wurden, gilt es sorgsam zu evaluieren und im Erfolgsfall bei der Einführung in weiteren Schulen zu berücksichtigen.
- ▶ Die Schülerzahlen in Nürnberg sind gestiegen und werden absehbar weiter zunehmen. Die Gründe hierfür liegen an den Grund- und Mittelschulen insbesondere am Geburtenanstieg und der Zuwanderung und an den Gymnasien an der anstehenden Umstellung auf neun Jahrgangsstufen. Die Entwicklung macht Schulneubauten erforderlich, die sich bereits in der Planungsphase befinden.

¹ Quelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth; Einwohnermelderegister, MigraPro **D**; eigene Berechnungen.

² Quelle: Ebd.

³ Stadt Nürnberg, Dritter Bürgermeister/Geschäftsbereich Schule, Schulraumentwicklungsplanung für Nürnberg. Fortschreibung 2016, Vorlage zum Schulausschuss am 16.12.2016.

⁴ Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II), Größe und Zusammensetzung von Bedarfsgemeinschaften (BG), Nürnberg, Stadt, Berichtsmonat Dezember 2016; eigene Berechnungen. Diese Datenquelle erlaubt nur die dargestellte Alterseinteilung.

⁵ Quelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth; Einwohnermelderegister, Grundsicherungsstatistik; eigene Berechnungen.

⁶ Quelle: Ebd.

⁷ Quelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth; Schuleingangsuntersuchung; eigene Berechnungen.

⁸ Quelle: Staatliches Schulamt in der Stadt Nürnberg.

⁹ Quelle: Ebd.

¹⁰ Quelle: Ebd.

¹¹ Quelle: Ebd.

¹² Quelle: Stadt Nürnberg, Amt für Allgemeinbildende Schulen.

¹³ Quelle: Ebd.

¹⁴ Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, Ausländische Schüler und Lehrer an den bayerischen Schulen 2015/16.

¹⁵ Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik; Schulstatistik; eigene Berechnungen.

¹⁶ Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik; Schulstatistik.

¹⁷ Quelle: Ebd.

¹⁸ Quelle: Stadt Nürnberg, Referat für Jugend, Familie und Soziales.

¹⁹ Quelle: Regierung von Mittelfranken.

²⁰ Quelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth; Schulstatistik; eigene Berechnungen.

²¹ Quelle: Ebd.

²² Quelle: Ebd.

²³ Ohne die Kategorien „ohne Zuordnung, Unterricht für Kranke“, ohne „kein Schulbesuch in Deutschland, da Zuzug aus Ausland“, ohne „keine Schule aus sonstigen Gründen“, ohne „keine Schule, da sie/er zur Beginn des Schuljahres erstmals eingeschult wurde“.

²⁴ Quelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth; Schulstatistik; eigene Berechnungen.

²⁵ Quelle: Regierung von Mittelfranken.

²⁶ Quelle: Carl-von-Ossietzky-Mittelschule, Nürnberg.

²⁷ Quelle: Förderzentrum Förderschwerpunkt „Körperliche und motorische Entwicklung“ Nürnberg.

²⁸ Quelle: Förderzentrum Förderschwerpunkt „Hören“.

²⁹ Quelle: Förderzentrum Förderschwerpunkt „Sehen“, bbs.

³⁰ Regierung von Mittelfranken.

³¹ Quelle: Staatliches Schulamt in der Stadt Nürnberg.

³² Geschwister-Scholl-Realschule, Nürnberg, www.gsr-nuernberg.info/index.php/profil-inklusion?layout=edit&id=249, letzter Zugriff: 2.8.2017.

³³ Quelle: Staatliches Schulamt in der Stadt Nürnberg.

³⁴ Quelle: Ebd.

³⁵ Quelle: Ebd.

³⁶ Quelle: Ebd.

³⁷ Quelle: Bezirk Mittelfranken.

³⁸ Quelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth; Schulstatistik.

³⁹ Quelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth; Schulstatistik; eigene Berechnungen.

⁴⁰ Quelle: Staatliches Schulamt in der Stadt Nürnberg.

⁴¹ Angaben zum Migrationshintergrund liegen nicht vor.

⁴² Quelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth, Schulstatistik; eigene Berechnungen.

⁴³ Übergänge an Realschulen, Realschulen zur sonderpädagogischen Förderung, Gymnasien, Freie Waldorfschulen, Schulen besonderer Art, ausländische oder internationale Schulen, andere allgemeinbildende Schularten, Wirtschaftsschulen sowie Fachoberschulen.

⁴⁴ Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik; Grundschulen sowie Mittel-/Hauptschulen in Bayern 2015.

⁴⁵ In dieser Quote sind neben Nürnbergerinnen und Nürnbergern auch Bildungseinpenderinnen und -pendler enthalten, ebenso wie Abgängerinnen und Abgänger von Förderzentren, deren Einzugsgebiet über Nürnberg hinausgeht.

⁴⁶ Quelle: Befragung der Schulen in freier Trägerschaft durch das Bildungsbüro 2017.

⁴⁷ Quelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth; Schulstatistik.

⁴⁸ Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik; Schulstatistik; eigene Berechnungen.

⁴⁹ Durch die prüfende Schule werden die Prüflinge als Nichtschülerinnen und -schüler **D** verzeichnet. Im Schuljahr 2014/15 waren dies 75 Personen.

⁵⁰ Quelle: Stadt Nürnberg, Bildungszentrum im Bildungscampus Nürnberg, Bereich „Zweite Chance/Schulabschlüsse“.

⁵¹ Quelle: Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt; KIBiG.web.

⁵² Quelle: Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt; KitaReg.

⁵³ Quelle: Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt; KiBiG.web.

⁵⁴ Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Bayern 2016. Ergebnisse nach kreisfreien Städten und Landkreisen, 2016.

⁵⁵ Quelle: Stadt Nürnberg, Amt für Allgemeinbildende Schulen.

⁵⁶ Quelle: Ebd.

⁵⁷ Quelle: Staatliches Schulamt in der Stadt Nürnberg; Bayerisches Landesamt für Statistik; Schulstatistik; eigene Berechnungen.

⁵⁸ Quelle: Stadt Nürnberg, Amt für Allgemeinbildende Schulen.

⁵⁹ Quelle: Staatliches Schulamt in der Stadt Nürnberg.

⁶⁰ Quelle: Stadt Nürnberg, Amt für Allgemeinbildende Schulen.

⁶¹ Quelle: Ebd.

⁶² Quelle: Dürer-Gymnasium, Nürnberg.

⁶³ Quelle: Stadt Nürnberg, Referat für Jugend, Familie und Soziales.

⁶⁴ Stadt Nürnberg, Referat für Jugend, Familie und Soziales sowie Geschäftsbereich Schule und Sport: Rahmenkonzeption der Jugendsozialarbeit an Schulen für Nürnberg, 2014.

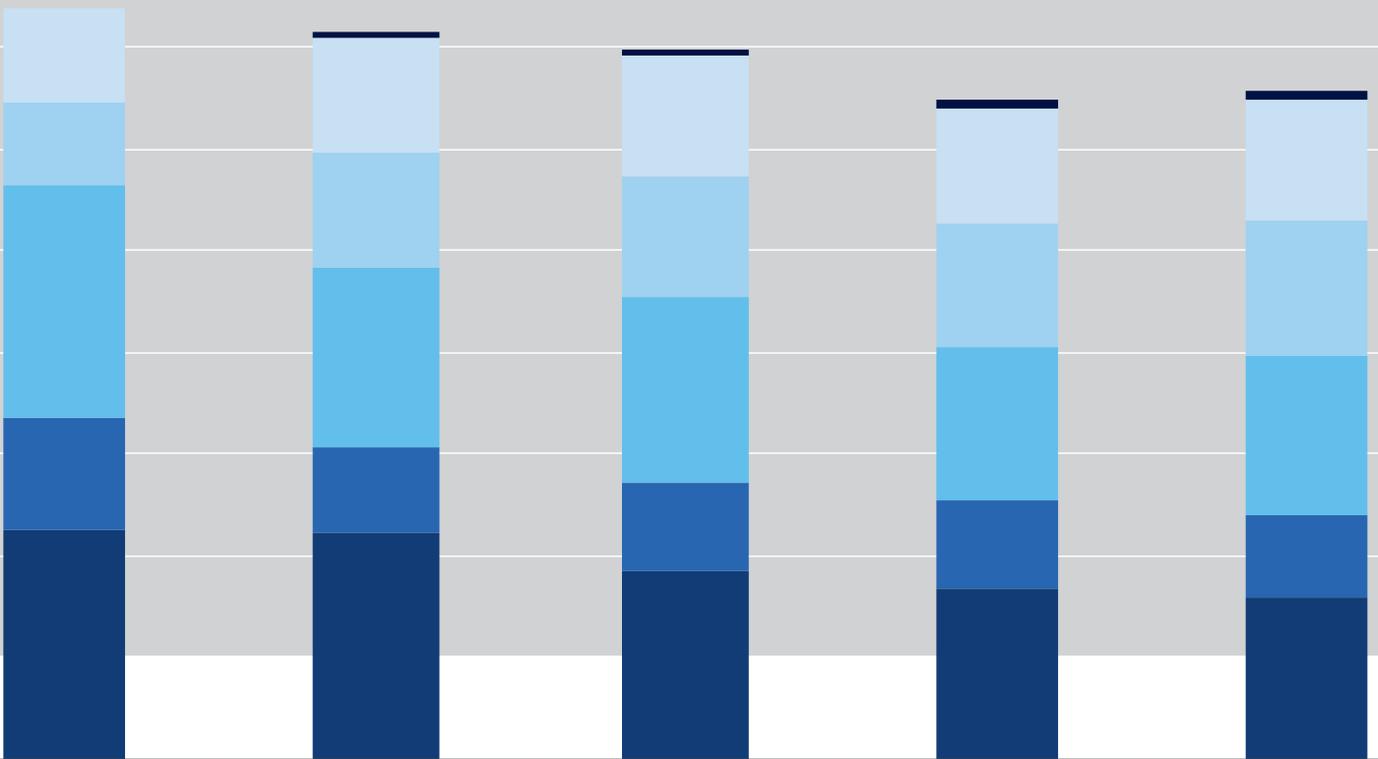
⁶⁵ Quelle: Regierung von Mittelfranken.

⁶⁶ Quelle: Geschäftsbericht des IPSN für das Schuljahr 2015/16.

⁶⁷ Quelle: IPSN Jahresbericht 2013/14.

E

BERUFLICHE BILDUNG



1. Einleitung

Das Feld der beruflichen Bildung ist bundesweit von einer widersprüchlichen Dynamik geprägt: Auf der einen Seite wird ein deutlicher Fachkräftebedarf gemeldet,¹ auf der anderen Seite ist das duale Ausbildungssystem von Rückgängen und das Schulberufssystem von Stagnation gekennzeichnet². Gleichzeitig sind immer noch zu viele Jugendliche im Übergangssystem. Der stetige Rückgang der Quote an ausbildenden Betrieben ist ein Warnzeichen für die weitere Entwicklung des dualen Ausbildungsmarkts.

Passungsprobleme bleiben die zentrale Herausforderung des Ausbildungsmarkts, das heißt, auf der einen Seite bleiben Ausbildungsplätze unbesetzt, auf der anderen Seite sind gleichzeitig Bewerberinnen und Bewerber bei der Ausbildungsplatzsuche erfolglos. Hier sind sektoral große Unterschiede in den Berufen festzustellen, die sich durch das sehr festgelegte und geschlechtsspezifische Berufswahlverhalten der jungen Menschen weiter verstärken.

Mit dem ungebrochenen Trend zum Erwerb formal höherwertiger Schulabschlüsse finden zudem Umschichtungsprozesse in Richtung Hochschule statt. Jungen Erwachsenen mit steigendem Bildungsstand steht aber die Gruppe von Jugendlichen mit höchstens einem Haupt- beziehungsweise Mittelschulabschluss oder ohne berufliche Qualifikation gegenüber. In dieser Gruppe, die sich wieder vergrößert hat, sind junge Menschen mit sozialen Problemlagen und mit Migrationshintergrund **D** überdurchschnittlich vertreten.

Damit mehr junge Menschen aus den bisher unterrepräsentierten Gruppen ebenfalls von der steigendem Bildungsbeteiligung profitieren können, ist das Übergangssystem mit der Gestaltung der Schnittstellen zwischen erstem Schulabschluss, Berufsvorbereitung im Übergangssystem und Berufsausbildung wieder besonders gefragt. Mit dem Nürnberger Modell steht vor Ort für den Bereich der Mittelschulen seit einigen Jahren ein strategischer Handlungsrahmen für das Übergangsmanagement zur Verfügung.

2. Berufliche Bildung in Nürnberg

2.1 Demografische Aspekte

Wie in Kapitel A beschrieben, besteht ein positiver Wanderungssaldo für die ausbildungsrelevante Bevölkerungsgruppe der 15- bis 29-Jährigen, das heißt junge Menschen ziehen für ihre Ausbildung nach Nürnberg. Die Bevölkerungsgruppe der 15- bis 24-Jährigen stieg nach einem stetigen Zuwachs von 2010 bis 2014 im Jahr 2015 nochmals deutlich an (von 57 006 auf 58 356) und sank im Jahr 2016 nach dem Höhepunkt der Fluchtzwanderung wieder auf 57 646 Personen.³

Dabei wird der leichte Rückgang der Gruppe der Deutschen ohne Migrationshintergrund zwischen 15 und 25 Jahren durch den Anstieg der Gruppe der jungen Menschen aus EU- und Nicht-EU-Staaten in dieser Altersgruppe kompensiert. Die Zuwanderung der Jahre 2014/15 wird am Anstieg sowohl der jungen EU-Ausländerinnen und -Aus-

länder (von 5927 in 2014 auf 6520 in 2015) als auch der Nicht-EU-Ausländerinnen und -Ausländer (von 7547 auf 9039) ersichtlich. In 2016 blieb die Größenordnung für beide Gruppen konstant (EU-Ausländer/-innen: 6493, Nicht-EU-Ausländer/-innen: 9052). Die gesamte Bevölkerungsgruppe wird also in ihrer Zusammensetzung internationaler und damit auch heterogener, was bereits auf die Herausforderungen bei der Einmündung in berufliche Bildung und beim Übergang in den Ausbildungsmarkt hinweist.

In der beruflichen Bildung, deren Bedarfe sich aufgrund komplexer Einflussfaktoren grundsätzlich schwer prognostizieren lassen, wäre demografisch eigentlich eher ein weiterer Rückgang der Eintrittszahlen zu erwarten, wie er auch bundes- und bayernweit ersichtlich ist⁴ und von bildungspolitischen Tendenzen (Steigerung der Studienberechtigtenquote **D**) unterstützt wird. Gegen diese Entwicklung wirkt in Nürnberg aber das zuzugedingte Anwachsen der angesprochenen Bevölkerungsgruppe.

2.2 Eintritt in das Berufsbildungssystem und seine Teilsysteme

Kapitel B und D zeigen, dass der Trend zu höheren Schulabschlüssen in Nürnberg weiterhin anhält. Die Absolventinnen und Absolventen mit allgemeiner Hochschulreife machen im Abschlussjahrgang 2014/15⁵ knapp ein Drittel aller Abschluss Schülerinnen und -schüler aus, aber auch der relative Anteil der Absolventinnen und Absolventen mit mittlerem Schulabschluss steigt (um 3,7 Prozentpunkte im Vergleich zu 2012/13) zu Lasten der Mittelschulabschlüsse. Die Quote der Abgängerinnen und Abgänger ohne Schulabschluss geht insgesamt weiter zurück (von 9,2 % in 2011/12 auf 7,8 % in 2014/15).⁶

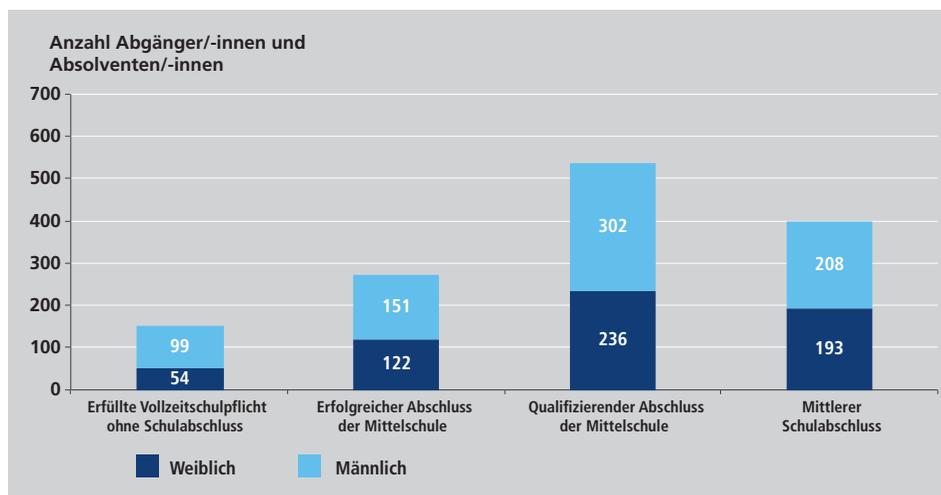


Abb. E-1: Abgänger/-innen und Absolventen/-innen **D** von Nürnberger Mittelschulen nach Abschluss und Geschlecht, Ende des Schuljahrs 2014/15

Anmerkung: Ohne private Schulen.

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik; Schulstatistik.

Unter den Absolventinnen und Absolventen der Mittelschulen ist der Anteil derer ohne Schulabschluss dagegen wieder leicht gestiegen (von 10,3 % auf 11,2 %) und korrespondiert mit dem Anwachsen des Übergangssystems: 153 Schülerinnen und Schüler haben die Mittelschule ohne Abschluss verlassen. Insgesamt verließen 1 365 Jugendliche,

darunter mehr als die Hälfte männlich, Ende des Schuljahrs 2014/15 die Mittelschule, unabhängig von der Jahrgangsstufe des Abgangs oder dem Erfolg (**Abb. E-1**)⁷. Rund ein Drittel der Schülerinnen und Schüler hatten keine deutsche Staatsangehörigkeit,⁸ hier ergab sich noch keine Steigerung zum Vorjahr, die aufgrund von Zuwanderung für die Folgejahre zu erwarten ist.⁹

Es zeigt sich wiederum ein deutlicher Anstieg der Absolventinnen und Absolventen, die in der Mittelschule einen mittleren Schulabschluss erreicht haben: 29,4 % beendeten die Mittelschule mit dem mittleren Abschluss (22,1 % in 2012/13), während 39,4 % den qualifizierenden Abschluss der Mittelschule erreichten (45,1 % in 2012/13).

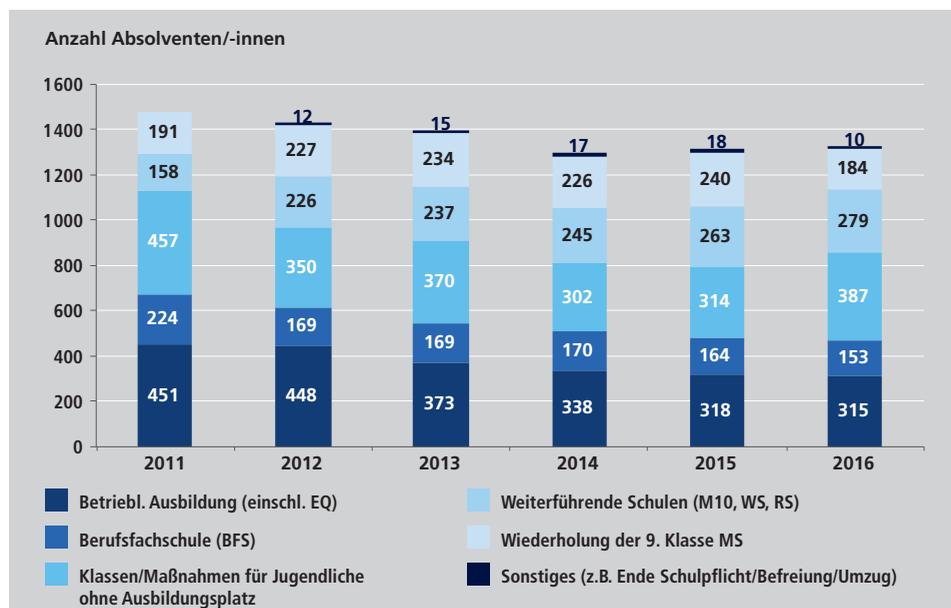
Die Steigerung beim mittleren Schulabschluss kann auch auf das weiter gewachsene Angebot der Vorbereitungsklassen **D** („9+2-Klasse“) zurückgeführt werden, die im Schuljahr 2015/16 von 274 Schülerinnen und Schülern an acht Mittelschulen besucht wurden. Der Mittlere-Reife-Zug, der in zehn Schuljahren zum mittleren Abschluss führt, kann in Nürnberg an 14 öffentlichen und zwei privaten Mittelschulen belegt werden. Im Schuljahr 2015/16 besuchten diesen insgesamt 1404 Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 7 bis 10.¹⁰

Für die Zielgruppe der leistungsstarken und motivierten Schülerinnen und Schüler mit ausländischer Herkunft, die quer ins Schulsystem einsteigen, wurde im Schuljahr 2016/17 die „M9i“-Klasse („i“ für international/integrativ) eingerichtet, die direkt an den Besuch einer Übergangsklasse **D** anschließt und in zwei Jahren zum mittleren Schulabschluss führt.¹¹

Abb. E-2:
Einnüderung der Nürnberger
Mittelschulabsolventen/
-innen im Anschluss an die
9. Jahrgangsstufe, 2011 bis
2016

Anmerkungen: Klassen/Maßnahmen für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz/im Übergangssystem: sowohl schulische (Berufsvorbereitungsklassen, JoA-Klassen, BGJ) als auch nicht-schulische (z.B. BVB, FSJ, BZ).
Entlassschüler/-innen der 9. Jahrgangsstufe Mittelschule (nur Schüler/-innen mit Wohnsitz Nürnberg; bis 2013 ohne Private Volksschule der Republik Griechenland).

Quelle: Stadt Nürnberg, Amt für Berufliche Schulen.



2015 verließen insgesamt 160 Jugendliche die staatlichen Förderschulen, darunter 53 mit erfolgreichem oder qualifizierendem Abschluss der Mittelschule und 90 mit den spezifischen Abschlusszeugnissen der Förderzentren mit den Förderschwerpunkten „Lernen“ oder „Geistige Entwicklung“.

Von den Schülerinnen und Schülern, die zum Ende des Schuljahrs 2015/16 die neunte Jahrgangsstufe der Mittelschulen verlassen haben, wählt ein weiterhin leicht steigender Anteil den unmittelbaren Übertritt in eine weiterführende Schule (**Abb. E-2**). Im Vergleich zum Schuljahr 2008/09 hat sich die Anschlussquote in weiterführende Schulen sogar nahezu verdoppelt, was die Tendenz zur Höherqualifizierung der Mittelschülerinnen und Mittelschüler durch einen weiterführenden Schulbesuch deutlich zeigt.

Im Gegenzug ist die Zahl derer, die direkt in eine betriebliche Ausbildung (inklusive der Einstiegsqualifizierung (EQ) **D**) einmünden seit 2011 deutlich zurückgegangen und stagnierte in den Jahren 2015 und 2016 auf einem niedrigen Niveau.

Die Zahl derjenigen Schülerinnen und Schüler, die die neunte Jahrgangsstufe in der Mittelstufe wiederholen, ist von 240 auf 184 gesunken. Die Berufsorientierungs-Klassen (BO-Klassen **D**), als besondere Form der Wiederholung der neunten Jahrgangsstufe, die durch die Kooperation mit den Berufsschulen B1 (Metall/Elektro) und B3 (Gastronomie) starken Praxisbezug gewährleisten können, besuchten 2015/16 an der Georg-Holzbauer-Schule insgesamt 23 Schülerinnen und Schüler.¹²

Seit 2013/14 bewegt sich die Anzahl der Neueintritte ins Berufsbildungssystem¹³ wieder nach oben: im Schuljahr 2015/16 traten insgesamt 7250 Schülerinnen und Schüler ins Berufsbildungssystem in Nürnberg ein, das waren 379 mehr als im Vorjahr (**Abb. E-3**). Ein großer Teil der neu eingetretenen Schülerinnen und Schüler in die duale oder vollschulische Ausbildung stammte jedoch nicht aus einer Nürnberger Mittelschule. Die Gesamtzunahme ist zudem ausschließlich der Vergrößerung des Übergangssystems ge-

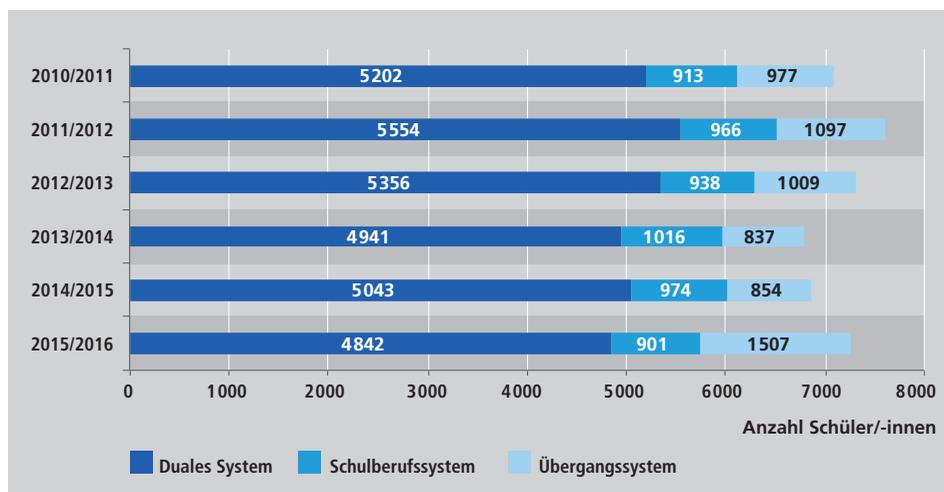


Abb. E-3:
Verteilung der neu eingetretenen Schülerinnen und Schüler auf die drei Teilbereiche des Berufsbildungssystems **D** in Nürnberg, 2010/11 bis 2015/16

Anmerkung: Ohne private Schulen.

Quelle: Kommunale Bildungsdatenbank der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder; Schulstatistik.

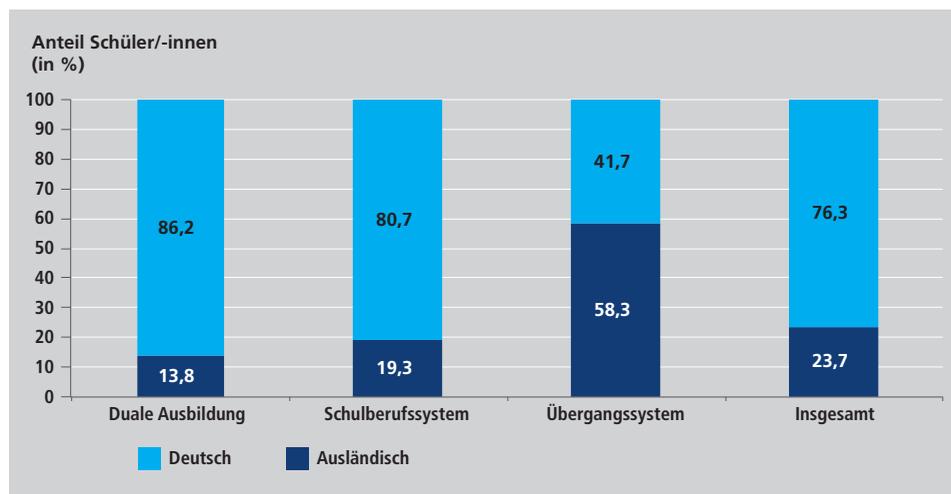
schuldet – sowohl die Berufsausbildung als auch das Schulberufssystem verlieren Schüler und Schülerinnen.

Diese Tendenzen entsprechen dem bundesweiten Trend einer Steigerung des Zugangs ins Übergangssystem (bundesweit: +1,5 Prozentpunkte) und einer Abnahme im Schulberufssystem (−0,8 Prozentpunkte) und im dualen System (−0,8 Prozentpunkte).¹⁴ In Nürnberg ist die deutliche Entwicklung zum Teil bereits ein Effekt der jüngsten Zuwanderung. Mit 70 Berufsintegrationsklassen (BIK) **D** im Schuljahr 2016/17 verfügt Nürnberg über ein umfassendes System zur berufsschulischen Integration für junge Neuzugewanderte **D**. Im Vergleich zum Vorjahr 2014/15 kam es nahezu zu einer Verdoppelung der Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit ausländischer Staatsangehörigkeit im Übergangsbereich, die in erster Linie in den BIK Aufnahme fanden: 2015/16 hatten 58,3 % der Schülerinnen und Schüler, die Maßnahmen des Übergangssystems (BIK, aber auch andere Maßnahmen wie zum Beispiel zum Nachholen von Schulabschlüssen) besuchten, keine deutsche Staatsangehörigkeit. 66,8 % aller Jugendlichen im Übergangssystem waren männlich. Im Gegensatz dazu zeigen duale und schulische Ausbildung noch keine Veränderung hinsichtlich der Aufnahme von Jugendlichen mit ausländischer Staatsangehörigkeit (**Abb. E-4**).

Abb. E-4:
Verteilung der neu eingetretenen Schülerinnen und Schüler auf die drei Teilbereiche des Berufsbildungssystems in Nürnberg nach Staatsangehörigkeit, Schuljahr 2015/16

Anmerkung: Ohne private Schulen.

Quelle: Kommunale Bildungsdatenbank der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder; Schulstatistik.



Der weitere Zuwachs im Übergangssystem, der nicht aus der Aufnahme ausländischer Jugendlicher resultiert, ist statistisch bedingt durch eine veränderte räumliche Zuordnung von vorberuflichen Maßnahmen im Bereich der sonderpädagogischen Berufsschulen und damit kein Anzeichen für eine negative Veränderung im Übertrittsgeschehen.¹⁵ In der Analyse ist außerdem zu berücksichtigen, dass sich die Maßnahmen, die zum Übergangssystem gerechnet werden, auf sehr unterschiedliche Zielgruppen fokussieren und deshalb eine jeweils spezifische Dynamik aufweisen. So ist zum Beispiel die Einmündung von grundsätzlich „ausbildungsreifen“ Mittelschülerinnen und Mittelschülern in die Berufsvorbereitungsmaßnahmen (BvJ) bei guter Ausbildungsmarktsituation seit vielen Jah-

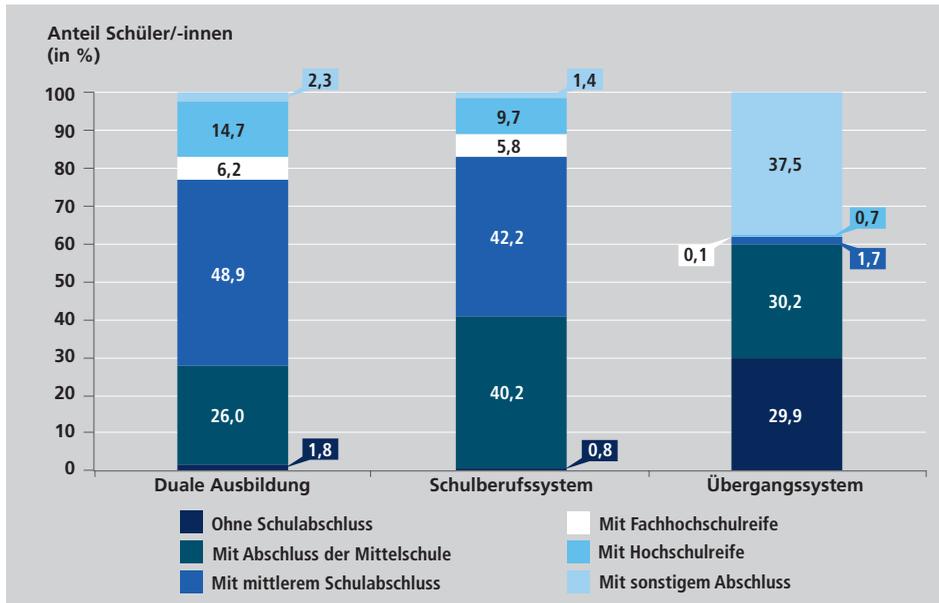


Abb. E-5: Verteilung der neu eingetretenen Schülerinnen und Schüler auf die drei Teilbereiche des Berufsbildungssystems in Nürnberg nach schulischer Vorbildung, Schuljahr 2015/16

Anmerkung: Ohne private Schulen.

Quelle: Kommunale Bildungsdatenbank der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder; Schulstatistik.

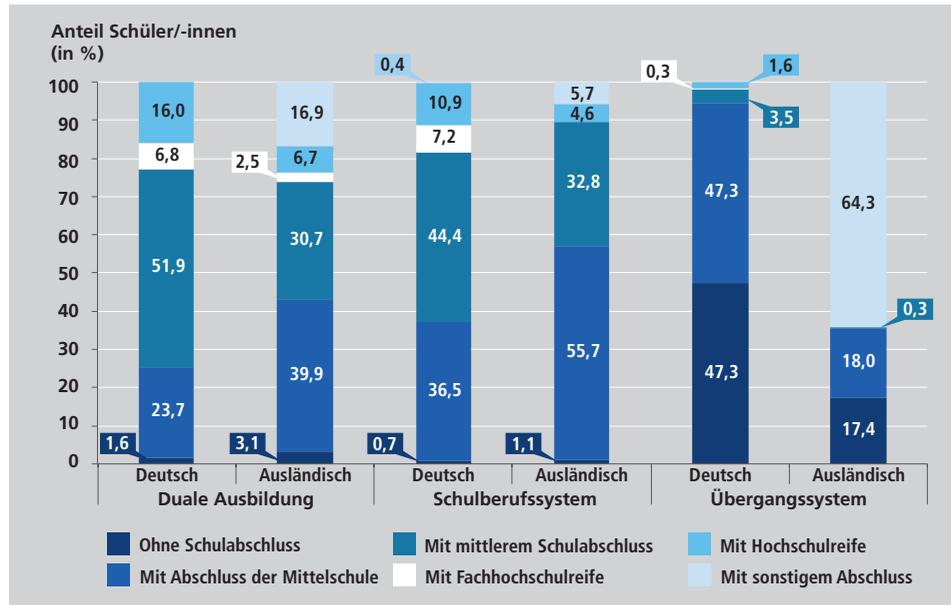
ren rückläufig, während die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in den „JoA-Klassen“ (Klassen für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz), einem Angebot für die Schülergruppe, die noch weit vom Übergang in eine Ausbildung entfernt ist, gleich bleibt.¹⁶ Im Bereich des Nachholens von Schulabschlüssen (Programm „Zweite Chance“ am Bildungszentrum) sind die Teilnehmendenzahlen stabil und zeigen im Jahr 2015 eine relative Steigerung des Anteils von Teilnehmenden mit ausländischer Staatsangehörigkeit.¹⁷

Im Vorjahresvergleich kommt es bei den Neueintritten in das Berufsbildungssystem wiederum zu einem Rückgang der Schülerinnen und Schüler mit Mittelschulabschluss in allen drei Bereichen. Während in der dualen Ausbildung und im Schulberufssystem die Anteile der Schülerinnen und Schüler mit mittlerer Reife und Hochschulzugangsberechtigung zunehmen, zeigt sich im Übergangssystem eine hohe Steigerung des Anteils ohne Mittelschulabschluss von 19,3% im Vorjahr auf 29,9% (das heißt von 165 auf 450 Schülerinnen und Schüler). Bezogen auf die deutschen Schülerinnen und Schüler im Übergangssystem sind 47,3% ohne Mittelschulabschluss (**Abb. E-5 und E-6**).

Die Kategorie „Sonstige Abschlüsse“ (37,5%) spielt in erster Linie bei den nicht deutschen Jugendlichen eine Rolle, die zum Beispiel über ausländische Abschlüsse (noch) ohne amtliche Anerkennung verfügen: 64,3% der Schülerinnen und Schüler ohne deutsche Staatsangehörigkeit im Übergangssystem haben einen solchen „sonstigen Abschluss“.

Bei den deutschen Jugendlichen sind dies Abgänger und Abgängerinnen aus der Mittelschule ohne Abschluss sowie Schülerinnen und Schüler aus den Förderzentren mit dem Schwerpunkt „Lernen“ oder „Geistige Entwicklung“, die den Mittelschulabschluss nur über eine gesonderte Prüfung erwerben können. Hier wird ein Filter- bzw. Verdrän-

Abb. E-6:
Verteilung der neu eingetretenen Schülerinnen und Schüler auf die drei Teilbereiche des Berufsbildungssystems in Nürnberg nach schulischer Vorbildung und Staatsangehörigkeit, Schuljahr 2015/16



Anmerkung: Ohne private Schulen.

Quelle: Kommunale Bildungsdatenbank der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder; Schulstatistik.

gungseffekt deutlich: Schülerinnen und Schüler mit ausreichend guten Schulleistungen orientieren sich hinsichtlich ihrer Abschlüsse „nach oben“ und münden in die duale Ausbildung oder das Schulberufssystem ein. Dagegen finden Jugendliche ohne Mittelschulabschluss fast nur noch im Übergangssystem Aufnahme und müssen dort die Aufgabe bewältigen, den Abschluss nachholend zu erwerben.

3. Duale Ausbildung – Ausbildungsmarkt, Angebot und Nachfrage

Bundesweit wird von offizieller Seite festgestellt, dass sich die Ausbildungschancen für die jungen Menschen, die sich um einen Ausbildungsplatz bewarben, im Vergleich zu den Vorjahren weiter verbessert haben.¹⁸ Während das Angebot an betrieblichen Ausbildungsplätzen in Gesamtdeutschland 2016 mit einem Plus von 0,3% erneut etwas gesteigert werden konnte, standen diesem unter anderem aufgrund bundesweiter demografischer Entwicklungen etwas weniger Bewerberinnen und Bewerber als im Vorjahr gegenüber. Die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen ist um 0,4% leicht gesunken, damit hat sich die sogenannte Angebots-Nachfrage-Relation (ANR) \square 2016 im Vergleich zum Vorjahr weiter zugunsten der Nachfragenden, das heißt der Ausbildungssuchenden, entwickelt. Die aussagekräftigere erweiterte Angebots-Nachfrage-Relation (eANR) \square , die neben den Bewerberinnen und Bewerbern ohne Ausbildungsplatz („Unversorgte“) auch diejenigen Bewerberinnen und Bewerber berücksichtigt, die trotz alternativen Verbleibs weiterhin an der Aufnahme einer Berufsausbildung interessiert sind, verbesserte sich 2016 bundesweit leicht auf 93,8% und damit auf den höchsten Wert seit 2007 (erstmalige Erhebung des Indikators).

Auch der Nürnberger Ausbildungsmarkt blieb durch einen deutlichen Überhang an gemeldeten Ausbildungsstellen geprägt, die Agentur für Arbeit Nürnberg spricht von einer Entwicklung hin zum „Bewerbermarkt“¹⁹: Im Stadtgebiet Nürnberg standen 4835 bei der Agentur für Arbeit gemeldeten Ausbildungsstellen 3801 gemeldete Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen **D** gegenüber. Rechnerisch ist der Ausbildungsmarkt damit mehr als ausgeglichen. Zum Stichtag am 30.9.2016 waren nur 114 Bewerberinnen und Bewerber ohne Ausbildungsplatz oder eine sogenannte Alternative²⁰.

Grundsätzlich ist hierbei zu berücksichtigen, dass der Nürnberger Ausbildungsmarkt von einer engen Pendlerverflechtung mit den regionalen Märkten in der Metropolregion gekennzeichnet ist: Auch weiterhin pendelt eine große Anzahl von Jugendlichen aus der Region zur Ausbildung in die Großstadt Nürnberg ein (gesamt: 6415²¹). Zu 72,0 % sind dies Auszubildende aus dem Regierungsbezirk Mittelfranken. Die Nachbarlandkreise und Städte, wie zum Beispiel die Stadt Fürth oder der Landkreis Nürnberger Land (18,2 % der Einpendler aus Mittelfranken kommen aus Fürth, 22,9 % aus dem Nürnberger Land) bilden hier erwartungsgemäß besondere Schwerpunkte. Demgegenüber pendeln nur 1685 junge Menschen aus Nürnberg für ihre Ausbildung in eine andere Kommune.

Im Gegensatz zum Bundestrend ist für Nürnberg eine Zunahme der Bewerberinnen und Bewerber von 3484 auf 3801 im Vergleich zum Vorjahr sichtbar (**Abb. E-7**). Dies ist vor allem auf einen Zuwachs der Bewerberinnen und Bewerber mit ausländischer Nationalität (plus 148, entspricht 15,9 %) zurückzuführen, hier sind sowohl die ersten erfolgten Abschlüsse im (Berufs-)Schulsystem von Jugendlichen mit Fluchthintergrund als auch von Jugendlichen aus dem EU-Ausland ursächlich.

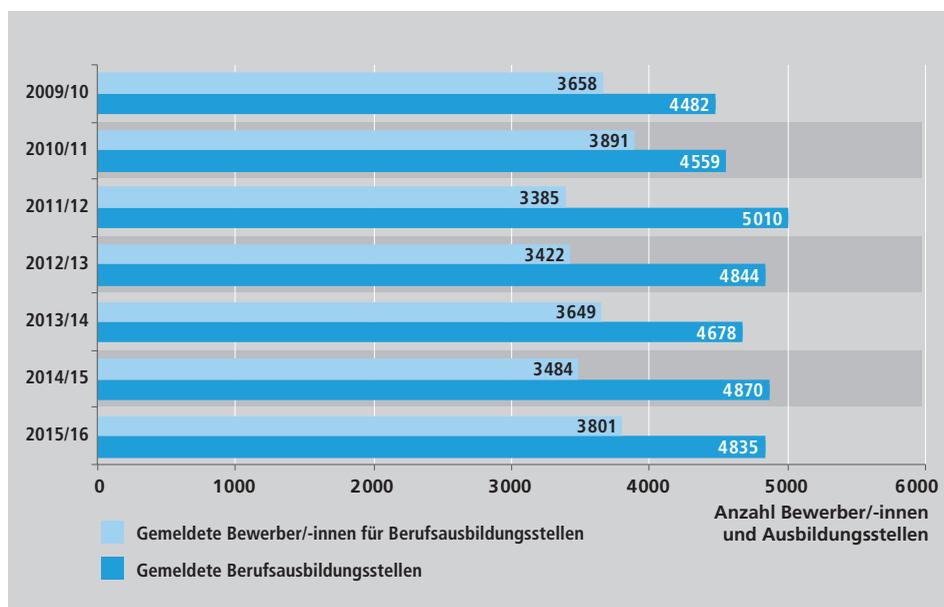


Abb. E-7:
Seit Beginn des Berichtsjahrs gemeldete Berufsausbildungsstellen und Bewerber/-innen für Berufsausbildungsstellen **D** in der Stadt Nürnberg, Berichtsjahre 2009/10 bis 2015/16

Anmerkung: Ein Berichtsjahr bezieht sich auf den Zeitraum vom 1. Oktober bis zum 30. September des Folgejahres. Datenrevisionen können zu Abweichungen gegenüber Auswertungen mit früherem Erstellungsdatum führen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Bewerber und Berufsausbildungsstellen, Nürnberg, September 2016; eigene Darstellung.

Mit einer erweiterten Angebots-Nachfrage-Relation von 99,5 % liegt der Agenturbezirk Nürnberg²² deutlich über der Bundesquote von 93,8²³, das heißt rechnerisch existiert nahezu ein ausgeglichener Ausbildungsmarkt. Auch in Bezug auf den Indikator „Angebote je 100 institutionell erfasste Ausbildungsinteressierte“ (AQI) **D** liegt der Agenturbezirk Nürnberg mit 79,2 weit über dem Bundeswert von 70,2, allerdings auch knapp vier Punkte unter dem Wert für Gesamtbayern (83,1).

Vorbildung der Bewerberinnen und Bewerber

Bundesweit lässt der Trend zu höheren Schulabschlüssen auch die Anteile der Bewerberinnen und Bewerber mit Studienberechtigung stark ansteigen (von 20,3 % Bewerber/-innen mit Studienberechtigung 2009 auf 27,1 % im Jahr 2016)²⁴. In Nürnberg – wo sich Schülerinnen und Schüler ebenfalls in Richtung höherer Abschlüsse orientieren²⁵ – liegen die Werte noch erheblich darunter: Von den Ausbildungsplatzbewerberinnen und -bewerbern verfügten 2015/16 20,0 % über die Fachhochschul- bzw. Hochschulreife, 41,0 % über einen Abschluss der Mittelschule²⁶ und 31,8 % über einen mittleren Schulabschluss. Damit besitzen über die Hälfte der gemeldeten Ausbildungsplatzbewerberinnen und -bewerber mindestens einen mittleren Schulabschluss. Dagegen haben nur 0,8 % aller an Ausbildung interessierten Bewerberinnen und Bewerber keinen Schulabschluss.²⁷

Im Bereich der Handwerkskammer Mittelfranken wurden 10,9 % der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge **D** in der Stadt Nürnberg mit jungen Menschen mit Hochschulzugangsberechtigung abgeschlossen. Dieser Wert liegt nur gering über dem Vorjahr (10,2 %), zeigt aber im Rückblick eine deutliche, kontinuierliche Steigerung seit 2011 (5,5 %)²⁸. Die Quoten der höheren Abschlüsse liegen bei den IHK-Berufen erwartungsgemäß erheblich darüber: 25,9 % der neuen Verträge wurden 2016 mit Bewerberinnen und Bewerbern mit Hochschulreife abgeschlossen, 44,4 % der neuen Auszubildenden hatten einen mittleren Schulabschluss, rund ein Viertel verfügte über einen Mittelschulabschluss.²⁹ Auszubildende ohne Schulabschluss bleiben Einzelfälle, nur 0,2 % (IHK) bzw. 0,25 % (Handwerkskammer) aller Verträge sind mit Jugendlichen ohne Schulabschluss geschlossen worden. Auch wenn die Anteile der Bewerberinnen und Bewerber mit Hochschulzugangsberechtigung steigen, bleibt damit der mittlere Abschluss auch in Nürnberg weiterhin der dominierende Schulabschluss im dualen System.

Ausbildungsplatzangebot

Die Zahl der gemeldeten Ausbildungsplätze in Nürnberg ist, genauso wie bundesweit, im Vergleich zum Vorjahr stabil geblieben (4835 gemeldete Stellen zu 4870 Stellen 2014/15).³⁰

	Anzahl der Auszubildenden in Betrieben	Anzahl der Betriebe mit Auszubildenden	Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten	Gesamtzahl der Betriebe	Ausbildungsquote (in %)	Ausbildungsbetriebsquote (in %)
2008	17 259	3 437	268 851	14 008	6,4	24,5
2009	16 976	3 341	265 693	14 132	6,4	23,6
2010	16 327	3 249	268 832	14 126	6,1	23,0
2011	15 782	3 164	274 621	14 262	5,7	22,2
2012	15 629	3 113	278 548	14 333	5,6	21,7
2013	15 154	3 039	281 570	14 447	5,4	21,0
2014	14 786	2 962	284 915	14 518	5,2	20,4
2015	14 277	2 944	293 190	14 697	4,9	20,0
2016	14 278	2 953	300 348	14 879	4,8	19,8

Tab. E-1: Ausbildungsquote **D** und Ausbildungsbetriebsquote **D** in der Stadt Nürnberg, 2008 bis 2016

Anmerkungen:

Aufgrund verbesserter Datenaufbereitungen hat sich die Anzahl der Beschäftigten und der Betriebe ohne Angabe zum Arbeitsort und zum Wirtschaftszweig reduziert. Deshalb können Abweichungen gegenüber früher veröffentlichten Ergebnissen auftreten.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Arbeitsmarkt in Zahlen, Anzahl Betriebe mit Auszubildenden und Anzahl Auszubildende, Nürnberg, Februar 2017; Stichtag jeweils 31.12.; eigene Berechnung und Darstellung.

Nach Angaben der Agentur für Arbeit sind zum 31.12.2016 14 278 Auszubildende in Betrieben beschäftigt (**Tab. E-1**). Die Anzahl der Betriebe, die in Nürnberg Ausbildungsstellen anbieten, ist gegenüber dem Vorjahr mit 2 953 ganz leicht angestiegen. Nachdem sich aber auch die Gesamtzahl der Betriebe nach oben entwickelt hat, hat sich die relative Ausbildungsbetriebsquote **D** weiter auf 19,8% reduziert und liegt damit ebenso wie die Ausbildungsquote **D** mit 4,8% auf dem tiefsten Niveau seit 2010. Bundesweit wird der Bestandsverlust an Ausbildungsbetrieben und die reduzierte Ausbildungsbetriebsquote³¹ auf Verluste im kleinstbetrieblichen Bereich zurückgeführt. Die anderen Betriebsgrößen verzeichneten leichte Zuwächse an Ausbildungsbetrieben. Bei Befragungen werden als Gründe für eine fehlende Ausbildungsbeteiligung der Betriebe vor allem mangelnder Bedarf an Auszubildenden, zu wenig Bewerbungen und ungeeignete Bewerberinnen und Bewerber genannt.³²

Von den 12 827 Auszubildenden, die in der amtlichen Statistik für 2015 für Nürnberg erfasst wurden,³³ absolvierten rund 70% ihre Ausbildung im Bereich „Industrie und Handel“ und 17% im Bereich des Handwerks. Der Anteil der handwerklichen Ausbildungen sinkt seit 2009 in absoluten Zahlen stetig (von 3 022 auf 2 184).

Die Handwerkskammer versucht deshalb mit zahlreichen Aktivitäten die Attraktivität der Ausbildung im Handwerk bei Jugendlichen zu stärken. Auch für die IHK-Berufe werden weiter Versuche unternommen, leistungsstarke Abiturientinnen und Abiturienten für eine Ausbildung zu gewinnen. Neben dem dualen Studium in ausbildungsintegrierter oder kooperativer Form, das an den drei Nürnberger Hochschulen über 1 500 Studierende absolvieren,³⁴ werden Ausbildungsmodelle mit parallelen Weiterbildungsabschlüssen auf Bachelor-Niveau (beispielsweise die Ausbildung zum Fachinformatiker mit Abschluss zum „Operative Professional“) konzipiert.

Abgeschlossene Ausbildungsverträge und unbesetzte Ausbildungsstellen

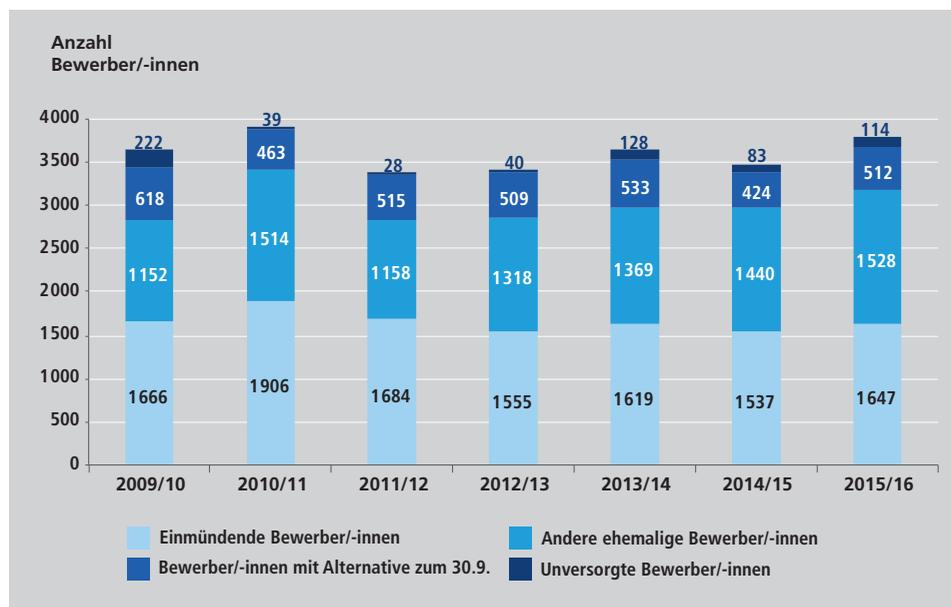
Die IHK Nürnberg für Mittelfranken registrierte 2016 für die Stadt Nürnberg 3 629 Ausbildungsverträge.³⁵ Das ist ein leichter Anstieg im Vergleich zum Vorjahr. Dabei sind die Vertragsabschlüsse sowohl bei den technischen IHK-Berufen (+0,7 %) als auch bei den kaufmännischen IHK-Berufen (+0,7 %) leicht gestiegen. Starke Rückgänge sind zum einen beim Ausbildungsberuf „Kaufmann/Kauffrau für Versicherungen und Finanzen“ (-17,8 %) sowie im Berufsfeld Hotellerie und Gastronomie (-4,8 %) zu verzeichnen.³⁶ Bei der Handwerkskammer für Mittelfranken gehörten 2016 87,4 % der 852 neu eingetragenen Ausbildungsverträge in Nürnberg zu den gewerblich-technischen Berufen.³⁷

Die Berichterstattung der Bundesagentur für Arbeit bezieht sich auf den Zeitraum vom 1.10. bis zum 30.9. des Folgejahres. Die Quote der „unbesetzten Berufsausbildungsstellen je unversorgte Bewerber“³⁸ von 5,8 für die Stadt Nürnberg liegt im bundesdeutschen Vergleich recht hoch (Deutschland: 2,2), im bayerischen Regionenvergleich dagegen eher niedrig (Bayern: 10,7). Sie bezieht sich allerdings nur auf diejenigen Bewerberinnen und Bewerber, die zu diesem Zeitpunkt weder in eine Berufsausbildung eingemündet sind noch eine Alternative durch weiteren Schulbesuch oder Teilnahme an einer Fördermaßnahme hatten.³⁹ In Nürnberg war diese Quote zum 30.09.2016 bezogen auf den Schulabgängerjahrgang 2015/16 im Wachstumsbereich „Informatik“ (65,0) und daneben im Bereich „Gastronomie“ (42,0) am höchsten. Bereiche wie „Ver- und Entsorgung“ (18,0), „Speisezubereitung“ (16,5) oder „Energietechnik“ (15,0) weisen ebenso einen hohen Angebotsüberhang auf.⁴⁰

Abb. E-8:
Status der seit Beginn des Berichtsjahres gemeldeten Bewerber/-innen für Berufsausbildungsstellen in der Stadt Nürnberg, Berichtsjahre 2009/10 bis 2015/16

Anmerkung: Ein Berichtsjahr bezieht sich auf den Zeitraum vom 1. Oktober bis zum 30. September des Folgejahres. Datenrevisionen können zu Abweichungen gegenüber Auswertungen mit früherem Erstellungsdatum führen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Bewerber und Berufsausbildungsstellen, Nürnberg, September 2016; eigene Darstellung.



Weniger als die Hälfte (44,4 %) aller im Berichtsjahr gemeldeten Ausbildungsbewerberinnen und -bewerber sind direkt in eine Ausbildung eingemündet (**Abb. E-8**). Die Zahl der „Bewerber/-innen mit Alternative zum 30.9.“ (512),⁴¹ die häufig die Variante des weiterführenden Schulbesuchs verwirklichen, hat sich im Vergleich zum Vorjahr ebenso erhöht wie die Anzahl der komplett unversorgten Bewerberinnen und Bewerber (114), die keine Alternative annehmen konnten oder wollten.

Die integrierte Ausbildungsberichterstattung des Bundesinstituts für Berufsbildung (BiBB) erfasst mit der „Einmündungsquote EQI“ **D** den Anteil der Bewerberinnen und Bewerber, die in eine Berufsausbildung einmünden, an allen institutionell erfassten ausbildungsinteressierten Jugendlichen und gilt damit als treffender Ansatz, den Beteiligungsgrad jener Jugendlichen am dualen System abzuschätzen. Im Arbeitsagenturbezirk Nürnberg liegt die EQI, die sich definitionsgemäß nur auf die besetzten Ausbildungsplätze bezieht und damit Stellenbesetzungsschwierigkeiten stärker abbildet, 2016 mit 69,9 etwas niedriger als in den Vorjahren (2015: 70,7; 2014: 71,6)⁴², aber weiterhin über dem bundesweiten Wert von 64,9.⁴³ Kritische Analysen sehen dies als Beleg dafür, dass die grundsätzlich gute Ausbildungssituation nicht allen jungen Menschen gleichermaßen zugutekommt.⁴⁴

Von den unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern, die auch nach dem 30.9.2016 (also im sogenannten „Fünften Quartal“) weiterhin eine Ausbildung anstrebten, waren im Januar 2017 19,8 % in Berufsausbildung bzw. Erwerbstätigkeit und 4,3 % in Fördermaßnahmen eingemündet. Für 75 % (87 Personen) konnte kein Verbleib angegeben werden.⁴⁵ 22,0 % (25) der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber und 20,5 % (106) derjenigen mit Alternative zum 30.9. besaßen eine Studienberechtigung, das heißt, es handelt sich hier nicht nur um Bewerberinnen und Bewerber mit niedrigen Schulabschlüssen. Hier könnte die Fokussierung von Studienberechtigten auf wenige Berufe oder auch die verstärkte Meldung von Studienabbrecherinnen und -abbrechern als Bewerber und Bewerberinnen bei der Arbeitsagentur eine Rolle spielen.⁴⁶ Für mindestens einen Teil der „Unversorgten“, insbesondere für diejenigen ohne bekannten Verbleib, besteht aber laut Bundesbildungsbericht 2017 „das Risiko, dass sie quasi unbemerkt aus dem Bildungssystem herausfallen – mit den bekannten negativen Folgen für die Beschäftigungsfähigkeit und die Chance auf gesellschaftliche Teilhabe“.⁴⁷

Berufswahl

Bewerberinnen und Bewerber für die duale Ausbildung konzentrieren sich seit Jahren auf eine sehr enge Auswahl der immer gleichen Berufe. Die Rangliste der sogenannten „TOP 10“-Berufe für den Arbeitsagenturbezirk Nürnberg (**Tab. E-2**) unterscheidet sich nur geringfügig von den bundesweiten Auswertungen. Besonders relevant wird die Konzentration auf bestimmte Berufe in der geschlechtsspezifischen Differenzierung: Die weiblichen Bewerberinnen für Ausbildungsplätze konzentrierten sich im Agenturbezirk Nürnberg 2016 zu 58,3 % auf die „TOP 10-Berufe“ der Frauen, während sich die jun-

Tab. E-2:
Rangliste der Ausbildungsberufe nach Neuabschlüssen im Agenturbezirk Nürnberg, 2016

Rang	Beruf	Neue Ausbildungs- verträge	Anteil männliche Auszubilden- de (in %)	Anteil weibliche Auszubilden- de (in %)
1	Kaufmann/-frau für Büromanagement	408	27,6	72,4
2	Kaufmann/-frau im Einzelhandel	327	49,1	50,9
3	Medizinische/-r Fachangestellte/-r	297	2,7	97,3
4	Fachinformatiker/-in	288	87,8	12,2
5	Zahnmedizinische/-r Fachangestellte/-r	282	1,1	98,9
6	Verkäufer/-in	276	55,8	44,2
7	Kraftfahrzeugmechatroniker/-in	195	99,0	1,0
8	Kaufmann/-frau im Groß- und Außenhandel	183	63,0	37,0
9	Hotelfachmann/-frau	168	29,9	70,1
10	Anlagenmechaniker/-in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik	165	98,8	1,2

Anmerkung: Kaufmann/-frau für Büromanagement einschließlich Vorgänger: Bürokaufmann/-frau, Kaufmann/-frau.

Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung.

gen Männer zu 42,1 % für die zehn beliebtesten Ausbildungsberufe bei den Männern bewarben.⁴⁸ Junge Frauen wählen zudem häufig Berufe mit vergleichsweise geringen Verdienstmöglichkeiten, wie zum Beispiel Verkäuferin oder Friseurin.

Von den Handwerkskammer-Eintragungen waren die Berufe mit den höchsten Lehrlingszahlen bei den Frauen 2016: Friseurin (79,4 % der Neuzugänge), Fachverkäuferin im Lebensmittelhandwerk (76,5 %) und Kauffrau für Büromanagement (76,7 %).⁴⁹

Junge Frauen sind aufgrund geringerer Nachfrage in der dualen Ausbildung grundsätzlich unterrepräsentiert, die Zahl der Ausbildungsverträge, die bundesweit mit jungen Frauen abgeschlossen wurden, ist von 2015 auf 2016 weiter leicht gesunken (-1,7 %).⁵⁰ Im Gegenzug sind junge Frauen verstärkt im Bereich der vollzeitschulischen Ausbildungen und hier vor allem in den Berufen des Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialwesens vertreten und nehmen auch häufiger ein Studium auf als die jungen Männer. In Nürnberg waren im Schuljahr 2015/16 41,2 % der gemeldeten Bewerber und Bewerberinnen um Ausbildungsstellen weiblich (im Schuljahr 2014/15 42,2 %), dagegen begannen zum Wintersemester 58 % weibliche Studierende ihr Studium.⁵¹ In der Lehrlingsrolle der Handwerkskammer bleiben Frauen mit rund 25 % aller Auszubildenden weiter stark unterrepräsentiert und sind dort mit einem Anteil von 69 % weiblichen Auszubildenden wiederum besonders in den kaufmännischen Berufen vertreten.

Auch die eigene qualitativ ausgerichtete Praxisforschung (vgl. Abschnitt 5.3) bestätigt, dass die Berufswahl bei Mittelschülerinnen und -schülern immer noch stark geschlechtersegmentiert abläuft. Zudem gibt es deutliche Anzeichen dafür, dass negative Erfahrungen, die Schülerinnen und Schüler in – zum Teil schnell ausgewählten und schlecht vorbereiteten – Schülerpraktika mit bestimmten Branchen wie zum Beispiel dem Lebensmitteleinzelhandel machen, dazu führen, dass die Jugendliche diese Branchen in ihrer weiteren beruflichen Orientierung für sich ausschließen.

11 594 junge Menschen haben im Schuljahr 2014/15 ihre beruflichen Bildungsgänge in Nürnberg beendet. Davon schlossen 64,2 % die berufliche Ausbildung mit Erfolg ab, 9,1 % waren nicht erfolgreich und 26,8 % haben den Bildungsgang vorzeitig abgebrochen.⁵² Auch hier gilt, dass diese Personen in der Folge einen anderen Bildungsgang aufnehmen und erfolgreich abschließen können; über ihren Verbleib sind aber keine systematischen Aussagen möglich.

4. Berufliche Schulen

4.1 Berufliche Schulen der Erstausbildung

Mit einer Gesamtzahl von 22 185 Schülerinnen und Schülern und einem Zuwachs von 644 Schülerinnen und Schülern im Vergleich zum Vorjahr ist der stetige Schülerzahlrückgang in den Berufs(fach)schulen, der seit 2010/11 zu beobachten war, zunächst gestoppt (**Abb. E-9**). Ursächlich für die Gesamtsteigerung sind hier wiederum die Schülerinnen und Schüler der Berufsvorbereitung, insbesondere der Berufsintegrationsklassen **D** für zugewanderte Jugendliche.

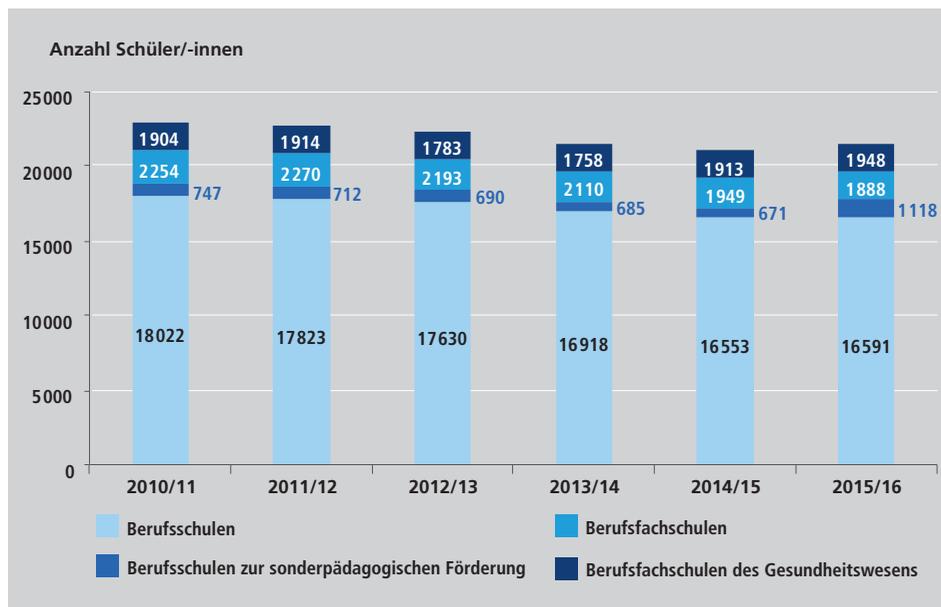


Abb. E-9:
Schülerinnen und Schüler in beruflichen Schulen in Nürnberg nach Schulart, Schuljahre 2010/11 bis 2015/16

Quelle: Amt für Stadtfor-
schung und Statistik für
Nürnberg und Fürth; Schul-
statistik.

Auch in den Fachklassen der Berufsschulen ist wieder ein leichter Zuwachs festzustellen. Sofern sich die Anzahl der abgeschlossenen Ausbildungsverträge weiter stabilisiert, könnte hier eine Trendwende eingeleitet worden sein. Um die Durchlässigkeit der Systeme weiter zu erhöhen und die Attraktivität der dualen Ausbildung zu stärken, bieten die städtischen Beruflichen Schulen (B2 und B6) für besonders leistungsfähige Auszubildende ab dem Schuljahr 2016/17 mit der „Berufsschule plus“ eine Weiterqualifizierung

während der beruflichen Ausbildung an, die in drei Jahren zusätzlich zum Berufsabschluss auch zur Fachhochschulreife führt.

Die Berufsfachschulen verlieren weiterhin Schülerinnen und Schüler (zum Vorjahr mit minus 61 Schüler/-innen allerdings nur geringfügig). Dies weist auf einen aufnahmefähigen dualen Ausbildungsmarkt hin, der die kompensatorische Funktion der Berufsfachschulen für Berufsbilder, die auch dual erlernt werden können, nicht mehr in dem Umfang braucht. Aufgrund des Schülerrückgangs werden in den Berufsfachschulen für Energie- und Gebäudetechnik (B1) und für Anlagenmechanik, Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik (B1) aktuell keine Eingangsklassen mehr gebildet. Dagegen sind wieder etwas mehr Schülerinnen und Schüler in den Berufsfachschulen des Gesundheitswesens angemeldet und gleichen damit den oben benannten Rückgang der Teilnahmen in Berufsfachschulen aus.

Schülerinnen und Schüler erwarben an allen beruflichen Schulen (einschließlich Wirtschaftsschulen, Fach- und Berufsoberschulen) weiterhin in hoher Anzahl (2014/15 gesamt 2494) auch einen allgemeinbildenden Schulabschluss. Am häufigsten (1139) ist dies die Fachhochschulreife.⁵³ Die Anzahl der erfolgreichen Prüfungen ist weitgehend stabil geblieben und zeigt weiterhin die große Bedeutung der Fachoberschulen in Nürnberg. Die insgesamt relativ geringe Zahl der nachgeholteten Abschlüsse der Mittelschule ist mit 334 im Zeitvergleich deutlich gewachsen (2012/13: 260), rund die Hälfte (49,7 %) davon haben ausländische Schülerinnen und Schüler erreicht. 768 Schülerinnen und Schüler erwarben an den beruflichen Schulen den mittleren Bildungsabschluss, 253 die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife.

Angebote für junge Menschen mit Beeinträchtigungen

Für junge Menschen mit sonderpädagogischem Förderbedarf **D** stehen in Nürnberg auch spezialisierte Berufsschulen zur Verfügung. Die Belegung an Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung hat mit 1118 Schülerinnen und Schülern im Schuljahr 2015/16 den Höchststand seit 2007/08 erreicht.⁵⁴ Der große Zuwachs beruht zwar in erster Linie auf einer veränderten regionalen Zuordnung der staatlichen Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt „Lernen“⁵⁵, Expertinnen und Experten des sonderpädagogischen Bereichs verweisen aber auch darauf, dass die Schülerzahlen entgegen der Erwartung aufgrund verstärkter inklusiver schulischer Angebote nicht sinken, sondern vielmehr ansteigen. Neben weitgehend stabil gebliebenen Absolvent/-innenzahlen aus den Förderzentren spielen zunehmend „Spät- und Quereinsteiger“ wie zum Beispiel Auszubildende, die zunächst eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB) absolviert haben, eine Rolle.⁵⁶

An den sonderpädagogischen Berufsschulen der vom Bezirk Mittelfranken getragenen Einrichtungen Berufsausbildungswerk (BAW) und Berufsbildungswerk (bbw) waren zum Stichtag 20.10.2016 1070 Schülerinnen und Schüler (inklusive der berufsvorbereitenden Maßnahmen) gemeldet.⁵⁷ Das BAW (Förderschwerpunkt Lernen) bietet zusammen mit

Kooperationsbetrieben Ausbildungen nach § 4 BBiG⁵⁸ und § 66 BBiG in sechs Berufsbereichen (zum Beispiel Wirtschaft und Verwaltung, Metalltechnik, Ernährung und Hauswirtschaft) an. Im bbw können Jugendliche mit Förderbedarf eine Ausbildung in acht Berufsbereichen (von Hauswirtschafter/-in bis IT-Elektroniker) absolvieren, deren fachpraktischer Teil auch in Partnerbetrieben der freien Wirtschaft stattfinden kann. Daneben steht Jugendlichen mit Förderbedarf, die eine duale Ausbildung im Betrieb machen, eine individuelle Begleitung im Rahmen der „unterstützten betrieblichen Ausbildung“ offen.

Die Berufsfachschulen am privaten Bildungszentrum für Blinde und Sehbehinderte (bbs) bieten Ausbildungsgänge in sechs Berufsbranchen an, die auch für Schülerinnen und Schüler ohne Sehschädigung geöffnet sind („Inklusion umgekehrt“⁵⁹). Im Schuljahr 2015/16 nahmen dieses Angebot 30, im Schuljahr darauf 31 Schülerinnen und Schüler ohne Sehbehinderung in Anspruch. Insgesamt waren dort im Schuljahr 2015/16 134, im Schuljahr 2016/17 125 Jugendliche in Ausbildung.⁶⁰

Jugendsozialarbeit an städtischen beruflichen Schulen

Jugendsozialarbeit an beruflichen Schulen der Stadt Nürnberg bietet Unterstützung für junge Erwachsene mit persönlichen, schulischen, beruflichen und sozialen Problemlagen. In den Einzelfallberatungen können die Fachkräfte insbesondere auf persönliche Probleme, familiäre und soziale Schwierigkeiten sowie Probleme innerhalb der Ausbildung und im Übergang von der Schule in den Beruf eingehen. Im Schuljahr 2017/18 arbeitet an allen Berufsschulen der Stadt Nürnberg sozialpädagogisches Fachpersonal des Jugendamts im Umfang von 13,25 Vollzeitstellen. Dazu gehört auch die Jugendsozialarbeit an der Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung.

Neu versorgt wurden die beruflichen Schulen B 2 (Metall- und Kfz-Berufe, Berufsfachschule und Fachschule), B 4 (Absatz- und Kreditwirtschaft, Industrie und Kundenberatung einschließlich Versicherungswirtschaft und steuerberatende Berufe) und B 14 (Logistik, Tourismus und Recht), für die ein Bedarf von insgesamt 2,5 Vollzeitstellen festgestellt wurde. Des Weiteren wurden die beruflichen Schulen B 5 und B 11 aufgrund der hohen Anzahl von Migrantinnen und Migranten (zum Beispiel als Flüchtlinge und Zugewanderte in Berufsintegrationsklassen) und von Schülerinnen und Schülern mit erschwerter beruflicher Integration und besonderen Unterstützungsbedarfen um 1,25 Stellen aufgestockt.⁶¹

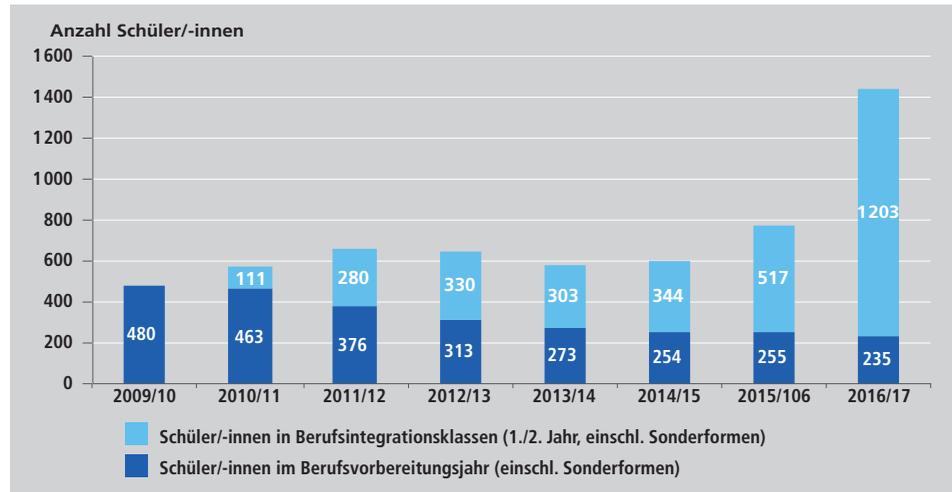
4.2 Berufsvorbereitende Angebote des schulischen Übergangssystems

Der in Abschnitt 2.2 beschriebene Zuwachs im Übergangssystem, der vor allem in der Aufnahme neuzugewandelter junger Menschen begründet ist, zeigt die Flexibilität und Integrationsfähigkeit des Systems, das hier nicht nur „Notlösung“, sondern unverzichtbarer Lernort für den Einstieg ins Bildungssystem und die weitere berufliche Entwicklung ist. 2016/17 waren 70 von 80 Klassen der Berufsvorbereitung sogenannte Berufsinte-

Abb. E-10:
Schülerinnen und Schüler
der Berufsvorbereitung in
Nürnberg, Schuljahre
2009/10 bis 2016/17

Anmerkungen: Berufsgrundausbildungsjahr (BGA) wird schulstatistisch als BVJ/s geführt; Berufseinstiegsjahr (BEI) wurde zum Schuljahr 2013/14 abgeschafft; Kooperatives Berufsintegrationsjahr für berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge (BIJ) bis 2010 ohne Deutsch-Spracherwerb.

Quelle: Stadt Nürnberg, Amt für Berufliche Schulen.



grationsklassen **D** (bis 2016 „BvJ-si“ beziehungsweise „BIJ“), das heißt 1203 von 1438 Schülerinnen und Schülern besuchten diese Angebote der sprachlichen und beruflichen Integration (**Abb. E-10**), die in Kapitel I genauer beschrieben werden.

Im Schuljahr 2016/17 besuchten 235, im Vorjahr 255 Schülerinnen und Schüler die Berufsvorbereitungsklassen der verschiedenen Branchen in den kommunalen Berufsschulen.⁶² Diese vollschulischen Angebote richten sich an Jugendliche ohne Ausbildungsplatz, die im BVJ/s berufsfeldbezogene Grundkenntnisse erwerben und bei Bedarf zusätzlich auf den Erwerb eines noch nicht vorhandenen qualifizierenden Mittelschulabschluss vorbereitet werden.

Im Schuljahr 2015/16 absolvierten 33 blinde und sehbehinderte Schülerinnen und Schüler berufsvorbereitende Maßnahmen im bbs (Bildungszentrum für Blinde und Sehbehinderte), darunter 13 im Berufsvorbereitungsjahr.

Das BAW mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ bot im Jahr 2015/16 umfangreiche Maßnahmen zur Berufsvorbereitung an, von denen 184 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf⁶³ profitierten: Arbeitsqualifizierungsjahre sowie Berufsvorbereitungsjahre für die Bereiche Farb- und Raumgestaltung, Garten- und Landschaftsbau, Zierpflanzenbau, Gastronomie, Hauswirtschaft und Ernährung, Metalltechnik, Wirtschaft und Verwaltung (Verkauf/Lager). Nachdem das Modellprojekt BAW im Jahr 2018 endet, werden zukünftig Jugendliche mit dem Förderbedarf „Lernen“ beim Berufsbildungswerk (ab 2018/19: „Berufsbildungswerk Hören – Sprache – Lernen“) sowie bei anderen Bildungsträgern versorgt werden. Das Berufsbildungswerk (BBW HSL) wird ab dem Schuljahr 2018/19 Träger für den Förderschwerpunkt „Hören-Sprache-Lernen“ sein.

5. Übergangsmanagement Schule – Beruf

5.1 Angebote im Nürnberger Modell

Um Nürnberger Mittelschülerinnen und Mittelschülern einen möglichst passenden Anschluss der beruflichen Ausbildung zu ermöglichen, existieren in Nürnberg zahlreiche Unterstützungsangebote. Deren zentralen Bausteine wurden 2011 als „Nürnberger Modell“ vom Stadtrat beschlossen und 2014 erneut bestätigt.

Das kommunale Übergangsmanagement des Bildungsbüros koordiniert die Gesamtheit der städtischen Angebote durch Netzwerk- und Gremienarbeit. Es organisiert den strategisch-fachlichen Austausch im „Trägerkreis Übergangsmanagement“ und ist an Steuerungs- und Arbeitskreisen zum Aufbau der Jugendberufsagentur beteiligt.

Durch eine Angebotsdatenbank⁶⁴ und entsprechende Publikationen soll Transparenz im Übergangsgeschehen geschaffen werden. Die aktuelle Praxisforschung (vgl. Abschnitt

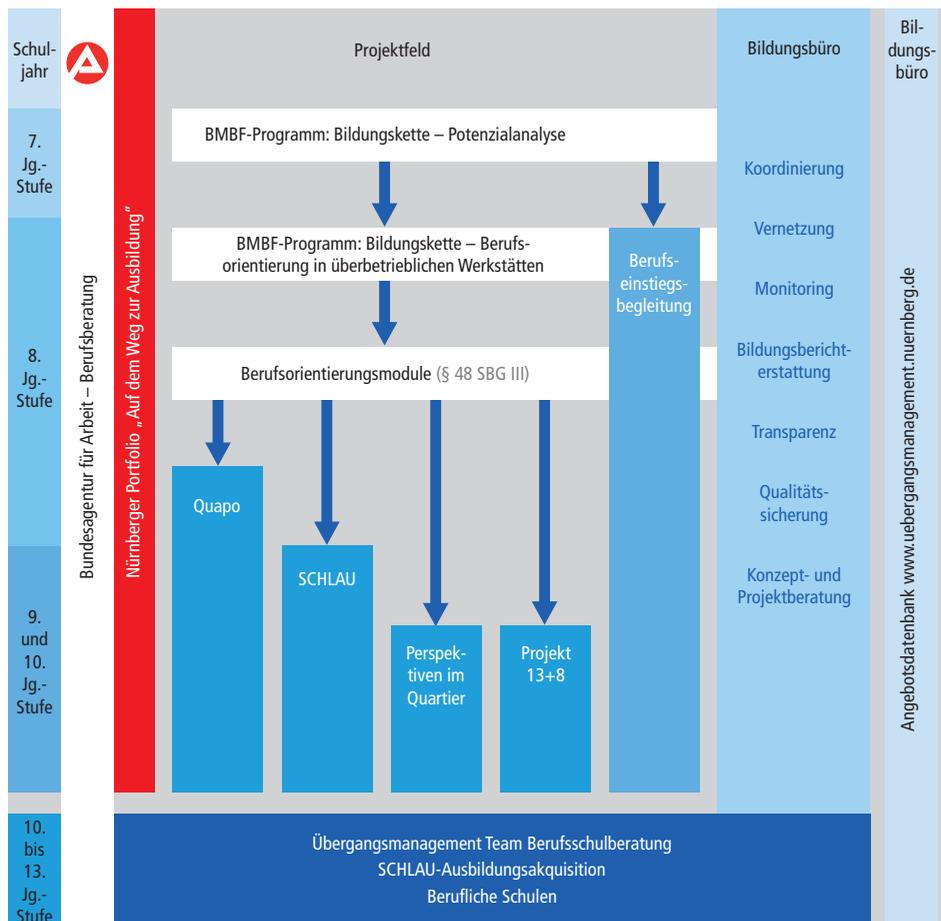


Abb. E-11:
Nürnberger Modell
Übergangsmanagement
Schule – Berufliche Ausbildung

Quelle: Bildungsbüro der Stadt Nürnberg

5.3 in diesem Kapitel) hat gezeigt, dass diese Aufgabe in Nürnberg nach wie vor aktuell ist und der passgenaue Zugang zu den Maßnahmen für alle Schülerinnen und Schüler eine komplexe Herausforderung bleibt.

Die zentralen Bestandteile des Modells (**Abb. E-11**) sind seit 2013 grundsätzlich gleich geblieben, haben sich aber teilweise in kleinen Ausprägungen geändert. Das Modellprojekt „13+8“ wurde 2016 neu installiert. Es erprobt in einer Region des Allgemeinen Sozialdienstes (ASD) bis Ende 2017 die institutionen- und rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit zwischen Jobcenter und ASD für die Zielgruppe der jungen Menschen, die als Leistungsbezieher/-innen nach SGB II auch in Betreuung des ASD sind und einen sehr hohen Bedarf an Qualifizierung, Stabilisierung und individueller Beratung haben.

BMBF-Programm „Bildungskette“

Das BMBF-Programm mit seinen Bestandteilen „Potenzialanalyse (PA)“ in der siebten und einer „praktische Erprobung (PE)“ bei Werkstatt-Tagen in der achten Jahrgangsstufe wurde 2016/17 weiterhin vom Berufsorientierung Kooperationsverbund Nürnberg (BKN) durchgeführt, zu dem neben der federführenden Noris Arbeit gGmbH NOA die bfz gGmbH und das Christliche Jugenddorfwerk (CJD) gehören. Die Handwerkskammer für Mittelfranken kooperiert eng mit dem Verbund. Die Potenzialanalyse und die zweiwöchigen Werkstatt-Tage, in denen die Jugendlichen in mindestens drei (von insgesamt elf möglichen) Berufsfeldern praktische Erfahrungen machen sollen, werden mittlerweile an allen 24 öffentlichen Nürnberger Mittelschulen, an fünf Förderzentren mit Schwerpunkt „Lernen“, dem FÖZ Sprache sowie der privaten Mittelschule Wilhelm-Löhe-Schule und der ebenfalls privat getragenen Montessori-Schule durchgeführt (**Tab E-3**).

Tab. E-3:
Teilnehmende Mittelschüler/-innen am Berufsorientierungsprogramm BOP, Schuljahre 2015/16 und 2016/17

Teilnehmende	Schuljahr 2015/16		Schuljahr 2016/17		
	Potenzialanalyse	Praktische Erprobung/Werkstatt-Tage	Potenzialanalyse an Schulen ohne Berufseinstiegsbegleitung	Potenzialanalyse an Schulen mit Berufseinstiegsbegleitung	Praktische Erprobung/Werkstatt-Tage
Teilnehmende bei NOA	587	520	57	494	559
Teilnehmende bei CJD	384	330	119	0	310
Teilnehmende bei bfz	356	189	228	345	573
Gesamt	1327	1039	404	839	1442

Anmerkung: Potenzialanalyse an Schulen mit Berufseinstiegsbegleitung neu ab 2016.

Quelle: Berufsorientierung Kooperationsverbund Nürnberg BKN.

Berufsorientierungs-Module (§ 48 SGB III)

Mittelschulen können aus neun vorhandenen Modulangeboten, die vom bayerischen Kultusministerium und der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit entwickelt wurden, auswählen und diese beim Staatlichen Schulamt in der Stadt Nürnberg beantragen, das die Arbeitsagentur Nürnberg über den Bedarf informiert. Im Schuljahr 2016/17 wurden insgesamt 1 147 Teilnahmeplätze abgerechnet (**Tab. E-4**). Dazu kommen 2016/17 weitere 608 Plätze für das Modul „Begleitung“ im Rahmen des Angebots SCHLAU Mittelschule und IBOS (intensivierte berufliche Orientierung an den Mittelschulen Scharrerschule und Hummelsteiner Weg). Seit mehreren Jahren buchen die Schulen in allererster Linie das Modul F, „Berufsorientierungscamp“, eine Seminarwoche in außerschulischer Umgebung. Für die Förderzentren werden angepasste Berufsorientierungs-Module über die Regierung von Mittelfranken organisiert.

	Anzahl Schüler/-innen	Anteil Schüler/-innen (in %)
Modul A: Schülerpraxiscenter integrativ	0	0
Modul B: Schülerpraxiscenter kooperativ	91	8
Modul C und D: Schülerübungsfirma	0	0
Modul E: Soziokulturelle Berufsorientierung	0	0
Modul F: Berufsorientierungscamp	764	67
Modul G: Bewerbung	51	4
Modul H: Begleitung	177	15
Modul I: Flüchtlingsintegration	64	6
Gesamt	1 147	100

Tab. E-4:
Teilnehmende Mittelschüler/-innen an den Berufsorientierungs-Modulen des Freistaats Bayern und der Arbeitsagentur Nürnberg, Schuljahr 2016/17

Anmerkung: Laufzeit des Moduls I bis Ende 2017.

Quelle: Agentur für Arbeit Nürnberg.

Berufseinstiegsbegleitung

Die Berufseinstiegsbegleitung (BerEb), seit 2012 ein Regelinstrument nach § 49 SGB III, bietet Schülerinnen und Schülern mit erheblichem Unterstützungsbedarf individuelle Begleitung beim Schulabschluss und dem Übergang in eine Berufsausbildung. Durch ein Betreuungsverhältnis von 1:20 können die Berufseinstiegsbegleitungen Jugendliche besonders intensiv unterstützen. Die Begleitung beginnt in der achten Jahrgangsstufe und dauert im Regelfall bis sechs Monate nach Ausbildungsaufnahme – auch dann, wenn die Jugendlichen vor der Ausbildung noch ein Angebot des Übergangssystems besuchen. Seit 2016 führt der Bildungsträger bfz (in Bietergemeinschaft mit der gfi) im Auftrag der Agentur für Arbeit das Programm in Nürnberg durch.

Für das Schuljahr 2017/18 können aufgrund des erheblichen örtlichen Bedarfs durch Mittelumschichtungen zusätzlich zu den bestehenden 180 weitere 45 Plätze finanziert werden. Für die Berufseinstiegsbegleitung in Förderzentren stehen ebenfalls 25 Plätze zur Verfügung (**Tab E-5**).

Tab. E-5:
Teilnehmendenplätze
Berufseinstiegsbegleitung,
Schuljahre 2016/17 und
2017/18 (geplant)

Quelle: Agentur für Arbeit
Nürnberg.

	2016/17	2017/18 (geplant)
Mittelschulen	180	225
Förderzentren	25	25
Insgesamt	205	250

Städtische anschlussorientierte Maßnahmen

Die drei städtisch (mit-)finanzierten Maßnahmen, die auf die berufsorientierenden Angebote der Mittelschule aufbauen, sollen sich durch die Abstimmung der Angebotsstruktur und Zielgruppe ergänzen, um Doppelbetreuungen zu vermeiden.

Die dem Amt für Berufliche Schulen angegliederte Abteilung „SCHLAU Übergangsmangement Nürnberg“ bietet Leistungen für unterschiedliche Zielgruppen an: Das Team Berufsschulberatung informiert rund 1 300 Jugendliche in der neunten Jahrgangsstufe der Mittelschule und zusätzlich junge Menschen aus Förderzentren grundlegend über alle Wege und Möglichkeiten des beruflichen Schulwesens. Das Angebot SCHLAU (Schule-Lernerfolg-Ausbildung) für Mittelschulen bietet 510 Schülerinnen und Schülern der neunten Jahrgangsstufe sowie aus M 10- und V 9+2-Klassen Berufsorientierung und intensive, prozessorientierte Begleitung im Bewerbungsverfahren (**Tab. E-6**). Weitere 120 Schülerinnen und Schüler aus Klassen der Berufsvorbereitung beziehungsweise für Jugendliche ohne Ausbildungsvertrag werden von der SCHLAU- Ausbildungsakquisition betreut. Das Gesamtportfolio, zu dem auch das Projekt IBOS („Intensivierte berufliche Orientierung für Schüler“) an zwei Mittelschulen gehört, wird aus Mitteln der Arbeitsagentur („Modul H“), des bayerischen Kultusministeriums sowie durch die Stadt Nürnberg finanziert.

QUAPO (Qualibegleitende Hilfen und Ausbildungsplatzoffensive für Nürnberger Jugendliche) fokussiert auf die Schülerinnen und Schüler, deren Leistungen in der achten Jahrgangsstufe vermuten lassen, dass der qualifizierende Abschluss der Mittelschule nur mit gezielter Förderung erreichbar ist. Neben wöchentlichem Stützunterricht sind auch Maßnahmen zur Berufsorientierung und zur Förderung der Sozialkompetenz im Konzept integriert. Seit dem Schuljahr 2015/16 werden spezifische Gruppen für Schülerinnen und Schüler mit erheblichem Sprachförderbedarf („QUAPO DaZ“ **D**) gebildet, die vor allem für Jugendliche mit Fluchthintergrund intensive Unterstützung beim Deutschlernen liefern.

Während die Teilnehmer und Teilnehmerinnen für SCHLAU und QUAPO über die Mittelschulen ausgewählt werden, steht das Projekt „Perspektiven im Quartier“ allen jungen Menschen zwischen 14 und 27 Jahren offen, die nicht mehr von den Angeboten der allgemeinen und beruflichen Bildung oder Maßnahmen des Übergangssystems erfasst werden oder bei denen diese Angebote nicht erfolgreich verliefen. Gefördert im Rahmen des Programms „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, BMFSFJ, und Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz,

Bau und Reaktorsicherheit, BMUB) wird das Projekt im Auftrag des Jugendamtes von der Noris-Arbeit (NOA) durchgeführt und hat 2015 die Nachfolge der städtischen Kompetenzagentur angetreten, die bis dahin ein vergleichbares Konzept verfolgt hatte.

	2016 eingetreten	2017 beendet
QUAPO	212	168
SCHLAU (für Mittelschulen)	510	510
Perspektiven im Quartier *	220	130

5.2 Weitere Fördermaßnahmen der Arbeitsagentur

Für Jugendliche, die auch nach dem Schulabschluss weitere Unterstützung beim Übergang in die Ausbildung benötigen, stehen zahlreiche Instrumente zur Verfügung, die über die Agentur für Arbeit organisiert und finanziert werden. Beispielhaft seien hier die berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BvB) genannt, die Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine gezielte Vorbereitung auf die Aufnahme einer Berufsausbildung oder Beschäftigung ermöglichen. Für Jugendliche mit besonderen Förderbedarfen existieren Bildungsmaßnahmen mit zusätzlicher Sprachförderung, „rehaspezifische BvBs“ sowie eine BvB mit „produktionsorientiertem Ansatz“. Für die Angebote, die jeweils von beauftragten Bildungsträgern durchgeführt werden, standen 2015/16 insgesamt rund 300 Plätze zur Verfügung.

Jugendliche, die aufgrund von persönlichen oder sozialen Beeinträchtigungen für den Übergang in eine Ausbildung und vor allem für das erfolgreiche Absolvieren der Ausbildung weitere Hilfe benötigen, können seit August 2015 die „assistierte Ausbildung“, ein neueingeführtes Instrument nach § 130 SGB III, nutzen. Die Auswertung der Agentur für Arbeit⁶⁵ spricht von einem erfolgreichen Modell für eine frühzeitige intensive Förderung der Auszubildenden, wobei die Unterstützungsleistungen für die Betriebe noch wenig abgefragt würden. In den seit 2015 laufenden Maßnahmen mit den Phasen „Ausbildungsvorbereitung“ und „Ausbildungsbegleitung“ standen insgesamt 162 Plätze zur Verfügung, im Herbst 2017 beginnt eine Maßnahme mit gesamt 88 Plätzen.

Auch die Maßnahme der betrieblichen Einstiegsqualifizierung (EQ) **D**, die bei einem Arbeitgeber und in enger Zusammenarbeit mit Kammern und Berufsschulen angeboten wird, richtet sich an Jugendliche mit Beeinträchtigungen im persönlichen oder sozialen Bereich. Das Langzeitpraktikum im Betrieb soll auf einen – möglichst nahtlosen – Übergang in eine betriebliche Berufsausbildung vorbereiten. Daher ist eine grundlegende berufliche Orientierung Voraussetzung für die Teilnahme an der EQ. Die speziell für die Absolventen und Absolventinnen der Berufsintegrationsklassen zugeschnittene „sprachensible“ EQ-Klasse kam aufgrund ausreichend anderer Fördermaßnahmen im aktuellen Schuljahr 2016/17 nicht mehr zustande.

Tab. E-6:
Teilnehmer/-innen an an-schlussorientierten Maßnahmen im Übergang, Schuljahr 2016/17

Anmerkung: Perspektiven im Quartier zum Stichtag 18.7.17, laufende Ein- und Austritte.

Quelle: Stadt Nürnberg, Amt für Berufliche Schulen/ SCHLAU, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt/Jugendberufshilfe; Noris Arbeit gGmbH.

5.3 Ergebnisse der „Praxisforschung Übergang Schule – Beruf“

2014/15 wurde im Auftrag des Nürnberger Stadtrats ein Diskussionsprozess initiiert, in dessen Rahmen eine kritische Analyse des Übergangsgeschehens mit Beteiligung zahlreicher Akteure erfolgte. Hierbei wurde der weitergehende Auftrag formuliert „die vorhandenen Instrumente der Berufsorientierung genau zu analysieren“.⁶⁶ Von Juli 2016 bis Januar 2017 führte das Bildungsbüro die „Praxisforschung Übergang Schule – Beruf“ durch, die als qualitative Feldforschung den Fokus auf die Wahrnehmung der Angebote bei der Zielgruppe der Jugendlichen und ihren Eltern legte und diese mit Experteneinschätzungen ergänzte.

Die Auswertung der 83 qualitativen Gruppen- und Einzelinterviews mit insgesamt 185 Personen zeigte, dass Mittelschülerinnen und Mittelschüler in Nürnberg im Jahr 2017 in der Gesamtheit gut beruflich orientiert sind und realistische Wunschberufe haben, deren Berufsspektrum jedoch stark eingeschränkt ist. Dies gilt aber nicht für alle Jugendlichen gleichermaßen. So bleiben trotz aller Angebote jene Jugendliche „ohne jeden Plan“, die von den Unterstützungsangeboten nicht ausreichend profitieren und auch in der neunten Jahrgangsstufe nicht ausreichend auf den Übergang in den Beruf vorbereitet sind.

Praktika haben für die Jugendlichen den stärksten Einfluss auf ihre weitere Orientierung. Hier entstehen aber offenbar durch Negativerlebnisse Ausschlusseffekte für ganze Branchen wie zum Beispiel dem Hotel- und Gastronomiegewerbe oder dem Lebensmitteleinzelhandel (vgl. 3.). Dass Praktika ein wichtiger Ansatzpunkt für eine erfolgreiche Berufsorientierung sind, zeigt auch die Analyse des Bundesinstituts für Berufsbildung zu Verlaufsdaten des Nationalen Bildungspanels (NEPS), die den biografischen Bildungsweg von Schulabgängerinnen und Schulabgängern der neunten Jahrgangsstufe abbilden.⁶⁷

Eltern sind – bei aller Unterschiedlichkeit bezüglich ihres Engagements in der beruflichen Orientierung – neben der Peer Group weiterhin die wichtigsten Einflussfaktoren. Sie werden von den bestehenden Angeboten der Elternarbeit nach wie vor aber nur sehr eingeschränkt erreicht.

Dabei ist und bleibt die Schule der zentrale Ort für praktische Berufsorientierung. Hier beginnen die systematischen Aktivitäten zur Berufsorientierung und hier sollten alle Fäden wieder zusammenlaufen. Klare Standards zur systematischen Umsetzung der Berufsorientierungs-Curricula und eine zentrale Koordination durch erfahrene „Berufsorientierungs-Beauftragte/-Koordinatoren“ für die Netzwerkarbeit führen vor Ort zu produktiver Umsetzung. „Runde Tische“ und Fallkonferenzen unter Beteiligung aller Akteure verbessern die Effektivität der Zusammenarbeit.

Das Nürnberger Modell des Übergangsmangements ist etabliert, bei den zentralen Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sind die Angebote gut bekannt und die Vernetzung der beteiligten Akteure funktioniert grundsätzlich gut. Die Ausschreibungslogiken führen im „Markt“ der Angebote allerdings zu Diskontinuitäten (bei Trägern

beziehungsweise eingesetztem Personal) und Konkurrenzen, die nicht förderlich für die Qualitätsentwicklung sind. Die Quantität der Angebote wird als grundsätzlich ausreichend eingeschätzt, die Angebotsvielfalt wird von den Akteuren aber als kaum mehr überschaubar empfunden. Differenzierte Zugangswege und komplexe Entscheidungsprozesse bei der Zuweisung stellen für die Lehrkräfte auf der Suche nach der passenden Maßnahme für den jeweiligen Jugendlichen eine große Herausforderung dar. Lehrkräfte sowie Koordinatorinnen und Koordinatoren brauchen dabei Unterstützung durch aktuelle, gut strukturierte Informationen zu den Angeboten.

Aufgrund limitierter Platzzahlen für anschlussorientierte Maßnahmen entstehen Filtereffekte im Auswahlprozess, die Jugendliche mit weniger guten Voraussetzungen benachteiligen können. Angebotslücken werden vor allem für die Schülerinnen und Schüler gesehen, die einen besonders hohen Betreuungsbedarf aufweisen.

6. Schlussbemerkung und Handlungsempfehlungen

Der Ausbildungsmarkt in der Stadt Nürnberg ist dank positiver Konjunkturlage und Zugang seit 2015 stabil und bietet für ausbildungsinteressierte junge Menschen umfassende Möglichkeiten des beruflichen Einstiegs. In allen Bereichen zeigt sich durchgängig der Trend zur Höherqualifizierung, der Umschichtungseffekte (mittlerer Schulabschluss und Fachhochschulreife im Plus bei gleichzeitiger Abnahme der dualen Ausbildung) nach sich zieht. Die andauernden Passungsprobleme basieren auch darauf, dass Mittelschülerinnen und -schülern durch den zunehmenden weiterführenden Schulbesuch mehr Anschlussmöglichkeiten zur Verfügung stehen und es noch nicht ausreichend gelingt, die duale Ausbildung als hochwertige Alternative zum Studium darzustellen.

Mittelschülerinnen und -schüler ohne Schulabschluss, deren Gesamtzahl wieder leicht gestiegen ist, und hier insbesondere junge Männer mit ausländischer Staatsangehörigkeit, bleiben nach der Schule dagegen faktisch ohne Chance auf einen direkten Anschluss und müssen durch Maßnahmen des Übergangssystems aufgefangen werden. Gelingt dies nicht, besteht für die Gruppe der „Unversorgten“ das Risiko, auch langfristig keine berufliche Qualifikation zu erwerben. Damit reduziert sich ihre Chance auf gesellschaftliche Teilhabe deutlich. Daneben sind die Übergangsmaßnahmen der kommunalen Berufsschulen als Instrument der Erstintegration von zugewanderten Jugendlichen voll umfänglich gefragt.

Trotz zahlreicher Angebote zur Berufsorientierung in der Mittelschule ist das Berufswahlspektrum der Jugendlichen weiterhin stark eingeschränkt. Die Branchen, die besonders unter dem Mangel an Auszubildenden leiden, sind auch diejenigen, die die Schülerinnen und Schüler aufgrund ihrer Erfahrungen aus Schülerpraktika als wenig attraktiv bewerten. Damit wird ein quantitativ ausreichendes Angebot von Praktikumsplätzen, eine Ausweitung des Spektrums und die Qualitätssicherung vor, während und nach dem Absolvieren zum entscheidenden Faktor. In der Praxisforschung zum Übergang Schule – Beruf wurde bestätigt, dass nicht die Quantität der berufsorientierenden Angebote (im Bereich

der Mittelschule), sondern eine passende individuelle Vermittlung die Herausforderung für das Übergangmanagement darstellt.

Insgesamt können aus den Ergebnissen des vorstehenden Kapitels folgende Handlungsempfehlungen abgeleitet werden. Auf weitere Aufgabenstellungen für die berufliche Bildung im Kontext der Integration von jungen Zugewanderten weist zudem Kapitel I hin.

- ▶ Es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, den Wert der dualen Ausbildung stärker ins Bewusstsein zu rücken. In Zusammenarbeit von Bund, Land, Kommune und Wirtschaft müssen dazu stringente Berufsorientierungs-Konzepte auch an den Schularten Realschule, Fachoberschule und Gymnasium umgesetzt werden. Damit könnte auch Schülerinnen und Schülern mit höheren Abschlüssen frühzeitig Lust auf eine qualifizierte duale Berufsausbildung gemacht werden und Studienabbrüche könnten unter Umständen vermieden werden (vergleiche Kapitel F).
- ▶ Um eine abgewogene und klischeefreie Berufswahlentscheidung von Jugendlichen zu erzielen, müssen deren Eltern mit innovativen Formen einer dialogorientierten Elternarbeit frühzeitig einbezogen werden. Die Gruppe der „uninteressierten, nicht fähigen“ Eltern braucht Unterstützung durch integrierte Beratungsangebote, die das Gesamtsystem der Familie in den Blick nehmen. Hierzu sollten bestehende kommunale Ansätze wie sie zum Beispiel im Projekt „13+8“ oder bei „Perspektiven für Familien“ vorliegen, weitergeführt und ausgeweitet werden. Die grundsätzlich „interessierten“ Eltern können durch für sie attraktive Informationsangebote an der Schule (beispielsweise in Verbindung mit Pflichtterminen) angesprochen werden.
- ▶ Eine von Kammern, Unternehmen, Schulen, der Agentur für Arbeit und dem Übergangmanagement gemeinsam getragene „Nürnberger Qualitätsoffensive Praktikum“ sollte Qualitätsstandards für gelingende Berufsorientierung durch Praktika, wie sie in guten Beispielen bestehen, erarbeiten, durchgängig einführen und damit zur Fachkräfteförderung gerade in Mangelberufen beitragen.
- ▶ Die betriebliche Ausbildungsbereitschaft muss – gerade auch in den Branchen mit hohem Fachkräftebedarf – weiter aktiviert werden. Dabei spielt die Betriebsgröße eine wichtige Rolle. Klein- und Kleinstbetriebe, die überproportional Jugendliche mit schwächeren Schulabschlüssen ausbilden, brauchen verstärkt Unterstützung, wie sie zum Beispiel Verbundausbildungen und Angebote eines „externen Ausbildungsmanagements“ bieten können.
- ▶ Die Praxisforschung zeigt, dass die vorhandenen Berufsorientierungsprogramme der unterschiedlichen politischen Akteure noch nicht ausreichend aufeinander bezogen sind: Die Angebote des Freistaats (Berufsorientierungsmodule) stehen hier noch abseits des kommunal abgestimmten Systems im Sinne einer einheitlichen „Bildungskette“, die kommunalen anschlussorientierten Maßnahmen müssen deutlicher profiliert und noch besser aufeinander abgestimmt werden.

- ▶ Für Jugendliche mit größerem Unterstützungsbedarf – wozu durchaus auch Schülerinnen und Schüler des Mittlere-Reife-Zweiges sowie auch Realschülerinnen und Realschüler zählen können – ist eine individuelle Begleitung im Sinne des Case Managements weiterhin der erfolgversprechendste Weg. Die Ausweitung der Plätze für die Berufseinstiegsbegleitung in Nürnberg weist hier in die richtige Richtung. Für die erfolgreichen kommunalen Angebote von SCHLAU und Perspektiven im Quartier sind Ausweitungen ebenfalls anzudenken; Voraussetzung hierfür ist die Sicherung einer nachhaltigen Finanzierung und einer tragfähigen Organisationsstruktur .
- ▶ Die Herstellung von Transparenz am Übergang Schule – Beruf ist umso notwendiger, je differenzierter und komplexer das System wird. Die neu aufgelegte Datenbank (www.uebergangsmanagement.nuernberg.de) dient als Informationsplattform. Daneben sollten in Zusammenarbeit von Übergangsmanagement und staatlichem Schulamt jährliche Informationsveranstaltungen angeboten werden, die die Lotsenfunktion der Lehrkräfte stärken.
- ▶ Die im Aufbau befindliche „Jugendberufsagentur“, die als ebenen- und rechtskreisübergreifendes Netzwerk agieren soll, muss zu einer funktionierenden gemeinsamen Plattform ausgebaut werden, die auf der einen Seite die strategische Steuerung optimiert, auf der anderen Seite aber auch unter der „Marke Jugendberufsagentur“ operativ agieren kann. Die Modellprojekte „13+8“ und „Optimierung der Zusammenarbeit von Berufsberatung, Schule und Jugendhilfe (an der Konrad-Groß-Mittelschule)“ zeigen die notwendigen Bedingungen auf: personelle Ressourcen für die Netzwerkarbeit, direkte persönliche Abstimmung der Akteure, eine systematische Herangehensweise und nicht zuletzt geklärte Verfahren des Datenaustausches.
- ▶ Als gemeinsam konzipiertes, verantwortetes und finanziertes Angebot an der Schnittstelle Ausbildung, Schule und Jugendhilfe sollte für bestimmte Gruppen (Jugendliche ohne Ausbildungsplatz, Jugendliche, die den Schulbesuch verweigern, Jugendliche, die vom Hilfesystem nicht mehr erreicht werden) das Modell der „Produktionsschule“, nach dem Vorbild vorhandener Angebote (zum Beispiel „JoA aktiv“, „Werkstatt-Schule“, „Aktivwerkstatt“) und möglichst in Verbindung mit Erfüllung der Schulpflicht, auch in Nürnberg eingerichtet werden.

¹ Vgl. Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hg.): Berufsbildungsbericht 2017, Berlin 2017, S. 10.

² Vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hg.): „Bildung in Deutschland 2016. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration“, Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), Bielefeld 2016, S. 101.

³ Quelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth; Einwohnermelderegister.

⁴ Vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hg.), 2017, S. 104.

⁵ Die amtliche Schulstatistik in Bayern veröffentlicht die Daten der Schulabgänger/-innen und Absolvent/-innen erst im Oktober des darauffolgenden Jahres, d.h. es stehen zum Zeitpunkt der Berichterstattung als aktuellste Daten die des Schuljahrs 2014/15 zur Verfügung. Nichtschüler/-innen **D** sind aus den dargestellten Absolvent/-innenzahlen ausgeschlossen.

⁶ Vgl. Abb. D-7.

⁷ Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die einen erfolgreichen Abschluss der Mittelschule erlangt haben, kann aus Datenschutzgründen nicht exakt wiedergegeben werden und kann in dieser statistischen Darstellung um eine Schülerin über- bzw. einen Schüler unterschätzt sein. Zu den Absolvent/-innenzahlen der privaten Mittelschulen vgl. Kapitel D, Abschnitt 5.1.

⁸ Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik; Schulstatistik.

⁹ Signifikante Änderungen durch die neue Zuwanderung sind frühestens für das Schuljahr 2015/16 zu erwarten.

¹⁰ Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, Schulstatistik und Staatliches Schulamt in der Stadt Nürnberg.

¹¹ Quelle: Staatliches Schulamt in der Stadt Nürnberg, <https://schulamt.info/index.php?&pid=819&eb=2&e0=3&e1=21&e2=819&csp=&aid=KS00001>, letzter Zugriff: 17.7.2017.

¹² Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik; Schulstatistik.

¹³ Vgl. **D** „Teilbereiche des Berufsbildungssystems“.

¹⁴ Quelle: Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hg.), 2017, S. 102.

¹⁵ Vgl. Fußnote 55.

¹⁶ Quelle: Stadt Nürnberg, Amt für Berufliche Schulen.

¹⁷ Quelle: Stadt Nürnberg, Bildungszentrum im Bildungscampus Nürnberg, Bereich „Zweite Chance/Schulabschlüsse“.

¹⁸ Bundesweite Zahlen im Folgenden nach: Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hg.): Berufsbildungsbericht 2017, Berlin 2017.

¹⁹ Agentur für Arbeit Nürnberg, Jahresbilanz auf dem Ausbildungsstellenmarkt zum 30.9.2016.

²⁰ Zum Begriff der „Alternative“ (im Sinn einer alternativen Möglichkeit zur dualen Ausbildung) vgl. **D** „Bewerber/-innen für Bundesausbildungsstellen“.

²¹ Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit zu Pendlerverflechtungen der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Kreisen, Stichtag 30.6.2016.

²² Quelle: Stephanie Matthes, Joachim Gerd Ulrich, Simone Flemming, Ralf-Olaf Granath; Bundesinstitut für Berufsforschung BiBB (Hg.): Die Entwicklung des Ausbildungsmarktes im Jahr 2016, Bonn, 2017. Der Indikator ist nur auf der Ebene des Agenturbezirks verfügbar.

²³ Quelle: Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hg.), 2017, S. 11.

²⁴ Quelle: Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hg.), 2017, S. 44.

²⁵ Vgl. Entwicklung der Absolvent/-innenzahlen der allgemeinbildenden Schulen, Abb. D-10.

²⁶ In der Statistik der Bundesagentur für Arbeit benannt als „Hauptschulabschluss“; Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Ausbildungsstellenmarkt September 2016 für Nürnberg Stadt.

²⁷ Ebd.

²⁸ Quelle: Handwerkskammer für Mittelfranken, 2016

²⁹ Quelle: IHK Nürnberg für Mittelfranken, 2016.

³⁰ Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Ausbildungsstellenmarkt September 2016 für Nürnberg Stadt.

³¹ Dabei sind bundesweit nur 57 % aller Betriebe ausbildungsberechtigt, insbesondere bei Kleinbetrieben nur knapp die Hälfte (Berufsbildungsbericht 2017, S. 78).

³² Ebd.

³³ Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kommunale Bildungsdatenbank; Schulstatistik.

³⁴ Kapitel F (Abschnitt 3.6) informiert über die genauen Studierendenzahlen.

³⁵ Quelle: IHK Nürnberg für Mittelfranken, 2017.

³⁶ Ebd.

³⁷ Quelle: Handwerkskammer für Mittelfranken, 2017.

³⁸ Vgl. Definition **D** zu „Bewerber/-innen für Berufsausbildungsstellen“.

³⁹ Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Bewerber und Berufsausbildungsstellen, Nürnberg, März 2017; Datenstand: September 2016. Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Ausbildungsstellenmarkt, Nürnberg; Datenstand: September 2016.

⁴⁰ Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Bewerber und Berufsausbildungsstellen, Nürnberg, September 2016.

⁴¹ Vgl. **D** „Bewerber/-innen für Berufsausbildungsstellen“.

⁴² Quelle: BIBB-Erhebung über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge; Ausbildungsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit; Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung.

⁴³ Quelle: Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hg.), 2017, S. 23.

⁴⁴ Zum Beispiel der DGB-Ausbildungsreport 2016 und 2017.

⁴⁵ Die Kategorie „kein Verbleib“ beinhaltet Bewerber/-innen, die bei der Arbeitsagentur abgemeldet wurden ebenso wie diejenigen, über die keine Angaben bekannt sind. Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Bewerber für Berufsausbildungsstellen für Januar 2017, Nürnberg Stadt.

⁴⁶ Vgl. Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hg.), 2017, S. 6.

⁴⁷ Ebd.

⁴⁸ Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung, BiBB-Erhebung „Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge zum 30.9.“, www.bibb.de/de/54166.php und www.bibb.de/de/25322.php, letzter Zugriff: 2.8.17.

⁴⁹ Quelle: Handwerkskammer für Mittelfranken, 2017.

⁵⁰ Quelle: Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hg.), 2017, S. 40.

⁵¹ Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Bewerber und Berufsausbildungsstellen, Nürnberg, März 2017; Datenstand: September 2016. Bayerisches Landesamt für Statistik; Hochschulstatistik.

⁵² Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik.

⁵³ Ohne private Schulen, ohne Nichtschüler **D**. Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, Schulstatistik.

⁵⁴ Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, Schulstatistik.

⁵⁵ Die Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt Lernen (SNR 6409) ist seit dem Schuljahr 2015/16 nicht mehr dem Landkreis Nürnberger Land zugeordnet, sondern zur kreisfreien Stadt Nürnberg zugehörig (Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik).

⁵⁶ Quelle: Bildungszentrum für Blinde und Sehbehinderte bbs und Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung.

⁵⁷ Quelle: BAW, Berufsausbildungswerk des Bezirks Mittelfranken und bbw, Berufsbildungswerk für Hör- und Sprachgeschädigte des Bezirks Mittelfranken; seit 2016 als gemeinsame Einrichtung „Berufsbildungswerk Hören Sprache Lernen des Bezirks Mittelfranken“.

⁵⁸ BBiG: Berufsbildungsgesetz.

⁵⁹ Vgl. Bildungszentrum für Blinde und Sehbehinderte bbs, www.bbs-nürnberg.de/index.php/bf/berufsfachschulen, letzter Zugriff: 23.5.17.

⁶⁰ Quelle: Bildungszentrum für Blinde und Sehbehinderte bbs.

⁶¹ Quelle: Stadt Nürnberg, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt.

⁶² Quelle: Stadt Nürnberg, Amt für Berufliche Schulen.

⁶³ Quelle: Berufsausbildungswerk des Bezirks Mittelfranken.

⁶⁴ Angebotsdatenbank: www.uebergangsmanagement.nuernberg.de; letzter Zugriff: 4.10.2017.

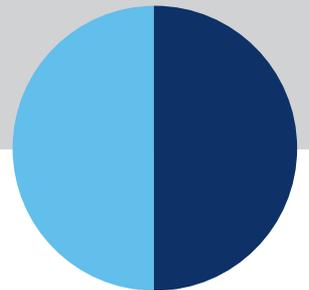
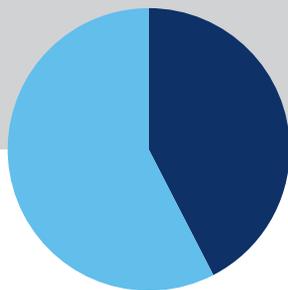
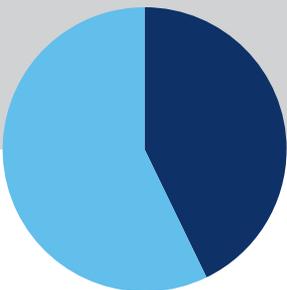
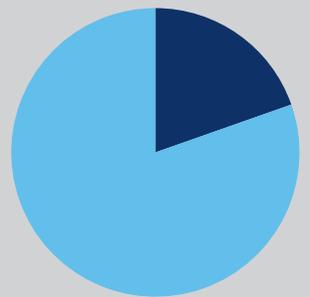
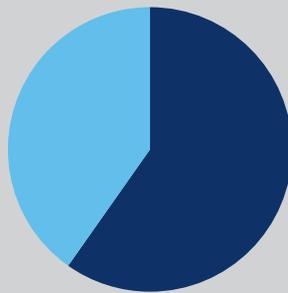
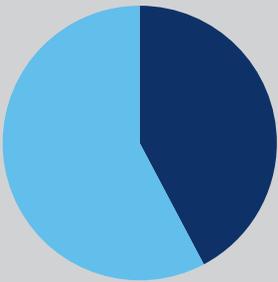
⁶⁵ Präsentation auf der Ausbildungskonferenz der Agentur für Arbeit, Nürnberg am 3.5.2017.

⁶⁶ Vgl. Stadt Nürnberg, Bildung in Nürnberg 2015, S. 137.

⁶⁷ Vgl. Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hg.), S. 71 f.

F

HOCHSCHULEN



1. Einleitung

Die Nürnberger Hochschullandschaft steht vor großen Veränderungen. War bei Drucklegung des vorangegangenen Bildungsberichts noch von einer Ansiedelung der Technischen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) auf einem gemeinsamen Campus mit der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm (TH Nürnberg) im Nürnberger Westen auf dem ehemaligen AEG-Gelände auszugehen, so haben sich seither die Planungen des Freistaats Bayern für den Hochschulstandort Nürnberg wesentlich verändert. Die Bayerische Staatsregierung will, so der Kabinettsbeschluss vom 2. Mai 2017, die Hochschulstandorte Nürnberg und Erlangen massiv stärken, um die Region wissenschafts- und wirtschaftspolitisch weiter voranzubringen.¹ In Nürnberg soll demnach eine neue und eigenständige Universität für 5000 bis 6000 Studierende entstehen, die den Fokus auf technische Zukunftsfelder richtet und sich wissenschaftlich in die bereits vorhandene Hochschullandschaft der Region eingliedert. Als Standort für die neue Universität in Nürnberg wird im Herbst 2017 das Gelände des ehemaligen Südbahnhofs an der Brunecker Straße favorisiert. Die Technische Fakultät der FAU wird nun entgegen früherer Ankündigungen nicht in Teilen „Auf AEG“ nach Nürnberg ziehen, sondern verbleibt als Ganzes am Standort Erlangen und wird sich hier in neuen Räumlichkeiten weiterentwickeln. Der Beschluss sieht auch vor, dass die Erziehungswissenschaften der FAU nun doch auf dem Campus Regensburger Straße in Nürnberg verbleiben, welcher baulich saniert wird.

Diese Entwicklungen zeigen, dass die Kommune im politischen Mehrebenensystem an den wesentlichen Weichenstellungen nicht beteiligt wird, sondern dass die Entscheidungen auf Landesebene fallen. Ungeachtet dessen setzt sich die Stadt Nürnberg dafür ein, das Umfeld für die bestehenden und künftigen Hochschuleinrichtungen, für die Studierenden, Lehrenden und Forschenden bestmöglich mitzugestalten, um hochschulische Bildung in Nürnberg zugänglich zu machen und in ihrer Qualität zu fördern.

Der Trend zu höheren formalen Abschlüssen, oft als Akademisierung bezeichnet, ist deutschlandweit zu beobachten: In Zahlen überwiegt das Studium die Berufsausbildung. Nachdem die Bildungsforscher der OECD der Bundesrepublik jahrzehntelang eine zu niedrige Akademikerquote bescheinigt hatten, wurde im Sommer 2017 von der OECD der besondere Wert der dualen Berufsausbildung für den Arbeitsmarkt und die Fachkräftequalifizierung anerkannt und dieser Weg als gleichwertig zum Studium bezeichnet.² Bei der Berufswahl spiegelt sich diese Einschätzung jedoch noch nicht wider, denn hier liegt in Deutschland das Studium vor der dualen Ausbildung. Dass sich an den Nürnberger Hochschulen der Anstieg der Studierenden abgeschwächt hat, widerspricht dem nicht, sondern resultiert aus fehlenden Kapazitäten. Die Attraktivität des Standorts Nürnberg für Studierende und Fachkräfte wird daher nur dann weiter zu steigern sein, wenn die qualitativen aber auch quantitativen Voraussetzungen dafür geschaffen werden.

Gesellschaftliche Vielfalt und gestiegene Durchlässigkeit des Bildungssystems prägen auch die Nürnberger Hochschulen, die zunehmend von der Diversität **D** unterschiedlicher Studierendengruppen geprägt sind. Die Gleichberechtigung der Geschlechter, ver-

besserte Einstiegschancen für Studierende mit Migrationshintergrund **D** oder aus sozio-ökonomisch schwachen Familien, Inklusion **D**, familienfreundliche Hochschule und neue Zugangsmöglichkeiten für Studieninteressierte ohne Hochschulreife oder für Berufstätige werden bei den Hochschulen ernst genommen und stehen im Fokus interner Entwicklungsprozesse.

Im Juli 2017 veröffentlichten das Bundesministerium für Bildung und Forschung, das Deutsche Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung und das Deutsche Studentenwerk die Ergebnisse der 21. Sozialerhebung zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Studierenden in Deutschland, an der insgesamt 67 007 deutsche und bildungsinländische Studierende von 248 Hochschulen teilnahmen. Diese dient als zentrale Datengrundlage für die nationale Bildungsberichterstattung und kann neben einem umfassenden Bild vom Sozialprofil der Studierenden an deutschen Hochschulen auch differenzierte Aussagen zu kleineren Gruppen geben. Für Nürnberg liegen hier keine detaillierten Zahlen vor, das folgende Kapitel versucht sich den unterschiedlichen Studierendengruppen aber durch andere Quellen zu nähern, um so ein datengestütztes Bild von der Diversität an den Nürnberger Hochschulen geben zu können. Erstmals wirft der Bildungsbericht damit auch einen Blick auf die Hochschulabsolventinnen und -absolventen sowie auf Studienabbrecherinnen und -abbrecher in Nürnberg.

2. Grundsätzliche Entwicklungen am Hochschulstandort Nürnberg

2.1 Allgemeine Charakteristika

Fünf öffentliche Hochschulen bieten am Standort Nürnberg ein breites Fächerprofil an. An der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm (TH Nürnberg) werden – neben praxisorientierten Studiengängen in den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, in Design, Architektur und Informatik – überwiegend forschungsnahe Bachelor- und Masterstudiengänge in verschiedenen Fachrichtungen der Ingenieurwissenschaften angeboten. Die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) besteht in Nürnberg zum größten Teil aus dem Fachbereich Wirtschaftswissenschaften sowie den Departments der Fachdidaktiken und Pädagogik der Philosophischen Fakultät. Die staatlich anerkannte Hochschule der Evangelisch-Lutherischen Kirche Evangelische Hochschule Nürnberg (EVHN) ist auf Studiengänge im sozialen, pädagogischen und gesundheitlich-pflegerischen Bereich spezialisiert. An der Hochschule für Musik Nürnberg (HfM), die im Wintersemester 2017/18 nach Jahren des Umbaus – die Investitionen betragen 44 Millionen Euro – das Hochschulgebäude mit Konzertsaal im ehemaligen Sebastianhospital an der Veilhofstraße bezieht, werden Studierende in den grundlegenden Studienbereichen der künstlerischen und künstlerisch-pädagogischen Musikausbildung unterrichtet. Die Akademie der Bildenden Künste in Nürnberg (AdBK) bietet in ihren Studienklassen die Möglichkeit einer Auseinandersetzung mit den unterschiedlichsten Formen und Ausprägungen zeitgenössischer künstlerischer Praxis, aber auch mit Geschichte und Theorie der Kunst.

Weitere Hochschulstudiengänge in Vollzeit oder berufsbegleitend, zum Teil in Kooperation mit öffentlichen Anbietern, werden von privaten Einrichtungen organisiert. So können an der FOM Hochschule für Ökonomie & Management, der International Business School Nürnberg (ibs), der ICN Business School, dem Campus M21, der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Bayern (VWA) in Nürnberg, der Internationalen Berufsakademie (IBA) sowie dem Studienzentrum Nürnberg der Hamburger Fern-Hochschule (HFH) ein Bachelor- beziehungsweise teils auch Masterabschluss erworben werden. Am städtischen Klinikum Nürnberg wurde der Diplomstudiengang Humanmedizin der gemeinnützigen Paracelsus Medizinischen Privatuniversität (PMU) mit Stammsitz in Salzburg eingerichtet, wobei die Seminare der Naturwissenschaften im ersten Studienjahr an der TH Nürnberg stattfinden.³ Auch gibt es in Nürnberg ein Studienzentrum der International University of Applied Sciences (IUBH) und Prüfungszentren der AKAD University und der EURO-FH. Als staatliche Einrichtung bietet die FernUniversität Hagen in ihrem Regionalzentrum Nürnberg die Möglichkeit Prüfungen abzulegen. Zudem wird die Nürnberger Hochschul- und Wissenschaftslandschaft um verschiedene außeruniversitäre Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen ergänzt, die zum Teil eng mit den hiesigen Hochschulen kooperieren.

Neben den Hochschulen werden auch Fachakademien und Fachschulen dem tertiären Bildungsbereich zugeordnet. Für Nürnberg werden diese, ebenso wie die Weiterbildung an den Hochschulen, im Kapitel G „Berufsbezogene Weiterbildung“ näher betrachtet.

Am 16. Juni 2016 beschlossen Bund und Länder, vorbereitet durch die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK), ein Gesamtpaket zur Stärkung des Hochschulbereichs und der Wissenschaftsförderung.⁴ Dieses Paket besteht aus den zwei Programmen „Exzellenzstrategie“ und „Tenure-Track“ zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und der Initiative „Innovative Hochschule“. Diese Initiative richtet sich an kleine und mittlere Universitäten sowie transfer- und anwendungsorientierte Hochschulen, mit dem Ziel, die strategische Rolle der Hochschulen im regionalen Innovationssystem zu stärken. Insgesamt ist die Initiative hierfür mit 550 Millionen Euro ausgestattet. Die TH Nürnberg, die HfM sowie die AdBK waren hier mit einem gemeinsamen Antrag erfolgreich. Für das geplante Zentrum für Kreativität und Innovation LEONARDO erhalten sie Fördermittel von rund zehn Millionen Euro für eine fünfjährige Projektlaufzeit. Projektbeginn ist im Januar 2018. Erstmals in Deutschland wird damit eine Technische Hochschule im Bereich Technologie- und Wissenstransfer mit zwei künstlerischen Hochschulen kooperieren.⁵

2.2 Studierende

Im Vergleich zum Wintersemester 2013/14 mit 22 576 Studierenden stieg die Anzahl Studierender an den fünf öffentlichen Nürnberger Hochschulen in den letzten Jahren bis auf 24 370 im Wintersemester 2015/16 noch einmal deutlich, allerdings ungleichmäßig, an (**Abb. F-1**). Während die Studierendenzahl im Wintersemester 2014/15 im Vergleich zum Vorjahr noch einmal um fast sieben Prozent zunahm (entspricht 1 569 Studierenden), stieg sie 2015/16 nur noch um 0,9 % (entspricht 225 Studierenden).

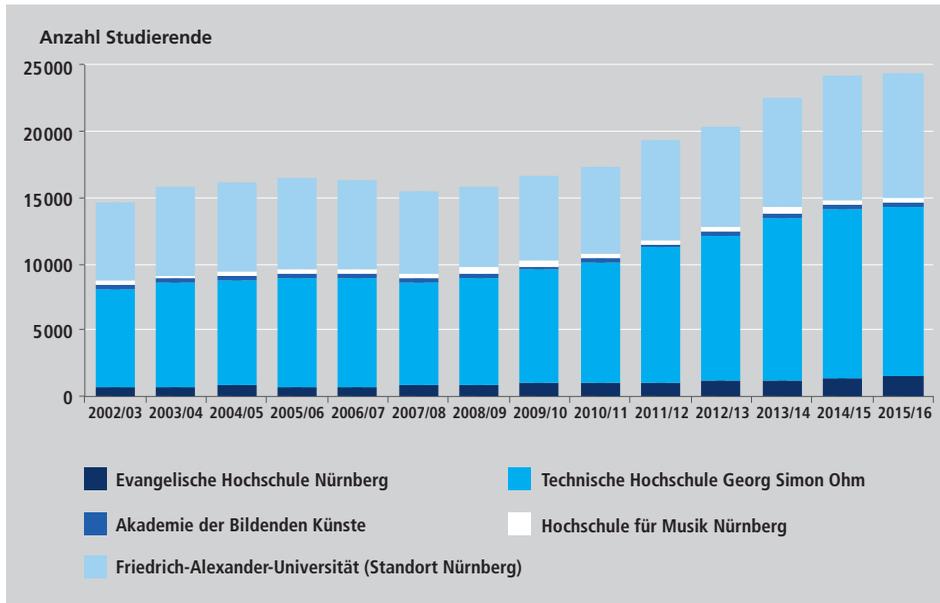


Abb. F-1:
Studierende an Hochschulen
in Nürnberg nach einzelnen
Hochschulen, Wintersemester
2002/03 bis 2015/16

Anmerkungen: Studierenden-
zahlen: Kopffzahlen, ohne
Gasthörer, ohne Beurlaubte.
Friedrich-Alexander-Universität
Erlangen-Nürnberg **D**:
Am Standort Nürnberg
eingeschriebene Studierende;
Hochschule für Musik Nürnberg:
Bis einschließlich Studienjahr
2007/08 Hochschule für Musik
Nürnberg-Augsburg, für diesen
Zeitraum werden nur Studie-
rende am Standort Nürnberg
dargestellt.

Quelle: Kommunale Bildungs-
datenbank der Statistischen
Ämter des Bundes und
der Länder; Bayerisches
Landesamt für Statistik;
Hochschulstatistik; Fried-
rich-Alexander-Universität
Erlangen-Nürnberg.

Die TH Nürnberg hat im Wintersemester 2015/16 mit 12 774 Studierenden weiterhin die meisten Studierenden in Nürnberg (52,4%).

Die FAU am Nürnberger Standort hat, mit 9421 immatrikulierten Studierenden, den zweitgrößten Anteil von 38,7%. Die Studierendenzahl ist um 13,2% im Vergleich zum Wintersemester 2013/14 gestiegen. Ein größeres Wachstum verzeichnet nur die EVHN mit 16,7%. Hier waren im Wintersemester 2015/16 insgesamt 1483 Studierende eingeschrieben. Bei der HfM sank die Zahl der Studierenden von 410 auf insgesamt 355 (-13,4%), während sie bei der AdBK nahezu unverändert bei 337 blieb (eine studierende Person mehr).

Die vorläufigen Zahlen für das Wintersemester 2016/17 zeigen einen nochmaligen, kleinen Anstieg der Studierendenzahlen auf insgesamt 24414. Prozentual gesehen ist dies im Vergleich zum Vorjahr allerdings lediglich ein Anstieg von 0,2% (44 Studierende). Einen Zuwachs konnten hier die EVHN (+2,9%) und die ortsansässigen Studiengänge der FAU (+1,0%) verzeichnen, die Studierendenzahlen der weiteren drei Hochschulen sanken hingegen leicht.

Diese Entwicklungen belegen jedoch nicht, dass die Anzahl an Studieninteressierten zurückgeht, sondern vielmehr, dass die Kapazitätsgrenzen der Nürnberger Hochschulen, welche an die jeweilige Studienplatzzahl der Hochschulen und damit auch eine Qualitätsgarantie der Lehre geknüpft ist, nun erreicht sind. So konnten an der EVHN beispielsweise von 1195 Bewerberinnen und Bewerbern, die alle nötigen Zulassungsvoraussetzungen erfüllten, im Wintersemester 2016/17 nur 33,6% angenommen werden.⁶ Im Bachelorstudiengang Soziale Arbeit, auf den alleine insgesamt 56,8% der Bewerbungen

an der Hochschule entfielen, erhielten nur 10,9 % der Studienbewerberinnen und Studienbewerber einen Platz.

Auch die TH Nürnberg ergreift Maßnahmen zur Einhaltung der geplanten Kapazitäten und hat in allen Studiengängen einen Numerus Clausus oder einen Studiengangstest eingeführt.⁷

2.3 Regionale Herkunft und Mobilität der Studierenden

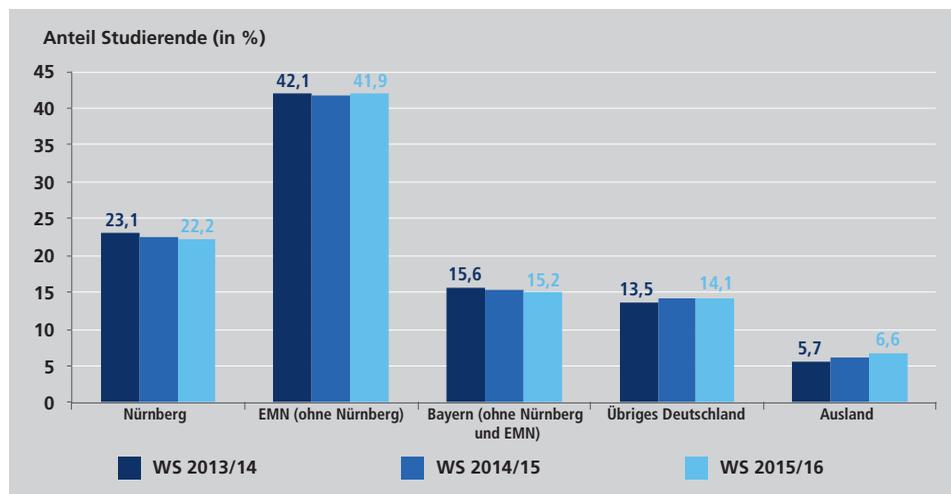
Aussagen über die regionale Herkunft der Studierenden an den Nürnberger Hochschulen lassen sich anhand des Orts treffen, an dem sie ihre Hochschulzugangsberechtigung (HZB) erworben haben (**Abb. F-2**). So stammen 5414 der Studierenden im Wintersemester 2015/16 aus dem Stadtgebiet Nürnberg. Dies entspricht einem Anteil an den Gesamtstudierenden von 22,2 %, etwas niedriger als 2013/14 (23,1 %). In der Tendenz nahm auch der Anteil der Studierenden ab, die ihre HZB in der Europäischen Metropolregion Nürnberg (EMN) beziehungsweise in Bayern erhielten. Dennoch lässt sich klar erkennen, dass mit 64,1 % weiterhin knapp zwei Drittel der Studierenden in Nürnberg aus der Stadt selbst oder der EMN als ihrem unmittelbaren Einzugsgebiet kommen. So stammen zum Beispiel 1176 aus der Stadt Erlangen und weitere 1136 aus der Stadt Fürth.

Der Anteil der Studierenden aus dem übrigen Deutschland (14,1 %) und dem Ausland (6,6 %) steigt stetig. Hier sind vor allem die Zahlen der ausländischen Studierenden bemerkenswert. Nach dem Wintersemester 2011/12 war ihr Anteil von 7,2 % auf 5,7 % gefallen und hielt sich dann zwei Jahre konstant. Seit dem Wintersemester 2014/15 kann nun ein erneuter Anstieg verzeichnet werden. In absoluten Zahlen lässt sich ein Wachstum um 334 auf insgesamt 1613 Studierende feststellen, die ihre HZB im Ausland erworben haben.

Abb. F-2:
Herkunft der Studierenden
an Hochschulen in Nürnberg,
Wintersemester 2013/14,
2014/15 und 2015/16

Anmerkungen: Herkunft nach Ort des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung. EMN: Europäische Metropolregion Nürnberg.

Quelle: Kommunale Bildungsdatenbank der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder; Bayerisches Landesamt für Statistik; Hochschulstatistik.



Die Auswertungen des Bayerischen Landesamts für Statistik, welche sich auf die Staatsangehörigkeit und nicht den Ort des Erwerbs der HZB beziehen, zeigen eine noch größere Zahl ausländischer Studierender an Nürnberger Hochschulen. Hier waren es im Wintersemester 2015/16 insgesamt 2 134 Studierende, die einen Abschluss an einer Nürnberger Hochschule anstrebten und sich nicht nur kurzfristig hier befinden – etwa im Rahmen eines ERASMUS-Programms.⁸ Darin enthalten sind sogenannte Bildungsinländerinnen und -inländer, also Studierende mit ausländischer Staatsangehörigkeit, die ihre allgemeinbildende Schullaufbahn ganz oder teilweise in Deutschland absolviert haben.

Die große Zahl Studierender mit HZB aus der Region deutet darauf hin, dass viele während des Studiums pendeln. Die Einführung des Semestertickets im Wintersemester 2015/16 erleichtert die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) für Studierende innerhalb des Verkehrsverbunds Großraum Nürnberg (VGN). Im Wintersemester 2016/17 wurden insgesamt 46 219 Semesterticket-Basiskarten abgerufen. Von diesen Nutzern kauften sich 20 279 die Zusatzkarte.⁹

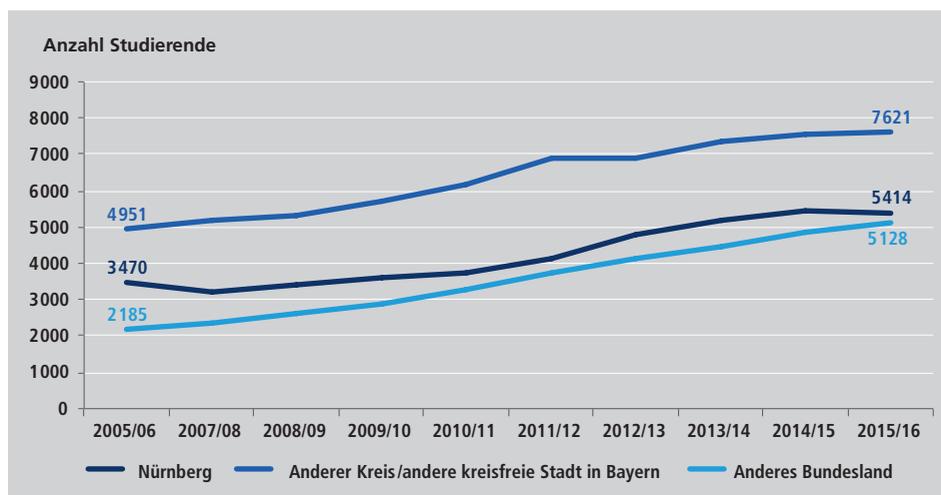


Abb. F-3: Studierende in Deutschland, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in Nürnberg erworben haben nach Studienort, Wintersemester 2005/06 bis 2015/16

Anmerkungen: Studierende an Hochschulen mit Standorten in mehreren Bundesländern werden am jeweiligen Hochschulstandort und nicht am Hauptsitz der Hochschule nachgewiesen. Studierende im Fernstudium werden im Kreis des Hauptsitzes der Hochschule nachgewiesen. Studierende, für die kein Kreis des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung vorliegt, werden nur im Landesergebnis ausgewiesen.

Für das Wintersemester 2006/07 liegen keine Informationen vor.

Quelle: Kommunale Bildungsdatenbank der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder; Hochschulstatistik.

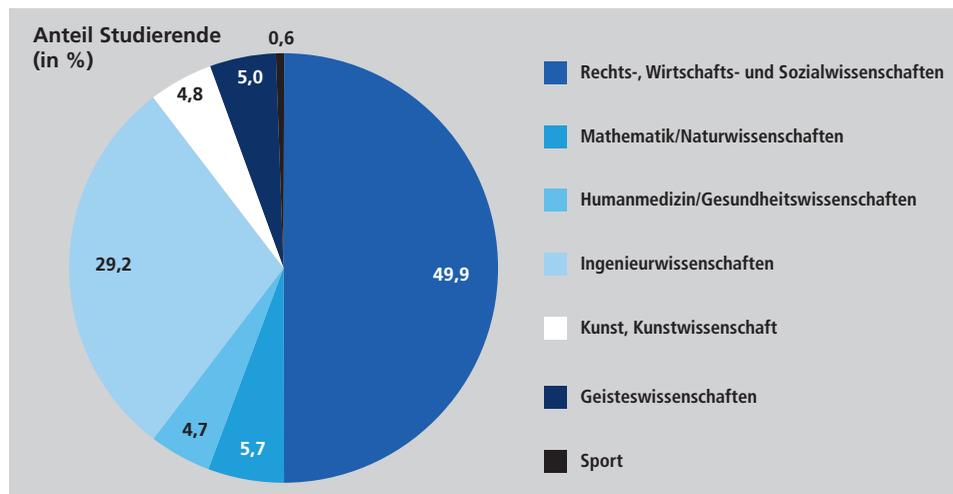
Mit Hilfe der HZB lässt sich umgekehrt auch nachvollziehen, wie es um die Mobilität derjenigen Nürnbergerinnen und Nürnberger steht, die ihre HZB hier erworben haben und ein Studium in Deutschland aufnehmen (**Abb. F-3**). Im Wintersemester 2015/16 waren 42,0 % (7 621) der Studierenden aus Nürnberg an einer nicht in Nürnberg ansässigen Hochschule in Bayern und 28,2 % (5 128) in einem anderen Bundesland eingeschrieben. Die 5 414, die sich dazu entschieden haben, ihr Studium in Nürnberg aufzunehmen, machen einen Anteil von 29,8 % aus, welcher in den letzten drei Jahren in etwa stabil bei circa 30 % lag und nun leicht abfällt. In den letzten zehn Jahren lässt sich dabei ein steter Trend zu einer höheren Mobilität feststellen, der sich in einem steigenden Anteil von Nürnbergerinnen und Nürnbergern an Hochschulen in anderen Bundesländern zeigt. Studierten im Wintersemester 2005/06 noch 20,6 % derjenigen, die in Nürnberg

ihre HZB erworben haben, in einem anderen Bundesland, stieg dieser Anteil zum Wintersemester 2015/16 deutlich auf 28,2 %. In absoluten Zahlen bedeutet dies, dass nun insgesamt 2943 Studierende mehr in anderen Bundesländern studierten als noch vor zehn Jahren.

2.4 Fächer

Methodisch muss zunächst auf eine grundlegende Revision der Hochschulstatistik im Bereich der Fächersystematik durch die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder hingewiesen werden, welche seit dem Wintersemester 2015/16 greift.¹⁰ Die Ergebnisse der Hochschulstatistik sind für die genannten Fächergruppen daher mit den Vorjahren des Hochschulstandorts Nürnberg kaum vergleichbar. Damit wird die Analyse der Studierendenzahlen in den einzelnen Fachbereichen erschwert.

Abb. F-4:
Studierende an Hochschulen
in Nürnberg nach Fächer-
gruppen, Wintersemester
2015/16



Quelle:
Bayerisches Landesamt für
Statistik; Hochschulstatistik.

Dennoch lassen sich für das Wintersemester 2015/16 die Studienschwerpunkte am Hochschulstandort Nürnberg ablesen (**Abb. F-4**). Weiterhin stellt die Fachgruppe der Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften mit 49,9% (entspricht 12522 Studierenden) die größte der insgesamt sieben Fachgruppen dar. Vorläufige Zahlen des Bayerischen Landesamts für Statistik für das Wintersemester 2016/17 deuten sogar auf einen weiteren Anstieg auf 51,3% hin. Hierfür ist zur Hälfte das breitgefächerte Angebot des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der FAU in Nürnberg verantwortlich, ergänzt durch die an der TH Nürnberg und der EVHN angebotenen Studiengänge. Letztere führte im Sommersemester 2015 zum Beispiel den neuen Masterstudiengang „Wirtschaftswissenschaften im Sozial- und Gesundheitswesen“ ein.

Die Ingenieurwissenschaften sind mit 29,2% (7123) weiterhin die zweitgrößte Fachgruppe in Nürnberg. Hier konnte im Bildungsbericht 2015 ein Anstieg von 24,1% (Win-

tersemester 2012/13) auf 26,3 % (Wintersemester 2013/14) festgestellt werden. Ein Jahr später allerdings sank dieser Anteil wieder auf 25,2 %. Der Anstieg um vier Prozentpunkte vom Wintersemester 2014/15 zum darauffolgenden Wintersemester 2015/16 ist zum großen Teil auf die neue Zuordnung der Informatik zu dieser Fachgruppe zurückzuführen; analog ist im selben Zeitraum der plötzliche Rückgang in der Fachgruppe Mathematik/Naturwissenschaften um ebenfalls vier Prozentpunkte (von 9,7 % auf nun 5,7 %) festzustellen.

Im Fachbereich der Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften kann erneut ein Anstieg der Studierendenzahlen festgestellt werden: Betrug die Anzahl der Studierenden im Wintersemester 2014/15 935 (3,9 %), so waren es 1 138 im Wintersemester 2015/16 (4,7 %).

Die neu eingeführte Fächergruppe der Geisteswissenschaften besteht im Wesentlichen aus der alten Fächergruppe der Sprach- und Kulturwissenschaften, setzt sich zu über 90 % aus Studierenden der FAU am Standort Nürnberg und zu knapp zehn Prozent aus Studierenden an der EVHN zusammen und hält einen Anteil an allen Fächergruppen in Nürnberg von fünf Prozent. Die Fächergruppe Kunst und Kunstwissenschaft ist bis auf die EVHN an allen anderen Nürnberger Hochschulen vertreten. Prozentual sank ihr Anteil in den letzten Jahren von 5,8 % im Wintersemester 2013/14 auf 4,8 % im Wintersemester 2015/16 und wird sich nach den vorläufigen Zahlen auch im Wintersemester 2016/17 in der gleichen Größenordnung bewegen. In absoluten Zahlen stellt das vom Wintersemester 2013/14 bis 2015/16 ein Minus von 125 Studierenden dar, wofür auch ein Rückgang um 55 Studierende bei der HfM ursächlich ist. Die Fächergruppe Sport hält konstant einen Anteil von 0,6 %, legt aber bei den absoluten Zahlen weiter zu, im Wintersemester 2015/16 waren hier 151 Studierende eingeschrieben.

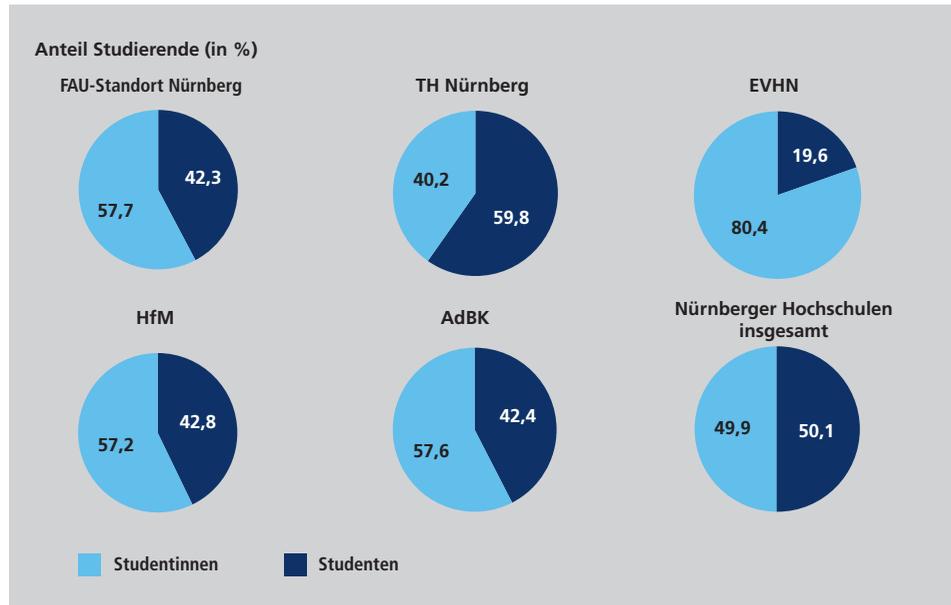
3. Vielfalt und Chancengleichheit

Die unterschiedlichen Nürnberger Hochschulen und ihr vielfältiges Angebot an Studiengängen ziehen eine heterogene Studierendenschaft an. Um Diversität **D** weiter zu fördern, Studierende in benachteiligten Lebenslagen zu unterstützen, neue Zielgruppen für ein Hochschulstudium zu gewinnen und diese unterschiedlichen Studierendengruppen auch während des Studiums erfolgreich zu begleiten, arbeiten die Hochschulen, die Stadt Nürnberg sowie zahlreiche externe Kooperationspartner gemeinsam an einem „chancengleichen“ Studium für alle.

3.1 Studierende nach Geschlecht

Der Anteil von Studentinnen und Studenten an den vier Nürnberger Hochschulen und den in Nürnberg angebotenen Studiengängen der FAU war im Wintersemester 2015/16 wie bereits in den Jahren zuvor nahezu ausgeglichen (**Abb. F-5**).

Abb. F-5:
Studierende an Hochschulen
in Nürnberg nach Geschlecht,
Wintersemester 2015/16



Quelle:
Bayerisches Landesamt für
Statistik; Hochschulstatistik.

Die geschlechtsspezifische Verteilung auf die jeweiligen Fächergruppen zeigt hingegen nach wie vor deutliche Präferenzen. So waren im Wintersemester 2015/16 lediglich 21,8% der Studierenden ingenieurwissenschaftlicher Fächer weiblich (entspricht 1552 von insgesamt 7123 Studierenden). In den Geisteswissenschaften überwiegt dagegen weiterhin der Anteil der Studentinnen mit 80,0%. In den übrigen Fächergruppen halten Studentinnen Anteile zwischen 55% und 61%.

Je nach Hochschule und deren fachlicher Ausrichtung zeigen sich in der Geschlechterverteilung auch Präferenzunterschiede hinsichtlich der Fächerwahl. Am deutlichsten wird dies an der EVHN, deren Ausbildungsschwerpunkt in den Bereichen Sozialarbeit, Pädagogik und Pflege liegt. Gerade einmal 19,6% (291) der Studierenden im Wintersemester 2015/16 waren Studenten. Einzig im Masterstudiengang „Wirtschaftswissenschaften im Sozial- und Gesundheitswesen“ hielten sie einen Anteil von 50,0%, im Bachelorstudiengang „Diakonik“ 47,8% und im Masterstudiengang „Sozialmanagement“ 41,5% der Studierenden.¹¹ Im Bachelorstudiengang „Heilpädagogik“ waren hingegen ausschließlich Frauen eingeschrieben. Zwar lässt sich bei den absoluten Zahlen ein leichter Anstieg männlicher Studierender feststellen, anteilig sank ihr Wert jedoch stetig – im Wintersemester 2012/13 waren es zum Beispiel noch 23,0%.¹²

An der TH Nürnberg sind im Gegensatz zu den anderen Nürnberger Hochschulen mehr Studenten als Studentinnen eingeschrieben. Dies liegt an den vorwiegend technisch-naturwissenschaftlich ausgerichteten Studiengängen. Im Wintersemester 2015/16 waren hier 7635 Studenten immatrikuliert (59,8%). In den MINT-Fächern konnte der Anteil an Studentinnen leicht gesteigert werden, so lag er im Wintersemester 2013/14 bei 21,7%, im Wintersemester 2015/16 bei 22,5% und im Wintersemester 2016/17 bei 23,0%.¹³

Besonderen Zuwachs an weiblichen Studierenden verzeichneten die Fakultäten Bauingenieurwesen, Informatik und Elektrotechnik, Feinwerktechnik und Informationstechnik.¹⁴

Die in Nürnberg angebotenen Fächergruppen der FAU wie Grundschulpädagogik, Lehramt oder Sozialwissenschaften weisen einen tendenziell größeren Frauenanteil auf. So waren im Wintersemester 2015/16 57,7 % weibliche Studierende an der FAU in Nürnberg eingeschrieben und damit um 1,5 Prozentpunkte weniger im Vergleich zum Wintersemester 2012/13. An der HfM (57,2 %) und der AdBK (57,6 %) lag der Anteil an weiblichen Studierenden ebenfalls über der Hälfte, hier schwanken die Anteile jedoch aufgrund der geringen Studierendenzahlen stärker und lassen keinen Ab- oder Aufwärtstrend erkennen.

3.2 Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund

Die insgesamt 2 134 ausländischen Studierenden, die das Bayerische Landesamt für Statistik im Wintersemester 2015/16 in Nürnberg registrierte, haben zu 57,0 % Staatsangehörigkeiten aus Europa, weitere 31,0 % aus Asien, acht Prozent aus Afrika und vier Prozent aus Amerika. Das bedeutet allerdings nicht, dass es sich zwangsläufig um aus dem Ausland zugezogene Studierende handelt, da hier auch Bildungsinländerinnen und -inländer mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit gezählt werden (vgl. Abschnitt 2.3).

Mehr als die Hälfte dieser ausländischen Studierenden (1 118) war an der TH Nürnberg in den Fächergruppen Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften beziehungsweise den Ingenieurwissenschaften eingeschrieben. Dabei hatten 614 Studierende eine Staatsangehörigkeit aus europäischen Ländern. Der Anteil der ausländischen Studierenden an der gesamten Studierendenschaft der TH Nürnberg betrug 8,7 %, an der FAU lag er in Nürnberg bei 8,4 %.¹⁵ Den größten Anteil an ausländischen Studierenden erreichten die künstlerischen Hochschulen Nürnbergs, die AdBK mit 19,0 % und die HfM mit 32,2 %. Am geringsten war der Anteil ausländischer Studierender mit 1,8 % an der EVHN.¹⁶

Sowohl eine Betrachtung von Studierendenzahlen unter Berücksichtigung der Staatsangehörigkeit, die auch Bildungsinländerinnen und -inländer mit ausländischem Pass einschließt, als auch die Betrachtung des Erwerbungsorts der HZB bilden jedoch nur unzureichend ab, inwieweit sich die zunehmende Diversität der Bevölkerung in Deutschland und Nürnberg auch an den Hochschulen widerspiegelt. Es kann unter anderem keine Aussage getroffen werden, wie viele junge Deutsche mit Migrationshintergrund **D** an den Nürnberger Hochschulen eingeschrieben sind und ob diese die gleichen Chancen haben, ein Studium erfolgreich abzuschließen.

Bei der Betrachtung von Diversität liefern Studierendenbefragungen der TH Nürnberg und der FAU eine alternative Datengrundlage. Im Studierendenpanel der TH Nürnberg gaben im Wintersemester 2015/16 insgesamt 24,9 % der Studienanfängerinnen und -anfänger in Bachelor-Studiengängen an, einen Migrationshintergrund zu haben.¹⁷

Von den Studierenden mit Migrationshintergrund verfügen 71,5 % über eine deutsche Staatsangehörigkeit, 61,9 % waren in Deutschland geboren. Im ehemaligen FAU-Panel, welches seit 2016 unter dem Namen FAU-Studierendenbefragung (FAU-St) durchgeführt wird, wurden die Studierenden im Jahr 2015 gefragt, ob sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht in Deutschland geboren worden sind. 13,9 % der Befragten haben dies bejaht.¹⁸

3.3 Soziale Herkunft und Förderung

Im Sommersemester 2016 stammten 48 % der in Deutschland Studierenden aus einem nicht-akademischen Elternhaus.¹⁹ Der Anteil an Studierenden der Bildungsherkunftsgruppe „niedrig“ – das heißt nur ein Elternteil hat einen beruflichen, jedoch nicht-akademischen Abschluss – erhöhte sich im Vergleich zu 2012 um drei Prozentpunkte.²⁰ Dabei zeigt sich, dass für Studieninteressierte aus hochschulferneren Herkunftsfamilien ein Studium an einer Fachhochschule besonders attraktiv ist.²¹ An der TH Nürnberg werden Erststudierende, das heißt Studierende, die nicht von familiären Studienvorerfahrungen profitieren können, dank des vom Stifterverband (Stiftung Mercator) geförderten Projekts „Mut zum Studium“ vor und während ihres Studiums begleitet und beraten.²² Die FAU hat mit der Kontakt- und Kompetenzstelle Interkultur seit 2013 eine zentrale Beratungsstelle eingerichtet, die Studierende mit Migrationshintergrund und aus nicht-akademischen Familien unterstützt.²³

Das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) soll auch jungen Erwachsenen aus einkommensschwächeren Elternhäusern ermöglichen zu studieren. Die 21. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks zeigt, dass für die große Mehrheit der Geförderten das BAföG eine Grundvoraussetzung ist, überhaupt studieren zu können (79,0 %).²⁴

Zum 1. August 2016 wurden die Bedarfssätze und Freibeträge in der Ausbildungsförderung für Studierende um jeweils sieben Prozent erhöht, ebenso auch die Freibeträge und Freigrenzen für Ehe- oder Lebenspartnerinnen und -partner sowie für eigene Kinder.²⁵ Dennoch sank beim Studentenwerk Erlangen-Nürnberg die Anzahl der Anträge im Wintersemester 2016/17 im Vergleich zu 2015 um 6,6 %. Von 2014 auf 2015 war die Reduktion noch höher (10,0 %). Als Ursachen für den Rückgang, der sich bundesweit zeigt, werden unter anderem die mangelnde Attraktivität des BAföG bei den Eltern der Studierenden aufgrund des hohen Aufwands der Antragsstellung für die oft geringe Förderung sowie die abnehmende Bereitschaft, Schulden zu machen, vermutet.

Im Wintersemester 2015/16 galten insgesamt 48313 Studierende der Nürnberger Hochschulen und der FAU Erlangen-Nürnberg als förderungsfähig (**Tab. F-1**). 9568 von ihnen (19,8 %) haben einen Antrag auf BAföG-Förderung gestellt (gegenüber 24,1 % im Wintersemester 2013/14), 7420 (77,6 %) davon wurden bewilligt. 2651 der Antragstellenden erhielten den Höchstsatz, dies entspricht einem Anteil von 35,7 % an allen geförderten Antragstellenden. Lediglich 278 Studierende erhielten eine elternunabhängige Förderung. Auch aufgrund stark variierender Antragstellungen ergibt sich an den unterschiedlich großen Hochschulen ein ausdifferenziertes Bild.

Hochschule	Förderungsfähige Studierende	Antragsstellende	Darunter: geförderte Antragsstellende	Darunter: voll geförderte Antragsstellende	Darunter: elternunabhängig geförderte Antragsstellende
FAU	36071	6340	4926	1739	166
TH Nürnberg	10296	2791	2146	788	96
AdBK	327	68	55	14	2
HfM	351	53	43	14	0
EVHN	1268	316	250	96	14
Summe	48313	9568	7420	2651	278

Tab. F-1:
Förderungsfähige Studierende und BAföG-Antragstellende nach Hochschule und Förderstatus, Wintersemester 2015/16

Quelle:
Studentenwerk Erlangen-Nürnberg, Jahresbericht 2016.

3.4 Studierende mit Kind

Laut der 21. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks im Sommersemester 2016 haben sechs Prozent aller Studierenden mindestens ein Kind, Frauen anteilig etwas häufiger als Männer.²⁶ Wie viele Studierende mit Kind es in Nürnberg gibt, wird von den Hochschulen nicht systematisch erfragt.²⁷

Die Nürnberger Hochschulen bemühen sich darum, Studierenden, Lehrenden und Mitarbeitenden mit Kindern die Vereinbarkeit von Studium, Berufstätigkeit und Familie zu erleichtern. So offerieren sie neben unterschiedlichen Beratungs- und Kinderbetreuungsangeboten – in begrenzten Maße – auch infrastrukturelle Unterstützung: die Kinderkrippe der TH Nürnberg mit 39 Plätzen²⁸ und die der FAU in Nürnberg mit 33 Plätzen.²⁹ Zusätzlich existieren vereinzelt an den Nürnberger Hochschulen Still- und Wickelräume beziehungsweise Eltern-Kind-Aufenthaltsräume, und die Hochschulen bieten für Studierende mit Kind Möglichkeiten, den Studienverlauf familienfreundlicher, etwa durch ein Teilzeit- oder Modulstudium, zu gestalten.

Insgesamt rückt an den Nürnberger Hochschulen auch das Thema Studierende mit zu pflegenden Angehörigen immer mehr in den Fokus.

3.5 Inklusion

An Hochschulen wird nicht zwischen Studierenden mit und ohne Beeinträchtigung unterschieden. Sofern eine Person die Zugangsvoraussetzungen für einen Studiengang erfüllt, erhält sie Zugang zum Studium. Der Status einer Behinderung oder chronischen Krankheit wird bei der Immatrikulation nicht erfasst. Daher existieren keine systematisch erfassten Daten über die Bildungsbeteiligung von Menschen mit Beeinträchtigung an den Nürnberger Hochschulen. Einzeldaten können aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht verwendet werden. Laut der 21. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks haben im Sommersemester 2016 11,0% der bundesweit Studierenden eine oder mehrere gesundheitliche Beeinträchtigungen, die sich nach Aussagen der Betroffenen er-

schwerend auf das Studium auswirken können.³⁰ Der Anteil ist damit seit der letzten Umfrage 2012 nochmals um vier Prozentpunkte gestiegen.

Die Nürnberger Hochschulen bemühen sich, den individuellen Bedürfnissen der Studierenden mit Behinderung oder einer chronischen Erkrankung gerecht zu werden und Chancengleichheit im Studium zu gewährleisten. Neben der allgemeinen Studienberatung haben TH Nürnberg, FAU, EVHN und HfM Beauftragte für die Belange von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Krankheit eingesetzt. Darüber hinaus werden je nach Größe und Bedarf der Hochschule unterschiedliche Informationsveranstaltungen und Workshops für Studierende und Hochschulangestellte angeboten. Bei Prüfungen kann ein Nachteilsausgleich in unterschiedlicher Form gewährt werden. An der FAU Erlangen-Nürnberg wurden beispielsweise im Jahr 2016 insgesamt 114 Nachteilsausgleiche bewilligt.³¹ Auch an der Zugänglichkeit der Hochschulgebäude wurde und wird weiterhin gearbeitet sowie an barrierefreien Internetauftritten nach den Vorgaben der Bayerischen Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV), wie bereits an der TH Nürnberg eingerichtet.³²

3.6 Neue Zugangswege und Zielgruppen

Duale Studienangebote

In dualen Studiengängen verknüpfen Studierende ein Hochschulstudium entweder mit einer regulären Berufsausbildung (Verbundstudium) oder mit intensiven Praxisphasen in einem Unternehmen (Studium mit vertiefter Praxis).³³

An der TH Nürnberg studierten im Wintersemester 2015/16 insgesamt 759 Personen in 17 dualen Bachelor- beziehungsweise zehn dualen Masterstudiengängen.³⁴ Die kontinuierlich steigende Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger zeigt, wie groß das Interesse an diesem Studienformat ist. Während im Wintersemester 2013/14 insgesamt 184 Personen ein duales Studium aufnahmen (676 Studierende gesamt in einem dualen Studium), waren es im Wintersemester 2016/17 bereits 243 Studienanfängerinnen und -anfänger und insgesamt 828 Personen, die an der TH Nürnberg einen dualen Studiengang belegen.

Beim FAU-Verbundstudium wechseln sich universitäre Inhalte mit den Ausbildungsinhalten im Betrieb ab.³⁵ Durch die Öffnung von rund 70 Bachelor-Studienfächern an der FAU und zahlreichen betrieblichen Ausbildungsrichtungen in der Region lassen sich verschiedenartige Wunschkombinationen realisieren. Neben dem beliebtesten kombinierten Studiengang Wirtschaftswissenschaften werden auch Wirtschaftsinformatik, Informatik oder Wirtschaftsingenieurwesen stark nachgefragt. 272 Personen studierten im Sommersemester 2017 an der FAU im Verbund. Seit der flächendeckenden Vereinbarung zwischen FAU und der IHK Nürnberg für Mittelfranken beziehungsweise der Handwerkskammer für Mittelfranken lässt sich eine gesteigerte Nachfrage von Seiten der Studieninteressenten wie auch der Unternehmen aus der Region verzeichnen.³⁶ Zukünftig soll an der FAU neben dem Verbundstudium auch das Studium mit freiwilligen, ergänzenden Praxisphasen angeboten werden.

Auch an der EVHN konnten bis zum Sommersemester 2017 drei unterschiedliche duale Studiengänge „Erziehung, Bildung und Gesundheit im Kindesalter“, „Pflege“ und „Heilpädagogik“³⁷ studiert werden. Im Wintersemester 2016/17 waren hier insgesamt 423 Studierende eingeschrieben.³⁸ Die HfM bietet in Kooperation mit der Akademie der Staatsphilharmonie Nürnberg einen spezifisch auf die Ausbildung zur Orchestermusikerin beziehungsweise zum Orchestermusiker ausgelegten dualen Masterstudiengang an.³⁹ Hinzu kommt der duale Masterstudiengang „Internationales Opernstudio“ in Kooperation mit dem Staatstheater Nürnberg.

Studienangebote für beruflich Qualifizierte

Als beruflich Qualifizierte erhalten seit 2006 Studieninteressierte ohne Abitur je nach ihrer Vorqualifikation (beispielsweise Meister- oder Gesellenprüfung sowie Berufspraxis) und weiteren Voraussetzungen den Zugang zum Studium.

Im Wintersemester 2016/17 konnte die TH Nürnberg 495 Personen als beruflich qualifizierte Studierende verzeichnen.⁴⁰ Seit dem Wintersemester 2009/10 wurden an der FAU durch das Informations- und Beratungszentrum für Studiengestaltung und Career Service (IBZ) 1673 Beratungsgespräche für beruflich Qualifizierte durchgeführt, welche eine Voraussetzung für die Immatrikulation sind.⁴¹ In den für den Standort Nürnberg relevanten Fachbereichen waren es 669. In der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät waren es 369 (41 % Bewerberinnen), in der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie, einschließlich Lehramt und Psychologie, 300 (81 % Bewerberinnen). Die Neigung beruflich Qualifizierter, ein Studium an einer Hochschule aufzunehmen, nimmt weiter zu. An der EVHN können beruflich Qualifizierte ohne Hochschulreife mit einer mindestens zweijährigen Berufsausbildung und einer zusätzlichen, mindestens dreijährigen einschlägigen Berufspraxis studieren. Im Studiengang „Soziale Arbeit“ muss zudem ein Probestudium von zwei Semestern erfolgreich absolviert werden.⁴²

Modulstudium

Durch eine Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 11. März 2011 wurden die sogenannten Modulstudien neu eingeführt.⁴³ Es handelt sich dabei um Module eines bereits existierenden, zulassungsfreien grundständigen oder postgradualen Studiengangs, die einzeln oder zu thematischen Blöcken zusammengefasst studiert und für die dadurch Leistungspunkte erworben werden können. Auf diese Weise können einzelne berufsrelevante akademische Teilkompetenzen erworben und die Studienplanung flexibler gestaltet werden (vgl. Kapitel G).

An der TH Nürnberg gibt es seit dem Wintersemester 2015/16 die Möglichkeit ein Modulstudium aufzunehmen, es liegen allerdings noch keine Studierendenzahlen vor. An der FAU werden ab dem Wintersemester 2017/18 „Modulstudien Naturale an der Naturwissenschaftlichen Fakultät“ disziplinübergreifend angeboten.⁴⁴ Ein weiteres neues Angebot stellen die „Ergänzenden Modulstudien Physik“ dar, die den Übergang vom Bachelor- zum Masterstudium der Physik erleichtern sollen und Studierenden aus dem In- und Ausland individuell die Möglichkeit bieten, Wissenslücken vor Antritt des Masterstudiums zu schließen.

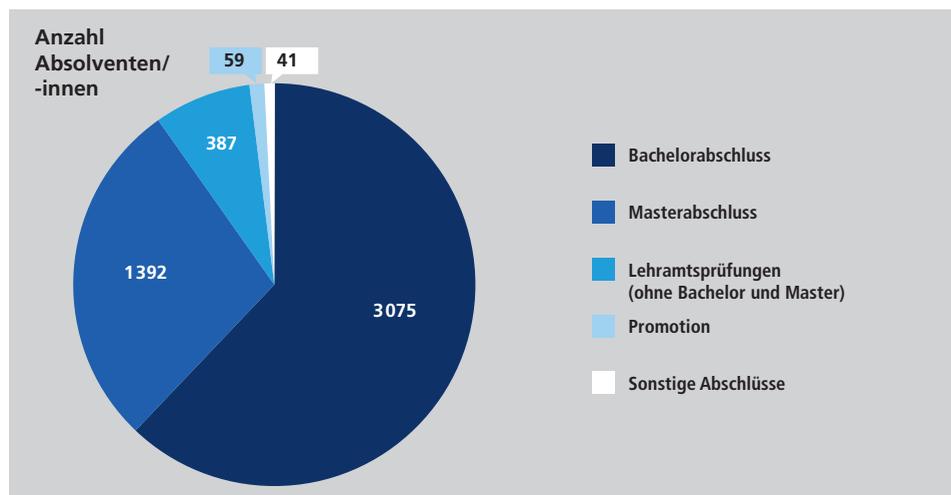
4. Studienabschlüsse

4.1 Absolventen/-innen und Übergänge

Insgesamt schlossen im Sommersemester 2015 und Wintersemester 2015/16 an den Nürnberger Hochschulen 4954 Studierende erfolgreich ein Studium ab.⁴⁵ 62,1% der Abschlüsse wurden in einem Bachelorstudiengang erlangt, 28,1% in einem Masterstudiengang, 7,8% entfielen auf Lehramtsprüfungen und jeweils rund ein Prozent auf Promotionen und sonstige Abschlussformen, wie etwa noch vereinzelte Diplom- oder Magisterabschlüsse (**Abb. F-6**).

An der TH Nürnberg absolvierten 2419 Studierende ihr Studium (1792 Bachelorstudierende), an der FAU 2125 (983 Bachelorstudierende), an der EVHN insgesamt 241 Studierende in Bachelorstudiengängen, an der HfM insgesamt 130 und an der AdBK 39 Studierende.⁴⁶

Abb. F-6:
Absolventinnen und Absolventen nach Abschlussarten an Nürnberger Hochschulen, Sommersemester 2015 und Wintersemester 2015/16



Quelle:
Bayerisches Landesamt für
Statistik, Hochschulstatistik.

Über den Verbleib und den Übergang der Absolventinnen und Absolventen aus Nürnberg von der Hochschule ins Berufsleben gibt es keine umfassende Datenquelle. Einzelne Befunde lassen sich jedoch zum Beispiel aus Studierendenbefragungen oder Daten zu weiterführenden Studiengängen der Hochschulen ziehen.

Erhebungen der Bayerischen Absolventenstudie 2012/13 und des Bayerischen Absolventenpanels (BAP) 2013/14 zeigen, dass 58,0% der Absolventinnen und Absolventen der TH Nürnberg direkt nach dem Bachelorstudium eine Erwerbstätigkeit aufnehmen. Im Studiengang „Soziale Arbeit“ stiegen 91,3% der Studierenden direkt nach dem Abschluss in den Beruf ein, im Studiengang „Design“ 82,9% und im Bereich „Energie- und Gebäudetechnik“ 81,3%.⁴⁷ 39% der Bachelorabsolventinnen und -absolventen entschieden sich dafür, weiterzustudieren. Die TH Nürnberg gibt an, dass durchschnittlich

53,0% der Masterstudierenden auch ihren Bachelorabschluss bereits an der TH Nürnberg gemacht haben.

Für die FAU gaben im BAP⁴⁸ von 392 Personen 87 (22,2%) an, ihren Arbeitsort der ersten Beschäftigung nach dem Studienabschluss an der FAU in der kreisfreien Stadt Nürnberg beziehungsweise im Nürnberger Land zu haben. Insgesamt ist die Fallzahl der vorliegenden Auswertung jedoch gering, da der Großteil der Befragten Bachelorabsolventinnen und -absolventen (71,0%) waren und ein Masterstudium aufnahm.⁴⁹

4.2 Studienabbrüche und Perspektiven

Eine 2017 veröffentlichte Studie des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) gibt an, dass 29,0% aller Bachelor-Studierenden in Deutschland ihr Studium abbrechen. An den Universitäten liegt die Quote bei 32,0% und an Fachhochschulen etwas niedriger bei 27,0%.⁵⁰ Die Auswertungen beziehen sich auf den Absolventenjahrgang 2014 und zeigen, dass „unbewältigte Leistungsanforderungen“ der häufigste Grund für den Ausstieg aus der Akademikerlaufbahn (30,0%) darstellen, gefolgt von den Motiven „mangelnde Studienmotivation“ (17,0%) und dem „Wunsch nach einer praktischen Tätigkeit“ (15,0%).⁵¹

Für Nürnberg liegen keine Daten vor. Die TH Nürnberg führt derzeit allerdings ein Studierendenpanel durch, um Informationen zu Studienfachwahl, Studierverhalten und Studienerfolg der Studienanfängerinnen und -anfänger in den Bachelor-Studiengängen im Wintersemester 2015/16 über den Verlauf des gesamten Studiums hinweg erheben zu können.⁵² Damit sollen unter anderem Risikofaktoren für einen Studienabbruch erkannt werden. Erste Erkenntnisse aus der ersten und zweiten Befragungswelle zeigen, dass Gedanken an einen Studienabbruch bei den Studierenden zunehmen (von 19,0% in der ersten Welle zu 22,4% in der zweiten Welle).⁵³ Unterschiede zeigen sich nach Studiengängen: Im Studiengang Betriebswirtschaft steigt in der zweiten Welle der Anteil der Studierenden, die über einen Abbruch des Studiums nachdenken, von 7,1% auf 19,1%. Dieser Anteil ist im Studiengang Maschinenbau schon in der ersten Befragungswelle mit 24,6% relativ hoch und steigt in der zweiten Welle nochmals um 13,3 Prozentpunkte an.⁵⁴ An der EVHN werden bei einer Exmatrikulation regulär auch die Gründe dafür abgefragt. Im Sommersemester 2016 exmatrikulierten sich insgesamt 181 Personen. Neben den 65,2% erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen und den 1,7% Abgängerinnen und Abgängern, die die Hochschule wechselten, gab es 3,9%, die endgültig ihr Studium nicht bestanden, beziehungsweise 29,3%, die sich aus sonstigen Gründen exmatrikulierten.

Die Nürnberger Hochschulen bieten mit ihren Beratungsangeboten Studierenden eine erste Anlaufstelle, wenn Zweifel hinsichtlich der Studienfortsetzung aufkommen, darüber hinaus gibt es unterschiedliche Einrichtungen und Projekte, die eine Anlaufstelle für Ratsuchende bieten. So informiert das Projekt „Quergang“ der Beruflichen Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (bfz) gGmbH am Standort Nürnberg Ratsuchende, die über einen Studienabbruch nachdenken oder ihr Studium bereits abgebrochen haben.⁵⁵

Bis Sommer 2017 kam es zu 590 Kontakten mit insgesamt 126 Ratsuchenden. 35,7 % der ehemaligen Studierenden konnten einen Ausbildungsvertrag abschließen, 13,5 % haben mit einem Seiteneinstieg eine qualifizierte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung begonnen. 38,1 % der Ratsuchenden haben sich hingegen dazu entschieden, den Studiengang zu wechseln oder das begonnene Studium trotz Schwierigkeiten fortzuführen. 6,3 % der Studierenden brachen den Kontakt im Laufe des Unterstützungsprozesses ab.

Die IHK Nürnberg für Mittelfranken führte seit Ende 2014 über 200 Beratungsgespräche mit Studierenden, die über einen Studienabbruch nachdachten oder diesen bereits vollzogen hatten. Die Nachfrage nach individuellen Beratungsgesprächen zu diesem Thema steigt. Daneben informiert die IHK regelmäßig auf Veranstaltungen an den Hochschulen über die Möglichkeiten und Chancen, nach einem Studienabbruch mit einem Ausbildungsberuf zu beginnen.⁵⁶ So ist es in vielen Fällen möglich, die Ausbildungszeit auch zu verkürzen.⁵⁷

5. Schlussbemerkung und Handlungsempfehlungen

Die Stellung und die Perspektiven Nürnbergs als Hochschulstandort sind in den letzten Jahren zunehmend ins öffentliche Bewusstsein gerückt. Zum einen wegen der kontinuierlichen Profilierung der ansässigen Hochschulen, zum anderen durch eine intensiver geführte politische Diskussion auf kommunaler und landespolitischer Ebene. Denn als wirtschaftliches Zentrum Nordbayerns schien die Stadt mit Hochschulen bislang nicht ausreichend ausgestattet. Dies drückt sich kommunal im Integrierten Stadtentwicklungskonzept „Hochschul- und Forschungsstadt Nürnberg“ aus, vor allem wird dies aber in den landespolitischen Weichenstellungen manifest, die auf die Stärkung der FAU am Standort Erlangen, die weitere Zukunftsorientierung der TH Nürnberg und insbesondere auf die Errichtung einer neuen Universität Nürnberg zielen. Dies ist auch deshalb von erheblicher Bedeutung, weil sich zeigt, dass mit der gestiegenen Anzahl der Studierenden die Hochschulen in Nürnberg nun an ihre Kapazitätsgrenzen stoßen.

Die Nürnberger Hochschullandschaft ist mit ihrem breit gefächerten Angebot an Studiengängen und deren zeitgemäßer Weiterentwicklung gut aufgestellt. Gleichzeitig existieren Ansätze, Chancengleichheit für alle im Studium zu verbessern. Mehr Flexibilität im Studienverlauf durch modulare und spezialisierte Angebote, etwa für beruflich qualifizierte, ermöglichen schon jetzt individuelle Studienplanungen. Studierende in benachteiligten Lebenslagen werden unterstützt und Studierendengruppen mit speziellen Bedürfnissen zunehmend gezielt angesprochen. Aufgrund einer mangelnden Datenlage für bestimmte Gruppen lässt sich allerdings noch wenig darüber aussagen, inwiefern breitere Zugänge und höhere Erfolgsaussichten für bisher benachteiligte Gruppen schon Wirklichkeit sind. Beispielsweise sollten deshalb nach wie vor verstärkt Bildungsinländerinnen und -inländer mit ausländischer Staatsangehörigkeit sowie Deutsche mit Migrationshintergrund in den Blick genommen werden.

Aus den Berichtsergebnissen lassen sich für Nürnberg folgende Handlungsempfehlungen ableiten:

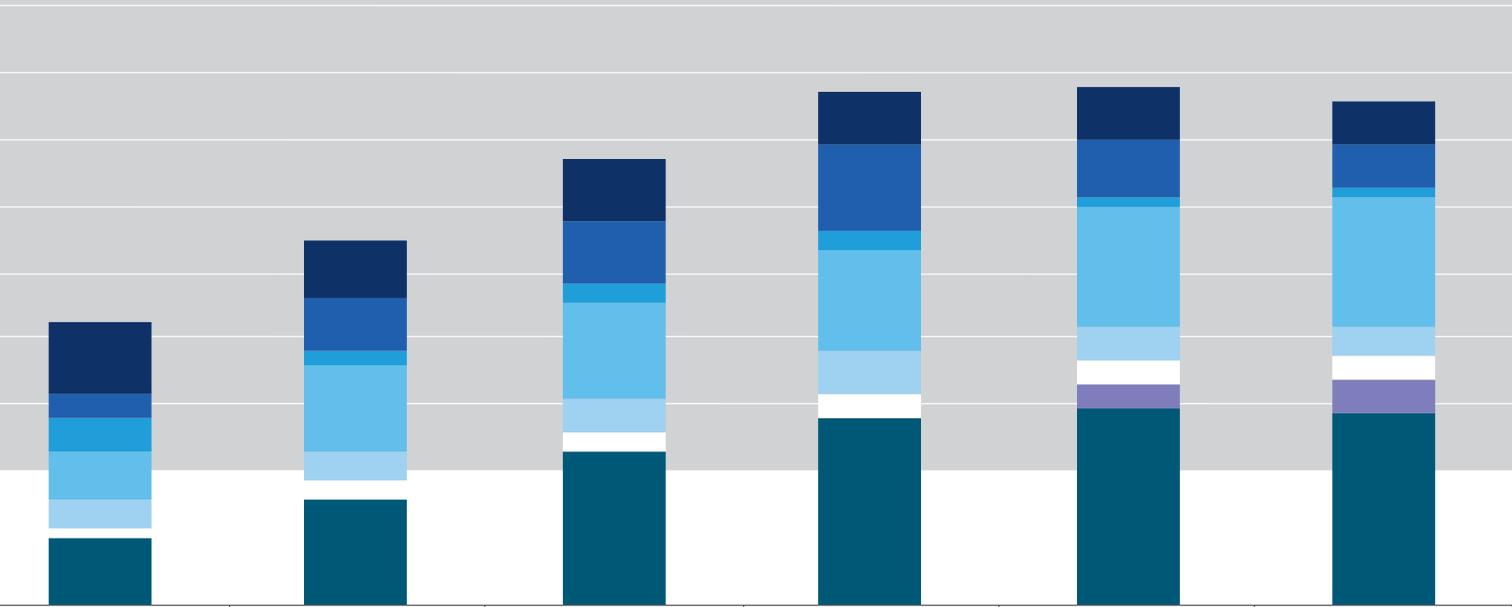
- ▶ Die Stadt Nürnberg wird die Weiterentwicklung der Hochschullandschaft und Nürnbergs Stellung als Wissenschafts- und Forschungsstandort weiterhin unterstützen, die Kommunikation mit den Hochschulen und der Hochschulen untereinander fördern sowie Kooperationen mit Akteuren im Feld der Wissenschaftsförderung anstreben. Den Aufbau der neuen Universität Nürnberg wird sie mit den Instrumenten der Stadtentwicklung und des Planungsrechts voranbringen und flankierend für die kommunale Infrastruktur sorgen.
- ▶ Die Stadt Nürnberg unterstützt die Hochschulen dabei, die Rahmenbedingungen für eine diverse Hochschulkultur und Chancengleichheit im Studium weiter zu verbessern und fördert diese bei der notwendigen Infrastruktur.
- ▶ Die Bemühungen zur Erhöhung des Frauenanteils in MINT-, sowie des Männeranteils in sozialen wie pädagogischen Studiengängen, müssen nach wie vor intensiviert und frühzeitig an Schulen durch Informationsveranstaltungen und Programme beworben werden.
- ▶ Individuelle Bildungsbiografien beruflich Qualifizierter und Studierender in einem dualen oder modularen Studium sollten weiter unterstützt werden und die Studienplanung durch Kooperationen zwischen den Hochschulen, Kammern, Unternehmen, Berufs- und Meisterschulen weiter erleichtert werden. Da das Interesse an flexiblen und berufs begleitenden Studienformaten hoch ist, sollte weiterhin ein Ausbau des Angebots an den Hochschulen stattfinden.
- ▶ Ein Bedarf an frühzeitigen, gezielten und unabhängigen Beratungsangeboten während des Studiums für Studiumszweiflerinnen und -zweifler und diejenigen, die ihr Studium bereits abgebrochen haben, ist vorhanden. Die Nürnberger Hochschulen bieten mit eigenen Beratungsangeboten und in Kooperation mit Bildungsträgern und Kammern für Ratsuchende bereits erste Anlaufstellen, die Studienabbrecherinnen und -abbrechern individuelle Alternativen zu einem Hochschulstudium oder etwa die guten Perspektiven einer dualen Berufsausbildung aufzeigen. Diese Kooperationen zwischen Hochschulen und externen Experten sollten weiter ausgebaut werden. Im Vorfeld eines Studiums können frühzeitige berufs- und studienorientierende Beratungsangebote insbesondere an Gymnasien, Real- und Fachoberschulen späteren Studienabbrüchen bereits entgegenwirken. Flexibel planbare modulare und berufsbegleitende Studiengänge bieten zudem neue Chancen für eine erste Orientierung.

- ¹ Quelle: Bayerische Staatskanzlei, Bericht aus der Kabinettsitzung vom 2. Mai 2017.
- ² OECD, Bildung auf einen Blick 2017: OECD-Indikatoren, Bielefeld 2017.
- ³ Paracelsus Medizinische Privatuniversität, www.pmu.ac.at/nuernberg/banner.html, letzter Zugriff: 4.7.2017.
- ⁴ Bundesministerium für Bildung und Forschung, Gesamtpaket für die Hochschulen beschlossen, 17.6.2016, www.bmbf.de/de/gesamtpaket-fuer-die-hochschulen-beschlossen-3017.html, letzter Zugriff: 18.7.2017.
- ⁵ Quelle: Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm, Pressemitteilung vom 4.7.2017, www.th-nuernberg.de/de/pressemitteilung/riesenerfolg-fuer-die-drei-nuern, letzter Zugriff: 6.9.2017.
- ⁶ Quelle: Evangelische Hochschule Nürnberg.
- ⁷ Quelle: Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm.
- ⁸ Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik.
- ⁹ Quelle: Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (VGN).
- ¹⁰ Bei der Revision der Hochschulstatistik im Bereich der Fächersystematik handelt es sich unter anderem um eine Zusammenlegung von Fächergruppen oder eine Verschiebung von Studienbereichen in andere Fächergruppen. So werden die Studienbereiche „Psychologie“, „Erziehungswissenschaften“ sowie der bisherige Studienbereich „Sonderpädagogik“ statt in der Fächergruppe „Geisteswissenschaften“ (bisher „Sprach- und Kulturwissenschaften“) jetzt in der Fächergruppe „Rechts- Wirtschafts- und Sozialwissenschaften“ nachgewiesen. Der Nachweis des Studienbereichs „Informatik“ erfolgt statt in der Fächergruppe „Mathematik, Naturwissenschaften“ jetzt in der Fächergruppe „Ingenieurwissenschaften“. Die bisher separat nachgewiesene Fächergruppe „Veterinärmedizin“ ist in der Fächergruppe „Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin“ aufgegangen – diese Fächergruppe ist jedoch nicht an den Nürnberger Hochschulen vertreten. Quelle: Kommunale Bildungsdatenbank der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder; Hochschulstatistik.
- ¹¹ Quelle: Evangelische Hochschule Nürnberg.
- ¹² Quelle: Ebd.
- ¹³ Quelle: Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm.
- ¹⁴ Quelle: Ebd.
- ¹⁵ Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik.
- ¹⁶ Quelle: Ebd.
- ¹⁷ Quelle: Sabine Fromm u.a.: Ergebnisse des Studierendenpanels der TH Nürnberg. Erster Zwischenbericht: Studieneinmündung und erste Prüfungserfahrungen, Nürnberg 2016, S. 11.
- ¹⁸ Quelle: Christopher Schmidt, Die Studiensituation an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg. Abschlussbericht der Studierendenbefragung. FAU-Panel 2015, Erlangen 2015, S. 7.
- ¹⁹ Quelle: Elke Middendorff u.a.: Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Deutschland 2016. 21. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks durchgeführt vom Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung, Berlin 2017, S. 27.
- ²⁰ Ebd. S. 28.
- ²¹ Quelle: Ebd.
- ²² Quelle: Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm.
- ²³ Quelle: Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg.
- ²⁴ Middendorff u.a., 2017, S. 53.
- ²⁵ Quelle: Studentenwerk Erlangen-Nürnberg, Jahresbericht des Amtes für Ausbildungsförderung 2016.
- ²⁶ Middendorff u.a., 2017, S. 25.
- ²⁷ Quelle: Studentenwerk Erlangen-Nürnberg.
- ²⁸ Quelle: Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm.
- ²⁹ Quelle: Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg.
- ³⁰ Quelle: Middendorff u.a., 2017, S. 36.
- ³¹ Quelle: Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg.
- ³² Quelle: Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm.
- ³³ Quelle: Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm, www.th-nuernberg.de/studium-karriere/studien-und-bildungsangebot/duales-studium, letzter Zugriff: 31.7.2017.
- ³⁴ Quelle: Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm.
- ³⁵ Quelle: Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg.
- ³⁶ Quelle: Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg.
- ³⁷ Ab dem Wintersemester 2017/18 werden im Bachelor-Studiengang „Heilpädagogik Dual“ keine neuen Studierenden mehr aufgenommen. Stattdessen startet ein neuer grundständiger Studiengang „Heilpädagogik“ an der EVHN.

- 38 Quelle: Evangelische Hochschule Nürnberg.
- 39 Quelle: Hochschule für Musik Nürnberg.
- 40 Quelle: Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm.
- 41 Quelle: Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg.
- 42 Quelle: Evangelische Hochschule Nürnberg, www.evhn.de/leitfaden_soziale_arbeit.html, letzter Zugriff: 3.8.2017.
- 43 Quelle: Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG) vom 11.3.2011, www.weiterstudieren-in-bayern.de/hochschulen/rechtlicher-hintergrund-zu-studienformaten/modulstudien, letzter Zugriff: 3.8.2017.
- 44 Quelle: Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg.
- 45 Anmerkung: Die Daten stammen vom Bayerischen Landesamt für Statistik. Aus datenschutzrechtlichen Gründen konnten Studienbereiche, in denen weniger als zwei Absolventinnen und Absolventen einen Abschluss erworben haben, nicht mit eingerechnet werden. Insgesamt wurde die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen aber nur um maximal 26 unterschätzt.
- 46 Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik.
- 47 Quelle: Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm.
- 48 Die Auswertungen beziehen sich auf das Bayerische Absolventenpanel (BAP) des Prüfungsjahrgangs 2013/14, durchgeführt vom Bayerischen Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung (IHF). Zur Befragung eingeladen wurden alle Absolventinnen und Absolventen des Wintersemesters 2013/14 und des Sommersemesters 2014. Zur online-Befragung von Dezember 2015 bis April 2016 wurden 6590 ehemalige Studierende der FAU eingeladen. Grundsätzlich haben 1258 Absolventen/-innen an der Befragung teilgenommen.
- 49 Quelle: Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg.
- 50 Quelle: Ulrich Heublein u.a.: Zwischen Studien-erwartungen und Studienwirklichkeit. Ursachen des Studienabbruchs, beruflicher Verbleib der Studienabbrecherinnen und Studienabbrecher und Entwicklung der Studienabbruchquote an deutschen Hochschulen, Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW), Hannover 2017, S. 15.
- 51 Ebd., S. 5.
- 52 Quelle: Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm.
- 53 Quelle: Fromm, Weindl, 2016, S. 36 f.
- 54 Quelle: Ebd., S. 38.
- 55 Quelle: Berufliche Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (bfz) gGmbH.
- 56 Quelle: Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken.
- 57 Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken.

G

BERUFSBEZOGENE WEITERBILDUNG



1. Einleitung

Berufsbezogene Weiterbildung dient nicht nur dem beruflichen Erfolg und der Bewältigung der Arbeitsanforderungen des Einzelnen, sondern leistet auch einen wichtigen Beitrag zur Fachkräftesicherung. Auch die Bedeutung der Weiterbildung für soziale Teilhabe und Chancengleichheit aller Bürgerinnen und Bürger wird immer mehr erkannt. So investieren Bundesregierung und Arbeitsverwaltung in den letzten Jahren verstärkt in Alphabetisierung und Grundbildung, in das Nachholen von Berufsabschlüssen oder die Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen.

Unternehmen nutzen die Weiterbildung ihrer Beschäftigten vorwiegend zur Fachkräftesicherung, mehr und mehr beteiligen sich auch kleine und mittlere Betriebe. Dabei ist die Teilnahme an Weiterbildung je nach Personengruppe weiterhin sehr unterschiedlich hoch. An- und Ungelernte stehen noch immer selten im Fokus von betrieblichen Weiterbildungsaktivitäten.¹

Im letzten Jahr rückte die sprachliche und berufliche Integration von Neuzugewanderten **D** in den Mittelpunkt, und die Weiterbildungslandschaft profitierte von der starken Zuwanderung. So zeigte die jährliche wbmonitor-Umfrage **D**, dass sich 2016 der Klimawert von Bildungseinrichtungen, die in der sprachlichen und fachlichen Qualifizierung von Geflüchteten tätig sind, deutlich verbesserte.²

Auch Hochschulen und Akademien bauen ihr Angebot sichtbar aus, nicht nur, um den steigenden Bedarf an (hoch-)qualifizierten Fachkräften zu decken, sondern auch, weil der Weiterbildungsmarkt für sie immer lukrativer wird. Im Mittelpunkt steht dabei zunehmend die berufsbegleitende Weiterbildung.

Das vorliegende Kapitel gibt einen Überblick über das Weiterbildungsgeschehen in der Stadt Nürnberg. In einem ersten Schritt werden die Förderprogramme von Arbeitsagentur und Jobcenter dargestellt. Danach werden die klassischen Fort- und Weiterbildungen von Fachschulen, Kammern und Hochschulen beleuchtet, bevor auf Maßnahmen zur Grundbildung sowie zum Nachholen und zur Anerkennung von Berufsabschlüssen eingegangen wird. Der letzte Abschnitt widmet sich der beruflichen Rehabilitation und der Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Beeinträchtigungen.

2. Geförderte Weiterbildung durch die Bundesagentur für Arbeit

Berufliche Weiterbildung wird in Deutschland von verschiedenen Institutionen auf Bundes- und Länderebene strukturell gefördert und durch zusätzliche Projekte finanziert. Dabei unterstützen die Bundesagentur für Arbeit (BA) und das Jobcenter mit der Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) vor allem Arbeitslose und Arbeitsuchende, aber auch Beschäftigte, die von Arbeitslosigkeit bedroht sind. Daneben wollen die Maßnah-

men der BA dazu beitragen, den regionalen Fachkräftebedarf zu sichern. Dieses Ziel wird vor allem mit den Programmen IFlaS (Initiative zur Flankierung des Strukturwandels) und WeGebAU (Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter Älterer in Unternehmen) verfolgt. Zudem unterstützt die Qualifizierungsberatung des Arbeitgeberservices insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen bei der Fachkräftesicherung.

Förderung der beruflichen Weiterbildung durch Agentur für Arbeit und Jobcenter

Die arbeitsmarktpolitischen Instrumente zur Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) unterstützen durch Anpassungsqualifizierungen oder durch Maßnahmen zum Nachholen von Berufsabschlüssen arbeitssuchende Personen dabei, am Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Die Weiterbildungsförderung orientiert sich an den Bedarfen des regionalen Arbeitsmarktes. Inhalte und Anzahl der Maßnahmen werden jährlich mit Arbeitsmarktexpertinnen und -experten vor Ort abgestimmt und in der Bildungszielplanung festgelegt. In Nürnberg lag der Schwerpunkt im Jahr 2017 auf den Bereichen Lager/Logistik, IT-Berufe, Metallberufe sowie kaufmännischen Anpassungsqualifizierungen.

Die FbW gründet auf dem Dritten Sozialgesetzbuch (SGB III – Arbeitsförderung, §§ 81, 83 bis 87, 111a, 131a, 131b) und findet nach § 16 SGB II in Verbindung mit §§ 81 ff. SGB III auch in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) Anwendung. Dabei regelt das SGB III Aufgaben und Förderinstrumente der Arbeitsagentur. Die Grundlagen für die Fördermaßnahmen der Jobcenter bestimmt das SGB II.

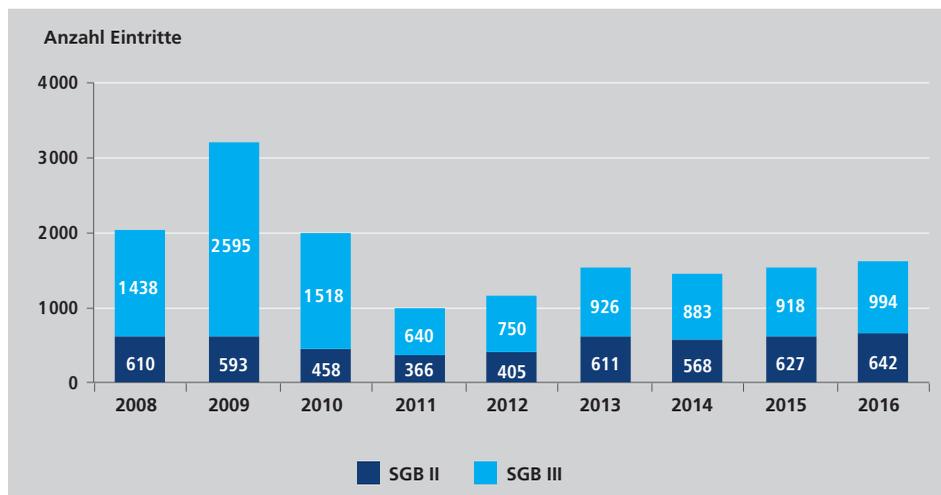


Abb. G-1: Eintritte von Agenturkunden/-innen (SGB III) und Jobcenterkunden/-innen (SGB II) in FbW-Maßnahmen (einschl. Reha-aMW ^D) in Nürnberg, 2008 bis 2016

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Tabellen, Eintritte und Austritte von Teilnehmenden in Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung nach ausgewählten Merkmalen, Nürnberg, April 2017; eigene Darstellung.

Ausschlaggebend für die Förderquote der Arbeitsagentur (SGB III) ist das Potential der gemeldeten Personen, das wiederum stark von der wirtschaftlichen Konjunktur abhängig ist. In Krisenzeiten verlieren mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihren Arbeitsplatz, die in der Folge Anpassungsqualifizierungen oder Umschulungen brauchen. Daneben ist dann die Bereitschaft der Betriebe Beschäftigte zu qualifizieren größer

(WeGebAU). Dies zeigt sich deutlich an der hohen Anzahl an Weiterbildungsförderungen in den Krisenjahren 2008 bis 2010. Derzeit ist die Auftragslage vieler Unternehmen sehr gut, im Vordergrund steht insbesondere die Fachkräftesicherung. Die Agentur für Arbeit setzte deswegen in den letzten Jahren kontinuierlich auf Weiterbildung, auch wenn die Arbeitslosenzahlen sinken (**Abb. G-1**).

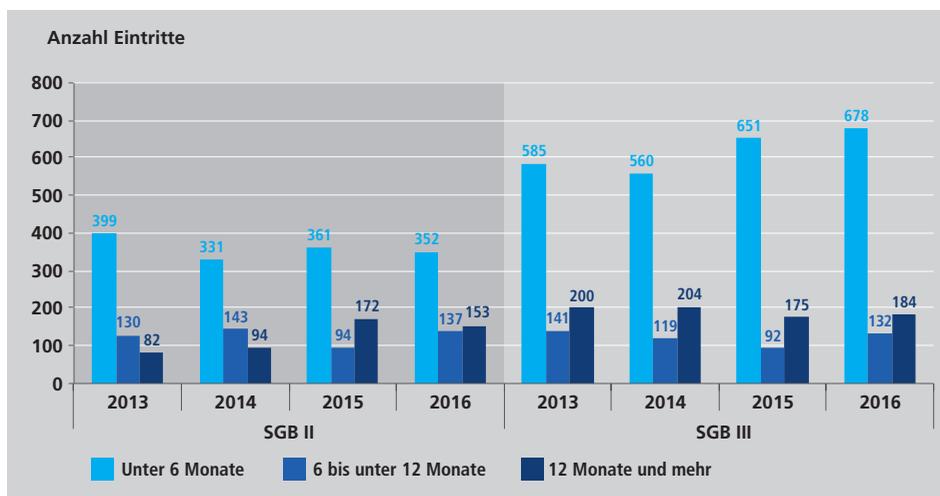
Die Förderaktivitäten des Jobcenters sind weniger von der Konjunktur als vielmehr von den Finanzmitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) abhängig. Nach starken Mittelkürzungen in den Jahren 2011 und 2012 werden seitdem kontinuierlich um die 600 Personen pro Jahr gefördert. Im Vergleich profitieren von den FbW mehr Kundinnen und Kunden der Arbeitsagentur als des Jobcenters (**Abb. G-1**). Insgesamt haben weniger als zehn Prozent aller in Nürnberg als arbeitslos gemeldeten Personen im Jahr 2016 eine FbW besucht.³

Teilnahmedauer der Maßnahmen

Betrachtet man die Eintritte in Maßnahmen nach der geplanten Teilnahmedauer, zeigt sich, dass beim Jobcenter anteilig mehr Menschen an Maßnahmen teilnehmen, die länger als sechs Monate andauern, als bei der Arbeitsagentur (**Abb. G-2**). So setzte das Jobcenter in den letzten Jahren vermehrt auf abschlussorientierte Qualifizierungen sowie anschlussorientierte Teilqualifizierungen und Anpassungsmaßnahmen; im Jahr 2017 vor allem in den Bereichen Lager, Hotel- und Gaststättengewerbe, Pflege, Verkauf und Telefonmarketing. Dabei spielen Vorschaltmaßnahmen zur Feststellung von Qualifizierungspotential und zur beruflichen Orientierung eine wichtige Rolle bei der Einschätzung der individuellen Qualifizierungsbedarfe und -chancen.⁴ Besonders wichtig sind diese Maßnahmen auch für neuzugewanderte Menschen, die Berufserfahrungen aus dem Ausland mitbringen, aber erst noch die deutsche Sprache erlernen müssen.⁵

Abb. G-2:
Eintritte von Jobcenterkunden/-innen (SGB II) und Agenturkunden/-innen (SGB III) in FbW-Maßnahmen in Nürnberg nach der geplanten Teilnahmedauer, 2013 bis 2016

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Tabellen, Eintritte und Austritte von Teilnehmenden in Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung nach ausgewählten Merkmalen, Nürnberg, April 2017; eigene Darstellung.



Auch die Arbeitsagentur bietet An- und Ungelernten seit Jahren die Möglichkeit, einen Berufsabschluss nachzuholen. Dafür nutzt sie insbesondere die Programme WeGebAU und IFlaS. Die Anzahl der aus diesen Programmen finanzierten Maßnahmen nahm aber seit 2013 kontinuierlich ab. Waren es 2013 noch 401 Maßnahmen, sind es 2016 nur noch 301, also ein Viertel weniger (**Abb. G-3**). Daneben bietet die Agentur für Arbeit eine große Anzahl an Qualifizierungen mit kürzerer Dauer, die gezielt die Wettbewerbschancen der Teilnehmenden am Arbeitsmarkt verbessern sollen. Die Anzahl dieser Maßnahmen nahm seit 2014 zu. Im Jahr 2016 finanzierte die Arbeitsagentur 678 Maßnahmen mit einer Teilnahmedauer unter sechs Monaten (**Abb. G-2**).

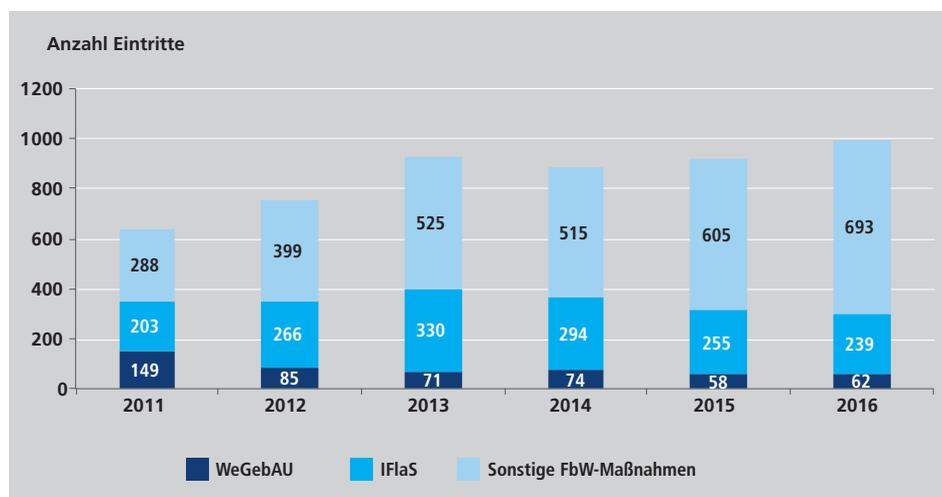


Abb. G-3: Eintritte von Agenturkunden/-innen (SGB III) in Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung (einschließlich Reha-aMW **D**), 2011 bis 2016

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Tabellen, Eintritte und Austritte von Teilnehmenden in Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung nach ausgewählten Merkmalen, Nürnberg, April 2017; Datenstand: März 2017; eigene Darstellung.

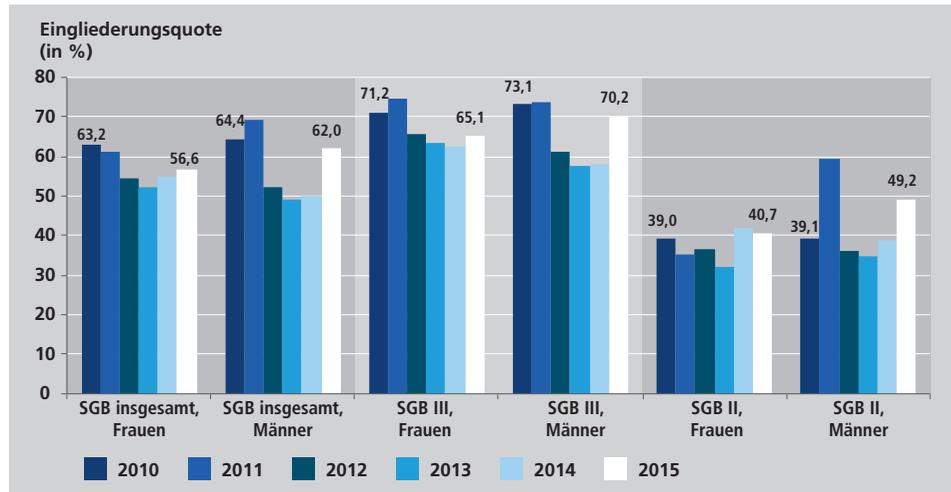
Arbeitsmarktintegration nach Qualifizierungsmaßnahmen von Agentur und Jobcenter

Die Förderung beruflicher Weiterbildung trägt maßgeblich zu einer Wiedereingliederung der Teilnehmenden in den Arbeitsmarkt bei. Der Anteil derjenigen, die nach einer Maßnahme eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen, nimmt kontinuierlich zu. Im Jahr 2015 stieg die Eingliederungsquote **D** sogar sprunghaft an. Dies lag insbesondere am Anstieg der Quote der Männer aus dem SGB III (Agenturkunden), die von 57,8% im Jahr 2014 auf 70,2% im Jahr 2015, also um 12,4 Prozentpunkte gestiegen war. Auch die Eingliederungsquote der männlichen Jobcenterkunden (SGB II) ist in diesem Zeitraum um 10,6 Prozentpunkte angestiegen. Besonderes Augenmerk muss weiterhin auf die Frauen im SGB II (Jobcenterkundinnen) gerichtet werden. Ihre Eingliederungsquote stieg zwar vom Jahr 2013 auf 2014 um zehn Prozentpunkte, nahm aber von 2014 auf 2015 wieder leicht um 1,5 Prozentpunkte ab (**Abb. G-4**).

Abb. G-4: Eingliederungsquoten nach sechs Monaten in Förderung der beruflichen Weiterbildung (einschl. Reha-aMW ^D) von Jobcenterkunden/-innen (SGB II) und Agenturkunden/-innen (SGB III) nach dem Geschlecht, 2010 bis 2015

Anmerkungen: Die Eingliederungsquote ^D bezieht sich auf die Eingliederung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Tabellen, Eintritte und Austritte von Teilnehmenden in Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung nach ausgewählten Merkmalen, Nürnberg, April 2017; Datenstand bis einschließlich 2013: Juli 2015, Datenstand ab 2014: März 2017; eigene Darstellung.



Arbeitsagentur und Jobcenter erklären sich die in den letzten Jahren stark verbesserte Wiedereingliederung insbesondere durch eine intensivierte Betreuung ausgewählter Kundinnen und Kunden und die sehr günstigen wirtschaftlichen Bedingungen. So beraten und betreuen im Jobcenter spezialisierte Integrationsfachkräfte Kundinnen und Kunden mit Interesse und Eignung für Qualifizierung in einem eigenen Schwerpunktteam. Außerdem legten Jobcenter und Agentur für Arbeit großen Wert auf eine hohe Maßnahmegleichheit. Das Jobcenter setzt für die Zukunft insbesondere auf abschlussorientierte Qualifizierungen in Kooperation mit regionalen Arbeitgebern und zielt damit nicht nur auf eine schnelle Wiedereingliederung, sondern auch auf eine dauerhafte Arbeitsmarktintegration. Die Agentur für Arbeit verstärkte im Jahr 2017 erneut ihr Engagement für Berufsrückkehrerinnen mit Maßnahmen, die über das Programm IFLaS finanziert werden.

3. Berufsfachliche Weiterbildung

Nach einer Berufsausbildung oder akademischen Erstausbildung qualifizieren sich viele Erwerbstätige in beruflichen Fort- und Weiterbildungen weiter. Berufliche Fortbildungen setzen in der Regel eine abgeschlossene Berufsausbildung voraus und bauen auf eine anschließend erworbene Berufspraxis auf. Sie sollen die berufliche Handlungsfähigkeit erhalten und an die sich stetig ändernden Anforderungen anpassen (Anpassungsfortbildung) oder auf einen beruflichen Aufstieg vorbereiten (Aufstiegsfortbildung).

3.1 Aufstiegsfortbildungen an Fachschulen und Fachakademien

Fachschulen

Mit einer schulischen Fortbildung an Fachschulen wird nach einer beruflichen Erstausbildung eine weitere berufliche Qualifikation erworben. Nach dem erfolgreichen Besuch einer mindestens einjährigen Fachschule mit staatlicher Abschlussprüfung erreicht man

zudem den mittleren Schulabschluss. Außerdem können Absolventinnen und Absolventen von Fachschulen an einer Ergänzungsprüfung teilnehmen, um die Fachhochschulreife oder die fachgebundene Hochschulreife **D** zu erhalten.

In Nürnberg gab es im Schuljahr 2015/16 sieben Fachschulen, fünf in städtischer und zwei in privater Trägerschaft, die von insgesamt 1 285 Schülerinnen und Schülern besucht wurden. Insgesamt zeigen sich beim Vergleich zwischen 2009/10 und 2015/16 nur uneinheitliche Schwankungen der Schülerzahlen (**Abb. G-5**).

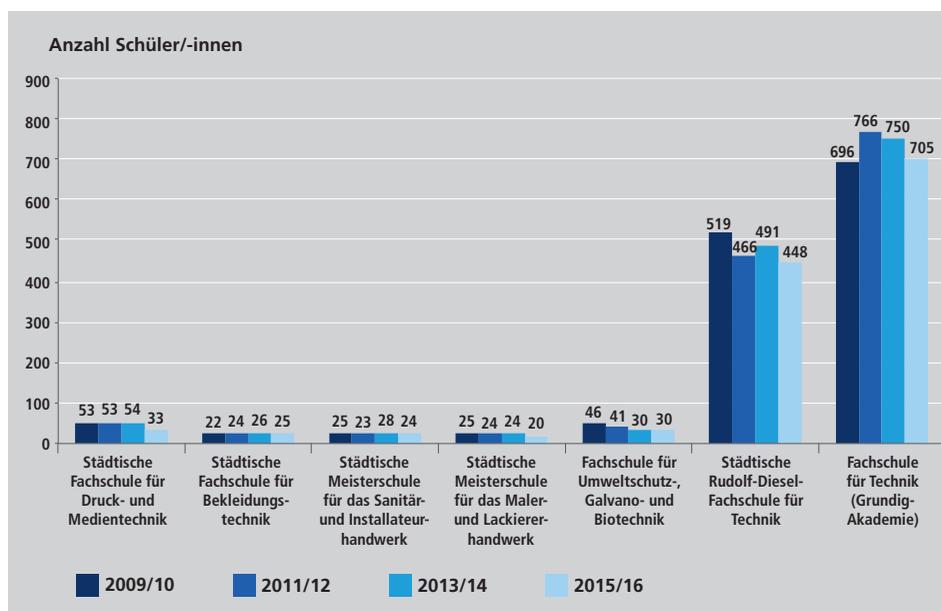


Abb. G-5:
Schülerinnen und Schüler an Fachschulen in Nürnberg nach Schulen, Schuljahre 2009/10, 2011/12, 2013/14 und 2015/16

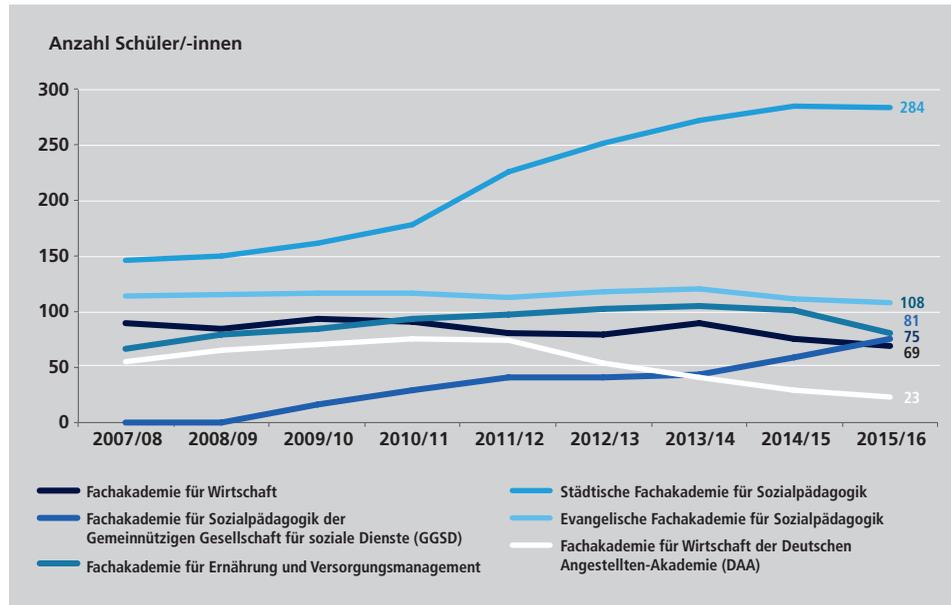
Quelle: Amt für Stadtfor-
schung und Statistik für
Nürnberg und Fürth; Schul-
statistik.

Fachakademien

Bundesweit einzigartig bieten in Bayern zudem Fachakademien (FAK) schulische Fortbildungen an. Voraussetzung für die Aufnahme sind eine berufliche Vorbildung und ein mittlerer Schulabschluss. Fachakademien bereiten auf den Eintritt in eine gehobene Berufslaufbahn in verschiedenen Ausbildungsrichtungen vor. Absolventinnen und Absolventen von Fachakademien bestimmter Ausbildungsrichtungen können an einer Ergänzungsprüfung teilnehmen, die zum Studium an einer Fachhochschule berechtigt. Mit der Gesamtnote „sehr gut“ erwirbt man zudem die fachgebundene Hochschulreife, die den Besuch bestimmter Studiengänge an Universitäten erlaubt.

In Nürnberg boten 2015/16 sechs Fachakademien schulische Fortbildungen in verschiedenen Bereichen an. Neben drei Fachakademien für Sozialpädagogik – die städtische Fachakademie für Sozialpädagogik, die Fachakademie für Sozialpädagogik Nürnberg der Evangelischen Schulstiftung und die Fachakademie für Sozialpädagogik der Gemeinnützigen Gesellschaft für Soziale Dienste mbH Nürnberg (GGSD) – gibt es drei Fachakademi-

Abb. G-6:
Schülerinnen und Schüler an
Fachakademien in Nürnberg,
Schuljahre 2007/08 bis
2015/16



Quelle: Amt für Stadtfor-
schung und Statistik für
Nürnberg und Fürth; Schul-
statistik.

en anderer Ausrichtung: die städtische Fachakademie für Ernährungs- und Versorgungsmanagement (ehemals Hauswirtschaft), die städtische Fachakademie für Wirtschaft und die Fachakademie für Wirtschaft der Deutschen Angestellten-Akademie (DAA). Insgesamt wurden im Schuljahr 2015/16 in Nürnberg 640 Schülerinnen und Schüler in Fachakademien fortgebildet (**Abb. G-6**). Während die Schülerzahlen der Akademien für Wirtschaft und für Versorgungsmanagement abnahmen, stiegen die der Sozialpädagogischen Akademien stetig an. Die städtische Fachakademie für Sozialpädagogik und die GGSD haben in den letzten Jahren ihre Schulplätze gezielt ausgebaut, um dem großen Bedarf an Erzieherinnen und Erziehern nachzukommen.

Beide Akademien beteiligen sich zudem an dem vom Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (StMBW) geförderten Modellversuch „Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen“ (OptiPrax). OptiPrax ist eine vergütete und verkürzte Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher für Bewerberinnen und Bewerber mit gutem mittlerem Schulabschluss ohne Berufsausbildung. Sie durchlaufen je nach Vorbildung die Ausbildung in drei beziehungsweise vier Jahren.⁶

Die städtische FAK kooperiert dabei mit dem Jugendamt der Stadt Nürnberg, dem Paritätischen Wohlfahrtsverband sowie der Stadt Erlangen. Im ersten Durchlauf (Start Schuljahr 2016/17) der Kooperation mit dem Jugendamt befinden sich derzeit 31 angehende Erzieherinnen (24) und Erzieher (7), im September 2017 starteten weitere 38 Personen die Ausbildung, davon vier Männer. Beim Paritätischen haben im Jahr 2016/17 fünf Personen die Ausbildung begonnen (davon ein Mann), bei der Stadt Erlangen vier (alle weiblich). Für das nächste Jahr stehen zusätzlich beim Paritätischen vier Ausbildungsplätze und bei der Stadt Erlangen zwei zur Verfügung.⁷

Bei der GGSD begannen im Schuljahr 2016/2017 21 Teilnehmende, davon vier Männer und 17 Frauen, im Schuljahr 2017/18 dann 24 Teilnehmende, davon acht Männer und 16 Frauen. Kooperationspartner sind verschiedene private und freie Träger.⁸

3.2 Aufstiegsfortbildungen bei den Kammern

Berufliche Aufstiegsfortbildungen in Berufen des dualen Systems sind nach § 53 Berufsbildungsgesetz und § 42 Handwerksordnung geregelt. Sie gelten als wichtige Grundlage für einen beruflichen Aufstieg und sind bei Unternehmen insbesondere wegen ihrer hohen Praxisrelevanz gefragt. Die bekanntesten Fortbildungsabschlüsse sind der „Meister“ und der „Fachwirt“.

Meister- und Fortbildungsprüfungen bei der Handwerkskammer für Mittelfranken

Die Zulassungsvoraussetzung zur Meisterprüfung in einem zulassungspflichtigen Handwerk **D** ist die bestandene Gesellenprüfung in einem entsprechenden oder verwandten Handwerk. Außerdem kann zugelassen werden, wer eine mehrjährige Berufspraxis im entsprechenden Handwerk nachweist. Daneben werden Meisterprüfungen in nicht mehr zulassungspflichtigen Handwerksberufen abgelegt.

Die erfolgreiche Teilnahme an Meisterprüfungen bei der Handwerkskammer für Mittelfranken hat in den letzten vier Jahren leicht abgenommen (**Abb. G-7**). Dies liegt insbesondere daran, dass sich aufgrund der guten Konjunktur weniger Fachkräfte für eine Meisterfortbildung entscheiden. Die Zahl der erfolgreichen Fort- und Weiterbildungen bei der Handwerkskammer für Mittelfranken nimmt im Zehn-Jahres-Vergleich deutlich ab (**Abb. G-7**).

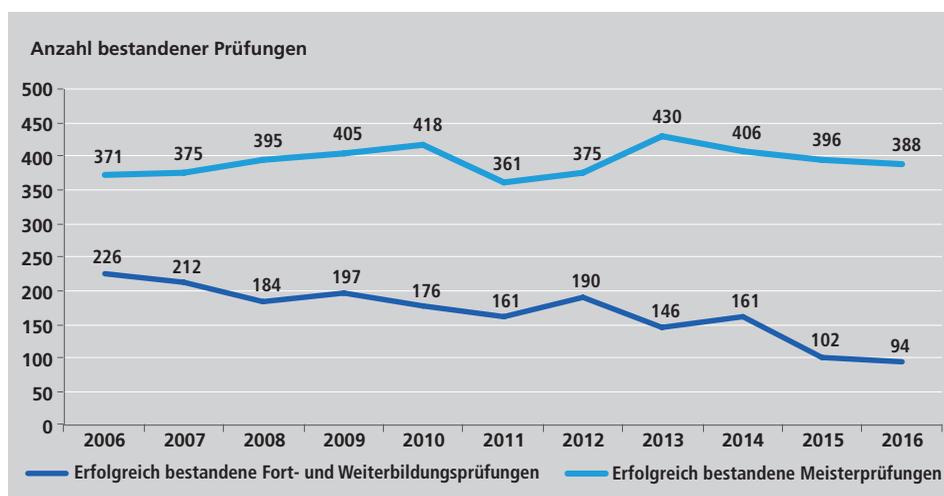


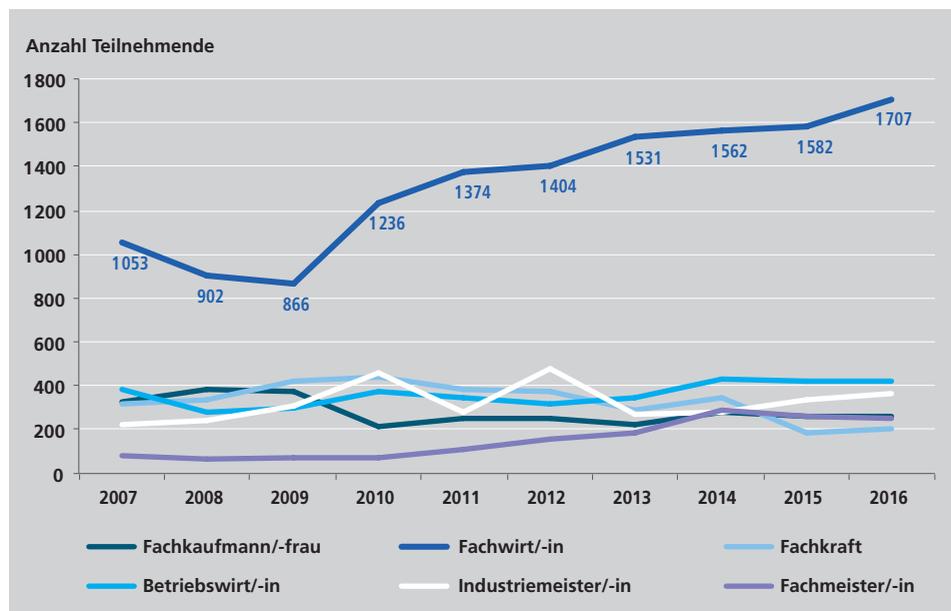
Abb. G-7: Erfolgreich bestandene Fort- und Weiterbildungsprüfungen sowie erfolgreich bestandene Meisterprüfungen bei der Handwerkskammer für Mittelfranken, 2006 bis 2016

Quelle: Handwerkskammer für Mittelfranken.

Meister- und Fortbildungsprüfungen bei der IHK Nürnberg für Mittelfranken

Seit dem Jahr 2007 stieg die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Meister- und Fortbildungsprüfungen bei der IHK Akademie Mittelfranken der Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken von 2382 um 34,6% auf 3206 an (**Abb. G-8**). Dabei vollzog sich der Anstieg der Teilnehmerzahlen nicht kontinuierlich. Beispielsweise kam es vom Jahr 2014 zu 2015 zu einer Abnahme um 135 Prüfungsteilnehmende, die aber 2016 durch ein Plus von 154 Personen wieder ausgeglichen wurde. Seit dem Jahr 2009 bis heute ist allerdings ein stetiger Zuwachs der Teilnehmenden an Prüfungen zur Fachwirtin beziehungsweise zum Fachwirt festzustellen, sodass 2016 ein erneuter Spitzenwert von 1707 Teilnehmerinnen und Teilnehmern erreicht wurde.

Abb. G-8:
Teilnehmende an Prüfungen
der beruflichen Fortbildung
der IHK Nürnberg für Mittel-
franken, 2007 bis 2016



Quelle: IHK Nürnberg für
Mittelfranken, Fachbereich
Weiterbildung.

3.3 Aufstiegsfortbildungen und Weiterbildungen an Hochschulen

In den letzten Jahren werden zunehmend Fort- und Weiterbildungen an Hochschulen für Akademikerinnen und Akademiker sowie beruflich Qualifizierte angeboten. Sowohl öffentliche und private Hochschulen als auch an öffentlichen Hochschulen angegliederte Weiterbildungsanstalten richten sich immer häufiger mit speziellen Angeboten an Berufstätige. Dabei zielen sie auch auf eine größere Durchlässigkeit zwischen beruflicher Bildung und Hochschulbildung ab.

Weiterbildungsstudiengänge an öffentlichen Hochschulen Nürnbergs

Von den öffentlichen Hochschulen bietet die Evangelische Hochschule Nürnberg (EVHN) verschiedene Aufstiegsfortbildungen und Weiterbildungsstudiengänge an (**Abb. G-9**).

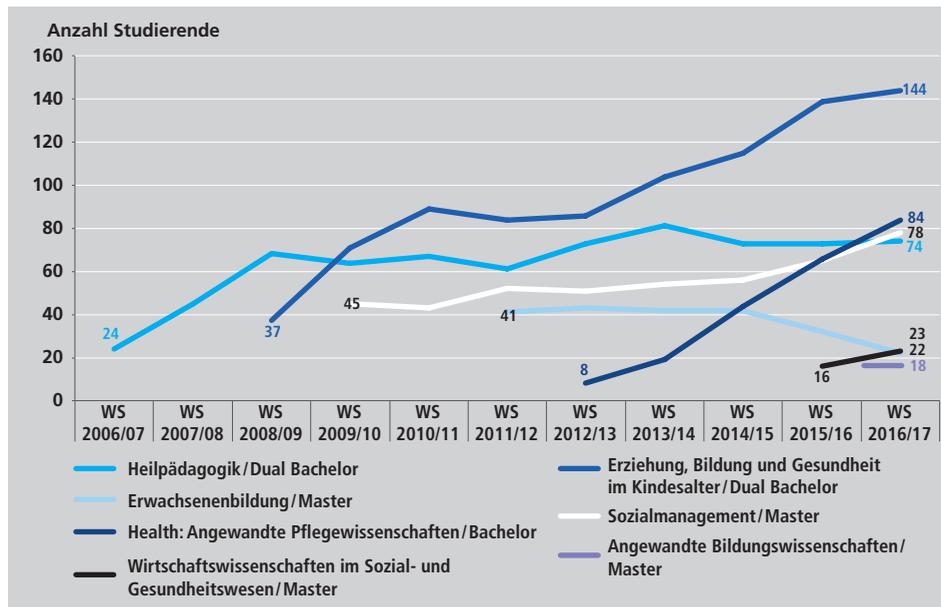


Abb. G-9: Studierende in Aufstiegsfortbildungen und Weiterbildungsstudiengängen an der Evangelischen Hochschule Nürnberg, Wintersemester 2006/07 bis 2016/17

Anmerkung: Für die Masterstudiengänge „Erwachsenenbildung“ und „Sozialmanagement“ wurden die Daten erst zum Wintersemester 2011/12 bzw. zum Sommersemester 2009 in der Software der Studienverwaltung erfasst, diese Studiengänge wurden aber bereits vorher angeboten.

Quelle: Evangelische Hochschule Nürnberg.

Die klassischen Weiterbildungsstudiengänge Erwachsenenbildung und Sozialmanagement schließen mit einem akademischen Master-Grad ab. Im Studiengang Sozialmanagement nahm der Anteil an Studierenden in den letzten Jahren kontinuierlich zu, im Wintersemester 2016/17 waren 78 Personen eingeschrieben. Der Studiengang Erwachsenenbildung wurde zum Wintersemester 2016/17 eingestellt.

Die berufsbegleitenden Bachelor-Studiengänge „Erziehung, Bildung und Gesundheit im Kindesalter Dual“, „Heilpädagogik Dual“ und „Health: Angewandte Pflegewissenschaften“ sind Erst-Studiengänge und gehören damit zu den Aufstiegsfortbildungen. Der Studiengang „Erziehung, Bildung und Gesundheit im Kindesalter Dual“ ist so konzipiert, dass er auch von ausgebildeten Erziehern und Erzieherinnen berufsbegleitend studiert werden kann. Er ist sehr gefragt, der Anteil der Studierenden hat sich seit seinem Beginn im Wintersemester 2008/09 deutlich erhöht und weist mit 144 Studierenden im Wintersemester 2016/17 die meisten Studierenden der Aufstiegsfortbildungen und Weiterbildungsstudiengänge an der EVHN auf. Auch die Pflegewissenschaften verzeichnen seit ihrem Beginn im Wintersemester 2012/13 einen starken Zulauf. Der Studiengang „Heilpädagogik Dual“ läuft aus, ein neuer Studiengang wird ab Wintersemester 2017/18 angeboten, der dann auch von ausgebildeten Heilpädagogen und Heilpädagoginnen berufsbegleitend studiert werden kann.⁹

Die konsekutiven Studiengänge „Wirtschaftswissenschaften im Sozial- und Gesundheitswesen“ und „Angewandte Bildungswissenschaften“ setzen bereits einen Bachelor voraus und werden seit dem Wintersemester 2015/16 beziehungsweise 2016/17 angeboten.

Daneben bietet die EVHN durch das zur Hochschule gehörende Institut für Fort- und Weiterbildung, Innovation und Transfer (IFIT), das auch für den Masterstudiengang Sozialmanagement zuständig ist, eine große Anzahl an Lehrgängen und Seminaren an, wie zum Beispiel „Certified Reha Professional – Reha-Management“, „Traumazentrierte Fachberatung/Traumapädagogik“, „Mediation in sozialen Beziehungen“ oder „Pflege Dual – Studierende kompetent anleiten“, die im Wintersemester 2016/17 insgesamt von 110 Teilnehmenden besucht wurden.¹⁰

Die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) engagiert sich bereits seit dem Jahr 2004 in der akademischen Weiterbildung. Am Nürnberger Standort werden derzeit fünf berufsbegleitende Masterstudiengänge angeboten: „Multimedia Didaktik“, „Marketing Management“, „MBA Business Management“ sowie die Fernstudiengänge „Master in Health and Medical Management“ und „Master of Health Business Administration“. Alle Weiterbildungen setzen Berufserfahrung und einen ersten Hochschulabschluss voraus und sind entgeltpflichtig. Mit wenig Präsenzzeiten und einem hohen Anteil an E-Learning beziehungsweise Eigenstudium sind sie speziell auf die Bedürfnisse Berufstätiger ausgerichtet. Die höchste Zahl an Studienanfängerinnen und -anfängern, nämlich 286, gab es zum Wintersemester 2016/17 im Weiterbildungsstudiengang „Health Business Administration“. In diesem Studiengang haben sich seit dem Start im Jahr 2007 fast zweitausend Studierende neu eingeschrieben (**Tab. G-1**).

Tab. G-1:
Studienanfängerinnen und -anfänger in Weiterbildungsstudiengängen der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Wintersemester 2004/05 bis 2016/17

Studiengang	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	Gesamt
Business Management	14	15	18	19	23	25	26	25	28	26	28	26	24	297
Health Business Administration				94	141	197	172	169	179	222	250	264	286	1974
Multimedia-Didaktik							5	0	7	7	8	0	3	30
Health and Medical Management									54	43	54	53	39	243
Marketing Management											24	33	34	91
Insgesamt	14	15	18	113	164	222	203	194	268	298	364	376	386	2635

Anmerkung: Ein Studienbeginn in den Weiterbildungsstudiengängen der FAU ist jeweils nur zum Wintersemester des jeweiligen Jahres möglich.

Quelle: Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg.

Die OHM Professional School (OPS) der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm (TH Nürnberg) ist zuständig für die berufsbegleitende Weiterbildung an der TH Nürnberg. Sie geht hervor aus dem Management Institut der TH Nürnberg und der Verbund IQ gGmbH. Beide Vorgängereinrichtungen blicken auf mehr als 15 Jahre Erfahrung im akademischen Weiterbildungsbereich zurück. Die OPS bietet neben Seminaren und Kolloquien Zertifikatslehrgänge sowie Master- und Bachelorstudiengänge in den Fachgebieten Bauingenieurwesen, Ingenieurwissenschaften, Informationstechnik (IT), Betriebswirtschaftslehre, Maschinenbau und Versorgungstechnik sowie „Innovation und Digital Leadership“ an.¹¹

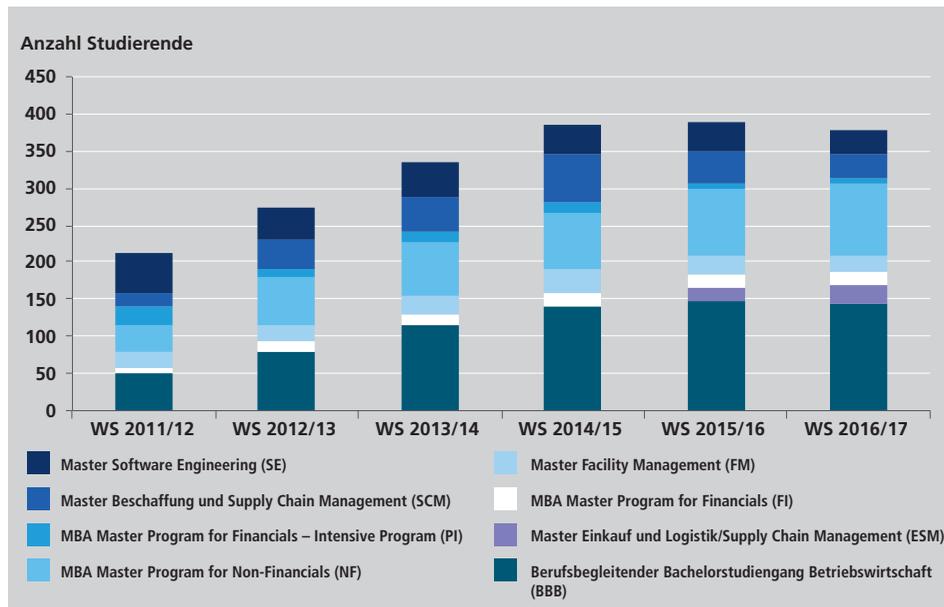


Abb. G-10: Studierende in Weiterbildungsstudiengängen an der OHM Professional School, Wintersemester 2011/12 bis 2016/17

Quelle: OHM Professional School.

Im Wintersemester 2016/17 gab es an der OPS insgesamt 430 Studierende (ohne Beurlaubte). Davon hatten 28,6% keine deutsche Staatsbürgerschaft und waren 35,6% weiblich. 145 Studierende waren im berufs begleitenden Bachelor Betriebswirtschaftslehre eingeschrieben, 232 in einem der insgesamt sieben Masterstudiengänge und 53 in einem Zertifikatslehrgang.¹² Insgesamt ist im Bereich der Weiterbildungsstudiengänge in den letzten Jahren ein starker Zulauf zu erkennen (**Abb. G-10**), wenngleich dieser seit dem Wintersemester 2014/15 stagniert. Des Weiteren interessieren sich vermehrt Menschen für die Weiterbildungen der OPS, die kein Studium haben, sondern einen Meister-/Techniker-/Fachwirtsabschluss und somit „nur“ die Zertifikate erwerben können. Diese Zielgruppe hat sich häufig in ihrer Berufslaufbahn in ein Thema praktisch hineingearbeitet, das sie jetzt vertiefen will, einen akademischen Abschluss streben die Teilnehmenden dabei aber nicht unbedingt an. Aktuell stark nachgefragt sind Kenntnisse im Bereich Datensicherheit. Hier werden an der OPS in Kürze ein neuer Zertifikatslehrgang „Security Engineering“ sowie eine neue Vertiefungsrichtung im Studium Software Engineering eingerichtet. Auch zum immer wichtiger werdenden Thema Digitalisierung hat die OPS ein neues Programm aufgelegt.¹³

Für sozialwissenschaftliche Themen gibt es ebenfalls ein umfangreiches Fortbildungsangebot, das direkt von der Fakultät Sozialwissenschaften der TH Nürnberg verantwortet wird. Die kostenpflichtigen Fortbildungsprogramme (Seminare und Hochschulzertifikate) der Fakultät Sozialwissenschaften haben in 2015 und 2016 insgesamt 180 Teilnehmerinnen und Teilnehmer besucht. Einen immer größeren Zulauf hat der berufs begleitende Bachelor-Studiengang „Erziehung und Bildung im Lebenslauf“, der für die fachliche Weiterqualifizierung von Erzieherinnen und Erziehern konzipiert wurde. Gestartet im

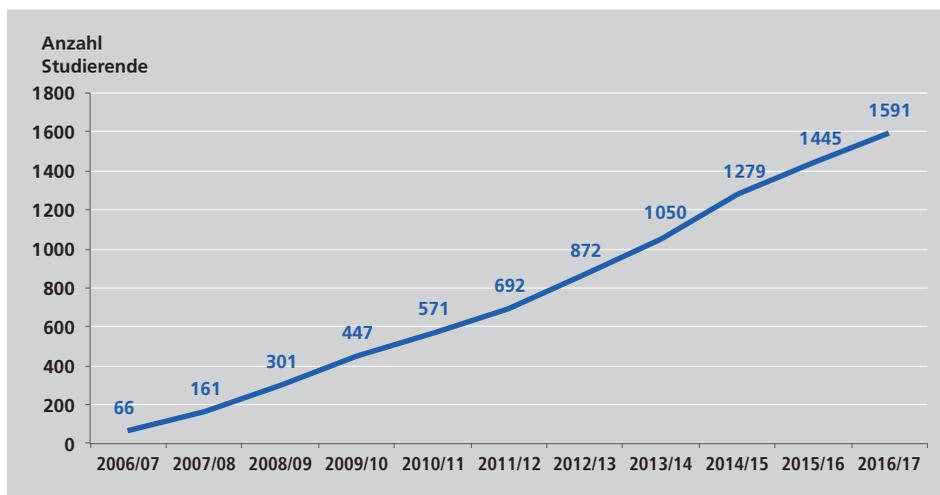
Wintersemester 2010/11 mit 38 Studierenden, waren es im Wintersemester 2016/17 (ohne Beurlaubte) bereits 177 Personen, die in diesem Studiengang eingeschrieben waren. Das sind knapp fünf Mal so viele Studentinnen und Studenten. Im Vergleich zum Wintersemester 2014/15 betrug die Zunahme im Wintersemester 2016/17 13,5%.¹⁴

Weiterbildungsstudiengänge an privaten Hochschulen in Nürnberg

Auch der Trend der berufsbegleitenden Weiterbildung an privaten Hochschulen hält an. Die Zunahme an wissensbasierten Berufsfeldern stellt spezialisierte und höhere Qualifikationserfordernisse an die bereits Berufstätigen.

Die private Hochschule für Oekonomie und Management (FOM) orientiert sich an diesen neuen Arbeitsherausforderungen und spricht mit ihrem passgenauen, kontinuierlich erweiterten Studienangebot sehr viele Berufstätige an. So stieg die Anzahl der an der FOM Immatrikulierten von anfangs 66 auf 1591 im Wintersemester 2016/17 an (**Abb. G-11**), das sind über 24-mal so viele Studierende wie vor elf Jahren. Wie schon in den Jahren zuvor ist der am stärksten belegte Studiengang der Bachelorstudiengang „Business Administration“. ¹⁵

Abb. G-11:
Studierende an der FOM
Hochschule in Nürnberg,
Wintersemester 2006/07
bis 2016/17



Quelle: FOM Hochschule für
Oekonomie & Management
gemeinnützige Gesellschaft
mbH.

Die WiSo-Führungskräfte-Akademie Nürnberg (WFA) betreut nicht nur als Dienstleister der FAU deren berufsbegleitenden MBA-Studiengang „Business Management“ und Master-Studiengang „Marketing Management“, sondern bietet auch berufsbegleitende Zertifikatslehrgänge an, in denen ein Hochschul- oder WFA-Zertifikat erworben werden kann: „BWL kompakt“ (+ Zusatzkurs), „Führung kompakt“, „Personalentwicklung kompakt“, „Projektmanagement kompakt“, „Schlüsselkompetenzen kompakt“, „Competitive Strategy for the Digital Age“ und „Marketing kompakt“. Dabei waren im Wintersemester 2016/17 insgesamt 76 Teilnehmende in den Zertifikatslehrgängen zu verzeichnen, das sind über doppelt so viele wie im Wintersemester 2012/13, als es noch 34 Teilnehmende waren.¹⁶

4. Grundbildung, Nachholen und Anerkennung von Berufsabschlüssen

Vielen Menschen fehlt die qualifikatorische Grundlage, um überhaupt an Fort- und Weiterbildungen teilzunehmen und dadurch neue, höherwertige Positionen im Beruf zu erlangen. Alphabetisierung und Grundbildung, das Nachholen von Berufsabschlüssen sowie die Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen leisten einen wichtigen Beitrag, nicht nur zur beruflichen, sondern auch zur gesellschaftlichen Integration der Betroffenen.

4.1 Alphabetisierung

Alphabetisierung rückte in Deutschland erst mit der von der Bundesregierung finanzierten „leo. – Level-One-Studie“ im Jahre 2012 in den Fokus. Seither liegen aus verschiedenen Forschungen fundierte Ergebnisse zur Literalität der deutschen Bevölkerung sowie zum gesellschaftlichen Umgang mit Betroffenen vor, und große Förderprogramme widmen sich dem Thema Alphabetisierung. In Nürnberg engagiert sich insbesondere das städtische Bildungszentrum im Bildungscampus für Alphabetisierung und bietet bereits seit dem Jahr 2007 sogenannte Alphawerkstätten zum Erlernen von Lesen, Schreiben und Rechnen an. Die Werkstätten dauern je nach individuellem Bedarf der Lernenden 100, 150 oder 200 Unterrichtsstunden und kosten unabhängig von der Dauer 25 Euro. Hier gibt es keine Ermäßigung. Diese Kosten werden zum Großteil von Jobcentern und anderen Organisationen (zum Beispiel privaten Spendern, kirchlichen Trägern) übernommen, manche Teilnehmende bezahlen den Unterricht auch selbst. Teilnehmende, die besonders lerninteressiert sind und über die Werkstätten hinaus Lernunterstützung brauchen und wollen, erhalten durch die Kursleitungen auf Wunsch Lerntickets für das Lernzentrum des Bildungszentrums. Dort können die Teilnehmenden allein oder mit Unterstützung eines Lerncoachs weiter üben und das Gelernte verfestigen.

Im Jahr 2016 besuchten 233 Teilnehmende in einem Gesamtumfang von 1954 Unterrichtseinheiten 18 Alphawerkstätten. Dazu kamen 171 Teilnehmende in elf Deutschwerkstätten mit insgesamt 1142 Unterrichtseinheiten. In den Deutschwerkstätten lernen Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die nicht alphabetisiert sind und noch keine Deutschkenntnisse haben.¹⁷

4.2 Umschulungen

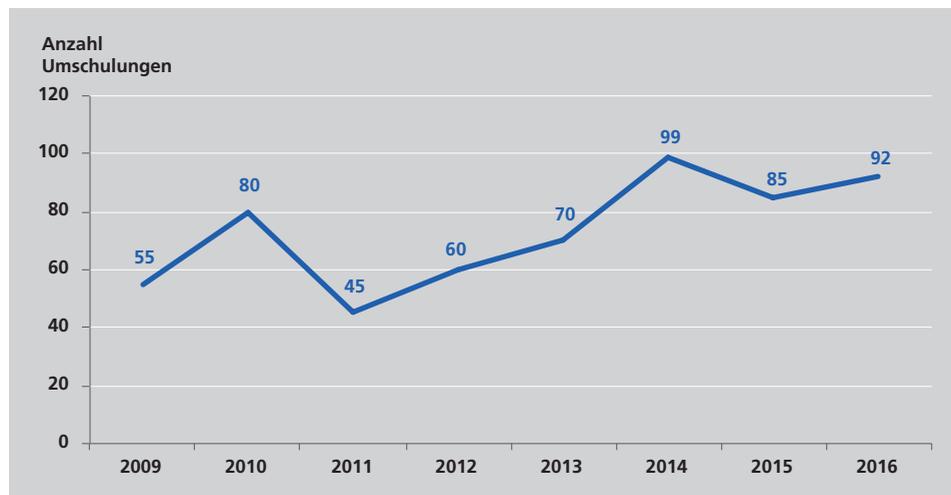
Menschen, die bisher als Ungelernte gearbeitet haben oder in ihrem gelernten Beruf nicht mehr arbeiten können, können mit einer Umschulung einen Berufsabschluss machen. Eine Umschulung hat nach Berufsbildungsgesetz und Handwerksordnung eine berufliche Neuorientierung zum Ziel. Mit einer abschließenden Prüfung werden die nötigen Kenntnisse und Fertigkeiten nachgewiesen. Eine Umschulung kann durch die Agentur für Arbeit in Form von Bildungsgutscheinen gefördert werden, wenn dadurch entweder

drohende Arbeitslosigkeit vermieden werden kann oder die Umschülerinnen und Umschüler dadurch verbesserte Chancen auf eine Arbeitsmarktintegration haben. Zudem müssen die Personen, die an einer Umschulung teilnehmen, entweder eine bereits abgeschlossene Berufsausbildung oder Berufserfahrung von etwa drei Jahren vorweisen.

Umschulungen bei der Handwerkskammer für Mittelfranken

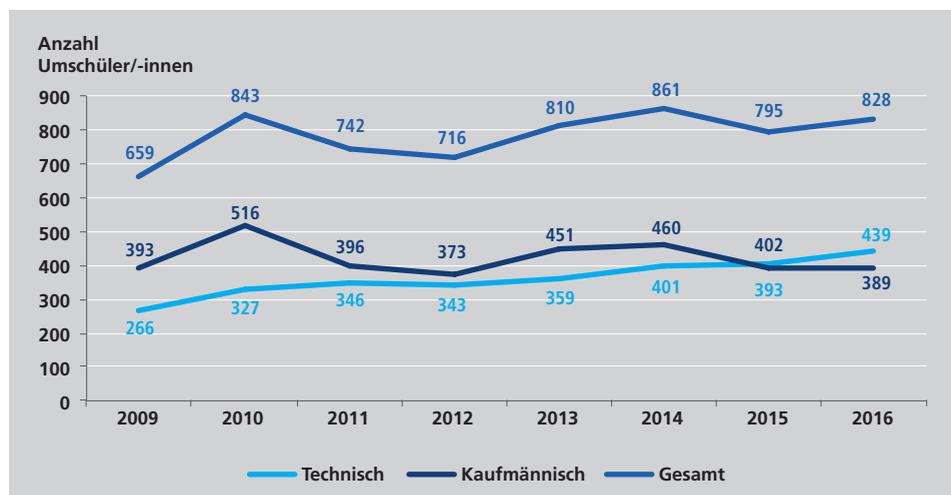
Bei der Handwerkskammer für Mittelfranken ist von 2011 bis 2014 die Anzahl der Umschulungen kontinuierlich von 45 auf 99 im Jahr 2014 gestiegen. 2015 waren es nur noch 85, im Jahr 2016 wieder 92 (**Abb. G-12**).

Abb. G-12:
Umschulungen bei der Handwerkskammer für Mittelfranken, 2009 bis 2016



Quelle: Handwerkskammer für Mittelfranken.

Abb. G-13:
Umschülerinnen und Umschüler in IHK-Berufen in Mittelfranken nach technischen und kaufmännischen Berufen, 2009 bis 2016



Quelle: Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken.

Umschulungen bei der IHK Nürnberg für Mittelfranken

Bei den IHK-Berufen in Mittelfranken sind im kaufmännischen Bereich Schwankungen zu beobachten. Die Anzahl der Umschulungen in den technischen Berufen hingegen erhöhte sich kontinuierlich von 2009 bis 2016 um insgesamt 173 Teilnehmende, das sind 65,0 %. Insgesamt haben im Jahr 2016 in Mittelfranken 828 Personen an Umschulungen in IHK-Berufen teilgenommen (**Abb. G-13**).

Förderungen im Bereich Erziehung und Pflege in den Jahren 2013 bis 2016

Seit dem Jahr 2013 fördert die Arbeitsagentur verstärkt Umschulungen und Nachqualifizierungen in den Pflege- und Erzieherberufen, um die hier dringend benötigten Fachkräfte zu rekrutieren. Von 2013 bis 2016 schlossen neun Personen als Altenpfleger/-innen, 46 als Altenpflegehelfer/-innen, 41 als Erzieher/-innen (20 über eine Vorbereitung zur Externenprüfung¹⁸, 21 über eine Umschulung) und 33 als Kinderpfleger/-innen ab (über eine Vorbereitung zur Externenprüfung **D**).¹⁹

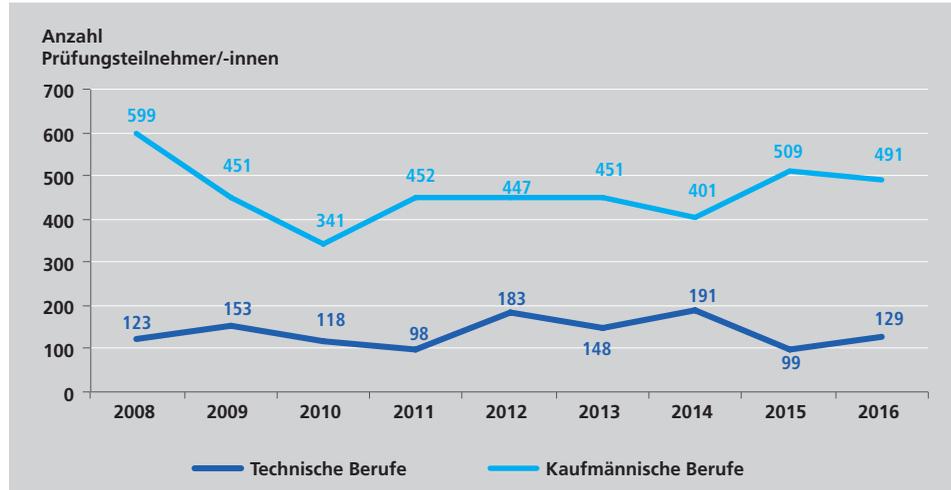
4.3 Nachqualifizierung

Auch Personen mit Berufserfahrung, die keine Berufsausbildung absolviert haben, können die formale Facharbeiterqualifikation erwerben, indem sie an einer sogenannten Externenprüfung **D** teilnehmen. Nachqualifizierungen unterstützen die Prüflinge bei der Vorbereitung. Teilnehmende sind in der Regel an- und ungelernte Erwachsene, die über keinen oder keinen anerkannten Berufsabschluss verfügen, aber Praxiserfahrungen im angestrebten Beruf gesammelt haben. Darunter fallen auch Erwachsene, die eine Ausbildung abgebrochen haben oder Menschen mit Berufsabschluss, die ihren erlernten Beruf nicht mehr ausüben können. Für bundesrechtlich geregelte Berufe ist die Zulassung zur Externenprüfung im Berufsbildungsgesetz (BBiG) § 45 (2) und in der Handwerksordnung (HwO) § 37 (2) geregelt. Über die Prüfungszulassung entscheiden die zuständige Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer beziehungsweise der jeweilige Prüfungsausschuss.

Externenprüfungen bei der IHK Nürnberg

Bei der IHK Nürnberg für Mittelfranken nehmen entsprechend der üblichen Aufteilung zwischen kaufmännischen und technischen Auszubildenden deutlich mehr Personen an Externenprüfungen in kaufmännischen Berufen teil als an technischen Berufen. So traten 2016 491 Personen zur Prüfung in einem kaufmännischen Beruf und 129 in einem technischen Beruf an (**Abb. G-14**).

Abb. G-14:
Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Externenprüfungen in IHK-Berufen in Mittelfranken nach technischen und kaufmännischen Berufen, 2008 bis 2016



Quelle: Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken.

Externenprüfungen im Erzieherbereich

Seit 2013 führt die Gemeinnützige Gesellschaft für soziale Dienste (GGSD) Vorbereitungskurse für die Externenprüfung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher durch, wovon sich 2014 einer mit einem zusätzlichen Deutschkurs speziell an Teilnehmende mit Migrationshintergrund **D** richtete. Im Jahr 2016 nahmen 26 Personen an einem Vorbereitungskurs teil, davon vier Männer und 22 Frauen, im Jahr 2017 waren es fünf männliche und 20 weibliche Teilnehmende.²⁰

4.4 Anpassungsqualifizierung zur Berufsankennung

Mit dem Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen (BQFG) – kurz Anerkennungsgesetz – vom 1.4.2012 können Personen mit einem im Ausland erworbenen Berufsabschluss prüfen lassen, ob und inwieweit ihr Abschluss einem vergleichbaren deutschen Abschluss entspricht. Dies erleichtert Unternehmen die Einschätzung der ausländischen Berufsqualifikation und erhöht für Migrantinnen und Migranten die Chancen auf dem deutschen Arbeitsmarkt. Seit 1.8.2013 gilt zudem das entsprechende Landesgesetz, das „Bayerische Gesetz über die Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Berufsqualifikationen (BayBQFG)“, das eine Anerkennung einzelner landesrechtlich geregelter Berufe zum Beispiel im sozialpädagogischen und sozialpädagogischen Bereich reguliert.

Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung in Nürnberg

Anerkennungssuchende können sich kostenfrei am Bildungszentrum der Stadt Nürnberg bei der Zentralen Servicestelle zur Anerkennung ausländischer Qualifikationen in der Metropolregion Nürnberg (ZAQ) beraten sowie im Anerkennungsverfahren begleiten

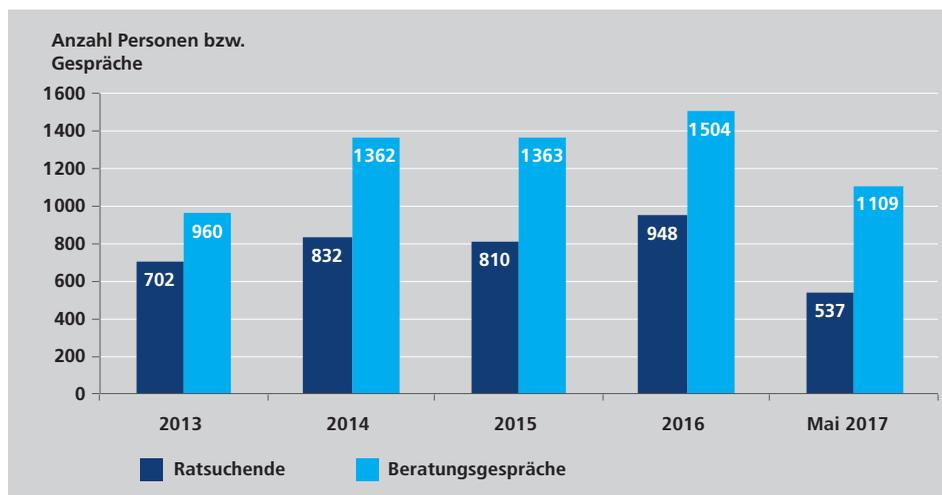


Abb. G-15:
Anzahl der Ratsuchenden und Beratungsgespräche der ZAQ, 2013 bis Mai 2017

Quelle: Stadt Nürnberg, Bildungszentrum im Bildungscampus Nürnberg; Zentrale Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen in der Metropolregion Nürnberg (ZAQ).

lassen. Die ZAQ informiert über die Grundlagen und Verfahren der beruflichen Anerkennung sowie über die erforderlichen Unterlagen, arbeitet den Referenzberuf heraus und vermittelt die Ratsuchenden an die zuständige Anerkennungsstelle. Zwischen Januar 2013 und Mai 2017 unterstützten die Mitarbeitenden der ZAQ 3829 Personen in 6290 Beratungsgesprächen, wobei die Beratungszahlen kontinuierlich anstiegen (**Abb. G-15**).

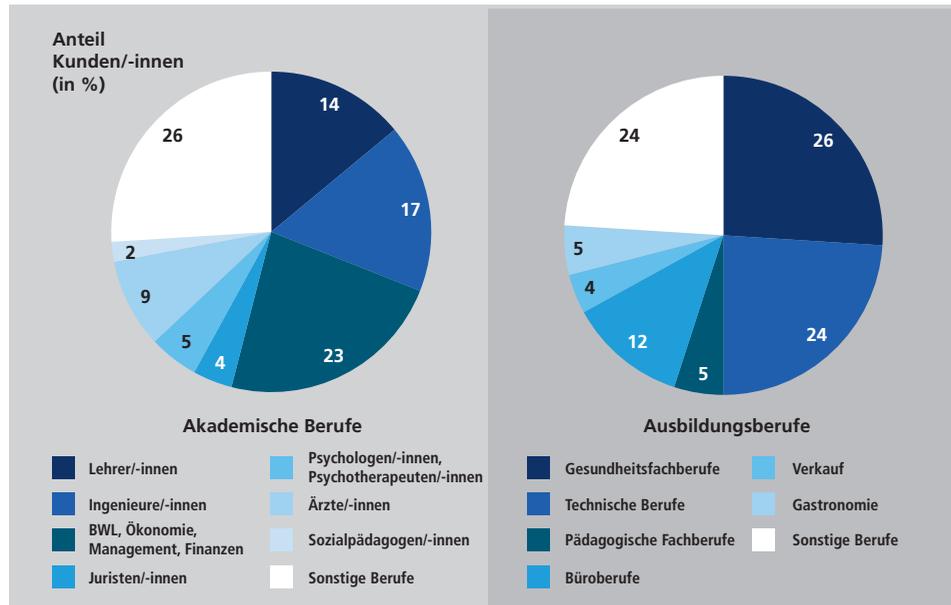
Im Mai 2015 hat die ZAQ zudem eine Qualifizierungsberatung eröffnet und fördert Maßnahmen, die zur beruflichen Gleichwertigkeit führen beziehungsweise zu einer Tätigkeit, die der im Herkunftsland erworbenen Qualifikation entspricht. In den Jahren 2015 und 2016 wurden 190 Personen in 380 Beratungsgesprächen zu einer Qualifizierung beraten, 100 Personen wurden von der ZAQ in insgesamt 25 Maßnahmen qualifiziert.²¹

Kundinnen und Kunden der ZAQ

Ungefähr zwei Drittel der Kundschaft der ZAQ sind Frauen. Ebenfalls zwei Drittel aller Ratsuchenden hatten einen akademischen Abschluss. Von ihnen kamen 23 % aus dem Bereich BWL und Ökonomie, 17 % waren Ingenieurinnen und Ingenieure und 14 % Lehrkräfte. Bei Kundinnen und Kunden mit Ausbildungsberufen hatten 26 % einen ausländischen Abschluss in einem Gesundheitsberuf, 24 % in einem technischen und 15 % in einem Büroberuf (**Abb. G-16**). Die Hauptherkunftsländer der Ratsuchenden waren Rumänien, Ukraine, Russland, Syrien, Griechenland und Polen.

Die ZAQ ist eingebunden in das Netzwerk „Integration durch Qualifizierung“ (IQ), das im Auftrag des Bundes die Umsetzung des Anerkennungsgesetzes begleitet, und kooperiert mit den Arbeitsmarktakteuren in Nürnberg. Zudem berät sie auch Mitarbeitende von Jobcentern, Arbeitsagenturen und Migrationsberatungsstellen sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber.

Abb. G-16:
Kundinnen und Kunden der
ZAQ Nürnberg nach Berufs-
abschluss, 2016



Quelle: Stadt Nürnberg, Bildungs-
zentrum im Bildungs-
campus Nürnberg; Zentrale
Servicestelle zur Erschließung
ausländischer Qualifikatio-
nen in der Metropolregion
Nürnberg (ZAQ).

Neben der ZAQ beraten auch die IHK Nürnberg für Mittelfranken, die Handwerkskammer für Mittelfranken sowie die Agentur für Arbeit und das Jobcenter Nürnberg Personen mit im Ausland erworbenen Abschlüssen zu Anerkennungsfragen.

Anerkennung von Handwerksberufen

Die Handwerkskammer für Mittelfranken als zuständige Stelle für die Anerkennung von Handwerksberufen in der Region Mittelfranken hat seit Inkrafttreten des Gesetzes bis zum 31.12.2016 160 Anträge erhalten und 32 volle Gleichwertigkeiten sowie 37 Teilanerkennungen ausgesprochen. Die häufigsten Referenzqualifikationen sind wie bereits vor zwei Jahren Kfz-Mechatroniker/-in, Friseur/-in und Elektroniker/-in. Die Mehrheit der Antragstellenden stammt nach wie vor aus der Türkei, Rumänien und Polen.²²

Anerkennung von IHK-Berufen

Im Gegensatz zur dezentralen, regional gegliederten Organisation bei der Anerkennung von Handwerksberufen wurde zur Prüfung ausländischer Berufsabschlüsse aus Industrie und Handel eine zentrale Stelle gegründet, die IHK FOSA (Foreign Skills Approval) mit Sitz in Nürnberg. Die bundesweit für Industrie- und Handelsberufe zuständige IHK FOSA hat zwischen April 2012 und Dezember 2016 aus dem gesamten Bundesgebiet rund 16000 Anträge auf Gleichwertigkeitsfeststellung erhalten. Erstellt wurden in diesem Zeitraum rund 11000 Bescheide. Bis zum 31.12.2016 stellten 397 Personen mit Wohnsitz in Nürnberg einen Antrag auf Gleichwertigkeitsfeststellung ihres im Ausland erworbenen Berufsabschlusses bei der IHK FOSA. Im gleichen Zeitraum beschied die IHK FOSA 208 Anträge mit einer vollen und 102 Anträge mit einer teilweisen Gleichwertigkeit von Personen mit Wohnsitz Nürnberg. Die wichtigsten Berufsgruppen sind die kaufmännischen, die Elektronik- sowie die Metallberufe.²³

VIA-Institut – Anpassungsmaßnahmen für Arztberufe

Bereits seit 1995 bietet das Ärzte-Integrations-Zentrum VIA-Institut als internationales Lernzentrum für Sprache und Beruf in Nürnberg Anpassungslehrgänge für Ärztinnen und Ärzte sowie andere Gesundheitsberufe an. Die Curricula der Lehrgänge beinhalten neben medizinischem Fachwissen auch Fachsprachtraining, berufliche Orientierung und die Vorbereitung auf die sogenannte Kenntnisprüfung zur Erlangung der ärztlichen Approbation. Im Anschluss an die Lehrgänge absolvieren die Ärztinnen und Ärzte ein betreutes klinisches Praktikum von drei oder fünfeinhalb Monaten. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer stammten bislang aus über 60 Nationen. Im Durchschnitt finden 90 % der Absolventinnen und Absolventen eine Anstellung als Assistenzärztinnen und -ärzte. Fast ein Drittel der VIA-Absolventinnen und Absolventen arbeiten in der Metropolregion Nürnberg.²⁴

Anpassungsqualifizierungen ausländischer Pflegekräfte in der Krankenpflege

Die Internationale Akademie DiaLog bietet berufsbegleitend Anpassungsqualifizierungen für ausländische Pflegekräfte in der Krankenpflege an. Die Qualifizierung wurde in Zusammenarbeit mit der Regierung von Mittelfranken entwickelt. Die Teilnehmenden absolvieren 240 Stunden Theorie und ein gelenktes Praktikum von mindestens 200 Stunden. Nach erfolgreichem Abschluss kann die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung „Gesundheits- und Krankenpfleger/-in“ beantragt werden. Im Jahr 2016 wurden in Nürnberg an der Klinik Hallerwiese vier Lehrgänge für ausländische Fachkräfte mit insgesamt 77 Teilnehmenden aus Kroatien, Bosnien, Serbien, Indien, Rumänien, Peru, Afrika, Vietnam, Philippinen und China durchgeführt, davon waren 22 Männer, vorwiegend aus den Ländern Kroatien, Bosnien und Serbien.²⁵

Die vorgestellten Daten zeigen, dass die Bemühungen um die Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen für die einzelnen Betroffenen bei entsprechender Unterstützung zum Erfolg führen. Eine konsequente Umsetzung des Anerkennungsgesetzes kann also einen wichtigen Beitrag zur Fachkräftegewinnung leisten. Wichtig ist es aber, vor allem kleinen und mittleren Unternehmen den betrieblichen Nutzen einer Anerkennung sowohl für die Personalgewinnung als auch für die Personalbindung aufzuzeigen.

5. Inklusive Außenarbeitsplätze und berufliche Rehabilitation

Die berufliche Qualifizierung von Menschen mit Beeinträchtigungen kann zum einen in speziellen Fördereinrichtungen, zum anderen in Unternehmen und Einrichtungen des allgemeinen Arbeitsmarktes erfolgen. In den letzten Jahren sind vermehrt betriebliche Weiterbildungen und Qualifizierungen entwickelt worden, die gezielt eine berufliche Integration von Menschen mit Beeinträchtigungen in den allgemeinen Arbeitsmarkt unterstützen. Dazu gehören auch diejenigen Menschen, die aufgrund psychischer und physischer Erkrankungen ihren erlernten Beruf nicht mehr ausüben können und mit Hilfe einer Rehabilitationsmaßnahme wieder auf dem Arbeitsmarkt Fuß fassen wollen.

Exemplarisch für Nürnberg sollen hier Angebote der gemeinnützigen ACCESS GmbH, der noris inklusion gGmbH und des Berufsförderungswerks (BFW) vorgestellt werden.

Unterstützte Beschäftigung durch ACCESS GmbH

Der gemeinnützige Fachdienst ACCESS GmbH (Standorte Nürnberg, Bamberg und Erlangen) setzt sich für die berufliche Inklusion **D** behinderter Menschen ein. Menschen mit Handicap können sich im ersten Arbeitsmarkt unter Begleitung erproben und in einen für sie passenden Arbeitsplatz „hineinwachsen“. ACCESS arbeitet nach dem Konzept der „unterstützten Beschäftigung“. Die besonderen Bedürfnisse dieser Personen werden mit der Arbeitswelt in Einklang gebracht, um eine betriebliche Beschäftigung zu ermöglichen. Zunächst arbeiten Qualifizierungstrainerinnen und -trainer gemeinsam mit den Teilnehmenden heraus, welche Stärken und Unterstützungsbedarfe sie haben, bevor sie Qualifizierungspraktika zur beruflichen Orientierung mit Arbeitsplatzzerprobung machen. Dabei werden sie vom Trainer oder der Trainerin engmaschig bei der betrieblichen Einarbeitung begleitet, um eine Passung zwischen den betrieblichen Anforderungen und den Fähigkeiten des Teilnehmenden zu erreichen. Begleitend findet wöchentlich ein Projekttag für die Teilnehmenden bei ACCESS statt. In der Gruppe werden Themen rund um die Arbeitswelt behandelt, um die persönliche und die berufliche Reife zu fördern. Ziel ist der Abschluss eines Arbeitsvertrages. Auch nach Arbeitsaufnahme kann eine Berufsbegeleitung zur dauerhaften Stabilisierung der beruflichen Inklusion erfolgen.

Die Arbeitsmarktintegration erfolgt bei ACCESS in verschiedenen Maßnahmen. Im Projekt „BerufsStart“ werden bereits Schülerinnen und Schüler der Abgangsklassen begleitet, die sich frühzeitig beruflich orientieren wollen. Hier kooperiert ACCESS mit zwölf Schulen der Region. Daneben können sich Menschen, die bereits in einer Werkstatt beschäftigt sind, im Rahmen des „Betrieblichen Arbeitstrainings“ auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erproben. Qualifizierungspraktika werden z.B. in folgenden Bereichen durchgeführt: Produktion/Montage, Lager/Versand, Küche/Lebensmittelverarbeitung, Tierpflege, Büro, Pflege, Garten-/Landschaftsbau/Hausmeistertätigkeit, Reinigung, Gastronomie, Wäscherei/Zimmerservice, Verkauf/Einzelhandel, Tankstelle/KFZ, Kinder-/Jugend-/Seniorenbetreuung. Erklärtes Ziel ist es, die Qualifizierungen in den Wunschbereichen der Teilnehmenden zu finden. Die Maßnahmen dauern bis zu zwei Jahre. Insgesamt nahmen im Jahr 2014 40, im Jahr 2015 32 und im Jahr 2016 37 Teilnehmende nach einer Maßnahme bei Access eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im allgemeinen Arbeitsmarkt auf.²⁶

noris inklusion

Die noris inklusion gGmbH bietet als städtisches Tochterunternehmen derzeit rund 500 Arbeitsplätze in sechs Produktionsstätten, 50 Plätze zur beruflichen Bildung sowie 200 Wohnplätze. Im Rahmen des Programmes „Einzel-Außenarbeitsplätze“, das vom Bezirk Mittelfranken unterstützt wird, können Menschen mit Beeinträchtigungen verschiedene Arbeitsfelder kennenlernen und im Idealfall nach einem Praktikum ein sozialversiche-

rungspflichtiges Arbeitsverhältnis eingehen. Sie werden dabei von Mitarbeitenden der noris inklusion in ihrer Selbstständigkeit unterstützt und in strukturierten und angepassten Tätigkeitsbereichen gefördert. Auch Teilnehmende aus den Werkstätten können so den allgemeinen Arbeitsmarkt kennenlernen und sich langfristig dort einbringen, ohne dabei auf den rechtlichen Schutzraum und die Begleitung der Werkstatt zu verzichten. Sie machen ein Praktikum und werden dabei von einer Fachkraft begleitet. Sind Unternehmen und Beschäftigte zufrieden, kann ein dauerhafter Einzelarbeitsplatz geschaffen werden. Dabei bleibt der Beschäftigte im Rahmen der rechtlichen Zugehörigkeit zur noris inklusion kranken-, sozial- und unfallversichert, erhält von dort seinen Lohn und wird weiterhin durch die Fachkraft unterstützt. Die Nachfrage an Außenarbeitsplätzen nimmt stetig zu. Waren im Jahr 2011 erst vier Personen außerhalb der Werkstatt tätig, waren es 2016 bereits 16 Außenarbeitsplätze, zum Beispiel in den Bereichen Fahrdienst, Hausmeisterhilfe, Büro, Bauhof, Einzelhandel, Kinderbetreuung/Kindertagesstätte, Seniorenbetreuung, Reinigungsdienst, Lager sowie Produktion. 20 Personen befanden sich 2016 im Praktikum. Zwei Personen konnten im Jahr 2016 ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis aufnehmen.²⁷

Berufsförderungswerk Nürnberg

Das Berufsförderungswerk (BFW) als Kompetenzzentrum für berufliche Rehabilitation in Nordbayern unterstützt Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen bei ihrem Wiedereinstieg ins Arbeitsleben. Rehabilitandinnen und Rehabilitanden können in praxisnahen technischen und kaufmännischen Lernbetrieben einen von insgesamt 25 staatlich anerkannten Ausbildungsberufen erlernen und werden im Rahmen ihrer Ausbildung durch medizinisches, psychologisches und sozialpädagogisches Fachpersonal begleitet. Das Reha-Zentrum bietet neben stationären Umschulungen auch individuelle Teilqualifizierungen und wohnortnahe Reha durch die insgesamt 17 Geschäftsstellen. Nach einer Qualifizierungsphase in einer regionalen BFW-Geschäftsstelle wechseln die Teilnehmenden in einen regionalen Betrieb. Daneben begleitet das BFW auch betriebliche Umschulungen.

Im Reha-Zentrum absolvierten seit 2006 jährlich zwischen 427 und 592 Rehabilitandinnen und Rehabilitanden eine Vollzeitausbildung, die Tendenz ist steigend. Mit einer durchschnittlichen Arbeitsmarktintegrationsquote von 83 % sind die Qualifizierungsmaßnahmen sehr erfolgreich.²⁸ Nicht zuletzt die stetige Aufwärtsentwicklung im regionalen Arbeitsmarkt im Großraum Nürnberg gibt Anlass zur Hoffnung, dass sich auch die Integration von Rehabilitandinnen und Rehabilitanden weiterhin positiv entwickelt. Gerade bei Personen, die sich aus gesundheitlichen Gründen beruflich neu orientieren müssen, sind fundierte Qualifizierungen, vor allem wenn sie zu einem Berufsabschluss führen, für eine dauerhafte Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt sinnvoller als eine schnelle Integration mit einer aktivierenden Maßnahme.

6. Schlussbemerkung und Handlungsempfehlungen

Die Daten zur berufsbezogenen Weiterbildung zeigen, dass angesichts der guten wirtschaftlichen Entwicklung die Weiterbildungsmaßnahmen nicht nur dem Fortkommen des Einzelnen, sondern verstärkt auch einer langfristigen Fachkräftesicherung dienen. Der deutliche Anstieg der Eingliederungsquoten im Anschluss an die von Agentur für Arbeit und Jobcenter geförderten Qualifizierungen zeigt, dass vor allem Maßnahmen erfolgreich sind, die zum Erwerb eines beruflichen Abschlusses führen, wie Umschulungen, Nach- und Teilqualifizierungen sowie Anpassungsqualifizierungen zur Berufsanerkennung. Neben Abschlussorientierung und guter Konjunkturlage führte insbesondere auch die Intensivierung der Coaching-Elemente in den Maßnahmen zum Erfolg. Eine Ausnahme bildet allerdings die Gruppe der Frauen im SGB II (Jobcenter), deren Wiedereingliederungsquote 2016 sogar leicht sank.

Während bei den Aufstiegsfortbildungen die Zahl der Fachwirte kontinuierlich steigt, geht die Anzahl der Meisterprüfungen eher zurück. Das Interesse an Weiterbildungen an Hochschulen nimmt stetig zu, wobei die privaten Hochschulen besonders großen Zuwachs zu verzeichnen haben.

Die starke Inanspruchnahme der zentralen Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung der ZAQ am Bildungszentrum zeigt den Bedarf an qualifizierter Beratung zur beruflichen Anerkennung. Für die nächsten Jahre sind hier, in der Folge der Zuwanderung, weiter wachsende Zahlen zu erwarten.

In der Stadt Nürnberg gibt es kein koordiniertes, gesamtstädtisches Konzept zur Alphabetisierung. Kurse bietet hier fast ausschließlich das Bildungszentrum im Bildungscampus an. Die Ansprache der potentiellen Teilnehmenden findet insbesondere über eine Zusammenarbeit mit dem Jobcenter und mit Beratungsstellen statt.

Die Projekte zur Integration von Menschen mit Beeinträchtigungen in den ersten Arbeitsmarkt verzeichnen deutliche Erfolge.

Aufgrund dieser Befunde kommt der Bildungsbericht 2017 für die berufsbezogene Weiterbildung zu folgenden Handlungsempfehlungen:

- ▶ Die Unterstützung von an- und ungelernten Personen beim Erwerb von Berufsabschlüssen sollte noch stärker gefördert werden. Dabei müssen alternative Qualifizierungswege zur klassischen dualen Ausbildung wie Teilqualifizierungen, Umschulungen, Anpassungsqualifizierungen ausgebaut beziehungsweise in noch größerer Anzahl gefördert werden. Im Fokus sollten weiterhin neben arbeitslosen Menschen auch Erwerbstätige stehen.
- ▶ Nachdem Frauen, die auf Jobcenterleistungen angewiesen sind, nach Qualifizierungsmaßnahmen nicht in gleichem Maße von der insgesamt erfolgreichen (Wieder-)Eingliederung in den Arbeitsmarkt profitieren, müssen bewährte und neue Maßnahmen für diese Zielgruppe aufgelegt werden. Eine begleitete, verlässliche und qualitätsvolle Kinderbetreuung spielt für die Teilnehmerinnen erfahrungsgemäß eine entscheidende Rolle.

- ▶ Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung müssen sich verstärkt auf Branchen mit hohem Fachkräftebedarf beziehen. Hierbei sollten auf allen Ebenen, bei Aufstiegsfortbildung, Anpassungs- und Nachqualifizierung sowie bei der Weiterbildung an den Hochschulen, vor allem die Bereiche Erziehung, Soziale Arbeit und Gesundheit noch stärker in den Blick genommen werden: Der quantitative Ausbau der Kindertagesbetreuung, aber auch die älter werdende Gesellschaft brauchen umfassend ausgebildetes Personal, um auch entsprechende Qualitätsstandards einhalten zu können (vgl. Kapitel C). Hier müssen verstärkt innovative Ansätze, wie zum Beispiel das Modellprojekt Optiprax, gefördert und wissenschaftlich begleitet sowie deren Transfer in die Regelsysteme sichergestellt werden.
- ▶ Zur Aufwertung der dualen Ausbildung sollte auch die Meisterqualifizierung, die nach dem Deutschen Qualifikationsrahmen dem Bachelor-Abschluss gleichgestellt ist, verstärkt beworben werden.
- ▶ Der große Zuwachs der Weiterbildungsteilnehmenden an den privaten Hochschulen weist auf einen Bedarf hin, der offenbar von den öffentlichen Hochschulen in Nürnberg noch nicht ausreichend gedeckt wird. Das Feld der berufsbegleitenden Weiterbildung an Hochschulen ist für die Hochschulentwicklung hochrelevant und muss insbesondere bei der Planung der neuen Nürnberger Universität beachtet werden (vgl. Kapitel F). Die Steigerung der Wertschätzung von dualer Ausbildung auf der einen Seite bei gleichzeitiger Förderung akademischen Wissens gelingt am leichtesten durch Öffnung und Verschränkung der beiden Bereiche.
- ▶ Nur stringente und einfache Anerkennungsprozesse ermöglichen die schnelle Arbeitsmarktintegration qualifizierter Zugewanderter. Insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen müssen Serviceangebote ausgebaut werden. Die Funktion der ZAQ als zentrale Verweisberatung muss weiter gestärkt werden.
- ▶ Für die Ermöglichung lebenslanger Bildungswege muss eine fundierte Verweisberatung für alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Nürnberg sichergestellt werden. Die neue Bildungsberatungsstelle am Bildungszentrum im Bildungscampus ist ein wichtiger Schritt in diese Richtung.
- ▶ Das Thema Alphabetisierung sollte in der Stadt Nürnberg präsenter gemacht und durch gezieltes Bildungsmanagement stärker vorangetrieben werden. Für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger müssen strukturell niedrigschwellig Zugänge geschaffen werden.
- ▶ Auch die Integration von Menschen mit Beeinträchtigungen in den ersten Arbeitsmarkt muss noch stärker in den Blick genommen werden. Die erfolgreichen Maßnahmen der inklusiven Weiterbildung sollten wissenschaftlich begleitet und auf Basis der Ergebnisse eine quantitative Erweiterung angestrebt werden.

¹ Vgl. Simon Janssen, Ute Leber, Weiterbildung in Deutschland. Engagement der Betriebe steigt weiter, IAB Kurzbericht 13/2015.

² Vgl. Ingrid Ambos, Stefan Koscheck, Andreas Martin, Kulturelle Vielfalt. Ergebnisse der wbmonitor Umfrage 2016.

³ Im Dezember 2016 waren 17 651 Personen arbeitslos gemeldet (Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarktreport, Eckwerte des Arbeitsmarktes, Nürnberg Stadt (09564), Dezember 2016). Insgesamt gab es im Jahr 2016 1 636 Teilnahmen an Maßnahmen, hier können einzelne Teilnehmende auch nacheinander an mehreren Maßnahmen teilgenommen haben.

⁴ Vgl. Jobcenter Nürnberg-Stadt, Arbeitsmarkt und Integrationsprogramm (AIP) 2017, Dezember 2016.

⁵ Zu den Aktivitäten von Agentur und Jobcenter für Neuzugewanderte vgl. Kapitel I.

⁶ Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, Die Fachakademie in Bayern, www.km.bayern.de/ministerium/schule-und-ausbildung/schularten/fachakademie.html, letzter Zugriff: 11.9.2017.

⁷ Quelle: Stadt Nürnberg, Fachakademie für Sozialpädagogik.

⁸ Quelle: Gemeinnützige Gesellschaft für Soziale Dienste mbH Nürnberg (GGSD).

⁹ Vgl. dazu auch Kapitel F.

¹⁰ Quelle: Evangelische Hochschule Nürnberg.

¹¹ OHM Professional School, <https://ohm-professional-school.de>, letzter Zugriff: 7.8.2017.

¹² Quelle: OHM Professional School; Studierendenstatistik.

¹³ Quelle: OHM Professional School.

¹⁴ Quelle: Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm; eigene Berechnungen.

¹⁵ Quelle: FOM Hochschule für Oekonomie & Management gemeinnützige Gesellschaft mbH.

¹⁶ Quelle: WiSo-Führungskräfte-Akademie Nürnberg (WFA), An-Institut der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU).

¹⁷ Quelle: Stadt Nürnberg, Bildungszentrum im Bildungscampus Nürnberg.

¹⁸ Vgl. dazu Abschnitt 4.3.

¹⁹ Quelle: Arbeitsagentur Nürnberg.

²⁰ Quelle: Gemeinnützige Gesellschaft für Soziale Dienste mbH Nürnberg (GGSD).

²¹ Quelle: Stadt Nürnberg, Bildungszentrum im Bildungscampus Nürnberg; Zentrale Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen in der Metropolregion Nürnberg (ZAQ).

²² Quelle: Handwerkskammer für Mittelfranken.

²³ Quelle: IHK FOSA.

²⁴ Quelle: VIA-Institut.

²⁵ Quelle: Internationale Akademie DiaLog.

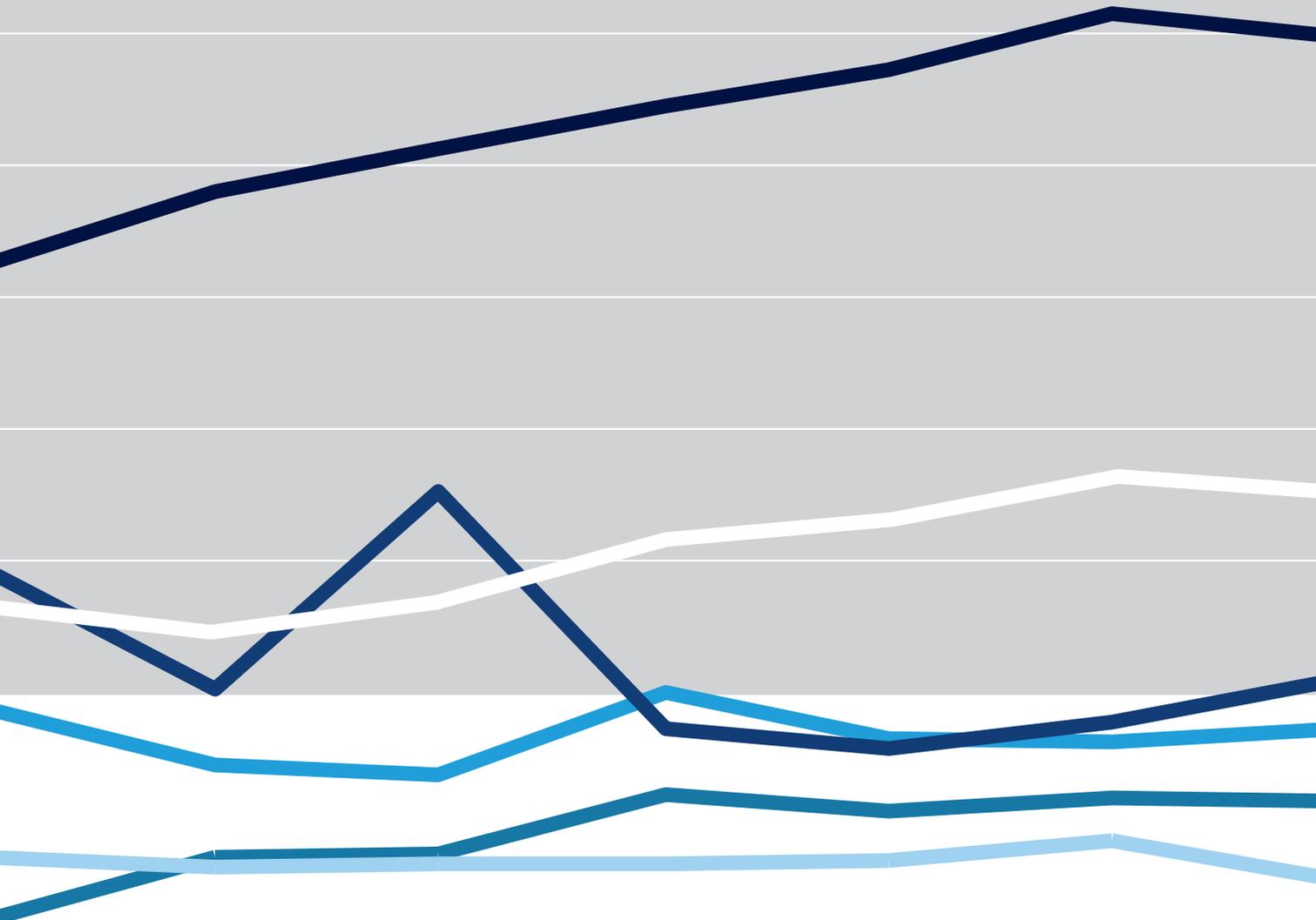
²⁶ Quelle: Gemeinnützige ACCESS GmbH.

²⁷ Quelle: noris inklusion.

²⁸ Quelle: Berufsförderungswerk (BFW) Nürnberg.

H

NON-FORMALE BILDUNG



1. Einleitung

Für eine gelingende Bildungsbiografie sind neben dem erfolgreichen Durchlaufen frühkindlicher, schulischer und beruflicher Bildungsphasen Prozesse non-formalen und informellen Lernens **D** von entscheidender Bedeutung. Findet non-formales Lernen zwar mit einer mehr oder weniger deutlich artikulierten Bildungsabsicht, aber in der Regel außerhalb der klassischen Bildungsinstitutionen und zumeist ohne anerkannte Abschlüsse und Zertifikate statt, erfolgt informelles Lernen unbeabsichtigt in Familie, Freundeskreis, Freizeit- und Alltagssituationen. Eine trennscharfe Abgrenzung des informellen Lernens ist nicht immer möglich, da es auch im räumlichen und inhaltlichen Kontext von formalen oder non-formalen Bildungssettings geschieht.

Die non-formale Bildung, die im Folgenden betrachtet wird, eröffnet einen besonderen Zugang zum Lernen, da die Lernanlässe höchst individuell ausgewählt werden und damit in besonderem Maße den eigenen Begabungen und Interessen entsprechen. Die Vielfalt hinsichtlich Trägerschaft, Form, Inhalt und Professionalisierungsgrad non-formaler Lerngelegenheiten erschwert den empirischen Zugang. Aufgrund der besonderen kommunalen Handlungsspielräume in diesem Bereich einerseits und weil non-formale Bildungsangebote andererseits ganz spezifische Zugänge zu Bildung für verschiedene sozioökonomische Gruppen bieten, bemüht sich die Nürnberger Bildungsberichterstattung seit Jahren, die Analyse dieses Bereichs weiterzuentwickeln.

Auf die Berichte der Vorjahre aufbauend, konzentriert sich der nachfolgende Abschnitt auf Daten und deren Analyse und zeichnet aus dieser spezifischen Perspektive ein Bild der non-formalen Bildungspraxis in Nürnberg. Die Befunde fügen sich auch in den gesamtstädtischen stadtentwicklungs- und kulturpolitischen Diskurs im Zuge der Bewerbung Nürnbergs zur Kulturhauptstadt Europas 2025 ein.

Prozesse non-formaler (und auch informeller) Bildung sind nicht an Institutionen und Bauwerke gebunden, jedoch kann die kulturelle und soziale Infrastruktur vielfältige Ausgangspunkte für Bildungsprozesse bieten. Eine reichhaltige Infrastruktur kann ihre Potenziale für Bildung und Teilhabe aber nur voll entfalten, wenn Zugänge und Vermittlung passend gestaltet werden. Nach dem Stadtratsvotum für den Bau eines Konzertsaals am Luitpoldhain und den laufenden Arbeiten an einer Dependence des Deutschen Museums werden in Nürnberg in naher Zukunft zwei neue Kulturbauten errichtet, die die Kulturszene dauerhaft bereichern und bei entsprechender Nutzung Bildungsimpulse setzen können. Der im Jahr 2015 wiedereröffnete Z-Bau und die neue Kulturwerkstatt „Auf AEG“ sind soziokulturelle und spartenübergreifende Zentren, die unterschiedlichen Akteurinnen und Akteuren eine Plattform und Gestaltungsräume bieten und die im Fall von „Auf AEG“ gezielt in den Stadtteil wirken. Im Nürnberger Westen ist damit eine Bildungs- und Begegnungsstätte mit einem niedrigschweligen Zugang für Kunst und Kultur entstanden. Mit der Komplettsanierung des Gemeinschaftshauses Langwasser und dem dritten Bauabschnitt zur Sanierung des Künstlerhauses stehen in Nürnberg weitere Bauvorhaben, die neue Impulse für Kultur und Bildung geben werden, unmittelbar bevor.

Während das vorliegende Kapitel H des Bildungsberichts anfangs entlang der Lebensspanne organisiert ist und die non-formale Bildung von Kindern und Jugendlichen, Familien, Erwachsenen und Senioren thematisiert – mit Schnittstellen zur formalen wie auch zur informellen Bildung –, werden anschließend zentrale Kultureinrichtungen sowie unterschiedliche Kultursparten behandelt. Weitere Abschnitte widmen sich der demokratischen und Menschenrechtsbildung (im Kontext von Politik und Geschichte), dem Sport sowie dem bürgerschaftlichen Engagement. Vollständigkeit kann und will die Darstellung non-formaler Bildungspraxis auch 2017 nicht beanspruchen, einen breiten Überblick liefert sie dennoch.

2. Bildung für Kinder, Jugendliche und Familien

Neben den Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit bieten sich in Nürnberg Kindern und Jugendlichen zahlreiche non-formale Lernangebote in Museen, Theatern und vielen weiteren Lernorten. Entsprechend vielfältig sind die Bildungsprozesse, die Kinder und Jugendliche in ihrer Freizeit, aber auch in außerschulischen Lernangeboten, die durch die Schule vermittelt werden, durchlaufen. Einen Schritt weiter geht die gebundene Ganztagschule **D**, wenn in den rhythmisierten Schultag Elemente non-formalen Lernens systematisch integriert werden. Wie die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist die Familienbildung in Nürnberg im Jugendamt angebunden. Ein Stab koordiniert verschiedene Aktivitäten und Einrichtungen der Familienbildung, deren Arbeit im Abschnitt 2.4 kurz thematisiert wird.

2.1 Kinder- und Jugendarbeit

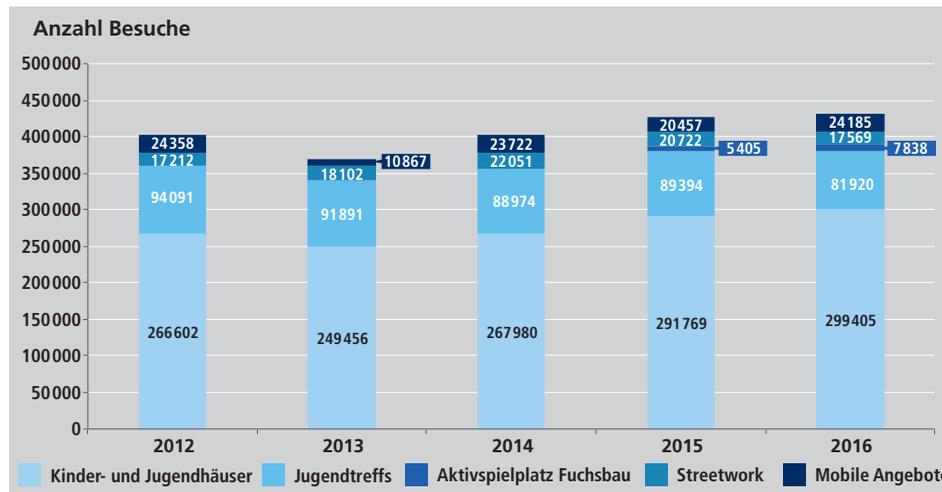
Aktivitäten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit basieren auf dem gesetzlichen Auftrag der Jugendhilfe nach dem SGB VIII, in dem in § 11 die Organisation, die grundsätzlich partizipative Form der Jugendarbeit sowie deren Themenfelder und Inhalte festgelegt sind.¹

In Nürnberg engagieren sich in der Kinder- und Jugendarbeit das Jugendamt als kommunaler Träger sowie freie Träger und Initiativen. Die pädagogische Arbeit folgt konkreten Prinzipien wie der Freiwilligkeit, Selbstbestimmung und der Beachtung demokratischer Spielregeln. Das Jugendamt der Stadt Nürnberg formulierte 2008 Leitlinien, die den gesetzlichen Auftrag inhaltlich hinterlegen und einen verbindlichen, wertgebundenen Rahmen für die Arbeit vor Ort darstellen.²

Im Jahr 2016 betrieb die Stadt Nürnberg im Stadtgebiet 17 Kinder- und Jugendhäuser, zehn Jugendtreffs als Einrichtungen der Jugendsozialarbeit, drei Streetworkprojekte, drei Angebote der mobilen Jugendarbeit und den Aktivspielplatz Fuchsbau.³ Als wichtiges Angebot in der Stadt können zusätzlich die 14 Aktivspielplätze genannt werden, die teilweise von delegiertem städtischen Personal pädagogisch betreut werden.

Im Betrachtungszeitraum 2015/16 stieg die Anzahl der Besuche der Kinder- und Jugendhäuser merklich und erhöhte sich gegenüber 2014 bei einer zusätzlichen Einrichtung um

Abb. H-1:
Besuche der städtischen
Angebote der Offenen
Kinder- und Jugendarbeit in
Nürnberg nach Einrichtungen,
2012 bis 2016



Quelle: Stadt Nürnberg, Amt
für Kinder, Jugendliche und
Familien – Jugendamt.

mehr als 10 % (**Abb. H-1**). Die zehn Jugendtreffs verzeichneten 2016 (81 920 Besuche) gegenüber 2014 (88 974 Besuche), als elf Treffs geöffnet waren, einen Rückgang von ca. 10 %. Die Streetwork-Projekte in der Innenstadt, im Stadtteil Schniegling und in Thon zählten bei 121 Nutzungstagen im Jahr 2016 17 565 Kontakte und dokumentierten damit gegenüber 2014 niedrigere Fallzahlen (2014: 22 051 bei 132 Nutzungstagen). Im Zuge der regulären Bedarfsplanung des Jugendamts sind 2017 neue Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in den Stadtteilen Langwasser-Nord, Zerbabelshof, Schweinau und Altstadt geplant, die überwiegend existierende Einrichtungen ersetzen sollen.⁴

Nach Angaben der städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit verfügt die überwiegende Mehrzahl (ca. 80 %) der Jugendlichen in den Häusern und Programmen über einen Migrationshintergrund **D**. Das Verhältnis der Geschlechter ist seit fünf Jahren mit einem Anteil von ca. 40 % Besucherinnen im Wesentlichen unverändert.⁵

Städtisch finanziert, jedoch in Trägerschaft des Kreisjugendrings Nürnberg-Stadt, arbeitet das Jugendkinderkulturzentrum Quibble im Stadtteil Bleiweiß. Neben den klassischen Angeboten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit richtet das Quibble sich auch gezielt an Mittel- und Förderschulen: Themenbezogene Projektarbeit für Klassen, aber auch Qualikurse zur Prüfungsvorbereitung standen 2016 auf dem Programm.

Die Evangelische Jugend Nürnberg (ejn), die auch in den 46 evangelischen Kirchengemeinden mit Angeboten wie Kinder- und Jugendgruppen aktiv ist, unterhält fünf Kinder- und Jugendhäuser in Nürnberg – in den Stadtteilen Schoppershof (Kinder- und Jugendtreff Mammut), St. Leonhard (Haus Leo), Langwasser-Nord (Kinder- und Jugendhaus Martin Niemöller, Jugendhaus Phönix) und Nordostbahnhof (Kinder- und Jugendhaus Nordostbahnhof). Dort wurden 2016 insgesamt 36 096 Jugendliche – 65 % davon männlich – erreicht.⁶

Der Jugendbildungsbereich der katholischen Kirche ist in Nürnberg dagegen anders organisiert. Ohne eigene Häuser der Kinder- und Jugendarbeit unterstützt der Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) die Kirchengemeinden beratend in der Arbeit mit jugendlichen Ehrenamtlichen. Außerdem hat die Akademie des Caritas-Pirckheimer-Hauses die Jugendbildung stark ausgeweitet und bietet (auch aufgrund des eigenen Tagungshauses mit Übernachtungskapazitäten) für Auswärtige mehrtägige Seminare und Workshops zu politischen und Nürnberg-spezifischen Themen wie dem Nationalsozialismus oder den Menschenrechten an. Hier waren 2016 2411 Teilnahmen zu verzeichnen.

Im von Vielfalt und Pluralität geprägten Kreisjugendring Nürnberg-Stadt waren 2016 zum Zweck der Vernetzung und der Interessensvertretung 66 Jugendverbände und Jugendgemeinschaften organisiert (**Abb. H-2**). Einerseits handelt es sich um Jugendorganisationen von großen, eingeführten Verbänden und Organisationen, aus dem Bereich der Politik (zum Beispiel die Falken), der Wohlfahrt (beispielsweise Kreisjugendwerk der AWO, Johanniter, Rotes Kreuz oder THW), der Umwelt (zum Beispiel Landesbund für Vogelschutz oder Bund Naturschutz), von Kirchen und Gewerkschaften (wie die Gewerkschaftsjugend) und aus dem Sport (Sportjugend), in Ausnahmen aber auch um genuine Jugendgemeinschaften, die lokal organisiert sind, wie das selbstverwaltete Projekt 31 des Vereins „Alternative Kultur Nürnberg“ in der Nürnberger Südstadt. Ebenso sind im KJR Nürnberg Pfadfinder organisiert, außerdem Jugendverbände mit sehr unterschiedlichen Vereinszielen, wie beispielsweise das AFS Komitee Nürnberg e.V. für den internationalen Schüleraustausch oder der Jugendtreff International e.V. in der Begegnungsstube Medina als lokale Plattform im interreligiösen Dialog und für soziales Engagement. Eine Vielzahl der im KJR organisierten Vereine wie die Naturfreundejugend Nürnberg oder die Jugend des Deutschen Alpenvereins sind sehr aktiv in der Jugendbildung und offerieren ein breites Angebot für Mitglieder und Interessierte. Andere KJR-Mitglieder wie die Junge Presse Bayern e.V. oder die Jugendinitiative „altanet | jugenetzkultur“ sehen sich stärker als Forum und Interessengruppe mit einem spezifischen inhaltlichen Zuschnitt.

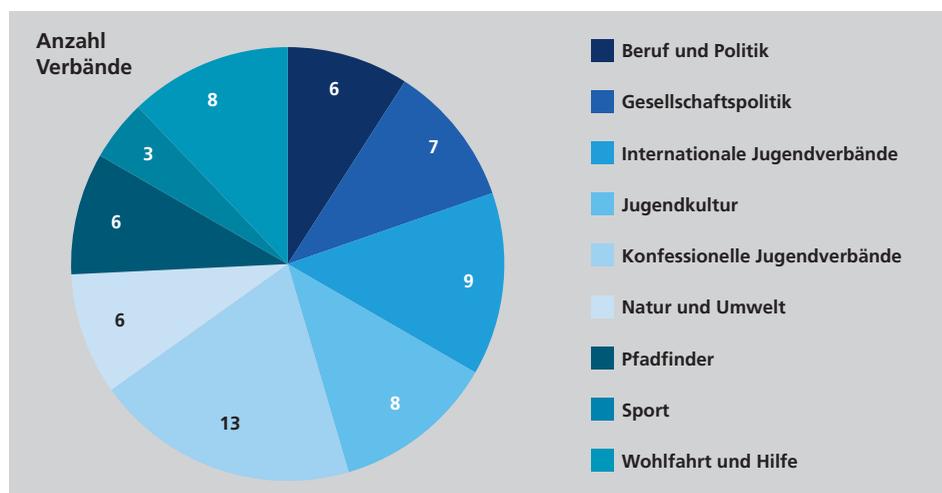


Abb. H-2: Mitgliedsverbände des Kreisjugendrings Nürnberg-Stadt nach Themenbereichen, 2016

Quelle: Kreisjugendring Nürnberg-Stadt, Jahresbericht 2016.

Der KJR Nürnberg-Stadt vertritt die Interessen der Mitglieder gegenüber Kommunalpolitik, Stadtverwaltung und Öffentlichkeit.

Der Kreisjugendring Nürnberg-Stadt beteiligt sich aber auch an Projekten und Aktivitäten von Jugendlichen, zum Beispiel zur Integration von jungen Geflüchteten oder zur Förderung politischer Partizipation („Demokratie leben“ und „laut!“) und ist Träger von sechs Einrichtungen, die selbst ein breites Spektrum an Angeboten für Kinder, Jugendliche, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren abdecken. So ist die Jugendinformation Nürnberg im KunstKulturQuartier KuKuQ eine Informations- und Anlaufstelle in zentraler Innenstadtlage, in der 2016 rund 1 000 Beratungskontakte gezählt wurden, die Jugendbildungsstätte Burg Hoheneck dagegen ist ein Seminarhaus ca. 50 Kilometer westlich von Nürnberg, in der der KJR 2016 60 eigene Seminare für rund 1 300 Teilnehmerinnen und Teilnehmer abhielt. Neben den Angeboten für Jugendliche finden dort auch Fortbildungen für haupt- und ehrenamtliche Fachkräfte der Jugendarbeit statt. Die Teilnehmerschaft aller Seminare betrug 2016 rund 6 000 Personen, die zu 35 % aus Nürnberg und zu 55 % aus Mittelfranken stammten.⁷

2.2 Verschränkung von formalem und non-formalem Lernen

Exkursionen, Besuche von Museen und Theatern stehen in Horten **D** und Schulen regelmäßig auf dem Programm und folgen der Erkenntnis, dass Lernen im Schulalter – Alltagslernen in Peergroup und Familie einmal außen vor – im Wechselspiel von schulisch-formalem Lernen und außerschulisch-non-formalem Lernen in kulturellen und jugendbildenden Einrichtungen stattfindet. Dabei ist systematisch zu unterscheiden zwischen strukturierten Angeboten, die einen programmatischen Bogen über einen längeren Zeitraum spannen, und Möglichkeiten des einmaligen Besuchs, die eher punktuell Interesse wecken können.

Einen Überblick über diesbezügliche Angebote in Nürnberg und der Region gibt der vom Amt für Kultur und Freizeit (KUF) getragene Kultur- und Schulservice, der im Internet die Projektdatenbank ks:nue betreibt.⁸ Geordnet nach Sparten wie Musik, Theater/Tanz oder Kunst/Architektur finden sich für Kindergärten, Horte und alle Schularten in Steckbriefform Angebote non-formalen Lernens. Zudem werden Projekte und Angebote, die sich systematisch und nachhaltig um Teilhabe eines breiten Publikums im Kindes- und Schulalter kümmern, ausführlich dargestellt.

Ein Beispiel hierfür ist das Projekt KulturRucksack, das 2009 vom Kindertheater Mummipitz gestartet und seitdem kontinuierlich weitergeführt und entwickelt wurde. Das Prinzip ist seit Gründung gleich geblieben: Über ein Abonnement besuchen alle Kinder ausgewählter Schulklassen der dritten Jahrgangsstufe schuljährlich in Nürnberg acht Lernangebote aus vier Kultursparten. Ob Museum, Theater oder Konzert, eine Vorbereitung im Schulunterricht findet statt und sorgt für die sinnvolle Verschränkung schulischen und außerschulischen Lernens. Kooperationspartner sind unter anderem das Staatstheater mit der Staatsphilharmonie Nürnberg, das Kunst- und Kulturpädagogische Zentrum der Museen in Nürnberg (KPZ), die städtischen Museen sowie das Neue Museum Nürnberg.

Die Teilnahmezahlen entwickelten sich seit 2009, als mit 370 Schülerinnen und Schülern in 17 Klassen begonnen wurde, in den Anfangsjahren sprunghaft und danach sukzessive (**Abb. H-3**). Beginnend in Schulsprengeln in strukturell und ökonomisch benachteiligten Stadtteilen, war der KulturRucksack im Schuljahr 2016/17 zuletzt an 18 Nürnberger Grund- und Förderschulen in 70 Klassen mit 1 442 Schülerinnen und Schülern zu finden. Dabei liegt die Mehrzahl der teilnehmenden Schulen auch 2016/17 in benachteiligten Stadtquartieren.⁹ An den Angeboten des KulturRucksacks für Mittelschulen, die seit 2010 vom Gostner Hoftheater organisiert werden, nahmen im Schuljahr 2016/17 insgesamt 42 Klassen mit 824 Schülerinnen und Schülern teil.¹⁰

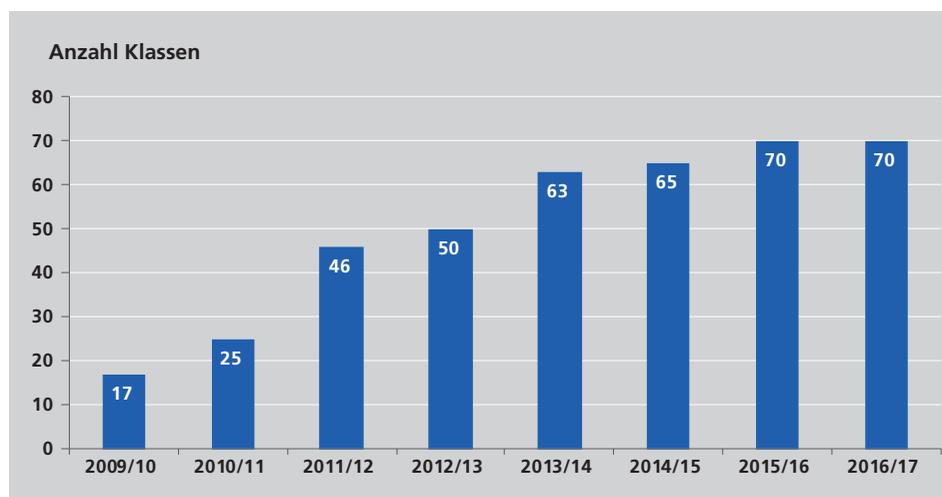


Abb. H-3:
Am KulturRucksack teilnehmende Klassen in Nürnberg, Schuljahre 2009/10 bis 2016/17

Quelle: Theater Mumpitz.

Einen ähnlichen Ansatz wie der KulturRucksack wählt das Projekt „Nürnberger Museumscurriculum für Grundschulen“, das vom KPZ in Kooperation mit dem DB-Museum und dem Neuen Museum für Kunst und Design durchgeführt wird. Eng verzahnt mit den Fachlehrplänen für Heimat- und Sachunterricht, Deutsch, Kunst und weitere Schulfächer, erfolgen pro Schuljahr im Klassenverband fünf pädagogisch begleitete Besuche in Nürnberger Museen, die durch die beteiligte Lehrkraft flexibel und passgenau eingeplant werden können. Das durch Mittel der Hildegard und Toby Rizzo-Stiftung und der HypoVereinsbank finanzierte Projekt ermöglichte im Schuljahr 2016/17 insgesamt 37 Nürnberger Klassen aus 24 Grundschulen die Teilnahme, sodass zusammen 4 400 Schülerinnen und Schüler fünf über die Schule vermittelte Museumsbesuche unternehmen konnten. Seit 2016 hat das KPZ dieses museumspädagogische Angebot auch auf Kindergärten erweitert und im Jahr 2017 in das Regelprogramm übernommen.¹¹ Mit dem Projekt „Soft skills – Kultur weckt Talente“ wenden sich die IHK Nürnberg für Mittelfranken und das KPZ an Schülerinnen und Schüler der 7. Klassen der Nürnberger Mittelschulen und versuchen zu Beginn der Phase der Berufsorientierung individuelle Stärken der Jugendlichen herauszuarbeiten. Seit dem Schuljahr 2012/13 konnten rund 700 Jugendliche an diesem Projekt teilhaben.¹²

Das KUF begann in seinen Kulturläden 2010/11 mit dem Aufbau eines quaternahen Theaterangebots für Kindertagesstätten. Durch den erstmaligen Einsatz von Stiftungsmitteln im Jahr 2011/12 konnten die Eintrittspreise für das Kindertheater in den Kulturläden stark reduziert und die Teilnahmen signifikant gesteigert werden. Von 5105 Teilnahmen im Jahr 2010/11 stieg die Zahl auf 7705 im Jahr 2011/12 und hält sich seitdem stabil (2014/15: 8035 Teilnahmen).¹³ Das Kindertheater spricht dezidiert Kinder in den ersten Jahren in Kindertagesstätten in unmittelbarer Nähe der Kulturläden an und versteht sich nicht als Konkurrenz zu den Kindertheatern, deren Hauptklientel Kitakinder im Vorschulalter und Kinder im Schulalter darstellen. Einmal jährlich verbindet die von KUF und Jugendamt organisierte Kindertheaterwoche die Bereiche nochmals mit offenen Angeboten in Kindertageseinrichtungen, Kinder- und Jugendhäusern sowie Kulturläden im Stadtgebiet.

Ein weiteres pädagogisches Angebot des KUF für Kinder dockt ebenfalls an den Institutionen an und erweitert die Perspektive mit offenen Werkstattangeboten im Freizeitbereich. Der KinderKunstRaum fußt auf konzeptionellen Überlegungen, die ins Jahr 2008 zurückgehen, und stellt zunächst einen festen, von der Kommune organisierten Rahmen dar, in dem kreative Projekte und Programme von Künstlerinnen und Künstlern mit Kindern und Jugendlichen entwickelt werden können. Eingepasst in den Alltag von Schule und Kindergarten sind diverse Formate, angefangen bei einer einmaligen Unterrichtseinheit über die Gestaltung eines Projekttags, eines Nachmittagsangebots, einer Wochen- oder Monatseinheit bis hin zum thematischen Jahresprojekt möglich. Zu den beliebtesten Angeboten des KinderKunstRaums zählt die Schülerbaustelle, eine Kooperation mit der Handwerkskammer, bei der in Zusammenarbeit mit Kunstschaaffenden und Handwerkern an Mittelschulen eine jeweils dreiwöchige Baustelle eingerichtet wird. Künstlerisches Gestalten, handwerkliche Tätigkeit und Berufsorientierung gehen bei dieser Gruppenarbeit, die Schülerinnen und Schüler aller Klassenstufen erreichen kann, eine Koppelung ein. Mit Schwerpunkten wie der Schülerbaustelle (287 Teilnahmen), der Weltreise (160 Teilnahmen), der Wortlust (246) und einer Vielzahl an Einzelprojekten (728) erreichte der KinderKunstraum 2016 1221 Kinder und Jugendliche im Schulalter, überwiegend aus Nürnbergs Mittelschulen. Zusätzlich wurde an der Dr.-Theo-Schöller-Mittelschule ein Jahresprojekt mit einer Übergangsklasse **D** der 8./9. Jahrgangsstufe durchgeführt und dabei im Kalenderjahr 2016 an insgesamt elf Terminen mit jungen Geflüchteten zusammengearbeitet.

Nachdem der KinderKunstRaum zunächst im Kachelbau im Nürnberger Stadtteil St. Leonhard in unmittelbarer Nähe zu weiteren Einrichtungen der Kinderkultur wie dem Kindermuseum und dem Kindertheater Mumpitz kleine Räumlichkeiten hatte, erfolgte Ende 2016 der Umzug in das neu eröffnete Kulturzentrum im Nürnberger Westen „Kulturwerkstatt Auf AEG“. Damit verfügt der KinderKunstRaum nun über eine feste Anlaufstelle. Hier finden auch ergänzend offene Angebote des KinderKunstRaums statt.

Zur Förderung der Film- und Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen arbeiten in Nürnberg verschiedene Filmwochen und -festivals intensiv mit Schulen zusammen und

bieten eigens für diese Zielgruppe konzipierte Programme. Die SchulKinoWochen Bayern erreichen hier die meisten Schülerinnen und Schüler. Sie sind Teil eines bundesweiten Projekts der Vision Kino gGmbH, das in Bayern vom Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst durchgeführt wird. Das Filmprogramm ist speziell auf den Einsatz im Unterricht abgestimmt, gegliedert nach Fächern, Altersempfehlungen und lehrplanrelevanten Themen und bietet neben kostenfreien Unterrichtsmaterialien auch medienpädagogisch ausgerichtete Filmgespräche, Seminare und Fortbildungen an. Bayernweit nahmen 2017, im zehnten Jahr des Projekts, insgesamt 192 663 Schülerinnen und Schüler mit ihren Lehrkräften teil. Nürnberg ist mit 8 412 Teilnehmenden die zweitbesucherstärkste Stadt. Seit Beginn im Jahre 2008 (2 727 Teilnehmende) nimmt die Anzahl immer weiter zu (**Abb. H-4**). An der alljährlichen Lehrerfortbildung nahmen 2017 insgesamt 40 Lehrkräfte teil.

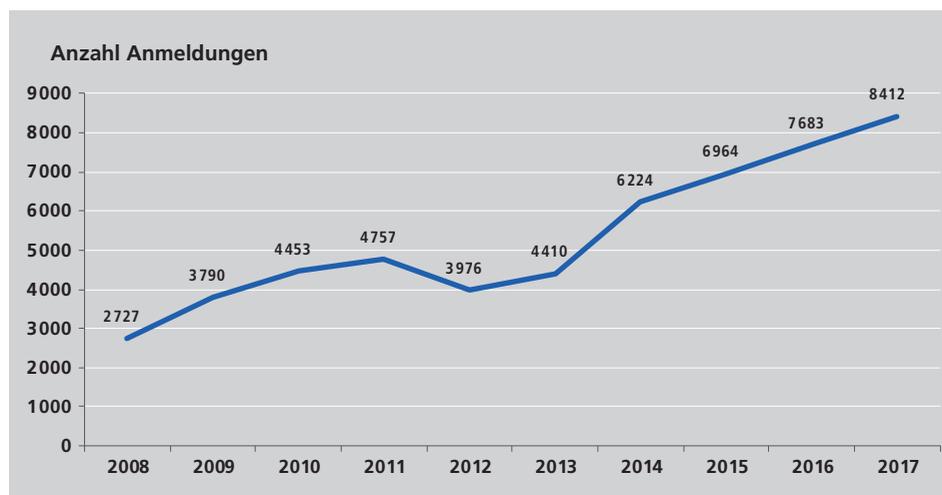


Abb. H-4:
Anmeldungen zur
SchulKinoWoche in Nürnberg,
2008 bis 2017

Quelle: SchulKinoWoche
Bayern.

Neben den großen jährlichen Filmfestivals wie zum Beispiel das vom Medienzentrum Parabol und dem Bezirksjugendring organisierte mittelfränkische Jugendfestival und das Kinderfilmfestival „Little Big Films“, bestehen die laufenden Angebote des Filmhauses im KunstKulturQuartier (KuKuQ, vgl. auch Abschnitt 5.2). Daneben engagiert sich auch das ehrenamtlich geführte Casablanca Filmkunsttheater für Medienkompetenz und Bildungsvermittlung durch das Medium Film für Erwachsene wie auch speziell für Kinder und Jugendliche. 2015 wurde es daher mit Programmprämien der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien für das Jahresprogramm 2014 und mit Sonderpreisen für das Dokumentarfilm-, das Kurzfilm- und das Kinder- und Jugendprogramm ausgezeichnet.¹⁴ Neben den regelmäßigen Angeboten „Casaminis“ und dem „CasaKids-FilmClub“ für sozial benachteiligte Kinder bietet es ein umfangreiches Programm rund um Themen wie Umwelt, Religion, Geschichte, Sprache und Gesundheit für Hort- und Schulbesuche an. 2016 nahmen insgesamt 4 726 Kinder und Jugendliche an diesen Angeboten teil.¹⁵

In der musikalischen Bildung ist das Projekt MUBIKIN, das im Abschnitt 9.2 beschrieben wird, das einschlägige Beispiel für die erfolgreiche Verbindung formaler und non-formaler und von frühkindlicher mit schulischer Bildung.

Beispiele non-formalen Lernens im Ganzttag unterschiedlicher Schularten

Unterschiedliche Formen der schulischen Ganztagsbildung sind ein weiteres Feld für die Koppelung von formaler und non-formaler Bildung. Die offene Ganztagschule ist ein klassen- und jahrgangsübergreifendes Angebot der ganztägigen Betreuung im Anschluss an den Unterricht bis 16.00 Uhr. Es bietet eine tägliche Mittagsverpflegung, eine verlässliche Hausaufgabenbetreuung, qualifizierte Fördermaßnahmen und Freizeitangebote mit sportlichen, musischen und gestalterischen Aktivitäten.

Vor allem in der gebundenen Ganztagschule entstehen durch die Rhythmisierung des Unterrichts innerhalb des Schultags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zahlreiche Möglichkeiten des non-formalen Lernens.

In Nürnberg existiert die gebundene Ganztagschule in unterschiedlichen Ausprägungen und variiert in den Schultypen. An der Mittelschule Insel Schütt, die seit einigen Jahren komplett auf Ganztagsunterricht umgestellt hat, unterrichten – abgesehen von einigen Arbeitsgemeinschaftsstunden – Lehrkräfte der Schule, in anderen Fällen wie in der Konrad-Groß-Schule organisieren externe Träger der Jugendhilfe wie die Evangelische Jugend Nürnberg (ejn) Teile des gebundenen Ganztags. Im Schuljahr 2015/16 arbeitete die ejn in der Konrad-Groß-Schule in den Klassenstufen 1 bis 9 mit 172 Kindern und Jugendlichen im Ganzttag.¹⁶

In der städtischen Adam-Kraft-Realschule, die ebenfalls eine durchgängig gebundene Ganztagschule ist, wird die kulturelle Bildung betont. Musik, Kunst, Theater und Zirkus prägen den Schulalltag und bieten vielerlei Kooperationsmöglichkeiten mit Verbänden, Vereinen, Künstlern, Einrichtungen der Jugendhilfe sowie der Kultur und Ehrenamtlichen. An Nürnberger Gymnasien, wo nur in Ausnahmen ein gebundener Ganzttag stattfindet, sind unterschiedliche Konzepte in Anwendung. Während das städtische Sigena-Gymnasium im rhythmisierten Ganzttag nachmittags verschiedene Schul-AGs anbietet, setzt das benachbarte Pirckheimer-Gymnasium, das mittlerweile auf eine langjährige Erfahrung im gebundenen Ganzttag zurückblicken kann, mit „Ganz Theater“ auf eine Kooperation mit der Universität Erlangen-Nürnberg und dem Institut für Schultheater und Theaterpädagogik. Das vom Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst geförderte Projekt bietet für die Klassenstufen 5 bis 12 durchgängigen Theaterunterricht an und macht besonders deutlich, wie in der gebundenen Ganztagschule systematische Kooperationen der Schule mit außerschulischen Partnern möglich werden.

Die Michael-Ende-Grundschule in St. Leonhard ist in der Primarstufe eine innovative Modellschule, indem sie Hort und gebundene Ganztagschule zur Integrierten Ganztagsbildung zusammenführt. Durch die multiprofessionelle Zusammenarbeit und die Rhythmisierung können zahlreiche Arbeitsgemeinschaften auch in Kooperation mit

außerschulischen Partnern organisiert werden. Beispielsweise existiert hier eine Sport-Arbeitsgemeinschaft (SAG) Basketball mit dem in der Nachwuchsförderung aktiven Sportverein Post SV Nürnberg.

2.3 Non-formales Lernen in der Freizeit von Kindern und Jugendlichen

Die Freizeit von Kindern und Jugendlichen ist maßgeblich geprägt von Alltagssituationen wie der Begegnung im Familien- und Freundeskreis, dem Sport, der Aktivität in Sozialen Netzwerken mittels Smartphone oder dem Spiel an Computer oder Konsole. Hier ergeben sich laufend multiple Lernanlässe des informellen Lernens **D**, denen in der Entwicklung des Menschen entlang der Lebensspanne eine zentrale Bedeutung zukommt, die mit einfachem Instrumentarium aber schwer messbar sind.

Leichter zu analysieren sind dagegen einige gut dokumentierte Freizeitaktivitäten von Kindern und Jugendlichen, die nicht immer mit Lernintention unternommen werden. So mögen das Ferienprogramm und vor allem die Ferienbetreuung des Jugendamts aus Sicht mancher Eltern in erster Linie eine Form der Kinderbetreuung in den Ferien darstellen, andere Eltern melden ihre Kinder dagegen – mit dem Wunsch des Lernens – gezielt bei Angeboten mit spezifischen Inhalten an. Unabhängig von der Intention der Eltern ergibt sich bei der Teilnahme am Ferienprogramm eine Vielzahl an Lernmöglichkeiten. Das seit vielen Jahren existierende Ferienprogramm des Jugendamts wurde zuletzt aufgrund stetig steigender Nachfrage stark ausgeweitet.

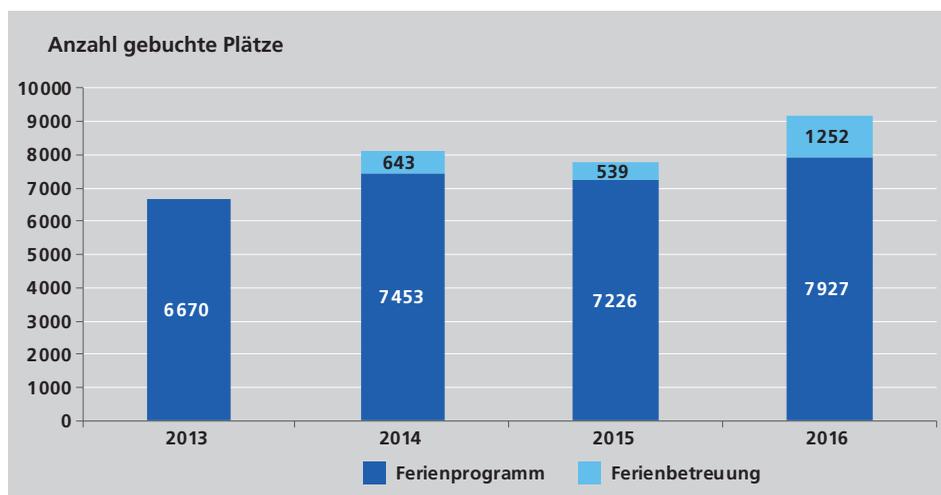


Abb. H-5:
Gebuchte Plätze in Ferienprogramm und Ferienbetreuung in Nürnberg, 2013 bis 2016

Quelle: Stadt Nürnberg, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt; eigene Darstellung.

In Kooperation mit Sportvereinen, Kinder- und Jugendhäusern, freien Trägern und privaten Trainern bietet das Jugendamt in den Pfingst- und Sommerferien ein nach Ferienwochen geordnetes Programm, das sich an Kinder und Jugendliche in unterschiedlichem

Alter wendet. Für Inhaber des Nürnberg-Pass **D** und Berechtigte im Sinne des Bildungs- und Teilhabepakets **D** ist eine vergünstigte Teilnahme am kostenpflichtigen Angebot möglich. Das Ferienprogramm ist in der Mehrzahl durch kurze Angebote von bis zu drei Stunden charakterisiert, ganztägige und in Ausnahmen auch mehrtägige Veranstaltungen finden sich aber ebenfalls. Die Ferienbetreuung richtet sich an Kinder in der Grundschule und bietet Wochenprogramme mit der Möglichkeit von Tagesbuchungen.¹⁷ Aufgrund steigender Nachfrage erfolgte 2016 eine starke Ausweitung der Ferienbetreuung, infolge derer sich die Teilnahmezahlen im Vergleich zum Vorjahr verdoppelten (**Abb. H-5**). Im Sommer 2017 wurde in das Programm erstmals auch ein einwöchiges Science-Camp, durchgeführt vom KUF, aufgenommen. Das Programm mit 300 Plätzen war dabei vollständig ausgebucht.¹⁸ Dort bekamen Kinder im Alter von acht bis 13 Jahren die Möglichkeit, durch verschiedene Workshops und Exkursionen in wissenschaftliche Themen einzutauchen und spielerisch ihren Horizont zu erweitern.

Bereits seit 2006 organisiert das KUF jährlich in Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Partnern an Hochschulen und Institutionen auch die KinderUni Nürnberg.¹⁹ Die kostenfreien Veranstaltungen richten sich an interessierte Kinder zwischen acht und zwölf Jahren. Im Fokus des jeweiligen „Semesterprogramms“ steht wie beim Science-Camp die anschauliche Wissensvermittlung in unterschiedlichen Fachrichtungen, wie zum Beispiel Physik, Technik und Chemie. 2016 konnten insgesamt 1026 Schülerinnen und Schüler in die Programme aufgenommen werden.

Das Bildungszentrum (BZ) organisiert im Fachteam Kultur und Gesellschaft ebenfalls seit vielen Jahren ein Programm für Kinder und Jugendliche, das überwiegend Veranstaltungen im Planetarium beinhaltet, aber auch Angebote in anderen Themenbereichen macht. Daran nahmen im Jahr 2016 insgesamt 2498 Kinder und Jugendliche teil, 1328 davon im Bereich der Astronomie.²⁰

Ein besonderes Angebot für Kinder macht seit dem Jahr 2000 das Sternenhaus, dessen Organisation 2002 vom KUF übernommen wurde. Im Heilig-Geist-Spital in unmittelbarer Nähe zur Kinderweihnacht offeriert das Sternenhaus in der Adventszeit ein umfangreiches Programm mit bis zu 150 Veranstaltungen mit Theater, Musik, Ballett, Zauberei und Lesungen. Am Vormittag wendet sich das Angebot an Schulen und Kindergärten, am Nachmittag eher an Familien. Die Besucherschaft konnte von rund 17000 im Jahr 2012 auf zuletzt 20338 an 19 Besuchstagen im Jahr 2016 ausgeweitet werden. 8764 Kinder in 351 Gruppen besuchten am Vormittag das Sternenhaus, die übrigen Gäste nutzten Vorstellungen für Kinder und Familien an den Nachmittagen und am Wochenende.

Der nennenswerte Anteil der Besuchergruppen aus der Umgebung (30,4 %) legt nahe, dass das Sternenhaus in der Adventszeit für den Großraum Nürnberg ein attraktives und besonderes Angebot darstellt, dessen Besuch von einem Teil der Schulen und Kitas von außerhalb Nürnbergs auch mit einem Gang über die in unmittelbarer Nähe veranstaltete Kinderweihnacht verbunden wird.

2.4 Familienbildung

Unter der institutionellen Familienbildung ist die Elterninformation oder das Elterntraining, das innerhalb einer Institution, beispielsweise in Familienbildungsstätten, Einrichtungen der Erwachsenenbildung oder anderen Einrichtungen unter öffentlicher und freier Trägerschaft durchgeführt wird, zu verstehen. Familienbildung umfasst zudem Wissens- und Erfahrungsaustausch, Information, Orientierung sowie Vernetzung unter Eltern, beispielsweise durch die Initiierung von Mütter- oder Vätertreffs. Eine weitere Form der Familienbildung zielt auf die Informationsweitergabe durch unterschiedliche Medien ab.

Nürnberg hält für Eltern eine Vielzahl an Angeboten der Familienbildung bereit, die Themen reichen von Schwangerschaft und Geburt, Förderung der Erziehungskompetenz bis hin zu Unterstützung und Beratung hinsichtlich der schulischen Bildung. Um möglichst viele Familien in unterschiedlichen Lebenslagen anzusprechen, zeigt sich die Familienbildung vielschichtig und findet in unterschiedlichen Formen statt.

In Nürnberg hat der Stab Familienbildung des Jugendamts die städtische Koordination der vielfältigen Angebote der Familienbildungsstellen inne.²¹ Anhand von Bestands- und Bedarfsanalysen vernetzt und koordiniert die Stabsstelle bestehende Angebote und erarbeitet neue. Darüber hinaus wurde im Jahr 2011 gemäß § 78 SGB VIII eine Arbeitsgemeinschaft Eltern- und Familienbildung gegründet, die die partnerschaftliche Zusammenarbeit der Nürnberger Träger, Initiativen und Projekte in diesem Arbeitsfeld fördert. Neben dem Informations- und Fachaustausch zwischen den Trägern erarbeitet die AG Familienbildung Stellungnahmen und Empfehlungen für den Jugendhilfeausschuss. Die Geschäftsführung obliegt dem Stab Familienbildung im Jugendamt.

Institution	Familienbildungsstelle	Familienstützpunkt
AWO Kreisverband Nürnberg e.V. Elternbildungsprogramme	•	•
Bayerisches Rotes Kreuz Kreisverband Nürnberg-Stadt, Familienzentrum	•	•
Deutscher Kinderschutzbund e.V. (DKSB) Nürnberg	•	•
Evangelische Familien-Bildungsstätte	•	•
Frauen & Mädchen Gesundheitszentrum e.V.	•	
forum erwachsenenbildung evangelisches bildungswerk nürnberg e.V.	•	
pro familia Nürnberg e.V.	•	
Treffpunkt e.V.	•	•
Zentrum Kobergerstraße	•	•
Zoff + Harmonie Familienbildung der Katholischen Stadtkirche	•	•

Tab. H-1:
Familienbildungsstellen in
Nürnberg

Quelle: Stadt Nürnberg, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt; eigene Darstellung.

In Nürnberg gibt es verschiedene institutionelle Akteure, die sich hinsichtlich ihrer formalen Organisation sowie des Grades der Spezialisierung auf Familienbildung unterscheiden. Zehn Familienbildungsstellen bieten Informationen, Beratung, Kurse und Familienaktionen an (**Tab. H-1**). Sieben der Familienbildungsstellen sind zudem als Familienstützpunkte vom Bayerischen Freistaat bezuschusst, niedrighschwellige und wohnortnahe Kontakt- und Anlaufstellen für Familien. Die Familienstützpunkte bearbeiteten im Jahr 2016 insgesamt 10084 Anfragen per Mail, Telefon oder im persönlichen Gespräch.

Die Familienzentren und die Orte für Familien sind dagegen jeweils an die Kindertageseinrichtungen angegliedert und beziehen sich in ihrer Arbeit explizit auf ihre Stadtteile, versuchen Eltern aktiv einzubinden und sie mit spezifischen Bildungsangeboten anzusprechen. Aktuell existieren in Nürnberg 27 Orte für Familien und elf Familienzentren in vielfältigen Trägerschaften.²² Sie unterstützen Eltern bei der Erfüllung ihrer Erziehungsaufgaben.

Als einer der Familienstützpunkte in Nürnberg erreicht beispielsweise die Evangelische Familien-Bildungsstätte (FBS) mit ihrem vielfältigen Programm insbesondere Eltern mit ihren Kindern im Alter bis drei Jahren. Das Programm richtet sich sowohl an die Erwachsenen als auch an die Kinder und bietet überdies Entlastungsangebote für die ganze Familie an. In der FBS fanden im Jahr 2016 96 fortlaufende, wöchentliche Eltern-Kind-Kurse und jahreszeitliche Einzelveranstaltungen statt, die von 961 Erwachsenen und 979 Kindern besucht wurden. Offene Eltern-Kind-Cafés, die jeweils unter pädagogischer Leitung angeboten werden, wurden 2016 von 1407 Erwachsenen und 1773 Kindern in Anspruch genommen. An den fortlaufenden Kursen und offenen Angeboten im Eltern-Kind-Bereich beteiligen sich überwiegend Frauen, und es wurden insbesondere Kurse mit Kindern im Alter bis zweieinhalb Jahren besucht. Mütter mit älteren Kindern finden sich im Café für Alleinerziehende oder bei Einzelveranstaltungen. Die Anzahl der Frauen und Männer mit Migrationshintergrund variiert je nach Angebot, insgesamt betrachtet liegt der Anteil in der Evangelischen Familien-Bildungsstätte bei 30 bis 40 % der Besucherinnen und Besucher.²³

3. Erwachsenenbildung

Wörtlich genommen umfasst die Erwachsenenbildung alle Formen des Lernens von Erwachsenen außerhalb des formalen Bildungssystems: Ein Theaterbesuch mit vorge-schaltetem Vortrag, eine kunsthistorische Stadtführung oder die Teilnahme an einer Eltern-Kind-Gruppe – alle Beispiele ermöglichen Erwachsenen Lern- und Bildungsprozesse. Der vorliegende Abschnitt beschränkt sich gegenüber diesem sehr breiten Verständnis und konzentriert sich auf in Nürnberg eingeführte Einrichtungen der Erwachsenenbildung, die die gesamte Stadtbevölkerung im Erwachsenenalter mit einem ausdifferenzierten Bildungsangebot ansprechen. Insbesondere die städtische Volkshochschule Bildungszentrum (BZ) und konfessionell geprägte Häuser wie das eckstein oder das Caritas-Pirckheimer-Haus sind hier zu nennen. Betrachtet wird – in Vertretung der zivil-

gesellschaftlich getragenen Bildungsarbeit – exemplarisch auch die Arbeit einiger kleiner Träger, die mit ihrer Tätigkeit die wachsende Diversität unserer Stadtgesellschaft widerspiegeln.

3.1 Bildungszentrum

Das zentral gelegene städtische Bildungszentrum (BZ) ist als Volkshochschule, ähnlich wie die genannten konfessionell geprägten Einrichtungen und weitere Bildungsträger von Gewerkschaften und Wirtschaftsverbänden im Freistaat Bayern, anerkannter Träger der Erwachsenenbildung. Mit diesem Status ist in Bayern eine finanzielle Förderung der Bildungsarbeit durch den Freistaat verbunden.²⁴ Hauptsächlich finanziert sich das BZ allerdings durch Haushaltsmittel der Kommune und durch Beiträge der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Kursprogramms. Hinzu kommen Drittmittel, die projektbezogen ausfallen und sehr variabel sind.

Die Anzahl der Belegungen an Kursen, bei denen auch Alter und Geschlecht erfasst wurden, war mit 58508 im Jahr 2016 gegenüber früheren Jahren leicht rückläufig (2014: 62490 Teilnahmen). Außerhalb dieser Betrachtung stehen Kurzveranstaltungen ohne die Erfassung von Alter und Wohnort. Gleichzeitig stieg die Anzahl der Teilnehmerdoppelstunden 2016 im Vergleich zum Vorjahr (2015: 714775) mit 804061 erheblich, sodass von längeren Kursen auszugehen ist. Einen Beitrag zur Steigerung lieferten die zusätzlichen Sprach- und Integrationskurse für Neuzugewanderte **D**.²⁵

Die Altersstruktur des Kurspublikums im BZ veränderte sich von 2014 bis 2016 nochmals signifikant: So stieg der Anteil der Teilnehmerinnen und Teilnehmer über 55 Jahre von 26,2 % (2014) auf 31,4 %, während sich der Anteil der unter 35-Jährigen fast in gleichem Maß verringerte. Der aktuelle Befund setzt eine Entwicklung der letzten fünf Jahre fort (**Abb. H-6**).

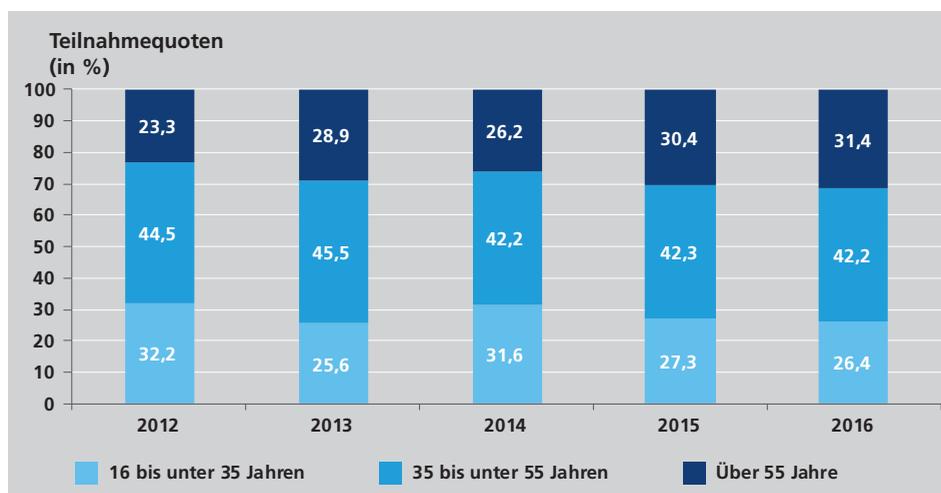


Abb. H-6: Teilnahmequoten **D** im Bildungszentrum im Bildungscampus Nürnberg nach Altersgruppen, 2012 bis 2016

Anmerkung: Ohne Planetarium.

Quelle: Stadt Nürnberg, Bildungszentrum im Bildungscampus Nürnberg.

Die Geschlechtsverteilung der Besucherschaft der Veranstaltungen des BZ veränderte sich zuletzt: Gegenüber 2014, als der Anteil der Besucher 30,2 % betrug, stieg dieser 2016 auf 31,6 %.²⁶

Das Angebot des BZ wird nach wie vor in den fünf großen Themenbereichen Gesellschaft und Kultur, Sprachen, Gesundheit, Beruf und Karriere sowie Grundbildung organisiert und entspricht damit der Angebotssystematik aller Volkshochschulen in Bayern.

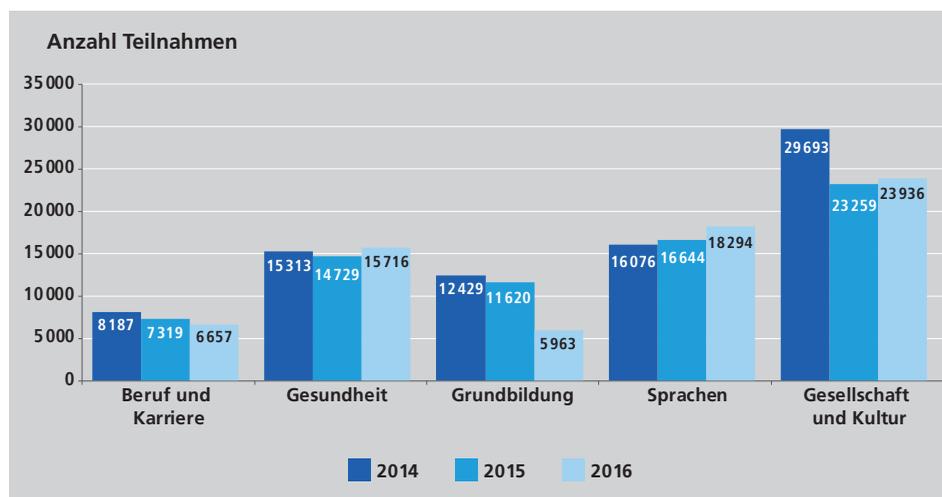
Eine Besonderheit stellt in Nürnberg das räumlich eigenständige Planetarium dar, das 1994 an das BZ angegliedert wurde und innerhalb der Volkshochschule als eine eigene Fachabteilung arbeitet. Neben der Astronomie bietet das Planetarium eine Vielzahl an Veranstaltungsformaten wie Themenshows, Vorträge und Workshops zu unterschiedlichen Themen der Naturwissenschaften an. 2016 nahmen insgesamt 70874 Besucherinnen und Besucher an den 920 verschiedenen Veranstaltungen im Planetarium teil, 19971 kamen dabei aus Schulen und Kindergärten.²⁷

Ein erster Blick auf die Entwicklung der Teilnahmen zwischen 2014 und 2016 in den einzelnen Fachteams des BZ verdeutlicht eine gegenläufige Entwicklung in den Themenbereichen (**Abb. H-7**). Während Grundbildung sowie Beruf und Karriere weniger Teilnahmen verzeichneten, stiegen diese bei den Sprachen; der Bereich Gesundheit blieb etwa gleich. Die Teilnahmen bei Gesellschaft und Kultur sanken, was vor allem dem Wegfall der Abteilung „Bildung Unterwegs“ geschuldet ist.

Abb. H-7:
Teilnahmen an Angeboten
des Bildungszentrums im Bil-
dungscampus Nürnberg nach
Fachteams, 2014 bis 2016

Anmerkung: Ohne Planetarium.
Gesellschaft und Kultur
einschließlich Fachgruppe
„barrierefrei lernen“.

Quelle: Stadt Nürnberg,
Bildungszentrum im
Bildungscampus Nürnberg.



Im Fachteam Sprachen reagierte das BZ auf die Zuwanderung von Geflüchteten nach Nürnberg, weitete das Angebot an Deutschkursen deutlich aus und entschloss sich, ab 2016 erstmals auch selbst Integrationskurse durchzuführen; weitere Zuwächse im Sprachenbereich sind organisatorischen Ursprungs und ergaben sich auf Basis von neuen Zuschnitten und Zuständigkeiten innerhalb des BZ.

In den Berichtszeitraum fiel im Bereich der Grundbildung auch die Schließung der „Zentralen Anlaufstelle Migration“, die bis August 2015 über einen Zeitraum von elf Jahren im Verbund mit Wohlfahrtsverbänden als Beratungsstelle für Migrantinnen und Migranten diente.

Im Bereich Beruf und Karriere, in dem traditionell überwiegend IT-Kurse, Kompetenztrainings sowie Medien- und Öffentlichkeitsarbeit angeboten wird, waren die Teilnahmen rückläufig. Der Gesundheitsbereich des BZ verzeichnete gegenüber den Vorjahren 2016 dagegen stabile Teilnehmezahlen. Augenfällig ist in diesem Bereich das Geschlechterverhältnis der Besucherschaft mit 84,0 % Besucherinnen im Jahr 2016. Deutlich ausgeglichener stellt sich das Verhältnis in den anderen Fachteams dar.

Die Teilnahmen im Fachteam Gesellschaft und Kultur blieben 2016 mit 23936 Teilnahmen ebenso auf dem Niveau des Vorjahrs.²⁸ Während dort einerseits mit Kursen aus den Bereichen Kreatives Gestalten, Politik, Kunstgeschichte, Literatur, Musik und Theater ein breites, an politischen und kulturellen Themen interessiertes Publikum angesprochen wird, richten sich in diesem Bereich Angebote für Kinder und Jugendliche (vgl. Abschnitt 2), für ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger („Kompetenzen für das Alter“) und für behinderte und nichtbehinderte Menschen („barrierefrei Lernen“) auch an spezielle Zielgruppen.

Fachgruppe barrierefrei Lernen

Die Fachgruppe „barrierefrei Lernen“ spricht mit ihrem Kursprogramm im Kern Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen an und orientiert sich bei der Durchführung der Bildungsangebote stark an den sozioökonomischen und praktischen Lebenslagen potentieller Teilnehmerinnen und Teilnehmer. So sind der Einsatz von pädagogischer Kursassistenz zusätzlich zur Kursleitung sowie Bildungsangebote vor Ort in Nürnberger Werkstätten für behinderte Menschen gängig. Die Teilhabe von Beschäftigten dieser Werkstätten bildet einen wichtigen Schwerpunkt der Bildungsarbeit. Das Kursspektrum deckt dabei alle Bereiche der Volkshochschule ab. Auch besondere Projekte wie Radio Handicap, Theater Dreamteam (vgl. Abschnitt 8) oder mehrtägige Studienfahrten gehören zum Programm.

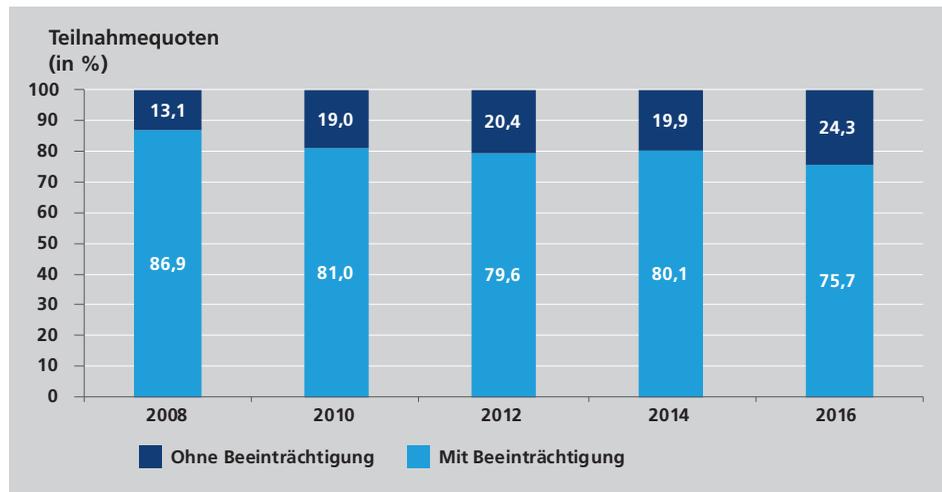
Die Organisation der pädagogischen Arbeit ist oft komplex, da verschiedene Förder- und Handlungssysteme ineinandergreifen und verbindliche Kooperationen mit externen Institutionen der Behindertenarbeit Voraussetzung sind. In diesem Sinn entwickelte sich die seit 1974 im BZ sukzessive implementierte Konzeption einer inklusiven Erwachsenenbildung und ist in der Volkshochschulbildung nicht nur in Bayern einmalig.²⁹ Die Teilnahmen im Fachteam waren 2016 rückläufig (**Abb. H-8**). Bezogen auf die Teilnehmenden mit Beeinträchtigung nehmen die Teilnahmen entsprechend der Intensivierung der inklusiven Zielsetzung seit 2007 kontinuierlich ab und die Teilnahmen von nichtbehinderten Menschen im Programm „barrierefrei Lernen“ kontinuierlich zu. Inzwischen erfolgt jede vierte Kursteilnahme durch einen nichtbehinderten Menschen. Deren Anteil soll aber in

Abb. H-8:

Menschen mit und ohne Beeinträchtigung in den Kursen der Fachgruppe „barrierefrei Lernen“ am Bildungszentrum im Bildungscampus Nürnberg, 2008 bis 2016

Anmerkung: Die Teilnahmedaten errechnen sich seit 2014 anders: Es werden nur noch mehrstündige Kursteilnahmen gezählt.

Quelle: Stadt Nürnberg, Bildungszentrum im Bildungscampus Nürnberg.



den kommenden Jahren nicht mehr weiter gesteigert werden, um die behinderungsspezifischen Zielsetzungen und geeigneten Rahmenbedingungen in dem Programmangebot „barrierefrei Lernen“ weiterhin gewährleisten zu können.

Seit 2015 liegt nun der Fokus verstärkt auf der Realisierung von Einzelinklusion in allen Angeboten des BZ. Menschen mit Beeinträchtigung werden unterstützt, Mitarbeitende und Kursleitende sensibilisiert und notwendige Rahmenbedingungen geschaffen, damit das Miteinander von Menschen gelingt, die bisher in der gemeinsamen Lernsituation keine Vorerfahrungen gesammelt haben. Durch finanzielle Umschichtungen innerhalb des BZ zugunsten von „barrierefrei Lernen“ stehen den leicht rückläufigen Teilnehmerzahlen innerhalb des Fachteams erste positive Entwicklungen in Bezug auf die Zunahme von behinderten Menschen in den anderen Fachprogrammen entgegen. Im Jahr 2016 besuchten 134 Teilnehmende mit Unterstützungsbedarf Kurse im breiten Angebot des BZ. Insgesamt besuchten 2448 Teilnehmende (2350 ohne Unterstützungsbedarf) gemeinsam diese Kursangebote und lernten dort (in der Regel erstmals) Inklusion **D** im Rahmen der Erwachsenenbildung kennen.

Zentrum und Stadtteile

Das BZ ist im Stadtzentrum in der Nürnberger Akademie sehr präsent, nutzt jedoch in der Stadt räumlich verteilt außerdem Klassenzimmer in Schulgebäuden. Zuletzt erfolgte 2016 – ebenfalls in zentraler Lage – eine Anmietung von Schulungsräumen in der Färberstraße zur Unterrichtung von Geflüchteten. In den Stadtteilen ist das BZ dagegen nicht durch sichtbare dezentrale Einrichtungen präsent. Eine Ausnahme stellt der südpunkt dar, der seit 2009 zusammen mit der Stadtbibliothek und dem KUF in der Nürnberger Südstadt betrieben wird. Das mithilfe von Zuschüssen der Europäischen Union errichtete städtische Haus hat sich mit einer Mischung aus Kulturveranstaltungen, Kurs- und Bibliotheksbetrieb gut etabliert (**Abb. H-9**). Vor allem die Stadtbibliothek spricht Kundinnen

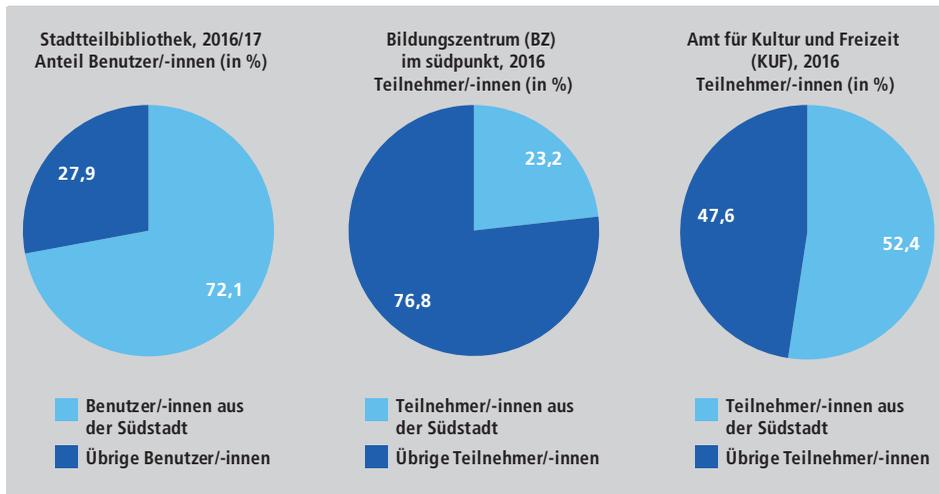


Abb. H-9: Aktive Benutzer/-innen **D** der Stadtteilbibliothek südpunkt, Teilnehmer/-innen an Kursen im BZ im südpunkt und Teilnehmer/-innen an Kursen im Amt für Kultur- und Freizeit

Anmerkung: Ausgewählt wurden die Benutzer/-innen bzw. Teilnehmer/-innen aus den Postleitzahlbezirken 90441, 90443, 90459, 90461, 90478. Benutzer/-innen der Stadtteilbibliothek südpunkt zum Stichtag 14.6.2017 (Ausleihe seit 14.6.2016).

Quelle: Stadt Nürnberg, Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg, Bildungszentrum im Bildungscampus Nürnberg, Amt für Kultur und Freizeit; eigene Berechnung.

und Kunden aus der unmittelbaren Nachbarschaft an und kann seit der Eröffnung die Zahl der Entleihungen von rund 75000 Entleihungen pro Jahr konstant halten.³⁰

Zu den Kundinnen und Kunden zählen vor allem Kinder und Jugendliche, die auch durch die Nachbarschaft des südpunkts zur Grund- und Mittelschule Sperberschule und einer Kindertagesstätte den Zugang zur Bibliothek finden. Auch der Kursbetrieb des KUF, im Mittelpunkt hier Integrationskurse und eigene Kurse für bestimmte Zielgruppen mit Migrationshintergrund **D**, zog 2016 mit einem Anteil von 52,4 % (2029 Personen) viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus den angrenzenden Stadtteilen in den südpunkt.

Anders stellt sich hier die Kundschaft des BZ im südpunkt dar. Aufgrund des Programmschwerpunkts im Gesundheitsbereich kommen nach wie vor viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus ganz Nürnberg in die BZ-Kurse im südpunkt, sodass die unmittelbare Nachbarschaft hier mit 23,2 % weniger stark repräsentiert ist als bei den Angeboten von Stadtbibliothek und KUF.

3.2 Konfessionell geprägte Erwachsenenbildung

Unter der von Religionsgemeinschaften geprägten Erwachsenenbildung stehen in Nürnberg die zwei konfessionell getragenen Einrichtungen Caritas-Pirkheimer-Haus und das Haus eckstein hervor. Beide befinden sich in zentraler Lage, decken ein breites Angebotsspektrum der Erwachsenenbildung ab und wirken anders als das städtische BZ auch über Kooperationen und Vernetzungen mit Partnern aus der Zivilgesellschaft in die Stadtgesellschaft hinein. Beide Häuser sind zudem auch Tagungsort für Konferenzen und Veranstaltungen Dritter und somit in der Stadt als Bildungsorte gut eingeführt. Eine besondere Situation ergibt sich im Jahr 2015 vollständig renovierten Caritas-Pirkheimer-Haus, das als Tagungsstätte für Auswärtige über einen eigenen, voll ausgestatteten Hotelbetrieb verfügt und zudem als Akademie dezidiert Erwachsene und Jugendliche mit spezifischen Programmen und Angeboten anspricht.

Die katholische Akademie Caritas-Pirckheimer-Haus (CPH) und die evangelische Stadtakademie im Haus eckstein sprechen Publikum und Zielgruppen aus ganz Nürnberg und – vor allem im Fall des CPH, das von der katholischen Erzdiözese Bamberg getragen wird – darüber hinaus an. Herauszustellen ist aber der Mix von Zentralität und Gemeindebezogenheit in der Bildungsarbeit der beiden Konfessionen. So wird die dezentrale Bildungsarbeit in den Kirchengemeinden von der „Katholischen Erwachsenenbildung Stadtbildungswerk Nürnberg“ (KEB) und dem „forum erwachsenenbildung – Evangelisches Bildungswerk Nürnberg“ (feb) koordiniert.

Die Teilnehmezahlen der beiden zentralen Einrichtungen CPH und Evangelische Stadtakademie waren in den letzten fünf Jahren Schwankungen unterworfen. So verzeichnete das CPH mit 15886 Teilnahmen im Jahr 2016 – infolge der umfangreichen Umbautätigkeiten im Haus an der Königsstraße – deutlich weniger als in den Vorjahren (2014: 17996), während die Evangelische Stadtakademie die Zahl der Teilnahmen mit 7292 im Jahr 2016 im Vergleich zu den Vorjahren leicht steigern konnte.³¹ Die vom feb koordinierte dezentrale Bildungsarbeit in den evangelischen Kirchengemeinden zählte 2016 43494 Teilnahmen gegenüber 45931 Teilnahmen im Jahr 2014, die von der katholischen KEB in Nürnbergs Kirchengemeinden koordinierte Arbeit 40741 Teilnahmen – und damit etwas mehr als 2014 (39225 Teilnahmen).³²

Ein Blick auf die Themenschwerpunkte der vier konfessionell geprägten, zentral und dezentral operierenden Erwachsenenbildungsorganisationen macht Unterschiede und Akzentuierungen deutlich (**Abb. H-10**). Die vom feb koordinierte Arbeit in den Kirchengemeinden lässt einen deutlichen Schwerpunkt erkennen. So fallen bei der vom feb organisierten Arbeit in den evangelischen Kirchengemeinden 2016 beispielsweise 56,2 % der Teilnahmen in den Bereich von Kunst und musischer Bildung. Weniger stark, aber immer noch erkennbar ausgeprägt sind auch die Themenbereiche Philosophie und Religion (20,3 %), Gesundheit (8,2 %), Gesellschaft und Politik (7,0 %) sowie Psychologie, Pädagogik und Lebens- und Erziehungsfragen (6,3 %).

Auch die Bildungsarbeit in den katholischen Kirchengemeinden weist laut KEB fünf Schwerpunkte auf, wobei zum Teil andere Akzentuierungen zu erkennen sind. Hier liegt der Schwerpunkt auf Länderkunde und internationalen Begegnungen (25,6 %), aber auch Kunst und musische Betätigung (21,0 %), Philosophie und Religion (18,8 %), Gesundheitsbildung (14,3 %) sowie „Psychologie, Pädagogik und Lebens- und Erziehungsfragen“ (12,5 %) sind stark vertreten. Damit ergeben sich teilweise unterschiedliche inhaltliche Profile der dezentralen Bildungsarbeit in den evangelischen und katholischen Kirchengemeinden.

Bei der Evangelischen Stadtakademie im Haus eckstein ist ein Schwerpunkt der Bildungsarbeit im Themenfeld von Philosophie und Religion mit nahezu der Hälfte der Teilnahmen (48,9 %) erkennbar. Ebenfalls signifikant vertreten sind Kunst und musische Bildung (20,9 %), die Gesundheitsbildung (12,8 %), Lebens- und Erziehungsfragen (8,7 %) sowie Gesellschaft und Politik (7,7 %).

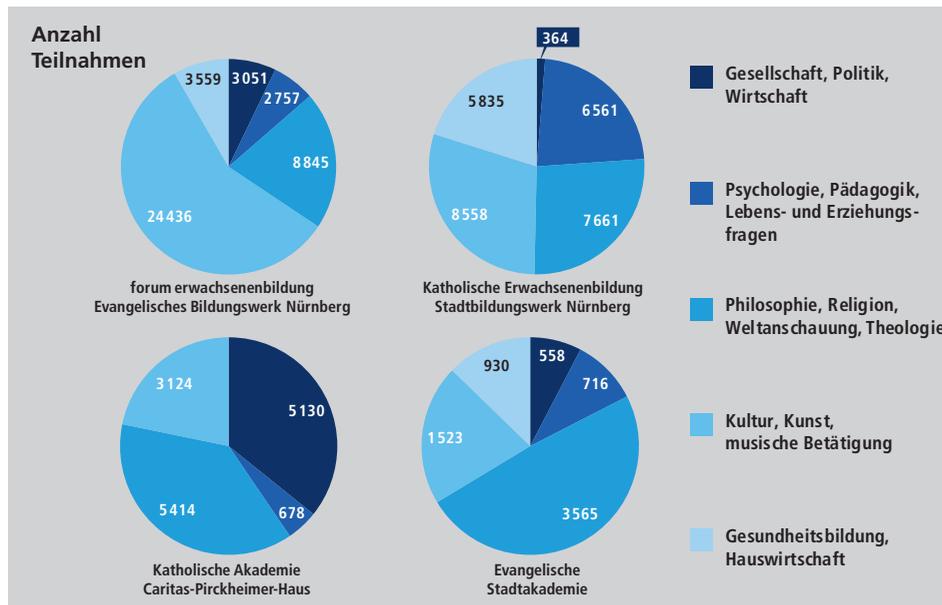


Abb. H-10:
Teilnahmen an zentralen und dezentralen Bildungsangeboten kirchlicher Träger in Nürnberg nach ausgewählten Themenschwerpunkten, 2016

Quelle: CPH, Evangelische Stadtakademie, feb, KEB.

In der katholischen Akademie Caritas-Pirckheimer-Haus ergaben sich 2016 andere Schwerpunkte, was auf eine stärkere gesellschaftspolitische Ausrichtung der Arbeit bei gleichzeitiger Betonung religiöser Themen schließen lässt. Philosophie und Religion (34,1 %) sowie Gesellschaft und Politik (32,3 %) sind am deutlichsten vertreten, Kunst und musische Bildung mit 19,7 % in etwa so wie im Haus eckstein. Gesellschaftspolitische Themensetzungen ergeben sich in der Bildungsarbeit des CPH vor allem durch die Auseinandersetzung mit der Geschichte Nürnbergs – und daraus abgeleitet mit der Reflexion über Fragen der Menschenrechte. So ist das CPH seit Gründung des Dokumentationszentrums Reichsparteitagsgelände im dortigen Bildungsforum als Partner aktiv und hat zahlreiche Bildungsformate rund um die Straße der Menschenrechte entwickelt. Im Bemühen um inklusive Bildung offeriert das CPH zudem seit einigen Jahren Angebote über geschichtliche und politische Themen in „Leichter Sprache“.

Neben der Evangelischen Stadtakademie und dem feb bietet das Haus eckstein als spartenübergreifendes Dach Bildungsangebote für Menschen in unterschiedlichsten Lebenslagen. Durch die Zielgruppenarbeit der dort ansässigen Einrichtungen wie zum Beispiel der Evangelischen Jugend (einschließlich der Koordination der Freiwilligen Sozialen Dienste Nordbayern), der Fachstelle für Alleinerziehende oder dem spirituellen Zentrum sollen kirchennahe wie kirchenferne Menschen erreicht und eine Verbindung mit der Stadtgesellschaft hergestellt werden.

3.3 Erwachsenenbildung in der pluralistischen Stadtgesellschaft

In allen Bildungsbereichen verändert sich die Arbeit mit zunehmender Unterschiedlichkeit der Stadtbevölkerung. Etablierte Einrichtungen der Erwachsenenbildung und vor allem Wohlfahrtsverbände reagierten seit den 1980er Jahren mit zielgruppenspezifischen Angeboten für Menschen mit Migrationshintergrund. Seitdem gründeten sich aber auch eine Vielzahl an Vereinen, die sich der Bildungs- und Kulturarbeit verschrieben. Das Inter-Kultur-Büro des KUF versteht sich als Förderer und Dienstleister dieser zivilgesellschaftlichen Vereinskultur. Ein Schwerpunkt der Arbeit des Büros liegt in den letzten Jahren verstärkt in der Qualifizierung und Unterstützung von Migrantenvereinen, zum Beispiel im vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge geförderten Projekt „House of Resources“. Ein im Internet veröffentlichtes und aktuell gehaltenes Verzeichnis des Inter-Kultur-Büros enthält derzeit in der Kategorie „Bildung“ 45 Einträge³³ und gibt damit Hinweise auf Bildungsaktivitäten von Vereinen, freien Trägern und Migranten-selbstorganisationen: Der Türkisch-Deutsche Verein zur Integration behinderter Menschen (TIM), das Russisch-Deutsche Kulturzentrum, der Familienclub Mischpacha, die Begegnungsstube Medina und weitere werden hier vorgestellt.

Ein Beispiel für die Entwicklung eines Migrantenvereins zu einem anerkannten Träger der Kinder- und Jugendhilfe, der auch Angebote der Erwachsenenbildung macht, ist der 1977 als Deutsch-Griechische-Initiativgruppe gegründete Verein DEGRIN – Begegnung und Bildung in Vielfalt e.V. Wesentliche Prinzipien der Bildungsarbeit des DEGRIN e.V. sind die Lebensweltorientierung, der interkulturelle Arbeitsansatz, der stadtteilorientierte Bezug, Selbststeuerung und die Einbindung bürgerschaftlichen Engagements. Neben dem hauptamtlichen Personal arbeiten zahlreiche Ehrenamtliche unterschiedlichen Alters, Herkunft, Ausbildung und Weltanschauung aktiv bei DEGRIN mit.

Zu den Programmen von DEGRIN, die sich an Erwachsene richten, ist das bundesweit operierende Förderprojekt HEROES zu nennen. In diesem Multiplikatorenprojekt, bei dem Betroffene zu Akteuren ausgebildet werden, engagieren sich junge Männer gegen die Unterdrückung im Namen der Ehre und für die Gleichberechtigung von Frauen und Männern. Aktuell wird in Nürnberg bei DEGRIN die dritte „Generation“ von HEROES ausgebildet. Das regelmäßige Kursangebot umfasst Deutsch- und Konversationskurse (168 Teilnahmen im Jahr 2016), einen Literaturkurs und einen Handarbeitskurs für Frauen (95 Teilnahmen im Jahr 2016), das von offenen Angeboten, beispielsweise einem Frauentreff, ergänzt wird. Diese offenen Veranstaltungen sind niedrigschwellig und führen die Besucherinnen und Besucher in die Einrichtung von DEGRIN, wo auch die Möglichkeit einer umfassenden Bildungs- und Sozialberatung besteht, die 2016 von 245 Personen in Anspruch genommen wurde.³⁴ Auch der Global Elternverein e.V. gilt als etablierter Anbieter unterschiedlichster Bildungsangebote.

Ein Beispiel für interreligiösen Dialog und Bildungsarbeit ist das von der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern getragene Begegnungszentrum für Christen und Muslime „Brücke-Köprü“, das sich seit seiner Gründung 1993 kontinuierlich weiterentwickelt hat.

Die interreligiösen Bildungsangebote von Brücke-Köprü sprechen einerseits Kinder und Eltern, Schulklassen und Erwachsene im Allgemeinen an, andererseits wirkt Brücke-Köprü auch durch die Vernetzung von Kirchen- und Moscheegemeinden sowie durch Kooperationen mit Einrichtungen und Vereinen vor Ort. Regelmäßig treffen sich verschiedene Gruppen zum Fach- und Erfahrungsaustausch. Einmalige Veranstaltungsreihen mit Fach- und Expertenvorträgen finden in den Räumen in Nürnberg-Gostenhof statt.

4. Bildung für Seniorinnen und Senioren

Der Anteil älterer Menschen ab 65 Jahren lag in Nürnberg am 31.12.2016 bei 20,0 % und stieg im Vergleich zu früheren Jahren nicht an (2007: 20,7 %, 2012: 20,6 %).³⁵ Als nicht mehr Erwerbstätige werden Seniorinnen und Senioren von Angeboten formaler Bildung in der Regel nicht erreicht. Selbstverständlich jedoch ist deren Teilhabe an allen Formen und Sparten kultureller Bildung, ebenso wie ehrenamtliches Engagement und auch die Teilnahme an zielgruppenspezifischen Angeboten der Seniorenbildung, die im Zentrum dieses Abschnitts steht. Die Heterogenität der Seniorinnen und Senioren nimmt zu. Mittlerweile haben 32,8 % der Menschen über 65 in Nürnberg einen Migrationshintergrund **D** (Tab. H-2), und die Bandbreite der Menschen, die für Bildungsprozesse infrage kommen, ist groß: Das Spektrum reicht von aktiven Rentnerinnen und Rentnern bis hin zu hochbetagten Menschen, die betreut wohnen. Frauen sind in dieser Altersgruppe, in der sehr unterschiedliche soziökonomische Lebenslagen nebeneinander bestehen, mit 58,2 % überrepräsentiert.³⁶ Angesichts eingeschränkter Mobilität der Zielgruppe muss in der Bildungsarbeit immer berücksichtigt werden, dass Seniorinnen und Senioren in Nürnbergs Stadtteilen unterschiedlich stark vertreten sind.

Bevölkerungsstand	2007	2010	2012	2014	2016
Bevölkerung über 65 Jahren insgesamt	102 591	103 376	104 694	105 484	106 136
darunter mit Migrationshintergrund	12 041	29 782	30 846	30 856	34 780
Anteil (in %)	11,7	28,8	29,5	29,3	32,8

So entsteht ein komplexes Geflecht von Voraussetzungen für die Schaffung zielgruppengerechter Angebote im Feld der Bildung für Seniorinnen und Senioren. Einerseits gilt es – über die Basisversorgung und -betreuung hinaus –, bestehenden Bildungsbedürfnissen gerecht zu werden, oftmals auch in Verbindung mit Freizeitaktivitäten, andererseits sollen Seniorinnen und Senioren zur Weitergabe von Wissen und Erfahrung ermutigt und befähigt werden.

Neben dem städtischen Seniorenamt gehören das Bildungszentrum (BZ) mit der dort angeschlossenen Alten-Akademie Nürnberg e.V., der Computerclub Nürnberg 50+, vor allem aber Wohlfahrtsverbände wie die AWO, die Stadtmission oder das Bayerische Rote Kreuz sowie Kirchengemeinden zu den wichtigen Akteuren der Seniorenbildung

Tab. H-2:
Bevölkerung über 65 Jahren mit Hauptwohnsitz in Nürnberg, 2007, 2010, 2012, 2014 und 2016

Quelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth; Einwohnermelderegister, jeweils 31.12.

in Nürnberg. Zudem nutzen Seniorinnen und Senioren selbstverständlich auch reguläre Angebote kultureller Bildung von Theatern, Museen, Bibliotheken und Kulturläden.

Das Seniorenamt betreibt selbst seit 30 Jahren zwei Seniorentreffs, die Bildungs- und Freizeitangebote für Seniorinnen und Senioren anbieten und vermitteln. Der zentral gelegene Seniorentreff Heilig-Geist, in dessen unmittelbarer Nachbarschaft weitere Servicestellen des Seniorenamts untergebracht sind, und der in der Südstadt gelegene Seniorentreff Bleiweiß organisierten 2016 ein umfangreiches Kursprogramm, das sich unter insgesamt sechs Bereiche rubriziert: Aktiv in Bewegung, Geist und Körper, Gedächtnistraining, Kreativ, Sprache sowie der Bereich Jung und Alt (mit sehr wenigen Veranstaltungen). Die beiden Seniorentreffs akzentuieren ihre Arbeit unterschiedlich, sodass sich im Seniorentreff Bleiweiß wie auch in den Vorjahren 2016 bei den Teilnahmen eine Schwerpunktsetzung im Gesundheitsbereich ergab, während in Heilig-Geist Sprachen stark ausgeprägt waren.

Seit 2010 blieben die Teilnahmen in beiden Seniorentreffs auf ähnlichem Niveau. Im Zeitverlauf wird auch deutlich, dass sich das Durchschnittsalter der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Kursbetrieb der Seniorentreffs von 70,6 Jahren im Jahr 2010 auf 76,6 Jahre 2016 erhöhte.³⁷

Mit ihrem breit angelegten Spektrum von Kursen, die den altersspezifischen Lernbedingungen und -gewohnheiten älterer Menschen gerecht werden, den Vortragsveranstaltungen, den Gesprächsgruppen und der Unterstützung selbstorganisierter Gruppen schaffen die Seniorenbegegnungsstätten Voraussetzungen für lebenslanges Lernen, Eigeninitiative und Selbstverantwortung.

Seit 2006 wurden in Nürnberg sukzessive 14 stadtteilbezogene Seniorennetzwerke eingerichtet, die der Tatsache Rechnung tragen, dass niedrigschwellige und leicht erreichbare Angebote älteren Menschen soziale und gesellschaftliche Teilhabe erleichtern.³⁸ Die durch das Seniorenamt initiierten Seniorennetzwerke, die jeweils von einem Träger der Wohlfahrtspflege koordiniert werden, arbeiten entsprechend ihrer Genese und den spezifischen Voraussetzungen in den Stadtteilen durchaus unterschiedlich, folgen aber einheitlichen Prinzipien. Zu ihren Aufgaben zählen die neutrale Information und Beratung, Gesundheitsförderung und Prävention, die Förderung bürgerschaftlichen Engagements sowie die soziale und kulturelle Teilhabe (**Abb. H-11**). Während sich auf Multiplikatorebene viele relevante Akteure durch „Runde Tische Seniorenarbeit“ vernetzen und dadurch Angebote und Aktivitäten koordinieren und transparent machen, werden durch die Netzwerke auch zahlreiche eigene Bildungs- und Beratungsangebote gemacht.

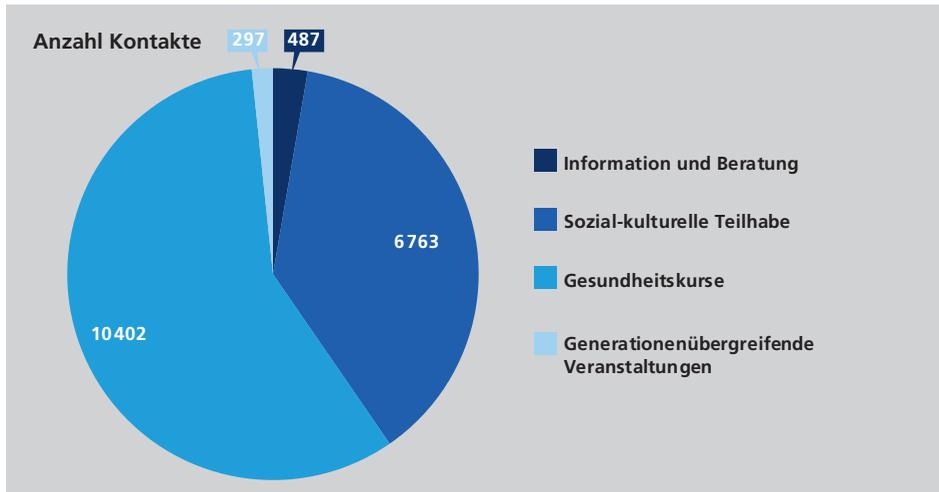


Abb. H-11:
Kontakte in regelmäßigen
Veranstaltungen in Senioren-
netzwerken, 2016

Quelle: Stadt Nürnberg,
Amt für Senioren und
Generationenfragen.

Weitere Bildungsangebote für Menschen im höheren Alter

Im Fachteam „Gesellschaft und Kultur“ bündelt das BZ für einige Zielgruppen sein Angebot spezifisch und stellt eigens profilierte Programme zusammen: „Kinder, Jugend, Familie“, „Kompetenzen für das Alter“ und „barrierefrei Lernen“ sind hier zu nennen. Mit „Kompetenzen für das Alter“ hat die Volkshochschule ein eigenes Kursprogramm entwickelt, das sich an den Bedürfnissen älterer Menschen orientiert. Gleichzeitig wirkt die Fachgruppe innerhalb der Einrichtung, indem das allgemeine Kursprogramm der Zielgruppe der Älteren besser zugänglich gemacht wird. Im Jahr 2016 wurden mit einer breiten inhaltlichen Auswahl 720 regelmäßige Teilnahmen (bei 5542 Teilnehmerdoppelstunden) und damit das quantitative Niveau der Vorjahre erreicht.³⁹

Neben den städtischen Einrichtungen Seniorenamt und BZ betreiben Kirchen und Verbände der freien Wohlfahrtspflege Seniorentreffs. So unterhält die Stadtmission Nürnberg e.V. seit 2005 in der Burgschmietstraße 4 (Nähe Tiergärtnertor) eine Seniorenbegegnungsstätte mit den Programmschwerpunkten Begegnung, Bildung und Beratung. Durch viele offene Veranstaltungen, die teilweise auch von Ehrenamtlichen getragen werden, summieren sich die Kontakte laut Stadtmission auf rund 15000 pro Jahr. Im Jahr 2016 verzeichnete das Kursangebot 590 regelmäßige Teilnahmen und umfasste Sprach-, Gesundheits- und EDV-Kurse sowie eine Schreibwerkstatt und einen Literaturkurs.⁴⁰

Der Computerclub Nürnberg 50+ (CCN50+) ist ein von Ehrenamtlichen getragener Verein, der sein Kursangebot zentral in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Seniorentreff Heilig-Geist macht und ursprünglich auf eine Initiative des Seniorenamts zurückgeht. Neben Computerkursen von bis zu sechs Unterrichtseinheiten führt der Verein regelmäßig auch kurze Fachvorträge durch und verdoppelte laut Vereinsangaben mit 1030 die Anzahl der Teilnahmen 2016 gegenüber dem Vorjahr (2015: 480). Die Teilnahmen an den Kursen erhöhten sich von 1580 im Jahr 2015 auf 1860 im Jahr 2016.⁴¹

Die Alten-Akademie Nürnberg e.V. arbeitet wie der CCN50+ in enger Kooperation mit städtischen Partnern, insbesondere dem BZ, zusammen und greift auch auf Unterrichtsräume und andere Ressourcen der Volkshochschule zurück. Das nicht nach Kalender-, sondern nach Studienjahren organisierte Programm umfasste im Berichtszeitraum im Studienjahr 2014/15 insgesamt 990 Veranstaltungen mit 16913 Einzelteilnahmen und 2015/16 1027 Veranstaltungen mit 17675 Teilnahmen, die sämtlich von ehrenamtlichen und nachberuflichen Dozentinnen und Dozenten im höheren Erwachsenenalter durchgeführt wurden. Das Programm ist breit gefächert und umfasst unter anderem Angebote aus den Themenbereichen Sprache, Kunst und Kultur, Neue Medien und Gesundheit.⁴²

5. Soziokulturelle und spartenübergreifende Zentren

Der Begriff Soziokultur beschreibt eine kulturelle Praxis, die wohnortnah der Stadtbevölkerung, unabhängig von ihrer sozialen oder nationalen Herkunft, Zugänge zu Kultur vermitteln soll. Dies wird durch niedrighschwellige und kostengünstige Angebote sowie eine gute Infrastruktur umgesetzt. Ziel der Angebote ist es, kulturelle Teilhabe und Unterstützung der Eigeninitiative, Förderung von Begegnungen unter den Bürgerinnen und Bürgern und damit des sozialen Lebens im Stadtteil auch unter interkulturellen Gesichtspunkten zu ermöglichen.

Im Folgenden werden das Amt für Kultur und Freizeit (KUF) mit seinen soziokulturellen Kulturläden und speziellen Angeboten für Kinder, das KunstKulturQuartier (KuKuQ) als großes spartenübergreifendes Zentrum sowie der neu eröffnete Z-Bau als Haus für Gegenwartskultur betrachtet.

5.1 Amt für Kultur und Freizeit (KUF)

1977 beauftragte der Nürnberger Stadtrat die Verwaltung, ein Netz von stadtteilbezogenen soziokulturellen Kleinzentren als Pendant zu den zentral gelegenen großen Kulturinstitutionen zu schaffen. Mittlerweile betreibt das KUF elf städtische Kulturläden (**Abb. H-12**). Sie orientieren sich weitestgehend am Bedarf des jeweiligen Stadtteils sowie seiner Bewohnerinnen und Bewohner und entwickeln sozialraumorientierte Angebote kultureller Teilhabe. Diese reichen von Veranstaltungen in den Sparten Darstellende und Bildende Künste, Musik, Literatur, Informationsveranstaltungen und Beratungen über ein breitgefächertes Gruppen- und Kursprogramm bis hin zu Stadtteilfeiern und Märkten. Im Jahr 2016 wurden so mit 22 200 Angebotsterminen 556 408 Besucherinnen und Besucher erreicht.

Daneben gibt es mit der DESI im Stadtteil Johannis und dem Kulturladen Nord (KuNo) in der Nordstadt zwei von Vereinen getragene Kulturläden. Ergänzend kommen das Katzwanger Kulturzentrum (KaKuZe) und zwei Bürgertreffs in Gebersdorf und Kornburg hinzu, ebenfalls vereinsgetragen, allerdings ohne ausgeprägte Angebotsstrukturen. Aus

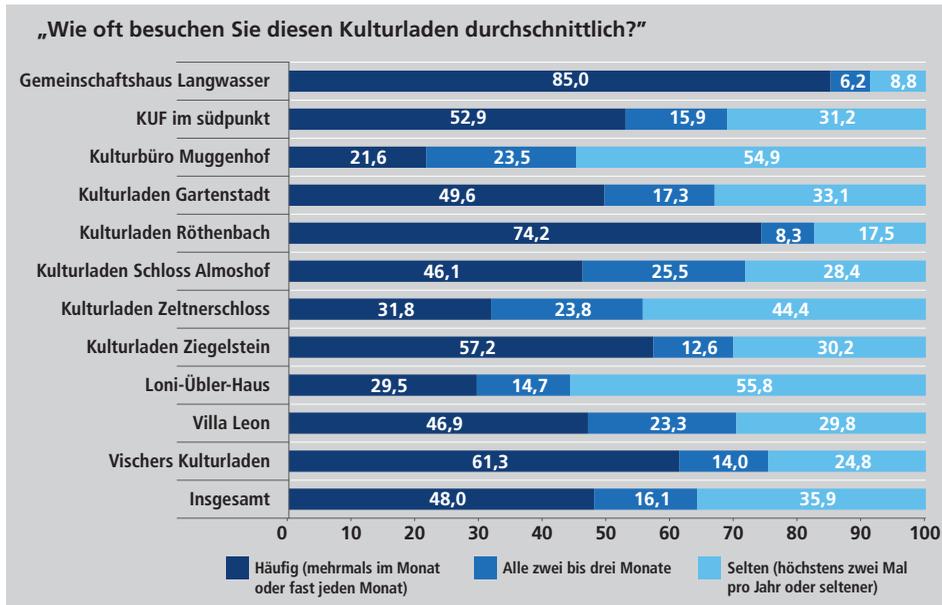


Abb. H-12:
Besuchshäufigkeit in Kultur-
läden in Nürnberg, Januar bis
April 2016

Quelle: Stadt Nürnberg,
Amt für Kultur und Freizeit;
Kulturladenumfrage 2016.

dieser Verteilungsstruktur ergibt sich, dass in Nürnberg in den meisten Stadtteilen soziokulturelle Angebotsstrukturen, wenn auch in unterschiedlicher Ausprägung, vorhanden sind.⁴³ Komplette Versorgung bleiben die Gebiete Wöhrd und die westliche Außenstadt, in der auch das als Wohnbaugebiet vorgesehene sogenannte „Tiefe Feld“ liegt. Unterversorgt ist die nordwestliche Außenstadt, da der Kulturladen Schloss Almoshof dieses Gebiet am Stadtrand nicht ganz abdecken kann. Die Südstadt kann angesichts der Größe und der Bevölkerungsdichte dieses Stadtgebiets durch den südpunkt, der gemeinsam von den städtischen Einrichtungen Bildungscampus (BCN) mit Bildungszentrum (BZ) und Stadtbibliothek sowie KUF betrieben wird, ebenfalls nicht ausreichend versorgt werden. Vor 2009 waren hier zwei Kulturläden, der Kulturtreff Bleiweiß und der Südstadtladen, gut eingeführte Anlaufstellen im Stadtviertel.⁴⁴

Wie wichtig die lokalen Kulturläden für ihre Umgebung sind und von dieser wahrgenommen werden, zeigt die aktuellste, bereits siebte Kulturladenumfrage. Diese wurde im Zeitraum vom 22.1.2016 bis 30.4.2016 in erneuter Zusammenarbeit mit dem Amt für Stadtforschung und Statistik durchgeführt.⁴⁵ 3600 Personen nahmen daran teil, bei der sechsten Umfrage im Jahr 2012 waren es 3115. Die Umfrage gibt nicht nur einen Aufschluss darüber, wie die Angebote der einzelnen Kulturläden angenommen werden, sondern auch einen Überblick über Altersstruktur, Geschlechterverteilung, Bildungsgrad, Anteil an Besuchenden mit Zuwanderungsgeschichte, sozialen Hintergrund und sozialräumliche Herkunft der Besucherinnen und Besucher. Anhand der Besuchshäufigkeit einzelner Kulturläden lässt sich unter anderem feststellen, dass bestimmte Kulturläden ein festes Stammpublikum haben, also Personen, die fast jeden Monat oder sogar mehr-

mals im Monat diesen Kulturläden besuchen (**Abb. H-12**). Gleichzeitig lässt sich hieran ablesen, welche Kulturläden zum Beispiel vorwiegend regelmäßige Kurse anbieten, die dann auch zu häufigeren Besuchen führen. Hervorzuheben sind hier das Gemeinschaftshaus Langwasser mit einem Stammpublikums-Anteil von 85,0%, 69,0% besuchen das Haus sogar mehrmals im Monat. Die Angebote des Kulturladens Röthenbach mit einem Stammpublikum von insgesamt 74,2% nehmen 66,2% ebenfalls mehrfach im Monat in Anspruch. Dies ist auf das regelmäßige und umfangreiche Kursangebot dieser Kulturläden zurückzuführen. Kulturläden wie das Loni-Übler-Haus, der Kulturladen Zeltnerschloss oder das Kulturbüro Muggenhof, die ihren Schwerpunkt eher auf Veranstaltungen, Märkte und Ausstellungen setzen, sorgen hingegen punktuell im Jahr für viele Besuchende. Bei nahezu allen Kulturläden der Stadt stammen über die Hälfte der jeweiligen Besucherinnen und Besucher aus einem Umkreis von unter fünf Kilometern Entfernung.

Im November 2016 eröffnete die Kulturwerkstatt Auf AEG, in der mit der Musikschule Nürnberg, dem Kulturbüro Muggenhof und dem KinderKunstRaum verschiedene Arbeitsbereiche und Einrichtungen des KUF vertreten sind. Hinzu kommen weitere Akteure wie das Centro Español und die Akademie für Schultheater und performative Bildung der Friedrich-Alexander-Universität. Hier wird der Austausch und die Begegnung unterschiedlicher Bevölkerungs- und Interessensgruppen, insbesondere aus dem Stadtteil, gefördert und ein breites Angebot an Kulturveranstaltungen und kultureller Bildung geschaffen. Im Zusammenhang mit der Stadtteilentwicklung im Nürnberger Westen soll die Kulturwerkstatt wichtige kulturelle Impulse in das Stadtgebiet geben.

2018 wird der zweite Bauabschnitt der Generalsanierung des Gemeinschaftshauses Langwasser beginnen. Bis zur geplanten Neueröffnung 2020 wird die Einrichtung während der Schließungszeit mit mobilen Angeboten im Stadtteil aktiv sein. Die Mitarbeitenden des Gemeinschaftshauses bleiben jedoch als direkte Ansprechpartner für die Bewohnerinnen und Bewohner des Stadtteils vor Ort. Die Zeit während der Sanierung soll auch zur programmatischen Weiterentwicklung des Hauses genutzt werden, zum Beispiel für das Projekt „Digitaler Kulturladen“, in dem Ansätze zum Ineinandergreifen analoger und digitaler Angebote ausgelotet werden sollen.⁴⁶

Kulturelle Bildung ist neben der soziokulturellen Stadtteilarbeit ein Arbeitsschwerpunkt des KUF, das sich zusammen mit dem Menschenrechtsbüro auch aktiv an Menschenrechtsaktivitäten der Stadt beteiligt (vgl. Abschnitt 10.3.). Die Arbeit im Bereich Kinderkultur und kindgerechte Wissensvermittlung wird näher im Abschnitt 2 und die Musikschule sowie MUBIKIN im Abschnitt 9 erläutert. Das im KUF angesiedelte Inter-Kultur-Büro befasst sich mit interkultureller Kulturarbeit und unterstützt Migrant*innenorganisationen bei ihrer Arbeit in Nürnberg (vgl. Abschnitt 3.3). Im Bereich der kommunalen Integrationspolitik nimmt das KUF mit der Stabsstelle Koordination Integrationsprogramm Aufgaben der Koordinierung und der Geschäftsführung verschiedener Gremien wahr. Bei der Deutschen Akademie für Fußball-Kultur hat das KUF die Geschäftsführung inne.

In Nürnberg vermittelt sie durch verschiedene Veranstaltungsformate wie Lesereihen, Gesprächsrunden oder Filmabende Fußball-Kultur. Darüber hinaus gilt sie als zentrale Instanz für Fußball-Kultur-Schaffende und betreibt umfangreiche Netzwerkarbeit im gesamten deutschsprachigen Raum. Sie unterstützt Bildungsprojekte, zum Beispiel mit dem Fußball-Bildungspreis „Lernanstoß“. Dieser zeichnet innovative pädagogische Projekte aus, die sich an Kinder und Jugendliche richten und Fußball erfolgreich als Mittel der Bildungsarbeit einsetzen.⁴⁷

Organisiert von der Abteilung „Kulturelle und Politische Bildung“ betreibt das KUF das „Erfahrungsfeld zur Entfaltung der Sinne“, das alljährlich von Mai bis September einen Aktionsparcours mit über hundert Stationen auf der Wöhrder Wiese in Nürnberg errichtet. Hier können, jedes Jahr unter einem neuen Motto, das Zusammenspiel der eigenen Sinne, bemerkenswerte Phänomene der Physik und die Gesetze der Natur erkundet werden. Da das Angebot des Erfahrungsfelds in einem gewissen Maß wetterabhängig ist, schwanken die Besuchszahlen von Jahr zu Jahr. So waren es 2015 insgesamt 91 352 Besucherinnen und Besucher, 2016 dann 89 707. Der Anteil an angemeldeten Besuchergruppen liegt bei ungefähr 70 %, es zeichnet sich jedoch eine Tendenz ab, dass vermehrt Gruppen spontan das Erfahrungsfeld besuchen.⁴⁸ Die Besucherzahl des Erfahrungsfelds setzt sich dabei zu jeweils 50 % aus organisierten Besuchergruppen und Einzelbesuchen zusammen. Kinder im Alter zwischen drei und zehn Jahren machen ungefähr 40 % der Gruppenbesuche aus, entsprechend generiert sich auch ein Großteil der Besuchergruppen aus Einrichtungen der formalen Bildung wie Kindergärten und Grundschulen (**Abb. H-13**).

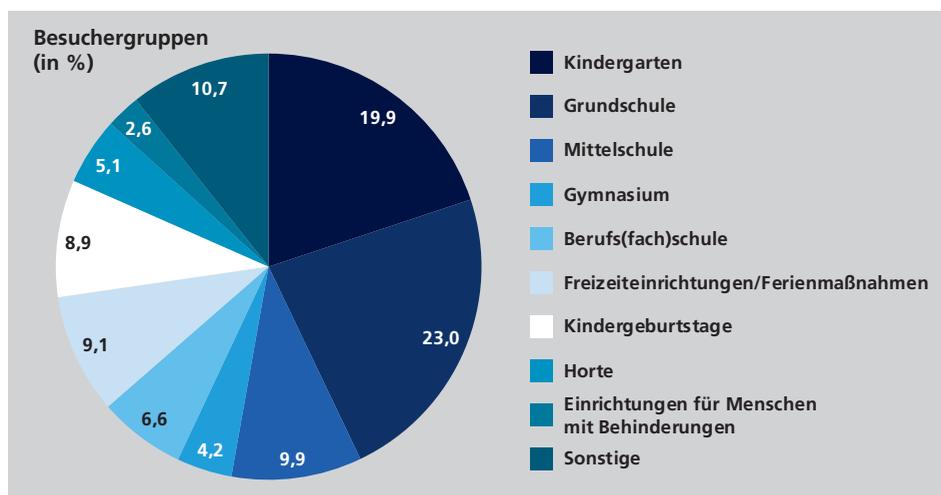


Abb. H-13: Besuchergruppen auf dem Erfahrungsfeld zur Entfaltung der Sinne, 2016

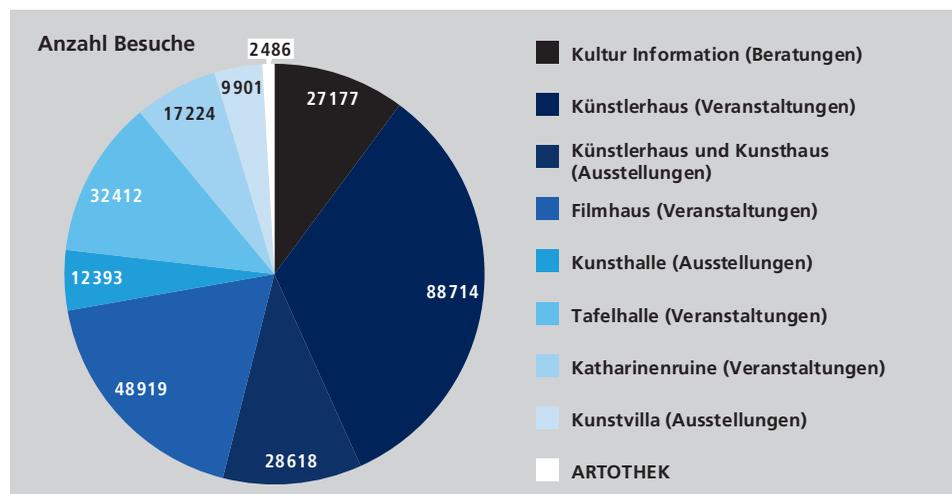
Anmerkung: Die Kategorie „Sonstige“ beinhaltet Realschulen, Förderschulen, Universitäten/Fachhochschulen und private Gruppen.

Quelle: Stadt Nürnberg, Amt für Kultur und Freizeit, Erfahrungsfeld zur Entfaltung der Sinne.

5.2 KunstKulturQuartier (KuKuQ)

Das KunstKulturQuartier (KuKuQ) ist eine städtische Dienststelle mit ihrem Zentrum im Künstlerhaus gegenüber des Nürnberger Hauptbahnhofs. 1974 war es noch das selbstverwaltete sogenannte Kommunikationszentrum KOMM, welches 1977 ins Amt für Kultur und Freizeit integriert wurde. 1997 endet die KOMM-Selbstverwaltung und das K4 (Kultur- und Kommunikationszentrum im Künstlerhaus am Königstor) wurde gegründet. 2008 ging schließlich das K4 im neu gegründeten KuKuQ auf, das heute zudem die Kunsthalle Nürnberg, das Kunsthaus, die Tafelhalle, das Filmhaus Nürnberg, das historische Katharinenkloster sowie die Kunstvilla umfasst und in dieser Form eine völlig neue Kultureinrichtung darstellt (**Abb. H-14**). Im neu geschaffenen Kopfbau des alten Künstlerhauses sind zudem die Artothek und die Kulturinformation, die ihren Schwerpunkt auf Information und Beratung sowie auf den Vertrieb von Eintrittskarten legt, untergebracht. Gemeinsam mit Künstlervereinen und -initiativen, externen Veranstaltern und der Beteiligung zahlreicher Bürgerinnen und Bürger entstand so ein interdisziplinäres, multikulturelles, breitgefächertes Angebot aus Film und Musik, Tanz und Theater, bildender Kunst und Handwerk, Literatur und Medien. Zur Vorbereitung der Bewerbung Nürnbergs als „Europäische Kulturhauptstadt 2025“ lädt die Stadt in einer neuen Reihe besonders Interessierte zum vertieften Austausch und regelmäßigen Informationsabenden ins KuKuQ ein. Insgesamt zählte das KunstKulturQuartier im Jahr 2016 bei 5809 Ausstellungen, Veranstaltungen, Vermietungen und Beratungsangeboten 267844 „Kulturkontakte“.⁴⁹

Abb. H-14:
Besuche des KunstKultur-
Quartiers (KuKuQ), 2016



Anmerkung: Aus organisatorischen Gründen war die ARTOTHEK 2016 nur acht Monate geöffnet.

Quelle: Stadt Nürnberg, KunstKulturQuartier.

Das Künstlerhaus ist der zentrale Gebäudekomplex des KuKuQ. Partner mit Sitz innerhalb des Künstlerhauses sind das Filmhaus, die ARTOTHEK, der KOMM-Bildungsbereich, der KulturGarten, die KulturKellerei, der Musikverein, das Theater 4, der Werkbund Werkstatt Nürnberg, der LiteraturDing e.V. und das Zentralcafé Café Kaya.

Zentrum kommunaler Filmarbeit ist das Filmhaus, das Vorführungen und Produktionen von Filmen sowohl wissenschaftlich als auch pädagogisch begleitet. Zu den Hauptangeboten des Filmhauskinos gehören internationale Erstaufführungen und Filmpremieren sowie Werkstattgespräche oder Werkschauen, aber auch spezielle Aufführungen wie Stummfilme mit Live-Musik. Daneben werden unterschiedliche Themenreihen, Fremdsprachenkino sowie Schul- und Kinderkino mit gezielter Ausrichtung auf die jeweiligen Altersgruppen angeboten. Das KommKino zeigt zudem subkulturelle, kontrovers diskutierte Filme sowie eine Mischung aus filmhistorisch relevanten und aktuellen Produktionen, die im kommerziellen Kinobetrieb keine Beachtung finden.⁵⁰ Neben zwei Kinosälen existieren Werkstätten für Film- und Videoschnitt, Produktion und Tonbearbeitung sowie eine Bibliothek und ein Filmarchiv. Das Filmbüro Franken und der Medienladen sind hier ebenso mit untergebracht wie die Büros der Internationalen Filmtage der Menschenrechte e.V. (vgl. Abschnitt 10) und des Filmfestivals Türkei-Deutschland. Daneben bekommen hier kleinere Filmfestivals wie das Kinderfilmfest „Little Big Films“, die FrauenFilmTage, die Griechischen Filmtage Nürnberg oder die StummFilmMusikTage einen Spielort. 2016 wurde dem Filmhaus Nürnberg erneut der Kinopreis des Kinemathekenverbunds, die höchste bundesweite Auszeichnung für kommunale Kinos, in der Kategorie „Kino, das bildet“ verliehen.⁵¹ Bei insgesamt 2352 Veranstaltungen 2016 verzeichnete es 48919 Teilnehmende und damit 3486 mehr als im Jahr zuvor.

Mit der Tafelhalle als Teil des KuKuQ stellt die Stadt der freien regionalen Tanz-, Theater- und Musikszene einen Raum für Produktion, Veranstaltungen, Festivals und diverse Programmreihen zur Verfügung (vgl. Abschnitt 8). Sie bietet Nachwuchskünstlerinnen und -künstlern ebenso wie etablierten Tanz- und Theaterschaffenden eine Bühne und ist Initiatorin für spartenübergreifende Projekte wie auch für neue unkonventionelle Veranstaltungsformate. Publikumsgespräche im Anschluss an die Vorstellungen sollen zum Austausch mit den Künstlerinnen und Künstlern anregen. Enge Kooperationen mit unterschiedlichen Bildungseinrichtungen wie den regionalen Hochschulen, Schulen und Kulturpartnern führten 2016 zu 187 Veranstaltungen.⁵²

Bildende Kunst und Kunstaussstellungen werden zum einen vom Kunsthaus mit seinen Räumlichkeiten im Künstlerhaus, zum anderen von der nahegelegenen Kunsthalle und der Kunstvilla vermittelt und organisiert. Die Schwerpunkte im Bereich der Bildenden Kunst sind dabei unterschiedlich gesetzt. So werden im Kunsthaus regionale und überregionale zeitgenössische Kunst, Foto- und Videopräsentationen sowie Ausstellungen zu aktuellen gesellschaftskritischen Themen präsentiert, die Kunsthalle wiederum zeigt internationale Gegenwartskunst. Regionale Kunst des 20. und 21. Jahrhunderts stellt die Kunstvilla aus. Sie besitzt als einziges Ausstellungshaus im KuKuQ auch eine eigene Sammlung mit einer Dauerausstellung.

Um die Schwelle für den Besuch von Ausstellungen oder der Rezeption zeitgenössischer Kunst möglichst niedrig anzusetzen, ist der Eintritt in die Ausstellungshäuser für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre sowie Schülerinnen und Schüler frei. Darüber hinaus gibt es mittwochs von 18 bis 20 Uhr freien Eintritt für alle.⁵³ Die pädagogischen wie kreativen

Angebote der drei Kunsthäuser bestehen aus Führungen, Workshops, Kursen für sämtliche Altersstufen sowie Kurz-, Kuratoren- und Themenführungen, Künstlergesprächen, Vortrags- und Diskussionsabenden. So findet im Kunsthaus seit 2016 eine neue Reihe mit dem Titel „art meets public“ statt, bei der Ausstellungsthemen beziehungsweise die Werke der ausstellenden Kunstschaffenden in einem Publikumsgespräch aktiv miteinander erörtert werden. In allen drei Häusern ist das Kunst- und Kulturpädagogische Zentrum der Museen in Nürnberg (KPZ) mit Vermittlungsprogrammen eingebunden. 2016 beteiligten sich insgesamt 4766 Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Angeboten der Abteilung Schulen und Jugendliche und der Abteilung Erwachsene und Familien.⁵⁴ Besonders die Kunstvilla konzentriert sich auch auf spezielle Angebote für Kinder, Jugendliche und Schulklassen. Hier hat sich die KinderKunstwerkstatt etabliert, die jeden ersten Sonntag im Monat für Kinder ab fünf Jahren stattfindet. Ab März 2018 wird die Kunsthalle wegen umfangreicher Dachsanierungen bis Frühjahr 2019 geschlossen.

Für das Künstlerhaus beginnt der dritte und letzte Bauabschnitt, der bereits seit Sommer 2009 in der Planung ist, voraussichtlich im Sommer 2018. Ziel ist es, nach der auch baulich notwendigen Generalsanierung Besucherinnen und Besuchern spartenübergreifend einen verbesserten Zugang zu Kulturangeboten zu bieten und Raum für Entwicklungen entstehen zu lassen. Ebenso sollen Vernetzung, Ablauforganisation und Arbeitsbedingungen für städtische wie ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbessert werden. Mit der Schaffung eines zentralen Eingangs, von dem aus das gesamte Haus erschlossen werden kann, wären dann die Voraussetzungen für eine Zentralinformation und -kasse sowie neue Präsentationsmöglichkeiten gegeben. Die Kosten sollen sich dabei auf rund 26 Millionen Euro belaufen.⁵⁵

5.3 Z-Bau

Mit dem Z-Bau eröffnete im Oktober 2015 im Nürnberger Süden ein neues Kulturzentrum mit verschiedenen Veranstaltungsräumen, Ateliers, Werkstätten, einem Biergarten und großem Außenareal. Bereits seit 2000 wurde die ehemalige Kaserne von verschiedenen Kollektiven und Vereinen mit Kultur bespielt, im Jahr 2011 konnte die Zwischennutzung nicht verlängert werden. So gab die Stadt Nürnberg den Auftrag, ein umfassendes neues Konzept für die Nutzung des Z-Baus zu erstellen. 2014 gründete sich offiziell die Gesellschaft für kulturelle Freiräume mbH (GkF), bestehend aus dem Kunstverein Hintere Cramergasse e.V., der Musikzentrale Nürnberg e.V. und der Stadt Nürnberg.⁵⁶ Der Z-Bau ist heute ein freies und offenes Kulturhaus für Gegenwartskultur. Die notwendigen Sanierungsarbeiten am Haus sollen Ende 2018 endgültig abgeschlossen werden.⁵⁷

Im ersten durchgehenden Betriebsjahr konnte der Z-Bau 2016 mehr als 84000 Kulturbegeisterte zu den 773 Veranstaltungen begrüßen.⁵⁸ 28 % der Veranstaltungen und damit der größte Anteil waren Konzerte. Zusätzlich entfallen weitere 16 % aller Veranstaltungen auf den Bereich Clubkultur, der ebenfalls dem Schwerpunkt Musik zuzuordnen ist (vgl. Abschnitt 9.3). Daneben finden Veranstaltungen aus sämtlichen kulturellen Sparten wie Theater, Film, Literatur, Performance und Ausstellungen statt. Das Außenareal wird ebenfalls für Garten-, Bau- und Kulturprojekte nutzbar gemacht.

6. Bibliotheken und Archive

Bibliotheken und Archive sind Einrichtungen, die Besucherinnen und Besucher während geregelter Öffnungszeiten (meist während des Tages) gezielt ansteuern. Während in Bibliotheken das Sammeln, Bewahren und Bereitstellen von Büchern und Medien im Mittelpunkt steht, fungieren Archive als Orte für Dokumente und Zeugnisse der Zeit, die dort geordnet und Interessierten zugänglich gemacht werden. Das Stadtarchiv Nürnberg und die Stadtbibliothek Nürnberg, die wichtigsten Einrichtungen ihrer Art in Nürnberg, liegen in Sichtweite zueinander in zentraler Lage am Gewerbemuseumsplatz.

6.1 Stadtbibliothek Nürnberg

Die Stadtbibliothek Nürnberg bezog im Jahr 2012 an ihrem alten Standort einen modernen Neubau und verfügt seitdem über attraktive Räumlichkeiten in direkter Nachbarschaft zum Multiplexkino Cinecitta und der städtischen Volkshochschule, dem Bildungszentrum (BZ).⁵⁹ Das Haupthaus wird ergänzt um sechs Stadtteilbibliotheken, vier Schulbibliotheken und zwei Bibliotheksbusse, die als Fahrbibliotheken ein mobiles Angebot unterbreiten. Die Stadtbibliothek Nürnberg stellt eine breite Palette an Medien zur Verfügung und hält diese in Print, auf Datenträgern oder im Internet bereit. In der Bibliothek selbst stehen Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Hörbücher, Filme, Spiele und Informationsmaterialien als Freihandbestand zur Verfügung, können vor Ort von jedem benutzt und (vom kleinen Präsenzbestand abgesehen) auch ausgeliehen werden. Einesteils steht ausgebildetes Bibliothekspersonal den Besucherinnen und Besuchern mit Beratung zur Seite, andererseits wird die Bibliothek auch von vielen selbstständig genutzt.

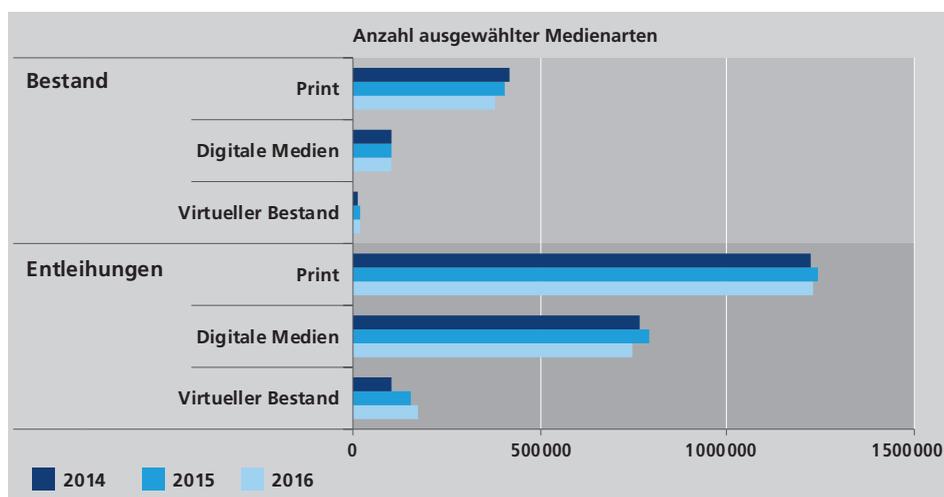


Abb. H-15: Bestand und Entleihungen von ausgewählten Medienarten in der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg, 2014 bis 2016

Quelle: Deutsche Bibliotheksstatistik.

Die Deutsche Bibliotheksstatistik gibt einen Überblick über Bestand und Entleihungen in Bibliotheken (**Abb. H-15**). Zwischen 2014 bis 2016 blieben die Entleihungen der Printmedien (im wesentlichen Bücher) auf vergleichbarem Niveau, während digitale Medien

(Audio- und Video-DVD, Software) im Jahresvergleich von 2015 auf 2016 einen Rückgang der Entleihungen um 44278 hatten. Ins Auge fällt die Ausweitung der Entleihungen des virtuellen Bestands (E-Books) von 101392 im Jahr 2014 auf 168344 Einheiten in 2016. Bemerkenswert ist auch der unterschiedlich intensive Umlauf der Medientypen. Während Printmedien im Durchschnitt 3,3 mal pro Jahr verliehen werden, beträgt diese Kennzahl bei digitalen Medien durchschnittlich 7,4 Entleihungen im Jahr 2016. E-Books wurden im Schnitt 8,6 mal pro Jahr ausgeliehen. Kürzere Leihfristen und der technisch leichte und rund um die Uhr dezentral mögliche Leihvorgang begünstigen die Umlaufzahlen. In der Stadtbibliothek bestätigt sich damit der Wandel im Medienkonsum, der auch in anderen Bereichen erkennbar ist. Die Stärkung von Zugangsmöglichkeiten zu Streaming-Diensten, digitalen Archiven und Datenbanken, aber auch die durchgängige Ausstattung aller Bibliotheken mit WLAN sind schlüssige Schritte in die Zukunft.

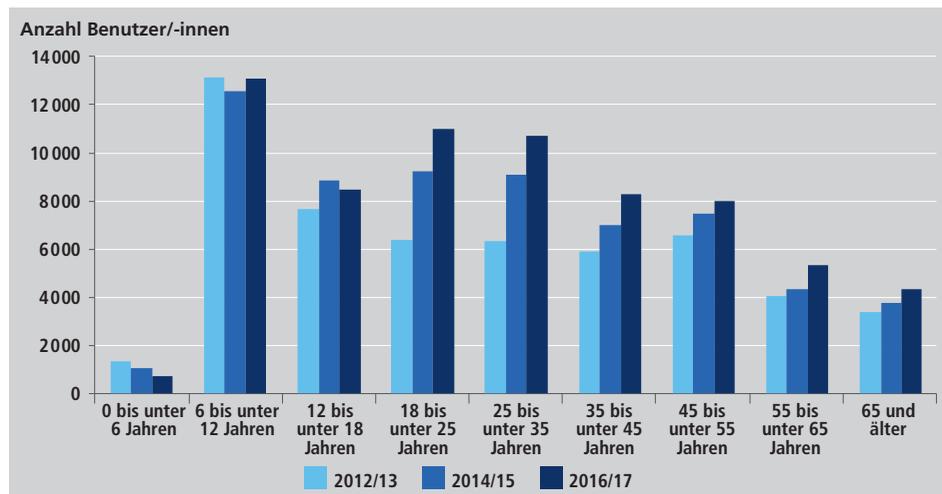
Die Altersstruktur der im Berichtszeitraum aktiven Bibliotheksnutzer entwickelt sich in verschiedenen Alterskohorten unterschiedlich (**Abb. H-16**). Die Stadtbibliothek erreicht über 50 % aller Kinder in Nürnberg im Alter von sechs bis zwölf Jahren, besonders durch die systematische Zusammenarbeit mit 17 Grundschulen, die regelmäßig vom Bücherbus angefahren werden.

Abb. H-16:

Aktive Bibliotheksbenutzer/-innen **D** in der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg nach Altersgruppen, 2012/13, 2014/15 und 2016/17

Anmerkung: Das Berichtsjahr beginnt und endet jeweils im Monat Juni.

Quelle: Stadt Nürnberg, Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg.



Bei Erwachsenen steigt die Zahl der Aktiven, die mindestens einmal pro Jahr ein Medium entleihen, von 2013 im Zweijahrestakt bis 2017 durchgängig. Vor allem bei den jungen Erwachsenen war dieser Anstieg mit Steigerungsraten von 2013 bis 2017 von 72,6 % (18 bis unter 25 Jahren) und 70,1 % (25 bis unter 35 Jahren) sehr ausgeprägt. Die hohe Aufenthaltsqualität der neuen Zentralbibliothek, ausgeweitete Öffnungszeiten und der stetig steigende virtuelle Medienbestand, der für die Altersgruppen bis 35 Jahren besonders attraktiv erscheint, trug zur Steigerung bei.

Ein weiterer Faktor für den durchgängigen Anstieg der aktiven Bibliotheksnutzerinnen und -nutzer im Erwachsenenalter war die Einführung des neuen Gebührenmodells, das seit 2013 Erwachsenen das kostenlose Entleihen von Medien erlaubt. Es wurde im Januar 2013 kurz nach der Eröffnung des Haupthauses eingeführt und seither steigen die aktiven Bibliotheksnutzer in den Altersgruppen ab 18 Jahren (bis 25 und bis 35 Jahren) an. Während bei Erwachsenen für Leihfristverlängerung und Vormerkung Kosten anfallen, ist die Leihfristverlängerung für Kindermedien weiterhin frei. Die Kundschaft zahlt seitdem lediglich für Leistungen, die in Anspruch genommen werden und kann sich für kostenpflichtige Zusatzangebote frei entscheiden. Dieses Gebührenmodell führte zu einem leichten Anstieg der Entleihungen, wobei vor allem die Erstentleihungen zulegten (+30%), die Verlängerungen sehr stark abnahmen und die durchschnittliche Entleihdauer der Medien sich verkürzte (–61%).⁶⁰ Somit wird der vorhandene Medienbestand von einem deutlich erweiterten Kundenstamm genutzt. Im Herbst 2017 hat der Kulturausschuss dem Nürnberger Stadtrat die Wiedereinführung einer Benutzungsgebühr von jährlich 15 Euro für Erwachsene (7,50 Euro mit Nürnberg-Pass **D**) ab 2018 empfohlen und damit die Novellierung des Jahres 2013 revidiert.⁶¹

Ein Blick auf die Altersverteilung der aktiven Bibliotheksnutzerinnen und -nutzer der Stadtbibliothek zeigt, wie jung Besucherinnen und Besucher der Nürnberger Stadtbibliothek 2017 durchschnittlich sind: Mit 31,8% unter 18 Jahren und 62,8% unter 35 Jahren weist das Publikum ein deutlich jüngeres Altersprofil als die benachbarte Volkshochschule, das BZ, auf.⁶²

Uneinheitlich entwickelten sich die Entleihungen in den dezentralen Bibliothekseinrichtungen seit 2014. Während sich die Medienentleihungen bei der Fahrbibliothek von 169372 im Jahr 2014 auf 178605 in 2016 erhöhten, verzeichneten die Stadtteilbibliotheken einen Rückgang von 361700 (2014) auf 350250 Entleihungen.⁶³ Unterschiedliche Gründe für die seit einigen Jahren stetig rückläufige Leihfähigkeit sind hier anzuführen: Neben allgemeinen Trends der Mediennutzung (Musikstreaming, freie Verfügbarkeit von Sachbüchern und Fachliteratur im Internet) trägt auch die Kürzung des Anschaffungsetats der Stadtbibliothek dazu bei, dass attraktive Neuerscheinungen nicht im gewünschten Maß verfügbar sind. Gleichzeitig hat das Gebührenmodell, das Verlängerungen über die reguläre Leihfrist von vier Wochen mit Kosten belegt, dazu geführt, dass weniger Medien ausgeliehen – dafür aber innerhalb der normalen Leihfrist zurückgegeben werden. In den Schulbibliotheken der Stadtbibliothek erhöhten sich die Entleihungen wiederum deutlich: Gegenüber dem Jahr 2014 (33589) wurden dort 2016 mit insgesamt 44487 deutlich mehr Medien entliehen.⁶⁴

Die Stadtbibliothek versucht aber nicht nur durch zeitgemäße Räumlichkeiten, lange Öffnungszeiten und ein funktionierendes, für jeden zugängliches Leihsystem die Teilhabe an Büchern und Medien zu ermöglichen, sie ist über ihre Rolle als Ausleihort hinaus auch aktiv in der Vermittlungsarbeit tätig. Einen Schwerpunkt bildet nach wie vor die Leseförderung von Kindern, die durch den passenden Medienbestand, entsprechende Veranstaltungen und Kooperationen mit Bildungseinrichtungen wie Kindergärten und Schulen gewährleistet wird und deren Wirksamkeit laufend zu überprüfen ist.

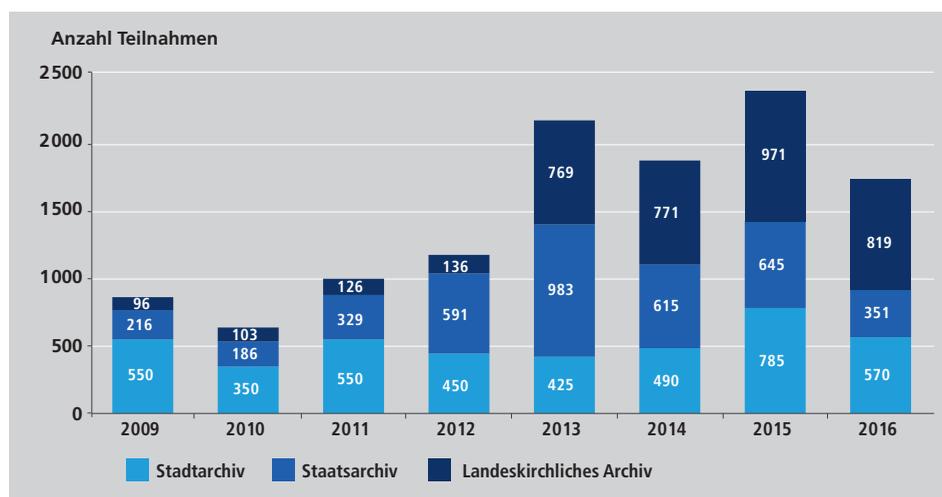
Eine herausragende Rolle spielt die Stadtbibliothek auch im Feld der Integration und Sprachbildung. Die in Nürnberg vor Jahren eingeführte und sukzessiv weiterentwickelte interkulturelle Bibliotheksarbeit ist wegweisend und war im Kontext der aktuellen Zuwanderung Ausgangspunkt für die (Weiter-)Entwicklung passender Angebote.⁶⁵

6.2 Archive in Nürnberg

Archive übernehmen in den letzten Jahren verstärkt auch Bildungsaufgaben. Einerseits, indem sie sich als Orte des forschenden oder entdeckenden Lernens für neue Zielgruppen öffnen, andererseits indem Archivfachleute verstärkt mit Publikationen und Vorträgen an die Öffentlichkeit treten.

In Nürnberg bestehen 2017 insgesamt sieben Archive: Zu den vier Museumsarchiven (Deutsches Kunstarchiv des Germanischen Nationalmuseums, Historisches Archiv des Germanischen Nationalmuseums, Dokumentationsstelle im DB Museum sowie das Archiv im Museum für Kommunikation) kommen das Staatsarchiv Nürnberg, das Stadtarchiv Nürnberg und das Landeskirchliche Archiv der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, die ebenfalls alle drei ein breites archivpädagogisches Programm für Schulklassen und Interessierte anbieten. Zu den didaktischen Angeboten in den drei Häusern zählen Archivführungen, Vorträge und Seminare, Workshops und Tagungen, Fortbildungen sowie weitere Projekte und Veranstaltungen zu ausgewählten Themen.

Abb. H-17:
Teilnahmen an Führungen
in Stadtarchiv, Staatsarchiv
(ohne Außenstelle Lichte-
nau) und Landeskirchlichem
Archiv, 2009 bis 2016



Quelle: Stadtarchiv, Staatsarchiv, Landeskirchliches Archiv.

Das Stadtarchiv Nürnberg ist hier immer schon aktiv und wird mit konstanten Teilnahmehzahlen seinem Ruf als archivpädagogischer Lernort vor allem für verschiedene Schulzweige gerecht (**Abb. H-17**). Der zahlenmäßige Ausschlag an Führungsteilnahmen im Stadtarchiv im Jahr 2015 beruht auf dem 150. Jubiläum des Stadtarchivs in diesem Jahr, das mit einer Ausstellung und zahlreichen zusätzlichen Veranstaltungen begangen wurde.

Das Landeskirchliche Archiv führt die Zunahme im Jahr 2015 ebenfalls auf einen Sonder-effekt zurück, als infolge des Geschichtswettbewerbs des Bundespräsidenten unter dem Titel „Gott und die Welt: Religion macht Geschichte“ besonders viele Schülerinnen und Schüler das Archiv besuchten.

Das Staatsarchiv, das Stadtarchiv und das Landeskirchliche Archiv beschränken sich nicht nur auf Archivführungen, sondern organisieren selbst auch Ausstellungen, Vorträge und besondere Aktionen mit Schulen.

7. Museen

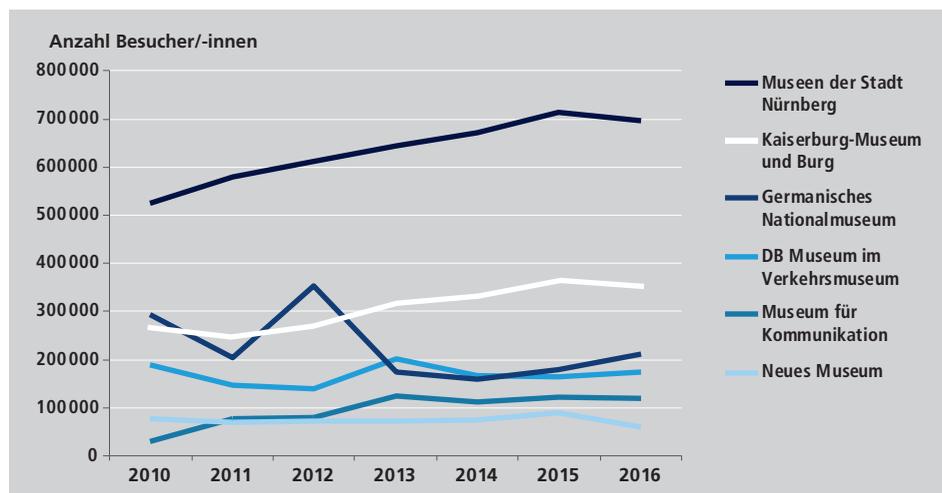
Zur zentralen Aufgabe eines Museums zählt neben dem Sammeln, Bewahren, Forschen und Ausstellen auch die pädagogische Vermittlungsarbeit. Ein Museumsbesuch – unabhängig davon, ob er bei einer Führung oder selbstgesteuert stattfindet – schafft zahlreiche Lernanlässe unterschiedlichster Art. Die vielfältige Nürnberger Museumslandschaft ist von zahlreichen kommunalen, staatlichen und privaten Einrichtungen geprägt und verzeichnet ein breites thematisches Spektrum: Historische Schauplätze wie die mittelalterliche Kaiserburg oder das Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände ziehen als authentische Lernorte, an denen die wechselhafte Geschichte Nürnbergs erfahrbar gemacht wird, nicht nur die Stadtbevölkerung, sondern vor allem auch ein überregionales und internationales Publikum an. 2015 erfasste das Berliner Institut für Museumsforschung (IfM) 37 Museen in Nürnberg. Zu den Museen in städtischer Trägerschaft zählen das Spielzeugmuseum, das Museum Industriekultur, das Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände, das Albrecht-Dürer-Haus, das Stadtmuseum Fembohaus, die historischen Lochgefängnisse, der historische Kunstbunker, das Museum Tucherschloss und das Memorium Nürnberger Prozesse.

Abbildung H-18 zeigt, dass die Zahl der Besucherinnen und Besucher der Museen der Stadt Nürnberg nach einem Rekordhoch 2015 mit 714034 im Jahr 2016 wieder leicht auf 697449 sank. Die Gründe für den Rückgang sind nach Einschätzung der Verantwortlichen neben fehlenden Ausstellungen im Fembohaus wegen Umbaus unter anderem auch auf einen starken Rückgang im internationalen Tourismus zurückzuführen.⁶⁶ Seit 2010 zeigte sich abgesehen von diesem leichten Rückgang jedoch ein kontinuierlicher Anstieg der Besucherzahlen. Verantwortlich hierfür ist der ausgeprägte und anhaltende Anstieg der Besucherzahlen im Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände und die Eröffnung des Memorium Nürnberger Prozesse Ende 2010 (vgl. Abschnitt 10). 2016 machten diese beiden Einrichtungen die Hälfte (50,4%, entspricht 351430 Personen) der Besucherinnen und Besucher der Museen der Stadt Nürnberg aus. 2010 waren es noch 38%.

Im Bereich der Bildenden Kunst widmet sich das Albrecht-Dürer-Haus beispielsweise dem bekanntesten Maler der Stadt und seiner Zeit. Das staatliche Neue Museum hingegen zeigt moderne Kunst, Architektur und Design und vermittelt diese durch die hauseige-

Abb. H-18:
Besucher/-innen in ausgewählten Museen in Nürnberg, 2010 bis 2016

Quelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth; Statistisches Jahrbuch; eigene Berechnungen.



ne Museumspädagogik. Neben den Einrichtungen des städtischen KunstKulturQuartiers (KuKuQ) (vgl. Abschnitt 5.2) sind unter anderem auch das Atelier- und Galeriehaus Defet und die Angebote der Akademie der Bildenden Künste als Ausstellungsorte Bildender Kunst zu nennen. Der Kunstverein Nürnberg Albrecht-Dürer-Gesellschaft ist als ältester Kunstverein Deutschlands auch einer der wichtigsten nichtkommerziellen Orte für die Vermittlung zeitgenössischer Kunst in der Region. 2017 erhielt er für Programm-Arbeit und Engagement den Kulturpreis der Stadt Nürnberg.⁶⁷

In die Bereiche Heimatkunde, Historie und Archäologie lassen sich neben dem Stadtmuseum Fembohaus, dem Museum 22/20/18 Kühnertsgasse zum Beispiel auch die mittelalterlichen Lochgefängnisse und der historische Kunstbunker im Burgberg zählen, der in den vergangenen Jahren immer größere Besucherzahlen verzeichnen konnte. Von 2010 (3536) auf 2016 (8777) fand hier ein Zuwachs um 148,2 % statt.

In Nürnberg existiert zudem eine Vielzahl an kulturgeschichtlichen, zum Teil privatgeführten Spezialmuseen, zu deren bekanntesten und größten das städtische Spielzeugmuseum, das Museum für Kommunikation, das Kinder- und Jugendmuseum Nürnberg sowie das Museum im Koffer gezählt werden.

Das Germanische Nationalmuseum (GNM) wird vom IfM in der Kategorie „großes Verbundmuseum“ geführt. Es bewahrt und erforscht Zeugnisse der Geschichte, Kultur und Kunst des gesamten deutschen Sprachraums von den Anfängen bis zur Gegenwart und macht diese der Öffentlichkeit zugänglich. Neben den einzelnen Sammlungen verfügt das Museum über ein historisches Archiv, das Deutsche Kunstarchiv, ein Münzkaabinett, die Grafische Sammlung, eine wissenschaftliche Spezialbibliothek, den eigenen und gleichzeitig ältesten Museumsverlag Europas und das Institut für Kunsttechnik und Konservierung (IKK). Nach der Ausstellung „Der frühe Dürer“ im Jahr 2012 sanken die Besucherzahlen des GNM zunächst stark ab, seit 2015 ist aber ein erneuter Anstieg zu

vermerken. 2016 besuchten 210611 Personen das Museum, davon 21511 im Rahmen von Vortragsreihen, hauseigenen Führungen, Lesungen und Konzerten.⁶⁸ Darüber hinaus übernimmt die Bildungsarbeit im GNM das Kunst- und Kulturpädagogische Zentrum der Museen in Nürnberg (KPZ).

Naturwissenschaftliche und technische Vermittlungsangebote

Der Bedeutung Nürnbergs als Technik-, Industrie- und Arbeiterstadt entsprechend widmen sich einige Museen und andere Einrichtungen in der Stadt dem Themenfeld Naturwissenschaft und Technik. Das DB Museum ist das älteste Eisenbahnmuseum der Welt und bietet in seiner Dauerausstellung zur Geschichte der Eisenbahn in Deutschland von den Anfängen bis in die Gegenwart neben Originalfahrzeugen auch interaktiv präsentierte Objekte. Das Museum konnte 2016 insgesamt 173498 (davon 107250 erwachsene) Besucherinnen und Besucher und damit 10178 mehr als 2015 gewinnen. Eigene Museumspädagogische Angebote umfassen zielgruppenspezifische Führungen, Audioguides in verschiedenen Sprachen und thematische Rallyes durch das Museum. Zur steten Verbesserung des Angebots führt das Museum regelmäßig Besucherumfragen durch.

Das städtische Museum Industriekultur zeigt die Geschichte der Industrialisierung in Nürnberg vom 19. Jahrhundert bis in die Gegenwart. Neben dem großen Angebot an thematischen Führungen sind auch Mediaguides mit integriertem Navigationssystem im Einsatz, die rund 180 Film-, Audio- und Textbeiträge zur individuellen Erkundung bereitstellen.⁶⁹ Den stark schwankenden Besucherzahlen des Museums in den letzten Jahren, 2016 sank die Zahl der Besuchenden von 53463 (2015) auf 47342, soll unter anderem eine erweiterte Dauerausstellung entgegenwirken, die die Ergebnisse einer Besucherbefragung des Jahres 2017 berücksichtigt.⁷⁰ Innerhalb des Museums Industriekultur findet sich auch das Schulmuseum Nürnberg als Kooperation der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg und der Stadt Nürnberg. Es präsentiert 500 Jahre Schulgeschichte und ermöglicht vertiefende Einblicke für Schulklassen mit Führungen und historischen Unterrichtsbeispielen in einem original eingerichteten Klassenzimmer. Das ebenfalls im Museum Industriekultur angesiedelte „Matheland“ ist eine Lernwerkstatt, die das spielerische und nachhaltige Lernen im Fach Mathematik für Kinder von vier bis acht Jahren ermöglicht.

Das Naturhistorische Museum der privaten Naturhistorischen Gesellschaft Nürnberg e.V. widmet sich in seiner Sammlung und in Ausstellungen den Bereichen der Geologie, Karst- und Höhlenkunde, Vorgeschichte und Archäologie sowie der Völkerkunde. Die Besuchszahlen der letzten Jahre unterliegen Schwankungen: 2015 sanken die Besucherzahlen von 9124 auf 7519 ab, stiegen 2016 jedoch wieder auf 10184 an.⁷¹

Neben den Museen gibt es in der Stadt noch weitere naturkundliche Bildungseinrichtungen. Die besuchsstärkste von ihnen ist der Tiergarten Nürnberg. Seit 2014 zählt dieser jährlich über eine Million Besuchende. Pädagogische Vermittlungsarbeit übernimmt im Tiergarten die Nürnberger Zooschule mit ihren Angeboten für Kindergärten, Schulen

und Freizeitgruppen. Insgesamt wurden 2016 von der Abteilung Zoopädagogik 16 147 Teilnehmende in 1 412 Führungen über Zoothemen informiert.⁷² Im Naturkundehaus des Tiergartens ist seit 2014 das vom Freistaat Bayern geförderte Besucherzentrum „Bionicum Ideenreich Natur“ angesiedelt. Verteilt auf acht Themenbereiche werden hier Zusammenhänge zwischen Natur und Technik veranschaulicht. Die Umweltstation Nürnberg des städtischen Instituts für Pädagogik und Schulpsychologie vermittelt in ihrer Bildungsarbeit in Kooperation mit dem Umweltreferat ökologische Themen und verknüpft sie mit ökonomischen, sozialen und kulturellen Fragestellungen auf lokaler und globaler Ebene. 2016 nahmen insgesamt 3 552 Personen an den Programmen teil, 470 davon waren Lehrerinnen und Lehrer, die das Fortbildungsangebot wahrnahmen. Der turmdersinne in einem Stadtmauerturm am Spittlertorgraben vermittelt als Science Center wissenschaftliche Hintergründe zu Wahrnehmungsphänomenen und macht diese in interaktiven Exponaten für die Besuchenden erfahrbar. 2016 entfielen 62 % der Vermittlungsangebote auf Schulen und weiterführende Bildungseinrichtungen, besonders Gymnasien und Realschulen nehmen diese Angebote wahr.⁷³ Traditionsreiche Bildungsstätten für naturwissenschaftliche Fragestellungen stellen auch das Planetarium (vgl. Abschnitt 2.3 und 3.1) und die Regiomontanus-Sternwarte am Rechenberg im Stadtteil St. Jobst dar.

Ab 2020 soll schließlich die geplante Zweigstelle des Deutschen Museums München die Nürnberger Museumslandschaft im naturwissenschaftlichen und technischen Bereich deutlich erweitern.⁷⁴ Die Errichtung war 2014 in der Kabinettsitzung der Bayerischen Staatsregierung im Rahmen der Nordbayern-Initiative beschlossen worden, 2016 fiel dann die Standortentscheidung auf das in unmittelbarer Nähe zum Nürnberger Hauptmarkt gelegene Areal des Augustinerhofs.⁷⁵ Der inhaltliche Fokus des Museums soll auf Zukunftstechnologien und Innovationen mit den Kernthemen Energie, Mobilität, Robotik, Informationstechnologie und Medizin liegen und einen zeitgemäßen Zugang besonders für junges Publikum schaffen.

Kunst- und Kulturpädagogisches Zentrum der Museen in Nürnberg (KPZ)

Das Kunst- und Kulturpädagogische Zentrum der Museen in Nürnberg (KPZ) ist eine gemeinsame Einrichtung der Stadt Nürnberg und der Stiftung Germanisches Nationalmuseum. Es versteht sich als Dienstleister für alle Nürnberger Museen und Ausstellungshäuser unabhängig von deren Trägerschaft (vgl. **Abb. H-19**).⁷⁶ Es bietet neben einem umfangreichen und auf unterschiedliche Zielgruppen zugeschnittenen Vermittlungsprogramm den Museen auf Wunsch auch konzeptionelle Beratung für eine gute Besucherorientierung in Ausstellungen. Daneben kooperiert das KPZ in verschiedenen museumspädagogischen Projekten mit verwandten Einrichtungen, Schulen und Hochschulen und beteiligt sich am aktuellen wissenschaftlichen Diskurs.

In der Abteilung Schulen und Jugendliche waren auch 2016 die Grund- und Mittelschulen die stärksten Nutzer des museumspädagogischen Angebotes. Sie hielten gemeinsam einen Anteil von 50 %, dabei entfielen 27 % auf Grundschulen (8 913) und 23 % auf

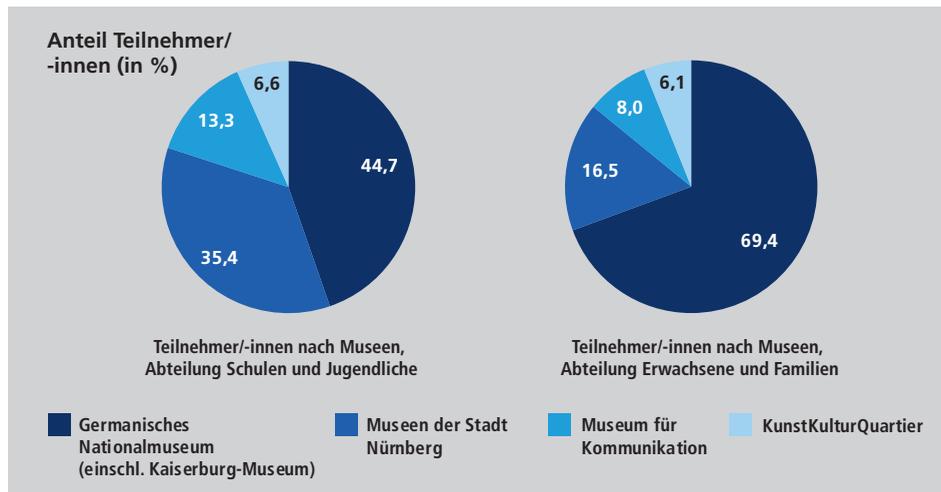


Abb. H-19: Teilnehmer/-innen an Angeboten des KPZ nach Museen und Institutionen, 2016

Anmerkung: Ohne Stadtarchiv und RathausART.

Quelle: Stadt Nürnberg, Kunst- und Kulturpädagogisches Zentrum der Museen in Nürnberg, Jahresbericht 2016.

Mittelschulen (7397). Drittmittel und Sponsoring ermöglichen wie im Fall des vom KPZ entwickelten Museumscurriculums für Grundschulen oder des Projekts KulturRucksack (vgl. Abschnitt 2) zusätzliche Aktivitäten. Auch spezielle Angebote für Übergangs- und Berufsintegrationsklassen **D** haben die Teilnahmen in diesem Bereich steigen lassen.⁷⁷ Vor allem bei den Übergangsklassen lässt sich ein deutlicher Anstieg in den letzten Jahren von 33 Gruppen im Jahr 2013 auf 199 im Jahr 2016 feststellen. Sonderausstellungen und thematisch auf den Schulstoff ausgerichtete Angebote, die zu Schuljahresende und so lehrplangerechter gelegt waren, sind mehr nachgefragt. 42 % der Jugendlichen, die 2016 das schulische KPZ-Angebot nutzten, kamen aus Nürnberg oder Fürth (13566). Die Zahl der Auswärtigen, die 2016 KPZ-Programme besuchten, konnte gegenüber 2015 (14285) mit 19112 deutlich gesteigert werden.

In der Abteilung Erwachsene und Familie blieb die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer trotz personeller Engpässe und einer entsprechenden Reduzierung der Gesamtzahl an Terminen von 3202 im Jahr 2015 auf 2966 mit 43151 in 2016 weiterhin konstant. Die Kündigung des Kooperationsvertrags durch die Museumsstiftung Post und Telekommunikation für das Museum für Kommunikation zum September 2016 war mitverantwortlich für den Rückgang an Veranstaltungen und belastet zudem auch die finanzielle Situation des KPZ.⁷⁸ Auch bei den Museen der Stadt Nürnberg kam es zu einem leichten Rückgang der Buchungen beim KPZ. Die Teilnehmerzahl im Museum Industriekultur (2286) und im Spielzeugmuseum (814) blieb im Vergleich zu 2015 konstant. Bei Kunsthalle und Kunstvilla, Einrichtungen des städtischen KuKuQ (vgl. Abschnitt 5) ging die Zahl an gebuchten Führungen ebenfalls von 346 in 2015 auf nun 285 zurück. Gleichzeitig beteiligt sich das KPZ weiterhin auch bei neuen Besuchsformaten und versucht Zielgruppen individuell anzusprechen: So nahmen 2016 während des Nürnberger Galeriewochenendes „RathausART“ 290 Personen an der offenen Kulturwerkstatt des KPZ teil.

8. Darstellende Künste

Darstellende Künste wie Tanz und Theater sind nicht nur ästhetische Unterhaltung, sondern bieten ein hohes Maß an kulturellen Vermittlungs- und Bildungsmöglichkeiten. Unabhängig von Alter, Geschlecht, sozialem und kulturellem Hintergrund können individuelle Theater- und Tanzangebote emotionale und körperliche Wahrnehmungs- und Kontrollprozesse schulen, als Kommunikationsinstrument dienen, Interaktion ermöglichen und die Kreativität anregen.

Tanz

Bei der tanzpädagogischen Vermittlungsarbeit ist in Nürnberg neben Tanzschulen und -vereinen wie dem Ballettförderzentrum Nürnberg e. V. oder der Tanzfabrik Nürnberg mit ihrem großen Angebot vor allem die Arbeit von TanzPartner e.V. zu nennen. Seit Anfang 2017 gehört der Verein zu den fest geförderten Projekten in der Stadt. Dies bietet dem Verein TanzPartner eine solide Grundlage sowohl für das Tagesgeschäft als auch für die Akquise zukünftiger Projekte.⁷⁹ Jährlich vermittelt der Verein in enger Kooperation mit der Tafelhalle und dem Künstlerhaus des KunstKulturQuartiers (KuKuQ) etwa 500 jungen Menschen in Schulen sowie in Kinder- und Jugendeinrichtungen zeitgenössischen Tanz. Fachkräfte für Tanzpädagogik und Choreografie beraten direkt an Schulen zu verschiedenen Projekten, zum Einsatz von Tanz zur Vermittlung der unterschiedlichsten Fachinhalte und bieten Einführungsworkshops sowie Nachbesprechungen zu Tanzvorstellungen an.

Theater

Die Nürnberger Theaterlandschaft zeichnet sich vor allem durch eine große Vielfalt an Häusern, Ensembles und unterschiedlichen Theaterformen aus. Neben dem Staatstheater als großem Dreispartenhaus gibt es die etablierten Privattheater mit fester Spielstätte wie das Gostner Hoftheater, das Nürnberger Burgtheater für politisches und literarisches Kabarett und die Kinder- und Jugendtheater Rootslöffel, Mumpfitz, Pfütze sowie das Figurentheater Salz+ Pfeffer. Daneben gibt es freie Bühnen, Theatervereine unterschiedlicher Migrantengruppen, Schauspielensembles sowie Einzelkünstlerinnen und -künstler, die an den verschiedenen Orten in Nürnberg auftreten. Hinzu kommen noch Theater-AGs an den Nürnberger Schulen. Ergänzt wird diese Theaterszene durch die unterschiedlichsten Festivals in der Stadt mit besonderem Schwerpunkt auf Kinder- und Jugendtheater. Zum Beispiel finden hier alle zwei Jahre das Jugendtheaterfestival „Licht.Blicke“ und das Kindertheaterfestival „Panoptikum“ statt. Zu nennen ist in diesem Zusammenhang auch die vom Amt für Kultur und Freizeit (KUF) angebotene Kindertheaterreihe sowie die mit dem Jugendamt der Stadt Nürnberg organisierte Kindertheaterwoche „Kindertheater ums Eck“ für Kinder ab drei Jahren.

Theaterunternehmen	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15
Gostner Hoftheater	16720	22015	21629	19622	23121
nürnberg burger theater	16840	16083	21309	16740	15302
Theater Mumpitz	11583	17107	14142	14761	13177
Theater Pfützte	25818	29608	25041	25021	25651
Theater Salz+Pfeffer	10613	9111	10164	13464	9723
Staatstheater Nürnberg	279003	287725	293964	288771	291416
Insgesamt	360577	381649	386249	378379	378390

Tab. H-3:
Besuche ausgewählter
Theaterunternehmen in
Nürnberg, Spielzeiten
2010/11 bis 2014/15

Anmerkung: Die Statistik des Bühnensvereins erfasst nur einen Teil des freien Theaterangebots in Nürnberg.

Quelle: Deutscher Bühnensverein, Theaterstatistik; Theater Pfützte.

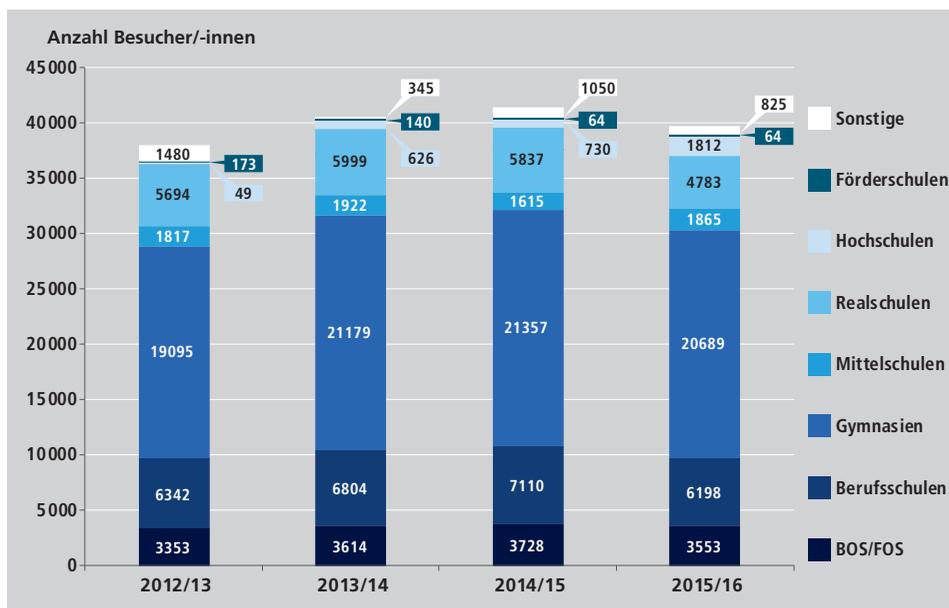
Von den Nürnberger Theatern werden sechs mit ihren Besucherzahlen vom Deutschen Bühnensverein statistisch erfasst (**Tab. H-3**). Mit einem Rückblick auf die fünf Spielzeiten von 2010/11 bis einschließlich 2014/15 lässt sich ein Überblick über die Entwicklung der Besucherzahlen gewinnen, welcher vor allem auch die großen Schwankungen festhält, die gerade bei den kleineren Theatern in einzelnen Spielzeiten zu beobachten sind. So können Festivals, Jubiläen oder das Gewinnen neuer Zielgruppen dank außerordentlicher Projekte die Zuschauerzahlen punktuell positiv beeinflussen. Negativ wirken sich hingegen zum Beispiel Umbauarbeiten oder Personalmangel aus. Zudem erfasst die Übersicht des Bühnensvereins nicht alle Akteure und Spielstätten. So ist die Tafelhalle mit ihren 32412 Besucherinnen und Besuchern im Jahr 2016 nicht erfasst, stellt aber die zweitgrößte Einrichtung für Musik, Tanz und Theater in Nürnberg dar (vgl. Abschnitt 5.2).⁸⁰

Die Nürnberger Theaterlandschaft bietet für alle Altersstufen pädagogische Angebote an. Die unterschiedlichen Häuser haben sich mit ihren Programmen meist auf eine oder zwei Zielgruppen spezialisiert. Die meisten Angebote finden sich im Bereich des Kindertheaters. Zugänge schaffen insbesondere für Kinder und Jugendliche formale Bildungseinrichtungen.

Die theaterpädagogischen Angebote des Staatstheaters richten sich im Bereich Schauspiel vor allem an Jugendliche und Erwachsene. Neben Führungen hinter die Kulissen, Vor- und Nachbereitungsgesprächen von Inszenierungen, Fortbildungen und speziellen Arbeitsmappen für Lehrerinnen und Lehrer werden auch Workshops zu unterschiedlichen Aspekten des Theaters, wie Körper, Stimme oder Raum, angeboten. Um die pädagogische Arbeit des Staatstheaters zu stärken und die Arbeit mit Neuzugewanderten **D** weiter ausbauen zu können, wurde 2016 eine zusätzliche, dritte Theaterpädagogin-Stelle geschaffen.⁸¹

Den größten Teil an jugendlichen Besucherinnen und Besuchern gewinnt das Staatstheater mit der sogenannten Schulplatzmiete (**Abb. H-20**). Dieses Abonnement kann an allen Nürnberger Schulen ab der 9. Jahrgangsstufe variabel mit bis zu fünf Vorstellungen je Spielzeit zu einem Preis von 9,50 Euro pro Eintritt gebucht werden. In der Spielzeit 2015/16 nahmen insgesamt 39789 Jugendliche die Schulplatzmiete in Anspruch. Dies waren 1702 Schülerinnen und Schülern weniger als in der Spielzeit zuvor.

Abb. H-20:
Schulplatzmiete im Staats-
theater Nürnberg, 2012/13
bis 2015/16



Anmerkung: Ab 2012/13 kein
Fränkischer Besucherring mehr.

Quelle: Staatstheater Nürn-
berg.

Die Schülerschaft des Gymnasiums blieb die größte der Besuchergruppen. Nach der Spielzeit 2013/14 mit 21 179 Teilnehmenden konnte die Zahl in der Spielzeit 2014/15 sogar nochmals auf 21 357 gesteigert werden. In der darauffolgenden Spielzeit ging die Beteiligung wieder geringfügig auf 20 689 zurück.

Berufsschulen stellen nach den Gymnasien zwar wie bisher die zweitstärkste Besuchergruppe, die Anzahl der Teilnehmenden sank allerdings von 7 110 in der Spielzeit 2014/15 auf 6 198 in der Spielzeit 2015/16 wieder ab. In der Gruppe der Realschülerinnen und -schüler ist im selben Zeitraum ebenfalls ein Rückgang zu verzeichnen (-18%). Für diesen deutlichen Rückgang fand das Staatstheater keine spezifische Erklärung. Ein signifikanter Anstieg der Schulplatzmieten zeigt sich dagegen bei den Studierenden. Hier stieg die Zahl von 730 in der Spielzeit 2014/15 auf 1 812 in der Spielzeit 2015/16 – eine Steigerung um nahezu 150%. Ursächlich dafür sind rund 1 000 zusätzliche Tickets mehr, die die Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm im Vergleich zur Spielzeit 2014/15 neu buchte. Ein Vorgang, der auf das Engagement einer Studentin an der Hochschule zurückzuführen ist.⁸²

Neben dem Staatstheater hat sich in Nürnberg das älteste privat geführte Theater, das Gostner Hoftheater, zusätzlich zum regulären Spielbetrieb auf die theaterpädagogische Arbeit mit Jugendlichen spezialisiert. Diese wurde besonders in den letzten Jahren inhaltlich wie personell noch einmal stark ausgebaut. In drei unterschiedlichen Theaterjugendclubs und verschiedenen Workshops (70 in der Spielzeit 2015/16) experimentieren die Jugendlichen, entweder zu selbst gewählten Themen oder aktuellen Inszenierungen, mit den eigenen dramaturgischen und performativen Möglichkeiten und entwickeln gemeinsam Stücke.⁸³ Auch im Bereich Theatertechnik werden Workshops angeboten. In

der Spielzeit 2016/17 gründete das Gostner Hoftheater in Zusammenarbeit mit dem Jugendhaus „Gost“ zudem den neuen Theaterjugendclub „GostAct“. Dieser Stadtteiljugendclub richtet sich explizit an Jugendliche ab 14 Jahren aus dem Stadtteil Gostenhof sowie an junge Geflüchtete. Ziel ist hier, neben der spielerischen Erarbeitung eines Theaterstücks, den ungezwungenen, interkulturellen Austausch zwischen den Jugendlichen zu fördern und eine Verbundenheit mit dem Stadtteil aufzubauen. Mit der nahe gelegenen Johann-Daniel-Preißler-Mittelschule und deren Theater-AG besteht bereits eine langjährige Zusammenarbeit, aus der jährlich eine gemeinsame Inszenierung hervorgeht. Darüber hinaus ist das Theater mit weiteren Patenschulen in Nürnberg und Umgebung vernetzt und führt hier regelmäßig Workshops sowie allgemeine Informations- und Lehrersichtveranstaltungen durch. Auch eine eigene Schulplatzmiete wird angeboten.

Neben und zum großen Teil auch dank der gesonderten theaterpädagogischen Angebote besuchen immer mehr junge Menschen auch die regulären Vorstellungen des Gostner Hoftheaters. Die größte Besuchergruppe stellen auch 2016 wieder die Gymnasiastinnen und Gymnasiasten (39,6%), allerdings ist deren Anteil am jugendlichen Publikum im Vergleich zum Vorjahr (52,2%) deutlich gesunken (**Abb. H-21**). Hier fand eine Verschiebung statt: Der Anteil der Mittelschulen stieg von 19,4% im Kalenderjahr 2015 auf nun 31,0% an. Dies hängt vor allem mit dem Angebot des KulturRucksacks zusammen, welches immer stärker nachgefragt wird. Auch der Anteil der Realschülerinnen und -schüler konnte von 13,7% auf 19,2% gesteigert werden. Es ergibt sich so ein immer ausgewogeneres Bild in der Verteilung der unterschiedlichen Schulzweige, welches von den Bemühungen zeugt, kulturelle Teilhabe vom formalen Bildungsweg zu entkoppeln.

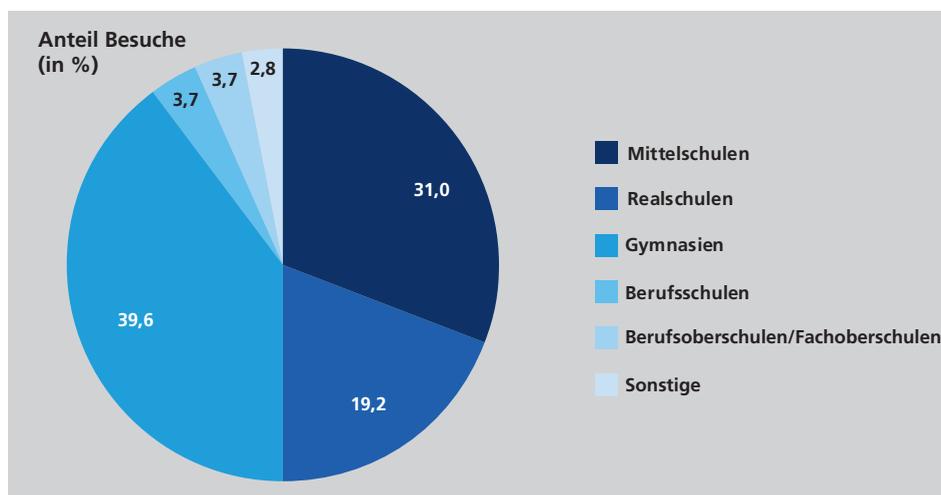


Abb. H-21: Besuche in gebuchten Vorstellungen im Gostner Hoftheater nach Einrichtungstyp, 2016

Quelle: Gostner Hoftheater.

Neben der theaterpädagogischen Arbeit für Kinder und Jugendliche bemühen sich die Nürnberger Theater darum, Theater für alle zugänglich zu machen. So bieten sie hauseigene Programme an, die Menschen in sozial benachteiligten Lebenslagen den Theaterbesuch überhaupt erst ermöglichen. Zudem stellen einige der Theater ihre

Tickets auch für das Eigenprojekt der Bürgerstiftung Nürnberg „KulturTicketNürnberg“ zur Verfügung. Dabei stellen Kultureinrichtungen Restkarten zur Verfügung, die über die Bürgerstiftung an Nürnberg-Pass-Besitzerinnen und -Besitzer **D** weitergereicht werden, damit sie kostenlos an Veranstaltungen teilnehmen können. In der untereinander gut vernetzten Szene entstehen immer wieder auch gemeinsame Projekte und Kooperationen zu anderen Kulturinstitutionen, zuletzt auch verstärkt in der interkulturellen Vermittlungsarbeit mit Neuzugewanderten.

Dass Theater für alle mach- und erfahrbar sein kann, beweist das Theater „Dreamteam“ in Nürnberg. Dieses ist ein Projekt von Menschen mit und ohne Behinderung, das mit Unterstützung des Fachteams barrierefrei Lernen des Bildungszentrums (BZ) und in Kooperation mit noris inklusion und dem Gostner Hoftheater seine Stücke öffentlich präsentiert. Ein selbst gegründeter Förderverein unterstützt die eigenen, aber auch andere inklusive Theaterprojekte finanziell. Seit 1998 ist Inklusion **D** hier gängige Praxis. Derzeit besteht das Ensemble aus 13 Personen mit und ohne Behinderung, hinzu kommen ein Regisseur und weitere Helferinnen und Helfer, die bei den öffentlichen Auftritten unterstützen. Die Stücke werden gemeinsam nach dem Prinzip der Freiwilligkeit und Gleichberechtigung aller Theatermachenden unabhängig von literarischen Vorlagen in einem Prozess aus Improvisation, Rollenwunsch und -findung erarbeitet.⁸⁴ Das Ziel ist hierbei nicht, das Theaterspiel auf das Niveau von nichtbehinderten, professionellen Schauspielerinnen und Schauspielern zu heben. Vielmehr werden die individuellen schauspielerischen Talente, Eigenheiten und körperlichen Eigenschaften aller Akteure, auch derjenigen ohne Behinderung, bewusst mit in die Inszenierung eingearbeitet, um ein authentisches und ästhetisches Ergebnis zu erzielen. Auf diese Weise wird eine „Zurschaustellung von Behinderung“ verhindert und die Theaterrolle tritt in den Vordergrund. Der Erfolg und die Qualität dieser Theaterarbeit zeichnen sich auch in den stetig wachsenden Besucherzahlen der Vorstellungen ab. 2007 wurde das Theater Dreamteam mit dem Stück „Staatsaffären“ von 717 Gästen in acht Vorstellungen besucht. Mit dem Stück „Starwash – Im Schleudergang durch die Galaxis“ konnte es 2015/16 einen Besucherrekord von 1067 mit der gleichen Anzahl an Vorstellungen erzielen.⁸⁵

9. Musik

Musik als elementare Kulturtechnik ist sowohl als künstlerische Ausdrucksform als auch als Konsumgut identitätsstiftend und stilbildend, für Gruppen ebenso wie für Einzelpersonen. Die Auseinandersetzung mit Theorien, Techniken und Bedeutungen von Musik, aber auch schlicht der Genuss kann zu Lernprozessen führen, die weit über die physikalischen und technischen Aspekte von Musik hinausgehen. Es handelt sich um ein genuin soziales Kulturgut, das soziales Lernen quasi automatisch mit sich bringt und in der Lage ist, Zusammenhalt zu erzeugen und das Hören auf sich selbst und auf andere unmittelbar erfahrbar zu machen.

9.1 Institutionelle Musikpädagogik

Die Vielfalt musikalischer Bildung bildet sich nicht nur in ihren unterschiedlichen Stilrichtungen ab, sondern auch in ihrer unterschiedlich starken Institutionalisierung. Insbesondere klassische und klassik-nahe Orchester und Ensembles arbeiten hauptberuflich und sind als Orte der Hochkultur feste Bestandteile der Nürnberger Kulturlandschaft. Das seit 2000 zweimal jährlich stattfindende Klassik Open Air im Luitpoldhain ist ein Kulturvermittlungsangebot, bei dem beide großen Nürnberger Orchester bei freiem Eintritt ihre Arbeit auch Personen näherbringen, die sonst keine klassische Musik hören. Rund 155000 Zuhörerinnen und Zuhörer wurden im Jahr 2017 bei beiden Konzerten gezählt, weitere 8000 nahmen an dem zugehörigen Familienkonzert teil.⁸⁶ Neben dem regulären Konzertbetrieb engagieren sich beide Orchester auch in Kooperationen mit Kindergärten und Schulen.

Die Nürnberger Symphoniker bieten etwa die Möglichkeit, als Schulklasse einer Orchesterprobe beizuwohnen. Neben einer speziellen Reihe von Kinderkonzerten ist das Projekt „Symphoniker im Klassenzimmer“ seit Jahren erfolgreich. Von 2011 bis 2016 hatten mehr als 7100 Kinder an 230 Kindergärten und Schulen die Möglichkeit, Musikerinnen und Musiker des Ensembles bei sich empfangen zu dürfen, gemeinsam zu musizieren und direkte Einblicke über die Instrumente und die Arbeit im Orchester zu bekommen.⁸⁷ Dazu zählen auch aufwendige, längerfristige Großprojekte wie „MUBIKIN in Concert“ an dem 2016 rund 120 Kinder teilnahmen.⁸⁸

Die Philharmoniker bieten als entsprechendes Pendant die „Orchesterpaten“ an. Auch Konzertprobenbesuche mit theaterpädagogischer Begleitung sowie „Sit-In-Konzerte“, bei denen die Kinder mitten im Orchester sitzen, bieten inspirierende Kontakte mit klassischer Musik. Darüber hinaus gibt es spezielle Konzertreihen einzelner Musikerinnen und Musiker der Philharmoniker, die direkt an Kindergärten und Schulen aufgeführt werden und neben der künstlerischen Performance Hintergrundwissen über Instrumente und Komponisten vermitteln.⁸⁹

Im Bereich Musiktheater und Konzert leistet auch das Staatstheater Nürnberg pädagogische Vermittlungsarbeit für Kinder sowie Schülerinnen und Schüler aus der Unterstufe. In der Spielzeit 2015/16 besuchten 4297 Grundschülerinnen und Grundschüler, zum Teil auch mit ihren Eltern, die Aufführungen der Kinderoper und 11608 die Vorstellungen der Kinderkonzerte.⁹⁰ Die Jugendkonzerte verzeichneten 1570 Teilnahmen von Schülerinnen und Schülern aus der Unterstufe – zu einem großen Teil aus Mittelschulen. Probenbesuche, Führungen und unterschiedliche Vermittlungsangebote wie etwa die „Erzählkonzerte“, „Tonangeber“ und „Orchesterpaten“ erreichten dabei zusammen etwa 3550 Kinder und Jugendliche.

Berufsqualifizierende Abschlüsse im musikalischen Bereich ermöglichen die Berufsfachschulen in Form einer vollschulischen Ausbildung sowie die Hochschule für Musik und der Fachbereich Musikpädagogik an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg.

berg (FAU). Die Berufsfachschule für Musik MUSICATION bietet in zwei Jahren eine Ausbildung zur/zum staatlich geprüften Ensembleleiterin oder -leiter in den Fachrichtungen Klassik und Rock/Pop/Jazz an, die auf die Fachlehrerausbildung an Grund-, Mittel-, Förder- und Realschulen anrechenbar ist. Ein zusätzliches Aufbaujahr befähigt zur Lehrtätigkeit an Gesangs- und Musikschulen.⁹¹ Die Schülerzahlen stiegen vom Schuljahr 2007/08 bis 2015/16 von 37 auf 65.⁹² Durch ihren inklusiven Ansatz sticht die Berufsfachschule für Musik am Bildungszentrum für Blinde und Sehbehinderte (bbs) hervor. Als einzige staatlich anerkannte, inklusive Berufsfachschule für Musik im deutschsprachigen Raum ermöglicht sie das gemeinsame Lernen von Menschen mit und ohne Handicap. Auch hier ist der Abschluss als Ensemble- beziehungsweise Chorleiterin oder -leiter mit entsprechenden Anschluss- und Aufbaumöglichkeiten möglich.⁹³ Die ACT Center Akademie für Musical und Entertainment vermittelt neben Tanz und Schauspiel auch Gesang als Sparte und kombiniert alle drei Elemente zu einer Ausbildung zum/zur Musical-Darsteller beziehungsweise -Darstellerin.⁹⁴

Die zum Amt für Kultur und Freizeit (KUF) gehörende Musikschule Nürnberg bietet neben klassischem Vokal- und Instrumentalunterricht eine Vielzahl an Orchestern, Ensembles und Chören an. Sie verfügt seit dem Einzug in das Obergeschoss der „Kulturwerkstatt Auf AEG“ erstmals über eine eigene Zentrale mit Unterrichts- und Proberäumen, die für die Anforderungen der Musikschule optimiert wurden. Dort ist nun auch das Chorzentrum, in dem unter anderem der jungeChor Nürnberg angesiedelt ist, untergebracht und findet räumliche Berührungs- und Anknüpfungspunkte mit weiteren Musikschulangeboten und darüber hinaus mit anderen Sparten kultureller Bildung.

Zudem sind im Landesverband der Freien Musikinstitute Bayern auch drei private Musikschulen aus Nürnberg organisiert, über die im Jahr 2016 insgesamt 1251 Schülerinnen und Schüler erreicht wurden. Neben der bereits genannten Musikschule MUSICATION mit dem größten Anteil (905 Teilnahmen) waren dies mit der Musikschule Ziegler (215 Teilnahmen) und dem Musikinstitut Sterzik (131 Teilnahmen) zwei kleinere Einrichtungen.⁹⁵

9.2 Überinstitutionelle Kooperation in der Musikpädagogik am Beispiel MUBIKIN

Insgesamt kann die Musikschule Nürnberg seit 2010 ein konstantes und deutliches Wachstum verzeichnen, wie **Abbildung H-22** zeigt. Dieser Anstieg findet quasi ausschließlich im Kindesalter statt, wofür das Programm „Musikalische Bildung für Kinder und Jugendliche in Nürnberg“ (MUBIKIN) angeboten wird. Insofern lässt sich zeigen, dass das Anwachsen der Teilnehmenden an Angeboten der Musikschule Nürnberg wesentlich auf das Wachstum von MUBIKIN zurückzuführen ist. Die Teilnehmerzahl hat sich seit Bestehen des Projekts im Jahr 2011 bis 2016 von 478 auf 2870 mehr als verfünffacht.⁹⁶

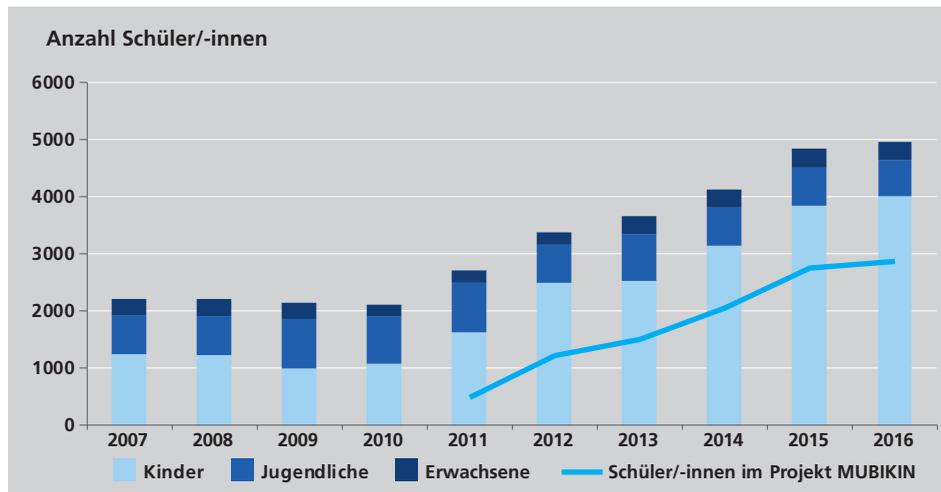


Abb. H-22:
Schülerinnen und Schüler
der Musikschule in Nürnberg
nach Altersgruppe, 2007 bis
2016

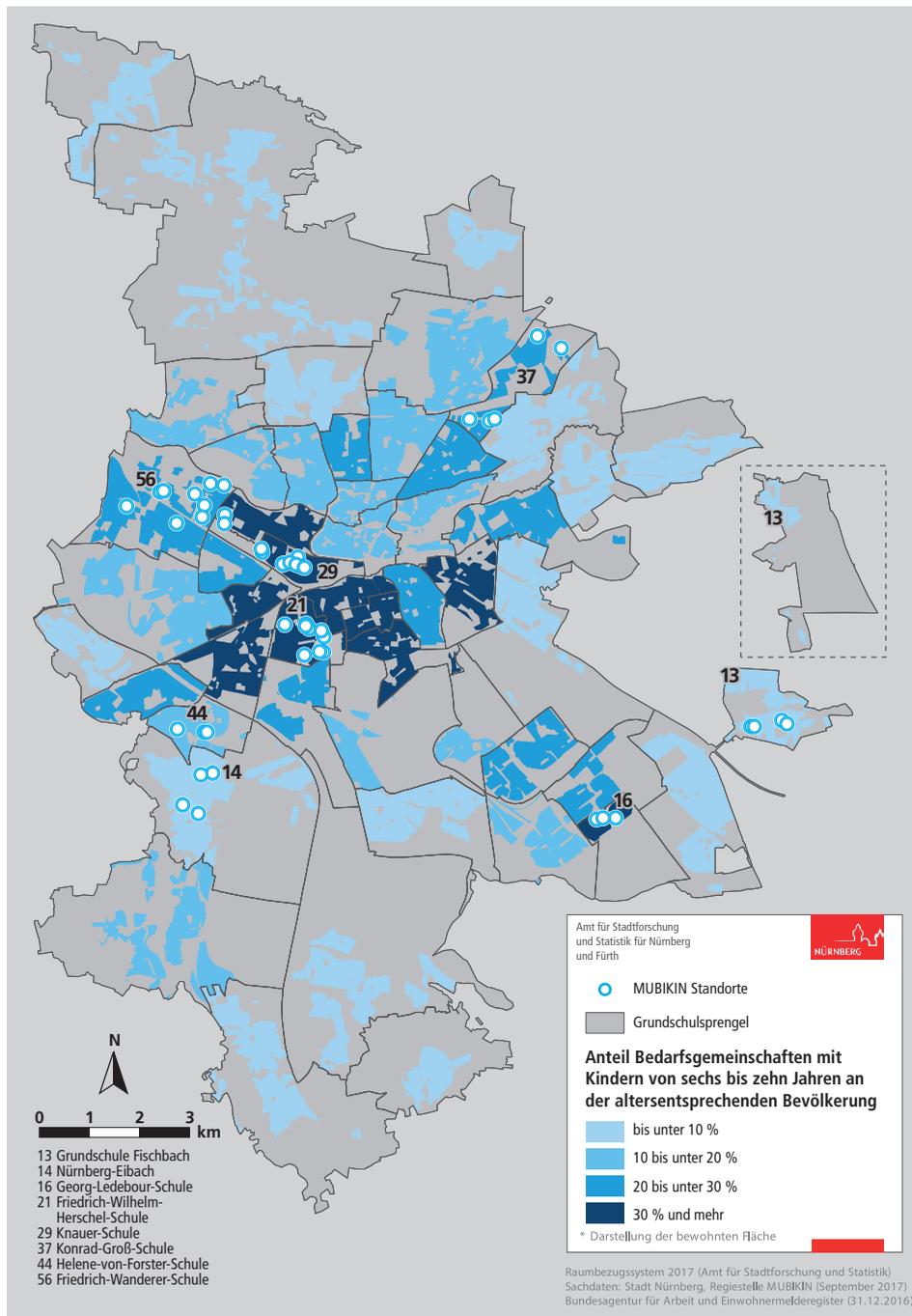
Quelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth.

MUBIKIN findet sowohl in Kindergärten als auch in Schulen statt und begleitet somit den Übergang von frühkindlicher zu schulischer Bildung musikalisch. Zu diesem Zweck haben sich die Stadt Nürnberg, die Stiftung Persönlichkeit, die Bouhon Stiftung, die Hochschule für Musik und die FAU mit ihrem Lehrstuhl Musikpädagogik zu einem Trägerverbund zusammengeschlossen. Beim KUF wurde eigens eine Regiestelle eingerichtet, bei der die administrativen Fäden zusammenlaufen. Das pädagogische Konzept von MUBIKIN sieht ein Tandem-Prinzip zwischen pädagogischer Fachkraft und einem Elementar-Musikpädagogen oder Musikpädagogin der Musikschule Nürnberg im Kindergarten vor. Analog findet das Tandem an Schulen zwischen Lehrkraft und Musikschullehrkraft statt. Die externe Person kommt dafür zu jeder Klasse oder Gruppe für 60 Minuten pro Woche an den Kindergarten beziehungsweise für zwei mal 45 Minuten an die Schule. Ergänzend nehmen die pädagogischen Fachkräfte an musikalischen Fortbildungen teil, die durch die Hochschule für Musik erbracht werden. Die entsprechenden Fortbildungen für die Lehrkräfte erfolgen durch die FAU. Im Schuljahr 2011/12 wurde mit neun Pädagoginnen und Pädagogen begonnen.

Bis zum Schuljahr 2016/17 haben insgesamt 230 pädagogische Fachkräfte und Lehrkräfte an einer MUBIKIN-Fortbildung teilgenommen.⁹⁷ An die in den letzten beiden Kindergartenjahren vermittelte musikalische Bildung wird in den beiden ersten Jahrgangsstufen der Grundschule nahtlos angeknüpft. Öffentliche Veranstaltungen wie „MUBIKIN in Concert“ mit den Nürnberger Symphonikern oder „Trommeln im Mai“ ermöglichen den Kindern, ihr Können zu präsentieren. Sowohl die pädagogische Arbeit als auch die Instrumente sind für die Kinder kostenlos.

Dabei verfolgt MUBIKIN einen sozialraumorientierten Ansatz. Kindergärten und Grundschule bewerben sich für ihren Schulsprengel gemeinsam um die Teilnahme am Programm. Die Förderentscheidung hängt dabei unter anderem von sozioökonomischen Faktoren des Sprengels ab wie die Einordnung in der Sozialraumtypologie **D**, der Anteil

Abb. H-23:
MUBIKIN-Standorte und
Anteile der Bedarfsgemein-
schaften mit Kindern von
sechs bis unter zehn Jahren
an der altersentsprechenden
Bevölkerung



Anmerkung: Die vorliegende Karte wurde durch das Bildungsbüro der Stadt Nürnberg grafisch bearbeitet.

Quelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth; Bundesagentur für Arbeit und Einwohnermelderegister; Stadt Nürnberg, Regiestelle MUBIKIN.

der Kinder mit Migrationshintergrund und der Anteil der Kinder mit Nürnberg-Pass **D**. Die letzte Erweiterung auf acht Schulsprengel erfolgte 2014, seither kamen nur weitere Kindergärten in bereits aufgenommenen Schulsprengeln hinzu (**Abb. H-23**). Der Stadtrat hat im Herbst 2017 eine Verstetigung des Projekts und die Bereitstellung von Haushaltsmitteln und Personalstellen beschlossen.⁹⁸

9.3 Förderung der Populärmusik und der freien Musikszenen

Muskschaffende, Veranstalter und Produzenten in popkulturellen und hier besonders in alternativen Szenen definieren sich häufig durch ihre organisatorische Unabhängigkeit und verstehen sich dementsprechend als Teil einer Gegenkultur, die sich zu ökonomischen Verwertungslogiken und politischen Legitimationszwängen von Kultur bewusst kritisch verhält. Nichtsdestotrotz finden in diesen Bereichen vielfältige Formen von Lernprozessen statt. Neben musikalischem Können, technischem und organisatorischem Know How ist es nicht zuletzt gerade die Selbststeuerung des Lernens in verschiedenen sozialen Kontexten, die beiläufig auch nichtmusikalische Kompetenzen fördert.

Gerade aber die teils prekären Lebenslagen und geringen Budgets semiprofessioneller oder Hobby-Musiker erfordern kostengünstige und damit häufig öffentlich geförderte Infrastruktur beziehungsweise sonstige Förderung. In einer Befragung von 555 Musikerinnen und Musikern aus Mittelfranken, durchgeführt von der Musikzentrale Nürnberg e.V. in Kooperation mit der FAU, wurden als wichtigste vier Unterstützungsmaßnahmen genannt: Vermittlung von Auftritten, Finanzierungszuschüsse, Proberäume, Vernetzung der Musikindustrie.⁹⁹ Mehrere Institutionen haben sich diese und andere Förderziele zur Aufgabe gemacht. Für den Bereich der Nachwuchsbands sind hier vor allem die zahlreichen Jugendhäuser im Nürnberger Stadtgebiet zu nennen.

Exemplarisch dafür steht das Jugendkulturzentrum Luise – The Cultfactory als Einrichtung des Kreisjugendrings Nürnberg-Stadt, die mit dem Schwerpunkt Musik die Förderung von Nachwuchsbands zur zentralen Aufgabe hat und sich als klassischer Treffpunkt der lokalen Szene versteht.¹⁰⁰ Dazu gehört unter anderem die Bereitstellung von Auftrittsmöglichkeiten in Form einer professionell bestückten und betreuten Bühne sowie entsprechenden Konzertreihen. Das hauseigene Tonstudio steht bereit, um eigenes Tonmaterial qualitativ hochwertig und kostengünstig aufzunehmen, andererseits aber auch als Lehrwerkstatt, um das Handwerk des Recordings zu erlernen. Neben den fünf Übungsräumen steht außerdem die sogenannte Session Box zur Verfügung, ein voll ausgestatteter Proberaum inklusive Instrumenten, der es ermöglicht, sich kurzfristig und voraussetzungslos als Band auszuprobieren. Mit dem Sender Radio Free Spirit besteht für einzelne Jugendliche und Jugendgruppen außerdem die Möglichkeit, Radiosendungen zu gestalten, die über den Aus- und Fortbildungskanal afk max gesendet werden.¹⁰¹

Inhaltlich vergleichbare Arbeit leistet die Musikzentrale Nürnberg e.V., allerdings mit dem Anspruch, Netzwerkknoten für die gesamte Szene im Großraum Nürnberg zu sein.

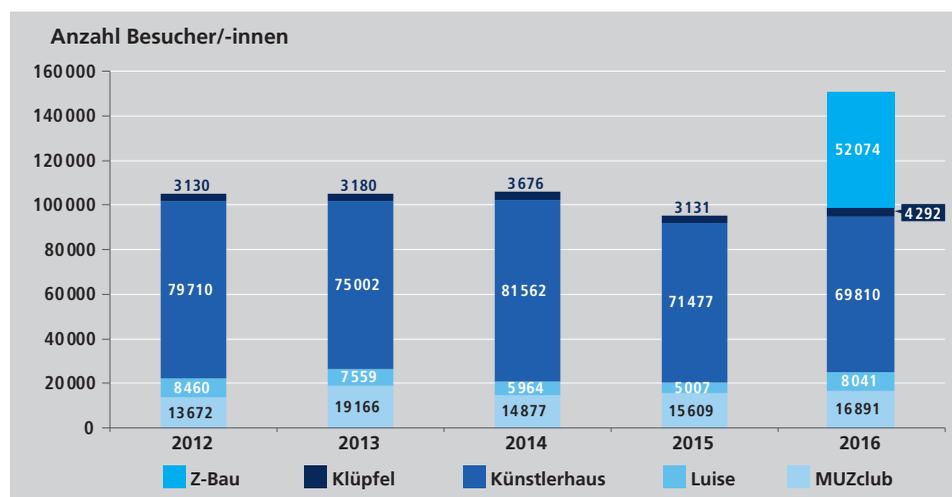
Zudem liegt der Fokus stärker auf dem Weg der Professionalisierung und bietet eine Vielzahl an Angeboten der Breitenförderung. So werden beispielsweise Fortbildungen für Musiker und Bands im Rahmen der Workshopreihe Go-Professional angeboten. Seit Beginn der Reihe im Jahr 2004 bis einschließlich 2016 bekamen in diesem Rahmen 1 009 Personen wichtige Informationen zu Themen wie Home Recording, Booking sowie GEMA und anderen Rechtsfragen.¹⁰² Zu kostengünstigen Tarifen können ein Tonstudio, Live-Equipment sowie ein Band-Bus gemietet werden. Außerdem verwaltet die Musikzentrale Nürnberg 93 Proberäume, darunter 35 im Stadtgebiet Nürnberg. Die meisten der Räume werden von mehreren Musikgruppen gemeinsam genutzt. Dennoch besteht seit Jahren permanent eine Warteliste von rund 40 Plätzen und eine Wartezeit von rund zwei Jahren.¹⁰³

Mit dem Z-Bau kam 2015 eine neue große Kulturfördereinrichtung mit Schwerpunkt Musik hinzu (vgl. Abschnitt 5). In erster Linie sind es drei Veranstaltungsräume, die sich für musikalische Events eignen. Der Rote Salon ist der Raum mit der geringsten Personenkapazität. Daher steht hier die Förderung von Spartenkultur und regionalen Newcomern im Mittelpunkt. Die Galerie mit bis zu 400 und der Saal mit bis zu 1 000 Stehplätzen bietet Raum für Musikveranstaltungen in einer mittleren, aber wirtschaftlich relevanten Größe und in einem Marktsegment, das laut Betriebskonzept in Nürnberg nur in unzureichendem Ausmaß vorhanden ist.¹⁰⁴

Abb. H-24:
Besucher/-innen von Musikveranstaltungen in MUZclub, Luise – The Cultfactory, Künstlerhaus, Klüpfel und Z-Bau, 2012 bis 2016

Anmerkungen: Für das Jahr 2015 liegen beim Z-Bau keine vergleichbaren Daten vor, da der Z-Bau erst im Oktober 2015 eröffnet wurde. Die Zahlen für den Z-Bau enthalten alle Musikveranstaltungen, inklusive Biergarten, Projektbereich und Kunstverein. Beim Künstlerhaus sind Besucherzahlen für Kulturgarten, Festsaal, Kulturkellerei und Zentralcafé aufgeführt.

Quelle: Eigene Erhebung bei Musikzentrale Nürnberg e.V., Luise – The Cultfactory, Z-Bau, KuKuQ, Klüpfel.



Im Rahmen der Konzeptentwicklung und Planung wurden umfangreiche Gespräche mit zahlreichen Akteuren im Musikveranstaltungsbereich und mit weiteren Kooperationspartnerinnen und -partnern geführt. Trotz einer allgemein positiven Resonanz wurde mehrfach Skepsis hinsichtlich einer neuen Konkurrenzsituation bestehender Institutionen mit vergleichbarer inhaltlicher Ausrichtung geäußert. Wichtig war vor diesem Hintergrund für Konzeption und Umsetzung des Z-Baus, für die bestehende Musiklandschaft

Nürnberg ergänzend und unterstützend aufzutreten, also vor allem neue Nachfrage zu generieren und neue Zielgruppen zu erschließen.¹⁰⁵ **Abbildung H-24** zeigt, dass es dem Z-Bau sehr gut gelingt, hohe Besucherzahlen zusätzlich zur bestehenden Nachfrage in die freie Musikszene Nürnberg zu locken – im ersten vollen Betriebsjahr 2016 waren es 52074 Gäste bei Musikveranstaltungen (vgl. Abschnitt 5.3).

10. Politik, Geschichte und Menschenrechtsbildung

Als Stadt der Reichsparteitage und der Verabschiedung der Nürnberger Gesetze von 1935 steht Nürnberg einerseits in einer besonderen Verantwortung, die eigene Geschichte zur Zeit des Nationalsozialismus kritisch zu beleuchten und aufzuarbeiten. Als Ort der Nürnberger Prozesse ist die Stadt andererseits untrennbar mit der Kodifizierung der Menschenrechte und der Entstehung des modernen Völkerstrafrechts verbunden. Neben der historisch-politischen Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Vergangenheit und dem besonderen Fokus auf der Förderung der Menschenrechtsbildung sind Foren politischer Teilhabe wichtiges Element politischer Bildung. Nürnberg ist also schon allein aufgrund seiner Geschichte hervorragender Lernort für Menschen unterschiedlicher Herkunft. Gleichzeitig ist Nürnberg als solidarische Stadtgesellschaft Gegenstand politischer Aushandlungsprozesse vor Ort, welche bestenfalls für die Beteiligten selbst wiederum Lernprozesse sind.

10.1 Historisch-politische Vermittlungsarbeit

Zentraler Ort für die Auseinandersetzung mit Nürnberg als Stadt der Reichsparteitage ist das Reichsparteitagsgelände mit dem Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände. Rund 273000 Besucherinnen und Besucher nahmen im Jahr 2015 an Führungen über das Gelände teil, wobei die rund 7200 Programme von einem Verbund unterschiedlicher Anbieter durchgeführt wurden und werden.¹⁰⁶ Das Kunst- und kulturpädagogische Zentrum der Museen in Nürnberg (KPZ), Geschichte Für Alle e.V., die Einrichtung des Kreisjugendrings Nürnberg-Stadt „Pädagogik rund um das Dokumentationszentrum“ (KJR/DoKuPäd), das Nürnberger Menschenrechtszentrum e.V., das Menschenrechtsbüro der Stadt Nürnberg und die Akademie Caritas-Pirckheimer-Haus sind im sogenannten Studienforum organisiert, das zukünftig als „Forum für Geschichte und Gegenwart“ die Vermittlungsaktivitäten bündeln soll.¹⁰⁷ Exemplarisch zeigen die schnell steigenden Teilnehmerzahlen am von KJR/DoKuPäd angebotenen Rundgang auf dem Reichsparteitagsgelände seit Bestehen des Angebots das starke Interesse und den immer weiter wachsenden Bedarf. So startete KJR/DoKuPäd 2001 mit insgesamt gerade mal 113 Besuchenden, 2006 waren es bereits 973. 2011 konnte die bisherige höchste Teilnehmerzahl von 1873 verbucht werden. Seit 2013 pendelt sich die Anzahl an Besuchenden um die 1500 ein und lag 2015 bei insgesamt 1608.

Geschichte Für Alle e.V. – Institut für Regionalgeschichte versteht sich als wissenschaftlich arbeitendes Institut für Regionalgeschichte, setzt aber seine zielgruppenorientierte

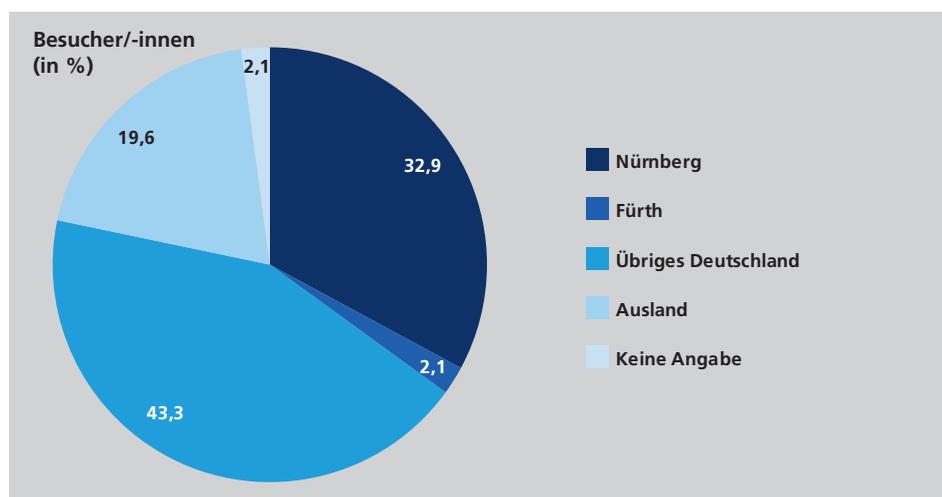
Vermittlungsarbeit in der gesamten Stadt an erste Stelle.¹⁰⁸ Für die Angebote rund um das Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände verzeichnete der Verein allein für das Jahr 2016 insgesamt 5935 Gruppenbuchungen, an denen 159484 Personen teilnahmen.¹⁰⁹ Dabei bezogen sich 1334 der Buchungen auf Programme, die der Verein als größter Partner für Vermittlungsarbeit des Dokumentationszentrums, sowohl im Dokumentationszentrum selbst als auch in Kombination mit Geländebegehungen, durchführte. Unabhängig davon kamen noch einmal 368 Angebote für Einzelbesuchende in öffentlichen Führungen und Bus-Video-Touren (2015 waren es noch 240) sowie 313 geführte Begehungen des Geländes hinzu (92 mehr als noch 2015). Die restlichen 3920 der Führungen organisierte der Geschichte Für Alle e.V. speziell für Bustouren mit Kreuzfahrttouristen.

Neben den Besuchen des Reichsparteitagsgeländes im Rahmen kulturpädagogischer Führungen gibt es eine große Anzahl an Personen, welche etwa die Zeppelintribüne anhand des Geländeinformationssystems selbständig erkunden. Ihre Anzahl wird in den Sommermonaten auf ca. 1000 Personen pro Tag geschätzt.¹¹⁰ Etwa jeder fünfte Teilnehmende (19,6%) kam nach einer Befragung im Auftrag des Kulturreferats im Juli 2016 aus dem Ausland (**Abb. H-25**). Die am stärksten vertretenen Nationen waren dabei die USA und Großbritannien, zwei der wichtigsten Gegner Nazi-Deutschlands während des Zweiten Weltkriegs.¹¹¹ Das Gelände hat also weltweit Symbolkraft als Lern- und Erinnerungsort, nicht zuletzt, weil sich die Propagandabauten des Reichsparteitagsgeländes im Gegensatz zu anderen NS-Bauwerken einer Umnutzung weitgehend entziehen.

Abb. H-25:
Besucherbefragung Reichsparteitagsgelände: Herkunft der Besucherinnen und Besucher, 2016

Anmerkung: Befragt wurden 663 Personen, die nicht an geführten Rundgängen teilnahmen, sondern das Reichsparteitagsgelände individuell erkundeten. Die Befragungen wurden am Samstag, 7. Mai, am Donnerstag, 7. Juli, und am Samstag, 9. Juli 2016, durchgeführt.

Quelle: Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Lehrstuhl Didaktik der Geschichte.



Das Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände war ursprünglich auf eine Frequentierung von maximal 100000 Besucherinnen und Besuchern jährlich ausgerichtet. Inzwischen kommen pro Jahr rund 250000 Menschen. Die starke Nachfrage ist ein we-

sentlicher Grund dafür, dass sich die Stadt Nürnberg entschieden hat, das Dokuzentrum auszubauen. Das Vorhaben ist mit 15,3 Millionen Euro angesetzt und soll bis 2022 abgeschlossen sein. Aufgrund seiner überregionalen Bedeutung wurde das Vorhaben in das Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ aufgenommen. Im Zuge der Erweiterung soll auch die inhaltliche Ausrichtung überarbeitet werden. Schwerpunkte bilden dabei die Einstellung auf ein vielfältigeres Publikum und der stärkere Rückbezug auf aktuelle politische und gesellschaftliche Entwicklungen sowie die Überarbeitung und Modernisierung der Dauerausstellung.¹¹² Die Zeppelintribüne wurde außerdem probe-weise teilsaniert. Auf diese Weise konnten Techniken erprobt und eine Gesamtsumme von 73 Millionen Euro für die bauliche Sicherung berechnet werden.¹¹³ Die Stadt Nürnberg hält diese Sicherung für erforderlich, um eine Sperrung der baufälligen Tribüne zu vermeiden und so das ehemalige Reichsparteitagsgelände als authentischen Lernort zugänglich halten zu können.

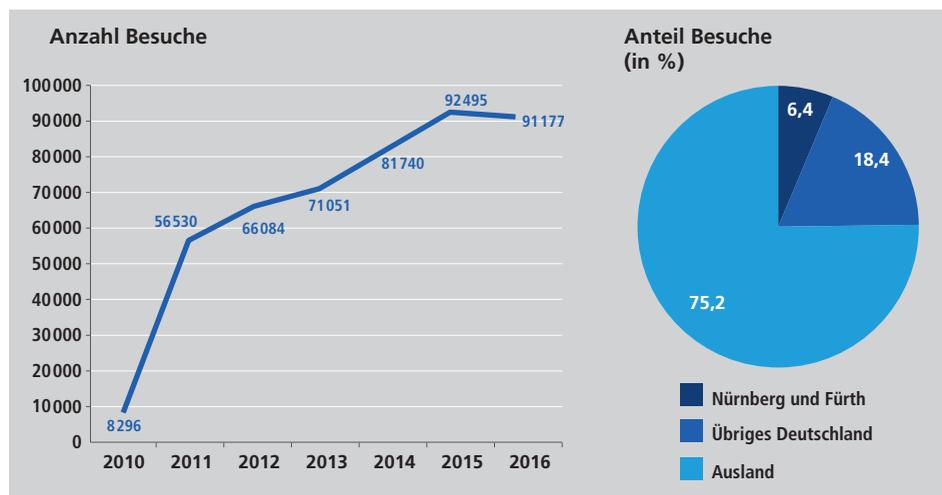
10.2 Menschenrechtsbildung

Durch das Selbstverständnis als Stadt des Friedens und der Menschenrechte hat das Lernen von, durch und über Menschenrechte in Nürnberg einen besonderen Stellenwert. Die Stadt bietet zudem aufgrund ihres historischen Erbes zahlreiche Anknüpfungspunkte und Anschauungsbeispiele, die dieses anspruchsvolle Thema sehr direkt erfahrbar machen. Seit dem Jahr 2010 existiert das Memorium Nürnberger Prozesse als feste Institution, nachdem es bereits zehn Jahre lang öffentliche Führungen durch die Räumlichkeiten des Prozesses gegen die Hauptkriegsverbrecher des Zweiten Weltkriegs gegeben hatte. Kernstücke sind seither eine Dauerausstellung und der historische Schwurgerichtssaal „Saal 600“. Mit Ausnahme von DoKuPäd sind hier dieselben Kooperationspartnerinnen und -partner in die inhaltliche Ausgestaltung des Memoriums eingebunden, wie es beim Dokumentationszentrum der Fall ist. Das Memorium zeichnet sich vor allem durch die überdurchschnittlich hohe Anzahl ausländischer Besuchender aus, 75 % im Jahr 2016 (68575 Personen) (**Abb. H-26**). Die größte Besuchergruppe kam dabei aus Nordamerika (47 %), dahinter folgten die Europäerinnen und Europäer mit 31 %. Lediglich 6 % der gesamten Besucherschaft des Memoriums stammten aus Nürnberg und Fürth. Die Zahl der Besuchenden aus Nürnberg und Fürth lag damit bei 5791 und damit deutlich hinter der Anzahl vom Vorjahr 7752. Das Memorium gibt als einen möglichen Grund für den Rückgang das bisherige Fehlen an Sonderausstellungen und damit einen fehlenden Anreiz für wiederholte Besuche des Hauses an. Mit der geplanten Erweiterung 2019/20 werden Wechsellausstellungen möglich sein und so auch neue Anreize für Interessierte aus der näheren Region gegeben werden.¹¹⁴ Das Vermittlungsangebot des Memoriums ist einerseits geprägt durch die Internationalität und damit ein großes Angebot an mehrsprachigen Informationsmaterialien und Führungen, andererseits durch die mediale Vielfalt. So können sich auch Schulklassen ohne Führung oder moderiertes Programm mithilfe von Arbeitsblättern und Audio-Rundgängen die Ausstellung erschließen. Seit 2017 wird zusätzlich ein spezieller Videoguide in Gebärdensprache angeboten.

Abb. H-26:
Besuche im Memorium
Nürnberger Prozesse im
Zeitverlauf, 2010 bis 2016;
Anteil der Besuche nach
Herkunft, 2016

Anmerkung: Das Memorium
Nürnberger Prozesse wurde am
21. November 2010 eröffnet.

Quelle: Stadt Nürnberg, Me-
morium Nürnberger Prozesse.



Das Memorium erinnert damit nicht nur an einen wesentlichen Meilenstein bei der Aufarbeitung der Verbrechen des Nationalsozialismus, sondern bezeugt gleichzeitig die Geburtsstunde des modernen Völkerstrafrechts und der Menschenrechte. Das Urteil von Nürnberg ist wesentliche Grundlage für die 1950 von der Völkerrechtskommission der Vereinten Nationen formulierten Nürnberger Prinzipien. Die Absicht der Nürnberger Prozesse, die Straflosigkeit von Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu beenden, indem die einzelnen Täter als individuelle Personen durch das Völkerstrafrecht adressierbar sind, findet sich in den Nürnberger Prinzipien wieder und fand in zahlreichen Völkerrechtsprozessen sowie bis heute in der Praxis des Internationalen Strafgerichtshofs in Den Haag Anwendung.¹¹⁵ „Folgende Verbrechen sind als völkerrechtliche Verbrechen strafbar: a) Verbrechen gegen den Frieden b) Kriegsverbrechen c) Verbrechen gegen die Menschlichkeit.“¹¹⁶, besagt das sechste der insgesamt sieben Prinzipien.

In Kooperation zwischen der Stadt Nürnberg, dem Freistaat Bayern und dem Auswärtigen Amt ist es gelungen, die Internationale Akademie Nürnberger Prinzipien (IANP) ins Leben zu rufen. Am 6. Juni 2015 wurde die Akademie im „Saal 600“ feierlich eröffnet. Sie soll fortan „die Legitimität, Akzeptanz und Rechtmäßigkeit völkerstrafrechtlicher Fragestellungen insbesondere durch Bildungsangebote verbreiten, durch Forschung ergründen und durch wissenschaftliche Beratung umsetzen.“¹¹⁷ Als internationales Forum ermöglicht die Akademie den Austausch und die Fortbildung in Theorie und Praxis des Völkerstrafrechts, Forschung im Völkerstrafrecht und verwandten Gebieten sowie Menschenrechtsbildung auch für Multiplikatoren der Zivilgesellschaft.¹¹⁸ Beispielhaft kann hier die Sommer-Akademie dem juristischen Nachwuchs aus Regionen mit völkerrechtlichen Herausforderungen die Gelegenheit geben, sich international zu vernetzen und ihre Kompetenzen zu vertiefen.¹¹⁹

Das Nürnberger Menschenrechtszentrum (NMRZ) ist als Verein organisiert und wird ausschließlich durch ehrenamtliche Arbeit getragen. Der vielseitige Einsatz für die lokale aber auch internationale Belebung des Menschenrechtsdiskurses umfasst unter anderem die halbjährlich erscheinende „Zeitschrift für Menschenrechte“, die Kuratierung und Organisation von Konferenzen und Menschenrechtsgesprächen sowie ein facettenreiches Programm der Menschenrechtsbildung. Das Seminar „Diskriminierung trifft uns alle!“ besuchten im Jahr 2016 527 Personen in 21 Gruppen.¹²⁰ Dazu gehörten Gruppen aus Schulen und Ausbildungsbetrieben, junge Menschen im freiwilligen sozialen Jahr sowie seit 2015 obligatorisch die Auszubildenden der Stadtverwaltung Nürnberg.¹²¹

Seit zwanzig Jahren koordiniert das Menschenrechtsbüro als Stabsstelle des Oberbürgermeisters die Menschenrechtsaktivitäten in der Stadt und führt darüber hinaus eigene Maßnahmen der Menschenrechtsbildung durch. **Abbildung H-27** zeigt die Menschenrechtsseminare, die vom Menschenrechtsbüro eigenständig durchgeführt werden. Neben den allgemeinen Seminaren für unterschiedlichste Gruppen sind Auszubildende der Stadtverwaltung eine wichtige Zielgruppe, die 2016 118 Teilnehmerinnen und Teilnehmer umfasste. Das Seminar „Diskriminierungsfrei in Nürnberg“ besteht aus mehreren zielgruppenspezifischen Baukastenmodulen, die schwerpunktmäßig von jungen Menschen im freiwilligen sozialen Jahr in Anspruch genommen werden.¹²² Nicht in der Abbildung enthalten sind 17 Veranstaltungen eines neu entwickelten Angebots zur Alltagsbildung Geflüchteter, für das jedoch keine Teilnehmerzahlen vorliegen.

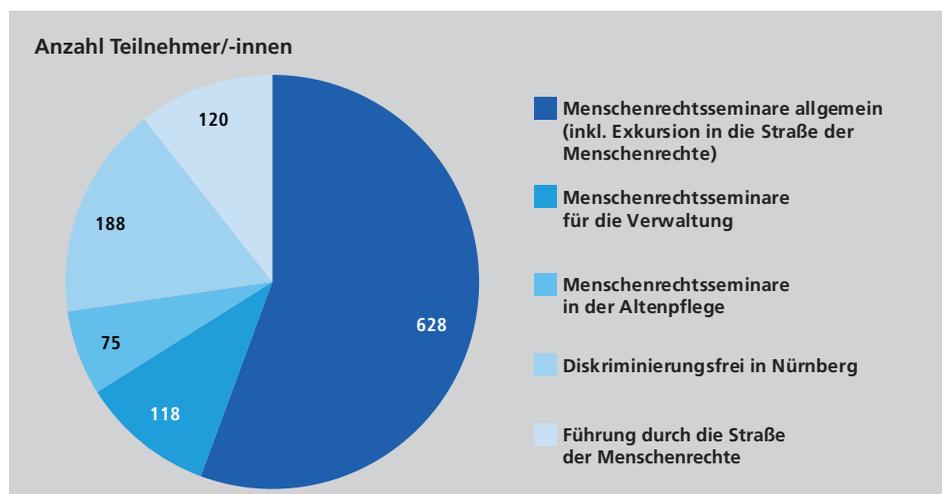


Abb. H-27:
Teilnehmer/-innen an Maßnahmen der Menschenrechtsbildung im Menschenrechtsbüro, 2016

Quelle: Stadt Nürnberg, Menschenrechtsbüro.

Nicht nur die pädagogischen Angebote des Menschenrechtsbüros nutzen das politische Kunstwerk der Straße der Menschenrechte als Ort der Auseinandersetzung mit ihren Inhalten. Daneben existieren weitere Lernorte im Kontext Menschenrechtsbildung im öffentlichen Raum. Im Stadtpark bietet die Straße der Kinderrechte anregende Lernanlässe für Kinder und Erwachsene in Form eines Skulpturenparcours. Jede künstlerisch gestal-

tete Skulptur steht dabei für ein Kinderrecht gemäß der UN-Kinderrechtskonvention, so beispielsweise eine Trinkwasser speiende Schildkröte für das Recht auf Gesundheit und eine intakte Umwelt. Die spielerische Annäherung, zum Beispiel durch das Beklettern der Skulpturen, ermöglicht eine ungezwungene Auseinandersetzung mit dem Thema der Kinderrechte.¹²³

Auch durch das Projekt „Bäume für die Menschenrechte“, welches vom Amt für Kultur und Freizeit (KUF) und dem Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR) der Stadt Nürnberg begleitet wird, ist das Thema im Stadtbild präsent. Am 27. März 2007 wurde auf dem Erfahrungsfeld zur Entfaltung der Sinne in Nürnberg der erste Baum für die Menschenrechte gepflanzt. Die erste Pflanzung war der Auftakt zur Gestaltung der sozialen Skulptur „Bäume für die Menschenrechte“: Gepflanzt wurden seitdem im Stadtgebiet Nürnbergs 80 Ginkgobäume, von denen jeder einem Menschenrecht gewidmet ist. Auf einem Granitfindling neben jedem Baum ist der Text des Menschenrechts in Deutsch und einer weiteren Sprache zu lesen. Jährlich werben die Initiativen „Bäume für die Menschenrechte“ in den Stadtteilen an den Aktionstagen im Juli mit vielfältigen Aktivitäten für die Einhaltung der Menschenrechte.¹²⁴

Alle zwei Jahre findet im Anschluss an die Verleihung des Internationalen Nürnberger Menschenrechtspreises und die Friedenstafel im Herbst das Nürnberger Filmfestival der Menschenrechte „Nuremberg International Human Rights Film Festival“ (NIHRFF) statt. Mit seinen Film- und Sonderprogrammen nimmt es globale Entwicklungen und Lebensbedingungen in den Blick und gibt gleichzeitig wichtige Impulse für die pädagogische Menschenrechtsarbeit vor Ort. Es gilt als das führende Kompetenzzentrum zum Thema Menschenrechte und Film in Deutschland und ist Gründungsmitglied des „Human Rights Film Network“, einem Verband von internationalen Menschenrechtsfilmfestivals.¹²⁵ Im Jahr 2015 nahmen insgesamt 10592 Interessierte an den Vorstellungen des NIHRFF in der Tafelhalle, dem Cinecittà und dem Festivalzentrum im Künstlerhaus des KunstKultur-Quartiers teil.¹²⁶ Ergänzend zum NIHRFF findet jährlich das Schulfilmprojekt „Open Eyes“ statt. Durch das Medium Film soll ein niedrigschwelliger Zugang für Kinder und Jugendliche zur Auseinandersetzung mit dem Thema Menschenrechte ermöglicht werden. 2015 konnten so 3714 Schülerinnen und Schüler erreicht werden. Überdies wird in Nürnberg im Zweijahresrhythmus der Deutsche Menschenrechtsfilmpreis verliehen, der von einem breit aufgestellten bundesweiten Trägerkreis veranstaltet wird.¹²⁷

Einen aktiven Beitrag zur Menschenrechtserziehung will auch das Schulnetzwerk „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ leisten, das 1995 initiiert wurde und mittlerweile 2500 Schulen aller Schularten in der Bundesrepublik einbezieht. Insgesamt 33 Schulen/Schulzentren aus Nürnberg arbeiten 2017¹²⁸ unter diesem Label, das individuelle Selbstverpflichtungserklärungen („Kontra Diskriminierung und Rassismus“) von über 70 % der Schülerinnen und Schüler sowie einen themengebundenen Projekttag pro Jahr voraussetzt.

10.3 Demokratie lernen durch politische Teilhabe

Die Bürgerversammlungen bieten alle zwei Jahre die Möglichkeit des direkten Austauschs zwischen dem Oberbürgermeister und der Bevölkerung in den Stadtteilen. Neben Informationen über aktuelle Entwicklungen und Planungen der Stadtverwaltung gibt es Raum für Diskussionen.¹²⁹ Im Jahr 2016 konnten auf diese Weise 1948 Menschen in neun Veranstaltungen erreicht und in den politischen Prozess eingebunden werden.¹³⁰ Jeweils am Nachmittag vor einer Bürgerversammlung findet eine Kinderversammlung statt. Vom Jugendamt organisiert und unter Vorsitz der Kinderkommission tagend, wird hier den Kindern im jeweiligen Stadtteil ein politisches Forum gegeben. Ausschließlich Kinder haben Rederecht, Erwachsene werden lediglich bei Bedarf als Expertinnen und Experten für ein bestimmtes Thema angehört. Die Kinder können im Dialog mit Verantwortlichen aus der Verwaltung Fragen und Anträge stellen. In den Jahren 2011 bis 2016 fanden jährlich zwischen sechs und neun Veranstaltungen statt, bei denen insgesamt 369 Anträge eingebracht wurden. Die Beteiligung unterschied sich stark nach Stadtteilen und war abhängig davon, wie intensiv Bildungseinrichtungen im Stadtteil (Schulen, Horte, Kinder- und Jugendhäuser) die Veranstaltungen beworben hatten. Die durchschnittliche Teilnehmerzahl der Kinderversammlungen der Jahre 2011 bis 2016 lag bei 70 Kindern. Allein im Jahr 2016 nahmen 617 Kinder an den Kinderversammlungen teil und brachten insgesamt 76 Anträge ein.¹³¹

Aufgrund der Feststellung, dass es zwar für Kinder und Erwachsene politische Partizipationsmodelle in Nürnberg gibt, nicht aber für die Gruppe der Jugendlichen, wurde im Jahr 2012 das Projekt „laut!“ ins Leben gerufen.¹³² Im Projekt laut! kooperieren Jugendamt, Kreisjugendring und das Medienzentrum Parabol mit dem Ziel, politische Beteiligungsmöglichkeiten und Öffentlichkeitsplattformen für Jugendliche in Nürnberg zu schaffen. Seit der Einführung im Jahr 2012 wurden immer wieder neue Formate entwickelt, erprobt und modifiziert, um Meinungsbildung und -austausch auch in Verknüpfung mit unterschiedlichen medialen Kanälen zu ermöglichen.

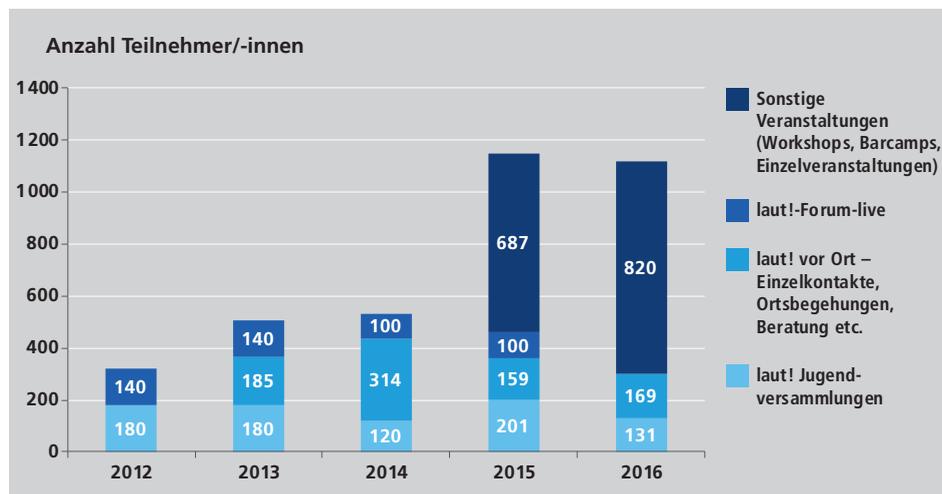
Jährlich findet einmal und stadtweit die Veranstaltung „laut! Forum Live“ statt, bei dem sich mehrere Stadträtinnen und Stadträte sowie der Oberbürgermeister den kritischen Fragen und konstruktiven Vorschlägen der Jugendlichen stellen. Die Jugendversammlungen im Format „laut! Vor Ort“ finden meist in Jugendhäusern, teils auch in Schulen oder anderen jugendnahen Institutionen statt und beziehen sich vor allem auf die konkrete Lebenswelt der Jugendlichen im Stadtteil. Zur Vor- und Nachbereitung treffen sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des laut!-Teams in Einzelterminen vor Ort mit einzelnen oder Gruppen von Jugendlichen und beraten sie zu ihren spezifischen Anliegen. Darüber hinaus organisiert laut! zahlreiche Einzelveranstaltungen mit wechselnden Rahmenprogrammen und Inhalten. Dazu gehören Workshops, in denen Jugendliche spielerisch die Multiperspektivität eines politischen Problems aus ihrer Lebenswelt erfahren und sich Zugänge zu politischen Artikulationsmöglichkeiten erschließen. Ebenso werden auch sogenannte Barcamps, also offene Tagungen, die sich rund um die Produktion und Distri-

bution von YouTube-Filmen drehen, angeboten. **Abbildung H-28** vermittelt ein Bild von den Größenordnungen, die die Teilnehmendenzahlen in den verschiedenen Formaten seit Bestehen von laut! haben.¹³³

Abb. H-28:
Teilnehmende an ausgewählten Versammlungsformaten von laut!, 2012 bis 2016

Anmerkung: Sonstige Veranstaltungen werden erst ab 2015 erhoben; laut!-Forum-live fand 2016 nicht statt und wurde auf 2017 verschoben.

Quelle: Stadt Nürnberg, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien - Jugendamt.



Neben den „offline“ stattfindenden Veranstaltungsformaten bietet laut! ein breites und weiter wachsendes Spektrum an Medienkanälen, welche die Jugendlichen nutzen können. Dazu gehören „laut! TV“, eine Fernsehsendung, die viermal im Jahr auf Franken Fernsehen ausgestrahlt wird, und „CiTyVee“, ein YouTube-Kanal, auf dem Jugendliche sich selbst als Medienmacher ausprobieren können. Mit „laut! Cash“ gibt es auch einen finanziellen „Kanal“ zur Unterstützung jugendlichen Engagements. Mit bis zu 400 Euro werden Mikroprojekte wie beispielsweise ein Aktionstag für ein autofreies Nürnberg unbürokratisch gefördert. Von 2012 bis einschließlich 2016 wurden insgesamt 82 Projekte mit 31 800 Euro unterstützt – die Förderhöchstsumme wurde bei einem Durchschnitt von 387,80 Euro weitgehend ausgeschöpft.

Auch mit dem Programm „Demokratie leben!“ besteht in Nürnberg eine finanzielle Unterstützungsstruktur für politische Initiativen. Beim Menschenrechtsbüro der Stadt ist das Bundesprojekt des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend angesiedelt und wird durch eine Koordinierungsstelle betreut. Im Rahmen von „Demokratie leben!“ stehen zwei Finanztopfe zur Verfügung, aus denen lokale Einzelinitiativen gefördert werden können. Förderziele sind unter anderem politische Bildung, Stärkung der Zivilgesellschaft, Projekte und Ideen gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und für die Förderung von Integrationsmaßnahmen. Der Begleitausschuss für das Projekt entscheidet über den Förderzuschlag aus einem Topf mit 36 000 Euro pro Jahr, aus dem 2016 zwölf Einzelprojekte gefördert wurden. Beispielhaft sei hier das Projekt „Queer-Art“ des Schwulesbischen Zentrums Fliederlich e.V. genannt, eine Ausstellung, umrahmt von Workshops und Performances zum Thema AndersMenschSein im Sinne von LSBTIQ

(Lesbisch Schwul Bi Trans Inter Queer).¹³⁴ Zusätzlich besteht der sogenannte Jugendtopf aus einem Budget von 16000 Euro pro Jahr, über den der sogenannte Jugendausschuss entscheidet. 2016 kamen sieben Einzelprojekte in den Genuss der Förderung. Die Förderhöhe der Projekte schwankte je nach Aufwand zwischen 250 und 5000 Euro.¹³⁵

11. Sport und Bewegung

Sport ist ein zentraler Bestandteil von Kultur und Gesellschaft und durchdringt den Alltag von Menschen jeden Alters. Spitzensport, durch Medien vermittelt, oder auch in Stadien und Hallen live erlebt, unterhält, regt an und sorgt für Diskussionen – Sport ist relevant. Die eigene sportliche Betätigung folgt wiederum unterschiedlichen, sich im Lebenslauf wandelnden Mustern. Sport kann abwechselnd und gleichzeitig Spiel, Wettkampf, Bewegung, Gesundheitsmaßnahme oder soziale Aktivität sein. Entsprechend vielfältig stellen sich für den Menschen Lernanlässe im Sport dar. Der vorliegende Bericht thematisiert Lern- und Bildungsprozesse im Sport in drei Bereichen: In Bildungseinrichtungen wie Schule und Kindergarten, in Sportvereinen sowie in der „unorganisierten“ Sphäre der Freizeit.

11.1 SportService Nürnberg

Wie andere Kommunen unterhält die Stadt Nürnberg ein Sportamt, das unter dem Namen SportService im Geschäftsbereich Schule und Sport des 3. Bürgermeisters angesiedelt ist. Zu den Hauptaufgaben des SportService zählen die Sportförderung durch Zuschüsse und Maßnahmen der Sportentwicklung sowie die Durchführung eigener Sportveranstaltungen und die Unterstützung von Sportereignissen, die durch Vereine oder Dritte organisiert werden. Zudem gewährleistet der städtische SportService die Bereitstellung und den Betrieb von Sportstätten, auch durch Vermietungen, die nicht in den Bereich der Schulverwaltung fallen. Häufig werden Sportprojekte in Kooperation und mit finanzieller Unterstützung Dritter durchgeführt. Hier haben sich Projekte wie „Bewegte Kita“ oder „Seepferdchen“ in Zusammenarbeit mit Nürnberger Grundschulen etabliert. Angesichts der verstärkten Zuwanderung durch Geflüchtete entwickelte der SportService mit Kooperationspartnern zudem seit 2015 eine Reihe neuer Aktivitäten für diese Zielgruppe – ganz im Sinne des Gedankens von Integration durch Sport. Insbesondere zu nennen ist hier „Sport integrativ – das Nürnberger Programm für Flüchtlinge zur Integration in den Vereinssport“, mit dem im Jahr 2016 rund 2600 Geflüchtete erreicht werden konnten.¹³⁶

Die Sportförderung des SportService bezieht sich somit zwar auf die Unterstützung bestimmter Zielgruppen – wie auch im Fall des neu eingerichteten „Team Nürnberg“, das seit 2013 der Talentförderung dient – fokussiert sich durch die Förderung von Vereinen und den Betrieb von Sportanlagen in Nürnberg aber traditionell eher auf den Breitensport.

11.2 Sportanlagen in Nürnberg

Zusätzlich zu besonderen Sportstätten wie dem Dutzendteich, dem (seit Kurzem so benannten) Max-Morlock-Stadion, der Arena Nürnberger Versicherung oder der Sporthalle im Berufsbildungszentrum existieren im Stadtgebiet Nürnbergs 2017 rund 320 Sportanlagen. Vereine und die Kommune betreiben jeweils Freisportanlagen und Sporthallen sowie Bäder. Zudem existieren in allen Stadtquartieren Spielplätze und Spielhöfe, die als Orte für Bewegung und Begegnung wichtige Funktionen für Kinder und Jugendliche ausüben.

Die Anzahl der Sportanlagen, die etwa zu zwei Dritteln von Vereinen und zu einem Drittel von der Stadt unterhalten werden, zeigt kurzfristig kaum Veränderungen. Während alteingesessene Vereine meist über ein eigenes Vereinsgelände mit entsprechenden Sportanlagen verfügen, benutzen junge Sportvereine – häufig mit nationalem oder ethnischem Hintergrund – oftmals Freisportanlagen der Kommune.¹³⁷

Zusätzlich bestehen in Nürnberg Schwimmbäder, Laufparcours und Bewegungsparks sowie zahlreiche weitere Sportplätze wie Skateanlagen, Bolzplätze und zu Spielhöfen umfunktionierte Schulhöfe.

11.3 Sport in Schule und Kindergarten sowie in der Kinder- und Jugendarbeit

Sport und Bewegung sind wichtige Bestandteile in der frühkindlichen und schulischen Bildung und in Bayern daher festgelegt im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan¹³⁸ sowie in den schulischen Lehrplänen der Primar- und Sekundarstufe. Zusätzlich zu Bewegung in Kindergärten und Schulsport finden einrichtungsabhängig besondere Projekte und differenzierter Sportunterricht statt. In 181 Sport-Arbeitsgemeinschaften wirkten im Schuljahr 2016/17 in Nürnberg Schulen und Sportvereine verbindlich zusammen.¹³⁹ Im Kontext der offenen und gebundenen Ganztagschule **D** haben sich darüber hinaus intensive Kooperationen im Schulbetrieb entwickelt.

Mit der Bertolt-Brecht-Schule im Stadtteil Langwasser führte die Stadt Nürnberg 1998 als Schule mit den drei Schularten Hauptschule (heute Mittelschule), Realschule und Gymnasium so bezeichnete Leistungssportklassen ein, in denen in Kooperation mit bayerischen Sportfachverbänden Schülerinnen und Schüler gezielt gefördert werden. Als eine „Eliteschule des Sports“ und „Partnerschule des Leistungssports“ nimmt die Schule derzeit ab der 5. Jahrgangsstufe Kinder in den Sportarten Badminton, Fechten (Säbel), Fußball, Judo, Leichtathletik, Radsport, Schwimmen und Taekwondo und ab der 7. Klasse in den Sportarten Golf, Hockey, Ringen und Triathlon auf. Um auswärtigen Schülerinnen und Schülern den Schulbesuch zu ermöglichen, wurde zudem ein Sportinternat etabliert. Auch im frühkindlichen Bereich bestehen mit der Kita Sportissimo des ATV 1873 Frankonia und dem Sport-Kindergarten Champini mit mittlerweile sechs Häusern einige Einrichtungen, die sich programmatisch dem Thema Bewegung und Sport zuwenden.

Eine breite Förderung von Sport und Bewegung in nicht eigens spezialisierten Einrichtungen der Frühpädagogik strebt in Nürnberg hingegen seit 2008 das Projekt „Bewegte Kita“ an. Zusätzlich gefördert durch externe Geldgeber, konnte die Stadt Nürnberg (SportService, Gesundheitsamt und Jugendamt) jährlich zwischen sieben und 14 Kindertageseinrichtungen in das Projekt einschließen, das unter anderem die Qualifizierung und Weiterbildung von Erziehungspersonal vorsieht. Nach einem festen Curriculum werden im Verlauf eines Kindergartenjahres von September bis Juli in den Einrichtungen bewegungspädagogische Angebote durchgeführt und durch die Anschaffung von Hengstenberg-Materialien auch nachhaltig implementiert. Die sozialräumlich orientierte Planung und Umsetzung des Projekts hat dazu geführt, dass seit 2008 verstärkt Kindergärten aus (nach dem Sozialindex) benachteiligten Nürnberger Stadtteilen teilnehmen.

In insgesamt 86 Kindertagesstätten profitierten seit Projektstart 3772 Kinder (**Abb. H-29**) und 670 pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Programm geschult wurden.

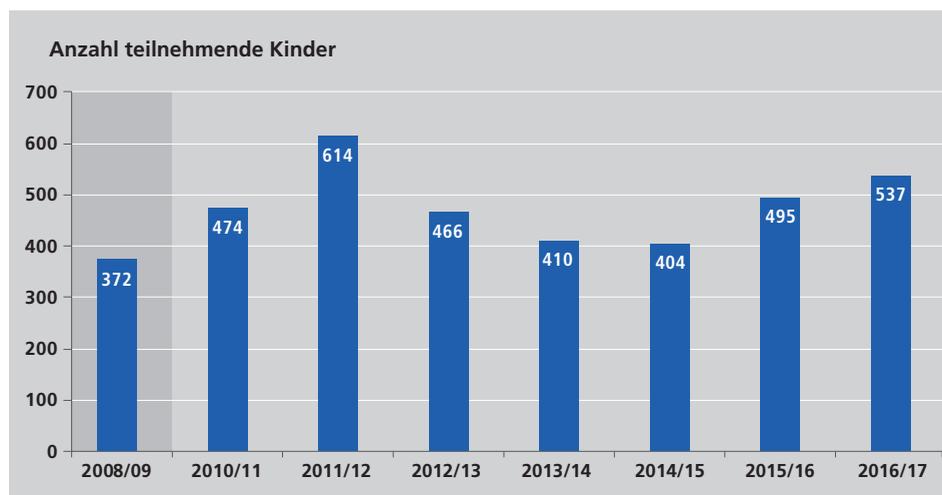


Abb. H-29:
Teilnehmende Kinder am
Projekt „Bewegte Kita“
in Nürnberg, 2008/09 bis
2016/17

Quelle: Projekt Bewegte Kita
– Wachsen mit Bewegung
Dokumentation.

Ein Projekt, das gezielt der Bewegungsförderung in Kindertagesstätten, insbesondere aber auch von Grundschulkindern dient, wurde ebenfalls vom städtischen Gesundheitsamt aufgelegt. Beim sogenannten RüBe-Turnen werden seit 2006, möglichst über einen Zeitraum von 18 Monaten, besonders Kinder unterstützt, die unter Gewichts-, Haltungs- oder Koordinationsproblemen leiden. Unter dem namengebenden Rückgriff auf das seit fast 100 Jahren bestehende Rücken- und Bewegungsturnen (RüBe) hat das Gesundheitsamt ein neues pädagogisches Sportförderprogramm ausgearbeitet, das Kindern mit den oben genannten Voraussetzungen ein spezifisches Bewegungsangebot unterbreitet.

Neben „Bewegte Kita“ und „RüBe-Turnen“ startete im Gesundheitsamt im November 2016 ein drittes Programm, „Gesunde Kita“, das im Wesentlichen auf dem bundeswei-

ten Präventionsprogramm „Jolinchen“ der AOK-Krankenkasse fußt und in Nürnberg in Kooperation mit der AOK Bayern umgesetzt wird. Das Programm wendet sich einerseits an Kinder und bietet Angebote zu Themen wie Bewegung, Ernährung und seelisches Wohlbefinden, versucht aber auch die Eltern einzubeziehen und beinhaltet als konstitutiven Bestandteil die Schulung des Personals in den Kindertagesstätten. In Nürnberg kamen 2016 in einem ersten Schritt zunächst drei Kindertagesstätten im Programm „Gesunde Kita“ neu hinzu.¹⁴⁰ Damit zeigt sich, dass Krankenkassen zunehmend aktiv in der Gesundheitsprävention in Kindergarten und Schule sind, indem sie überregional entwickelte Kursformate wie „FitforFuture“ (DAK) oder „Jolinchen“ (AOK) in Bildungseinrichtungen im Klassen- oder Gruppenverband anbieten.

Ein städtisches Programm, das sich in Nürnberg ebenfalls systematisch und in spezifischer Weise der Bewegungsförderung von Kindern widmet, besteht seit dem Schuljahr 2011/12 und adressiert in erster Linie Grundschulen: Im Projekt „Seepferdchen“ nahmen seitdem in den letzten fünf Schuljahren im Durchschnitt jährlich rund 900 Schulkinder teil und konnten durch einen intensivierten Schwimmunterricht ihre Schwimmfähigkeit verbessern. Eine genaue Evaluation über die zusätzliche Erlangung von Sportabzeichen bescheinigt dem Projekt großen Erfolg.¹⁴¹

Weitere Sportangebote macht das Jugendamt im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit: Jährlich wiederkehrende Veranstaltungen wie der Streetsoccer-Cup oder das Junior-Dance-Festival haben sich in Nürnberg fest etabliert und sprechen Jugendliche im Schulalter und darüber hinaus an. Beim Mitternacht-Sport am späten Freitagabend sind junge Menschen ab 16 Jahren regelmäßig eingeladen, Fußball, Basketball, Badminton und weitere Sportarten auszuüben oder sich zum Eislaufen in der Arena Nürnberg zu treffen.

11.4 Vereinssport in Nürnberg

Ein erheblicher Anteil sportlicher Aktivität findet in Nürnberg nach wie vor in Vereinen statt, obwohl gegenüber dem Rekordjahr 1998 mit 323 beim SportService gemeldeten Vereinen die Anzahl der Sportvereine im Jahr 2016 auf 294 zurückgegangen ist. Mit fast 110000 Vereinsmitgliedern beläuft sich der Organisationsgrad der Nürnberger Bevölkerung mit 20,7% immer noch auf ein Fünftel, nimmt aber langfristig leicht ab (**Abb. H-30**).

Zahlen aus vergleichbaren Städten wie Mannheim oder Leipzig entwickeln sich ähnlich, obwohl aufgrund lokaler Eigenheiten Vorsicht geboten ist vor direkten Vergleichen.¹⁴²

Die Stadt Nürnberg fördert den Sportbetrieb in den Vereinen, die nach den städtischen Förderrichtlinien als zuschussfähig anerkannt sind, mit knapp 2,4 Millionen Euro im Jahr 2016.¹⁴³ Unterstützt werden auch Fahrtkosten, Übungsleiter mit Lizenz (ca. 391000 Euro) sowie der Unterhalt und der Bau von Sportanlagen (Betriebszuschuss: 1,64 Millionen Euro gegenüber 1,42 Millionen Euro im Jahr 2014¹⁴⁴ und Investitionszuschuss: 560000 Euro).¹⁴⁵ Mit über 10% erhöhte sich der Betriebszuschuss von 2014 bis 2016 damit deutlich stärker als die Zahl der Vereinsmitglieder, die sich im selben Zeitraum um 3,6% steigerte.

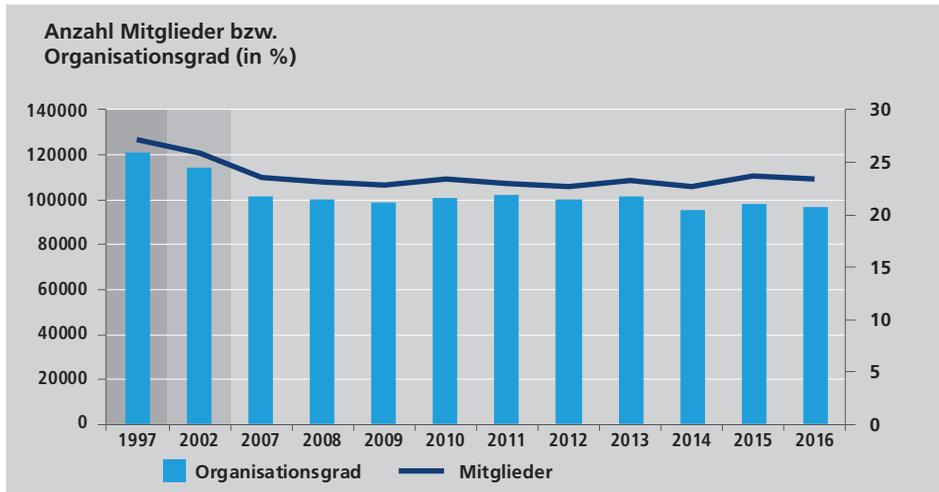


Abb. H-30:
Entwicklung der Mitgliederzahlen im Verhältnis zur Einwohnerzahl (Organisationsgrad), 1997 bis 2016

Quelle: Stadt Nürnberg, SportService.

Nürnberg verfügt über eine große Zahl kleiner Vereine, allerdings sind es einige wenige Clubs (mit mehr als 1 000 Mitgliedern), in denen ca. 60 % aller Vereinsmitglieder organisiert sind.¹⁴⁶

In den Nürnberger Sportvereinen engagieren sich zahlreiche Ehrenamtliche, deren Gesamtzahl nicht erfasst ist. Die Anzahl der lizenzierten und bei der Stadt Nürnberg durch die Vereine zur Förderung angegebenen Übungsleiter und Übungsleiterinnen stieg im Jahr 2016 mit 1 609 Volllizenzen und 386 Zusatzlizenzen gegenüber 2014 deutlich an und stellt im Vergleich seit 2009 einen neuen Höchstwert dar.¹⁴⁷

Über das „Bildungs- und Teilhabepaket“ (BuT) **D** des Bundes, das in Nürnberg durch das Amt für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt administriert wird, bestand auch 2016 die Möglichkeit, Förderberechtigte bei der Mitgliedschaft in Sportvereinen finanziell zu unterstützen. Insgesamt rechneten 76 Nürnberger Sportvereine 2016 für 1 831 Kinder und Jugendliche Gutscheine im Wert von 164 164,95 Euro ab.¹⁴⁸ Laut Verwaltungsbericht ist die Zahl der Kinder gegenüber dem Vorjahr um ca. 100 gesunken (2015: 78 Vereine mit 1 934 Kindern).

11.5 Freizeit- und Individualsport

Ein erheblicher Anteil sportlicher Betätigung wird auch in Nürnberg außerhalb von Bildungseinrichtungen und Vereinen betrieben. Beliebte Sportarten wie Wandern, Jogging oder Radfahren finden im öffentlichen Raum statt, für andere selbstorganisierte Sportarten gibt es ein kommerzielles Angebot wie im Fall von Fitnessstudios oder Boulderhallen, die eher in Ausnahmen auf Basis von Vereinsmitgliedschaften funktionieren. Parallel zum Vereinssport haben sich in Nürnberg in bestimmten Sportarten wie Tennis, Badminton, ja sogar Fußball (Soccer) kommerzielle Spielstätten entwickelt. Auch das in Nürnberg bestehende Sportkursprogramm wird zwar nach wie vor von Vereinen dominiert, verstärkt machen aber private Fitness- und Yoga-Studios, das städtische Bildungszentrum

(BZ) oder Krankenkassen Angebote. So hat die AOK Bayern in Nürnberg ein umfangreiches Kursprogramm zusammengestellt und kommt damit dem gesetzlichen Auftrag der Krankenkassen, Angebote der Individualprävention nach §§ 20 ff. SGB V durchzuführen, nach. Für die Stadt Nürnberg verzeichnete die Krankenkasse 2016 in den vier Handlungsfeldern Bewegung (3021 Teilnahmen), Entspannung (1723), Ernährung (133) und Suchtmittelkonsum (17) insgesamt 4894 Teilnahmen in Gruppenveranstaltungen.¹⁴⁹ Eine erschöpfende Aufstellung von Kursangeboten und Aktivitäten im Sport liegt für Nürnberg – ob überblickshaft oder detailliert – derzeit nicht vor.

12. Bürgerschaftliches Engagement

Bürgerschaftliches Engagement stellt einen wichtigen Aspekt einer funktionierenden Stadtgesellschaft dar. Kirchengemeinden, Sportvereine, Umweltschutzverbände – ohne ehrenamtliches Engagement könnte der laufende Betrieb vieler Einrichtungen der Zivilgesellschaft nicht in der gewohnten Weise aufrechterhalten werden. Ehrenamtliche engagieren sich aber nicht nur in der Bildungsarbeit für andere, die ehrenamtliche Tätigkeit birgt als solche auch erhebliches Bildungspotenzial für die Engagierten. Das Konzept des „Lernen durch Engagement“, das zuletzt in Schule und Hochschule programmatisch als „Service-Learning“ Einzug gehalten hat, ist ein interessanter Aspekt des non-formalen Lernens. Während die Stadt Nürnberg mit ihrer Stabsstelle für Bürgerschaftliches Engagement im Referat für Jugend, Familie und Soziales durch Vernetzung, Information und die Etablierung einer Anerkennungskultur flankierend das bürgerschaftliche Engagement ihrer Bürgerinnen und Bürger unterstützt, sind es im Kern die mit Ehrenamtlichen arbeitenden Vereine und Organisationen, die der ehrenamtliche Arbeit ihren Stellenwert und Ort verschaffen.

Die für Nürnberg vom städtischen Amt für Stadtforschung und Statistik in den Jahren 2000, 2006 und 2013 durchgeführten Haushaltsbefragungen über ehrenamtliches Engagement und seine Themenfelder sind gerade angesichts der im Jahr 2015 einsetzenden verstärkten Zuwanderung in Nürnberg nicht mehr aktuell. Offenkundig führte die Zuwanderung von Geflüchteten aus den Bürgerkriegsstaaten Syrien und Irak zu einer breiten – sich über alle Altersgruppen erstreckenden – neuen Aktivierung von Bürgerinnen und Bürgern, sodass sich die Ausgangssituation für eine Betrachtung der Engagementfelder für Ehrenamtliche seit dem Jahr 2015 grundlegend verändert hat.

Trotz aktueller gesellschaftspolitischer Veränderungen ist die ehrenamtliche Arbeit in Organisationen historisch gewachsen und inhaltlich unterschiedlich profiliert. So ist die Mehrheit der Ehrenamtlichen beim Kreisverband Nürnberg des Bayerischen Roten Kreuzes nach wie vor überwiegend in den Bereitschaften, Berg- und Wasserwacht sowie Jugendrotkreuz tätig, während die Caritas ihren Schwerpunkt traditionell auf die Alten- und Gesundheitshilfe sowie auf die Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Menschen in schwierigen Lebenslagen legt. In Senioren- und Pflegeheimen, Jugendhäusern oder Einrichtungen für Menschen in besonderen Lebenslagen, wie beispielsweise

Obdachlose, wirken Ehrenamtliche aktiv mit. Dabei organisieren die Einrichtungen der Caritas Nürnberg – eine von der katholischen Erzdiözese Bamberg anerkannte Organisation der freien Wohlfahrtspflege – die Arbeiten der 2016 etwa 300 Ehrenamtlichen, 95 % davon weiblich¹⁵⁰, bislang zumeist selbst. Erst seit 2017 existiert eine Ehrenamtsbeauftragte und Projektkoordinatorin, die insbesondere Jugendliche für das Ehrenamt gewinnen soll. Neben der Initiative „youngcaritas“ für die Altersgruppe der 18- bis 28-Jährigen ist hier das Freiwillige Soziale Schülerjahr zu nennen, an dem 2016 in Nürnberg 80 Jugendliche zwischen zwölf und 16 Jahren teilnahmen und innerhalb eines Jahres 80 Ehrenamtsstunden unter anderem in Kindertagesstätten, Jugendgruppen und der Altenhilfe leisteten.¹⁵¹

Bei der Stadtmission Nürnberg – einem Verein, der sich in der evangelisch-lutherischen Diakonie organisiert und für den etwa 1020 Hauptamtliche arbeiten – waren 2016 insgesamt 451 Ehrenamtliche organisiert und damit 7,9 % mehr als im Vorjahr.¹⁵² Weniger auffällig als bei der Caritas überwogen bei der Stadtmission in der Ehrenamtlichkeit die Frauen (73,8 %), wobei 96,3 % zwischen 20 und 80 Jahre alt waren und sich über die Alterskohorten ungleich verteilten. Besonders aktiv waren die Ehrenamtlichen zwischen 61 und 70 Jahren (25,9 %) und zwischen 71 und 80 (19,3 %), wogegen nur 36 Personen (acht Prozent) zwischen 31 bis 40 Jahren ehrenamtlich aktiv waren. Ehrenamtliche sind bei der Stadtmission Nürnberg schwerpunktmäßig in folgenden Themenfeldern und Bereichen aktiv: In der AIDS-Beratung, in der Asyl- und Flüchtlingsarbeit, bei der Bahnhofsmission, in der Förderung junger Menschen, im Betreuungsverein, dem Jugendmigrationsdienst sowie in verschiedenen Bereichen im Martin-Luther-Haus im Nürnberger Stadtteil Schafhof. Bemerkenswert erscheint bei der Stadtmission Nürnberg der stete Zuwachs der ehrenamtlich Tätigen, der in den letzten zehn Jahren 65 % betrug (2006: 293 Ehrenamtliche, 2016: 451).¹⁵³

Für den Kreisverband Nürnberg des Bayerischen Roten Kreuzes waren 2016 1874 Personen in unterschiedlichen Engagementfeldern aktiv:¹⁵⁴ Als Mitglieder von Jugendgruppen beim Jugendrotkreuz (658 Personen), als Sanitätsdienst bei Veranstaltungen (426) und als Ehrenamtliche in der Freiwilligenarbeit in Wohlfahrt und Sozialem (665) waren 93 % für das Bayerische Rote Kreuz tätig; 47 % davon waren unter 27 Jahren. In 30 Workshops und Fortbildungen wurden 2016 ungefähr 550 Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu Themen größter Bandbreite (rechtliche Grundlagen Asyl, Interkulturelle Kompetenz, Spielideen, Hygieneschulung, Crashkurs Arabisch, etc.) geschult.

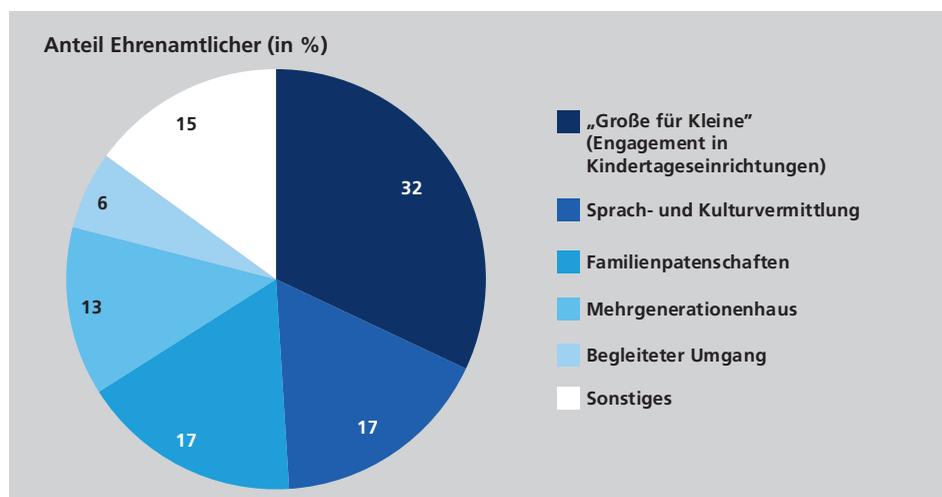
Im Zentrum der ehrenamtlichen Tätigkeit des Kreisverbands Nürnberg der AWO sind ihre Mitglieder, die sich überwiegend langfristig in ihren Ortsvereinen, in Seniorenclubs und Begegnungsstätten engagieren. Im Jahr 2016 waren hier 140 Mitglieder überwiegend zwischen 65 und 75 Jahren aktiv. Gleichzeitig begann die AWO im Jahr 2006 mit Gründung der AWOthek im Karl-Bröger-Haus mit der Vermittlung von Ehrenamtlichen. Neben klassischen Bereichen wie der Seniorenarbeit und der Unterstützung von Jugendlichen wurden auch besondere Aktionen wie ein Kooperationsprojekt mit dem Casablanca-Kino und eine Losbude zu Gunsten fairen Warenhandels auf ehrenamtlicher Ba-

sis gestartet. Seit 2014 werden alle Aktivitäten im Referat „Bürgerschaftliches Engagement, Betreuung und Fachberatung“ gebündelt, wo seit 2015 auch die Vermittlung von Ehrenamtlichen in der Asyl- und Flüchtlingsarbeit stark intensiviert wurde. So verzeichnete die AWO in der Vermittlung von Ehrenamtlichen von 2010 (31) bis 2016 (201) einen nennenswerten Anstieg, wobei die Flüchtlingsarbeit seit 2015 andere Engagementfelder stark zurückgedrängt hat. Auch die AWO qualifizierte und schulte 2016 eigene Ehrenamtliche, profitierte aber wie alle anderen Akteure im Feld des Bürgerschaftlichen Engagements davon, dass sowohl andere Träger als auch die Stadt Nürnberg Qualifizierungen öffneten und auch Ehrenamtlichen anderer Einrichtungen zugänglich machten.

Abb. H-31:
Vermittlung von Ehrenamtlichen durch das Zentrum Aktiver Bürger, 2016

Anmerkung: In die Kategorie „Sonstiges“ fallen Handwerkergruppe, Gartengruppe, Bücherdienst im Klinikum, Freiwilligenvermittlung, Büro, Wohnraumberatung und „Sonstige ohne festes Projekt“.

Quelle: Zentrum Aktiver Bürger; eigene Darstellung.



Eine Sonderstellung nimmt im Bereich der Ehrenamtlichen das Zentrum Aktiver Bürger (ZAB) ein, das sich darauf spezialisiert hat, Freiwillige in verschiedene Tätigkeiten zu vermitteln. Interessierte können sich bei einer Ehrenamtsberatung – 2016 fanden 413 statt – oder über die stark abgefragte Online-Datenbank „Bürgernetz“ (rund 143 000 Zugriffe im Jahr 2016) mit rund 400 Angeboten über bestimmte Engagementfelder, wie Familien, Kinder, Neuzugewanderte **D**, Seniorinnen und Senioren, oder auch konkrete Projekte informieren. Dem eigenen Selbstverständnis entsprechend organisiert das ZAB ein eigenes Qualifizierungsangebot, an dem 2016 bei 26 Schulungen durchschnittlich jeweils acht Personen teilnahmen. Insgesamt vermittelte das ZAB im Jahr 2016 in etwa 600 Ehrenamtliche¹⁵⁵, wobei einige Themenbereiche und Projekte erkennbar im Vordergrund standen (**Abb. H-31**): Neben dem Projekt „Große für Kleine“ mit ehrenamtlicher Tätigkeit in Kindertagesstätten (32 %) waren dies vor allem die Familienpatenschaften (17 %) sowie die Sprach- und Kulturvermittlung (17 %). Es ist nicht ungewöhnlich, dass Ehrenamtliche in der Alterskohorte von 61 bis 70 Jahren auch beim ZAB am deutlichsten vertreten sind mit 42,7 % aller Engagierten. Eine neuere Entwicklung des Jahres 2016 war, dass sich zunehmend auch Geflüchtete als Ehrenamtliche engagieren wollten. Bei Interessierten mit deutschen Sprachkenntnissen gelangen passende Vermittlungen in ehrenamtliche

Tätigkeit, für potentielle Ehrenamtliche ohne ausreichende Sprachkenntnisse versucht das ZAB nun ein Unterstützungsformat zu entwickeln („Ehrenamtsbegleiter“), das auch Geflüchteten ohne gute Deutschkenntnisse ehrenamtliches Engagement ermöglicht.

13. Schlussbemerkung und Handlungsempfehlungen

Die in elf Abschnitte gegliederte Darstellung non-formaler Bildungspraxis zeigt deren enorme Bandbreite innerhalb der Stadt. In Nürnberg existiert in allen Kultursparten eine hohe Angebotsvielfalt für alle Zielgruppen entlang der Lebensspanne. Angefangen mit Kindern, über Jugendliche, Erwachsene bis hin zu Älteren und Hochbetagten oder auch für Benachteiligte bestehen spezifische Angebote. Deren Nutzung kann recht gut abgebildet werden, und durch die durchgängige Betrachtung seit 2013 sind nun manche Entwicklungen erkennbar. Individuelle Bildungsprozesse ebenso wie Wirkungen des non-formalen Lernens kann ein kommunaler Bildungsbericht dagegen nach wie vor kaum dokumentieren. Abschnittübergreifend lassen sich in Anknüpfung an die dargestellten Befunde einige zusammenfassende Beobachtungen machen.

- ▶ Angesichts des breit gefächerten Angebots bleibt die Herstellung von Angebotstransparenz, aber auch die aktive Förderung von Zugängen, weiterhin eine aktuelle Aufgabe. Teilhabe an non-formaler Bildung setzt Kenntnisse des Bildungsangebots voraus. Detaillierte Informationen werden in aller Regel im Internet dezentral durch die Anbieter zur Verfügung gestellt und müssen dort aktiv gesucht werden. Eine gebündelte und auch auf Zielgruppen orientierte Darstellung von Angeboten in einem Portal oder Verweissystem fehlt hingegen bislang. Bei sektoralen Informationsangeboten – das zeigt das Beispiel der für Schulen ausgelegten Datenbank ks:nue – ist eine höhere Reichweite und Durchschlagskraft wünschenswert.
- ▶ Über Informationsangebote von Jugend- und Sozialamt, von Wohlfahrtsverbänden und ehrenamtlichen Helferkreisen hinaus existieren in Nürnberg auch neue Formate wie die Smartphone-App „Integreat“ oder das Kulturportal „You are here“ von refugees nürnberg e.V. mit Hilfestellungen speziell für die Zielgruppe der Neuzugewanderten. Unerlässlich ist darüber hinaus auch im non-formalen Bildungsbereich die aktive, am besten persönliche Beratung von benachteiligten und schwer erreichbaren Zielgruppen durch Multiplikatoren und Ehrenamtliche. Der Aufbau entsprechender Beratungskapazitäten, von Kompetenzen und Know How über kostengünstige oder kostenlose Angebote in Nürnberg sollte bei allen Bildungs- und Kulturdienstleistern sowie den Freiwilligenagenturen forciert werden.
- ▶ Um Zugänge zu kulturellen Bildungsangeboten für Menschen in schwierigen sozio-ökonomischen Lebenslagen zu erleichtern, müssen Informationsdefizite sowie finanzielle Hürden abgebaut und Berührungspunkte genommen werden. Der Nürnberg-Pass ist ein bewährtes Instrument, um kulturelle Teilhabe zu deutlich niedrigeren Kosten zu ermög-

lichen. Eine weitere Initiative, für die sich bislang etwa 700 Personen registriert haben, stellt das „Nürnberg KulturTicket“ dar, das die Bürgerstiftung Nürnberg mit Unterstützung von Kultur- und Sozialreferat sowie des Staatstheaters anbietet.

- ▶ Die Einführung des neuen Gebührenmodells für die Stadtbibliothek 2013, das für alle die kostenlose Erstentleihe ermöglichte, hat die finanzielle Hürde zur Nutzung der Bibliothek nahezu vollständig abgebaut. Dies hat zu einem Anstieg der Nutzung geführt und ein deutliches, weit über Nürnberg hinaus beachtetes Signal für den niedrighschwelligigen Zugang zum Kulturgut Buch gesetzt. Auch wenn die fiskalischen Gründe für die Wiedereinführung respektiert werden, ist zu beobachten, wie sich die ab 2018 zur Entlastung des städtischen Haushaltes wieder eingeführten Nutzungsgebühren auf die Nutzerzahlen der Stadtbibliothek auswirken.
- ▶ Pädagogische Vermittlungsangebote sind mittlerweile eine Selbstverständlichkeit in vielen Sparten der non-formalen Bildung in Nürnberg. Einerseits existiert eine zentrale Anlaufstelle wie das Kunst- und Kulturpädagogische Zentrum, andererseits bemühen sich Anbieterinnen und Anbieter auch mit eigenen pädagogischen Ansätzen um ein möglichst breites Publikum. Kooperation und Vernetzung bergen oft besondere Möglichkeiten. Gute Beispiele sind hier das Studienforum des Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände mit dem ausdifferenzierten pädagogischen Angebot unterschiedlicher Akteure, der spartenübergreifende KulturRucksack in Nürnbergs Grundschulen oder die Akademie Caritas-Pirckheimer-Haus und das eckstein mit ihren jeweils vielfältigen Bezügen zu zivilgesellschaftlichen Akteuren.
- ▶ Wichtige Kooperationen bestehen im Bildungsbereich aber auch zwischen non-formaler Bildung und formaler Bildung, beispielsweise in Hort und gebundener Ganztagschule. Für Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit – ein Beispiel ist hier die Evangelische Jugend an der Konrad-Groß-Schule – bieten sich Möglichkeiten, eine hohe Partizipation zu erreichen. Auch Sportvereine gewinnen in der Ganztagschule in den so bezeichneten Sport-AGs über den Schulunterricht Kontakt zu allen Kindern und Jugendlichen, die jenen Schulzweig besuchen. Die Sport-AGs sind auch ein Beispiel für die Koppelung von Hauptamt und Ehrenamt, für die es in Nürnberg zahllose Beispiele gibt und die weiterhin der aktiven Unterstützung der Kommune bedürfen. Zudem sollten auch kleinere Vereine in die Lage versetzt werden, ihre Angebote an den zeitlichen Rhythmus der Ganztagschule anzupassen.
- ▶ Vernetzt findet non-formale Bildung auch in Nürnbergs Stadtteilen und Quartieren statt. Für die Zielgruppe der Älteren versucht die Kommune mit den Seniorennetzwerken, die in fast allen Stadtteilen gegründet wurden, entsprechende Strukturen zu schaffen. Mit MUBIKIN existiert im Bereich der musikalischen Bildung für Kinder und Jugendliche ein quartiersbezogener Ansatz, der in bestimmten Schulsprengeln Kindertagesstätten und Grundschulen ein pädagogisches Angebot macht. Dieses Angebot auf weitere Schulsprengel auszudehnen, kann nur mit zusätzlichen finanziellen Ressourcen erreicht wer-

den. Zudem gibt es im Nürnberger Westen mit der Kulturwerkstatt „Auf AEG“ seit 2016 eine neue Einrichtung, die mit ihrem spartenübergreifenden Nutzungskonzept in das Stadtquartier hineinwirken wird.

- ▶ Der öffentliche Raum, die Stadt, ist selbstverständlicher Ort und Bezugspunkt non-formaler Bildung. Nürnberg kann hier auf publikumswirksame Veranstaltungsformate wie das Bardentreffen, die Blaue Nacht, die Stadtverführungen oder das Klassik-Open-Air verweisen, die kostenlos zugänglich sind. Aber auch die historische Stadtgestalt mit der Altstadt und dem Reichsparteitagsgelände sind Lernorte und bieten Grundlagen und Chancen für organisierte Bildungsarbeit. Die Bildungspotenziale der hervorragenden kulturellen Infrastruktur sowie der vielfältigen Veranstaltungs- und Begegnungsformate sollten durch systematische Vermittlungsstrategien noch besser gehoben werden.

¹ SGB VIII, § 11 Jugendarbeit: 1. Außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung 2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit 3. Arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit 4. Internationale Jugendarbeit 5. Kinder- und Jugendberholung 6. Jugendberatung.

² Stadt Nürnberg, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt, Leitbild der offenen Kinder- und Jugendarbeit, 2008.

³ Quelle: Stadt Nürnberg, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt.

⁴ Vgl. Jugendhilfeplanung: Offene Kinder- und Jugendarbeit, Vorlage im Jugendhilfeausschuss vom 28.9.2017.

⁵ Quelle: Stadt Nürnberg, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt.

⁶ Quelle: Evangelische Jugend Nürnberg.

⁷ Quelle: Kreisjugendring Nürnberg-Stadt, Jahresbericht. Das Jugendzentrum Luise – The Cultfactory, das Kinder- und Jugendhaus Quibble, DoKuPäd – Pädagogik rund um das Dokumentationszentrum und JiG – Jugendarbeit in Ganztagschulen, allesamt getragen vom KJR Nürnberg-Stadt, werden im Bildungsbericht an anderer Stelle behandelt.

⁸ Quelle: Stadt Nürnberg, Amt für Kultur und Freizeit, Projektdatenbank KS:NUE, www.ksnue.nuernberg.de/projektdatenbank/, letzter Zugriff: 18.9.2017.

⁹ Bauernfeindgrundschule, Carl-von-Ossietzky-Schule, Friedrich-Staedtler-Schule, Friedrich-Wanderer-Schule, Friedrich-Wilhelm-Herschel-Schule, Grundschule Holzgartenschule, Knauer-Grundschule, Grundschule Konrad-Groß-Schule, Michael-Ende-Schule, Ludwig-Uhland-Grundschule, Martin-Luther-Schule, Förderzentrum Paul-Moor, Georg-Paul-Ambergerschule, Grundschule Reutersbrunnenschule, Sperberschule, SFZ Nürnberg An der Bärenschanze, Grundschule Wiesenstraße, Grundschule Zugspitzstraße sowie die Dependance in der Karl-Schönleben-Straße.

¹⁰ Quelle: Gostner Hoftheater e.V.

¹¹ Quelle: Stadt Nürnberg, Kunst- und Kulturpädagogisches Zentrum der Museen in Nürnberg.

¹² Quelle: Stadt Nürnberg, Kunst- und Kulturpädagogisches Zentrum der Museen in Nürnberg, Arbeitsbericht 2016, S. 21.

¹³ Quelle: Stadt Nürnberg, Amt für Kultur und Freizeit.

¹⁴ Casa e.V., www.casablanca-nuernberg.de/kino/auszeichnungen-mitgliedschaften.html, letzter Zugriff: 16.10.2017.

¹⁵ Quelle: Casa e.V.

¹⁶ Quelle: Jahresbericht 2015/2016 der Evangelischen Jugend Nürnberg, S. 22.

¹⁷ Stadt Nürnberg, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt, Mach mit beim Sommerferienprogramm 2017.

¹⁸ Quelle: Stadt Nürnberg, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt.

¹⁹ Aktuell sind die Akademie der Bildenden Künste Nürnberg, Die Lange Nacht der Wissenschaften, die Evangelische Hochschule Nürnberg, die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, der Förderkreis Ingenieurstudium e.V., die Hochschule für Musik Nürnberg, das Klinikum Nürnberg, der Tiergarten Nürnberg, das Technikland und das bionicum Partner der KinderUni Nürnberg.

²⁰ Quelle: Stadt Nürnberg, Bildungszentrum im Bildungscampus Nürnberg.

²¹ Quelle: Stadt Nürnberg, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt, Familienbildung in Nürnberg, www.nuernberg.de/internet/familienbildung/, letzter Zugriff: 18.9.2017.

²² Stadt Nürnberg, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt, Nürnberger Kitas als Orte für Familien und Familienzentren, www.nuernberg.de/internet/kinderbetreuung/ortefuerfamilien_familienzentren.html, letzter Zugriff: 18.9.2017.

²³ Quelle: Evangelische Familien-Bildungsstätte Nürnberg.

²⁴ Nach dem Bayerischen Erwachsenenbildungsförderungsgesetz (EBFöG) von 1974 werden alle anerkannten Träger der Erwachsenenbildung entsprechend der durchgeführten Teilnehmerdoppelstunden mit einem Zuschuss gefördert, der jährlich neu fest gelegt wird. Quelle: Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, www.km.bayern.de/ministerium/erwachsenenbildung.html, letzter Zugriff: 18.9.17.

²⁵ Quelle: Stadt Nürnberg, Bildungszentrum im Bildungscampus Nürnberg.

²⁶ Quelle: Ebd.

²⁷ Quelle: Stadt Nürnberg, Bildungszentrum im Bildungscampus Nürnberg, Planetarium.

²⁸ Die ausgeprägte Reduzierung der Teilnahmen in diesem Fachteam vom Jahr 2014 auf 2015 ist dem Wegfall der Abteilung „Bildung Unterwegs“ geschuldet.

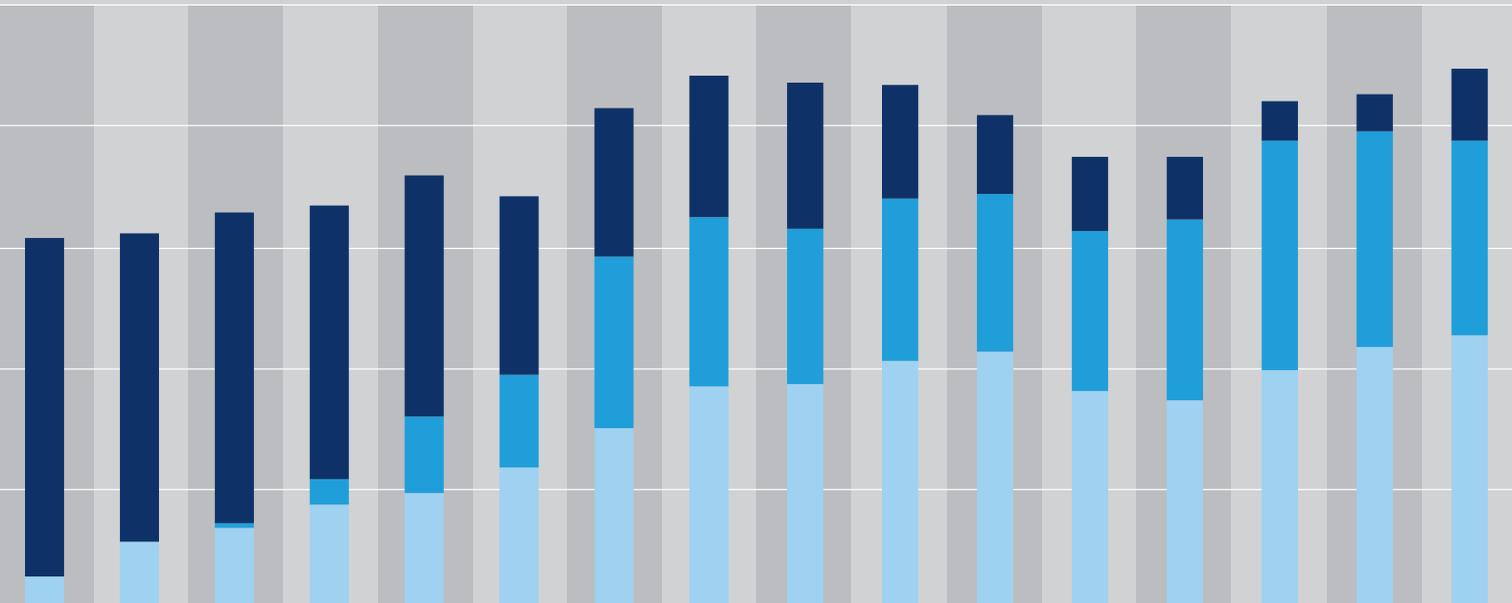
- ²⁹ In Hamburg, Berlin, Hannover, Köln und München wird beispielsweise durch die Volkshochschulen und weitere kirchliche Träger oder Institutionen der Behindertenarbeit kein vergleichbarer Angebotsumfang erzielt.
- ³⁰ Quelle: Stadt Nürnberg, Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg.
- ³¹ Quelle: Geschäftszahlen des CPH und der Evangelischen Stadtakademie.
- ³² Quelle: Geschäftszahlen des feb und der KEB.
- ³³ Quelle: Stadt Nürnberg, Amt für Kultur und Freizeit, www.KUF-kultur.nuernberg.de/weitere-KUF-einrichtungen/inter-kultur-buero/veranstaltungen/, letzter Zugriff: 10.10.2017.
- ³⁴ Quelle: DEGRIN e.V.
- ³⁵ Quelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth; Einwohnermelderegister.
- ³⁶ Quelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth; Einwohnermelderegister.
- ³⁷ Quelle: Stadt Nürnberg, Seniorenamt.
- ³⁸ Folgende Seniorennetzwerke existieren in Nürnberg: St. Johannis, Nordstadt, Nordostbahnhof, St. Jobst/Erlenstegen, Wöhrd, Langwasser, Ziegelstein/ Buchenbühl, Südstadt West, Südstadt Ost, Gartenstadt, St Leonhard/Schweinau, Altenfurt/Fischbach, Eibach/Röthenbach, Eberhardshof/ Gostenhof und Mögeldorf/Zerzabelshof.
- ³⁹ Quelle: Stadt Nürnberg, Bildungszentrum im Bildungscampus Nürnberg.
- ⁴⁰ Quelle: Stadtmission Nürnberg.
- ⁴¹ Quelle: Computerclub Nürnberg 50+.
- ⁴² Quelle: Alten-Akademie Nürnberg e.V.
- ⁴³ Quelle: Stadt Nürnberg, Amt für Kultur und Freizeit.
- ⁴⁴ Quelle: Stadt Nürnberg, Amt für Kultur und Freizeit, www.KUF-kultur.nuernberg.de/das-KUF/KUF-geschichte/, letzter Zugriff: 25.7.2017.
- ⁴⁵ Quelle: Stadt Nürnberg, Amt für Kultur und Freizeit, Kulturladenumfrage 2016.
- ⁴⁶ Quelle: Stadt Nürnberg, Amt für Kultur und Freizeit, Jahreskontrakt 2017, S. 3.
- ⁴⁷ Quelle: Stadt Nürnberg, Amt für Kultur und Freizeit, Deutsche Akademie für Fußball-Kultur.
- ⁴⁸ Quelle: Stadt Nürnberg, Amt für Kultur und Freizeit, Erfahrungsfeld zur Entfaltung der Sinne.
- ⁴⁹ Quelle: Stadt Nürnberg, KunstKulturQuartier.
- ⁵⁰ Quelle: Stadt Nürnberg, KunstKulturQuartier, www.kunstkulturquartier.de/kunstkulturquartier/programm/film/, letzter Zugriff: 20.7.2017.
- ⁵¹ Quelle: Stadt Nürnberg, KunstKulturQuartier, Jahreskontrakt 2016, S. 8.
- ⁵² Quelle: Stadt Nürnberg, KunstKulturQuartier.
- ⁵³ Quelle: Ebd.
- ⁵⁴ Quelle: Stadt Nürnberg, Kunst- und Kulturpädagogisches Zentrum der Museen in Nürnberg, Jahresbericht 2016.
- ⁵⁵ Quelle: Stadt Nürnberg, Bauinvestitionscontrolling (BIC) Künstlerhaus, 3. Bauabschnitt, Vorlage zum Ältestenrat und Finanzausschuss am 26.7.2017.
- ⁵⁶ Quelle: Z-Bau – Haus für Gegenwartskultur, www.z-bau.com/mitmachen/programmgruppe/, letzter Zugriff: 17.7.2017.
- ⁵⁷ Quelle: Z-Bau – Haus für Gegenwartskultur, Jahresbericht 2016.
- ⁵⁸ Quelle: Ebd.
- ⁵⁹ Seitdem arbeiten Stadtbibliothek und Bildungszentrum unter dem organisatorischen Dach des Bildungscampus zusammen.
- ⁶⁰ Quelle: Stadt Nürnberg, Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg.
- ⁶¹ Vorlage zum Kulturausschuss am 6.10.2017.
- ⁶² Quelle: Ebd.
- ⁶³ Quelle: Ebd.
- ⁶⁴ Quelle: Stadt Nürnberg, Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg.
- ⁶⁵ Vgl. dazu den 2018 erscheinenden Teilbericht „Bildungsangebote für Neuzugewanderte in Nürnberg“.
- ⁶⁶ Quelle: Stadt Nürnberg, Museen der Stadt Nürnberg, Jahrespressekonferenz 2016/17, 17.1.2017.
- ⁶⁷ Quelle: Stadt Nürnberg, Kulturreferat.
- ⁶⁸ Quelle: Germanisches Nationalmuseum, Besucherstatistik des Jahres 2016.
- ⁶⁹ Quelle: Stadt Nürnberg, Museum Industriekultur.
- ⁷⁰ Quelle: Ebd.
- ⁷¹ Quelle: Naturhistorische Gesellschaft Nürnberg e.V. Nicht berücksichtigt sind hier die zusätzlichen Teilnehmenden an Vorträgen im Museum und die Besucherinnen und Besucher des Freiland-Aquariums und -Terrariums in Stein.
- ⁷² Quelle: Stadt Nürnberg, Tiergartenmitteilung 1/2017, 19.1.2017.
- ⁷³ Quelle: turmdersinne GmbH.
- ⁷⁴ Quelle: Deutsches Museum, Pressemitteilung 2.6.2017.
- ⁷⁵ Quelle: Ebd.
- ⁷⁶ Quelle: Stadt Nürnberg, Kunst- und Kulturpädagogisches Zentrum der Museen in Nürnberg.

- 77 Quelle: Stadt Nürnberg, Kunst- und Kulturpädagogisches Zentrum der Museen in Nürnberg, Arbeitsbericht 2016, S. 9.
- 78 Quelle: Ebd., S. 7.
- 79 Quelle: TanzPartner e.V.
- 80 Quelle: Stadt Nürnberg, KunstKulturQuartier.
- 81 Quelle: Staatstheater Nürnberg.
- 82 Quelle: Ebd.
- 83 Quelle: Gostner Hoftheater e.V.
- 84 Nadin Schneider, Theaterspielen von erwachsenen Menschen mit geistiger Behinderung am Beispiel der Theatergruppe „Dreamteam“ am Bildungszentrum Nürnberg, Diplomarbeit 2008, S. 88.
- 85 Quelle: Theater Dreamteam e.V.
- 86 Quelle: Stadt Nürnberg, Projektbüro des Kulturreferats.
- 87 Quelle: Nürnberger Symphoniker.
- 88 Quelle: Stadt Nürnberg, Amt für Kultur und Freizeit, Abteilung kulturelle und politische Bildung, Regiestelle MUBIKIN.
- 89 Quelle: Staatstheater Nürnberg.
- 90 Quelle: Ebd.
- 91 MUSICATION Berufsfachschule für Musik, www.bfsm-nuernberg.de/rock-pop-jazz/informationen/ausbildungsziele, letzter Zugriff: 18.9.2017.
- 92 Quelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth; Schulstatistik.
- 93 Bildungszentrum für Blinde und Sehbehinderte, www.blindenanstalt-nuernberg.de/index.php/bf/3-berufliches-schulzentrum/40-berufsfachschule-fuer-musik, letzter Zugriff: 18.9.2017.
- 94 ACT CENTER Akademie für Musical Nürnberg, www.actcenter.de, letzter Zugriff: 18.9.2017.
- 95 Quelle: Landesverband der Freien Musikinstitute Bayern e.V.
- 96 Quelle: Stadt Nürnberg, Amt für Kultur und Freizeit, Abteilung kulturelle und politische Bildung, Regiestelle MUBIKIN.
- 97 Quelle: Ebd.
- 98 Quelle: Stadt Nürnberg, MUBIKIN Musikalische Bildung von Kindern und Jugendlichen in Kindertageseinrichtungen und Schulen in Nürnberg – Statusbericht und Perspektiven der Finanzierung und Programmentwicklung, Vorlage zum Stadtrat am 27.9.2017.
- 99 Eva Bär, Sebastian Wild: Die Musikzentrale e.V. Förderung der regionalen Musikszene zwischen Jugendarbeit, Kreativwirtschaft und kultureller Bildung, in: Bernd Kammerer (Hg.): Kulturelle Bildung in der Kinder- und Jugendarbeit – oder: der theoretische, konzeptionelle und praktische Zusammenhang von Jugendarbeit und kultureller Bildung, Nürnberg 2016, S. 215.
- 100 Vgl. Arno Lang: Luise – The Cultfactory: Offene Jugendkultureinrichtung mit Schwerpunkt Musikförderung, in: Bernd Kammerer (Hg.): Kulturelle Bildung in der Kinder- und Jugendarbeit – oder: der theoretische, konzeptionelle und praktische Zusammenhang von Jugendarbeit und kultureller Bildung, Nürnberg 2016, S. 236.
- 101 Vgl. Luise – The Cultfactory, www.luise-cultfactory.de, letzter Zugriff: 18.9.2017.
- 102 Quelle: Musikzentrale Nürnberg e.V.
- 103 Quelle: Ebd.
- 104 Vgl. Stadt Nürnberg, Kulturzentrum Z-Bau Ergänzung des Beschlusstestes, Vorlage zum Kulturausschuss am 26.10.2012, S. 4 f.
- 105 Vgl. Ebd., S. 83 ff.
- 106 Stadt Nürnberg, Amt für Kultur und Freizeit, Erste Auswertungsergebnisse der Befragung und Beobachtung von Besucherinnen und Besuchern auf dem ehemaligen Reichsparteitagsgelände im Jahr 2016, www.nuernbergkultur.de/fileadmin/editors/pdf/2017_01_24_befragungsergebnisse.pdf, letzter Zugriff 28.9.2017, S. 2.
- 107 Stadt Nürnberg, Nutzungs- und Vermittlungskonzept mit Schwerpunkt Zeppelintribüne/-feld als Bestandteil der Gesamtkostenrechnung einer baulichen Sanierung, Vorlage zum Stadtrat am 6.7.2016, S. 2 f.
- 108 Geschichte Für Alle e.V.
- 109 Quelle: Ebd.
- 110 Quelle: Stadt Nürnberg, Presse- und Informationsamt, Lernort Zeppelinfeld. Projekt zum Erhalt eines besonderen nationalen Erbes, Nürnberg 2017, S. 25.
- 111 Quelle: Stadt Nürnberg, Amt für Kultur und Freizeit: Erste Auswertungsergebnisse der Befragung und Beobachtung von Besucherinnen und Besuchern auf dem ehemaligen Reichsparteitagsgelände im Jahr 2016, www.nuernbergkultur.de/fileadmin/editors/pdf/2017_01_24_befragungsergebnisse.pdf, letzter Zugriff: 28.9.2017, S. 2.
- 112 Stadt Nürnberg, Nutzungs- und Vermittlungskonzept mit Schwerpunkt Zeppelintribüne/-feld als Bestandteil der Gesamtkostenrechnung einer baulichen Sanierung, Vorlage zum Stadtrat am 6.7.2016, S. 12 f.
- 113 Vgl. Stadt Nürnberg, Presse- und Informationsamt (Hg.), Nachrichten aus dem Rathaus Nr. 987, Nürnberg 2017.
- 114 Quelle: Stadt Nürnberg, Memorium Nürnberger Prozesse.

- 115 Nürnberger Menschenrechtszentrum, www.von-nuernberg-nach-den-haag.de/seite1/die_nuernberger_prinzipien/, letzter Zugriff: 18.9.2017.
- 116 Ebd.
- 117 International Nuremberg Principles Academy, Satzung für die Stiftung „Internationale Akademie Nürnberger Prinzipien“, www.nurembergacademy.org/fileadmin/media/pdf/statute/Nuremberg_Academy_Stiftungssatzung.pdf, letzter Zugriff: 14.7.2017.
- 118 Vgl. ebd.
- 119 Vgl. International Nuremberg Principles Academy, www.nurembergacademy.org/events/detail/international-criminal-law-summer-academy-for-young-professionals-52, letzter Zugriff: 14.7.2017.
- 120 Quelle: Nürnberger Menschenrechtszentrum e.V.
- 121 Nürnberger Menschenrechtszentrum e.V., Jahresbericht 2015, www.forum-menschenrechte.de/wp-content/uploads/2016/10/Jahresbericht_2015_final_webfassung.pdf, letzter Zugriff 28.09.2017, S. 18f.
- 122 Quelle: Stadt Nürnberg, Menschenrechtsbüro.
- 123 Vgl. Stadt Nürnberg, Bürgermeisteramt (Hg.), Die Straße der Kinderrechte in Nürnberg. Eine Handreichung für die pädagogische Arbeit mit Kindern im Grundschulalter, Nürnberg 2011.
- 124 Stadt Nürnberg, Amt für Kultur und Freizeit.
- 125 Vgl. Nuremberg International Human Rights Film Festival, www.nihrrf.de/profil/, letzter Zugriff: 17.10.2017.
- 126 Quelle: Stadt Nürnberg, Filmhauskino im KunstKulturQuartier.
- 127 Vgl. Deutscher Menschenrechts-Filmpreis, www.menschenrechts-filmpreis.de/, letzter Zugriff: 28.9.2017.
- 128 Vgl. Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage, www.schule-ohne-rassismus.org, letzter Zugriff: 11.8.2017.
- 129 Vgl. Stadt Nürnberg, www.nuernberg.de/internet/buergerversammlungen/, letzter Zugriff: 3.7.2017.
- 130 Quelle: Stadt Nürnberg, Bürgermeisteramt.
- 131 Quelle: Stadt Nürnberg, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt.
- 132 Kreisjugendring Nürnberg-Stadt in Kooperation mit Stadt Nürnberg, Amt für Kinder, Jugendliche und Familie – Jugendamt und dem Medienzentrum Parabol (Hg.): laut! Partizipation Jugendlicher in der Großstadt, Nürnberg 2014, S. 5.
- 133 Vgl. Jugend Information Nürnberg, www.laut-nuernberg.de, letzter Zugriff: 14.7.2017.
- 134 Quelle: Stadt Nürnberg, Menschenrechtsbüro (2017): Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit, Dokumentation 2016, S. 12.
- 135 Quelle: Stadt Nürnberg, Bürgermeisteramt/ Menschenrechtsbüro, www.nuernberg.de/internet/toleranz, letzter Zugriff: 3.7.2017.
- 136 Quelle: Stadt Nürnberg, SportService, Sport in Nürnberg. Bericht zum Sportjahr 2016, S.22, www.nuernberg.de/imperia/md/sportservice_nbg/dokumente/berichte_protokolle/sportbericht2016_final_mit_ps.pdf, letzter Zugriff: 12.10.2017.
- 137 Vgl. Stadt Nürnberg (Hg.), Bildung in Nürnberg 2015, Nürnberg 2015, S. 266, Fußnote 113.
- 138 Bayerisches Staatsministerium für Arbeit, Sozialordnung, Familie und Frauen, Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung, Abschnitt 7.10 „Bewegung, Rhythmik, Tanz und Sport“.
- 139 Quelle: Stadt Nürnberg, SportService.
- 140 Quelle: Stadt Nürnberg, Gesundheitsamt.
- 141 Quelle: Stadt Nürnberg, SportService, S. 40.
- 142 Quelle: 3. Mannheimer Bildungsbericht, Mannheim 2015, S.187: Die Stadt Mannheim geht im Bildungsbericht von rund 60000 Sportvereinsmitgliedern aus. Dies entspricht einem Organisationsgrad von annähernd 20% der Bevölkerung.
- 143 Quelle: Stadt Nürnberg, SportService, S. 33. Im Jahr 2014 betrug der Gesamtzuschuss ca. 2,168 Millionen Euro.
- 144 Quelle: Stadt Nürnberg, SportService, S. 34.
- 145 Quelle: Ebd., S. 37.
- 146 Quelle: Ebd., S. 7, 30.
- 147 Quelle: Ebd., S. 35.
- 148 Quelle: Bericht in der Sportkommission am 17.3.2017, Anlage 4.1, S.1.
- 149 Quelle: AOK Bayern; Viele – vor allem kleine – Krankenkassen verzichten auf ein eigenes Kursangebot und fördern stattdessen die Teilnahme an Kursen von Vertragspartnerinnen.
- 150 Quelle: Caritasverband Nürnberg.
- 151 Quelle: Caritasverband Nürnberg.
- 152 Quelle: Stadtmission Nürnberg.
- 153 Quelle: Stadtmission Nürnberg.
- 154 Quelle: Bayerisches Rotes Kreuz, Kreisverband Nürnberg.
- 155 Quelle: Zentrum Aktiver Bürger.



FOKUS AKTUELLE ZUWANDERUNG



1. Einleitung

Einwanderung nach Deutschland ist kein neues Phänomen. Auch die Stadt Nürnberg profitierte in ihrer jahrhundertelangen Geschichte wirtschaftlich, sozial und kulturell davon, dass Menschen unterschiedlicher Herkunft in ihr Stadtgebiet zogen. In den letzten zehn Jahren war die Zuwanderung insbesondere durch das Recht auf Freizügigkeit in der Europäischen Union (EU) sowie durch die Fluchtbewegungen infolge der Kriege und Krisen im Nahen Osten geprägt.

Bereits seit 2009 war in Europa mit dem Beginn der Eurokrise eine starke Binnenwanderung Richtung Norden zu beobachten. Ab 2011 eröffneten die europäischen Arbeitnehmerfreizügigkeitsregelungen zunächst den Bürgerinnen und Bürgern aus den 2004 der EU beigetretenen Ländern den vollständig unbeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt in Deutschland. Seit 2014 gilt diese volle Arbeitnehmerfreizügigkeit auch für bulgarische und rumänische Staatsangehörige, die in der Folge in großer Anzahl nach Nürnberg kamen. Ebenfalls seit 2014, spürbarer ab Anfang 2015 und besonders verstärkt im Herbst/Winter 2015, reisten sehr viele Schutzsuchende über die sogenannte Westbalkanroute nach Deutschland und in weitere EU-Länder ein. So kam es vor allem in der zweiten Jahreshälfte 2015 zu einem starken Anstieg der Zuwanderung von Geflüchteten auch nach Nürnberg, die erst im ersten Quartal 2016 wieder deutlich zurückging und nach der Schließung der Balkanroute und dem Abschluss des EU-Türkei-Abkommens im März 2016 stagnierte. Der Großteil derer, die damals in Nürnberg Unterkunft fanden und die Anerkennung als Flüchtlinge beantragten, lebt heute noch in Nürnberg, viele von ihnen werden wohl auf absehbare Zeit hierbleiben. Die ganz überwiegende Mehrheit ist im Kindes-, Jugend- oder jüngeren Erwerbsalter, sodass sich für sie die Frage nach dem Erst- oder Quereinstieg ins Bildungssystem unmittelbar stellt. Während sich Kinder der aus EU-Staaten zuwandernden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in einer vergleichbaren Situation befinden, benötigen ihre oftmals berufstätigen Eltern Sprachlernangebote sowie berufsbegleitende Weiterbildung und Qualifizierung. Dies stellt Bildungsinstitutionen und Fachpersonal vor erhebliche pädagogische und didaktische Herausforderungen, bringen doch die mit unterschiedlichen Motiven aus verschiedenen Herkunftsländern Zugewanderten neben den stets individuellen Begabungen und Neigungen eine enorm variierende Vorbildung und unterschiedliche Erfahrungen in formalen Lernsituationen mit.

Diese für Lernen und Bildungsprozesse komplexe Ausgangssituation wird verkompliziert durch die unterschiedlichen rechtlichen Voraussetzungen, die Zuwanderinnen und Zuwanderern Zugang zu Institutionen und Angeboten der Bildung und Qualifizierung ermöglichen oder verwehren (vgl. Abschnitt 2.2). Während für alle Kinder und Jugendlichen die allgemeine Schulpflicht greift, für erwachsene EU-Bürgerinnen und -Bürger im Rahmen der Arbeitnehmerfreizügigkeit keine Beschränkungen am Arbeitsmarkt gelten und der Zugang für Studierende aus dem Ausland zu den Hochschulen eigenen Rege-

lungen unterliegt, stehen derzeit insbesondere die sehr ausdifferenzierten Regelungen für erwachsene Schutzsuchende beim Zugang zu Integrationskursen, Maßnahmen der beruflichen Qualifizierung, zur Ausbildung und zum Arbeitsmarkt in der öffentlichen Diskussion. Hier ergeben Gesetzgebung, Rechtsprechung und die Auslegung von Verwaltungsvorschriften einen Handlungsrahmen, der nicht nur für Fachleute, sondern auch für Betroffene mit großen Ungewissheiten einhergeht. Gleichzeitig herrscht kein politischer und gesellschaftlicher Konsens über die Ausgestaltung von Bildungs- und Beschäftigungschancen aktuell hier lebender Zuwanderinnen und Zuwanderer. In diesem Spannungsfeld stehen die zugewanderten Menschen selbst ebenso wie die sie umgebenden Institutionen, und dies stellt auch die gesamte Stadtgesellschaft vor Zerreißproben, wie die mediale und politische Auseinandersetzung um die eskalierte, versuchte Abschiebung eines afghanischen Schülers aus der städtischen Berufsschule 11 im Mai 2017 exemplarisch zeigte.¹

Bildung und Qualifizierung sind nicht nur wesentliche Voraussetzungen für einen gelingenden Einstieg in den Arbeitsmarkt, sondern auch für eine nachhaltige gesellschaftliche Integration. Das vorliegende Kapitel zeigt – unter dem Fokus „Aktuelle Zuwanderung“ – neue Entwicklungen auf und orientiert sich wie der Bildungsbericht insgesamt an den Abschnitten der Bildungsbiografie. Einige Aspekte, die hier nicht berücksichtigt sind, wie zum Beispiel die zahlreichen Angebote der non-formalen Bildung **D**, das große ehrenamtliche Engagement oder das wichtige Feld der Qualifizierungsangebote für pädagogisches Personal, werden detailliert in einem Teilbericht „Bildungsangebote für Neuzugewanderte in Nürnberg“, der 2018 erscheinen wird, betrachtet.

Dieses Kapitel will vor allem die Situation zweier Gruppen von Neuzugewanderten **D** in den Blick nehmen:

- Familien, Jugendliche und Erwachsene aus EU-Staaten, insbesondere aus Griechenland, Polen, Rumänien und Bulgarien, die im Rahmen der EU-Freizügigkeitsregelungen als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Arbeits- und Ausbildungssuchende oder Selbstständige sowie Dienstleisterinnen und Dienstleister einreisen,
- geflüchtete Menschen, schwerpunktmäßig aus den Krisenregionen im Nahen Osten, aber auch aus Zentralafrika sowie aus den GUS-Staaten.

Daneben werden weitere Gruppen Neuzugewanderter aus anderen Kontexten berücksichtigt. Hierunter fällt zum Beispiel der Familiennachzug von bereits langjährig hier lebenden Ausländerinnen und Ausländern, beispielsweise aus der Türkei, der Zuzug zum Studium, oder die Arbeitsmigration im Kontext der Blue-Card **D** oder mit einem Arbeitsvisum. Diese Gruppen unterscheiden sich stark hinsichtlich ihrer Migrationsmotive, ihrer demografischen Zusammensetzung sowie ihrer formalen Bildungsabschlüsse. Entsprechend ihrer unterschiedlichen Zuordnung und Behandlung im deutschen Ausländer-, Aufenthalts- und Asylrecht sind auch ihre Integrationswege höchst verschieden.

2. Basisinformationen zur aktuellen Zuwanderung

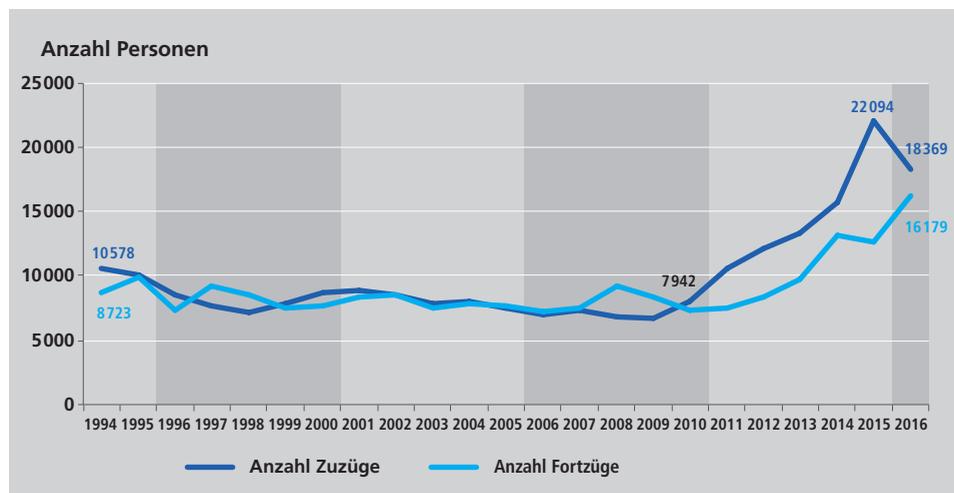
Nachdem die Zuwanderung aus dem Ausland nach Nürnberg in den ersten Jahren nach 2000 zunächst leicht rückläufig war, steigt die Zahl der Nürnbergerinnen und Nürnberger ohne deutschen Pass seit dem Jahr 2010 deutlich an.

2.1 Wanderungsbewegungen aus dem Ausland und Aufenthaltsdauer

So ist die Bevölkerung mit nicht deutscher Staatsangehörigkeit und Hauptwohnsitz in Nürnberg seit 2010 von 85928 auf 117021 Personen um 36,2 % gewachsen und lag Ende des Jahres 2016 bei 22,1 % aller mit Hauptwohnsitz in Nürnberg gemeldeter Personen. Die Zahl der EU-Ausländerinnen und EU-Ausländer ist dabei schneller angestiegen als die Zahl der Personen, die nicht aus der Europäischen Union stammen.²

Dabei hatten sich seit der Jahrtausendwende Zu- und Fortzüge im Großen und Ganzen die Waage gehalten, bis es in den Jahren 2008 und 2009 zu einem leicht negativen Wanderungssaldo  und danach zu einem massiven Anstieg der Zuwanderung kam (**Abb. I-1**). Von 2009 bis 2015 hat sich die Zahl der jährlich aus dem Ausland zugewanderten Personen von 6714 auf 22094 mehr als verdreifacht, bevor sie 2016 zuletzt wieder rückläufig war. Parallel, aber langsamer, stiegen – mit Ausnahme des Jahres 2015 – auch die Abwanderungen ins Ausland an. Der positive Wanderungssaldo sank von 2015 auf 2016 somit von 9505 auf 2190. Wirtschaftliche und kriegerische Entwicklungen in den Herkunftsländern, aber noch unmittelbarer migrationspolitische Maßnahmen auf internationaler Ebene, wie die Schließung der Balkanroute und das EU-Türkei-Abkommen, wirken sich sehr konkret in der Stadt aus. Es wird deutlich, dass sich Politik, Verwaltung sowie Bürgerinnen und Bürger der Stadt auf spürbare und kurzfristige Veränderungen einstellen mussten.

Abb. I-1:
Anzahl der Zu- und Fortzüge
aus dem bzw. ins Ausland in
Nürnberg, 1994 bis 2016



Quelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth; Einwohnermelderegister. Stand ist jeweils der 31.12.

Insgesamt sind in Nürnberg 167 verschiedene Nationalitäten vertreten. **Abbildung I-2** zeigt den Bestand der elf größten ausländischen Bevölkerungsgruppen im Jahr 2016, die zusammen über zwei Drittel der ausländischen Bevölkerung ausmachen. Die größte Gruppe bilden Nürnbergerinnen und Nürnberger mit der türkischen Staatsbürgerschaft, die meist seit vielen Jahren, teils schon in der zweiten und dritten Generation, in Deutschland leben und daher nicht der Neuzuwanderung zugerechnet werden können. Anders verhält sich dies bei Menschen aus Herkunftsländern wie Polen, Kroatien und insbesondere Rumänien und Bulgarien. Viele von ihnen sind erst eingewandert, seit sie volle Freizügigkeit in der Europäischen Union genießen. Griechenland und Italien sind EU-Herkunftsländer, die nach wie vor mit den Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise zu kämpfen haben, sodass sich wieder vermehrt Menschen zur Migration entschließen. Dagegen weisen Irak und Syrien vergleichsweise geringe Bestandszahlen auf. Hier handelt es sich zu einem großen Teil um Neuzuwanderung aufgrund von Flucht.

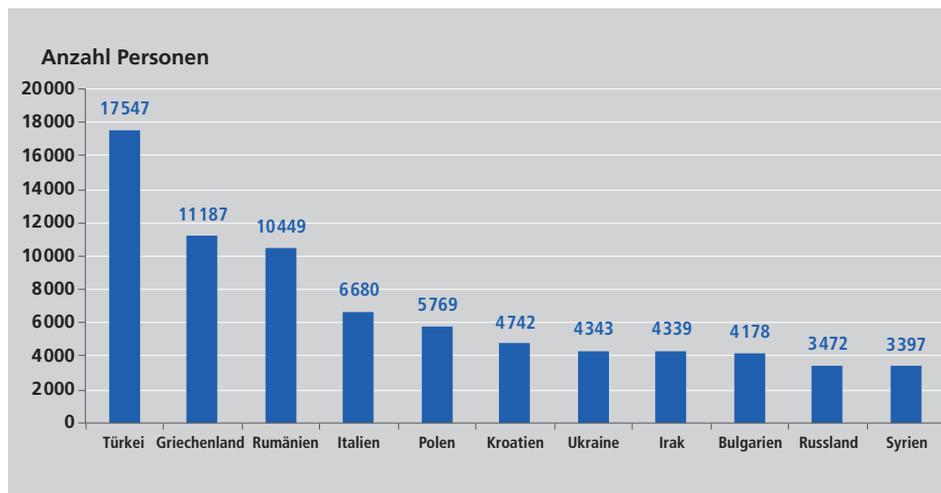


Abb. I-2:
Ausländische Bevölkerung in Nürnberg nach Staatsangehörigkeit, 2016

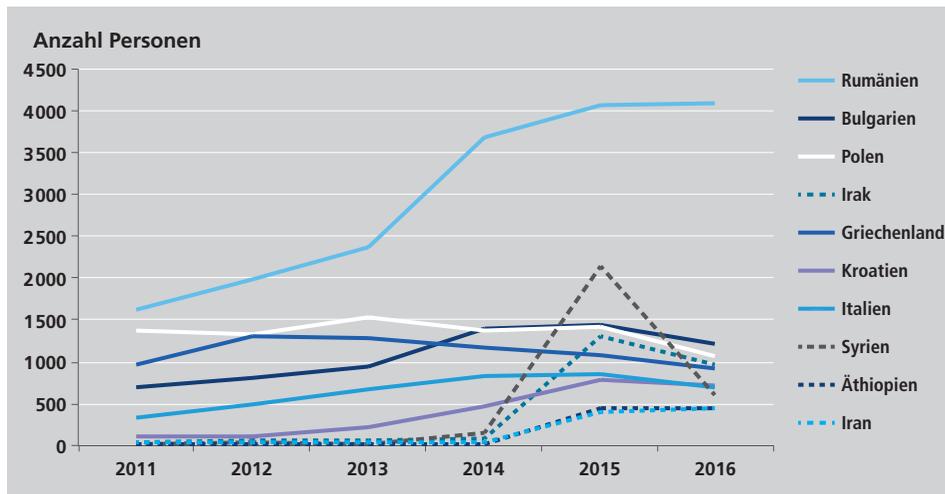
Quelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth; Einwohnermelderegister. Stand: 31.12.2016.

Betrachtet man die Zuwanderung aus den zehn Ländern, die im Jahr 2016 die höchsten Zuzugszahlen aufwiesen, in Zeitreihe (**Abb. I-3**), zeigt sich ein Zuwanderungs-Höhepunkt im Jahr 2015, der wesentlich auf Fluchtmigration aus Krisenländern wie Syrien, Irak, Äthiopien und Iran zurückzuführen ist, der aber bereits im Jahr 2016 wieder stark zurückgeht. Zudem wird erkennbar, dass die Zuwanderung aus Europa auf höherem Niveau stattfindet als die Fluchtmigration. Dies betrifft zuallererst die Zuwanderung von Menschen aus Rumänien, gefolgt von Bulgarien, Polen, Griechenland, Kroatien und Italien.

Dabei ist bei den europäischen Zuwandernden eine sehr hohe Fluktuation zu beobachten, die sich in einer zeitgleich hohen Anzahl von Zu- sowie Wegzügen bemerkbar macht, länderspezifisch jedoch sehr unterschiedlich ausfällt. Insbesondere eine große Anzahl von Rumäninnen und Rumänen ziehen in den letzten Jahren wieder aus Nürnberg weg ins Ausland (2015: 2646, 2016: 3603 Personen).³ Hier handelt es sich teilwei-

Abb. I-3:
Zuwanderung aus den zehn im Jahr 2016 am stärksten vertretenen Herkunftsländern nach Nürnberg, 2011 bis 2016

Quelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth; Einwohnermelderegister. Stand ist jeweils der 31.12.



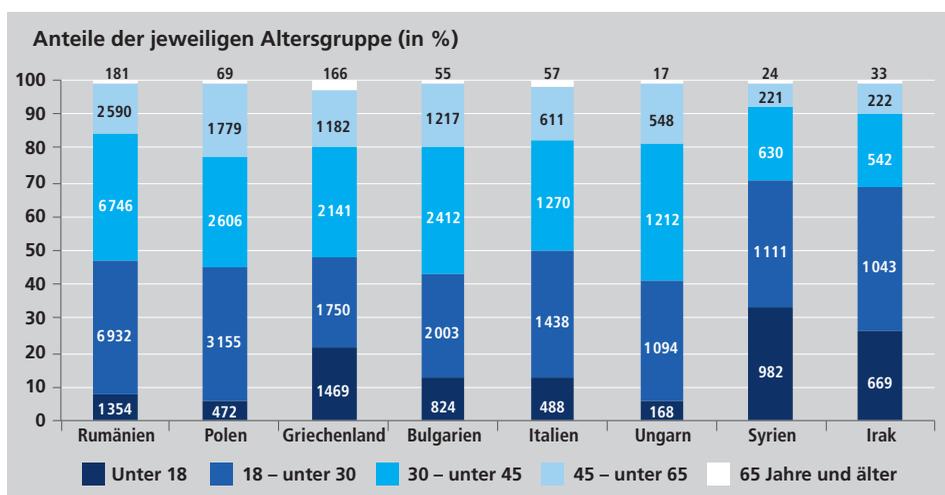
se auch um Saisonarbeiterinnen und -arbeiter, die im Frühjahr nach Nürnberg kommen und im Herbst in ihr Heimatland zurückziehen.⁴

Auch die Altersstruktur der einwandernden Bevölkerungsgruppen ist sehr unterschiedlich. So sind beispielsweise unter den neu zugezogenen rumänischen Bewohnerinnen und Bewohnern Nürnbergs 7,6 % Minderjährige, unter den syrischen dagegen 33,1 % (**Abb. I-4**). Der prozentuale Anteil darf aber nicht über die Gesamtzahl hinwegtäuschen, denn insgesamt leben derzeit 982 syrische, aber 1354 rumänische und sogar 1469 griechische Minderjährige in Nürnberg.

Abb. I-4:
Altersstruktur der zwischen 2011 und 2016 Zugewanderten nach Herkunftsland

Anmerkung: In den Säulen sind die absoluten Zahlen angegeben.

Quelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth; Einwohnermelderegister.



2.2 Schutzsuchende in Nürnberg

Neben der Gruppe der Zuwandernden aus EU-Staaten sind insbesondere Familien und Alleinstehende aus außereuropäischen Krisengebieten als Asylsuchende in großer Zahl vor allem in den Jahren 2015 und 2016 nach Deutschland und auch nach Nürnberg gekommen.

Rechtliche Situation

Bundesgesetzliche Änderungen hatten immer auch deutliche Auswirkungen auf den Bildungsbereich. So trat am 24.10.2015 das Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz in Kraft.⁵ Im Zuge dessen wurde bei den zugewanderten Schutzsuchenden erstmals unterschieden nach Menschen, die aus Herkunftsländern mit einer sogenannten guten Bleibeperspektive **D** kamen (nämlich aus Syrien, Eritrea, Irak, Iran, später Somalia), denjenigen aus Ländern mit „unklarer“ Bleibeperspektive sowie Zugewanderte aus sogenannten sicheren Herkunftsstaaten. Erstere erhalten seither eine sofortige Zugangsberechtigung zu Integrationskursen und berufsbezogener Sprachförderung. Ausländerinnen und Ausländer, die Arbeitslosengeld II-Leistungen beziehen, sind zur Teilnahme an Deutschkursen verpflichtet.

Anerkannte Asylsuchende dürfen uneingeschränkt einer Beschäftigung beziehungsweise einer freiberuflichen Tätigkeit nachgehen. Personen mit einer Aufenthaltsgestattung **D**, die sich also noch im Asylverfahren befinden, sowie Personen mit einer Duldung **D** benötigen dazu die Erlaubnis der Ausländerbehörde, die im Einzelfall entscheidet und nötigenfalls die Zustimmung der Arbeitsagentur einholt.

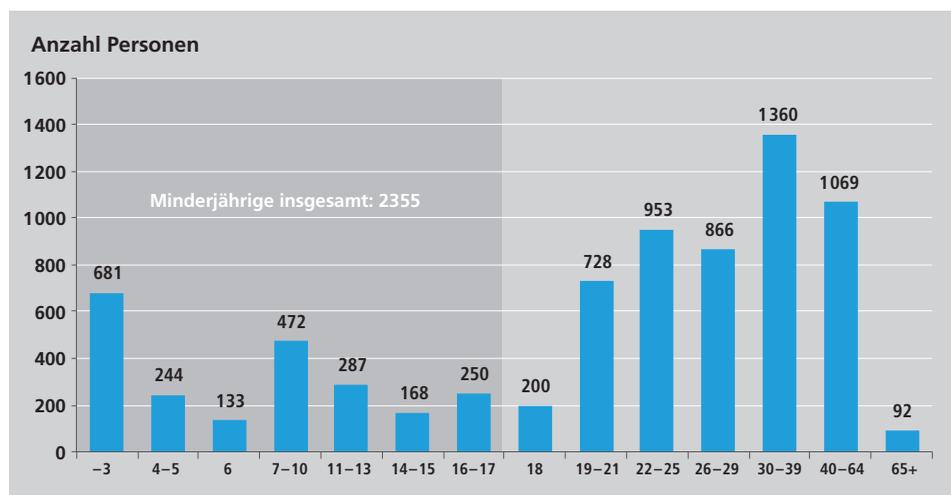
Am 31.7.2016 trat das Integrationsgesetz in Kraft.⁶ Menschen mit Duldung **D**, die eine Ausbildung beginnen dürfen, da die Ausländerbehörde die Beschäftigungserlaubnis erteilt hat, haben seitdem bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen für die Dauer der Ausbildung Anspruch auf eine Ausbildungsduldung nach § 60a Abs. 2 S. 4 ff. AufenthG. Werden sie nach Abschluss der Ausbildung in ein Arbeitsverhältnis übernommen, besteht ein Anspruch auf die Aufenthaltserlaubnis **D** nach § 18a Abs. 1a AufenthG für zwei Jahre. Diese sogenannte „3+2“-Regelung **D** wird aber bundeslandspezifisch unterschiedlich und in Bayern eher restriktiv umgesetzt. So hat das Bayerische Innenministerium in einem Schreiben vom 1.9.2016 die Ausländerbehörden in Bayern angewiesen, Geduldeten die Beschäftigung nur unter sehr engen Voraussetzungen zu erlauben.⁷ Menschen mit Duldung soll die Beschäftigung und betriebliche Berufsausbildung nur dann erlaubt werden, wenn sie zuvor ein Asylverfahren erfolglos durchlaufen haben. Dies gelte auch für unbegleitete Minderjährige. Auch den Wortlaut des § 60a, dass die Duldung nicht erteilt werden soll, wenn „konkrete Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung“ bevorstehen, interpretiert das Bayerische Innenministerium anders als andere Bundesländer. Dies kann in Bayern bereits dann der Fall sein, wenn Geflüchtete für einen Termin zur Ausländerbehörde geladen werden, um Fragen zum Identitätsnachweis zu besprechen.

Wohn- und Lernsituation

Für das Stadtgebiet Nürnberg registrierte das Referat für Jugend, Familie und Soziales am 31.7.2017 7503 Personen als Asylbewerberinnen und Asylbewerber beziehungsweise Flüchtlinge oder unbegleitete Minderjährige. Die meisten von ihnen leben in Gemeinschaftsunterkünften, 4730 in städtischen und 1554 in staatlichen Unterkünften. 722 Menschen sind in Wohnungen oder Anschlusshilfen für Jugendliche untergebracht. Daneben gibt es zwei Dependancen der staatlichen Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) **D** Zirndorf, in der 422 Menschen wohnen.⁸ Viele der Menschen, die einen positiven Bescheid des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge erhalten haben und demzufolge berechtigt wären, eine eigene Wohnung zu beziehen, wohnen als sogenannte Fehlbeleger noch in Gemeinschaftsunterkünften, da sie aufgrund des angespannten Wohnungsmarkts keine Wohnung finden. Wenn in den Gemeinschaftsunterkünften private Rückzugsräume fehlen, besteht keine geeignete Lernumgebung für Menschen in Schule oder Ausbildung.

Unter den Geflüchteten in Nürnberg sind 2235 Minderjährige in oder ohne Begleitung Erwachsener. Insgesamt sind über die Hälfte aller Schutzsuchenden (54,9%) unter 25 und 84,5% unter 40 Jahre alt (**Abb. I-5**). Die erfolgreiche Integration von Zugewanderten im schulpflichtigen Alter und im jungen Erwachsenenalter ist daher die vordringliche Aufgabe im Bildungsbereich.

Abb. I-5:
Geflüchtete in Nürnberger
Gemeinschaftsunterkünften
nach Alter, Juli 2017



Quelle: Stadt Nürnberg,
Referat für Jugend, Familie
und Soziales, Datenreport:
Flüchtlinge in Nürnberg.
Stand: 31.7.2017.

Hauptherkunftsländer der in Nürnberg lebenden Geflüchteten sind Syrien (1930 Personen), Irak (1779), Äthiopien (863), Iran (627) und Aserbaidschan (621).

Unbegleitete minderjährige Ausländer/-innen (UMA) und junge Volljährige in Nürnberg

Eine besonders schutzbedürftige Personengruppe sind die sogenannten unbegleiteten Minderjährigen, also Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, die ohne Eltern oder verantwortliche Erwachsene nach Deutschland eingereist sind. Sie werden zunächst durch das Jugendamt in Obhut genommen. Nach einem ausführlichen Erstgespräch werden die Kinder und Jugendlichen in der Regel drei Monate in einer sogenannten Clearingstelle der Rummelsberger Diakonie untergebracht, um den individuellen Hilfebedarf zu ermitteln. Entsprechend kommen die jungen Menschen danach in verschiedene Jugendhilfeeinrichtungen, wie heil- oder sozialpädagogische Voll- oder Teilzeitbetreuung, Außenwohngruppen oder betreutes Wohnen in Trägerwohnungen. Einige Jugendliche werden auch von Pflegeeltern aufgenommen. Die familiäre Unterbringung führt in der Regel zu einer besonders schnellen sozialen und schulischen Integration und zu einem schnellen Spracherwerb.⁹

In Nürnberg zielt das Sonderprojekt „HEAD Gemeinschaftsunterkunft 18+“ (HEAD = Heranführung und Eingliederung in Ausbildung und Dauerbeschäftigung), das rechtskreisübergreifend (SGB VIII und SGB XII) finanziert wird, speziell auf die berufliche Eingliederung von jungen volljährigen Geflüchteten. Daneben gibt es noch weitere Einrichtungen wie das Kolpinghaus, Mesale e.V. oder das Don Bosco Jugendwerk, die die soziale und berufliche Integration der jungen Geflüchteten im Fokus haben.¹⁰

Insgesamt war das Jugendamt der Stadt Nürnberg zum Stichtag 30.6.2017 zuständig für 306 Jugendliche und junge Volljährige, die vorher als unbegleitete Minderjährige eingereist waren. Davon waren 247 (29 weibliche und 218 männliche) in Nürnberg untergebracht. Von ihnen waren 22 Jugendliche unter 16 Jahren, 73 16 oder 17 Jahre alt und 152 bereits volljährig. Zehn Jugendliche befanden sich im Clearing-Verfahren, alle anderen waren bereits in einer Anschlussmaßnahme. 59 junge Menschen waren nicht in Nürnberg, sondern in anderen Kommunen untergebracht, umgekehrt lebten 76 Jugendliche in der Stadt, die zum Zuständigkeitsbereich anderer Kommunen gehörten. Die größte Gruppe bildeten 92 afghanische Jugendliche, gefolgt von syrischen Jugendlichen (39), Eritreerinnen und Eritreern (31) und Äthiopierinnen und Äthiopiern (19).¹¹

Derzeit kommen nur 42,1 % der jungen Menschen (104 Personen)¹² aus den fünf Staaten mit guter Bleibeperspektive **D**. Viele der anderen erhalten daher nicht oder nur unter großen Schwierigkeiten die Erlaubnis, bei einer betrieblichen Ausbildungszusage diese Ausbildung tatsächlich aufzunehmen. Dies konterkariert die vielfältigen Integrationsbemühungen der Ehrenamtlichen, der pädagogischen Fachkräfte und der Jugendlichen selbst. Für letztere ergibt sich eine Sackgasse auf dem Weg zu ihrer angestrebten persönlichen Integration, die bei einigen auch schwere persönliche Krisen auslöste.¹³

2.3 Bildungsniveau und berufliche Qualifikation

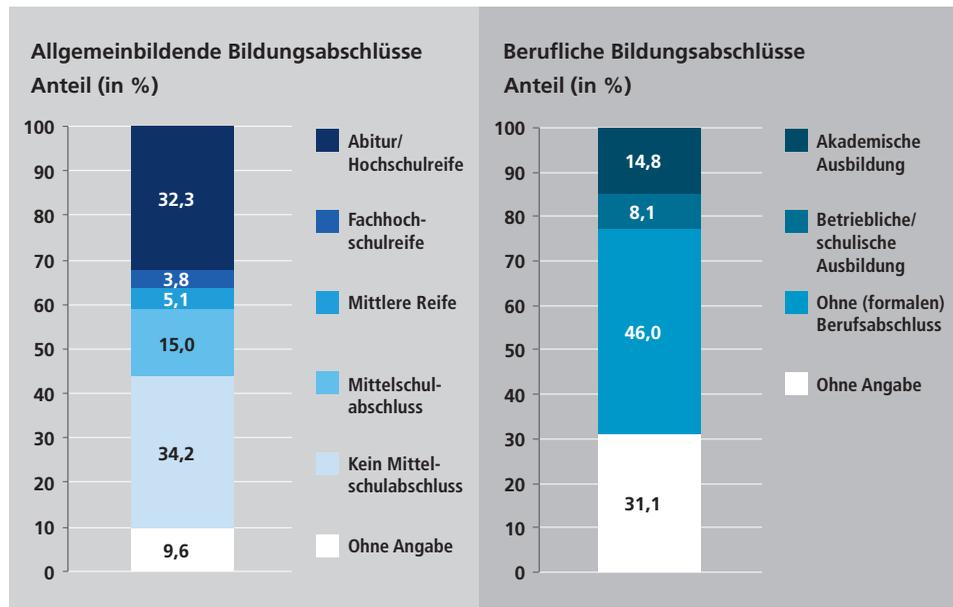
Der Erfolg von Integrationsmaßnahmen in Bildungssystem und Arbeitsmarkt ist davon abhängig, wie gut diese auf das vorhandene Bildungsniveau beziehungsweise die berufliche Qualifikation aus dem Herkunftsland aufbauen können.

Zur Bildungssituation der nach Nürnberg Neuzugewanderten liegen bei der Agentur für Arbeit Daten von arbeitssuchenden Geflüchteten vor. Die Vorkenntnisse von EU-Zuwanderern und -Zuwanderinnen werden nicht extra erfasst. Ähnlich wie in bundesweiten Studien¹⁴ zeigt sich auch hier die Heterogenität der Gruppe der Geflüchteten, die je nach Herkunftsland, Alter und Fluchtdauer sehr unterschiedliche berufliche Qualifikationen oder Erfahrungen mitbringen. Von den in Nürnberg als arbeitssuchend gemeldeten Geflüchteten hatten im Juni 2017 32,3 % eine Hochschulzugangsberechtigung und 34,2 % keinen Schulabschluss (**Abb. I-6**). 14,8 % besaßen eine akademische Ausbildung, 46,0 % verfügten über keinen formalen Berufsabschluss. Sie unterscheiden sich damit deutlich von der Nürnberger Gesamtbevölkerung. Während der Anteil der Personen mit Hochschulreife bei letzterer mit 43,2 % wesentlich höher war, besaßen mit 4,3 % erheblich weniger keinen allgemeinbildenden Schulabschluss. Zudem hatten mit 9,3 % deutlich weniger Nürnbergerinnen und Nürnberger keinen formalen beruflichen Abschluss und mit 33,7 % wesentlich mehr einen akademischen Abschluss.¹⁵

Abb. I-6:
Allgemeinbildende und berufliche Bildungsabschlüsse von arbeitssuchenden Personen im Kontext von Fluchtmigration, 2017

Anmerkung: Personen im Kontext von Fluchtmigration umfassen Ausländer/-innen mit einer Aufenthaltsgestattung, einer Aufenthaltserlaubnis Flucht und einer Duldung. Nicht enthalten sind Personen, die im Rahmen des Familiennachzugs zuwandern. In der Statistik der Bundesagentur für Arbeit ist der „Mittelschulabschluss“ als „Hauptschulabschluss“ benannt.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabellen, Personen im Kontext von Fluchtmigration, Nürnberg, Juni 2017; eigene Darstellung.



Dies liegt zum Teil daran, dass viele Menschen aus Kriegsgebieten kommen, in denen das Bildungssystem nicht mehr oder nur stark eingeschränkt funktioniert. Vor allem aber muss beachtet werden, dass in den meisten Herkunftsländern kein mit dem deutschen

vergleichbares Berufsbildungssystem existiert. Das duale Ausbildungssystem, also Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf im Unternehmen mit begleitendem Berufsschulunterricht, gibt es nur in Deutschland, Österreich, Südtirol und in der Schweiz. In anderen Ländern finden Ausbildungen häufig an weiterführenden Schulen oder Hochschulen statt. Daneben kann eine Vielzahl von Berufen auch ohne formale Ausbildung ausgeübt werden, die notwendigen Qualifikationen werden häufig in Form eines „training on the job“ erworben. Entsprechend besteht bei vielen Neuzugewanderten weitestgehende Unkenntnis über die Anforderungen, Möglichkeiten und Qualitätsstandards des deutschen Berufsbildungssystems. Eine Befragung von Geflüchteten in Bayern zeigte, dass bei jungen Menschen aus Eritrea und Afghanistan, die häufig sehr jung nach Deutschland kommen, ein großes Interesse an einer beruflichen Ausbildung besteht. Viele syrische Staatsangehörige streben dagegen eher ein Hochschulstudium an.¹⁶

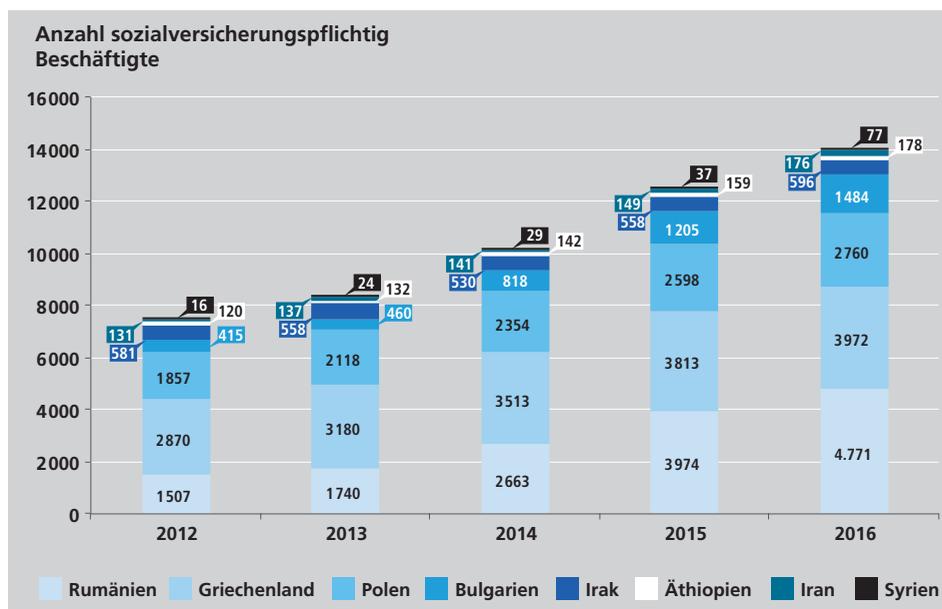


Abb. I-7: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Nürnberg nach Staatsangehörigkeit, 2012 bis 2016

Anmerkung: Stichtag ist jeweils der 30.6.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabellen, Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und Geringfügig Beschäftigte am Wohnort, Nürnberg, Juni 2017, eigene Darstellung.

Abbildung I-7 macht deutlich, dass die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten **D** von den aus den häufigsten Herkunftsländern nach Nürnberg kommenden Zugewanderten kontinuierlich zunimmt. Nach wie vor fassen aber vor allem europäische Einwandernde am Arbeitsmarkt Fuß. Insbesondere rumänische und griechische Staatsangehörige haben in Nürnberg Arbeit gefunden. Im Jahr 2016 waren 4771 Menschen mit rumänischer und 3972 mit griechischer Staatsangehörigkeit sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Zum Vergleich: Insgesamt wohnen in Nürnberg 203641 sozialversicherungspflichtig beschäftigte Personen (vgl. Kapitel A).

3. Frühkindliche Bildung

Freizügigkeitsberechtigte EU-Staatsangehörige und Drittstaatsangehörige mit einer Aufenthaltserlaubnis **D** haben die gleichen Rechte wie schon länger in Nürnberg lebende Familien. Ebenso haben auch Kinder von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern, die das erste Lebensjahr vollenden, ab dem Zeitpunkt der Aufnahme in eine Anschlussunterkunft einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Tageseinrichtung oder in der Tagespflege.¹⁷ Bei der täglichen Buchungszeit gelten für alle Kinder dieselben Grundsätze. Sie richtet sich individuell nach dem Bedarf des Kindes nach Bildung, Erziehung und Betreuung in einer Tageseinrichtung und dem Bedarf der Erziehungsberechtigten nach Unterbringung ihres Kindes. Allen Familien mit einem geringen Einkommen ist es möglich, einen Antrag auf Übernahme beziehungsweise Teilübernahme der Elternbeiträge nach § 90 Abs. 3 SGB VIII zu stellen und für ihre Kinder unter 18 Jahren Förderung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) **D** zu beantragen.

Kindertageseinrichtungen sind ein Bildungsort, an dem Kinder und Eltern in Kontakt mit Familien der Mehrheitsgesellschaft kommen und soziale Teilhabe erleben. Vor allem wegen der Möglichkeit zur frühen sprachlichen Förderung sind Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zentral für die weitere Entwicklung neuzugewanderter Kinder. Die Servicestelle Kitaplatz des Jugendamts berät und unterstützt fortlaufend Eltern über die Angebote der frühkindlichen Bildung. Sie steht dementsprechend auch aus der EU zugewanderten und geflüchteten Eltern, Fachkräften aus den Migrationsberatungen oder Sozialbetreuungen der Gemeinschaftsunterkünfte sowie ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern von Flüchtlingsfamilien bei der Suche nach einem geeigneten Betreuungsplatz zur Seite.

Um den frühen Einstieg ausländischer Kinder in eine Kindertagesstätte zu fördern, hat das Jugendamt eine Interessenbekundung für das Bundesprogramm „Kita-Einstieg – Brücken bauen in frühe Bildung“ abgegeben.¹⁸ Das Bundesprogramm sieht unter anderem vor, dass Angebote entwickelt und erprobt werden, die den Einstieg von Kindern in das deutsche System frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung vorbereiten und ermöglichen. Ziel ist es, Familien mit Fluchterfahrung sowie mit besonderen Zugangsschwierigkeiten zum System der frühen Bildung, Betreuung und Erziehung an dieses heranzuführen, und so die gesellschaftliche Integration und Partizipation der Familien zu fördern. Das Programm soll darüber hinaus dazu beitragen, dass die Kompetenz der pädagogischen Fachkräfte im Umgang mit Vielfalt gestärkt wird.

Ausländische Kinder und frühkindliche Bildung

Die Daten der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik **D** und des onlinegestützten Abrechnungsportals KiBiG.web geben keine Auskunft über die Staatsangehörigkeit der Kinder in Kindertageseinrichtungen, es wird dort jedoch der Migrationshintergrund **D** erfasst. Aus diesem Grund kann keine Aussage darüber getroffen werden, wie viele ausländische Kinder die Nürnberger Kindertageseinrichtungen besuchen.

Die Gesamtzahl der ausländischen Kinder unter sechs Jahren im Stadtgebiet betrug zum 31.12.2016 4938 Kinder. Davon waren 2676 Kinder im Alter unter drei Jahren und 2262 Kinder im Alter von drei bis unter sechs Jahren (**Abb. I-8**). Zum Vergleichsjahr 2014 (3224 Kinder) hat sich die Anzahl in dieser Altersgruppe um 1714 Kinder erhöht. Dabei ist eine enorme Steigerung der Geburtenanzahl bei EU-Zuwanderinnen, insbesondere aus Rumänien, Griechenland und Bulgarien zu verzeichnen.¹⁹ Der Anteil ausländischer Kinder an allen Kindern im Vorschulalter (28983 Kinder) betrug Ende 2016 17,0 % (vgl. Kapitel C, Abschnitt 2.1).



Abb. I-8:
Ausländische Kinder unter 3 Jahren und von 3 bis unter 6 Jahren in Nürnberg, 2008 bis 2016

Quelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth; Einwohnermelderegister.

Inwiefern die Regelangebote von der Zielgruppe bereits genutzt werden, ist noch nicht ausreichend erfasst. Zur aktuellen Nutzung und damit auch zur Planung notwendiger Angebote hat das Bayerische Staatsministerium für Soziales, Arbeit, Familie und Integration die Kommunen um eine Bewertung über die Anzahl der Kinder mit Fluchterfahrung in den Tageseinrichtungen oder Tagespflege gebeten.²⁰ Bei einem Rücklauf von knapp 78 % aller Nürnberger Kindertageseinrichtungen und der Tagespflege ergab die Umfrage, dass zum Stichtag 5.10.2016 mindestens 405 Kinder mit Fluchthintergrund in der Altersgruppe unter sieben Jahren in Kindertageseinrichtungen und der Tagespflege betreut werden, davon 372 Kinder in Kindertageseinrichtungen und 33 in Kindertagespflege.²¹ Neun Monate später lebten zum Stichtag 31.7.2017 im Stadtgebiet insgesamt 1058 Kinder unter sieben Jahren mit Fluchthintergrund. Davon waren 681 Kinder im Alter unter drei Jahren, 244 Kinder im Alter von vier oder fünf Jahren und 133 Kinder im Alter von sechs Jahren.²² Wie viele zu diesem Zeitpunkt eine Tageseinrichtung besuchten, ist nicht bekannt. Auch wenn insbesondere in den Jahren 2015 und 2016 dort, wo es möglich war, Kinder von Geflüchteten in Kitas und Tagespflege, mitunter auch kurzfristig oder temporär aufgenommen wurden, zeigte die Erhebung, dass Kinder im Herbst 2016 häufig aufgrund fehlender freier Plätze auf Wartelisten standen.

Ein wichtiges Angebot nicht nur für neuzugewanderte Kinder ist der Vorkurs Deutsch 240 **D** zur Sprachförderung (vgl. Abschnitt 4.2).

4. Allgemeinbildende Schulen

Die Schule ist einer der wichtigsten Orte der Integration von neuzugewanderten Kindern und Jugendlichen. Hier lernen sie nicht nur die deutsche Sprache und legen die Grundlagen für ihre berufliche Zukunft, sondern lernen auch kulturelle und gesellschaftliche Werte der Aufnahmegesellschaft kennen. In Bayern sind asylsuchende Kinder im Alter zwischen sechs und 15 Jahren nach drei Monaten Aufenthalt schulpflichtig. Für alle anderen ausländischen Kinder gelten die gleichen Regelungen wie für deutsche Kinder: Nach der behördlichen Anmeldung beim Einwohneramt Nürnberg muss die Schulpflicht erfüllt werden, es sei denn, die Eltern weisen die Schulpflichterfüllung nach.

Für schulpflichtige Asylbewerberinnen und Asylbewerber, die noch in Erstaufnahmeeinrichtungen **D** leben (in Nürnberg die beiden Dependancen der ZAE Zirndorf) und für die somit noch nicht klar ist, ob sie auch in der Stadt Nürnberg bleiben, richtete das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (StMBW) ab dem Schuljahr 2016/17 spezielle Sprachintensivklassen (SIK-AE) ein, in denen Lehrkräfte je nach Zahl, Alter und Unterbringung die Kinder flexibel unterrichten. Im Juli 2017 wurden wöchentlich schwankend insgesamt etwa 50 bis 80 Schülerinnen und Schüler in SIK-AE-Klassen unterrichtet.²³

Alle anderen Kinder, die bis zum 30.9. des jeweiligen Einschulungsjahrs das sechste Lebensjahr vollendet haben, werden regulär in der Sprengelschule ihres Hauptwohnsitzes oder in eine Übergangsklasse **D** eingeschult. Verfügen diese zum Zeitpunkt der Schuleinschreibung im März nicht über ausreichende Deutschkenntnisse und haben keinen Vorkurs Deutsch 24 **D**²⁴ besucht, können sie vom Schulbesuch zurückgestellt und zum Besuch eines Vorkurses verpflichtet werden.

4.1 Übergangsklassen an Grund- und Mittelschulen

Kinder, die wegen fehlender Deutschkenntnisse noch nicht dem Regelunterricht folgen können, werden vom Staatlichen Schulamt nach Möglichkeit wohnortnahen Schulen mit Übergangsklassen **D** zugewiesen. Diese meist jahrgangsübergreifenden Klassen werden vor Beginn des Schuljahrs für alle Jahrgangsstufen für ungefähr 20 Schülerinnen und Schüler pro Klasse geplant, nur teilweise belegt und dann während des Schuljahrs sukzessive durch neu ankommende Kinder und Jugendliche aufgefüllt. Diese Schülerinnen und Schüler bleiben maximal zwei Jahre in einer Übergangsklasse, danach wechseln sie in eine Regelklasse der jeweiligen Sprengelschule. Der Übergang in Regelklassen erfolgt auf Empfehlung der Lehrkräfte in Abstimmung zwischen den abgebenden und aufnehmenden Schulen sowie in Absprache mit den Eltern. In der Sprengelschule werden die Kinder über Deutschförderstunden, in Deutschförderklassen **D** oder mit Hilfe einer Förderlehrkraft oder von Drittkräften weiter sprachlich gefördert. Schülerinnen und Schüler, die nur noch ein Jahr in der Mittelschule verbleiben, gehen in der Regel nach der Übergangsklasse in eine der Deutschförderklassen.²⁵ Die Grundlage für den Unterricht in der Übergangsklasse bildet der Lehrplan Deutsch als Zweitsprache.²⁶

Im Schuljahr 2016/17 gab es an Nürnbergs Schulen 61 Übergangsklassen **D** für 1260 Schülerinnen und Schüler, davon 23 Klassen an insgesamt sechs Grundschulen und 38 Klassen an acht Mittelschulen. An der Dr.-Theo-Schöller-Schule gab es zudem fünf Übergangsklassen im Ganztagsbetrieb und an der Grundschule Birkenwald eine Übergangsklasse als Kooperationsklasse **D** mit dem sonderpädagogischen Förderzentrum Eva-Seligmann-Schule.²⁷ Daneben waren sieben Grund- und Mittelschulen sogenannte AsA-Ü-Schulen (Alternatives schulisches Angebot in Übergangsklassen).²⁸ Hier erfahren Kinder und Jugendliche mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf **D** an der Grund- oder Mittelschule spezielle Förderung. Entsprechend ihres individuellen Förderbedarfs werden sie von einem Lehrkräfteteam unterstützt, das aus einer Lehrkraft der betreffenden Schule und einer Lehrkraft eines Förderzentrums (Mobiler Sonderpädagogischer Dienst) gebildet wird.

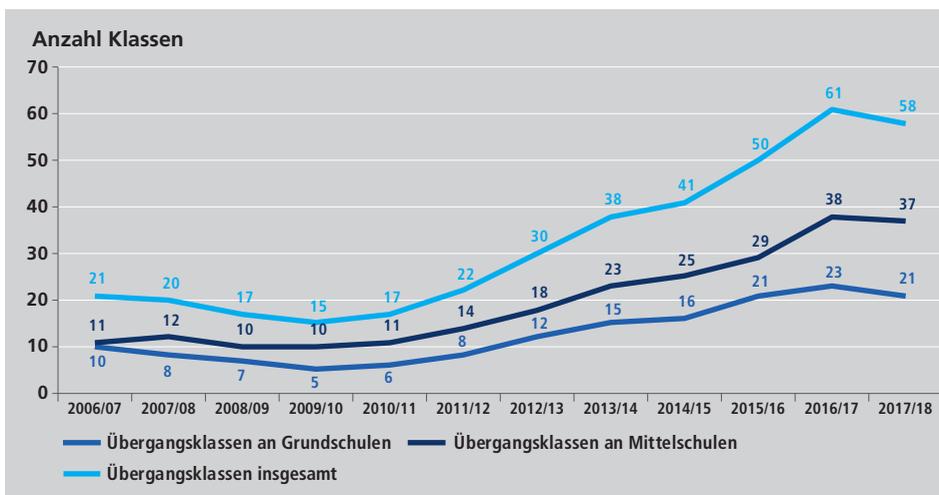


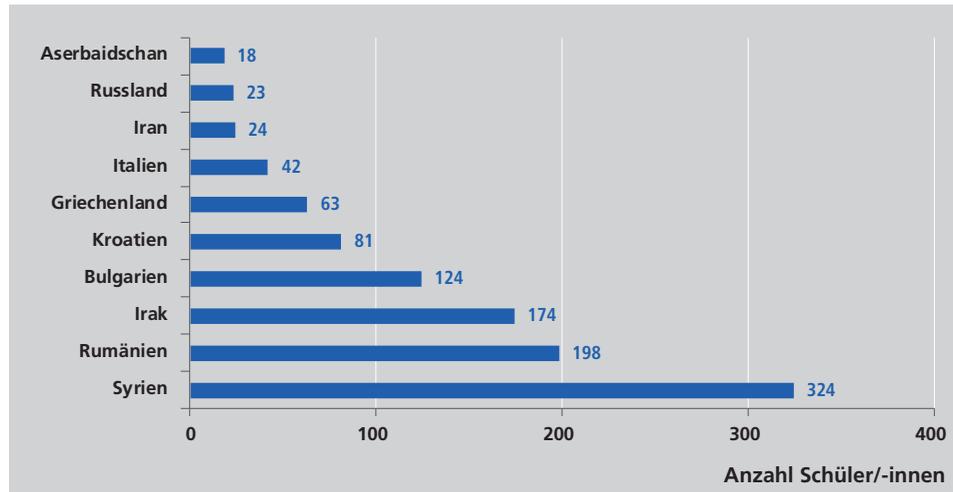
Abb. I-9:
Entwicklung der Anzahl an Übergangsklassen, Schuljahre 2006/07 bis 2017/18

Quelle: Staatliches Schulamt in der Stadt Nürnberg.

Im Zeitverlauf zeigt sich, dass die Anzahl der Übergangsklassen in Nürnberger Grund- und Mittelschulen seit dem Schuljahr 2009/10 zunächst leicht, ab dem Schuljahr 2012/13 stark anstieg (**Abb. I-9**). Bei den Grundschulen hatte sich die Anzahl der Klassen seit dem Schuljahr 2012/13 nahezu, an Mittelschulen mit insgesamt 19 zusätzlichen Klassen mehr als verdoppelt. Allein zum Schuljahr 2016/17 erhöhte sich die Anzahl der Übergangsklassen **D** an Mittelschulen nochmals um neun weitere Klassen. Die aktuellen Zahlen zum neuen Schuljahr 2017/18 zeigen dagegen einen leichten Rückgang auf insgesamt 58 Übergangsklassen.

In den letzten beiden Jahren stellen in den Übergangsklassen 324 syrische Kinder und Jugendliche die größte Gruppe dar, gefolgt von den rumänischen (198) und den irakischen Schülerinnen und Schülern (174) (**Abb. I-10**).

Abb. I-10:
Schülerinnen und Schüler
in Übergangsklassen in
Nürnberg, zehn häufigste
Nationalitäten, Juli 2015 bis
Juli 2017



Quelle: Staatliches Schulamt
in der Stadt Nürnberg.

Zur sozialpädagogischen Unterstützung wurde insbesondere an Schulstandorten mit Übergangsklassen die Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) aufgestockt (vgl. dazu Kapitel D, Abschnitt 7.2).

4.2 Weitere Deutschlernangebote an Schulen

Deutschförderklassen (DFK)

Schülerinnen und Schüler aus Regelklassen, die keine oder sehr geringe Deutschkenntnisse haben, können in sogenannten Deutschförderklassen (DFK) **D** besonders unterstützt werden. Dort werden etwa zwölf Schülerinnen und Schüler in ausgewählten Fächern getrennt von ihrer Stammklasse unterrichtet. In der ersten und zweiten Jahrgangsstufe der Grundschule werden die DFK in der Regel von Kindern besucht, die bereits länger in Deutschland leben und zum großen Teil vorher in einer Kindertageseinrichtung waren, darunter auch Kinder mit deutscher Staatsbürgerschaft. Dagegen werden in den Deutschförderklassen an den Mittelschulen vor allem Kinder und Jugendliche unterrichtet, die ihre Schullaufbahn zum überwiegenden Teil außerhalb Deutschlands absolviert haben. Für die Deutschförderklasse gilt die Stundentafel der jeweiligen Jahrgangsstufe. Sofern die Deutschkenntnisse es erlauben, können Schülerinnen und Schüler bereits während des Schuljahres, spätestens aber nach zwei Jahren, nach und nach vollständig in ihre Stammklasse zurückgehen. Jugendliche, die in der achten Jahrgangsstufe in eine Deutschförderklasse der Mittelschule aufgenommen werden, sollen in den verbleibenden zwei Jahren zum erfolgreichen oder zum qualifizierenden Abschluss der Mittelschule geführt werden.

Im Schuljahr 2016/17 lernten in Nürnberger Grundschulen in der ersten Jahrgangsstufe 1 146 Schülerinnen und Schüler in 66 Deutschförderklassen **D** und 807 in 55 Klassen der zweiten Jahrgangsstufe. Damit ergab sich im Vergleich zum Vorjahr ein Zuwachs von acht Klassen in der ersten Jahrgangsstufe und fünf Klassen in der zweiten Jahrgangs-

stufe. Für die Mittelschulen liegen noch keine genauen Schülerzahlen vor, unterrichtet wurde dort in sieben Deutschförderklassen, eine Klasse weniger als im Vorjahr. Die DFK an Mittelschulen befanden sich an Standorten, an denen auch Übergangsklassen **D** angesiedelt waren. Die Daten für das Schuljahr 2017/18 zeigen, dass die Klassenzahl an Grund- und Mittelschulen um weitere sechs Klassen auf insgesamt 134 Deutschförderklassen ausgebaut wurde.²⁹

Deutschförderstunden

Für Kinder und Jugendliche, die von einer Übergangs- oder einer Deutschförderklasse in eine Regelklasse wechseln, haben die Grund- und Mittelschulen noch ein begrenztes Stundenbudget für eine weitere Deutschförderung, die sogenannten Deutschförderstunden. Deren Anzahl hat im Zuge der Ausweitung der Stundenzahl für die Deutschförderklassen seit dem Schuljahr 2003/04 (1 393 Lehrerwochenstunden) kontinuierlich abgenommen und umfasste im Schuljahr 2016/17 noch 153 Lehrerwochenstunden. Im Schuljahr 2017/18 kam es hingegen erstmals wieder zu einer Steigerung auf 303 Lehrerwochenstunden.

Vorkurs Deutsch 240

Kinder im Vorschulalter können am Vorkurs Deutsch 240 **D** teilnehmen, der im vorletzten Jahr vor der Einschulung im Kindergarten beginnt und im letzten Kindergartenjahr dann in der Grundschule durchgeführt wird.³⁰ Der Vorkurs richtet sich an alle Kinder mit eingeschränkten Deutschkenntnissen unabhängig von ihrer Familiensprache **D** und wird auch von neuzugewanderten Kindern besucht.

Die Gesamtstundenzahl der verschiedenen Angebote zum Deutschspracherwerb außerhalb der Übergangsklassen (Deutschförderklassen **D**, Deutschförderstunden und Vorkurs Deutsch 240) war nach einer kontinuierlichen Steigerung bis zum Schuljahr 2009/10 bis 2014/15 rückläufig, steigt aber seither wieder deutlich an (**Abb. I-11**). Bei den Vorkursen

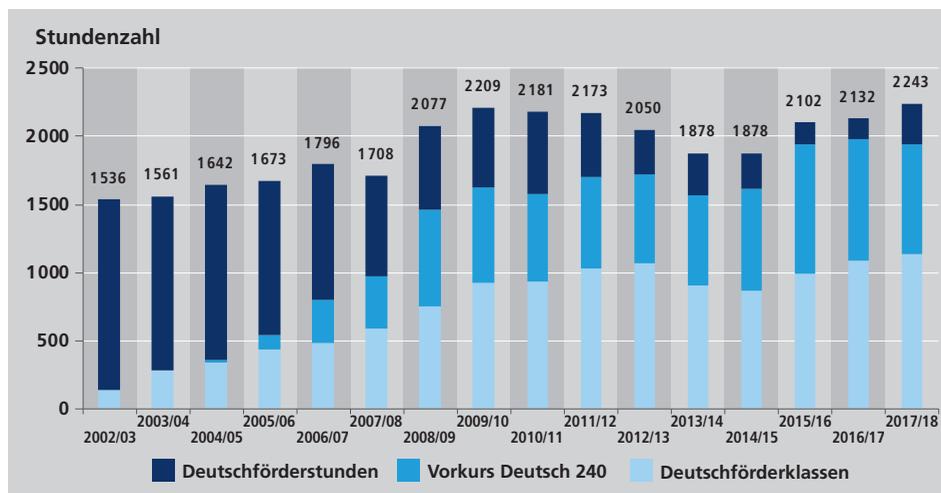


Abb. I-11: Entwicklung der Stundenzahl von Angeboten zum Deutschspracherwerb, Schuljahr 2002/03 bis 2017/18

Quelle: Staatliches Schulamt in der Stadt Nürnberg.

Deutsch 240 zeigt sich in den letzten drei Schuljahren ein leichter Rückgang der Stundenzahl. Dem steht jedoch eine deutliche Zunahme der Deutschförderklassen und der Übergangsklassen gegenüber.

4.3 Integration von Seiteneinsteigern/-innen und Vorbereitungsklassen an Realschule, Gymnasium und Fachoberschule

Viele Jugendliche, die aus dem Ausland nach Deutschland kommen, haben in ihren Heimatländern bereits weiterführende Schulen besucht mit dem Ziel, einen mittleren Abschluss oder die Hochschulzugangsberechtigung zu erreichen. Um ihnen einen zügigen Einstieg in eine entsprechende Schule in Bayern zu ermöglichen, hat das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst SPRINT-Klassen an Realschulen und InGym-Kurse an Gymnasien eingeführt. Zudem gibt es auch weitere Angebote, um Zugewanderten die Aufnahme in Realschule, Gymnasium oder Fachoberschule **D** zu ermöglichen.

SPRINT

Die Abkürzung SPRINT steht für „Sprachförderung intensiv“ und richtet sich an schulpflichtige Jugendliche, deren Deutschkenntnisse noch nicht ausreichen, um ohne zusätzliche Förderung dem Regelunterricht in einer Realschulklasse folgen zu können. Die Jugendlichen besuchen zunächst im Gastschulstatus die zukünftige Realschule, für die endgültige Aufnahme gelten die regulären Aufnahmebedingungen für Realschulen.

Die in SPRINT flexibel gestaltete Stundentafel erlaubt eine individuelle Anpassung der Fördermaßnahmen an die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler. Im Fachunterricht liegt der Fokus auf der deutschen Sprache in Theorie und Praxis und auf den Fächern Englisch und Mathematik. Parallel zu diesem Unterricht werden sie in den regulären Ablauf einer sechsten oder siebten Jahrgangsstufe integriert. In Nürnberg werden die SPRINT-Klassen an den staatlichen Schulen Johann-Pachelbel-Realschule sowie Geschwister-Scholl-Realschule angeboten. Sie beginnen zweimal pro Schuljahr.³¹ Seit der Einführung der SPRINT-Klassen an der Johann-Pachelbel-Realschule zum Schuljahr 2015/16 betrug die Gruppengröße zum Halbjahr jeweils 15 Schülerinnen und Schüler. In der ersten (September 2015) und zweiten Gruppe (Februar 2016) besuchten jeweils acht Jugendliche die sechste Klasse und sieben Schülerinnen und Schüler die siebte Klasse. Die dritte Gruppe startete im September 2016 mit 15 Jugendlichen, davon besuchte die große Mehrheit die sechste Jahrgangsstufe. Insgesamt konnten zwei Drittel der Schülerinnen und Schüler nach einem halben Jahr direkt in den Regelunterricht einer Realschule aufgenommen werden.³² An der Geschwister-Scholl-Realschule lernen derzeit in einem ersten Durchlauf elf Schülerinnen und Schüler aus den Ländern Iran, Griechenland, Rumänien, Kroatien, Litauen, Polen, Irak, Iran und Aserbaidschan in einer SPRINT-Klasse.³³

In höheren Jahrgangsstufen finden sich an allen Realschulen Nürnbergs zugewanderte Schülerinnen und Schüler im Gastschulstatus, für die endgültige Aufnahme gelten die

regulären Aufnahmebedingungen für Realschulen. Die Erfolgsquoten sind bei entsprechenden Unterstützungsmaßnahmen (Sprachförderung, Integrationsbegleitung, ehrenamtliche Unterstützung) hoch.

Pilotprojekt InGym

Das Pilotprojekt InGym wurde im Schuljahr 2015/16 eingerichtet und wendet sich an Schülerinnen und Schüler, die erst in der Altersgruppe der Sekundarstufe nach Deutschland kommen und über eine gymnasiale Vorbildung, nicht aber über ausreichende Sprachkenntnisse im Deutschen verfügen. In eigenen Kursen werden den Jugendlichen der Jahrgangsstufen sechs bis neun Kenntnisse der deutschen Sprache sowie fachliche Inhalte im Bereich MINT³⁴ und in den Gesellschaftswissenschaften vermittelt. Die Mindestteilnehmerzahl pro Kurs liegt bei acht, die maximale bei 15 Schülerinnen und Schülern. Die Kurse, die in Nürnberg zentral am Martin-Behaim-Gymnasium durchgeführt werden, beginnen jeweils im September und im Februar, sind als Ganztagsangebot konzipiert und auf ein Schulhalbjahr angelegt. Zum zweiten Schulhalbjahr kehren die Jugendlichen an ihr Stammgymnasium zurück und werden dort zusätzlich zum regulären Unterricht weiter in ihrer Sprachkompetenz gefördert.³⁵ Seit der Einführung der InGym-Kurse wurden am Martin-Behaim-Gymnasium vier Kurse durchgeführt (Stand Juli 2017). Der überwiegende Anteil der Jugendlichen stammt aus EU-Staaten, insbesondere aus Osteuropa, und Russland. Daneben finden sich auch Jugendliche mit Fluchthintergrund in den Klassen. Dabei kommen nicht alle Schülerinnen und Schüler aus Nürnberg, sondern auch aus umliegenden Kommunen.³⁶

Internationale Klasse an der Abendrealschule

Seit dem Schuljahr 2015/16 bietet die städtische Abendrealschule ein spezielles Angebot für Zugewanderte mit geringen Deutschkenntnissen an. Ziel ist es, die Schülerinnen und Schüler in einem Schuljahr an das Niveau der Realschule heranzuführen, damit sie dann am regulären Unterricht der Abendrealschule in den verschiedenen Wahlpflichtfächergruppen teilnehmen können. Für die erste Jahrgangsstufe wurde eine sogenannte internationale Klasse mit Unterricht in Deutsch als Zweitsprache sowie zusätzlichem Deutschförderunterricht eingerichtet. Daneben werden andere Fächer wie Mathematik, Englisch oder Sozialkunde unterrichtet. Zudem gibt es das Unterrichtsfach Lerntechniken. Ab dem zweiten Schuljahr erhalten die Schülerinnen und Schüler neben dem regulären Unterricht weiterhin Unterricht in Deutsch als Zweitsprache.³⁷

Aufgrund der großen Nachfrage wurden im Schuljahr 2017/18 zwei Internationale Eingangsklassen eröffnet. Derzeit (Oktober 2017) befinden sich in den beiden Klassen insgesamt 60 Schüler (davon 49 männlich und elf weiblich) aus acht verschiedenen Herkunftsländern. Aus dem Schuljahr 2016/17 konnten circa 65 % aus der internationalen Klasse in die Regelklassen eingegliedert werden. Andere Schülerinnen und Schüler wurden in andere Bildungsgänge oder auch in eine Ausbildung vermittelt. Erfolg unterstützend und unabdingbar ist in der internationalen Klasse eine Differenzierung in Kleingruppen mit verschiedenen Sprachniveaus, der Unterricht in Deutsch als Zweitsprache und ein insgesamt sprachsensibler Unterricht.³⁸

Integrations-Vorklasse an der Staatlichen Fachoberschule Lothar-von-Faber Schule

Zum Schuljahr 2017/18 bietet die Staatliche Fachoberschule Lothar-von-Faber-Schule zum zweiten Mal eine Integrations-Vorklasse im Schulversuch für aus dem Ausland zugezogene Jugendliche und junge Erwachsene mit nicht deutscher Muttersprache an. Die Aufnahmekriterien sind neben Sprachkenntnissen in Deutsch und Englisch (mindestens auf dem Niveau A2) ein mittlerer Schulabschluss beziehungsweise vergleichbare Vorkenntnisse oder eine abgeschlossene Berufsausbildung. Ziel ist die Vorbereitung auf die zweijährige Fachoberschule, die zum Fachabitur nach der zwölften Jahrgangsstufe führt. Daneben werden die Schülerinnen und Schüler, die keinen mittleren Schulabschluss vorweisen können, auf die Prüfung für den mittleren Schulabschluss als externe Bewerberinnen und Bewerber an der Mittelschule vorbereitet. Je nach Eignung erfolgt nach Abschluss der Integrations-Vorklasse ein Eintritt in die reguläre Vorklasse der FOS oder in die elfte Jahrgangsstufe einer angebotenen Ausbildungsrichtung an der Lothar-von-Faber-Schule. Im Schuljahr 2016/17 besuchten insgesamt 20 Schülerinnen und Schüler die Integrations-Vorklasse. Inzwischen besitzen 19 von ihnen einen mittleren Schulabschluss, davon dreizehn durch anerkannte Zeugnisse aus den Herkunftsländern, sechs Schülerinnen und Schüler haben den mittleren Schulabschluss in Deutschland durch externe Prüfungen erworben. Über die Hälfte der Schülerinnen und Schüler stammen aus Syrien. Während die Mehrzahl der Jugendlichen (13) im Anschluss die Vorklasse der FOS besuchen, wechselten sechs Schülerinnen und Schüler direkt in die angebotenen Ausbildungsrichtungen Wirtschaft, Technik und Gesundheit der FOS.

Abitur für Erwachsene mit Deutsch als Fremdsprache am Hermann-Kesten-Kolleg

Das städtische Hermann-Kesten-Kolleg Nürnberg bietet kostenfrei einen Vorkurs an, bei dem sich Erwachsene, die Deutsch als Fremdsprache gelernt haben und Deutsch mindestens auf Niveau B1 sprechen und schreiben, auf die Erlangung der allgemeinen Hochschulreife in Bayern vorbereiten können. Zur Aufnahme in das Hermann-Kesten-Kolleg müssen die Teilnehmenden den Eingangstest in Deutsch, Englisch und Mathematik bestehen. Im ersten Halbjahr des Vorkurses sieht der Stundenplan bis zu zehn Wochenstunden Unterricht in Deutsch, Englisch und Mathematik vor. Die Probezeit gilt als bestanden, wenn im Halbjahreszeugnis nicht mehr als ein Fach mit der Note fünf bewertet ist. Im zweiten Halbjahr erweitert sich der Stundenplan um die Fächer Naturwissenschaften, Sozialkunde, Geschichte und Geografie. Nach erfolgreichem Bestehen des Vorkurses (Kriterium wiederum: nur einmal Note fünf) können die Teilnehmenden die Eingangsklasse (entspricht der zehnten Jahrgangsstufe des Gymnasiums) und danach die gymnasiale Oberstufe besuchen. Nach insgesamt vier Jahren ist die allgemeine Hochschulreife **D** zu erlangen. Der Vorkurs wurde im Schuljahr 2016/17 erstmals angeboten. Von 16 aufgenommenen Personen haben ihn acht abgeschlossen. Von ihnen haben bereits sieben Schülerinnen und Schüler einen Anschluss. Vier werden im Hermann-Kesten-Kolleg aufgenommen, einer auf einer Fachoberschule und zwei nehmen an einer Fachhochschule ein Studium auf.³⁹

Private Volksschule und Lyzeum der Republik Griechenland in Nürnberg

Die griechische Volksschule ist eine private, staatlich genehmigte Grund- und Mittelschule an zwei Standorten, die mittlerweile auch eine Mittlere-Reife-Klasse **D** anbietet. Auf die Volksschule aufbauend existiert in Nürnberg das griechische Lyzeum **D**, das seine Schülerinnen und Schüler insbesondere auf ein Studium in Griechenland vorbereitet. Da seit etwa 2010 wieder eine verstärkte Zuwanderung aus Griechenland festzustellen ist und sowohl die Gruppe der griechischen Staatsangehörigen (+2.959 seit 2010) als auch die Anzahl der in Nürnberg geborenen Griechinnen und Griechen wächst⁴⁰, kommt den griechischen Schulen eine besondere Rolle zu. Sie haben nach einer starken Abnahme bis zum Schuljahr 2014/15 seit dem Schuljahr 2015/16 wieder erhöhten Zulauf. Im Schuljahr 2016/17 lernten an der Volksschule 424 und am Lyzeum 127 Schülerinnen und Schüler. Da ein Teil der Absolvierenden der Griechischen Schulen in die BIK-Klassen, also die Sprachförderklassen des Berufsschulwesens wechselt, stellt sich die Frage, ob die Anschlussfähigkeit der Schulen an das deutsche Bildungs- und Berufsbildungssystem, insbesondere im Hinblick auf die Deutschsprachkenntnisse, gegeben ist.

5. Berufsausbildung und Übergangssystem

Die Bildungsplanungen vieler Neuzugewanderter unterscheiden sich häufig von denen der in Deutschland aufgewachsenen Jugendlichen. Viele neu angekommene Geflüchtete stehen zum Beispiel unter Druck, möglichst schnell eine Arbeit aufnehmen zu müssen, um ein Einkommen zu erzielen. Junge EU-Ausländerinnen und EU-Ausländer aus Ländern mit schulischen Berufsausbildungssystemen tendieren dagegen häufig auch in Deutschland zu rein schulischen Bildungswegen. Das Konzept der dualen Ausbildung ist Neuzugewanderten meist unbekannt (vgl. Abschnitt 2.3).

Zudem bestimmen ausländerrechtliche Aspekte, ob einzelne Bildungsangebote in der Praxis realisierbar sind. Ausländische Jugendliche mit einer Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaats der Europäischen Union sowie anerkannte Asylbewerberinnen und Asylbewerber haben rechtlich Zugang zum Arbeitsmarkt und können in Deutschland jederzeit eine Berufsausbildung beginnen. Alle anderen neu eingewanderten Personen benötigen eine Arbeitserlaubnis, die sie je nach Einzelfall erhalten. Der Beginn einer vollschulischen Berufsausbildung in einer Berufsfachschule ist für alle möglich.

Jugendliche Geflüchtete **D** mit ungesichertem Aufenthaltsstatus sind von der Teilnahme an außerbetrieblichen beruflichen Bildungsmaßnahmen weitgehend ausgeschlossen. So sind die durch die Agentur für Arbeit finanzierten Unterstützungsmaßnahmen grundsätzlich Jugendlichen aus den Ländern mit guter Bleibeperspektive **D** und – seit Juli 2017 – afghanischen Staatsangehörigen vorbehalten. Eine Ausnahme bildet die Einstiegsqualifizierung (EQ, ein vergütetes Langzeitpraktikum) **D**, zu der alle Jugendlichen Zugang haben; eine Arbeitserlaubnis der Ausländerbehörde wird hier jedoch benötigt.⁴¹

5.1 Neuzugewanderte Jugendliche in der Berufsvorbereitung

Jugendliche im Alter zwischen 16 und 21 Jahren ohne ausreichende Deutschkenntnisse, die nach Nürnberg zuwandern, werden in der Regel in die sogenannten Berufsintegrationsklassen (BIK) **D** an den Berufsschulen aufgenommen. Der Besuch ist unabhängig vom Aufenthaltsstatus obligatorisch, gesetzliche Basis ist die allgemeine Schulpflicht nach Artikel 35 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG). Im Schuljahr 2016/17 konnten in Nürnberg alle Neuzugewanderten zwischen 16 und 21 Jahren in 70 Berufsintegrationsklassen aufgenommen werden. In zwei Schuljahren lernen die Schülerinnen und Schüler (berufsbezogenes) Deutsch, Mathematik sowie (inter-)kulturelle Inhalte. Sie erhalten eine gezielte Berufsvorbereitung, bei der ihre Potenziale und persönlichen Berufsvorstellungen eine wichtige Rolle spielen. Aufgrund sehr unterschiedlicher Vorkenntnisse sind in der Regel höchstens 20 Schülerinnen und Schüler in einer Klasse.

Die Jugendlichen lernen zunächst in einer Berufsintegrationsvorklasse (BIK/V) Grundkenntnisse der deutschen Sprache und bekommen einen ersten Einblick in verschiedene Berufsfelder. Die Berufsintegrationsvorklassen werden in Nürnberg ausschließlich an der Berufsschule 5 angeboten. Im zweiten Jahr (BIK) wechseln die Schüler und Schülerinnen in andere Berufsschulen, wo sie in der Regel eine vertiefte Berufsvorbereitung in einem Berufsfeld erhalten. Zusätzlich bekommen die Jugendlichen sozialpädagogische Unterstützung. Der Unterricht kann in beiden Klassenformen allein von der Berufsschule organisiert werden oder die Berufsschule arbeitet mit einem Bildungsträger („Kooperative Form“) zusammen. An den Nürnberger Berufsschulen wurden im Schuljahr 2016/17 im zweiten Lernjahr (BIK) berufliche Qualifikationen in folgenden Berufsfeldern angeboten: Elektro/Bau, Metall, Gastronomie/Nahrungsmittelhandwerk, Körperpflege, Einzelhandel/Druck/Medien, Soziale Berufe/Ernährung & Versorgung, Gesundheit, Kaufmännische Grundausbildung (Büro), Farbe/Gestaltung, Bau/Holz, Lager/Logistik. Am Ende des zweiten Jahres kann der erfolgreiche Abschluss der Mittelschule durch das erfolgreiche Bestehen der BIK erworben werden. Die Maßnahme soll grundsätzlich den Einstieg in das berufliche Bildungssystem ermöglichen und das ganze Spektrum möglicher Bildungsergebnisse eröffnen. Zur sozialpädagogischen Unterstützung wurde die Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) aufgestockt (vgl. Kapitel E, Abschnitt 4.1. und Kapitel D, Abschnitt 7.2.).

Die Berufsintegrationsklassen wurden in Nürnberg im Jahr 2010 konzeptionell entwickelt, in sechs Klassen erprobt und danach als Regelangebot bayernweit eingeführt. In Nürnberg nahm die Anzahl der Klassen kontinuierlich zu und musste durch die starke Zuwanderung 2015 vom Schuljahr 2015/16 zum Schuljahr 2016/17 von 37 auf 70 Klassen fast verdoppelt werden. 2016/17 besuchten insgesamt 1203 Schülerinnen und Schüler die Berufsintegrationsklassen (vgl. auch **Abb. E-10**).

Insgesamt gab es im Schuljahr 2016/17 an den beruflichen Schulen im ersten Deutschlernjahr 41 Berufsintegrationsvorklassen. Daneben wurden mehrere Vorklassen als Sondermodelle angeboten: eine Klasse für Wirtschaftsschulen, eine in Kooperation mit der IHK (SIK-IHK) an der B 14, eine an der Staatlichen Berufsoberschule **D**, eine an der

Fachoberschule **D** (vgl. Abschnitt 4.5) und drei Klassen für Jugendliche aus den Erstaufnahmeeinrichtungen **D** (SIK-AE) an der Staatlichen Berufshochschule.

Für die Schülerinnen und Schüler im zweiten Jahr existierten 16 BIK, zwei DaZ-Qualiklassen **D** und zwei Berufsintegrations-Aufbauklassen.

Das Bildungsangebot im Bereich der Berufsintegration hat sich in den letzten Jahren stark ausdifferenziert, um den Jugendlichen an Vorbildung und Leistungsvermögen angepasste Angebote machen zu können. So gibt es mittlerweile vermehrt Angebote für Zugewanderte mit guter Schulvorbildung (wie die erwähnten DaZ-Qualiklassen und die Klassen an Wirtschaftsschule und Fachoberschule) sowie Angebote für zugewanderte Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf **D**. Für letztere bietet der Mobile Sonderpädagogische Dienst der Förderzentren ein außerschulisches Angebot in einer Sprachintegrationsklasse an (MSD AsA-Si) **D** (vgl. dazu Abschnitt 4.1).

Eine Sonderform der Berufsintegration an der Berufsschule, die aus dem Modellprojekt „Perspektive Beruf für Asylbewerber und Flüchtlinge“ der Stiftung Bildungspakt Bayern entstanden ist und vom Freistaat Bayern und der Agentur für Arbeit gemeinsam finanziert wird, stellt das „Berufliche Übergangsjahr“ (BÜJ) dar. Durch die engeren Förderkriterien kann das BÜJ allerdings nicht als Anschlussjahr an die beiden BIK-Jahre dienen.

Abb. I-12 zeigt die hauptsächlichen Herkunftsländer der Schülerinnen und Schüler im Zwei-Jahres-Vergleich. Waren es im Schuljahr 2014/15 insgesamt 337 Schülerinnen und Schüler aus 42 Ländern, besuchten im Schuljahr 2016/17 1203 Schülerinnen und Schüler aus 52 Ländern die Berufsintegrationsklassen. Dabei stammten 53 % der Jugendlichen aus den fünf Ländern mit sogenannter guter Bleibeperspektive **D** (Syrien, Irak, Iran, Somalia, Eritrea) und 10 % aus EU-Ländern.⁴² Es ist davon auszugehen, dass ein großer Teil der Jugendlichen aus den restlichen Ländern mit sogenannter unklarer Bleibeperspektive keine Ausbildungserlaubnis bekommen wird und nicht für alle Jugendlichen die 3+2 Regelung **D** möglich sein wird.

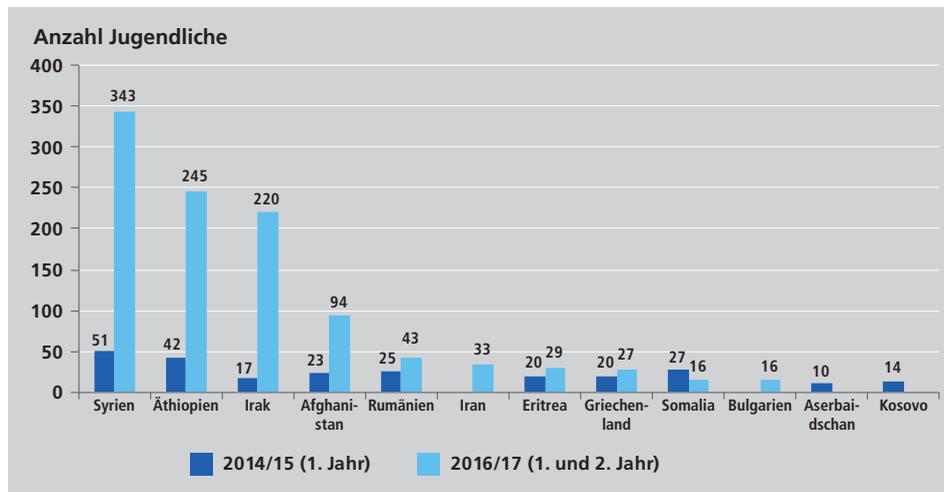


Abb. I-12: Jugendliche in Berufsintegrationsklassen **D** an Nürnberger Berufsschulen nach Hauptherkunftsländern, Schuljahre 2014/15 und 2016/17

Anmerkung: Im Schuljahr 2014/15 liegen keine Informationen für Jugendliche aus dem Iran und Bulgarien vor. Gleiches gilt für das Schuljahr 2016/17 für Jugendliche aus Aserbaidschan und dem Kosovo.

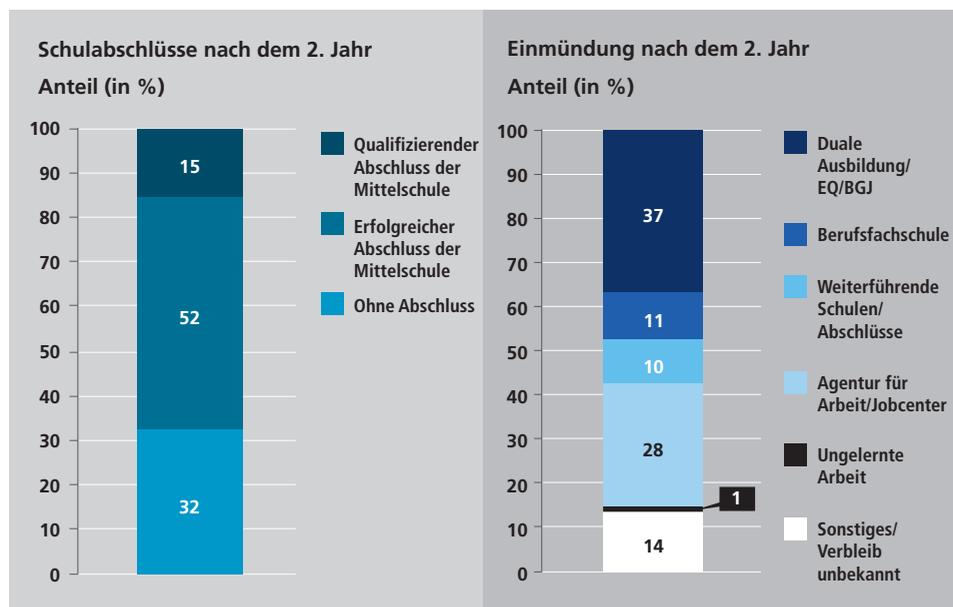
Quelle: Staatliches Schulamt in der Stadt Nürnberg.

5.2 Übergang in die Ausbildung

Für diejenigen Jugendlichen, die mit den Berufsintegrationsklassen **D** den Einstieg in das System der deutschen Schul- und Berufsbildung geschafft haben, stellt der Übergang in die duale oder weitere schulische Ausbildung eine besonders wichtige Schwelle dar: Rund zwei Drittel (67 %) der Schülerinnen und Schüler des BIK-Entlassjahrgangs 2016 konnten in Berufsintegrationsklassen einen erfolgreichen oder qualifizierenden Abschluss der Mittelschule als wichtigste Voraussetzung für die weitere Qualifikation erwerben⁴³ (**Abb. I-13**). Erfolgreiche Lernniveausteigerungen jenseits der Schulabschlüsse (zum Beispiel Alphabetisierung) werden statistisch nicht erfasst.

Ein Anteil von 48 % des BIK-Entlassjahrgangs 2016 ist nach der BIK in eine vollschulische oder duale Ausbildung (inklusive Einstiegsqualifizierung **D** und Berufsgrundschuljahr) eingemündet, weitere 10 % konnten einen weiterführenden Schulbesuch, unter anderem in deren Vorklassen, mit dem Ziel eines höheren Abschlusses anschließen. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die eine Ausbildung an einer Berufsfachschule aufnahmen, zugunsten des Übertritts in duale Ausbildung deutlich gesunken. Der Besuch der Berufsfachschule ist für diejenigen BIK-Absolventinnen und Absolventen, die aufgrund ihres Aufenthaltsstatus nicht zu einer dualen Ausbildung zugelassen werden, oft die einzige berufsqualifizierende Alternative. Für diesen Weg brauchen sie – ebenso wie die Auszubildenden – aber weitere Unterstützung im Bereich Sprache und Fachtheorie.

Abb. I-13:
In Berufsintegrationsklassen **D** erworbene Schulabschlüsse und Berufsintegration der Entlassschülerinnen und -schüler, Juli 2016



Quelle: Stadt Nürnberg, Amt für Berufliche Schulen.

28 % der BIK-Abgängerinnen und Abgänger konnten keinen direkten Anschluss erreichen und werden von den spezialisierten Teams der Arbeitsagentur und des Jobcenters betreut, um in der Folge möglichst in weitere „Brückenangebote“ einzumünden.⁴⁴ Im U25-Bereich des Jobcenters werden die Jugendlichen je nach Bedarf nicht nur vom so bezeichneten „Team Flucht“, sondern – analog zu den Schülerinnen und Schülern aus den Übergangsklassen – auch von der Regelvermittlung betreut.

Die Übergangsquote in die duale Ausbildung kann als Seismograf für eine gelingende Integrationspolitik gewertet werden: Im Jahr 2016 wurden aufgrund gemeinsamer Initiativen von Politik und Wirtschaft sowie der Arbeitsverwaltung zahlreiche Unterstützungsprogramme zur Arbeitsmarktintegration aufgelegt. Viele Betriebe waren sowohl aus gesellschaftlicher Verpflichtung als auch aus eigenem Interesse zur Förderung des Fachkräftepotenzials bereit, jugendlichen Zuwanderinnen und Zuwanderern eine Chance zu geben. Mit zunehmenden rechtlichen Eingrenzungen hinsichtlich der Zugänge in Ausbildung und Arbeit (vgl. Abschnitt 2.2) in Verbindung mit Unsicherheit aufgrund von drohenden Abschiebungen (beispielsweise nach Afghanistan) nahm nach Berichten der Kammern das Interesse im Jahr 2017 allerdings wieder deutlich ab. Viele Unternehmen wissen dabei nicht, dass Ausbildungserlaubnis und Bleibeperspektive je nach Status und Herkunftsland unterschiedlich sind und stellen deswegen überhaupt keine ausländischen Jugendlichen mehr ein.⁴⁵

Auch Abbrüche im Rahmen der Einstiegsqualifizierung (EQ) **D**, die grundsätzlich noch allen Jugendlichen unabhängig vom Aufenthaltsstatus zur Verfügung steht, basieren nach Angaben der Arbeitsagentur in erster Linie auf ausländerrechtlichen Entscheidungen. Die EQ wurde seit September 2016 durchschnittlich von 25 Jugendlichen besucht. Die im Schuljahr 2016/17 eingeführte berufsfeldübergreifende, sprachensible EQ-Klasse kam mangels Bedarf seitens der Betriebe nicht zustande.⁴⁶

Neue Auszubildende mit Zuwanderungshintergrund brauchen auch und gerade mit Beginn der Ausbildung weitere sprachliche Förderung und Unterstützung für den betrieblichen Alltag und die Anforderungen der Berufsschule. Neben den Angeboten der Arbeitsagentur mit ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) und der assistierten Ausbildung (AsA)⁴⁷ haben auch die Berufsschulen seit dem Schuljahr 2016/17 mehr Möglichkeiten, berufssprachlichen Förderunterricht in den dualen Klassen anzubieten.

Erst die künftigen Auswertungen von Verbleibs- und Abbruchquoten in Bezug auf Ausbildungsverhältnisse und einzelne Fördermaßnahmen werden systematische Hinweise über Integrationsprozesse liefern können. Die unterschiedliche Zuständigkeit verschiedener Institutionen und Rechtskreise für die betroffenen Menschen bleibt hier allerdings ein Hindernis. Modellprojekte wie beispielsweise das in Abschnitt 2.2 beschriebene HEAD setzen dagegen erfolgreich auf rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit (hier der Rechtskreise SGB VIII, SGB II und SGB III).

6. Vorbereitung von Geflüchteten auf ein Universitätsstudium

Der folgende Abschnitt fokussiert sich auf eine Reihe spezifischer Angebote, die der Vorbereitung von Geflüchteten auf ein Universitätsstudium dienen. In Kapitel F (Abschnitt 3.2) wird ausführlich auf alle ausländischen Studierenden an den Nürnberger Hochschulen eingegangen.

Zugangsvoraussetzung für ein Hochschulstudium in Deutschland für Geflüchtete ist, ebenso wie für Deutsche, zunächst eine Hochschulzugangsberechtigung (HZB). Studieninteressierte mit einer im Ausland erworbenen HZB bewerben sich um einen Studienplatz entweder unmittelbar bei der Hochschule oder bei der Arbeits- und Servicestelle für internationale Studienbewerbungen, wo neben der Vollständigkeit der Bewerbungsunterlagen für ein Studium auch die Gleichwertigkeit des im Ausland erworbenen Abschlusses mit der deutschen HZB überprüft wird.⁴⁸ Die Datenbank „anabin“ informiert, mit welchem Schulzeugnis aus welchem Land der Beginn eines Studiums unmittelbar möglich ist.⁴⁹ Je nach Herkunftsland können bestandene Hochschulaufnahmeprüfungen beziehungsweise bestimmte Studienzeiten auch zu einer (fachgebundenen) Hochschulzugangsberechtigung führen. Für den Personenkreis, der fluchtbedingt seine Unterlagen den Hochschulen nicht vorlegen kann, gibt es nach dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom Dezember 2015 ein dreistufiges Verfahren zur sogenannten Beweispflichtererleichterung. Demnach können die Hochschulen auf der Grundlage von Einstufungstests oder durch Vorbereitungskurse Zugang zum Studium gewähren. Studieninteressierte müssen Sprachkenntnisse auf Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) **D** nachweisen.

Um Geflüchteten den Spracherwerb und die Integration an die Hochschulen zu ermöglichen, hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) den Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) mit Mitteln ausgestattet. Der DAAD soll mit dem Programm „Integration von Flüchtlingen ins Fachstudium“ (Integra) die Hochschulen in den kommenden Jahren gezielt bei der Integration von Geflüchteten unterstützen und dabei insbesondere das Erlernen von Fachsprache und fachspezifischen Grundkenntnissen ermöglichen. In Nürnberg bewarben sich für das Programm „Integra“ die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU), die Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm (TH Nürnberg) und die Evangelische Hochschule Nürnberg (EVHN) erfolgreich.

Integra an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU)

Die FAU baute das schon seit 2015 bestehende Programm „Studienorientierung für Geflüchtete“ aus und erweiterte es mit dem Programm „FAU Integra: Forum für Integration und interkulturellen Dialog“. Im Fokus steht der Spracherwerb, indem Sprachkurse von Niveau A2 bis C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen

angeboten werden. Ergänzt wird die Förderung durch ein Tandemprogramm und die Möglichkeit eines Schnupperstudiums für Geflüchtete zur Erleichterung der Studienfachwahl.⁵⁰

Zum Ende des Sommersemesters 2017 zog die Universität eine erste Bilanz: Insgesamt nahmen 408 Geflüchtete teil, davon 146 aus Nürnberg. Von den 408 Teilnehmenden hatten 232 bereits einen konkreten Studienwunsch. Nahezu die Hälfte (107) interessiert sich für ein Studium an der naturwissenschaftlichen oder technischen Fakultät. Über die Hälfte (64 %) der Studieninteressierten kommt aus Syrien (**Abb. I-14**).

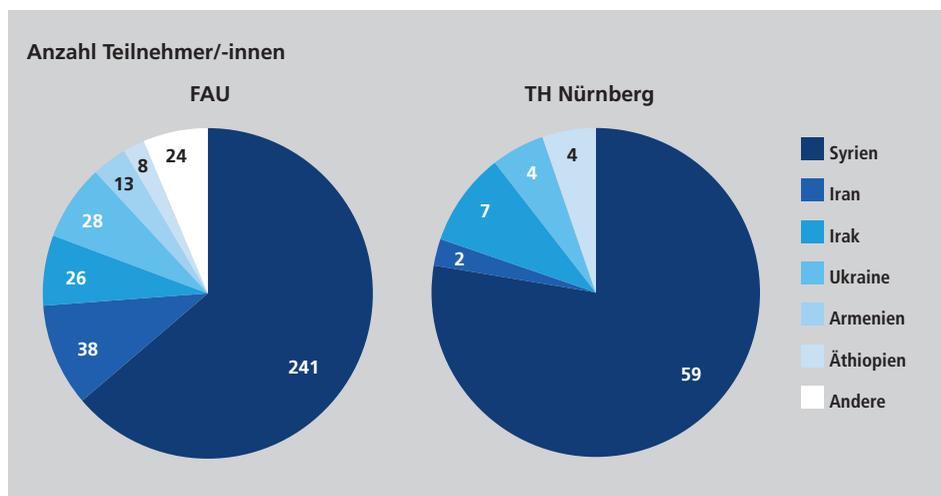


Abb. I-14: Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Integra-Programm nach Nationalität

Anmerkung: Teilnehmerzahlen FAU WiSe 2015/16 bis SoSe 2017; Teilnehmerzahlen TH Nürnberg SoSe 2016 bis WiSe 2017/18.

Quelle: Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg und Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm.

Integra an der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm (TH Nürnberg)

Das Integra-Programm an der TH Nürnberg startete im Sommersemester 2016, setzt bei der gezielten Beratung zu den Studiermöglichkeiten an und offeriert Angebote der Studienvorbereitung an der Hochschule. Das Programm richtet sich an Geflüchtete mit Hochschulzugangsberechtigung sowie Deutschkenntnissen ab Niveau B1 (GER). Alle Teilnehmenden absolvieren in einem bis drei Semestern einen Intensivsprachkurs zur Vorbereitung auf die erforderliche Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH-Prüfung) im Umfang von 20 Stunden pro Woche und besuchen darüber hinaus weitere Kurse, die Strategien und Fertigkeiten für einen erfolgreichen Studienstart vermitteln. Enthalten sind dabei Inhalte zu kultureller Sensibilisierung, Fachsprache (zum Beispiel „Deutsch für Techniker“) und wissenschaftlichem Arbeiten. Insgesamt wurden bis zum Sommersemester 2017 598 Beratungsgespräche geführt, und es sind 146 Bewerbungen für die Teilnahme am Programm eingegangen, von denen etwas weniger als die Hälfte von Nürnbergerinnen und Nürnbergern stammte. Auch an der TH Nürnberg zeigt sich, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu einem Großteil syrischer Herkunft sind (**Abb. I-14**) und sich nahezu alle für ein technisches oder naturwissenschaftliches Studium interessieren.⁵¹

Integra an der Evangelischen Hochschule Nürnberg (EVHN)

Das Integraprogramm der EVHN finanziert fünf Geflüchteten aus einem dort angebotenen Orientierungskurs einen Platz in den DSH-Vorbereitungskursen der TH Nürnberg. Dadurch wird kulturelles und fachliches Grundwissen aus dem Orientierungskurs mit Spracherwerb flankiert. Mit zusätzlichen Mitteln der Evangelischen Landeskirchen werden weitere fünf Studieninteressierte gefördert. Die Teilnehmenden stammen aus den Ländern Syrien, Irak, Iran, Äthiopien und Sambia und haben vor allem Studienwünsche in technischen Fächern.

Die Analyse zeigt, dass das Integraprogramm in Nürnberg einen wichtigen Beitrag zur Integration von Geflüchteten in die Hochschulen leistet. Um neben Geflüchteten auch anderen aus dem Ausland kommenden Studieninteressierten den Zugang zu Hochschulen zu ermöglichen und den Einstieg zu erleichtern, bleibt die seit vielen Jahren geäußerte Forderung der Nürnberger Hochschulen und der Stadt Nürnberg nach der Einrichtung eines Studienkollegs **D** für Nürnberg und den nordbayerischen Raum aktuell.

7. Sprach- und Integrationskurse

In Nürnberg werden verschiedene Sprachkursformate für Neuzugewanderte angeboten, die sich an jeweils unterschiedliche Zielgruppen wenden. Zudem ist eine große Zahl der nach Nürnberg Zugewanderten noch schulpflichtig und erwirbt daher Deutschkenntnisse im Rahmen von Bildungsgängen an den allgemeinbildenden oder beruflichen Schulen (vgl. Abschnitt 4. und 5.).

Integrationskurse

Die Integrationskurse sind das wichtigste Instrument des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zur sprachlichen Bildung von Zugewanderten mit einem rechtmäßigen Aufenthalt.⁵² Mit dem Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz haben Geflüchtete aus den Ländern mit guter Bleibeperspektive **D** Eritrea, Irak, Iran, Somalia und Syrien erstmals bereits während des Verfahrens vollen Zugang zum Kursangebot. Alle anderen Geflüchteten sind nach wie vor ausgeschlossen, solange sie noch keine Anerkennung vom BAMF haben (vgl. Abschnitt 2.2). Neben den allgemeinen Integrationskursen gibt es spezielle Kursformate (Integrationskurse mit Alphabetisierung, für junge Erwachsene, für Frauen, für Eltern, für Zweitschriftler, Förderkurse und Intensivkurse), die die besonderen Bedarfe und das Lernniveau der jeweiligen Zielgruppe berücksichtigen. Der Integrationskurs ist in einen Sprach- und einen Orientierungskurs unterteilt. Der Sprachkurs soll Deutschsprachkenntnisse bis zum Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) **D** vermitteln und umfasst 600 Unterrichtseinheiten (UE) beim allgemeinen Integrationskurs, bei den Integrationskursformaten für spezielle Zielgruppen 400 UE im Intensivkurs, in allen anderen 900 UE. Der Orientierungskurs beinhaltet 100 Unterrichtseinheiten zur deutschen Rechtsordnung, zu Geschichte und Kultur sowie zu Aspekten des gesellschaftlichen Zusammenlebens. Der Integrationskurs

endet bundeseinheitlich mit zwei Prüfungen, dem Sprachtest „Deutsch-Test für Zuwanderer“ (DTZ) und dem Abschlusstest „Leben in Deutschland“. Erfolgreiche Teilnehmende erhalten das „Zertifikat Integrationskurs“, bei Nichtbestehen können beim Bundesamt BAMF Wiederholungsstunden beantragt werden.

Je nach Staatsangehörigkeit und Aufenthaltstitel gibt es unterschiedliche Regelungen für die Teilnahmevoraussetzung sowie für die Kostenübernahme durch das BAMF. Eine mögliche Teilnahmeverpflichtung durch Jobcenter, Ausländerbehörde oder den Träger der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (in Nürnberg das Sozialamt) ist im § 44a AufenthG geregelt. In Nürnberg hat das BAMF aktuell 23 Sprachkursträger zugelassen, die Integrationskurse anbieten.

Einen datenbasierten Einblick bietet die Integrationskursgeschäftsstatistik des BAMF, die zum Teil auch auf Stadtebene auswertbar ist. Insgesamt wurden in Nürnberg im Jahr 2016 5937 neue Teilnahmeberechtigungen ausgestellt, was eine Zunahme um 65 % zum Vorjahr bedeutet. Im Vergleich hierzu stiegen die Zahlen auf Bundesebene noch deutlicher um 88 %, bayernweit sogar um 95 %. Analog zu den ausgestellten Teilnahmeberechtigungen stieg auch die Anzahl bei den neuen Teilnehmerinnen und Teilnehmern um 112 % auf 4186. Bei den Absolventinnen und Absolventen ist eine Steigerung um 33 % auf 2065 festzustellen (**Abb. I-15**). Auch bei der Anzahl der Kurse ist eine deutliche Zunahme von 156 im Jahr 2015 auf 264 im Jahr 2016 zu verzeichnen.⁵³ Setzt man den Anstieg der begonnenen Kurse in Bezug zu den neuen Teilnehmerinnen und Teilnehmern, zeigt sich eine Erhöhung der durchschnittlichen Teilnehmerzahl von 12,7 auf 15,9 pro Kurs.

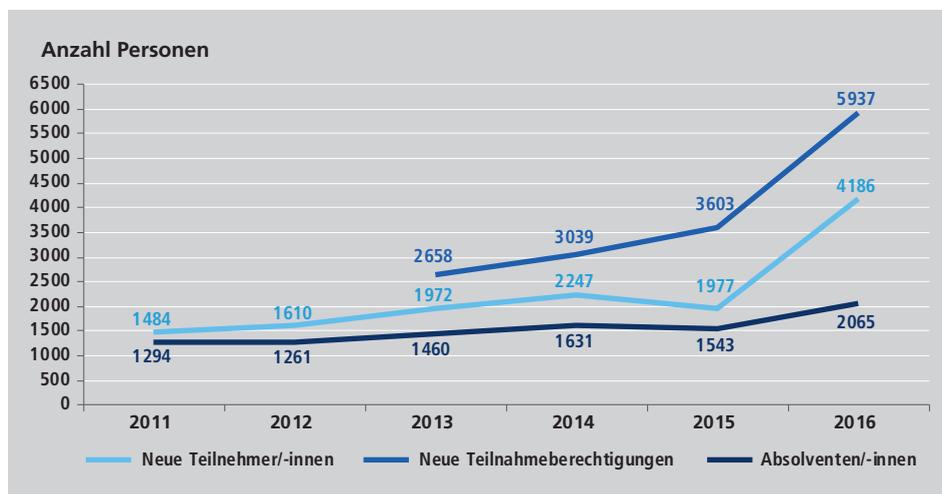


Abb. I-15: Teilnahmeberechtigte, Teilnehmende und Absolvierende von Integrationskursen, 2011 bis 2016

Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Integrationskursgeschäftsstatistiken.

Die vom BAMF veröffentlichten Zahlen beziehen sich jeweils auf das Geschäftsjahr. Sie können nur eingeschränkt miteinander in Bezug gesetzt werden, da im konkreten Fall zwischen Ausstellung der Teilnahmeberechtigung, Kursbeginn und Beendigung des Kur-

ses unter Umständen der Jahreswechsel erfolgt ist. Auch über die Anzahl erfolgreicher Teilnahmen, also den Erfolg der Integrationskurse, geben diese Daten nur wenig Auskunft, denn als Absolventin beziehungsweise Absolvent werden nicht diejenigen gezählt, die erfolgreich den Sprachkurs bestehen, sondern alle Teilnehmenden, die zu den abschließenden Tests angetreten sind. Insgesamt liefert das BAMF bislang keine solide, öffentlich zugängliche Datenbasis, um die Versorgung der Neuzugewanderten sowie den Erfolg der Integrationskurse messen zu können.

Deutschkurse zur sprachlichen Erstorientierung für Asylsuchende

Deutschkurse zur sprachlichen Erstorientierung für Asylsuchende, kurz Erstorientierungskurse, werden gefördert vom bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration. Sie richten sich primär an Schutzsuchende mit unklarer Bleibeperspektive **D** und versorgen damit Neuzugewanderte, die von der Öffnung der Integrationskurse nicht profitieren. Wenn in einem Kurs Plätze frei sind, können Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive ebenfalls einen Erstorientierungskurs besuchen, vorausgesetzt die Teilnahme an einem Integrationskurs ist (noch) nicht möglich.

Die Erstorientierungskurse dienen der Vermittlung grundlegender Deutschkenntnisse und geben Informationen zu den Themen Alltag in Deutschland, Arbeit, Einkaufen, Gesundheit/Medizinische Versorgung, Kindergarten/Schule, Mediennutzung in Deutschland, Orientierung vor Ort/Verkehr/Mobilität, Sitten und Gebräuche in Deutschland/Lokale Besonderheiten, Sprechen über sich und andere Personen/Soziale Kontakte, Werte und Zusammenleben sowie Wohnen. Für den Unterricht sucht der Kursanbieter bedarfsorientiert fünf Themen aus, das Modul Werte und Zusammenleben ist verpflichtend. Ergänzt wird der Unterricht um Exkursionen, zum Beispiel zu Behörden oder zur Bibliothek. Jede teilnehmende Person darf 300 Unterrichtseinheiten absolvieren, die Teilnahme ist freiwillig und kostenfrei.

In Nürnberg werden die Erstorientierungskurse durch die städtische Volkshochschule Bildungszentrum sowie das Integrationszentrum First Steps der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. angeboten. Das Bildungszentrum führte im Jahr 2016 insgesamt elf Erstorientierungskurse mit insgesamt 230 Teilnehmenden und 3300 Unterrichtseinheiten durch.⁵⁴ Der Erstorientierungskurs im Integrationszentrum für Flüchtlinge „First Steps“ wurde erstmalig im Jahr 2017 viermal die Woche für je fünf Unterrichtseinheiten mit 20 Teilnehmenden aus den Ländern Syrien, Irak, Aserbaidschan, Afghanistan und Somalia angeboten.⁵⁵

Einstieg Deutsch

„Einstieg Deutsch“ ist ein Angebot zur sprachlichen Erstförderung und sozialen Orientierung von Geflüchteten ab 16 Jahren mit guter Bleibeperspektive **D**, die noch keinen Platz in einem Integrationskurs haben. Sofern es im jeweiligen Kurs freie Plätze gibt, können auch Geflüchtete mit unklarer Bleibeperspektive teilnehmen. Geflüchtete aus sicheren Herkunftsstaaten sind von diesem speziellen Angebot ausgeschlossen.

Das Projekt beruht auf einem bundesweit einheitlichen Konzept, das vom Deutschen Volkshochschulverband e.V. (DVV) entwickelt wurde und in Deutschland flächendeckend umgesetzt wird. Finanziert wird das Vorhaben vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF). „Einstieg Deutsch“ dient der Überbrückung zwischen der Ankunft in Deutschland und der Teilnahme an einem Integrationskurs und vermittelt einfache Sprachkenntnisse für die Verständigung und Orientierung im Alltag. Darüber hinaus sollen die Teilnehmenden an das selbstständige Lernen herangeführt werden und sich mit der Nutzung von digitalen Medien vertraut machen. Jedes Themenfeld wird auf einfachem Niveau durchgeführt, sodass ein Einstieg in das Programm zu jedem Zeitpunkt möglich ist.

Die Lernangebote dauern zwischen vier und zwölf Wochen (für Menschen ohne Sprachkenntnisse zehn bis 15 Wochen) und finden an mindestens drei Tagen pro Woche statt. Das Angebot umfasst 60 bis 200 Unterrichtsstunden Deutschunterricht, zusätzliche Phasen begleiteten Lernens im Umfang von 30 bis 100 Unterrichtsstunden und bis zu sechs Exkursionen.

Die „Einstieg Deutsch“-Kurse werden in Nürnberg (Stand August 2017) von Maximum Nachhilfe- & Sprachschule und der städtischen Tochtergesellschaft Noris-Arbeit (NOA) angeboten. Der Bildungsdienstleister Maximum Nachhilfe- & Sprachschule hat zwischen Februar bis Juli 2017 sieben Kurse durchgeführt, drei mit acht Wochen und vier mit zwölf Wochen Kursdauer. Aufgrund der täglichen Fluktuation durch kurzfristige Verlegungen der Teilnehmenden in andere Kommunen sowie des offenen Kursformats war die Teilnehmendenzahl nicht exakt zu ermitteln. Von den rund 240 Teilnehmenden kamen etwa 100 Frauen und 140 Männer aus den Ländern Aserbaidschan (ca. 120), Armenien (ca. 75), Iran (15), Ukraine (10), Äthiopien (5), Weißrussland, Russische Föderation, Irak und Eritrea (jeweils weniger als fünf Personen).⁵⁶

Die NOA bietet seit Juli 2017 zwei reguläre Kurse mit 75 Teilnehmenden und acht Wochen Laufzeit an und zusätzlich einen Kurs zur Alphabetisierung mit 22 Teilnehmenden. Insgesamt befanden sich im Juli für alle drei Kurse 39 Personen auf Wartelisten, was für eine rege Nachfrage spricht.⁵⁷

Berufsbezogene Deutschsprachförderung (DeuFöV)

Mit dem Ziel einer erfolgreichen Integration der Teilnehmenden in den Arbeitsmarkt finanziert das BAMF berufsbezogene Deutschsprachförderung **D**, die über das Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) hinausgeht. Teilnahmeberechtigt ist der Personenkreis, der auch für Integrationskurse zugelassen ist. Die Basismodule der berufsbezogenen Sprachförderung dienen der Erreichung des Sprachniveaus B2 (ausgehend vom Niveau B1), des Sprachniveaus C1 (ausgehend vom Niveau B2) oder des Sprachniveaus C2 (ausgehend vom Niveau C1) des GER. Ein Basismodul umfasst in der Regel 300 Unterrichtseinheiten. Ergänzend werden Spezialmodule angeboten, die beispielsweise auf einzelne Berufsgruppen im Zusammenhang mit Verfahren

zur Berufsankennung oder zum Berufszugang sowie mit fachspezifischem Unterricht ausgerichtet sind. In Nürnberg werden die DeuFöV-Kurse **D** von 13 Bildungsdienstleistern angeboten (Stand August 2017), Daten zu den Teilnehmenden liegen noch nicht vor.

Weitere Angebote

Neben den beschriebenen Kursen gibt es in Nürnberg zahlreiche weitere Sprachangebote für Neuzugewanderte, die kostengünstig bis kostenfrei von verschiedenen Institutionen, Vereinen oder Einzelpersonen organisiert werden. Sie wenden sich meistens an Geflüchtete, vermitteln erste Sprachkenntnisse und Orientierungswissen für den Alltag und verleihen kein anerkanntes Zertifikat. Die Angebote finden teilweise in den Gemeinschaftsunterkünften statt und beinhalten Exkursionen beispielsweise zu Ämtern oder Kultureinrichtungen. Bei einigen Kursen wird begleitend Kinderbetreuung angeboten, um insbesondere auch Müttern die Teilnahme zu ermöglichen. Viele dieser Kurse richten sich erstrangig an Personen, die keinen Zugang zu den Integrationskursen und wenig Geld haben. Ein Beispiel hierfür sind die „Deutsch im Koffer“-Kurse der Stiftung Sozialidee gGmbH. Sie erreichen Personen, die nicht integrationskursberechtigt sind oder denen das Lerntempo in Integrationskursen zu schnell ist. Die Kurse sind altersübergreifend und werden meistens mit Kinderbetreuung angeboten. „Deutsch im Koffer“ ist ein modulares Sprachförderprogramm mit Materialkoffer, der unter anderem mit Karten- und Brettspielen sowie Karteikästen mit didaktischen Leitfäden ausgestattet ist. Die Stiftung Sozialidee bietet darüber hinaus allen interessierten Einrichtungen oder Einzelpersonen Schulungen und Weiterbildungsangebote an. Im Jahr 2016 nahmen an drei Kursorten in Nürnberg, unter anderen in der großen Gemeinschaftsunterkunft Vogelweiherstraße, über 80 Menschen an „Deutsch im Koffer“-Kursen teil.

Es existiert daneben eine große Vielfalt an Kursen und Sprachlerngelegenheiten in Nürnberg, die, mehr oder weniger institutionalisiert, häufig von Ehrenamtlichen getragen werden. Dazu gehört beispielsweise das Kursangebot „Qualifizierung und Ehrenamt zur Erstorientierung und Teilhabe von Asylsuchenden“ (QUEO) der Nürnberger Kreisverbände der Arbeiterwohlfahrt (AWO) und des Bayerischen Roten Kreuzes (BRK). Noch offener gestalten sich Lerngelegenheiten in Form von Sprachcafés oder Sprachtreffs, die kein aufeinander aufbauendes Curriculum verfolgen, sondern einen offenen Raum für alltagsorientierte Sprachpraxis bieten. Exemplarisch zu erwähnen sind das von der Noris-Arbeit betriebene Sprach- und Lerncafé oder der ehrenamtlich organisierte Sprachtreff am Palmplatz.

Die Vielzahl dieser Sprachlernangebote kann im vorliegenden Bericht nicht angemessen dargestellt werden. Ihre Bedeutung für die sprachliche und soziale Integration der Neuzugewanderten ist aber nicht zu unterschätzen. Zum einen erreichen sie aufgrund ihrer unbürokratischen Zugangswege häufig auch Personengruppen, die von den etablierten Deutschkursformaten nicht oder nicht schnell genug erreicht werden, zum anderen sind ehrenamtliche Angebote häufig verknüpft mit Freizeitaktivitäten, wodurch sprachliche

Hemmschwellen abgebaut werden und sich gleichzeitig soziale Kontakte in die Aufnahmegesellschaft ergeben. Es gilt für die Stadt Nürnberg daher, diese Sprachkurse noch genauer in den Blick zu nehmen, um ein Bild des Angebots, der Nutzung und der pädagogischen Qualität zu bekommen und gegebenenfalls unterstützend tätig zu werden.

8. Integration in den Arbeitsmarkt und berufliche Weiterbildung

Viele der Menschen, die in den letzten Jahren nach Nürnberg zugewandert sind, sind mittlerweile von den verschiedenen Unterstützungssystemen zur beruflichen Integration aufgenommen worden. **Abbildung I-16** zeigt arbeitslos oder arbeitssuchend gemeldete Menschen aus den Ländern mit der derzeit stärksten Zuwanderung nach Nürnberg. Ab 2016 sind vermehrt Geflüchtete, nach wie vor aber auch viele Europäerinnen und Europäer, arbeitslos oder arbeitssuchend gemeldet.

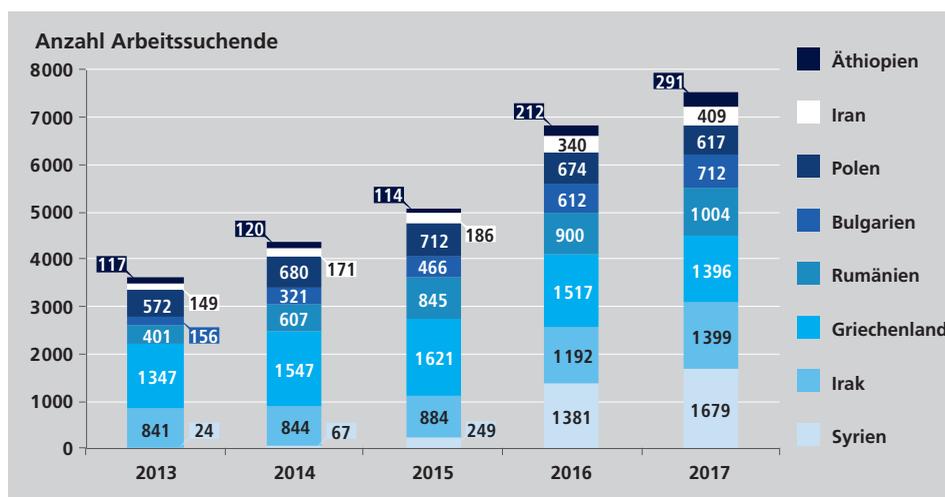


Abb. I-16: Arbeitssuchende nach Staatsangehörigkeit aus den Ländern mit der derzeit stärksten Zuwanderung in Nürnberg, 2013 bis 2017

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Tabellen, Bestand an Arbeitssuchenden und Arbeitslosen nach ausgewählten Merkmalen, Nürnberg, Juni 2017; eigene Darstellung.

Bereits im Sommer 2015 wurde bei der Arbeitsagentur und im Dezember 2015 auch beim Jobcenter jeweils ein spezielles Team aufgebaut, das gezielt Zugewanderte bei der Arbeitsmarktintegration unterstützt. Dabei betreut das Jobcenter mit dem „Team Flucht“ anerkannte Flüchtlinge **D** im ALG II-Bezug. Geflüchtete mit unsicherem Aufenthaltsstatus (Duldung **D**, Aufenthaltsgestattung **D**) können sich auf Grundlage des SGB III beim „Kompetenzteam Migration“ der Arbeitsagentur beraten lassen. Das Team der Arbeitsagentur unterstützt zudem EU-Zuwanderer und -Zuwanderinnen mit Sprachkenntnissen unterhalb B1-Sprachniveau sowie Zugewanderte mit Blue-Card **D** oder im Ehegattennachzug, die noch keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld erworben haben.

8.1 Rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit von Arbeitsagentur und Jobcenter Nürnberg

Sobald eine bei der Agentur für Arbeit gemeldete geflüchtete Person einen positiven Bescheid vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) erhalten hat, wechselt sie den Rechtskreis, wenn sie Leistungen nach dem SGB II beantragt. Arbeitsagentur (Arbeitsmarktintegration nach SGB III) und Sozialamt (finanzielle Unterstützung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz) sind dann nicht mehr zuständig, denn das Jobcenter übernimmt sowohl die arbeitsmarktliche Betreuung als auch die finanziellen Unterstützungsleistungen zur Grundsicherung. Dabei arbeiten in Nürnberg Arbeitsagentur und Jobcenter rechtskreisübergreifend (SGB II und III) zusammen. Das „Kompetenzteam Migration“ der Arbeitsagentur übergibt sämtliche Informationen direkt an das „Team Flucht“ des Jobcenters, bereits begonnene Maßnahmen werden in der Regel weitergeführt. Insgesamt nahm die Anzahl der Kundinnen und Kunden des „Team Flucht“ des Jobcenters bisher stetig zu, da immer mehr Geflüchtete eine Anerkennung des BAMF erhalten. So wurden im Juni 2017 2977 Personen betreut, 1796 davon aus Syrien, 752 aus dem Irak, 207 aus dem Iran. Ende Juli waren es insgesamt bereits 3017 Personen. Über 80 % aller Kundinnen und Kunden zwischen 21 und 65 Jahren nahmen an Maßnahmen des Spracherwerbs teil oder waren für einen zeitnahen Kurstermin vorgemerkt.⁵⁸ Das „Kompetenzteam Migration“ betreute im Juni 2017 noch insgesamt 706 Geflüchtete, davon waren 554 Personen mit Aufenthaltsgestattung **D** oder mit Duldung **D**. Es stammten 15 Personen aus Syrien, 120 aus dem Irak, 140 aus dem Iran und drei aus Somalia. Zum Vergleich: Im April 2016 wurden vom „Kompetenzteam Migration“ noch 1296 Asylbewerber betreut, davon stammten die meisten aus Syrien, dem Irak und Iran.⁵⁹

Abbildung I-17 zeigt, dass immer mehr Geflüchtete über Agentur und Jobcenter an Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen. Auch die Anzahl derjenigen von ihnen, die sich beruflich weiterbilden, und derjenigen, die am Arbeitsmarkt Fuß fassen, steigt kontinuierlich an. Eine sofortige Einmündung in den ersten Arbeitsmarkt wird aber eher die Ausnahme bleiben. Studien zeigen, dass die Integration in den Arbeitsmarkt Zeit braucht und dass eine Erwerbstätigenquote von 50 % unter den Geflüchteten nach etwa fünf Jahren realistisch ist.⁶⁰ Zudem bestehen erhebliche Unterschiede zwischen den Geschlechtern, wie sie nicht nur in Analysen⁶¹ beschrieben werden, sondern auch in der Praxis der Nürnberger Behörden festgestellt werden. Frauen sind, insbesondere aufgrund fehlender oder nur schlecht zugänglicher Kinderbetreuung, wesentlich schwerer für Maßnahmen erreichbar.

Für die bei der Agentur gemeldeten zugewanderten Geflüchteten⁶² ist die Genehmigung der Beschäftigung durch die Ausländerbehörde erforderlich. Diese entscheidet, ob aus ausländerrechtlicher Sicht eine Arbeitsaufnahme möglich ist. Eine weitere Hürde ist die Vorrangprüfung **D**, die bei den Asylbewerberinnen und -bewerbern sowie Personen mit Duldung durchgeführt wird, die sich kürzer als 15 Monate in Deutschland aufhalten. Für viele Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die eine Stelle zu besetzen haben, dauert es oft zu lange, bis die Prüfung erfolgt ist und der/die Geflüchtete beginnen kann. Weitere

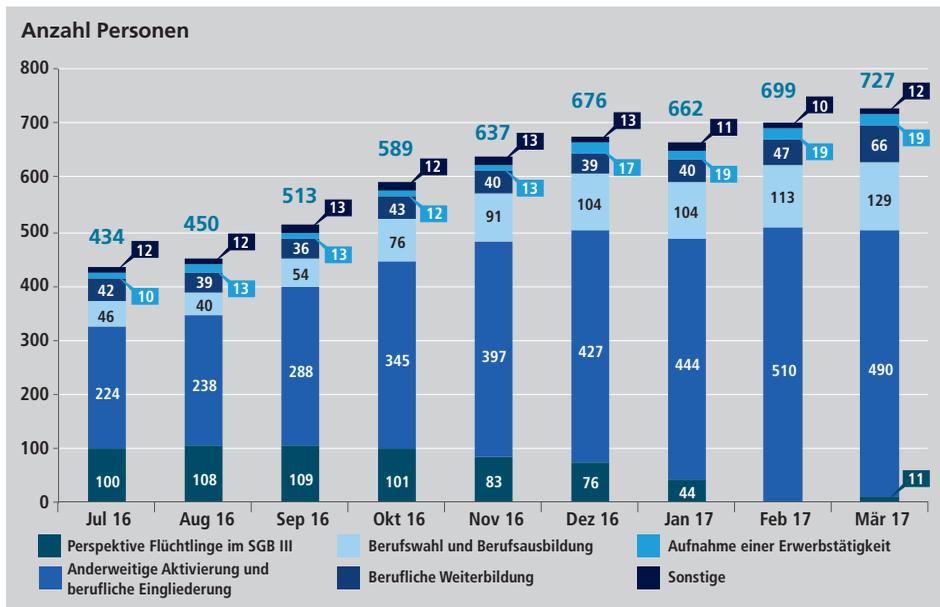


Abb. I-17: Teilnehmende Personen im Kontext von Fluchtmigration an ausgewählten Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik

Anmerkung: Personen im Kontext von Fluchtmigration umfassen Ausländer/-innen mit einer Aufenthaltsgestattung, einer Aufenthaltserlaubnis Flucht und einer Duldung. Nicht enthalten sind Personen, die im Rahmen des Familiennachzugs zuwandern.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabellen, Personen im Kontext von Fluchtmigration, Nürnberg, Juni 2017; eigene Darstellung.

Herausforderungen bei der Vermittlung sind vorliegende psychische Belastungen der Geflüchteten, deren Wohnsituation in den Gemeinschaftsunterkünften sowie eine häufig noch geringe Sensibilisierung der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber.⁶³

8.2 Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration

Seit Herbst 2015 wurden von Arbeitsagentur und Jobcenter spezifische Maßnahmen für Zugewanderte entwickelt. Im Mittelpunkt stehen bei allen Angeboten der schnelle Spracherwerb, eine fundierte Kompetenzfeststellung und Berufsorientierung, Unterstützung bei der Arbeitsmarktintegration und oft auch eine sozialpädagogische Begleitung. Die Maßnahmen werden von verschiedenen Bildungsträgern durchgeführt. Zudem können geflüchtete Menschen mit Anerkennung, beziehungsweise bereits während des BAMF-Verfahrens diejenigen aus Ländern mit guter Bleibeperspektive **D**, am gesamten Maßnahmenportfolio von Jobcenter und Arbeitsagentur teilhaben (**Tab. I-1**).

Maßnahmen	Teilnehmer/-innen
MAG	100 betriebliche Erprobungen Agentur, 78 Jobcenter
FIM	294 Teilnehmende
SAM	155 Teilnehmende Agentur, 39 Jobcenter
FbWs Agentur	28 Teilnehmende
Arbeitsmarktprogramm Flucht	502 Teilnehmende
Maßnahmen für Geflüchtete Jobcenter	937 Teilnehmende

Tab. I-1: Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration, Januar 2016 bis Juni 2017

Quelle: Arbeitsagentur und Jobcenter Nürnberg; eigene Darstellung.

Bewährte Mittel, um festzustellen, ob ein potentieller Arbeitnehmer für eine zu besetzende Stelle geeignet ist, sind die sogenannten Maßnahmen bei einem Arbeitgeber (MAG). Zwischen Januar 2016 und Juni 2017 organisierte die Arbeitsagentur 100 solcher betrieblichen Erprobungen, das Jobcenter 78.

Explizit für Agenturkundinnen und -kunden war die Flüchtlingsintegrationsmaßnahme (FIM), in der Menschen mit unklarer Bleibeperspektive **D** einen Einblick in den Arbeitsmarkt in einfachen Tätigkeitsfeldern wie Hausmeister-, Küchen- und Transporthilfen erhielten. Dabei konnten sie zusätzlich bis zu 20 Stunden pro Woche einen Sprachkurs (SAM) besuchen. An FIM nahmen 294 Personen teil, 155 von ihnen erhielten einen begleitenden Sprachkurs. Auch 39 Jobcenterkunden/-innen besuchten einen solchen Sprachkurs. An Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) nahmen 28 Geflüchtete in neun Maßnahmen teil, unter anderen Lagerlogistik, Maschinen- und Anlagenführer, Bau, Gastgewerbe und Messebau.

„Arbeitsmarktprogramm Flucht“ der Agentur für Arbeit

Im sogenannten „Arbeitsmarktprogramm Flucht“ der Bundesagentur wurden in Nürnberg verschiedene Maßnahmen speziell für Asylbewerberinnen und Asylbewerber konzipiert. Die Arbeitsagentur konnte von Januar 2016 bis Juni 2017 insgesamt 502 Teilnehmende in Maßnahmen vermitteln, davon 415 Männer und 87 Frauen (**Tab. I-1**). Die Programme waren von unterschiedlicher Dauer und zielten grundlegend auf die Vermittlung von berufsbezogenen Sprachkenntnissen, auf Kompetenzfeststellung, Praxiserfahrung und boten in der Regel ein persönliches Coaching.

Arbeitsmarktintegration durch das Jobcenter Nürnberg

In der Arbeit des „Team Flucht“ des Jobcenter Nürnberg steht nicht nur die Integration in den Arbeitsmarkt, sondern insbesondere auch das Erlernen der deutschen Sprache im Mittelpunkt. Personen ohne deutsche Sprachkenntnisse werden zu einem Integrationskurs verpflichtet oder können an Maßnahmen teilnehmen, in die ein Integrationskurs eingebettet ist. Allerdings verfügen die Kundinnen und Kunden nach dem ersten Sprachkurs oft nicht über ausreichend Deutschkenntnisse, sodass Wiederholungsstunden und weitere Sprachförderung (DeuFöV-Kurse) **D** genutzt werden müssen. Zudem setzt das Team auf soziale und kulturelle Integration und organisiert dazu unter anderem Messen, bei denen die Teilnehmenden Informationen zum Arbeitsmarkt sowie zu weiteren Themen, zum Beispiel zu Fragen der Gesundheit, erhalten. Problematisch ist, dass viele Kundinnen und Kunden keine beruflichen Zeugnisse mit nach Deutschland gebracht haben. Auch fehlende Kinderbetreuungsplätze und/oder zu wenig Integrationskurse mit Kinderbetreuung verzögern den Spracherwerb und die Integration erheblich.

Das Jobcenter hat im ersten Halbjahr 2017 154 sogenannte Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine ausgestellt, mit denen Geflüchtete an Maßnahmen von Bildungsträgern ihrer Wahl teilnehmen konnten. Ziel war es, neben dem Integrationskurs erste Erfahrungen im Bewerbungsprozess zu sammeln. Daneben hat das Jobcenter viele Maßnahmen speziell für Geflüchtete konzipiert, an denen insgesamt 937 Personen teilnahmen (**Tab. I-1**).

Maßnahmen der städtischen Tochtergesellschaft Noris-Arbeit (NOA)

Um nach der starken Zuwanderung von Geflüchteten schnell passgenaue Unterstützung anbieten zu können, hat auch die städtische Tochtergesellschaft Noris-Arbeit (NOA) für diese Zielgruppe Projekte und Qualifizierungsmaßnahmen, zum Teil im Auftrag von Arbeitsagentur und Jobcenter, entwickelt und durchgeführt. Zudem finanziert oder bezuschusst die Stadt Nürnberg Bildungs- und Qualifizierungsangebote der NOA für Zugewanderte, wie zum Beispiel das Beratungs- und Unterstützungsprogramm FIM².⁶⁴

Insgesamt war es trotz einer hohen Zahl potentiell Teilnehmender für Jobcenter, Arbeitsagentur und NOA nicht immer einfach, für die Maßnahmen passende Interessentinnen und Interessenten zu finden. Vor allem in der Anfangszeit herrschte eine hohe Fluktuation, da nach und nach eine immense, teilweise unübersichtliche Palette an Angeboten existierte. In dieser Zeit wechselten Geflüchtete oft die Maßnahmen, weil sie annahmen, woanders ein passenderes Angebot zu finden. Einen wichtigen Einschnitt brachte vor allem die Öffnung der Integrationskurse für Geflüchtete aus Ländern mit guter Bleibeperspektive **D**. Viele Teilnehmende brachen daraufhin die Maßnahmen ab, um einen Integrationskurs zu beginnen. In der Folge wurden diverse Maßnahmen eingestellt. Die Kombination aus Spracherwerb, individueller Unterstützung und Berufsorientierung hat sich jedoch aus Anbietersicht eindeutig als Basis für eine gelingende Integration in den Arbeitsmarkt bewährt.

9. Schlussbemerkung und Handlungsempfehlungen

Die Zuwanderung aus dem Ausland nach Nürnberg hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen und zwar nicht nur in Zusammenhang mit der medial sehr präsenten Fluchtmigration, sondern in insgesamt noch größerem Ausmaß als EU-Binnenmigration. Die Heterogenität der Bildungshintergründe, die mangelnde Vergleichbarkeit ausländischer Bildungsabschlüsse mit den deutschen sowie die sprachlichen Hürden sind nur drei der zentralen Herausforderungen, die sich bei der Integration von Bildungsausländerinnen und -ausländern in die Bildungslandschaft und in den Arbeitsmarkt Nürnbergs stellen. Gleichzeitig bergen die vielfältigen Bildungsbiografien und kulturellen Prägungen eine große Chance für die Entwicklung der Stadtgesellschaft. Besonders die vergleichsweise junge Bevölkerungsstruktur der Zugewanderten kann ein wichtiger Faktor für die Arbeits- und Fachkräftesicherung der Region sein. Dazu ist eine rasche und gleichzeitig nachhaltige Integration in das deutsche Bildungs- und Qualifikationssystem von maßgeblicher Bedeutung. Der Bildungsbericht 2017 kommt deswegen zu folgenden Schlussfolgerungen:

- ▶ Die Einrichtungen der **frühkindlichen Bildung** sind zentrale Orte der Sozialisation und des Spracherwerbs. In dieser frühen Phase der Bildungsbiografie sind die Chancen für eine zügige Integration in das deutsche Bildungssystem und ein schnelles Erlernen der deutschen Sprache besonders gut. Mehrsprachigkeit sollte in diesem Kontext als Ressource gesehen und die gute Beherrschung auch der Muttersprache gefördert werden. Dafür ist eine entsprechende Aus- und Weiterbildung des Personals notwendig. Bis der

Einstieg in Kindertageseinrichtungen oder Tagespflege für alle neuzugewanderten Kinder, insbesondere mit Fluchthintergrund, flächendeckend realisiert werden kann, sind Einstiegsformate wie etwa Spiel- oder Eltern-Kind-Gruppen in den Unterkünften einzuführen und weiterzuentwickeln, um Kindern den schnellen Zugang zu ermöglichen und Eltern den Wert der frühkindlichen Bildung deutlich zu machen.

- ▶ Auch in der **Schule** stellt die gewachsene Heterogenität der Schülerschaft eine Herausforderung dar. Um dieser didaktisch gerecht werden zu können, ist eine Senkung der Klassenstärke in Übergangsklassen **D** deutlich unter das Niveau in Regelklassen erstrebenswert. Bislang gelingt nur wenigen Kindern und Jugendlichen nach kurzem Aufenthalt der Übertritt von der Mittel- an die Realschule oder an das Gymnasium. Hier setzen die Programme SPRINT **D** und InGym **D** an. Für flächendeckende Zugangswege zu diesen Schularten sind aber sicher noch weitere Anstrengungen erforderlich. Aller Voraussicht nach werden – ebenso wie für Bildungsinländerinnen und -inländer mit familiärem Migrationshintergrund – auch für jüngst zugewanderte Jugendliche die Fachoberschulen an Bedeutung auf dem Weg zu höheren schulischen Abschlüssen und zum Studium gewinnen. Voraussetzung dafür und deshalb auch intensiv zu fördern ist, dass sie über die Mittelschulen erfolgreich ins deutsche Schulsystem quer einsteigen und einen mittleren Schulabschluss erreichen können. In der Schule gilt dabei wie für alle Lernorte: Dort, wo sich Lernende sicher fühlen, können Lernprozesse besser gelingen. Abschiebungen aus der schützenden Sphäre des Lernorts Schule erzeugen ein Gefühl der Unsicherheit, das Lernprozesse auch bei denjenigen beeinträchtigt, die persönlich nicht betroffen sind.
- ▶ Der Schlüsselbereich der **sprachlichen Bildung** für erwachsene Zugewanderte ist weiterhin unübersichtlich und teils von Konkurrenzsituationen geprägt. Hinzu kommen starke Schwankungen in der Nachfrage, die teilweise durch rechtliche Änderungen, teilweise durch Wanderungskonjunktoren bedingt sind. Angebotslücken in der institutionell geförderten Sprachbildung werden häufig durch Angebote von Wohlfahrtsverbänden, Stiftungen oder durch Ehrenamtliche aufgefüllt, die meist einen sehr niedrigschwelligen Zugang bieten. Deshalb ist es wichtig, neben der stetigen Verbesserung institutioneller Sprachförderung hinsichtlich Abstimmung, Qualität und Zugang auch diese niedrigschwelligen Angebote genauer in den Blick zu nehmen. Dazu gehört auch die Entwicklung passender Instrumente zur Qualitätserfassung als Grundlage für eine zielgerichtete Förderung. Gleichzeitig gilt es, Sprachkursangebote so zu gestalten, dass sie einerseits leicht zugänglich und andererseits eng mit anderen Bildungssphären verknüpft sind. Die etablierten Systeme der frühkindlichen Bildung, der Schule und der Ausbildung können ferner als Kanäle genutzt werden, um über den Familienverbund Dritte anzusprechen und für sprachliche Bildung zu gewinnen. So ist beispielsweise denkbar, den Kurs „Mama lernt Deutsch“ mit der Einschulung und dem Vorkurs Deutsch 240 **D** gemeinsam anzubieten beziehungsweise zu bewerben. Hier sind noch viele kreative und Institutionengrenzen überschreitende Ansätze vorstellbar.

- ▶ Die von den Bundesbehörden pauschal nach Herkunftsland getroffene Unterscheidung in gute oder unklare **Bleibeperspektive** innerhalb der Gruppe der Geflüchteten zeitigt unterschiedliche Ergebnisse für beide Gruppen. Die Möglichkeiten zur Integration in Bildung haben sich für diejenigen mit guter Bleibeperspektive spürbar verbessert, weil ihnen neue Zugänge eröffnet wurden. Die Integrations- und Bildungschancen derjenigen mit unklarer Bleibeperspektive sind im Vergleich dazu erheblich schlechter und stehen im Fokus einer politischen und gesellschaftlichen Kontroverse. Aus individueller und volkswirtschaftlicher Sicht darf aber nicht übersehen werden, dass auch viele Menschen mit unklarer Bleibeperspektive aus unterschiedlichsten rechtlichen oder faktischen Gründen für Jahre oder Jahrzehnte in Deutschland bleiben. Es gilt daher, unter Wahrung der Rahmensetzungen, auch bei diesen Personen die individuelle Weiterentwicklung ihrer Kompetenzen zu fördern, sie einen Beitrag zum eigenen Lebensunterhalt und für die Gesellschaft erbringen zu lassen und eine zukunfts offene Qualifizierung, die auch im Herkunftsland von Nutzen sein kann, zu ermöglichen. Dafür gilt es, entsprechende Angebote zu entwickeln oder auszuweiten. Dies können (berufs-)schulische Angebote oder erlaubnisfreie Praktika ebenso sein wie eigenes ehrenamtliches Engagement der Geflüchteten.
- ▶ Um eine nachhaltige **Integration in den Arbeitsmarkt** zu ermöglichen, lohnt es sich, in eine fundierte, systematische Kompetenzfeststellung und Berufsorientierung zu investieren. Die bewerberfreundliche Lage auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt ermöglicht eine schnelle Eingliederung in verschiedenen Branchen. Dabei sollte aber wo immer möglich die interessengeleitete Berufswahl für die Arbeitsmarktintegration handlungsleitend sein und insbesondere in die Höherqualifizierung investiert werden, um die intrinsische Motivation und damit das Durchhaltevermögen zu fördern. Eine eilige Vermittlung in gering qualifizierte und bezahlte Helferstellen kann dagegen langfristig gelingende Erwerbsbiografien verhindern.
- ▶ Für diejenigen Zugewanderten, die aufgrund ihrer Vorbildung grundsätzlich relativ rasch ein **reguläres Hochschulstudium** aufnehmen könnten, sind geeignete Sprachlernangebote nötig. Vor dem Hintergrund der gestiegenen Zuwanderung junger Erwachsener und der Aktivitäten der Nürnberger Hochschulen zur verstärkten Internationalisierung bleibt die Forderung nach einem Studienkolleg **D** für Nürnberg und Nordbayern auf der Tagesordnung.
- ▶ Die vielfältigen Angebote non-formaler **D** und insbesondere **kultureller Bildung** müssen weiter gestärkt werden, da sie in besonderem Maße Berührungspunkte mit der auch in sich vielfältigen Aufnahmegesellschaft bieten. Vor allem da, wo sich Zugewanderte selbst stark einbringen, ergeben sich auch zahlreiche Lerngelegenheiten für Einheimische und somit Ansatzpunkte für eine soziale Integration, bei der Neuzugewanderte und Ansässige sich gleichermaßen aufeinander zu bewegen. Diese Projekte müssen verstärkt in lokale Netzwerke eingebunden und nicht nur finanziell, sondern auch durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit unterstützt werden.

- ▶ Insgesamt ist in Nürnberg die Vielfalt der Bildungsangebote für Neuzugewanderte, deren Organisation, Zugangsvoraussetzungen und Anschlussmöglichkeiten derartig groß, dass sie selbst für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren schwer zu überblicken sind. Hier muss weiter an einer Verbesserung der Transparenz gearbeitet und die Maßnahmenvielfalt übersichtlich gemacht werden. Einen Beitrag zu mehr **Transparenz** leisten bereits die App Integreat, die in Kooperation von Referat für Jugend, Familie und Soziales, Amt für Kultur und Freizeit (KUF) und Bildungsbüro für die Stadt Nürnberg auf den Weg gebracht wurde, sowie die vom Bildungsbüro entwickelte Datenbank der Bildungsangebote für Neuzugewanderte⁶⁵, welche Nürnberger Multiplikatorinnen und Multiplikatoren das notwendige Überblickswissen für eine fundierte Verweisberatung an die Hand gibt. Über diese IT-basierten Instrumente hinaus ist die persönliche und zielgruppenspezifische **Bildungsberatung** unerlässlich, um individuelle Bedarfe zu erkennen und auf Besonderheiten, Grenzen und Möglichkeiten des deutschen Bildungssystems hinzuweisen. Einige Beratungsstellen existieren in Nürnberg bereits: Unter anderem die „Zentrale Servicestelle zur Anerkennung ausländischer Qualifikationen in der Metropolregion Nürnberg“ (ZAQ)⁶⁶ und die Bildungsberatungsstelle am Bildungszentrum, die im Sommer 2017 ihre Arbeit aufgenommen hat. Mit der geplanten Wieder-Einrichtung einer „Zentralen Anlaufstelle Migration“ (ZAM) werden zudem künftig Beratungskompetenzen zusammengezogen und die überinstitutionelle Zusammenarbeit gestärkt. Aufbau und Betrieb von Beratungsstellen sollten eng abgestimmt aufeinander am besten im Kontext eines Gesamtkonzepts erfolgen, um eine größtmögliche Transparenz der Beratungslandschaft zu gewährleisten und Parallelstrukturen zu vermeiden.
- ▶ Vor allem an den Übergängen zwischen Bildungsinstitutionen muss die Abstimmung zwischen den Anbietern weiter verbessert werden. Phänomene wie beispielsweise das plötzliche Fehlen von Teilnehmenden in Maßnahmen der Agentur für Arbeit aufgrund der Öffnung der Integrationskurse für das entsprechende Klientel könnten durch bessere Absprache, die Schaffung von Übergangslösungen und Anrechnungsmöglichkeiten vermieden werden. Hierfür ist eine noch bessere rechtskreis- und institutionenübergreifende **Kooperation** erforderlich. Dies gilt für die Abstimmung von Maßnahmen und Instrumenten ebenso wie für das Wissen um Zuständigkeiten, Einstiegsvoraussetzungen und Fördermöglichkeiten.
- ▶ Die **Datenbasis** über die Bildungssituation von Neuzugewanderten in Nürnberg muss weiter verbessert werden, um Fehlentwicklungen und Chancen noch systematischer und frühzeitiger erkennen zu können. Zum ersten bedeutet das die Gewinnung neuer Datengrundlagen. Beispielhaft kann hier eine derzeit laufende Befragung des Referats für Jugend, Familie und Soziales in Kooperation mit dem Bildungsbüro in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete genannt werden, mit dem Ziel, Bildungsbedarfe der dort untergebrachten Personen zu identifizieren. Zum zweiten geht es darum, bereits bestehende Datenbestände zu verbessern und für das kommunale Bildungsmonitoring verfügbar zu machen. So bieten etwa die öffentlich verfügbaren Daten zu den vom BAMF finanzierten Sprachkursen noch nicht genügend Informationen, um eine Koordinierung

und Qualitätsbeobachtung auf kommunaler Ebene zu ermöglichen. Hier will die Stadt Nürnberg gemeinsam mit dem BAMF modellhaft an einer besseren lokal verfügbaren Datengrundlage arbeiten.

- ▶ **Rechtliche Hindernisse** für eine gelingende Integration in Ausbildung und Beruf müssen beseitigt werden. Die im Integrationsgesetz auf Bundesebene festgeschriebene 3+2-Regelung  hat in der Umsetzung durch den Freistaat Bayern nicht dazu geführt, dass junge Menschen ohne Aufenthaltsstatus in größerer Zahl eine Ausbildung beginnen und Betriebe so Nachwuchs gewinnen können. Verschiedene Bestrebungen, zum Beispiel der Arbeitgeberseite oder der Stadt Nürnberg, den Freistaat Bayern zu einer ausbildungsfreundlicheren Auslegung zu bewegen, haben bis dato nicht zu einer Lösung geführt, die Unternehmen die Gewinnung zusätzlicher Auszubildender aus dieser Gruppe und den betroffenen jungen Menschen eine qualifizierte berufliche Zukunftsperspektive ermöglicht. Es ist daher zu erwarten, dass sich die verschiedenen Funktionsträger, die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie die gesellschaftlich Engagierten weiterhin für eine offensivere Umsetzung der Bundesgesetzgebung einsetzen.

¹ Debatte im Stadtrat am 28. Juni und Resolution des Nürnberger Stadtrats vom 26. Juli 2017. Vgl. www.stadtrat.nuernberg.de.

² Quelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth; Einwohnermelderegister.

³ Quelle: Ebd.

⁴ Vgl. Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth, EU-Zuwanderung nach Nürnberg und Fürth, Nürnberg 2017, S. 14.

⁵ Vgl. Bundesanzeiger Verlag, Bundesgesetzblatt Jahrgang 2015, Teil I Nr. 40, ausgegeben zu Bonn am 23. Oktober 2015. Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz vom 20. Oktober 2015.

⁶ Vgl. Bundesanzeiger Verlag, Bundesgesetzblatt Jahrgang 2016, Teil I Nr. 39, ausgegeben zu Bonn am 05. August 2016. Integrationsgesetz vom 31. Juli 2016.

⁷ Vgl. Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr an die Regierungen Sachgebiete 10 bzw. 11, Zentralen Ausländerbehörden vom 1.9.2016, www.beate-walter-rosenheimer.de/images/IMS_vom_01092016_Beschaeftigung_Berufsausbildung.pdf, letzter Zugriff: 10.10.2017.

⁸ Quelle: Referat für Jugend, Familie und Soziales, Datenreport: Flüchtlinge in Nürnberg, Stand 31.7.2017.

⁹ Quelle: Stadt Nürnberg, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt.

¹⁰ Quelle: Ebd.

¹¹ Quelle: Ebd.

¹² Hier handelt es sich um diejenigen, die zum Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes der Stadt Nürnberg gehören und die auch in Nürnberg unterbracht sind.

¹³ Vgl. dazu auch: Verein für sozialpädagogische Jugendbetreuung e.V., Stichtag 1. September: Der Anfang vom Ende der Integration junger Geflüchteter!?, www.vsj.de/fileadmin/Dateipool/Allgemein/Archiv/2017/Pressegespraech_am_24.08.2017/Presstext.pdf, letzter Zugriff: 19.10.2017.

¹⁴ Vgl. Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten. Überblick und erste Ergebnisse, www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.547162.de/diwkompakt_2016-116.pdf, letzter Zugriff: 19.10.2017.

¹⁵ Quelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth, Wohnungs- und Haushaltserhebung „Leben in Nürnberg 2015“.

¹⁶ Vgl. Sonja Haug, Edda Currle, Susanne Lochner, Dominik Huber, Amelie Altenbuchner: Asylsuchende in Bayern. Eine quantitative und qualitative Studie. Abschlussbericht. 2017.

¹⁷ Vgl. Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz, www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_24.html, § 24 SGB VIII, letzter Zugriff: 13.10.2017.

¹⁸ Vgl. Bundesministerium für Familie, Frauen, Senioren und Jugend, Bundesprogramm Kita-Einstieg, <https://kita-einstieg.fruehe-chancen.de>, letzter Zugriff: 19.10.2017.

¹⁹ Vgl. Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth, 2017, S. 23.

²⁰ Vgl. Kinder mit Fluchterfahrung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. Bericht im gemeinsamen Schul- und Jugendhilfeausschuss am 24.11.2016.

²¹ Vgl. Ebd.

²² Vgl. Datenreport: Flüchtlinge in Nürnberg. Referat für Jugend, Familie und Soziales, Stand 31.7.2017.

²³ Quelle: Staatliches Schulamt in der Stadt Nürnberg.

²⁴ Vgl. Kapitel C, Abschnitt 4.

²⁵ Quelle: Staatliches Schulamt in der Stadt Nürnberg.

²⁶ Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, www.km.bayern.de/ministerium/schule-und-ausbildung/foerderung/sprachfoerderung.html, letzter Zugriff: 8.9.2017.

²⁷ Quelle: Staatliches Schulamt in der Stadt Nürnberg.

²⁸ Quelle: Regierung von Mittelfranken, genaue Daten liegen nicht vor.

²⁹ Quelle: Staatliches Schulamt in der Stadt Nürnberg.

³⁰ Genaue Daten zum Vorkurs Deutsch 240 siehe Kapitel C, Abschnitt 4.

³¹ Bayerisches Realschulnetz, www.realschule-bayern.de/bezirke/mittelfranken/schulentwicklung/sprint/inhalte-von-sprint, letzter Zugriff: 20.9.2017.

³² Quelle: Johann-Pachelbel-Realschule.

³³ Quelle: Geschwister-Scholl-Realschule.

³⁴ Als MINT-Fachbereiche gelten: Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik.

³⁵ Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, www.km.bayern.de/epaper/InGym/index.html, letzter Zugriff: 19.10.2017.

³⁶ Quelle: Martin-Behaim-Gymnasium.

³⁷ Quelle: Stadt Nürnberg, Abendrealschule.

³⁸ Quelle: Ebd.

³⁹ Quelle: Stadt Nürnberg, Hermann-Kesten-Kolleg.

⁴⁰ Vgl. Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth, EU-Zuwanderung nach Nürnberg und Fürth, Nürnberg 2017, S. 14.

⁴¹ Stand Juli 2017. Die Regelungen ändern sich sehr häufig. Damit Beratungsstellen einen aktuellen Überblick haben, hat der Runde Tisch „Berufliche Integration Junger Flüchtlinge Nürnberg“ eine Leistungsübersicht zusammengestellt, die regelmäßig überarbeitet wird. Sie ist zu finden unter www.integrationdurchbildung.nuernberg.de/materialien-und-links.html.

⁴² Quelle: Stadt Nürnberg, Amt für Berufliche Schulen.

⁴³ Quelle: Ebd.

⁴⁴ Vgl. dazu Abschnitt 8 in diesem Kapitel.

⁴⁵ Nach der Ausbildungsumfrage des DIHK (2017) sehen 76 % der befragten Betriebe einen gesicherten Aufenthaltsstatus als Grundvoraussetzung dafür an, junge Flüchtlinge auszubilden. Vgl. Deutscher Industrie- und Handelskammertag, Ausbildung 2017. Ergebnisse einer DIHK-Online-Unternehmensbefragung, S. 22, www.ueberaus.de/wws/bin/26109086-26110622-1-dihk-ausbildungsumfrage-2017__2_.pdf, letzter Zugriff: 19.10.2017.

⁴⁶ Quelle: Stadt Nürnberg, Amt für Berufliche Schulen.

⁴⁷ Vgl. dazu auch Kapitel E.

⁴⁸ Vgl. uni-assist e.V., www.uni-assist.de, letzter Zugriff: 19.10.2017.

⁴⁹ Vgl. Kultusministerkonferenz, Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen, www.anabin.kmk.org/anabin, letzter Zugriff: 13.10.2017.

⁵⁰ Vgl. FAU Integra, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, www.integra.fau.de/2017/08/02/fluechtlinge-bereit-zum-studium-an-der-fau, letzter Zugriff: 13.10.2017.

⁵¹ Quelle: Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm.

⁵² Vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, www.bamf.de/DE/Willkommen/DeutschLernen/Integrationskurse/TeilnahmeKosten/teilnahmekosten-node.html, letzter Zugriff: 13.10.2017.

⁵³ Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Integrationskursgeschäftsstatistik.

⁵⁴ Quelle: Stadt Nürnberg, Bildungszentrum im Bildungscampus.

⁵⁵ Quelle: Integrationszentrum First Steps der Johanniter-Unfall-Hilfe.

⁵⁶ Quelle: Maximum Nachhilfe- & Sprachschule.

⁵⁷ Quelle: Noris-Arbeit (NOA) gGmbH.

⁵⁸ Quelle: Jobcenter Nürnberg, Stand Juli 2017.

⁵⁹ Quelle: Agentur für Arbeit Nürnberg, Stand Juli 2017.

⁶⁰ Vgl. Herbert Brücker, Andreas Hauptmann und Steffen Sirries: Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten in Deutschland: Der Stand zum Jahresbeginn 2017, in: IAB Kurzbericht. Aktuelle Analysen aus dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, 4/2017.

⁶¹ Vgl. Herbert Brücker, Elisabeth Liebau, Agnese Romiti, Ehsan Vallizadeh, Arbeitsmarktintegration von Migranten in Deutschland. Anerkannte Abschlüsse und Deutschkenntnisse lohnen sich, in: IAB Kurzbericht. Aktuelle Analysen aus dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, 3/2014.

⁶² Jobcenterkundinnen und -kunden sind nicht betroffen, da sie bereits eine Anerkennung haben.

⁶³ Quelle: Jobcenter Nürnberg.

⁶⁴ Eine detaillierte Darstellung der Maßnahmen von Arbeitsagentur, Jobcenter und Noris-Arbeit findet sich im Teilbericht, der im Frühjahr 2018 veröffentlicht wird.

⁶⁵ Vgl. www.integrationdurchbildung.nuernberg.de.

⁶⁶ Zu Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen vgl. Kapitel G.

Schlussbetrachtung

Der vierte Nürnberger Bildungsbericht steht in der Linie der bisherigen Teil- und Gesamtberichte zur Nürnberger Bildungslandschaft und setzt diese fort. Damit kann er – auch wenn die Datenlage in vielen Bereichen immer noch bruchstückhaft bleibt – auch auf Entwicklungen im Zeitverlauf eingehen. Er beschreibt Befunde aus der Praxis aller Bildungssektoren in ihrer je unterschiedlichen Dimension und Systematik, und nimmt dabei, wo immer es die Daten möglich machen, die Perspektive der Bildungsteilnehmerinnen und -teilnehmer ein: Was brauchen, was nutzen die Nürnbergerinnen und Nürnberger, und was sollte mehr, weniger oder anders vorhanden sein? Die Betrachtung folgt dem Lebenslauf, analog zum Nationalen Bildungsbericht, allerdings machen dort die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung und die gesamtstaatliche Betrachtung Analysen möglich, die für Nürnberg wegen fehlender Daten nicht erstellt werden können. Dagegen nutzt die kommunale Bildungsberichterstattung heterogene, nicht bundesweit verallgemeinerbare und zum Teil nur begrenzt aussagekräftige Datenquellen, um das hiesige Bildungsgeschehen möglichst breit abzubilden. Interessante Betrachtungsweisen wie etwa die Verlaufsbetrachtung individueller Bildungswege oder die Wirkungsforschung zu einzelnen Bildungsangeboten und Teilsystemen sind methodisch weiterhin nur sehr eingeschränkt möglich, ebenso wie qualitative Forschung für ein kommunales Bildungsbüro kaum leistbar ist. Umso mehr gilt die Einladung an Expertinnen und Experten der unterschiedlichen Bildungsbereiche, die in den Daten angelegten Anhaltspunkte für Verlaufs- oder Wirkungszusammenhänge innerhalb ihres Verantwortungsbereichs weiterzuverfolgen, Erfahrungswissen zu nutzen und – wenn auch nicht immer streng empirisch-wissenschaftlich belegbar – eigene Erkenntnisse und Schlussfolgerungen für die pädagogische Arbeit und die internen Strukturen zu gewinnen.

Dies gilt in besonderem Maß für die non-formale und (nicht explizit im Berichtsfokus stehende) informelle Bildung, wo angesichts fehlender und schwer fortschreibbarer Indikatoren eher deskriptiv gearbeitet werden konnte. Eine handhabbare Verschränkung grundlegender Erkenntnisse zur informellen Bildung mit den Nürnberger Befunden zur formalen und non-formalen Bildung bleibt als Aufgabe bestehen.

Zentrale Einzelbefunde der Fachkapitel „Bildung in Nürnberg 2017“

Die allgemeinen Rahmenbedingungen für Bildung, die **Kapitel A** umreißt, stellen sich aktuell in Nürnberg positiv dar. Der Arbeitsmarkt zeigt sich trotz der wiederkehrenden Erschütterungen durch den wirtschaftlichen Strukturwandel robust, und die wachsende Kommune ist eine attraktive Bildungs-, Ausbildungs- und Studienstadt.

Steigende Geburtenzahlen und vor allem die Zuwanderung verändern die Einwohnerstruktur: Die wachsende Stadtgesellschaft gewinnt bei den jungen Altersgruppen – auch wenn die Herausforderungen einer alternden Gesellschaft trotzdem bestehen – und wird insgesamt bunter. Damit bietet sich grundsätzlich die Chance, den Fachkräftebedarf der regionalen Wirtschaft zu decken, sofern es gelingt, die Menschen für die entsprechenden Ausbildungen zu begeistern und sie erfolgreich zu qualifizieren.

Auch der Arbeitsmarkt zeigt positive Trends: Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten steigt konstant, Arbeitslosen- und Unterbeschäftigungsquote sinken, auch der Anteil der Langzeitarbeitslosigkeit geht zurück. Gleichzeitig deuten Armutsindikatoren, auch im überregionalen Vergleich, aber auf eine Verschlechterung der sozioökonomischen Lage bestimmter Bevölkerungsgruppen hin, ohne dass die Ursachen eindeutig identifizierbar wären. Aus bildungspolitischer Sicht ist weiterhin besorgniserregend, dass Familien mit hoher Kinderzahl und Alleinerziehende besonders armutsgefährdet sind. Die Teilhabechancen vor allem junger Menschen müssen weiter verbessert werden, um die Abhängigkeit des Bildungserfolgs von der sozioökonomischen Lage zu verringern.

Kapitel B stellt den Zusammenhang von Bildungsberichterstattung, Bildungsmanagement und Bildungspolitik auf bundes- und landesweiter sowie kommunaler Ebene her und zeigt die geschäftsbereichsübergreifenden Strukturen des kommunalen Bildungsmanagements auf. Die Bildungsberichterstattung dient als Planungs- und Entscheidungsgrundlage. Erneut werden die Bildungsausgaben der Stadt Nürnberg entsprechend der kommunalen Haushaltssystematik abgebildet, dem Mittelfristigen Investitionsplan ist die kommunale Investitionstätigkeit in den Bereichen Schulen und Kindertagesstätten sowie den bildungsnahen Bereichen Sport, Freizeit und Kultur entnommen. Dargestellt sind auch die größten Einzelinvestitionen im Bildungssektor, die überwiegend im Schulbereich realisiert werden. An den höchsten erreichten allgemeinbildenden und beruflichen Bildungsabschlüssen der Nürnberger Bevölkerung wird deutlich, dass sich die Entwicklung zu höherer formaler Bildung fortsetzt.

Kapitel C zeigt, dass die politische Vorgabe eines flächendeckenden, bedarfsgerechten Betreuungsangebots für Kinder unter sechs Jahren in Nürnberg weitgehend umgesetzt ist. Das Betreuungsplatzangebot ist deutlich gestiegen. Allerdings ist durch Anstieg der Geburtenzahlen und Zuwanderung gleichzeitig neuer Bedarf entstanden, sodass für Kinder unter sechs Jahren auch zukünftig (prognostiziert bis 2026) eine Erhöhung des Platzangebots nötig ist. Dem Ausbau muss weiterhin hohe Priorität eingeräumt werden, damit Kinder unabhängig von Herkunft, Wohnort, Einkommen oder besonderen Anstrengungen ihrer Eltern an der frühkindlichen Bildung teilhaben können. Neben dem quantitativen Ausbau muss auch die qualitative Weiterentwicklung weiter vorangetrieben werden. So brauchen zum Beispiel die pädagogischen Fachkräfte auch weiterhin genügend Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten in interkultureller und sprachsensibler Pädagogik, um nachhaltige Integrationserfolge bei den Kindern zu erzielen. Voraussetzung für den quantitativen und qualitativen Ausbau ist, dass ausreichend Fachkräfte ausgebildet werden und für die Tätigkeit in den Nürnberger Kindertageseinrichtungen gewonnen und gehalten werden können. Die Attraktivität als Arbeitgeber im Bereich der Kindertageseinrichtungen ist dabei ein wesentlicher Faktor für freie Träger wie für die öffentliche Hand.

Kapitel D legt Entwicklungen im allgemeinbildenden schulischen Bildungsgeschehen in Nürnberg dar. Die Schülerzahlen blieben in den letzten Jahren insgesamt auf hohem Niveau stabil, bei den Grund- und Mittelschulen ergab sich allerdings ein kontinuierlicher

Anstieg. Bevölkerungsprognosen weisen darauf hin, dass die Schülerzahlen insgesamt steigen werden. Der Anteil der Kinder, die nach der Grundschule an das Gymnasium wechseln wollten, lag 2014/15 bei 42,5%. Insgesamt besuchten in Nürnberg 2014/15 62,0% der Viertklässlerinnen und Viertklässler im Anschluss eine Realschule oder ein Gymnasium. Die Übertrittsquoten sind wie in den vorherigen Jahren je nach Schulsprengel stark unterschiedlich und deuten einen negativen Zusammenhang zwischen Armutsgefährdung und dem Übertritt auf das Gymnasium an.

Verschiedene Befunde weisen weiterhin auf eine Bildungsbenachteiligung von Kindern mit Migrationshintergrund hin: Diese werden öfter verspätet eingeschult, wiederholen häufiger die Jahrgangsstufe (insbesondere in der Grundschule) und sind im Anschluss mit einem Anteil von 68,0% stark überproportional in der Mittelschule vertreten.

Insgesamt ist eine Tendenz zu höheren Abschlüssen erkennbar, so wurden der mittlere Schulabschluss und die verschiedenen Formen der Hochschulreife vermehrt erlangt.

Zukunftsthemen in der Schule sind – neben den Auswirkungen der wieder eingeführten Verlängerung der Gymnasialzeit auf neun Schuljahre – die weitere Umsetzung der Inklusion und der konzeptionell-pädagogische sowie technische Umgang mit den Herausforderungen der Digitalisierung.

Kapitel E zeigt auf, dass sich der Ausbildungsmarkt in Nürnberg stabilisiert hat und die Anzahl der Ausbildungsplatzbewerberinnen und -bewerber nicht zuletzt durch zugewanderte junge Menschen wieder leicht angestiegen ist. Allerdings bilden immer weniger Betriebe auch tatsächlich aus, und Passungsprobleme bleiben weiter bestehen.

Während die Quote der Abgängerinnen und Abgänger ohne Schulabschluss insgesamt zurückgegangen ist (zurückzuführen auf weniger Förderschulabgänge), verlassen wieder mehr Jugendliche ohne Schulabschluss die Mittelschulen, die sich dann nachholend im Übergangssystem qualifizieren müssen. Dieser Bereich ist aktuell von der großen Anzahl an Berufsintegrationsklassen an den beruflichen Schulen geprägt, die ausländischen Jugendlichen die Chance auf Berufsorientierung, Nachholen des Schulabschlusses und Integration in den Ausbildungsmarkt ermöglichen. Eine Stärkung der dualen Ausbildung bedarf weiterer Anstrengung in der Berufsorientierung: Jugendliche brauchen positive Praxiserfahrung und die wertschätzende Unterstützung durch ihre Eltern und Bezugspersonen, um eine fundierte, vorurteilsfreie Berufswahlentscheidung treffen zu können. Die zahlreichen Maßnahmen der Berufsorientierung, die wie den Mittelschulen allen Schularten zur Verfügung stehen sollten, sind dafür förderlich, wenn sie gut aufeinander abgestimmt und bekanntgemacht sind.

Kapitel F dokumentiert, dass die breit aufgestellte Hochschullandschaft Nürnbergs in Zeiten großer Studierneigung mittlerweile an Kapazitätsgrenzen stößt. Die jüngst vom Freistaat Bayern angekündigte Gründung einer eigenständigen Universität Nürnberg wird den Hochschulstandort Nürnberg insofern stärken.

Ein Fokus der Betrachtung lag auf der Diversität der Studierenden, zu der sich alle Einrichtungen bekennen und die sie durch konkrete Maßnahmen fördern – beispielsweise durch spezielle Studienmodelle für beruflich Qualifizierte, welche die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung gewährleisten. Unverändert auffällig ist die geschlechtsspezifische Studienwahl, die sich in einem niedrigen Frauenanteil in MINT- und einem niedrigen Männeranteil in sozialen und pädagogischen Studiengängen zeigt. Erstmals betrachtet der Bildungsbericht auch Hochschulabsolventinnen und -absolventen sowie Studienabbrecherinnen und -abbrecher in Nürnberg. Um Abbrüche zu vermeiden, sollte neben den vorhandenen Beratungsangeboten präventiv die Berufs- und Studienorientierung an den weiterführenden Schulen in Nürnberg ausgebaut werden.

In **Kapitel G** wird die Praxis der berufsbezogenen Weiterbildung dargestellt, die zur Fachkräftesicherung in der Region beiträgt und Chancengleichheit durch Qualifizierung ermöglicht. Die dargestellten Angebote decken von den Grundlagen der Berufsfähigkeit wie Alphabetisierung oder Deutschkursen bis hin zu fachschulischen und akademischen Qualifizierungen auf höchstem Niveau ein sehr breites Spektrum ab. Erfolgsfaktoren für berufsbezogene Angebote im engen Sinn sind die Orientierung auf einen berufsqualifizierenden Abschluss sowie die Anwendung ganzheitlicher Coaching-Ansätze.

Der Ausbau der Weiterbildungsangebote an den öffentlichen und privaten Hochschulen reagiert auf einen Bedarf an berufsbegleitenden Qualifizierungen. Die Verschränkung der akademischen Lehre mit der dualen Ausbildung ist eine vielversprechende Antwort von Unternehmen und Hochschulen auf den Trend zur Akademisierung bei hohem Fachkräftebedarf. Dagegen gibt es recht wenige Angebote der Grundbildung und Alphabetisierung in Nürnberg. Neue Formen des Zugangs sowie Angebote in und mit Betrieben sollten erprobt und in eine gesamtstädtische Strategie eingeordnet werden, damit sich die durch Fachleute vermuteten, deutlich höheren Bedarfe in konkreter Nachfrage nach Qualifizierung niederschlagen können.

Kapitel H wirft ein Schlaglicht auf das große Angebot und die Vielfalt non-formaler Bildungspraxis in Nürnberg. Die Vielgestaltigkeit stellte sich für die Strukturierung und Erarbeitung der Analysen als empirisch-methodische und inhaltliche Herausforderung dar. So können Wirkungsweisen und individuelle Bildungsprozesse infolge non-formalen Lernens durch verfügbare Daten kaum dokumentiert werden.

Zunächst entlang der Lebensspanne organisiert, gibt das Kapitel einen Überblick zur spezifischen Bildungsarbeit für Kinder und Jugendliche, Familien, Erwachsene sowie Seniorinnen und Senioren. Hier wird die große Bedeutung der Kooperation des formalen Bildungssystems – insbesondere der Schulen und der Kindertageseinrichtungen – mit Orten und Angeboten non-formalen Lernens erneut deutlich. Dementsprechend muss weiter an einer verstärkten Verschränkung, einer erhöhten Transparenz des Angebots und dem weiteren Ausbau zielgruppenorientierter Beratung gearbeitet werden.

Der Blick auf die großen Kultureinrichtungen unterschiedlicher Kultursparten in Nürnberg zeigt, dass pädagogische Vermittlungsarbeit bereits selbstverständlicher Bestandteil

der kulturellen Angebote geworden ist, ebenso wie eine gute Vernetzung der Akteure untereinander zu konstatieren ist – ohne dass hier die vorhandenen Potenziale bereits annähernd ausgereizt wären.

Der Bildungsbericht widmet der Bildungsarbeit im Spektrum Politik, Geschichte und Menschenrechtsbildung erstmals einen Abschnitt. Diese Themen sind nicht nur – gerade vor dem Hintergrund ihrer Geschichte – von großer Bedeutung für die Stadt Nürnberg, sondern stoßen auch auf ein besonders hohes Interesse bei internationalen Besucherinnen und Besuchern, wie beispielsweise die Dauerausstellung Memorium Nürnberger Prozesse belegt. Das Informationssystem am Reichsparteitagsgelände zeigt zudem, wie der öffentliche Raum zu einem Ort und Bezugspunkt non-formaler Bildung werden kann. Zugänglichkeit bedeutet aber nicht nur einen im räumlichen Sinn niedrigschweligen Zugang zu Bildung, sondern auch den Abbau finanzieller und habitueller Hürden für benachteiligte Personen.

Kapitel I nimmt den bildungsbiografischen Blick unter dem aktuellen Fokus „Zuwanderung“ auf und beschreibt mit umfangreichem Datenmaterial die besonderen Herausforderungen der Bildungsarbeit für die heterogen zusammengesetzte Zielgruppe der nach Nürnberg neuzugewanderten Menschen mit ihren jeweiligen Bildungsbedarfen und Kompetenzen. Dabei sei betont, dass sich die, aufgrund der Zuwanderung seit der Mitte des letzten Jahrhunderts, sehr heterogene Zusammensetzung der Stadtgesellschaft in allen Fachkapiteln widerspiegelt und insbesondere dort angesprochen wird, wo Menschen mit Migrationshintergrund zum Teil auch nach mehreren Generationen noch nicht die gleiche Teilhabe und den gleichen Erfolg im Bildungssystem realisieren können. Dies zu ändern, ist immanente Aufgabe aller Bildungsakteure. Das Schwerpunktkapitel widmet sich dagegen denjenigen, die erst kürzlich aus dem Ausland nach Nürnberg kamen und für Spracherwerb sowie Quereinstieg in Bildungs- und Berufsbildungssystem besondere Angebote benötigen.

Während die Zuzüge aus EU-Staaten mit dem Motiv der Arbeitsmigration seit 2010 relativ stetig stiegen, stellte der unvorhergesehen starke Zuzug von Geflüchteten aus Kriegs- und Krisengebieten besondere Anforderungen an den flexiblen Auf- und Ausbau von Bildungsangeboten. In der Nürnberger Bildungslandschaft ist es gelungen, in kurzer Zeit die Angebotspalette in allen Bildungsbereichen zu ergänzen und auszubauen. So sind zum Beispiel die Berufsintegrationsklassen zum Erfolgsmodell mit Breitenwirkung geworden. Im Anschluss an solche grundständigen Bildungsangebote sind differenzierte und passgenaue Fördermaßnahmen gefragt, die noch einer deutlichen Systematisierung und Abstimmung bedürfen. Für die Integration in Ausbildung und Beruf sind aber nicht nur die qualifikatorischen Voraussetzungen erst zu schaffen, sondern diese ist auch abhängig von den rechtlichen Voraussetzungen (Aufenthaltsstatus, Herkunftsland) und daher nicht für alle Geflüchteten gleichermaßen möglich.

Der zahlenmäßige Anstieg der Sprach- und Integrationskursangebote lässt mangels Datenlage noch keine Aussagen über den Erfolg zu. Hier sind weiterführende Analysen not-

wendig, um in diesem zentralen Bildungsbereich auf der örtlichen Ebene bedarfsgerecht steuern zu können. Neben den Integrationskursen des Bundes stehen Sprachangebote zur Verfügung, die weniger institutionalisiert sind und häufig von Ehrenamtlichen getragen werden. Es gilt, auch diese Sprachkurse noch genauer in den Blick zu nehmen, um ein Bild des Angebots, der Nutzung und der pädagogischen Qualität zu bekommen und gegebenenfalls unterstützend tätig werden zu können.

Herausforderungen und Perspektiven

Nürnberg wächst, insbesondere bei den jüngeren Bevölkerungsgruppen. Die wirtschaftlichen Rahmendaten, die Steuereinnahmen und der Arbeitsmarkt entwickeln sich insgesamt erfreulich. Der Stadt, die im vergangenen Jahrzehnt Unternehmensverlagerungen und Insolvenzen wegstecken musste, tun positive Signale, wie es unzweifelhaft die Gründung einer neuen Universität ist, sehr gut. Aus der Bildungsperspektive ist immer zu fragen, inwieweit die guten Zeiten für nachholende Qualifikation, für die Arbeitsmarktintegration unterrepräsentierter Gruppen und für die Gewinnung und Weiterbildung von Fachkräften genutzt werden können. Der große Wert, den der Nürnberger Stadtrat auf Bildungsthemen legt, findet Ausdruck in einem gewaltigen Investitionsprogramm für die Zukunftsfähigkeit der Stadt, in Infrastruktur, Wohnen und Verkehr, aber ganz besonders auch in Bildung, Betreuung, Erziehung, Jugendeinrichtungen und Kultur. Gleichzeitig bleibt es nicht beim Fokus auf Bauten, sondern das Bewusstsein für die pädagogischen und personellen Notwendigkeiten ist bei den Verantwortlichen stark ausgeprägt. Die Voraussetzungen sind daher grundsätzlich sehr gut, um weiter an der internen Abstimmung und Kooperation innerhalb der und zwischen den Bildungsbereichen zu arbeiten und so die Chancen der guten Konjunktur für nachhaltige Verbesserungen zu nutzen.

Die Bildungsbeteiligung steigt insgesamt. Die Menschen, auch in Nürnberg, erreichen höhere Schulabschlüsse, beispielsweise den mittleren Abschluss über den M-Zweig an den Mittelschulen und Hochschulzugangsberechtigungen über die beruflichen Schulen. Daraus erwachsen den erfolgreich Absolvierenden mehr Optionen für die Berufswahl und letztlich höhere Verdienstmöglichkeiten. Zugleich sind in der Gesamtschau auch Umschichtungs- und Verdrängungseffekte zu beobachten, wenn für bestimmte Ausbildungsberufe der qualifizierende Abschluss der Mittelschule als nicht mehr ausreichend angesehen wird und bei manchen Ausbildungsberufen nur Bewerbungen mit Abitur Berücksichtigung finden. Durchschnittliche Bewerberinnen und Bewerber mit einfachem Mittelschulabschluss können so noch am ehesten in Ausbildungsberufen Fuß fassen, die als weniger attraktiv gelten – dort hatte es zuvor noch Möglichkeiten für junge Menschen ganz ohne Abschluss gegeben. Dadurch verschlechtern sich die Chancen für diejenigen, die trotz erhöhter Durchlässigkeit dem positiven Trend nicht folgen können, keinen Schulabschluss schaffen und keine Ausbildung erfolgreich beenden können. Diese Gruppe läuft Gefahr, in lebenslange Perspektivlosigkeit und dauerhafte Armut zu geraten. Daher sind individuell ansetzende und beharrliche Maßnahmen erforderlich, für deren Bereitstellung und Finanzierung es angesichts insgesamt besser werdender Absolventen- und Arbeitslosenzahlen guter und stetig vorgetragener Argumente bedarf.

Über alle Bildungsbereiche hinweg lässt sich Bildungsteilnahme als Schlüssel für gesellschaftliche Teilhabe durchdeklinieren. Der Besuch der Kindertageseinrichtung bildet Kinder, schafft aber auch soziale Kontakte der Kinder und der Eltern, bietet Ansatzmöglichkeiten für Beratung, Elternbildung und Erschließung des Wohnumfelds. Gleiches gilt für die Schule, für Erwachsenen-Sprachkurse und Angebote des zweiten Bildungswegs oder der Weiterbildung. Die Bildungsbeteiligung wird nach wie vor durch den sozioökonomischen und den Bildungshintergrund von Familien und Individuen beeinflusst: Diese Erkenntnis der empirischen Bildungsforschung ist inzwischen gleichermaßen international nachgewiesen wie auch in Nürnberg (ebenso wie andernorts in Deutschland), wenngleich nicht als wissenschaftlich bewiesene Kausalität, so doch aufgrund von Korrelationen und Plausibilitäten klar erkennbar. Akteure aller Bildungsbereiche in Nürnberg haben diese Herausforderung angenommen, konzipieren Vermittlungsangebote und entwickeln Aktivitäten, um unterrepräsentierte Zielgruppen verstärkt anzusprechen: Die durch die Jugendhilfe- und Sozialgesetzgebung normierten Bereiche etwa der Kindertageseinrichtungen, der Familienbildung, der Kinder- und Jugendarbeit und der Arbeitsförderung können hier traditionsgemäß auf eine stärkere professionstheoretische Fundierung zurückgreifen, engagiert sind aber auch weiterführende Schulen, Hochschulen sowie Einrichtungen der kulturellen und politischen Bildung. Sorge bereitet trotz der positiven Bewertung der Teilhabeförderung, dass Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund statistisch betrachtet immer noch weniger erfolgreich das Bildungssystem durchlaufen als andere – umso mehr ist bei den jüngst Zugewanderten darauf zu achten, dass Fehler der Vergangenheit sich nicht wiederholen.

Die weiter steigende Heterogenität der Lernenden wird neben der Förderung der Durchlässigkeit und der Transparenz auch eine weitere Individualisierung von Unterstützungsangeboten erforderlich machen, um weder Fachkräfte noch Lernende dauerhaft zu überfordern und unterschiedliche Bedarfe sinnvoll zu decken. Dabei wird es darauf ankommen, flächendeckend verfügbare und für Grundbedarfe geeignete Regelangebote mit entsprechenden Qualitätsstandards, etwa besondere schulische Klassenformen, Deutschsprachkurse, Berufsorientierungsmaßnahmen oder Weiterbildungsangebote, bereitzuhalten und diese ohne Friktionen und Wartezeiten mit individueller Beratung und entsprechenden Maßnahmen für diejenigen zu kombinieren, die besondere Bildungsbedarfe haben. Entscheidend ist die Koordination und der wechselseitige Verweis, damit alle Elemente ineinandergreifen können.

Dies ist im Mehrebenensystem mit verteilten Zuständigkeiten keineswegs trivial und nicht über die Forderung nach einer Gesamtsteuerung zu lösen. Komplexe Problemlagen fordern vernetztes Denken jenseits von Organisationslogiken, eine echte system- und rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit, zum Beispiel in Form einer gemeinsamen Hilfeplanung. Organisationsstrukturen müssen der inhaltlichen Notwendigkeit folgen, Prioritäten sollten entsprechend der Bedarfe der Menschen gesetzt werden. Netzwerkarbeit ist kein Luxus, sondern Voraussetzung für erfolgreiche Interventionen. Viele Akteurinnen und Akteure in Nürnberg bemühen sich, trotz manchmal hemmender gesetzlicher Rahmenbedingungen – Stichwort etwa Sozialdatenschutz – und knapper Ressourcen, in diesem Sinn zu handeln und die Bildungspraxis stetig zu optimieren.

Wesentliche Schaltstellen bleiben die Übergänge. Dies gilt nach wie vor für die regelhaften bildungsbiografischen Wechsel, etwa von der frühkindlichen Bildung in die Schule, von der Grundschule in die Sekundarstufe sowie nach der Schule in Studium oder Berufsausbildung. Dass diese der Gestaltung bedürfen, ist mittlerweile Konsens, und Bildungsinstitutionen unternehmen vielfache Anstrengungen, um die jungen Menschen und ihre Eltern zu begleiten – beispielhaft genannt seien die sprengelbezogenen Konzepte zum Übergang Kindergarten-Grundschule, Übergangsjahre zwischen Grund- und weiterführenden Schulen oder die umfangreichen Programme der Berufsorientierung, die mit der derzeit in Umsetzung befindlichen Gymnasialreform regelhaft auch an dieser Schulart verankert werden. Ungeachtet der Bewusstseinsklärung für die Bedeutung gestalteter und begleiteter Übergänge bei den Akteuren bleibt jedoch in der Praxis noch Optimierungsbedarf, was individuelle Unterstützung zur Bewältigung der bildungsbiografischen Schwellen angeht.

Weniger im Blick sind die Übergänge, die nicht der „regelbiografischen“ Systematik folgen. Gerade diese bedürfen jedoch besonders intensiver Begleitung, auch und gerade, wenn keine Routinen abrufbar sind. Der Wechsel von der Übergangsklasse in die Regelklasse der Grund- oder Mittelschule beispielsweise kommt angesichts der stark gestiegenen Zahlen zwar deutlich häufiger vor als noch vor einigen Jahren, sodass die aufnehmenden Schulen gute Praxis entwickeln, es handelt sich aber in Hinblick auf Leistungsstand, Lebensumstände des Kindes und Zeitpunkt im Schuljahr um individuelle Situationen, die eine eingehende Betrachtung notwendig machen. Gleiches gilt für den Übergang von der Berufsintegrationsklasse in eine reguläre duale Ausbildung, die ohne besondere Aufmerksamkeit und Förderung insbesondere durch sprachsensiblen Unterricht kaum gelingen kann. Auch, wenn sich bei Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigung im Lauf des Schulweges ein Wechsel von inklusiver zu spezialisierter Beschulung oder umgekehrt – eventuell auch mehrfach – ergibt, sind diese Übergänge zu begleiten und bestmöglich zu gestalten – durch „abgebende“ und „aufnehmende“ Institutionen gleichermaßen.

Und schließlich gilt dies immer dort besonders, wo eine Unterbrechung des biografischen Regelverlaufs mit der Botschaft des Scheiterns verbunden ist: Ausbildungs- oder Studienabbruch, „Abschulung“, Klassenwiederholung oder Maßnahmeabbruch im Bereich der Arbeitsmarktintegration. Hierfür sind in vielen Fällen keine ausreichenden Kapazitäten für eine fundierte Anschlussberatung und -begleitung vorgesehen, sodass manches von der Prioritätensetzung der jeweils Verantwortlichen und vom Eigenengagement der pädagogischen Kräfte abhängt. Diese Übergänge noch systematischer zu analysieren – so schwierig dies angesichts der Datenlage auch sein dürfte – und damit für deren Bedeutung zu sensibilisieren, wird eine der zukünftigen Aufgaben der Bildungsberichterstattung sein.

Verstärkt zuwenden werden sich Bildungseinrichtungen und -verantwortliche in den kommenden Jahren dem Megatrend Digitalisierung. Wird dabei derzeit noch auf sehr unterschiedlichen Ebenen und methodisch unterschiedlich angesetzt, bisweilen bruch-

stückweise und zaghaft, und oft mehr punktuell reagiert als planvoll agiert, so ist doch deutlich geworden, dass sich die Frage des „Ob“ kaum noch, die des „Wo, Was, Wie“ aber umso unaufhaltsamer stellt. Es geht zum einen um Bildung durch Digitalisierung, das heißt den Einsatz neuer Medien als Mittel der Bildung, zum anderen um Bildung für Digitalisierung, also die Entwicklung von Kompetenzen im souveränen Umgang mit Daten, Medien und Möglichkeiten der virtuellen Sphäre, und letztlich um die Begleitung und Gestaltung der durch die Digitalisierung ausgelösten technischen und gesellschaftlichen Veränderungen. Dies stellt die menschliche Kreativität und Intelligenz vor Herausforderungen, die zu beschreiben heute noch schwer fällt, für deren Bewältigung aber das heutige Bildungsangebot die Voraussetzungen schaffen muss. Die Gestaltung örtlicher Rahmenbedingungen angesichts dieser globalen Umwälzungen ist eine der Aufgaben, der sich auch die lokale Bildungslandschaft zuwenden muss.

Schwungrad für die gesellschaftlichen Diskussionen der kommenden Jahre kann die Bewerbung als Kulturhauptstadt Europas 2025 sein. Die in der vorbereitenden Phase bearbeiteten Themenfelder Digitalisierung, Zukunft der Arbeit, Stadtgeschichte und Erinnerungskultur, Migration, Heimat und Diversität, Europa sowie Stadtraum und Lebensqualität werden sich in den verdichteten Leitmotiven der Bewerbung nicht wortwörtlich wiederfinden, sich aber im künstlerischen und kulturellen Programm vielgestaltig niederschlagen. All diese Felder haben, wie der gesellschaftspolitische und künstlerisch-kulturelle Diskurs, enge Verbindung zu den wesentlichen bildungspolitischen Akteuren und Themen. Die Frage, wie in Nürnberg gerechte Teilhabe und ein zukunftsfähiges Miteinander in der vielfältigen Stadtgesellschaft gestaltet werden kann, wird die Kulturhauptstadtbewerbung auf viele, auch neue und kreative Weisen stellen. Zu ihrer Beantwortung ist aber in jedem Fall eine handlungsfähige, qualitätvolle und vernetzte Bildungslandschaft unabdingbar.

ANHANG

DEFINITIONEN UND METHODISCHE ERLÄUTERUNGEN

Definitionen und methodische Erläuterungen

3+2-Regelung

S. 271, 287, 305

Als Teil des Integrationsgesetzes von 2016 ermöglicht die 3+2-Regelung unter bestimmten Umständen die Fortführung oder die Aufnahme einer Berufsausbildung, obwohl der Asylantrag rechtskräftig abgelehnt wurde. Nach der Ausbildung kann dies regelmäßig bei Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen in eine Aufenthaltserlaubnis **D** (§ 18a AufenthG) für zwei weitere Jahre münden, sofern eine ausbildungsadäquate Anschlussbeschäftigung nachgewiesen werden kann.

Abgänger/-innen und Absolvent/-innen

S. 82, 90, 91, 92, 93, 106, 111, 112, 115, 136, 311

Abgänger/-innen, Absolventen/-innen oder schulentlassene Schüler/-innen haben eine allgemeinbildende Schulart nach Vollendung der Vollzeitschulpflicht am Ende oder im Verlauf des Schuljahrs verlassen.

Als Abgänger/-innen der allgemeinbildenden Schulen werden Schüler/-innen bezeichnet, die nach Vollendung der Vollzeitschulpflicht ohne Abschluss abgehen und nicht auf eine andere allgemeinbildende Schulart gewechselt sind. Absolventen/-innen der allgemeinbildenden Schulen sind Schüler/-innen, welche die Schulart mit Abschluss verlassen haben. Dazu zählen auch Schüler/-innen, die auf eine andere allgemeinbildende Schulart gewechselt sind, um einen zusätzlichen Abschluss zu erwerben.

Vgl. Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland – Kommission für Statistik, Definitionenkatalog zur Schulstatistik 2012, S. 47.

Abgänger/-innen ohne Schulabschluss

S. 82, 91, 92, 111, 115, 118, 133, 311

Zu den Abgängern/-innen ohne Schulabschluss mit erfüllter Vollzeitschulpflicht zählen auch Schüler/-innen mit den Abschlüssen der Schulen zur Lernförderung der Sonderpädagogischen Förderzentren (Klassen mit Förderschwerpunkt „Lernen“) sowie der Förderzentren mit Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“. Förderschüler/-innen, die die Schule mit einem spezifischen Abschluss der Förderschule für Lernen beziehungsweise „Geistige Entwicklung“ verlassen, gelten per Definition als Schulabgänger/-innen ohne Abschluss.

Aktive Benutzer/-innen

S. 207

Die Benutzerinnen und Benutzer der Stadtbibliothek, die im Berichtsjahr mindestens einmal Medien entliehen haben.

Altersgemischte bzw. altersübergreifende Einrichtungen

S. 50, 54, 55, 59, 67, 96

Die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik **D** kennt neben den klassischen Einrichtungen Krippe, Kindergarten und Hort **D** folgende Einrichtungsarten:

- Altersgemischte Einrichtungen mit alterseinheitlichen Gruppen. Solche Einrichtungen betreuen Kinder nach Altersgruppen (Krippen-, Kindergarten- und Hortalter) in getrennten Gruppen.
- Altersgemischte Einrichtungen mit altersgemischten Gruppen. Solche Einrichtungen betreuen Kinder in Gruppen, die mindestens zwei Altersgruppen umfassen, wie zum Beispiel Krippen- und Kindergartenkinder oder Kindergarten- und Hortkinder.

Angebote je 100 institutionell erfasste Ausbildungsinteressierte (AQI)

S. 118

Das Verhältnis zwischen der Zahl der Ausbildungsangebote und der Zahl der Personen, die im Laufe des Berichtsjahres als ausbildungsinteressierte Personen institutionell erfasst werden konnten. Der Ausbildungsmarktindikator gibt an, im welchem Verhältnis der Umfang des Ausbildungsplatzangebots zur Zahl der Ausbildungsinteressierten steht. Berechnungsformel: $\text{Anzahl Ausbildungsplatzangebote} / (\text{Neue Ausbildungsverträge} + \text{Bewerber, die nicht in eine Ausbildung einmündeten}) * 100$.

Vgl. www.bibb.de/de/4367.php; letzter Zugriff am 11.9.2017.

Angebots-Nachfrage-Relation (ANR) erweiterte Angebots-Nachfrage-Relation (eANR)

S. 116

In der sogenannten klassischen Berechnung der ANR werden zu den „suchenden Personen“ (und damit „erfolglosen Nachfrager/-innen“) nur jene Bewerber/-innen gerechnet, für die zum Stichtag 30.9. kein alternativer Verbleib wie zum Beispiel der Beginn einer berufsvorbereitenden Maßnahme, die Aufnahme eines Praktikums, die Aufnahme einer Beschäftigung oder ein erneuter Schulbesuch festgestellt werden konnte. Bewerber/-innen, die aus einem dieser alternativen Verbleibe heraus weitersuchen, bleiben trotz ihres unvermindert aufrechterhaltenen Ausbildungsinteresses unberücksichtigt. Rechnerisch gibt die ANR wieder, wie viele Angebote auf 100 Bewerber/-innen entfallen.

Die eANR berücksichtigt dagegen auch jene Ausbildungsstellenbewerber/-innen, die trotz alternativen Verbleibs weiterhin an der Aufnahme einer Berufsausbildung interessiert sind („Bewerber/-innen mit Alternative zum 30.9.“).

Vgl. Bundesinstitut für Berufsbildung, www.bibb.de/de/4377.php, letzter Zugriff: 25.9.2017.

Anstellungsschlüssel

S. 60, 61

Der Anstellungsschlüssel nach dem BayKiBiG legt die Zahl und die Qualifikation des erforderlichen Personals in Abhängigkeit von den betreuten Kindern fest. Einbezogen in die Berechnung werden die Buchungszeiten der Kinder, die Gewichtung nach Alter, Migrationshintergrund **D** und (drohender) Behinderung. Diese werden ins Verhältnis gesetzt zu den von den Fachkräften erbrachten Arbeitsstunden, die auf Vollzeitäquivalente aufaddiert werden.

Vgl. BayKiBiG mit AVBayKiBiG, § 17, veröffentlicht vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, 2005.

Armutsgefährdung, Armutsgefährdungsquote

S. 30, 31, 54, 72, 104, 311

Die Armutsgefährdungsquote ist ein Indikator zur Messung relativer Einkommensarmut. Sie bezeichnet den Anteil von armutsgefährdeten Personen an der Gesamtbevölkerung. Armutsgefährdung bedeutet laut Definition, dass einer Person weniger als 60 % des Medianeinkommens **D** der Gesamtbevölkerung zur Verfügung steht. Zur Berechnung des Medianeinkommens wird das sogenannte bedarfsgewichtete Nettoäquivalenzeinkommen herangezogen. Unterschiedliche Bedarfslagen, zum Beispiel aufgrund unterschiedlichen Lebensalters oder unterschiedlicher Haushaltsgröße, werden hierdurch berücksichtigt.

Aufenthaltsurlaubnis

S. 271, 274, 276, 299

Die Aufenthaltsurlaubnis ist ein zeitlich befristeter Aufenthaltstitel. Sie eröffnet die Möglichkeit eines späteren unbefristeten Aufenthaltstitels.

Vgl. www.nuernberg.de/internet/einwohneramt/aufenthaltsurlaubnis.html, letzter Zugriff: 25.9.2017.

Aufenthaltsgestattung

S. 271, 274, 297, 298, 299, 325

Aufenthaltsgestattung bezeichnet das Recht, sich während des laufenden Asylverfahrens in Deutschland aufzuhalten. Sie bezeichnet gleichzeitig das entsprechende Ausweisdokument zum Nachweis der Gestattung.

Ausbildungsbetriebsquote

S. 119

Die Ausbildungsbetriebsquote ist definiert als Anteil der ausbildenden Betriebe an allen Betrieben mit sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten **D** (differenzierbar für unterschiedliche Betriebsgrößenklassen, Wirtschaftszweige und Berufsgruppen).

Vgl. Bundesinstitut für Berufsbildung, www.bibb.de/de/4355.php, letzter Zugriff: 13.9.2017.

Ausbildungsquote

S. 119

Die Ausbildungsquote ist definiert als Anteil der sozialversicherungspflichtigen Auszubildenden an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten **D** insgesamt (differenzierbar für unterschiedliche Betriebsgrößenklassen und Wirtschaftszweige).

Vgl. Bundesinstitut für Berufsbildung, www.bibb.de/de/4360.php, letzter Zugriff: 13.9.2017.

BayKiBiG

S. 50, 55, 60, 62, 321, 329, 331, 332

Das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz bildet seit Mitte 2005 eine einheitliche Grundlage für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in allen Formen der Kindertagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege.

Bedarfsgemeinschaften

S. 22, 31, 32, 33, 34, 53, 71, 72, 106, 238, 333

Eine Bedarfsgemeinschaft (BG) bezeichnet nach SGB II, § 7, Satz 3 eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Eine BG (nach § 7 SGB II) umfasst mindestens einen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb).

Berufsbezogene Deutschsprachförderung (DeuFöV)

S. 295, 296, 300

Die Berufsbezogene Deutschsprachförderung ist ein Regelinstrument der Sprachförderung des Bundes und wird vom BAMF umgesetzt. Die konkrete Ausgestaltung ist geregelt in der Verordnung über berufsbezogene Deutschsprachförderung (DeuFöV), weshalb die entsprechenden Unterrichtsangebote häufig als DeuFöV-Kurse bezeichnet werden. Sie schließen inhaltlich an die Integrationskurse des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge an und bauen auf diese auf. Zielgruppe und Zugangsvoraussetzungen gleichen im Wesentlichen denen der Integrationskurse (abgesehen vom höheren Ausgangssprachniveau). Zielsprachniveau sind B2, C1 und C2 gemäß des GER **D**.

Berufsintegrationsklassen (BIK)

S. 114, 123, 125, 131, 229, 286, 287, 288, 311

Berufsintegrationsklassen sind spezielle Klassen für neuzugewanderte Jugendliche ohne ausreichende Sprachkenntnisse an Berufsschulen. In zwei Schuljahren, gegliedert in Vorklasse und Berufsintegrationsjahr, lernen die Schülerinnen und Schüler (berufsbezogenes) Deutsch, Mathematik sowie (inter-)kulturelle Inhalte. Sie erhalten eine gezielte Berufsvorbereitung, bei der ihre Potentiale und persönlichen Berufsvorstellungen eine wichtige Rolle spielen. Bei erfolgreichem Bestehen schließen sie die Berufsschule nach zwei Jahren mit dem erfolgreichen Abschluss der Mittelschule ab.

Berufsoberschule (BOS)

S. 74, 89, 91, 93, 232, 325, 326

Die Berufsoberschule (BOS) wird zusammen mit der Fachoberschule (FOS) seit dem Schuljahr 2008/09 unter dem Dach der Beruflichen Oberschule Bayern (BOB) zusammengefasst.

Die BOS baut auf einem mittleren Schulabschluss und einer der jeweiligen Ausbildungsrichtung entsprechenden abgeschlossenen Berufsausbildung oder einer entsprechenden mehrjährigen Berufserfahrung auf. Die Berufsoberschule vermittelt eine allgemeine und fachtheoretische Bildung. Sie umfasst die Jahrgangsstufen 12 und 13 und kann auch in Teilzeitform geführt werden. Vor Eintritt in die Berufsoberschule werden Vorkurse (Teilzeit) und Vorklassen (Vollzeit, auch zur Nachholung des mittleren Schulabschlusses) angeboten. Die BOS schließt mit der Abiturprüfung ab und verleiht die fachgebundene Hochschulreife **D** sowie bei Nachweis der notwendigen Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache die allgemeine Hochschulreife **D**; Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 12 können sich der Fachabiturprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife **D** unterziehen.

Vgl. www.km.bayern.de/eltern/schularten/berufsoberschule.html, letzter Zugriff: 27.9.2017.

Berufsorientierungsklassen (BO-Klassen)

S. 98, 113

Die BO-Klasse ermöglicht Jugendlichen, innerhalb eines Jahrs den erfolgreichen Abschluss der Mittelschule beziehungsweise den qualifizierenden Mittelschulabschluss zu erwerben. Die Mittelschule kooperiert dabei mit der Berufsschule, und die Jugendlichen werden bei der Berufswahl durch ganzjährige Praktika unterstützt.

Vgl. Staatliches Schulamt in der Stadt Nürnberg, www.schulamt.info/index.php?&pid=688&eb=2&e0=3&e1=21&e2=688&csp=S&aid=KS00001, letzter Zugriff: 13.9.2017.

Besuchsquoten in Kindertageseinrichtungen

S. 56, 97, 336

Zur Berechnung der Besuchsquoten in Kapitel C „Frühkindliche Bildung“ wird die Anzahl der in Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder nach dem Alter am Stichtag 1. März (Stichtag der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik **D**) auf die altersentsprechende Anzahl der Kinder (mit Hauptwohnsitz in Nürnberg) zum gleichen Stichtag bezogen.

In Kapitel D „Allgemeinbildende Schulen“ beruhen die bei der Quotenberechnung verwendeten Einwohnerzahlen auf den Ergebnissen der Bevölkerungsfortschreibung zum 31. Dezember 2015 auf Basis des Zensus 2011.

Bewerber/-innen für Berufsausbildungsstellen

S. 117, 120, 137

Als Bewerber/-innen für Berufsausbildungsstellen zählen in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit diejenigen gemeldeten Personen, die im Berichtsjahr individuelle Vermittlung in eine betriebliche oder außerbetriebliche Berufsausbildungsstelle in anerkannten Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) wünschen und deren Eignung dafür geklärt ist bzw. deren Voraussetzung dafür gegeben ist. Hierzu zählen auch Bewerber/-innen für eine Berufsausbildungsstelle in einem Berufsbildungswerk oder in einer sonstigen Einrichtung, die Ausbildungsmaßnahmen für behinderte Menschen durchführt.

In der Statistik werden folgende Statusgruppen zur Ausbildungsuche unterschieden:

Als **einmündender Bewerber** wird berücksichtigt, wer im Laufe des Berichtsjahrs oder später eine Ausbildung aufnimmt.

Andere ehemalige Bewerber haben keine weitere aktive Hilfe bei der Ausbildungssuche nachgefragt, ohne dass der Grund explizit bekannt ist.

Wird die Ausbildungssuche fortgesetzt, obwohl der Bewerber bereits eine alternative Möglichkeit zur Ausbildung hat, wird dieser Kunde der Gruppe **Bewerber mit Alternative zum 30.09.** zugeordnet. Zu den Alternativen gehören z.B. Schulbildung, Berufsgrundschuljahr, Berufsvorbereitungsjahr, Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Einstiegsqualifizierung Jugendlicher oder freiwillige soziale Dienste.

Zu den **unversorgten Bewerbern** zählen Kunden, für die weder die Einmündung in eine Berufsausbildung noch ein weiterer Schulbesuch, eine Teilnahme an einer Fördermaßnahme oder eine andere Alternative zum 30.09. bekannt ist und für die Vermittlungsbemühungen laufen.

Vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Stand 31.1.2017, www.statistik.arbeitsagentur.de/nn_307948/Statischer-Content/Grundlagen/Methodische-Hinweise/BB-MethHinweise/AusbM-meth-Hinweise.html, letzter Zugriff: 25.9.2017.

Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)

S. 54, 63, 101, 253, 276

Das BuT unterstützt Kinder und Jugendliche im Alter von bis zu 25 Jahren, deren Eltern nach dem SGB II leistungsberechtigt sind oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Sozialhilfe, den Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen. Es umfasst Leistungen zur sozialen und kulturellen Teilhabe (beispielsweise Gutscheine für die Mitgliedsbeiträge in Vereinen, für Unterricht, Kurse, Workshops oder Freizeiten in den Bereichen Kultur, Kunst, Bildung und Sport), Leistungen für den persönlichen Schulbedarf (100 Euro pro Jahr für Schulmaterialien, Kopiergeld oder gesonderte Kosten des Unterrichts), Leistungen für Aktivitäten der Kindertagesstätte und Schule (beispielsweise der Besuch eines Kindertheaters oder Museums, ein Wandertag oder ein Schwimmkurs) und Lernförderung v.a. bei Gefährdung der Versetzung.

Leistungen im Zusammenhang mit einem Schulbesuch können bis zum 25. Geburtstag beantragt werden, wenn eine allgemeinbildende oder berufsbildende Schule besucht und keine Ausbildungsvergütung bezogen wird. Leistungen zur sozialen und kulturellen Teilhabe können bis zum 18. Geburtstag in Anspruch genommen werden.

Vgl. Stadt Nürnberg, Amt für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt, Leistungen für Bildung und Teilhabe in der Stadt Nürnberg, 2012.

In Nürnberg standen 2016 städtischen Aufwendungen in Höhe von 5304334 Euro ein Bundeszuschuss von 4207221 Euro sowie eine Erstattung des Freistaats Bayern von 324532 Euro gegenüber.

Bleibeperspektive

S. 271, 273, 285, 287, 289, 292, 294, 299, 300, 301, 303

Die Bleibeperspektive wurde als Orientierungshilfe bzw. Ermessenskriterium im Kontext behördlicher Bestimmungen 2015 definiert, um den Zugang zu bestimmten Leistungen und Bildungsangeboten für bestimmte Zielgruppen zu regeln. Dabei wird Asylbewerbern pauschal nach ihrem Herkunftsland eine gute oder unklare Bleibeperspektive zugeschrieben. Maßgeblicher Indikator, der über eine gute oder unklare Bleibeperspektive entscheidet, ist die Anerkennungsquote der Personen aus dem jeweiligen Herkunftsland im Vorjahr. Zu den Herkunftsländern, die eine gute Bleibeperspektive begründen, zählen derzeit (Oktober 2017) Somalia, Eritrea, Iran, Irak und Syrien.

Blue Card

S. 267, 297

Mit der Blauen Karte EU können Drittstaatsangehörige, die einen Hochschulabschluss oder eine vergleichbare Qualifikation besitzen, einen Aufenthaltstitel zum Zweck einer ihrer Qualifikation angemessenen Beschäftigung erhalten.

Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Vgl. www.bamf.de/DE/Migration/Arbeiten/BuergerDrittstaat/BlaueKarte/blau-karte-node.html, letzter Zugriff: 6.9.2017.

DaZ

S. 130, 278, 283, 287, 335

Deutsch als Zweitsprache.

Deutschförderklassen (DFK)

S. 98, 278, 280, 281, 282

„In einer Deutschförderklasse werden Schülerinnen und Schüler aus der Regelklasse (Stammklasse) zusammengefasst, die keine oder sehr geringe Deutschkenntnisse haben. Deutschförderklassen können in allen Jahrgangsstufen der Grund- und Mittelschulen eingerichtet werden. Sie umfassen circa zwölf Schülerinnen und Schüler, die in ausgewählten Fächern den Unterricht getrennt von ihrer Stammklasse erhalten, in den übrigen Fächern nehmen sie am Unterricht ihrer Stammklasse teil. Der gemeinsame Unterricht dient insbesondere der Integration.“

www.km.bayern.de/ministerium/schule-und-ausbildung/foerderung/sprachfoerderung.html, letzter Zugriff: 25.9.2017.

Diversität

S. 66, 140, 141, 147, 149, 203, 312, 317

Diversität, gleichbedeutend mit dem englischen Begriff „diversity“, bezeichnet die „Vielfalt in der sozialen Zusammensetzung von Gruppen, Organisationen und Gesellschaften“ (vgl. Müller, Sander, 2011, S. 72) hinsichtlich unterschiedlicher sozial konstruierter Merkmale (wie zum Beispiel Geschlecht, Alter, sexuelle Orientierung, Beeinträchtigung, Migrationshintergrund **D**, Elternschaft, Bildungshintergrund, Nationalität). Im Sinne des allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) § 1 sind „Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen“. Im Kontext Hochschule bedeutet das auf struktureller, individueller und organisationaler Ebene die Vielfalt der sozialen Diversitätsmerkmale aller Studierenden und Mitarbeitenden anzuerkennen und deren gleichberechtigte Teilhabe zu fördern.

Vgl. Antje Buche, Anja Gottburgsen, Diversität in der Organisation Hochschule. Online-Befragung der wissenschaftlich Beschäftigten an der FAU Erlangen-Nürnberg, Ergebnisbericht zur Online-Befragung (Feldzeit Frühjahr 2013), www.gender-und-diversity.uni-erlangen.de/daten-und-fakten/ergebnisbericht_onlinebefragung_wissenschaftliche-beschftigte_final.pdf, letzter Zugriff: 18.10.2017.

Vgl. Catherine Müller, Gudrun Sander, Innovativ führen mit Diversity-Kompetenz – Vielfalt als Chance, Bern 2011.

Duldung

S. 271, 274, 297, 298, 299, 325

Eine Duldung ist kein rechtmäßiger Aufenthaltstitel in Deutschland. Die betroffene Person ist ausreisepflichtig, allerdings wird von einer Abschiebung aus tatsächlichen, rechtlichen, dringenden humanitären oder persönlichen Gründen vorübergehend abgesehen, sodass der Aufenthalt für die Dauer der Duldung nicht strafbar ist. Personen mit Duldung erhalten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, und vor allem in den ersten drei Monaten ist ihre Freizügigkeit und ihr Zugang zum Arbeitsmarkt stark eingeschränkt.

Vgl. www.bpb.de/gesellschaft/migration/kurzdoessiers/233846/definition-fuer-duldung-und-verbundene-rechte?p=all, letzter Zugriff: 25.9.2017.

Einführungsklassen

S. 98

Einführungsklassen werden an Gymnasien für geeignete Absolventen/-innen eingerichtet, die am 30.6. noch nicht 18 Jahre alt sind und einen mittleren Schulabschluss sowie ein entsprechendes pädagogisches Gutachten vorweisen können. Der erfolgreiche Besuch der Einführungsklasse berechtigt zum Eintritt in die Jahrgangsstufe 11 des achtjährigen Gymnasiums.

Eingliederungsquote

S. 165, 166

Die Eingliederungsquote von ehemaligen Teilnehmerinnen und Teilnehmern einer Maßnahme der Förderung beruflicher Weiterbildung (FbW) gibt an, wie viele Personen nach dem Austritt aus der Maßnahme nach einer bestimmten Zeitspanne (betrachtet werden hier die Zeiträume ein Monat und sechs Monate) in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung eingemündet sind. Hierzu zählen auch Eintritte in geförderte Beschäftigungsverhältnisse. Die Berechnung lautet folgendermaßen: Eingliederungsquote = „sozialversicherungspflichtig beschäftigt“ dividiert durch „Austritte insgesamt“ multipliziert mit 100.

Vgl. www.statistik.arbeitsagentur.de/nn_280858/Statischer-Content/Grundlagen/Methodische-Hinweise/FST-MethHinweise/FST-Verbleibsermittlung.html, letzter Zugriff: 25.9.2017.

**Einmündungsquote der
Ausbildungsinteressierten (EQI)**
S. 121

Die EQI gibt an, wie hoch der Anteil unter den institutionell erfassten ausbildungsinteressierten Personen eines Berichtsjahrs ist, der in eine Berufsausbildung einmündet. Dabei wird die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge zum 30. September in Relation zu der Zahl aller institutionell erfassten ausbildungsinteressierten Personen gesetzt. Diese wird rechnerisch ermittelt, indem zu der Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge jene registrierten Ausbildungsstellenbewerber/-innen hinzugerechnet werden, die nach der Statistik der BA nicht in eine Berufsausbildung eingemündet sind.

Vgl. Hildegard Krekel, Bettina Milde: Indikatorenbasierte Berufsbildungsberichterstattung in Deutschland – Grundlage für Politikberatung in: BiBB (Hg.), BWP, 2/2016.

Einstiegsqualifizierung (EQ)
S. 112, 113, 131, 285, 288, 289,
323

Die Einstiegsqualifizierung ist ein sozialversicherungspflichtiges Praktikum für Personen, die nicht zuvor bereits sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren. Die Praktikumsdauer liegt zwischen sechs und zwölf Monaten. Die Vergütung kann auf Antrag von der Bundesagentur für Arbeit bezuschusst werden. Die Einstiegsqualifizierung steht auch für Personen mit Aufenthaltsgestattung **D**, Duldung **D** und Anerkennung ihres Asylgesuchs offen.

Vgl. www.arbeitsagentur.de/unternehmen/foerderung-ausbildung, letzter Zugriff: 25.9.2017.

Einzelintegration
S. 55, 56

Die Einzelintegration in Kindertagesstätten und Schulen bezeichnet die Betreuung beziehungsweise Beschulung von einzelnen Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Kindertageseinrichtungen ohne das Profil „Inklusiv“ und in Klassen allgemeiner Schulen.

Erstaufnahmeeinrichtung (EAE)
S. 272

Asylsuchende werden in den ersten Wochen vor und ggf. nach Stellung ihres Asylerstantrages in einer Erstaufnahmeeinrichtung untergebracht. Danach müssen sie in einer Gemeinschaftsunterkunft wohnen, bis ihr Asylantrag vom BAMF beschieden wird. Die zentrale Erstaufnahmeeinrichtung (ZAE) in Nordbayern befindet sich in Zirndorf. Sie hat zwei Dependancen in Nürnberg.

Externenprüfung
S. 177, 178

Berufsbildungsgesetz (§ 45 Abs. 2) und Handwerksordnung (§ 37 Abs. 2) eröffnen explizit die Möglichkeit, an einer Abschlussprüfung in einem Ausbildungsberuf teilzunehmen, ohne dass ein Berufsausbildungsverhältnis zugrunde liegt. Entscheidend zur Prüfungszulassung ist einer der folgenden Punkte:

- Die Dauer der einschlägigen beruflichen Tätigkeit muss nachgewiesenermaßen mindestens das Eineinhalbfache der Ausbildungszeit betragen oder
- durch Zeugnisse oder auf andere Weise muss glaubhaft dargelegt werden, dass die berufliche Handlungsfähigkeit in dem angestrebten Beruf erworben wurde.

Im Ausland erworbene berufliche Abschlüsse oder Berufserfahrung werden berücksichtigt.

**Fachhochschulreife,
fachgebundene Hochschulreife,
allgemeine Hochschulreife**
S. 90, 91, 92, 93, 115, 116, 124,
133, 167, 274, 284, 322, 326, 333

Die Fachhochschulreife eröffnet den Zugang zu Fachhochschulen beziehungsweise Hochschulen für Angewandte Wissenschaften. Die fachgebundene Hochschulreife befähigt zum Studium bestimmter einschlägiger Studiengänge an Universitäten. Die Fachhochschulreife beziehungsweise die fachgebundene Hochschulreife können an FOS **D** und BOS **D** erworben werden. Die allgemeine Hochschulreife berechtigt sowohl zum Studium an Fachhochschulen als auch an Universitäten. Sie kann an Gymnasien, Abendgymnasien, FOS, BOS sowie Kollegs erworben werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die allgemeine Hochschulreife über eine Begabtenprüfung oder die Abiturprüfung für andere Bewerber/-innen (Nichtschüler/-innen **D**) zu erreichen.

Fachoberschule (FOS)
S. 40, 73, 74, 75, 77, 79, 89, 91,
93, 101, 134, 232, 282, 284, 286,
322, 325

Die Fachoberschule (FOS) wird zusammen mit der Berufsoberschule (BOS) **D** seit dem Schuljahr 2008/09 unter dem Dach der Beruflichen Oberschule Bayern (BOB) zusammengefasst.

Die FOS verleiht nach bestandener Fachabiturprüfung die Fachhochschulreife **D**. Für überdurchschnittlich qualifizierte Absolventen/-innen der Fachabiturprüfung kann eine Jahrgangsstufe 13 geführt werden. Diese verleiht nach bestandener Abiturprüfung die fachgebundene Hochschulreife **D** sowie bei Nachweis der notwendigen Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache die allgemeine Hochschulreife **D**.

Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, www.km.bayern.de/eltern/schularten/fachoberschule.html, letzter Zugriff: 27.9.2017.

Fertilitätsrate, Zusammengefasste Fertilitätsrate TFR
(Total Fertility Rate)
S. 24

Diese Maßzahl wird als Indikator für das Geburtenverhalten von Frauen genutzt. Sie gibt die durchschnittliche Kinderzahl an, die eine Frau im Laufe ihres Lebens bekommen würde, wenn die altersspezifische Geburtenneigung konstant bleiben würde.

Flexible Grundschule
S. 76, 95

Ausgehend von den in Nürnberg bereits seit Jahren erfolgreich durchgeführten flexiblen oder jahrgangsübergreifenden Eingangsklassen an öffentlichen Grundschulen, in denen die Jahrgangsstufen 1 und 2 zusammengefasst unterrichtet wurden, hat das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus gemeinsam mit der Stiftung Bildungspakt Bayern den Modellversuch „Flexible Grundschule“ aufgelegt (Laufzeit: Schuljahr 2012/13 bis Schuljahr 2013/14). Die Flexible Grundschule soll für jedes Kind ein passgenaues und individualisierendes Lernangebot für die „Eingangsstufe“, das heißt die bisherigen Jahrgangsstufen 1 und 2, machen. Eine Verweildauer von drei Jahren in den ersten beiden Jahrgangsstufen wird nicht als Nichtversetzung gewertet. Ab dem Schuljahr 2012/13 und zum Schuljahr 2016/17 führten weitere Schulen die flexible Eingangsstufe ein. Derzeit unterrichten 216 Schulen nach dem Konzept der Flexiblen Grundschule.

Vgl. ISB, Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung, vgl. www.isb.bayern.de/grundschule/flexible-grundschule, letzter Zugriff: 27.9.2017.

Förderschulbesuchsquote
S. 80, 81

Die Förderschulbesuchsquote entspricht dem Anteil der Schülerinnen und Schüler in Förderzentren an Schülerinnen und Schülern mit Vollzeitschulpflicht der Jahrgangsstufen 1 bis einschließlich 9 der allgemeinen Schulen und der Förderzentren (abweichend vom Bildungsbericht „Bildung in Deutschland 2014“, der die 10. Jahrgangsstufe in die Berechnung einschließt).

Formales, non-formales, informelles Lernen
S. 39, 40, 190, 191, 194, 198, 199, 254, 257, 258, 259, 267, 303, 309

Entsprechend der von der Kommission der Europäischen Gemeinschaften im Memorandum über lebenslanges Lernen verwendeten Definitionen findet formales Lernen in „Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen statt und führt zu anerkannten Abschlüssen und Qualifikationen“. Non-formales, also nicht-formales Lernen hingegen ist „außerhalb der Hauptsysteme der allgemeinen und beruflichen Bildung“ verortet und führt nicht unbedingt zum Erwerb eines formalen Abschlusses. Non-formales Lernen kann am Arbeitsplatz und im Rahmen von Aktivitäten der Organisationen und Gruppierungen der Zivilgesellschaft (wie Verbänden oder Parteien) stattfinden oder von Organisationen und Diensten angeboten werden, die zur Ergänzung der formalen Systeme eingerichtet wurden (zum Beispiel Kunst-, Musik- und Sportkurse). Informelles Lernen hingegen ist die „natürliche Begleiterscheinung des täglichen Lebens. Anders als beim formalen und non-formalen Lernen handelt es sich beim informellen Lernen nicht notwendigerweise um ein intentionales Lernen, weshalb es auch von den Lernenden selbst unter Umständen gar nicht als Erweiterung ihres Wissens und ihrer Fähigkeiten wahrgenommen wird.“

Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Memorandum über Lebenslanges Lernen, Brüssel 2000, S. 9 f.

Frühförderung
S. 40, 329

Die Frühförderung ist ein System von Hilfen für kleine Kinder, deren Entwicklung auffällig verläuft oder die behindert sind, und für deren Eltern und Familien. Die entsprechenden Hilfen werden von den Frühförderstellen angeboten.

Ganztagsschule, Ganztagsangebot
S. 73, 95, 103, 191, 198, 250, 258, 283

Gebundene Ganztagsschulen sollen einen durchgehend strukturierten Schulaufenthalt von täglich mindestens sieben Zeitstunden in der Schule an mindestens vier Wochentagen sicherstellen. Die vormittäglichen und nachmittäglichen Tätigkeiten der Schülerinnen und Schüler sollen dabei in einem konzeptionellen Zusammenhang stehen. Der Unterricht findet in einer Ganztagsklasse statt, wobei Unterrichtsstunden in der Regel über den Tag hinweg mit Übungs- und Studierzeiten sowie sportlichen, musischen und künstlerisch orientierten Fördermaßnahmen wechseln.

Offene Ganztagsschulen sind ein schulisches Angebot der ganztägigen Förderung und Betreuung von Schülerinnen und Schülern in den Jahrgangsstufen 5 bis 10. Der Unterricht findet überwiegend vormittags im Klassenverband statt. Auf Wunsch der Eltern können die Schülerinnen und Schüler nach dem stundenplanmäßigen Unterricht die jeweiligen Ganztagsangebote nutzen, welche meist jahrgangs-

übergreifend gruppenweise organisiert werden. Das Angebot an offenen Ganztagschulen umfasst u. a. Mittagsverpflegung, Hausaufgabenbetreuung, Fördermaßnahmen und Freizeitangebote mit sportlichen, musischen und gestalterischen Aktivitäten. Eine offene Ganztagschule bietet an mindestens vier von fünf Wochentagen zwischen Unterrichtsende und mindestens 16 Uhr Bildungs- und Betreuungsangebote im Umfang von mindestens zwölf Wochenstunden.

Vgl. www.km.bayern.de/eltern/schule-und-familie/ganztagschule.html, letzter Zugriff: 20.10.2017.

Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen (GER)

S. 290, 291, 292, 295, 322

Der Gemeinsame Europäische Referenzrahmen befasst sich mit der Beurteilung von Fortschritten in den Lernerfolgen bezüglich einer Fremdsprache. Ziel ist, die verschiedenen europäischen Sprachzertifikate untereinander vergleichbar zu machen und einen Maßstab für den Erwerb von Sprachkenntnissen zu schaffen. Es werden sechs aufeinander aufbauende Sprachkenntnisstufen unterschieden: A1 Anfänger, A2 Grundlegende Kenntnisse, B1 Fortgeschrittene Sprachverwendung, B2 Selbständige Sprachverwendung, C1 Fachkundige Sprachkenntnisse, C2 Annähernd muttersprachliche Kenntnisse.

Vgl. www.europaeischer-referenzrahmen.de, letzter Zugriff: 29.9.2017.

Griechisches Lyzeum

S. 73, 75, 76

Das griechische Lyzeum umfasst nach griechischem Recht die Klassenstufen 10 bis 12 und ist in Deutschland nicht als Ersatzschule anerkannt. Während des Besuchs dieser Schule sind die Schülerinnen und Schüler allerdings von der Berufsschulpflicht befreit. Die Schule vermittelt nicht das deutsche Abitur. Für den Hochschulzugang in Deutschland ist zusätzlich zur bestandenen Abschlussprüfung mit einer Mindestnote die Bescheinigung über die Teilnahme an den Allgemeinen Prüfungen für Auslands griechen in der geistes- oder naturwissenschaftlichen Fachrichtung erforderlich.

Vgl. Informationsportal zur Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse, www.anabin.kmk.org/no_cache/filter/schulabschluss-mit-hochschulzugang.html#land_gewaeht, letzter Zugriff: 27.9.2017.

Grundschulsprenkel

S. 72, 87, 103, 238

Der Grundschulsprenkel bezeichnet das Einzugsgebiet einer Grundschule. Für die entsprechenden Kinder einer jeden Wohnadresse ist der Besuch einer bestimmten Grundschule vorgesehen.

Hort

S. 18, 41, 42, 44, 50, 51, 61, 67, 95, 96, 194, 197, 198, 217, 247, 258, 320, 331

Der Begriff Hort bezeichnet eine Kindertageseinrichtung, die ausschließlich von Schulkindern besucht wird.

Informelles Lernen

S. 190, 326, 327

Siehe formales Lernen.

Inklusion

S. 66, 80, 81, 84, 95, 100, 102, 103, 104, 105, 125, 141, 151, 182, 206, 234, 311

„In der Behindertenrechtskonvention geht es nicht mehr um die Integration von ‚Ausgegrenzten‘, sondern darum, von vornherein allen Menschen die uneingeschränkte Teilnahme an allen Aktivitäten möglich zu machen. Nicht das von vornherein negative Verständnis von Behinderung soll Normalität sein, sondern ein gemeinsames Leben aller Menschen mit und ohne Behinderungen. Folglich hat sich nicht der Mensch mit Behinderung zur Wahrung seiner Rechte anzupassen, sondern das gesellschaftliche Leben Aller muss von vornherein für alle Menschen (inklusive der Menschen mit Behinderungen) ermöglicht werden.“

www.behindertenrechtskonvention.info/inklusion-3693/, letzter Zugriff: 20.10.2017.

Kinder- und Jugendhilfestatistik

S. 52, 56, 60, 67, 276, 320, 329

Die Kinder- und Jugendhilfestatistik des Bayerischen Landesamts für Statistik enthält detaillierte Daten zu allen öffentlichen, kirchlichen, freien und privaten Träger- und Einrichtungsstrukturen, betreuten Kindern in jeder Einrichtung (unter anderem zum Alter, Geschlecht, Betreuungszeit, Migrationshintergrund **D**), Personal (Alter, Geschlecht, Funktion, Art der Berufsausbildung, Arbeitszeiten).

Kooperationsklassen

S. 83, 105, 279

Kooperationsklassen nach Art. 30 Abs. 1 Satz 4 ff. BayEUG sind Klassen von Grund- und Mittelschulen, die eine Gruppe von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf aufnehmen, insofern dieser nicht so umfangreich ist, dass er nur an einer Förderschule erfüllt werden kann. Darüber hinaus werden Kooperationsklassen von Kindern besucht, die aus einer Förderschule in eine Klasse der allgemeinen Schule zurückgewechselt sind und noch einen individuellen Förderbedarf haben.

Medianeinkommen

S. 30, 35, 321

Der Median ist der statistische Wert, der eine geordnete Datenmenge – hier die Verteilung der Einkommen in Deutschland – in genau zwei Hälften teilt. Beim Medianeinkommen liegt also die Hälfte aller Einkommen über diesem Wert und die andere Hälfte darunter. Für die Ermittlung des Medianwerts können verschiedene Bevölkerungsgruppen als Referenzgröße verwendet werden (zum Beispiel Stadt, Bund).

MigraPro

S. 35, 106, 328

MigraPro ist eine im KOSIS-Verbund entwickelte Software und ein Verfahren, das es ermöglicht, die Zahl der Personen mit Migrationshintergrund **D** in einer Gebietskörperschaft zu bestimmen. Mit Hilfe dieser Software werden anonymisierte Datensätze aus dem Einwohnermelderegister über die darin enthaltenen Angaben zu Geburtsland, Zuzugsherkunft, Staatsangehörigkeit und bei Deutschen zur Art des Erwerbs der deutschen Staatsangehörigkeit (zum Beispiel Einbürgerung) kombiniert, um darüber den Migrationshintergrund der Person ableiten zu können.

Zum Einsatz von MigraPro siehe www.nuernberg.de/imperia/md/statistik/dokumente/migration/datenblatt/2010/seite_001-019_migrationshintergrund_n1_2011.pdf, letzter Zugriff: 25.9.2017.

Migrationshintergrund

S. 26, 52, 54, 58, 60, 61, 63, 66, 67, 71, 75, 77, 81, 85, 89, 94, 99, 100, 103, 104, 106, 110, 141, 149, 150, 156, 178, 192, 202, 207, 210, 211, 239, 276, 302, 311, 313, 315, 321, 324, 328, 329, 330

Der Migrationshintergrund wird in verschiedenen Datenquellen unterschiedlich definiert:

- In diesem Bericht werden statt des Mikrozensus eigene Auswertungen des **Einwohnermelderegisters der Stadt Nürnberg** verwendet, bei denen ein ähnliches Konzept wie beim Mikrozensus angewandt wird. Mit dem Programm **MigraPro D** wird aus der Kombination der im Einwohnermelderegister gespeicherten Merkmale über die Art der deutschen Staatsangehörigkeit (zum Beispiel durch Geburt oder durch Einbürgerung), eine eventuell vorhandene zweite Staatsangehörigkeit und aus der Lage des Geburtsortes die Zahl der Deutschen mit persönlichem Migrationshintergrund abgeleitet.
- In der **amtlichen Schulstatistik** liegen verschiedene Merkmale zur Erfassung des Migrationshintergrunds vor. Der Migrationshintergrund kann bei den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen (einschließlich Wirtschaftsschulen) folgendermaßen hergeleitet werden: nicht deutsche Staatsangehörigkeit und/oder Familiensprache nicht deutsch und/oder Geburtsland nicht Deutschland. Bei den öffentlichen beruflichen Schulen kann der Migrationshintergrund nur als Staatsangehörigkeit nicht deutsch und/oder Geburtsland nicht Deutschland hergeleitet werden. Für die privaten Schulen erhält das Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth keine detaillierten Angaben zum Migrationshintergrund vom Bayerischen Landesamt für Statistik.
- In der **amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik D** werden zwei Kriterien zum Migrationshintergrund der Kinder erfasst: die vorrangig in der Familie gesprochene Sprache und die Staatsangehörigkeit der Eltern. Damit kann der Migrationshintergrund aus der Kinder- und Jugendhilfestatistik hergeleitet werden als Familiensprache nicht deutsch und/oder nicht deutsche Staatsangehörigkeit mindestens eines Elternteils.
- Für die **Gewichtung nach dem BayKiBiG** wird ein Migrationshintergrund für Kinder, deren Eltern beide nicht deutschsprachiger Herkunft sind, angenommen. Dabei kommt es nicht auf die Staatsangehörigkeit des Kindes oder seiner Eltern an.
- Bei der **Schuleingangsuntersuchung (SEU)** wird der Migrationshintergrund über die Muttersprache beider Elternteile erfasst (mit Migrationshintergrund: mindestens ein Elternteil hat eine nicht deutsche Muttersprache).
- Von den Anbietern **non-formaler Bildungsangebote** wird die Angabe „mit Migrationshintergrund“ nicht immer entsprechend der statistischen Definitionen verwendet.

Mittlere-Reife-Klassen, M-Zweig Seit dem Schuljahr 1999/2000 haben Haupt- bzw. Mittelschülerinnen und -schüler mit guten Leistungen die Möglichkeit, innerhalb eines vierjährigen Bildungsgangs den mittleren Schulabschluss („Mittlere Reife“) zu erlangen. Die Mittlere-Reife-Klassen (M-Züge) beginnen in der 7. Jahrgangsstufe und schließen in der 10. Jahrgangsstufe mit der Abschlussprüfung ab.

MSD
S. 80, 83, 84, 287

Die Mobilen Sonderpädagogischen Dienste (MSD) betreuen und beraten Eltern, Lehrkräfte und inklusiv beschulte Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen und sind für die Diagnostik des konkreten sonderpädagogischen Förderbedarfs und die Koordination der Förderung zuständig. Die MSD werden von den Lehrkräften der Förderzentren geleistet. Diese führen auch Fortbildungen für die Lehrkräfte an allgemeinen Schulen durch.

Für noch nicht schulpflichtige Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die zur Entwicklung ihrer Fähigkeiten, ihrer Gesamtpersönlichkeit und für ein selbständiges Lernen und Handeln auch im Hinblick auf die Schulreife spezielle sonderpädagogische Anleitung und Unterstützung benötigen, können die fachlich zuständigen Förderschulen bei anderweitig nicht gedecktem Bedarf Mobile Sonderpädagogische Hilfen (MSH) in der Familie, in den Kindertageseinrichtungen und im Rahmen der interdisziplinären Frühförderung **D** (zum Beispiel Frühförderstellen) leisten.

Vgl. BayEUG, Art. 22.

**Neu abgeschlossene
Ausbildungsverträge,
Neuabschlüsse**
S. 118, 137, 122, 325

Bei Neuabschlüssen muss es sich nicht um Verträge von Ausbildungsanfängern/-innen handeln. Ausbildungsverträge gelten auch dann als neu abgeschlossen, wenn es sich um sogenannte Anschlussverträge handelt (nach Abschluss einer dualen Berufsausbildung in einem der zweijährigen Berufe wird die Ausbildung in einem weiteren Ausbildungsberuf fortgeführt) oder nach Abschluss einer dualen Berufsausbildung eine Zweitausbildung begonnen wird. Unter Neuabschlüsse fallen auch Verträge von Personen, die einen Ausbildungsvertrag vorzeitig lösen und bei einem Wechsel des Ausbildungsbetriebs und/oder des Ausbildungsberufs erneut einen Ausbildungsvertrag abschließen.

Neuzugewanderte
S. 17, 19, 25, 38, 40, 51, 114,
125, 162, 164, 186, 203, 231,
234, 256, 257, 261, 267, 274,
275, 276, 277, 278, 281, 285,
286, 292, 294, 296, 302, 304,
313, 322

Der Begriff Neuzugewanderte wird im vorliegenden Bericht als Zielgruppenbeschreibung mit Blick auf die Voraussetzungen, Hürden und Leistungen bei der Erstintegration ins deutsche Bildungssystem bzw. in die Nürnberger Bildungslandschaft verwendet. Er beschreibt alle aus anderen Ländern nach Deutschland Zugewanderten, die zum Spracherwerb und für einen Quereinstieg ins Bildungs- und Berufsbildungssystem spezifische Angebote brauchen. In Abgrenzung dazu stehen Bevölkerungsgruppen mit ausländischer Staatsbürgerschaft oder mit Migrationshintergrund **D**, die teils seit vielen Jahren, teils in zweiter und dritter Generation in Deutschland leben und im Wesentlichen die Regelangebote des deutschen Bildungssystems nutzen.

Eine Schärfung des Terminus, etwa nach der Aufenthaltsdauer, erscheint mit Blick auf die Zielsetzung der individuellen Integration der betreffenden Menschen ins Bildungssystem nicht sinnvoll. Dies, da einerseits rechtliche und persönliche Gründe den zeitlichen Verlauf des erfolgreichen Ersteinstiegs beeinflussen, und andererseits in den verschiedenen Bildungsbereichen kein einheitlicher Maßstab für einen gelungenen Einstieg der Zugewanderten ins Bildungssystem besteht.

Nichtschüler/-innen
S. 91, 92, 136, 325

Nichtschüler/-innen sind Personen, die bei Erlangung des Abschlusses an keiner Schule im Sinne des BayEUG als Schüler/-innen eingeschrieben waren und folglich keinen Schülerstatus hatten. Eine Ausnahme bildet lediglich der qualifizierende berufliche Bildungsabschluss (Quabi) gemäß Art. 7 Abs. 8 BayEUG. Die ein solches Zeugnis ausstellende Mittelschule meldet die entsprechenden Personen auch dann als Nichtschüler/-innen, wenn diese zum betreffenden Zeitpunkt Schüler/-innen einer beruflichen Schule waren.

Non-formales Lernen
S. 39, 40, 190, 198, 199, 326

Siehe formales Lernen.

Nürnberg-Pass

S. 54, 200, 223, 234, 239, 257

Mit dem Nürnberg-Pass können Nürnberger Bürger/-innen, die Sozialleistungen beziehen, Angebote in den Bereichen Bildung, Kultur, Freizeit und Sport zu ermäßigten Preisen in Anspruch nehmen. Anspruch auf den Nürnberg-Pass haben unter anderem die Bezieher/-innen von Hilfe zum Lebensunterhalt und zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, von Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld nach SGB II, von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, von Wohngeld und eines Kinderzuschlags nach dem Bundeskindergeldgesetz.

Öffentlich-öffentliche-Partnerschaft (ÖÖP)

S. 44

Unter Öffentlich-öffentlicher Partnerschaft im Baubereich wird eine vertraglich geregelte, entgeltliche Zusammenarbeit zwischen einem öffentlichen Auftraggeber und einem Partner, der ebenfalls aus dem öffentlich-rechtlichen Bereich stammt, verstanden. Das Leistungsspektrum kann die gleichen Vertragsinhalte umfassen wie eine öffentlich-private Partnerschaft. Anders als ein privater Partner, der über ein öffentliches Vergabeverfahren gesucht wird, muss sich der öffentliche Partner bei Vergaben wie eine Kommune verhalten.

Öffentlich-private-Partnerschaft (ÖPP)

S. 44, 330

Eine Öffentlich-private Partnerschaft (auch als Public-private-Partnership (PPP) bekannt) bezeichnet im Baubereich eine allgemein vertraglich geregelte, entgeltliche Zusammenarbeit zwischen einem öffentlichen Auftraggeber und einem privaten Partner über einen langen Zeitraum im Lebenszyklus eines Bauwerks. Es handelt sich dabei um einen umfassenden alternativen Organisations- bzw. Beschaffungsansatz für öffentliche Bauinvestitionen. In der Regel werden Leistungen über Planung, Bau, Finanzierung und Betrieb der Immobilie an Dritte vergeben.

Vgl. PPP Public Private Partnership zur Realisierung öffentlicher Baumaßnahmen in Bayern, Teil 1 Grundlagen, Gesprächsrunde PPP unter Federführung der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, Planegg 2005.

Offene Ganztagschulen

S. 327

Siehe Ganztagschule.

Offene Klassen

S. 83, 104

Nach Art. 30a Abs.7 Nr.3 BayEUG können in offenen Klassen der Förderschule, in denen auf der Grundlage der Lehrpläne der allgemeinen Schule unterrichtet wird, Schülerinnen und Schüler ohne sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichtet werden. Voraussetzung ist, dass kein Mehrbedarf hinsichtlich des benötigten Personals und der benötigten Räume entsteht. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel können die Schulaufsichtsbehörden bei Förderzentren mit den Förderschwerpunkten „Sehen“, „Hören“ oder „Körperliche und motorische Entwicklung“ bis zu 20 % Schülerinnen und Schüler ohne Förderbedarf je Klasse bei der Klassenbildung berücksichtigen.

Pädagogische Ergänzungskräfte

S. 60, 62, 63

„Pädagogische Ergänzungskräfte für die Betreuung von Kindern aller Altersgruppen sind Personen mit einer mindestens zweijährigen, überwiegend pädagogisch ausgerichteten, abgeschlossenen Ausbildung.“

Vgl. AVBayKiBiG § 16 (4).

Partnerklassen

S. 83, 103

Beim Konzept der Partnerklassen bilden zwei Klassen eine Partnerschaft. Kinder und Jugendliche mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf werden größtenteils gemeinsam unterrichtet, indem eine sonderpädagogisch ausgebildete Lehrkraft und die Lehrkraft der allgemeinbildenden Schule zusammenarbeiten. Sie sprechen ab, in welchen Fächern ein gemeinsamer Unterricht stattfindet. Partnerklassen werden vor allem von Förderzentren mit dem Schwerpunkt „Geistige Entwicklung“ angeboten. Dabei kann entweder die Klasse der allgemeinbildenden Schule ein Klassenzimmer am Förderzentrum haben oder umgekehrt. Auch zwei Förderzentren können miteinander Partnerklassen bilden.

Praxisklassen

S. 98

Die Praxisklasse (P-Klasse) an Mittelschulen ist ein Modell der Förderung von Schülerinnen und Schülern mit spezifischen Lern- und Leistungsrückständen. Sie richtet sich an Schüler/-innen der Jahrgangsstufen 8 und darunter, die vor dem letzten Jahr ihres neunjährigen Schulbesuchs stehen und keine Aussicht haben, in der Regelklasse den Mittelschulabschluss zu erreichen und die durch eine spezifische Förderung mit hohen berufsbezogenen Praxisanteilen zu einer positiven Lern- und Arbeitshaltung geführt werden können.

Produkthaushalt – Kinder, Jugend und Familienhilfe

S. 41, 42

Der Produkthaushalt der Stadt Nürnberg ermöglicht Detailbetrachtungen der kommunalen Bildungsausgaben über die tieferegehende Auswertung von Produktgruppen bis hin auf die Ebene von Produkten und Leistungen. Im vorliegenden Bericht wurden die folgenden Produkte und Leistungen in die Bildungsausgaben und -einnahmen im Bereich „Kinder, Jugend und Familienhilfe“ einbezogen:

- Kinder- und Jugendarbeit: Jugendsozialarbeit (Zentrale Aufgaben Kinder-/Jugendarbeit, Planung und Beteiligung, Kinder- und Jugenderholung); Einrichtungen der Jugendarbeit (Kommunale Einrichtungen der Jugendarbeit, Jugendeinrichtungen freier Träger)
- Jugendsozialarbeit
- Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege
- Tageseinrichtungen für Kinder: Kommunale Kinderkrippen, Kommunale Kindergärten, Kommunale Kinderhorte, Kindertageseinrichtungen freier Träger
- Tagespflege
- Sonstiges: Ausbildungsförderung, Betrieb Nachbarschaftshaus Gostenhof, Leistungen für Ältere und Angehörige, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Erziehungsberatung und Familienbildung, Einrichtung für Hilfen zur Erziehung, Personaldienstleistungen – Ref.V, Sonstige Einrichtungen.

Produkthaushalt – Schulen

S. 41, 42

Der Produkthaushalt der Stadt Nürnberg ermöglicht Detailbetrachtungen der kommunalen Bildungsausgaben über die tieferegehende Auswertung von Produktgruppen bis hin auf die Ebene von Produkten und Leistungen. Im vorliegenden Bericht wurden die folgenden Produkte und Leistungen in die Bildungsausgaben und -einnahmen im Bereich Schulen einbezogen:

- Allgemeinbildende Schulen (inkl. Förderschulen): Allgemeinbildende Schulen (HVE Schule – Zentrales Gebäudemanagement, Sachaufwand für staatl. Grundschulen, HVE Schule – Grundschulen, Schulen BANOS, Sachaufwand für staatl. Mittelschulen, HVE Schule – Mittelschulen, HVE Schule – Komb. Grund-/Mittelschulen, Sachaufwand für staatl. Realschulen, Schulaufwand für städt. Realschulen, HVE Schule – Realschulen, Sachaufwand für staatl. Gymnasien, Schulaufwand für städt. Gymnasien, Schulbibliotheken städtischer Gymnasien, HVE Schule – Gymnasien, Schulaufwand für städt. Schulzentren, Schulbibliotheken Schulzentren, HVE Schule – Schulzentren), Förderschulen (Sachaufwand für staatl. Förderschulen, HVE Schule – Förderschulen)
- Berufliche Schulen: Berufliche Schulen (Schulaufwand für städt. berufliche Schulen, Schulbibliothek im Berufsbildungszentrum, Sachaufwand staatl. berufliche Schulen, HVE Schule – berufliche Schulen)
- Sonstiges: Schülerbeförderung, Sonstige schulische Aufgaben (Schulartenübergreifende Maßnahmen – Amt für Allgemeinbildende Schulen, Schulartenübergreifende Maßnahmen – Amt für Berufliche Schulen, Schulartenübergreifende Maßnahmen – 3. BM, Pädag./schulpsycholog. Dienstleistungen, Schulartenübergreifende Maßnahmen – BCN, Angelegenheiten der staatl. Schulaufsicht, Aufgaben der zentralen Schulverwaltung).

Quartile

S. 87

Mithilfe von Quartilen werden Daten, die sich in eine Rangfolge sortieren lassen, in vier Teilmengen gegliedert. Zur Berechnung von Quartilen in Bezug auf die Übergangsquoten **D** wurden die Schulsprengel entsprechend der erreichten Übergangsquote in eine aufsteigende Rangfolge gebracht und anschließend in vier Teile mit jeweils gleich vielen Sprengeln geteilt. Diese vier Gruppen bilden jeweils das 1., 2., 3. und 4. Quartil. Im 1. Quartil sind demnach 25 % aller Schulsprengel mit der geringsten Übergangsquote zusammengefasst.

Reha-aMW

S. 163, 165, 166

Die allgemeinen Maßnahmen zur Weiterbildung behinderter Menschen zählen zu den allgemeinen Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben nach § 115 SGB III. Sie dienen der Förderung der beruflichen Rehabilitation.

Vgl. Bundesagentur für Arbeit, www.statistik.arbeitsagentur.de/nn_280858/Statischer-Content/Grundlagen/Methodische-Hinweise/FST-MethHinweise/FST-Reha-Statistik.html, letzter Zugriff: 27.9.2017.

Rückführerklassen

S. 83

Rückführerklassen werden von Kindern und Jugendlichen besucht, die auf Vorschlag der Förderzentren, der Mittelschule und der Eltern aufgrund ihrer positiven schulischen Entwicklung ausgewählt wurden. Die Rückführerklassen werden in reduzierter Klassenstärke nach dem regulären Lehrplan unterrichtet und an den Mittelschulabschluss beziehungsweise an den qualifizierenden Mittelschulabschluss herangeführt. Neben erfahrenen Lehrkräften der Mittelschule begleitet eine Lehrkraft des Förderzentrums die Klassen mit maximal zwei Wochenstunden. Zusätzlich werden die Klassen mit Deutschförderstunden und weiteren Förderangeboten unterstützt.

Schülertreff

S. 96

Schülertreffs sind Angebote der Jugendhilfe gemäß § 22 ff. SGB VIII für Kinder und Jugendliche über zehn Jahren und mit einem festgelegten Stundenumfang auch Kindertageseinrichtungen nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG). Nach Art. 19 BayKiBiG werden vier Stunden als tägliche Mindestbuchung je angemeldetem/r Schüler/in einheitlich festgelegt und über Landesmittel gefördert. Elterngebühren werden nicht erhoben.

Vgl. Stadt Nürnberg, Schülertreffs als Horte für Hauptschüler/-innen. Konzeption des Jugendamtes der Stadt Nürnberg. Vorlage zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 27.9.2007, S. 4.

Schulartwechsel

S. 70, 85, 88, 90

Die im vorliegenden Bericht untersuchten Schulartwechsel in der Sekundarstufe I berücksichtigen Wechsel innerhalb der Jahrgangsstufen 5 bis einschließlich 9/9A und werden der jeweils aufnehmenden Schule und dort besuchten Jahrgangsstufe zugerechnet. Das heißt, dass zum Beispiel Wechsel von der 6. Jahrgangsstufe in die 7. Jahrgangsstufe zu den Schulartwechseln in der 7. Jahrgangsstufe gezählt werden. Schulartwechsel während des Schuljahres werden dem jeweils darauf folgenden Schuljahr zugerechnet.

Da Wechsel zwischen Real- und Wirtschaftsschule weder einem Auf- noch einem Abstieg zugeordnet werden können, bleiben die Wechsel zwischen diesen Schulformen unberücksichtigt und es werden Real- und Wirtschaftsschule in der Analyse zusammengefasst. Führt der Wechsel der Schulart zu einer Wiederholung der Jahrgangsstufe (zum Beispiel von der 5. Jahrgangsstufe der Mittelschule in die 5. Jahrgangsstufe der Realschule), so werden diese Schüler/-innen in der Schülerstatistik der aufnehmenden Schule als „Wiederholer aus sonstigen Gründen“ gezählt.

Die aktuell gültigen Regelungen finden sich unter www.km.bayern.de/schueler/schularten/uebertrittschulartwechsel.html, letzter Zugriff: 25.9.2017.

Schulbegleiter/-innen

S. 85

Hauptaufgabe der Schulbegleiter/-innen ist die Unterstützung von Schüler/-innen mit Beeinträchtigung im Unterricht an allgemeinbildenden oder an beruflichen Schulen. Die rechtliche Zuständigkeit ist abhängig von der Form der Behinderung und zählt zu den Leistungen der Eingliederungshilfe. Während für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung die Jugendhilfe nach § 35 a SGB VIII Kostenträger ist, so sind für Kinder und Jugendliche mit Körper-, Geistiger-, Sprach-, Seh- und Hörbehinderung die Bezirke nach § 54 SGB XII im Rahmen der Eingliederungshilfe nach SGB XII zuständig.

**Schule für Kranke
Nürnberg-Fürth**

S. 74, 80, 81, 335

Schülerinnen und Schüler aller Schularten und Ausbildungsrichtungen, die sich im Krankenhaus oder einer entsprechenden Einrichtung befinden und am Unterricht in der vor der Erkrankung besuchten Stammschule voraussichtlich länger als sechs Wochen nicht teilnehmen können oder aufgrund einer chronischen Erkrankung immer wieder in einer Klinik behandelt werden müssen, können eine Schule für Kranke besuchen. Auch Schülerinnen und Schüler, die weniger als sechs Wochen krankheitsbedingt dem Unterricht der Stammschule fernbleiben müssen, können Unterricht durch die Schule für Kranke erhalten, wenn es pädagogisch oder medizinisch geboten ist. Die Schule für Kranke ist eine eigene Schulart, wird aber in der amtlichen Schulstatistik des Bayerischen Landesamts für Statistik unter den Förderschulen aufgeführt.

Vgl. www.km.bayern.de/schueler/schularten/schule-fuer-krank.html, letzter Zugriff: 27.09.2017.

**Schulträgerschaft/
Schulaufwandsträgerschaft**

S. 73

Die Schulträgerschaft umfasst nach dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz die Zuständigkeit für Personal- und Schulaufwand. Der Personalaufwand umfasst insbesondere Lehrkräfte und Verwaltungspersonal. Unter den Schulaufwand fallen Bereitstellung, Einrichtung, Ausstattung, Bewirtschaftung und Unterhaltung der Schulanlage, Hausmeisterwohnungen, die Finanzierung der Lehr- und eines Großteils der Lernmittel, Schulveranstaltungen, Schülerbeförderung und Hauspersonal.

Bei staatlichen Schulen trägt in der Regel der Staat den Personalaufwand und die Kommune den Schulaufwand. Bei Schulen in kommunaler Trägerschaft ist die Stadt Dienstherr des Lehrpersonals und trägt den Personalaufwand und den Schulaufwand. Zum Lehrpersonalaufwand erhält sie einen staatlichen Zuschuss. Bei privaten Schulträgern gelten gesonderte Regelungen.

**Schulvorbereitende Einrichtung
(SVE)**

S. 40, 56, 62

„Schulvorbereitende Einrichtungen zielen darauf ab, Kinder schon im Vorschulalter ihrem sonderpädagogischen Förderbedarf **D** entsprechend zu fördern und sie gezielt auf den Schulbesuch und ein erfolgreiches schulisches Lernen vorzubereiten, sofern sie die notwendige Förderung nicht in anderen, außerschulischen Einrichtungen (z.B. Kindergärten) erhalten. Schulvorbereitende Einrichtungen (SVE) sind organisatorisch den Förderschulen angegliedert. Zuständig ist jeweils die SVE an einer Förderschule, die den entsprechenden Förderschwerpunkt anbietet. Im Anschluss an die SVE kann das Kind an der Grundschule oder einer entsprechenden Fördereinrichtung eingeschult werden.“

Regierung von Oberfranken, www.regierung.oberbayern.bayern.de/aufgaben/schulen/foerder/vorbereitend/index.php, letzter Zugriff: 25.9.2017.

Sekundarstufe I und II

S. 71, 74, 86, 250, 283, 316, 332

Die Sekundarstufe I umfasst an den allgemeinbildenden Schulen (außer dem achtjährigen Gymnasium) und den Wirtschaftsschulen die Schuljahrgangsstufen 5 bis 10, die Sekundarstufe II die Schuljahrgangsstufen 11 bis 13. Beim achtjährigen Gymnasium umfasst die Sekundarstufe I die Schuljahrgangsstufen 5 bis 9, die Sekundarstufe II die gymnasiale Oberstufe mit einjähriger Einführungsphase und zweijähriger Qualifikationsphase. In der Sekundarstufe I werden der erfolgreiche und der qualifizierende Abschluss der Mittelschule und der Mittlere Schulabschluss vergeben, in der Sekundarstufe II die allgemeine und die fachgebundene Hochschulreife sowie die Fachhochschulreife.

Vgl. Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland – Kommission für Statistik, Definitionenkatalog zur Schulstatistik 2012, S. 20 f.

SGB II-Quote

S. 31, 32, 33, 34

Die SGB II-Quote gibt den Anteil aller Personen in Bedarfsgemeinschaften **D** an allen in Nürnberg mit Hauptwohnsitz gemeldeten Personen an. Als Datenquelle wird neben den Daten der Bundesagentur für Arbeit das Einwohnermelderegister herangezogen.

**Sonderpädagogischer
Förderbedarf**

S. 74, 80, 83, 84, 85, 126, 287, 325, 328, 329, 330, 331

Sonderpädagogischer Förderbedarf kann dann vorliegen, wenn wegen einer Behinderung oder einer anderen Beeinträchtigung besondere Förderung in Kindergarten, Schule oder Ausbildung notwendig ist. Sonderpädagogische Förderung gibt es für folgende Schwerpunkte:

Geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung, Hören, Sehen, lang andauernde Krankheit.

Festgestellt wird der sonderpädagogische Förderbedarf zum Beispiel vom Ärztlichen Dienst des Gesundheitsamts oder von den jeweils fachlich zuständigen Förderzentren und deren Mobilien Sonderpädagogischen Diensten.

**Sonderpädagogische Stütz-
und Förderklassen**

S. 80

Sonderpädagogische Stütz- und Förderklassen stellen eine Form der schulischen Förderung von Schülerinnen und Schülern der Sonderpädagogischen Förderzentren in Nürnberg dar. Dort werden schulpflichtige Kinder und Jugendliche der 5. bis zur 7. Jahrgangsstufe ganztätig beschult und betreut, deren Förderbedarf in der emotionalen und sozialen Entwicklung sowie im Lernbereich so hoch ist, dass sie das herkömmliche Schulangebot der Sonderpädagogischen Förderzentren derzeit nicht wahrnehmen können. In den Stütz- und Förderklassen erhalten sie – zum Teil in Kleingruppen – eine spezifische und individuelle Betreuung und Beschulung. Pädagoginnen und Pädagogen der Schule und der Jugendhilfe arbeiten eng zusammen. Die rechtlichen Grundlagen der Stütz- und Förderklassen sind im § 21 Abs. 2 Satz 3 VSO-F (Schulordnung für die Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung) in Verbindung mit Art. 19 ff. BayEUG und für den Bereich Jugendhilfe im SGB VIII geregelt.

Sozialraumtypologie

S. 237

Um die strukturelle Heterogenität der Stadtgesellschaft insbesondere mittels kleinräumiger Sozialraumanalysen statistisch greifbar zu machen, hat das Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth das Instrument einer Sozialraumtypologie entwickelt. Für 316 statistische Distrikte werden dafür 20 statistische Variablen analysiert. Jeder der Distrikte wird auf Grundlage dieser Analyse einem von insgesamt fünf Sozialraumtypen zugeordnet.

Vgl. Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth: Statistischer Monatsbericht für November 2014, 15.1.2015, M443.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

S. 27, 28, 119, 275, 310, 321, 322

In die Statistik der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (am Arbeitsort) sind Arbeitnehmer/-innen einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten erfasst, die kranken-, renten- und/oder pflegeversicherungspflichtig oder beitragspflichtig nach dem Arbeitsförderungsgesetz sind oder für die Beitragsanteile zur Rentenversicherung zu entrichten sind. Nicht dazu zählen Selbständige, mithelfende Familienangehörige sowie Beamte.

Stichtagsregelung für die Einschulung

S. 85, 103

Am 18.1.2005 wurde eine geänderte Stichtagsregelung für Bayern beschlossen. Diese sah vor, dass der Stichtag beginnend mit dem Schuljahr 2005/06 um jeweils einen Monat vorrückt, bis mit dem Schuljahr 2010/11 der 31.12. als endgültiger Stichtagstermin erreicht wird. Aufgrund eines erheblichen Anstiegs an Rückstellungsanträgen wurde zwischenzeitlich von dieser Zielsetzung Abstand genommen und als Stichtag mit Beginn des Schuljahrs 2010/11 der 30.9. festgelegt.

Vgl. Art. 37 BayEUG in der Fassung von 31.5.2000, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.5.2010.

Studienberechtigtenquote

S. 111

Diese Quote gibt an, welcher Anteil der Schulabgänger im Alter von 18 bis einschließlich 20 Jahren einen Schulabschluss hat, der zum Studium berechtigt. Die Quote beschreibt also den Anteil aller potenziellen Studienanfänger, bezogen auf die Jahrgänge der 18- bis 20-Jährigen, und ist eine wichtige Kennzahl für die Schul- und Hochschulplanung.

Quelle: Statistisches Bundesamt, www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/BildungForschung/Kultur/Methoden/Hochschulstatistik_Quoten.html, letzter Zugriff: 20.7.2017.

Studienkolleg

S. 292

Studienkollegs sind Bildungseinrichtungen, in denen Studienbewerberinnen und -bewerber mit einer ausländischen Hochschulzugangsberechtigung, die nicht dem deutschen Abitur gleichwertig anerkannt ist, auf ein wissenschaftliches Studium an einer deutschen Hochschule sprachlich und fachlich vorbereitet werden.

Teilbereiche des Berufsbildungssystems

S. 113, 114, 115, 116

Das Duale Berufsausbildungssystem umfasst die in Betrieben und Berufsschulen stattfindende Berufsausbildung in Berufen, die nach dem Berufsbildungsgesetz bzw. der Handwerksordnung geregelt ist. Zum Schulberufssystem zählen schulische Bildungsgänge, die einen qualifizierenden beruflichen Abschluss vermitteln. Unter das Übergangssystem fallen Maßnahmen außerschulischer Träger und schulische Bildungsgänge, die keinen Berufsabschluss vermitteln.

Teilnahmen, Teilnehmer/-innen; Besuche, Besucher/-innen

Die Geschäftsstatistiken von Kultur- und Bildungseinrichtungen machen in der Regel Gesamtangaben zur Nutzung des jeweiligen Angebots. Da diese Angaben auch Mehrfachnutzungen von Angeboten enthalten können, liegen die mit den Begriffen Besuche, Belegungen, Nutzungen und Teilnahmen bezeichneten Daten häufig über der tatsächlich erreichten Personenzahl. Nur teilweise werden in den Einrichtungen personalisierte Daten erhoben.

Teilnahmequote

S. 203, 206

Die Teilnahmequote bezieht die Summe aller Teilnahmefälle einer Bevölkerungsgruppe auf die Gesamtzahl aller Teilnahmefälle in einer Bildungseinrichtung.

Transferleistungsdichte

S. 31

Die Transferleistungsdichte ist ein statistischer Indikator für die Abhängigkeit einer bestimmten Bevölkerung von staatlichen Transferleistungen für das Bestreiten ihres Lebensunterhalts. Sie berechnet sich als Anteil aller Personen, die entweder Leistungen des ALG II oder Sozialgeld nach SGB II bekommen oder Hilfen zum Lebensunterhalt nach SGB XII oder Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung nach SGB XII an allen Einwohnerinnen und Einwohnern der entsprechenden Bevölkerung.

Übergangsklassen

S. 83, 84, 98, 112, 196, 229, 278, 279, 280, 281, 282, 289, 302, 316

Übergangsklassen werden für Schülerinnen und Schüler angeboten, die als Quereinsteiger/-innen in das bayerische Schulsystem eintreten und nur rudimentäre oder gar keine Deutschkenntnisse haben. Grundlage für den Unterricht stellt der Lehrplan Deutsch als Zweitsprache dar. Durch stark differenzierte Unterrichtsformen sollen die Schülerinnen und Schüler besonders in der deutschen Sprache gefördert und bei entsprechendem Lernfortschritt in die entsprechende Jahrgangsstufe der Regelklasse überführt werden.

Übergangsquoten von und an Förderzentren

S. 81, 82

Bei der Berechnung der Quote der Übergänge von Förderzentren (ohne Schule für Kranke) wird die Anzahl der Übergänge auf allgemeine Schulen auf die Anzahl der Schülerinnen und Schüler von Förderzentren des vorangegangenen Schuljahres bezogen. Bei der Berechnung der Quote der Übergänge an Förderschulen wird die Anzahl der Übergänge von allgemeinen Schulen auf Förderzentren zu der Anzahl der Schülerinnen und Schüler von Förderzentren des betrachteten Schuljahres in Bezug gesetzt. Die Übergänge sind nur für folgende allgemeinbildende Schularten in staatlicher oder städtischer Trägerschaft berechnet: Grund- und Mittelschulen, Förderzentren, Realschulen, Gymnasien und Wirtschaftsschulen (als berufliche Schule, die zu einem allgemeinbildenden Abschluss führt).

Vom Bayerischen Landesamt für Statistik liegen dem Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth für private Schulen keine Angaben zum Schulbesuch im Vorjahr vor. Aus diesem Grund werden bei den aufnehmenden Schulen nur öffentliche Schulen betrachtet. Bei den im Vorjahr besuchten Schulen kann hingegen nicht zwischen öffentlichen und privaten Schulen unterschieden werden.

Unterbeschäftigungsquote

S. 29, 310

Zähler = Jahresdurchschnittsbestand an Personen in Unterbeschäftigung (Arbeitslose und Teilnehmende entlastender arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen ohne Kurzarbeit)

Nenner = Jahresdurchschnittsbestand an zivilen Erwerbspersonen (ohne Kurzarbeiter/-innen) und Teilnehmenden entlastender Fördermaßnahmen, die keine Erwerbstätigkeit fördern

Quelle: Bundesagentur für Arbeit; Arbeitsmarktmonitor.

Vorbereitungsklassen (vormals 9plus2-Klassen)

S. 98, 112, 282

Durch die Vorbereitungsklassen haben Schülerinnen und Schüler an Mittelschulen, die die Voraussetzungen für den Wechsel in eine M-Klasse nicht besaßen, jedoch später für einen mittleren Schulabschluss geeignet sind, die Möglichkeit, die Mittlere Reife nach dem Besuch dieser Vorbereitungsklassen abzugeben.

Vorkurs Deutsch 240

S. 64, 65, 66, 277, 278, 281, 282, 302

Das Vorkurskonzept Deutsch 240 ist eine Maßnahme zur Verbesserung der Sprachkompetenzen von Vorschulkindern, insbesondere für Kinder, deren beide Elternteile nicht deutschsprachiger Herkunft sind. Die Vorkurse ergänzen und unterstützen die Tätigkeit der pädagogischen Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen im Bereich der sprachlichen Bildung.

Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration, www.stmas.bayern.de/kinderbetreuung/gaerten/vorkurs.php, letzter Zugriff: 27.9.2017.

Vorrangprüfung

S. 298

Bei der Vorrangprüfung prüft die Arbeitsagentur vor der Arbeitsaufnahme eines/-r Asylbewerbers/-in zum einen die Auswirkungen der Beschäftigung auf den Arbeitsmarkt und zum anderen, ob Bevorrechtigte zur Verfügung stehen. Konkret wird überprüft, ob es für die von einem/-r Asylbewerber/-in angestrebte Stelle nicht auch eine/-n Deutsche/-n, eine/-n Bürger/-in der EU oder eines EWR-Staates oder eine/-n sonstige/-n bevorrechtigte/-n ausländische/-n Arbeitnehmer/-in gibt.

Auf Anweisung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) wurde seit dem 6. August 2016 in 133 Agenturbezirken der Bundesagentur für Arbeit die Vorrangprüfung für die Dauer von drei Jahren ausgesetzt. Nürnberg gehört allerdings zu den 23 Agenturbezirken, in denen sie noch angewendet werden muss.

Versorgungsquote

S. 50, 59, 60

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt der Stadt Nürnberg errechnet für die Berichterstattung im Jugendhilfeausschuss Versorgungsquoten. Diese geben das Verhältnis von Platzzahlen in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege für die entsprechende Anzahl von Kindern einer bestimmten Altersgruppe an.

Siehe auch Besuchsquoten in Kindertageseinrichtungen.

Wanderungssaldo

S. 25, 110, 268

Der Wanderungssaldo ergibt sich aus der Differenz von Zu- und Abwanderung von Personen in beziehungsweise aus einem bestimmten Gebiet. Wandern mehr Personen zu als ab, ist der Wanderungssaldo positiv, wandern mehr Personen ab als zu, ist er negativ.

wbmonitor

S. 162

wbmonitor ist ein Kooperationsprojekt des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) und des Deutschen Instituts für Erwachsenenbildung e.V. – Leibniz-Zentrum für lebenslanges Lernen (DIE). Mit einer jährlichen Umfrage bei Anbietern frei zugänglicher allgemeiner oder beruflicher Weiterbildung bietet es Übersicht über die Weiterbildungslandschaft und zeichnet Veränderungen nach. Der wbmonitor Klimawert ist analog zum ifo Geschäftsklimaindex ein Maß für die wirtschaftliche Situation der Anbieter.

Zulassungspflichtiges Handwerk

S. 169

Für den Betrieb eines zulassungspflichtigen Handwerks ist laut Handwerksordnung ein Eintrag in die Handwerksrolle bei der zuständigen Kammer notwendig. Voraussetzung für die Eintragung ist der Nachweis der Qualifikation, in der Regel der Meisterbrief. Der Betrieb eines zulassungsfreien Handwerks oder eines handwerksähnlichen Gewerbes muss der zuständigen Handwerkskammer nur angezeigt werden. Diese führt ein Verzeichnis der in ihrem Kammerbezirk ansässigen Betriebe.

Zweiter Bildungsweg

S. 73, 74, 75, 93, 94, 95, 315

„Der Zweite Bildungsweg bietet Bildungsangebote für Menschen, die nach ihrer eigentlichen Schulzeit weitere Abschlüsse machen wollen oder die den angestrebten Schulabschluss nicht im Normaldurchlauf an der Regelschule erworben haben.“

In Bayern zählen zum Zweiten Bildungsweg die Abendrealschulen, Abendgymnasien, Kollegs und das Telekolleg sowie die Begabtenprüfung.

Vgl. Staatliche Schulberatung Bayern, www.schulberatung.bayern.de/schulberatung/bayern/schullaufbahnberatung/schullaufbahnen/zweiter_bildungsweg/, letzter Zugriff: 26.9.2017.

Abbildungen und Tabellen wurden für den vorliegenden Bildungsbericht eigens erstellt, die dargestellten Quoten und Anteilswerte sind meist eigene Berechnungen.

Impressum

Nürnberg, Dezember 2017

Herausgeberin

Stadt Nürnberg
Bürgermeisteramt/Bildungsbüro
Unschlittplatz 7a, 90403 Nürnberg
Telefon: 0911 - 231 14565
bildungsbuero@stadt.nuernberg.de
www.bildungsbuero.nuernberg.de

Team Bildungsbüro:

Dr. Martin Bauer-Stiasny (Koordination), Serpil Dursun, Marc Hümpfner, Thomas Kießlich,
Dr. Andrea Knecht, Claudia Lehnerer, Andrea Müller, Elisabeth Ries (Leitung),
Martina Schuster, Martina Seel, Wiebke Winter, Derya Yildirim

Grafik-Design: Brigitte Behr, Johannes Knöspel

Druck: Frischmann Druck & Medien, Amberg

ISSN: 2193-0546

